



**Tagblatt des Grossen Rates  
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil  
du canton de Berne**

**Sommersession vom  
7. bis 15. Juni 2022**

**Session d'été du  
7 au 15 juin 2022**

**Jahrgang 2022 / Heft 2**

**Année 2022 / Cahier 2**

[www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch)

ISSN 1662-9272

**Impressum:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2022, Heft 2, ISSN 1662-9272.  
Redaktion: Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)  
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

**Impressum :** Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2022, cahier 2, ISSN 1662-9272.  
Rédaction : Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)  
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



## Inhaltsverzeichnis / Table des matières

|                                                                                                                                |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Erste Sitzung / Première séance .....</b>                                                                                   | <b>1</b> |
| 2022.RRGR.102.....                                                                                                             | 1        |
| 1 Eröffnung der Sitzung durch das älteste der anwesenden amtsältesten Ratsmitglieder<br>(Alterspräsident)                      |          |
| 1 Ouverture de la séance par le doyen d'âge parmi les doyens ou doyennes de fonction<br>(doyen d'âge)                          |          |
| 2022.RRGR.103.....                                                                                                             | 1        |
| 2 Feststellung der Anwesenheit der Ratsmitglieder                                                                              |          |
| 2 Constatation des présences                                                                                                   |          |
| 2022.RRGR.104.....                                                                                                             | 2        |
| 3 Rede des Alterspräsidenten                                                                                                   |          |
| 3 Allocution du doyen d'âge                                                                                                    |          |
| 2022.RRGR.105.....                                                                                                             | 4        |
| 4 Ernennung der 5 provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler                                                          |          |
| 4 Désignation des 5 scrutateurs et scrutatrices provisoires                                                                    |          |
| 2022.STA.803 .....                                                                                                             | 4        |
| 5 Kantonale Wahlen 2022. Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des<br>Regierungsrates vom 27. März 2022                |          |
| 5 Élections cantonales de 2022. Élections de renouvellement général du Grand Conseil<br>et du Conseil-exécutif du 27 mars 2022 |          |
| 2022.STA.805 .....                                                                                                             | 6        |
| 6 Grossratswahlen vom 27. März 2022. Nachrücken von Herrn Korab Rashiti,<br>Gerolfingen, in den Grossen Rat                    |          |
| 6 Élections du Grand Conseil du 27 mars 2022. Élection au Grand Conseil de<br>Monsieur Korab Rashiti, Gerolfingen              |          |
| 2022.RRGR.144.....                                                                                                             | 6        |
| 7 Grossratswahlen vom 27. März 2022. Nachrücken von Frau Rahel Ruch, Bern,<br>in den Grossen Rat                               |          |
| 7 Élections du Grand Conseil du 27 mars 2022. Élection au Grand Conseil de<br>Madame Rahel Ruch, Berne                         |          |
| 2022.RRGR.143.....                                                                                                             | 6        |
| 8 Grossratswahlen vom 27. März 2022. Nachrücken von Herrn Bernhard Riem,<br>Iffwil, in den Grossen Rat                         |          |
| 8 Élections du Grand Conseil du 27 mars 2022. Élection au Grand Conseil de<br>Monsieur Bernhard Riem, Iffwil                   |          |
| 2022.RRGR.145.....                                                                                                             | 7        |
| 9 Grossratswahlen vom 27. März 2022. Nachrücken von Frau Katja Streiff,<br>Oberwangen, in den Grossen Rat                      |          |
| 9 Élections du Grand Conseil du 27 mars 2022. Élection au Grand Conseil de<br>Madame Katja Streiff, Oberwangen                 |          |

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.106.....                                                       | 7  |
| 10 Wahl des Grossratspräsidenten                                         |    |
| 10 Élection du président du Grand Conseil                                |    |
| 2022.RRGR.107.....                                                       | 11 |
| 11 Vereidigung des Grossratspräsidenten                                  |    |
| 11 Assermentation du président du Grand Conseil                          |    |
| 2022.RRGR.108.....                                                       | 12 |
| 12 Rede des Grossratspräsidenten                                         |    |
| 12 Allocution du président du Grand Conseil                              |    |
| 2022.RRGR.109.....                                                       | 14 |
| 13 Vereidigung der Ratsmitglieder                                        |    |
| 13 Assermentation des membres du Grand Conseil                           |    |
| 2022.RRGR.110.....                                                       | 14 |
| 14 Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrates                        |    |
| 14 Assermentation des membres du Conseil-exécutif                        |    |
| 2022.RRGR.111.....                                                       | 15 |
| 15 Wahl des ersten Vizepräsidenten                                       |    |
| 15 Élection du premier vice-président                                    |    |
| 2022.RRGR.113.....                                                       | 22 |
| 16 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten     |    |
| 16 Élection du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente |    |
| 2022.STA.798.....                                                        | 23 |
| 17 Wahl der Präsidentin des Regierungsrates                              |    |
| 17 Élection de la présidente du Conseil-exécutif                         |    |
| 2022.STA.798.....                                                        | 23 |
| 18 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates                          |    |
| 18 Élection du vice-président du Conseil-exécutif                        |    |
| 2022.RRGR.114.....                                                       | 24 |
| 19 Wiederwahl des Generalsekretärs des Grossen Rates                     |    |
| 19 Réélection du secrétaire général du Grand Conseil                     |    |
| 2022.RRGR.115.....                                                       | 25 |
| 20 Wiederwahl des Staatsschreibers                                       |    |
| 20 Réélection du chancelier                                              |    |
| 2022.RRGR.116.....                                                       | 26 |
| 21 Wahl der 5 Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler                       |    |
| 21 Élection des 5 scrutateurs et scrutatrices                            |    |
| 2022.RRGR.117.....                                                       | 31 |
| 22 Wahl der 17 Mitglieder der Finanzkommission (FiKo)                    |    |
| 22 Élection des 17 membres de la Commission des finances (CFin)          |    |
| 2022.RRGR.118.....                                                       | 31 |
| 23 Wahl der 17 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)          |    |
| 23 Élection des 17 membres de la Commission de gestion (CGes)            |    |

|                                                                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.119.....                                                                                                                            | 31 |
| 24 Wahl der 17 Mitglieder der Justizkommission (JuKo)                                                                                         |    |
| 24 Élection des 17 membres de la Commission de justice (CJus)                                                                                 |    |
| 2022.RRGR.120.....                                                                                                                            | 31 |
| 25 Wahl der 17 Mitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)                                                        |    |
| 25 Élection des 17 membres de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)                                   |    |
| 2022.RRGR.121.....                                                                                                                            | 31 |
| 26 Wahl der 17 Mitglieder der Bildungskommission (BiK)                                                                                        |    |
| 26 Élection des 17 membres de la Commission de la formation (CFor)                                                                            |    |
| 2022.RRGR.122.....                                                                                                                            | 32 |
| 27 Wahl der 17 Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)                                                                        |    |
| 27 Élection des 17 membres de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc)                                                       |    |
| 2022.RRGR.123.....                                                                                                                            | 32 |
| 28 Wahl der 17 Mitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungs-<br>kommission (BaK)                                                 |    |
| 28 Élection des 17 membres de la Commission des infrastructures et de<br>l'aménagement du territoire (CIAT)                                   |    |
| 2022.RRGR.124.....                                                                                                                            | 32 |
| 29 Wahl der 17 Mitglieder der Sicherheitskommission (SiK)                                                                                     |    |
| 29 Élection des 17 membres de la Commission de la sécurité (CSéc)                                                                             |    |
| 2022.RRGR.125.....                                                                                                                            | 32 |
| 30 Wahl der Ersatzmitglieder der Kommission für Staatspolitik und<br>Aussenbeziehungen (SAK)                                                  |    |
| 30 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la<br>Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) |    |
| 2022.RRGR.126.....                                                                                                                            | 32 |
| 31 Wahl der Ersatzmitglieder der Bildungskommission (BiK)                                                                                     |    |
| 31 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la<br>Commission de la formation (CFor)                                          |    |
| 2022.RRGR.127.....                                                                                                                            | 32 |
| 32 Wahl der Ersatzmitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)                                                                     |    |
| 32 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission<br>de la santé et des affaires sociales (CSoc)                     |    |
| 2022.RRGR.128.....                                                                                                                            | 32 |
| 33 Wahl der Ersatzmitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungs-<br>kommission (BaK)                                              |    |
| 33 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la<br>Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT)    |    |
| 2022.RRGR.129.....                                                                                                                            | 33 |
| 34 Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)                                                                                  |    |
| 34 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la<br>Commission de la sécurité (CSéc)                                           |    |

|                                                                                                                               |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.130.....                                                                                                            | 33 |
| 35 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission (FiKo)                                                      |    |
| 35 Élection du président ou de la présidente de la Commission des finances (CFin)                                             |    |
| 2022.RRGR.131.....                                                                                                            | 33 |
| 36 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK)                                            |    |
| 36 Élection du président ou de la présidente de la Commission de gestion (CGes)                                               |    |
| 2022.RRGR.133.....                                                                                                            | 33 |
| 38 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)                     |    |
| 38 Élection du président ou de la présidente de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) |    |
| 2022.RRGR.136.....                                                                                                            | 33 |
| 41 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)                   |    |
| 41 Élection du président ou de la présidente de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT)    |    |
| 2022.RRGR.137.....                                                                                                            | 33 |
| 42 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Sicherheitskommission (SiK)                                                  |    |
| 42 Élection du président ou de la présidente de la Commission de la sécurité (CSéc)                                           |    |

|                                                                                                                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Zweite Sitzung / Deuxième séance .....</b>                                                                                                                                  | <b>35</b> |
| 2021.STA.878 .....                                                                                                                                                             | 35        |
| 104 Vorsteher Finanzkontrolle: Wiederernennung durch den Regierungsrat /<br>Bestätigung durch den Grossen Rat .....                                                            | 35        |
| 104 Reconduction de la nomination du chef du Contrôle des finances<br>par le Conseil-exécutif. Confirmation par le Grand Conseil .....                                         | 35        |
| Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée.....                                                                                                                           | 35        |
| Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2022 (Organe des Grossen Rates) .....                                                                                            | 36        |
| Résultats des élections de la session de printemps 2022 (organes du Grand Conseil) .....                                                                                       | 36        |
| Ordnungsanträge / Motions d'ordre .....                                                                                                                                        | 52        |
| Vorsteher Finanzkontrolle: Wiederernennung durch den Regierungsrat /<br>Bestätigung durch den Grossen Rat.....                                                                 | 54        |
| Reconduction de la nomination du chef du Contrôle des finances par le Conseil-exécutif.<br>Confirmation par le Grand Conseil .....                                             | 54        |
| 2022.RRGR.154.....                                                                                                                                                             | 55        |
| 105 Wiederwahl der 21 deutschsprachigen und französischsprachigen Mitglieder<br>für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....                      | 55        |
| 105 Réélection des 21 juges germanophones et francophones de la Cour suprême,<br>pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                             | 55        |
| 2022.RRGR.155.....                                                                                                                                                             | 55        |
| 106 Wiederwahl der 13 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Ersatzmitglieder für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis<br>31.12.2028 .....            | 55        |
| 106 Réélection des 21 juges germanophones et francophones de la Cour suprême,<br>pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                             | 55        |
| 2022.RRGR.156.....                                                                                                                                                             | 55        |
| 107 Wiederwahl der 36 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen<br>und Fachrichter für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028 .....    | 55        |
| 107 Réélection des 36 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s germanophones<br>du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                           | 55        |
| 2022.RRGR.157.....                                                                                                                                                             | 55        |
| 108 Wiederwahl der 7 französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen<br>und Fachrichter für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis<br>31.12.2028 ..... | 55        |
| 108 Réélection des 7 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s francophones<br>du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                             | 55        |
| 2022.RRGR.158.....                                                                                                                                                             | 55        |
| 109 Wiederwahl der 8 Mitglieder für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche<br>Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 .....                          | 55        |
| 109 Réélection des 8 juges du Tribunal administratif, Cour de droit administratif,<br>pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                        | 55        |

|                                                                                                                                                                                                  |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.159.....                                                                                                                                                                               | 55 |
| 110 Wiederwahl der 10 Mitglieder für das Verwaltungsgericht,<br>sozialversicherungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028 .....                                | 55 |
| 110 Réélection des 10 juges du Tribunal administratif, Cour des assurances<br>sociales, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                                                         | 55 |
| 2022.RRGR.160.....                                                                                                                                                                               | 56 |
| 111 Wiederwahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für<br>französischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028 .....                             | 56 |
| 111 Réélection d'un-e juge du Tribunal administratif, Cour des affaires de<br>langue française, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                                                 | 56 |
| 2022.RRGR.161.....                                                                                                                                                                               | 56 |
| 112 Wiederwahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für<br>französischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028 .....                       | 56 |
| 112 Réélection d'un-e juge suppléant-e du Tribunal administratif, Cour des<br>affaires de langue française, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                    | 56 |
| 2022.RRGR.162.....                                                                                                                                                                               | 56 |
| 113 Wiederwahl der 27 Fachrichterinnen und Fachrichter für das Schiedsgericht in<br>Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....                      | 56 |
| 113 Réélection des 27 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances<br>sociales, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                                                     | 56 |
| 2022.RRGR.163.....                                                                                                                                                                               | 56 |
| 114 Wiederwahl des Generalstaatsanwalts, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028 .....                                                                                                | 56 |
| 114 Réélection du procureur général, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                                                                                           | 56 |
| 2022.RRGR.164.....                                                                                                                                                                               | 56 |
| 115 Wiederwahl der stellvertretenden Generalstaatsanwältin und des<br>stellvertretenden Generalstaatsanwalts, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028 .....                           | 56 |
| 115 Réélection de la procureure générale suppléante et du procureur général<br>suppléant, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                                      | 56 |
| 2022.RRGR.165.....                                                                                                                                                                               | 56 |
| 116 Wiederwahl der 3 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Richterinnen und Richter für das kantonale Zwangsmassnahmengericht,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 ..... | 56 |
| 116 Réélection des 3 juges germanophones et francophones du Tribunal<br>cantonal des mesures de contrainte, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                                     | 56 |
| 2022.RRGR.166.....                                                                                                                                                                               | 57 |
| 117 Wiederwahl der 2 Richterinnen für das Wirtschaftsstrafgericht, für die<br>Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....                                                                       | 57 |
| 117 Réélection des 2 juges du Tribunal pénal économique, pour la période<br>du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                                                                    | 57 |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.167.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 57 |
| 118 Wiederwahl der 3 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Richterinnen für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028 .....                                                                                                                                                                          | 57 |
| 118 Réélection des 3 juges germanophones et francophones du Tribunal<br>des mineurs, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                                                                                                                                                                                    | 57 |
| 2022.RRGR.168.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 57 |
| 119 Wiederwahl der 13 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Fachrichterinnen und Fachrichter für das Jugendgericht, für die Amtsdauer<br>vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....                                                                                                                                                      | 57 |
| 119 Réélection des 13 juges spécialisé-e-s germanophones et francophones<br>du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                                                                                                                                                                                     | 57 |
| 2022.RRGR.169.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 57 |
| 120 Wiederwahl als hauptamtliche Richterin für die Steuerrekurskommission,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Präsidentin derselben,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 .....                                                                                                                  | 57 |
| 120 Réélection à la fonction de juge à titre principal de la Commission des<br>recours en matière fiscale, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028,<br>et à celle de présidente de la même commission, pour la période du 01.01.2023<br>au 31.12.2025.....                                                                            | 57 |
| 2022.RRGR.170.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 57 |
| 121 Wiederwahl als hauptamtliche Richterin für die Steuerrekurskommission,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Vizepräsidentin<br>derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 .....                                                                                                              | 57 |
| 121 Réélection à la fonction de juge à titre principal de la Commission des<br>recours en matière fiscale, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028,<br>et à celle de vice-présidente de la même commission, pour la période<br>du 01.01.2023 au 31.12.2025 .....                                                                      | 57 |
| 2022.RRGR.171.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 58 |
| 122 Wiederwahl der 11 Fachrichterinnen und Fachrichter für die<br>Steuerrekurskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 .....                                                                                                                                                                                           | 58 |
| 122 Réélection des 11 juges spécialisé-e-s de la Commission des recours<br>en matière fiscale, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                                                                                                                                                                          | 58 |
| 2022.RRGR.172.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 58 |
| 123 Wiederwahl als Fachrichterin für die Rekurskommission für Massnahmen<br>gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, für die Amtsdauer<br>vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Vizepräsidentin derselben, für die<br>Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.....                                                           | 58 |
| 123 Réélection à la fonction de juge spécialisée de la Commission de recours<br>contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la<br>circulation routière, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028, et à celle de<br>vice-présidente de la même commission, pour la période du 01.01.2023<br>au 31.12.2025..... | 58 |
| 2022.RRGR.173.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 58 |
| 124 Wiederwahl der 3 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Rekurskommission<br>für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, für die<br>Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....                                                                                                                               | 58 |
| 124 Réélection des 3 juges spécialisé-e-s de la Commission de recours<br>contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la<br>circulation routière, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                                                                                                                | 58 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.174.....                                                                                                                                                                                                                                                   | 58 |
| 125 Wiederwahl als Fachrichter für die Enteignungsschätzungskommission,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Präsident<br>derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 .....                                                  | 58 |
| 125 Réélection à la fonction de juge spécialisé de la Commission d'estimation<br>en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028,<br>et à celle de président de la même commission, pour la période du 01.01.2023<br>au 31.12.2025.....      | 58 |
| 2022.RRGR.175.....                                                                                                                                                                                                                                                   | 58 |
| 126 Wiederwahl als Fachrichter für die Enteignungsschätzungskommission,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Vizepräsident<br>derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 .....                                              | 58 |
| 126 Réélection à la fonction de juge spécialisé de la Commission d'estimation<br>en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028,<br>et à celle de vice-président de la même commission, pour la période du 01.01.2023<br>au 31.12.2025..... | 58 |
| 2022.RRGR.176.....                                                                                                                                                                                                                                                   | 59 |
| 127 Wiederwahl der 12 Fachrichterinnen und Fachrichter für die<br>Enteignungsschätzungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028.....                                                                                                           | 59 |
| 127 Réélection des 12 juges spécialisé-e-s de la Commission d'estimation<br>en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                                                                                                             | 59 |
| 2022.RRGR.177.....                                                                                                                                                                                                                                                   | 59 |
| 128 Wiederwahl als Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Präsident<br>derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 .....                                                     | 59 |
| 128 Réélection à la fonction de juge spécialisé de la Commission des<br>améliorations foncières, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028,<br>et à celle de président de la même commission, pour la période<br>du 01.01.2023 au 31.12.2025 .....                 | 59 |
| 2022.RRGR.178.....                                                                                                                                                                                                                                                   | 59 |
| 129 Wiederwahl als Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Vizepräsident<br>derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 .....                                                 | 59 |
| 129 Réélection à la fonction de juge spécialisé de la Commission des<br>améliorations foncières, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028,<br>et à celle de vice-président de la même commission, pour la période<br>du 01.01.2023 au 31.12.2025 .....            | 59 |
| 2022.RRGR.179.....                                                                                                                                                                                                                                                   | 59 |
| 130 Wiederwahl der 10 Fachrichterinnen und Fachrichter für die<br>Bodenverbesserungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028.....                                                                                                              | 59 |
| 130 Réélection des 10 juges spécialisé-e-s de la Commission des<br>améliorations foncières, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                                                                                                        | 59 |
| 2022.RRGR.180.....                                                                                                                                                                                                                                                   | 59 |
| 131 Wiederwahl der 68 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Richterinnen und Richter für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer<br>vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....                                                                                      | 59 |
| 131 Réélection des 68 juges germanophones et francophones pour<br>les tribunaux régionaux, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                                                                                                         | 59 |

|                                                                                                                                                                                                                                                        |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.181.....                                                                                                                                                                                                                                     | 60 |
| 132 Wiederwahl der 32 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Fachrichterinnen und Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der<br>Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 .....                              | 60 |
| 132 Réélection des 32 juges germanophones et francophones pour<br>les tribunaux régionaux spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail,<br>pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                           | 60 |
| 2022.RRGR.182.....                                                                                                                                                                                                                                     | 60 |
| 133 Wiederwahl der 76 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Laienrichterinnen und Laienrichter der Regionalgerichte, für die Amtsdauer<br>vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....                                                                  | 60 |
| 133 Réélection des 76 juges non professionnel-le-s germanophones et<br>francophones pour les tribunaux régionaux, pour la période du 01.01.2023<br>au 31.12.2028.....                                                                                  | 60 |
| 2022.RRGR.183.....                                                                                                                                                                                                                                     | 60 |
| 134 Wiederwahl der 15 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer<br>vom 01.01.2023 bis 31.12.2028.....                                                                         | 60 |
| 134 Réélection des 15 président-e-s germanophones et francophones<br>d'autorité régionale de conciliation, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                                                                           | 60 |
| 2022.RRGR.184.....                                                                                                                                                                                                                                     | 60 |
| 135 Wiederwahl der 47 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Fachrichterinnen und Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der<br>regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2023<br>bis 31.12.2028.....             | 60 |
| 135 Réélection des 47 juges germanophones et francophones d'autorité régionale<br>de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail,<br>pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                   | 60 |
| 2022.RRGR.185.....                                                                                                                                                                                                                                     | 60 |
| 136 Wiederwahl der 11 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Fachrichterinnen und Fachrichter in Streitigkeiten nach dem<br>Gleichstellungsgesetz der regionalen Schlichtungsbehörden,<br>für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028..... | 60 |
| 136 Réélection des 11 juges germanophones et francophones d'autorité<br>régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi<br>sur l'égalité, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028.....                                | 60 |
| 2022.RRGR.186.....                                                                                                                                                                                                                                     | 61 |
| 137 Wiederwahl der 53 deutschsprachigen und französischsprachigen<br>Fachrichterinnen und Fachrichter in mietrechtlichen Streitigkeiten der regionalen<br>Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 .....                  | 61 |
| 137 Réélection des 53 juges germanophones et francophones d'autorité<br>régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du bail,<br>pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028 .....                                      | 61 |
| 2022.RRGR.134.....                                                                                                                                                                                                                                     | 63 |
| 39 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bildungskommission (BiK) .....                                                                                                                                                                        | 63 |
| 39 Élection du président ou de la présidente de la Commission<br>de la formation (CFor).....                                                                                                                                                           | 63 |

|                                                                                                                                                                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.146.....                                                                                                                                                                                             | 67 |
| 43 Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkommission .....                                                                                                                                                           | 67 |
| 43 Rapport d'activité 2021 de la Commission des finances .....                                                                                                                                                 | 67 |
| 2022.RRGR.149.....                                                                                                                                                                                             | 68 |
| 44 Tätigkeitsbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission .....                                                                                                                                                | 68 |
| 44 Rapport d'activité 2021 de la Commission de gestion .....                                                                                                                                                   | 68 |
| 2022.RRGR.150.....                                                                                                                                                                                             | 70 |
| 45 Tätigkeitsbericht 2021 der Justizkommission .....                                                                                                                                                           | 70 |
| 45 Rapport d'activité 2021 de la Commission de justice .....                                                                                                                                                   | 70 |
| Resultat des Wahlgeschäfts 2021.STA.878 der Sommersession 2022 –<br>Vorsteher Finanzkontrolle: Wiederernennung durch den Regierungsrat /<br>Bestätigung durch den Grossen Rat.....                             | 71 |
| Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2021.STA.878 :<br>reconduction de la nomination du chef du Contrôle des finances par le Conseil-exécutif.<br>Confirmation par le Grand Conseil ..... | 71 |
| 2022.RRGR.151.....                                                                                                                                                                                             | 72 |
| 46 Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2021.....                                                                                                                            | 72 |
| 46 Rapport d'activité 2021 des Services parlementaires.....                                                                                                                                                    | 72 |
| Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.134 der Sommersession 2022 –<br>Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bildungskommission (BiK) .....                                                              | 73 |
| Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.134 :<br>élection du président ou de la présidente de la Commission de la formation (CFor).....                                            | 73 |
| 2021.STA.1523 .....                                                                                                                                                                                            | 74 |
| 47 Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle.....                                                                                                                                                             | 74 |
| 47 Rapport d'activité 2021 du Contrôle des finances .....                                                                                                                                                      | 74 |
| 2022.DIJ.1596.....                                                                                                                                                                                             | 75 |
| 48 Bericht 2021 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern.....                                                                                                                                           | 75 |
| 48 Rapport d'activité 2021 du Bureau pour la surveillance de la protection<br>des données du canton de Berne .....                                                                                             | 75 |
| 2022.RRGR.147.....                                                                                                                                                                                             | 77 |
| 49 Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft<br>des Kantons Bern .....                                                                                                            | 77 |
| 49 Rapport d'activité 2021 des autorités judiciaires et du Ministère public<br>du canton de Berne .....                                                                                                        | 77 |
| 2022.RRGR.148.....                                                                                                                                                                                             | 79 |
| 50 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden<br>und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2022.....                                                         | 79 |
| 50 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2021 des<br>autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2022.....                                                         | 79 |
| 2022.RRGR.32.....                                                                                                                                                                                              | 79 |
| 51 Motion 019-2022 Bichsel (Zollikofen, SVP)<br>Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung .....                                                                                   | 79 |
| 51 Motion 019-2022 Bichsel (Zollikofen, UDC)<br>Participation cantonale à l'archivage numérique à long terme pour les communes.....                                                                            | 79 |

|                                                                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2022.RRGR.38.....                                                                                                            | 81 |
| 52 Motion 025-2022 Vanoni (Zollikofen, Grüne).....                                                                           | 81 |
| Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026: Den Klimaschutz ins Zentrum rücken<br>(Klima-Legislatur)                        |    |
| 52 Motion 025-2022 Vanoni (Zollikofen, Les Verts).....                                                                       | 81 |
| Programme gouvernemental de législature 2023-2026 : mettre la protection<br>du climat au centre (législature pour le climat) |    |

|                                                                                                                                                                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Dritte Sitzung / Troisième séance .....</b>                                                                                                                                                                    | <b>87</b> |
| 2022.RRGR.38 .....                                                                                                                                                                                                | 87        |
| 52 Motion 025-2022 Vanoni (Zollikofen, Grüne)<br>Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026: Den Klimaschutz<br>ins Zentrum rücken (Klima-Legislatur)                                                            |           |
| 52 Motion 025-2022 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)<br>Programme gouvernemental de législature 2023-2026 : mettre<br>la protection du climat au centre (législature pour le climat)                                 |           |
| Ordnungsantrag / Motion d'ordre .....                                                                                                                                                                             | 87        |
| 2021.RRGR.391 .....                                                                                                                                                                                               | 90        |
| 53 Motion 271-2021 Feuz (Bern, SVP)<br>Wegzug der Nachrichtenredaktion von SRF Audio und SRF4 News<br>von Bern nach Zürich: Die Interessen Berns müssen gewahrt werden!<br>Richtlinienmotion                      |           |
| 53 2021.RRGR.391 Motion 271-2021 Feuz (Berne, UDC)<br>Départ de Berne vers Zurich de la rédaction de SRF Audio et de SRF4 News :<br>il faut préserver les intérêts de Berne !<br>Motion ayant valeur de directive |           |
| 2019.STA.300 .....                                                                                                                                                                                                | 90        |
| 54 Umsetzung der strategischen Ziele 2022 und der Vision 2030<br>(Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022). Berichterstattung 2021                                                                            |           |
| 54 Mise en œuvre des objectifs stratégiques 2022 et de la vision 2030<br>(Programme gouvernemental de législature 2019 à 2022). Rapport 2021                                                                      |           |
| 2020.BKD.54590 .....                                                                                                                                                                                              | 93        |
| 55 Haute École Arc (HE-Arc): Jahresbericht 2020 der<br>Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HE-Arc;<br>Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020 der HE-Arc                                            |           |
| 55 Haute École Arc (HE-Arc) : Rapport annuel 2020 de la<br>Commission interparlementaire de contrôle de la HE-Arc ;<br>Rapport d'activités 2020 avec comptes annuels 2020 de la HE-Arc                            |           |
| 2021.BKD.18740 .....                                                                                                                                                                                              | 95        |
| 56 Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026.<br>Verpflichtungskredit für die Ausführung                                                                                                               |           |
| 56 Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026.<br>Crédit d'engagement pour la réalisation                                                                                                             |           |
| Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2022 (Richter/-innen).....                                                                                                                                          | 108       |
| Résultats des élections de la session d'été 2022 (juges).....                                                                                                                                                     | 108       |
| 2022.RRGR.135 .....                                                                                                                                                                                               | 109       |
| 40 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gesundheits- und<br>Sozialkommission (GsoK)                                                                                                                      |           |
| 40 Élection du président ou de la présidente de la Commission<br>de la santé et des affaires sociales (CSoc)                                                                                                      |           |

|                                                                                                                                                                                              |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2021.BKD.21394 .....                                                                                                                                                                         | 110 |
| 57 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2021                                                                                                                                                |     |
| 57 Fonds d'encouragement des activités culturelles.<br>Comptes annuels 2021                                                                                                                  |     |
| 2021.RRGR.308 .....                                                                                                                                                                          | 112 |
| 58 Motion 207-2021 Ritter (Burgdorf, glp)                                                                                                                                                    |     |
| Keine übertriebene Zentralisierung in der schulischen Berufsbildung                                                                                                                          |     |
| Richtlinienmotion                                                                                                                                                                            |     |
| 58 Motion 207-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)                                                                                                                                                    |     |
| Pas de centralisation excessive des cours pour la formation professionnelle                                                                                                                  |     |
| Motion ayant valeur de directive                                                                                                                                                             |     |
| 2021.RRGR.317 .....                                                                                                                                                                          | 112 |
| 59 Motion 216-2021 Ritter (Burgdorf, glp)                                                                                                                                                    |     |
| Gesetzliche Grundlage für Testpflicht bei Schülerinnen und Schülern der<br>nachobligatorischen Schulzeit im Pandemiefall                                                                     |     |
| 59 Motion 216-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)                                                                                                                                                    |     |
| Bases légales pour l'obligation de test dans les classes de l'enseignement<br>post-obligatoire en cas de pandémie                                                                            |     |
| Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.135 der Sommersession 2022 –<br>Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gesundheits- und<br>Sozialkommission (GSoK) .....                         | 119 |
| Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.135 :<br>élection du président ou de la présidente de la Commission de la santé et<br>des affaires sociales (CSoc) ..... | 119 |
| 2021.RRGR.384 .....                                                                                                                                                                          | 120 |
| 60 Postulat 264-2021 Gerber (Reconvilier, EVP)                                                                                                                                               |     |
| Schulassistentinnen und Schulassistenten für die Berner Schulen                                                                                                                              |     |
| 60 Postulat 264-2021 Gerber (Reconvilier, PEV)                                                                                                                                               |     |
| Étudier l'engagement d'assistant-e-s scolaires dans les écoles<br>du canton de Berne, leur formation et la création de la profession<br>d'assistant-e scolaire CFC                           |     |

|                                                                                 |     |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Vierte Sitzung / Quatrième séance</b> .....                                  | 128 |
| 2022.SIDGS.17 .....                                                             | 128 |
| 61 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2021                            |     |
| 61 Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2021                      |     |
| 2022.SIDGS.18 .....                                                             | 130 |
| 62 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2021                               |     |
| 62 Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2021                        |     |
| 2021.RRGR.382.....                                                              | 131 |
| 63 Motion 262-2021 Mentha (Liebefeld, SP)                                       |     |
| Holzschindeldächer stärker finanziell unterstützen                              |     |
| Richtlinienmotion                                                               |     |
| 63 Motion 262-2021 Mentha (Liebefeld, PS)                                       |     |
| Accroître le soutien financier pour les toits de bardeaux                       |     |
| Motion ayant valeur de directive                                                |     |
| 2021.RRGR.307.....                                                              | 131 |
| 64 Postulat 206-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP)                               |     |
| Kundenfreundlichere Öffnungszeiten bei den Ausweiszentren                       |     |
| 64 Postulat 206-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC)                               |     |
| Des horaires d'ouverture plus adaptés dans les centres de documents d'identité  |     |
| 2021.RRGR.321.....                                                              | 132 |
| 65 Postulat 220-2021 Dunning (Biel/Bienne, SP)                                  |     |
| Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben Anrecht                     |     |
| auf eine menschenwürdige Unterbringung!                                         |     |
| 65 Postulat 220-2021 Dunning (Biel/Bienne, PS)                                  |     |
| Les requérant-e-s d'asile débouté-e-s ont droit à des conditions                |     |
| d'hébergement dignes et humaines !                                              |     |
| 2021.SIDGS.830 .....                                                            | 143 |
| 138 Begnadigungsgesuch Nr. 2021/2                                               |     |
| 138 Recours en grâce n° 2021/2                                                  |     |
| 2021.BVD.6298.....                                                              | 144 |
| 66 Biel, Bözingenfeld, Wechselstellung Bildung und Sporthallenprovisorium.      |     |
| Verpflichtungskredite für Baurechtszins und Projektierung                       |     |
| 66 Bienne, Champs-de-Boujean, affectation alternative des sites                 |     |
| de formation et construction d'une salle de sport provisoire.                   |     |
| Crédits d'engagement pour la rente du droit de superficie et l'étude de projet  |     |
| 2021.BVD.4408.....                                                              | 147 |
| 67 Biel, Wasenstrasse 1, 7, 9 und 11, Gesamtanierung                            |     |
| Berufsbildungszentrum Biel (BBZ). Verpflichtungskredit für Projektierung        |     |
| 67 Bienne, rue du Wasen 1, 7, 9 et 11, rénovation totale du Centre de formation |     |
| professionnelle de Bienne (CFP). Crédit d'engagement pour l'étude de projet     |     |



|                    |     |
|--------------------|-----|
| 2021.BVD.8985..... | 151 |
|--------------------|-----|

68 Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil;  
Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern, Thunstetten; 01007;  
Verkehrssanierung Aarwangen. Verpflichtungskredit für die Ausführung

68 Route cantonale n° 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil ;  
communes de Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern,  
Thunstetten 01007 ; réaménagement du réseau routier d'Aarwangen.  
Crédit d'engagement pour la réalisation

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Fünfte Sitzung / Cinquième séance .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>155</b> |
| 2021.BVD.8985.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 155        |
| 68 Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil;<br>Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern, Thunstetten; 01007;<br>Verkehrssanierung Aarwangen. Verpflichtungskredit für die Ausführung                                                                                                                                            |            |
| 68 Route cantonale n° 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil ;<br>communes de Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten ;<br>01007 ; réaménagement du réseau routier d’Aarwangen. Crédit d’engagement<br>pour la réalisation                                                                                                         |            |
| Fortsetzung / Suite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |
| 2021.BVD.8960.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 183        |
| 69 Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil; Gemeinden: Lyssach,<br>Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle.<br>Verpflichtungskredit für die Ausführung; Objektkredit und Ausführungsbeschluss zum<br>Investitionsrahmenkredit 2022–2025 für den öffentlichen Verkehr                              |            |
| 69 Route cantonale n° 23 Kirchberg–Berthoud–Ramsei–Huttwil ; communes de<br>Lyssach, Berthoud, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / réaménagement du réseau routier<br>de Berthoud–Oberburg–Hasle. Crédit d’engagement pour la réalisation ; crédit d’objet<br>et arrêté d’exécution sur le crédit-cadre d’investissement 2022–2025 pour les<br>transports publics |            |

**Sechste Sitzung / Sixième séance ..... 193**

2021.BVD.8960 ..... 193

69 Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle. Verpflichtungskredit für die Ausführung; Objektkredit und Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit 2022–2025 für den öffentlichen Verkehr

69 Route cantonale n° 23 Kirchberg–Berthoud–Ramsei–Huttwil ; communes de Lyssach, Berthoud, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / réaménagement du réseau routier de Berthoud–Oberburg–Hasle. Crédit d’engagement pour la réalisation ; crédit d’objet et arrêté d’exécution sur le crédit-cadre d’investissement 2022–2025 pour les transports publics

Fortsetzung / Suite

|                                                                                                                                                                                                         |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Siebte Sitzung / Septième séance</b> .....                                                                                                                                                           | 210 |
| 2022.RRGR.129.....                                                                                                                                                                                      | 210 |
| 34 Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)                                                                                                                                            |     |
| 34 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la<br>Commission de la sécurité (CSéc)                                                                                                     |     |
| 2022.RRGR.132.....                                                                                                                                                                                      | 210 |
| 37 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Justizkommission (JuKo)<br>und Wahl als Mitglied der JuKo                                                                                              |     |
| 37 Élection du président ou de la présidente de la Commission de justice (CJus)<br>et élection comme membre de la CJus                                                                                  |     |
| 2020.BVD.6900.....                                                                                                                                                                                      | 212 |
| 70 Bern, Papiermühlestrasse 13, 15 und 17, Kasernenareal, Erweiterung und<br>Sanierung Versorgung. Verpflichtungskredit für die Ausführung                                                              |     |
| 70 Berne, Papiermühlestrasse 13, 15 et 17, caserne, agrandissement et rénovation<br>de l'infrastructure d'approvisionnement. Crédit d'engagement pour la réalisation                                    |     |
| 2022.RRGR.9 .....                                                                                                                                                                                       | 217 |
| 71 Motion 002-2022 Müller (Innerberg, SP)<br>Umsetzung der fünf Veloverkehr-Planungsstudien der RKBM<br>Richtlinienmotion                                                                               |     |
| 71 Motion 002-2022 Müller (Innerberg, PS)<br>Application des cinq études de planification de la Conférence régionale<br>de Berne-Mittelland pour le trafic cycliste<br>Motion ayant valeur de directive |     |
| 2021.RRGR.350 ( <i>zurückgezogen / retirée</i> ) .....                                                                                                                                                  | 221 |
| 72 Motion 231-2021 Feuz (Bern, SVP)<br>Viererfeld/Mittelfeld – Verjährung unterbrechen, um Schadensbegrenzung<br>zu ermöglichen<br>Richtlinienmotion                                                    |     |
| 72 Motion 231-2021 Feuz (Berne, UDC)<br>Viererfeld/Mittelfeld : interrompre le délai de prescription pour limiter les dégâts<br>Motion ayant valeur de directive                                        |     |
| 2021.RRGR.375.....                                                                                                                                                                                      | 222 |
| 73 Motion 255-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP)<br>Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches<br>Kulturland bei Enteignungen                                                |     |
| 73 Motion 255-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC)<br>Modification du montant des indemnités pour les terres agricoles<br>en cas d'expropriation                                                            |     |
| Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.132 der Sommersession 2022 –<br>Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Justizkommission (JuKo)<br>und Wahl als Mitglied der JuKo .....                      | 228 |
| Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.132 :<br>élection du président ou de la présidente de la Commission de justice (CJus)<br>et élection comme membre de la CJus .....  | 228 |
| Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.129 der Sommersession 2022 –<br>Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK) .....                                                                    | 228 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.129 :<br>élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission<br>de la sécurité (CSéc).....                                                                                                                                                                                             | 228 |
| 2021.RRGR.379.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 229 |
| 74 Motion 259-2021 Kohler (Meiringen, Grüne)<br>Solaroffensive: PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen abklären                                                                                                                                                                                                                                                                |     |
| 74 Motion 259-2021 Kohler (Meiringen, Les Verts)<br>Offensive solaire : étudier le potentiel du photovoltaïque le long des<br>axes de transport                                                                                                                                                                                                                                |     |
| 2021.RRGR.360 ( <i>zurückgezogen / retiré</i> ) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 233 |
| 75 Postulat 241-2021 Ritter (Burgdorf, glp)<br>Marschhalt Campus Biel und Campus Burgdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
| 75 Postulat 241-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)<br>Suspension des travaux sur les campus de Bienne et de Berthoud                                                                                                                                                                                                                                                                  |     |
| 2021.RRGR.380 ( <i>verschoben / reporté</i> ) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 234 |
| 76 Postulat 260-2021 Flück (Interlaken, FDP)<br>Kantonale Studie «Businfrastruktur»                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
| 76 Postulat 260-2021 Flück (Interlaken, PLR)<br>Étude cantonale « Infrastructure de bus »                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
| 2022.RRGR.44 ( <i>zurückgezogen / retirée</i> ) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 234 |
| 77 Motion 031-2022 Feuz (Bern, SVP)<br>Faire Covid-Härtefallreglung: Wer für die 1. Phase (bis Mai 2021) gar kein<br>Gesuch stellte, soll auch für die 2. Phase (Dezember 2021 bis März 2022)<br>kein Gesuch stellen dürfen. Diese Regelung ist ungerecht und muss zu Gunsten<br>der Betroffenen geändert werden                                                               |     |
| 77 Motion 031-2022 Feuz (Berne, UDC) Pour une disposition COVID équitable<br>pour les cas de rigueur : il faut modifier au profit des personnes concernées<br>la clause injuste qui interdit aux entreprises n'ayant pas déposé de demande lors<br>de la 1 <sup>re</sup> phase (jusqu'en mai 2021) d'en déposer une pour la 2 <sup>e</sup> phase<br>(décembre 2021 à mars 2022 |     |
| 2021.RRGR.293.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 235 |
| 78 Motion 193-2021 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)<br>Lohnschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dank Mindestlohn                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
| 78 Motion 193-2021 PS-JS-PSA (Stucki, Berne)<br>Protection des personnes salariées grâce au salaire minimum                                                                                                                                                                                                                                                                    |     |
| 2021.RRGR.300.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 243 |
| 79 Motion 199-2021 Remund (Mittelhäusern, Grüne)<br>Aktualisierung der Adaptationsstrategie Klimawandel Kanton Bern                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
| 79 Motion 199-2021 Remund (Mittelhäusern, Les Verts)<br>Mise à jour de la stratégie d'adaptation du canton de Berne<br>aux changements climatiques                                                                                                                                                                                                                             |     |

|                                                                                                                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Achte Sitzung / Huitième séance .....</b>                                                                                                                                    | <b>250</b> |
| 2021.RRGR.385.....                                                                                                                                                              | 250        |
| 80 Motion 265-2021 Remund (Mittelhäusern, Grüne)                                                                                                                                |            |
| Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern                                                                                                              |            |
| 80 Motion 265-2021 Remund (Mittelhäusern, Les Verts)                                                                                                                            |            |
| La protection du climat, une chance à saisir : un pacte vert pour le canton de Berne                                                                                            |            |
| 2021.RRGR.310 ( <i>zurückgezogen / retiré</i> ) .....                                                                                                                           | 258        |
| 81 Postulat 209-2021 Benoit (Corgémont, SVP)                                                                                                                                    |            |
| Höhere Beiträge für Heizungsanlagensanierungen                                                                                                                                  |            |
| 81 Postulat 209-2021 Benoit (Corgémont, UDC)                                                                                                                                    |            |
| Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier une augmentation des subventions accordées lors de l'assainissement d'une installation de chauffage                                    |            |
| 2021.RRGR.303.....                                                                                                                                                              | 258        |
| 82 Motion 202-2021 Hamdaoui (Biel/Bienne, Die Mitte)                                                                                                                            |            |
| Sexistische Werbung im öffentlichen Raum verbieten                                                                                                                              |            |
| 82 Motion 202-2021 Hamdaoui (Biel/Bienne, Le Centre)                                                                                                                            |            |
| La publicité sexiste n'a plus sa place dans l'espace public !                                                                                                                   |            |
| 2021.RRGR.309.....                                                                                                                                                              | 265        |
| 83 Motion 208-2021 SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern)                                                                                                                                 |            |
| Massnahmen gegen zu hohe Mietzinse bei Angebotsmieten                                                                                                                           |            |
| 83 Motion 208-2021 PS-JS-PSA (Stampfli, Berne)                                                                                                                                  |            |
| Mesures contre des loyers trop élevés sur le marché locatif                                                                                                                     |            |
| 2021.RRGR.311 ( <i>zurückgezogen / retirée</i> ) .....                                                                                                                          | 272        |
| 84 Motion 210-2021 Knutti (Weissenburg, SVP)                                                                                                                                    |            |
| Vorzeitiges Verlassen der Alpen aufgrund von Wolfsrissen verhindern                                                                                                             |            |
| 84 Motion 210-2021 Knutti (Weissenburg, UDC)                                                                                                                                    |            |
| Eviter les désalpes anticipées dues aux attaques de loups                                                                                                                       |            |
| 2021.RRGR.271.....                                                                                                                                                              | 272        |
| 85 Motion 172-2021 Klopfenstein (Corgémont, SVP)                                                                                                                                |            |
| Kein Kantonswechsel von Moutier ohne vorgängige definitive vermögensrechtliche Auseinandersetzung                                                                               |            |
| Richtlinienmotion                                                                                                                                                               |            |
| 85 Motion 172-2021 Klopfenstein (Corgémont, UDC)                                                                                                                                |            |
| Pas de transfert cantonal de la commune de Moutier avant un partage des biens définitif                                                                                         |            |
| Motion ayant valeur de directive                                                                                                                                                |            |
| 2021.GSI.24.....                                                                                                                                                                | 274        |
| 86 Programm «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)».                                                                                                      |            |
| Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms 2023–2026                                                                                                               |            |
| 86 Programme « Formation postgrade au cabinet médical de premier recours (assistanat au cabinet médical) ». Crédit d'engagement pour le financement du programme de 2023 à 2026 |            |

|                                                                              |     |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2022.RRGR.1 .....                                                            | 275 |
| 87 Motion 001-2022 Imboden (Bern, Grüne)                                     |     |
| Sachgerechte Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern!                 |     |
| Richtlinienmotion                                                            |     |
| 87 Motion 001-2022 Imboden (Berne, Les Verts)                                |     |
| Des exigences pertinentes pour les maisons de naissance du canton de Berne ! |     |
| Motion ayant valeur de directive                                             |     |
| 2021.RRGR.352.....                                                           | 280 |
| 88 Motion 233-2021 Imboden (Bern, Grüne)                                     |     |
| Umsetzung Ausbildungsoffensive Pflege im Kanton Bern                         |     |
| 88 Motion 233-2021 Imboden (Berne, Les Verts)                                |     |
| Mise en œuvre d'une offensive de formation dans le domaine des soins         |     |
| dans le canton de Berne                                                      |     |

|                                                                                                                                                                                                                       |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Neunte Sitzung / Neuvième séance .....</b>                                                                                                                                                                         | <b>285</b> |
| 2021.RRGR.352.....                                                                                                                                                                                                    | 285        |
| 88 Motion 233-2021 Imboden (Bern, Grüne)<br>Umsetzung Ausbildungsoffensive Pflege im Kanton Bern                                                                                                                      |            |
| 88 Motion 233-2021 Imboden (Berne, Les Verts)<br>Mise en œuvre d'une offensive de formation dans le domaine des soins<br>dans le canton de Berne                                                                      |            |
| Fortsetzung / Suite                                                                                                                                                                                                   |            |
| 2022.RRGR.14.....                                                                                                                                                                                                     | 290        |
| 89 Motion 003-2022 Gasser (Ostermundigen, glp)<br>Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion muss endlich ihrer<br>Aufsichtspflicht nachkommen!                                                              |            |
| 89 Motion 003-2022 Gasser (Ostermundigen, pvl)<br>Il est temps que la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration<br>remplisse son devoir de surveillance !                                      |            |
| 2022.RRGR.19 ( <i>zurückgezogen / retirée</i> ) .....                                                                                                                                                                 | 298        |
| 90 Motion 008-2022 Sancar (Bern, Grüne)<br>Den gewinnorientierten Firmen im Flüchtlings- bzw. Asylbereich den<br>Betreuungsauftrag entziehen<br>Richtlinienmotion                                                     |            |
| 90 Motion 008-2022 Sancar (Berne, Les Verts)<br>Retirer le mandat d'encadrement aux entreprises à but lucratif actives<br>dans le domaine qui concerne l'asile et les réfugié-e-s<br>Motion ayant valeur de directive |            |
| 2022.RRGR.30.....                                                                                                                                                                                                     | 299        |
| 91 Motion 017-2022 Grüne (Bühler, Liebefeld)<br>Solidarische Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Kanton Bern                                                                                        |            |
| 91 Motion 017-2022 Les Verts (Bühler, Liebefeld)<br>Accueil solidaire dans le canton de Berne de réfugiées et réfugiés venus d'Ukraine                                                                                |            |
| 2017.JGK.924 .....                                                                                                                                                                                                    | 300        |
| 92 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Justizverfassung und Massnahmen<br>aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)                                                                                            |            |
| 92 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Dispositions constitutionnelles<br>sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice)<br>(Modification)                            |            |
| Gemeinsame Eintretensdebatte zu den Traktanden 92, 93, 94 und 95 /<br>zu den Geschäften 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 und 2021.DIJ.6489.                                                                 |            |
| Débat d'entrée en matière groupé des points 92, 93, 94 et 95 de l'ordre de jour /<br>des affaires 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 et 2021.DIJ.6489.                                                        |            |
| 2. Lesung / 2 <sup>nde</sup> lecture                                                                                                                                                                                  |            |
| Detailberatung / Délibération par article                                                                                                                                                                             |            |
| Schlussabstimmung / Vote final.....                                                                                                                                                                                   | 305        |
| 2022.DIJ.2512.....                                                                                                                                                                                                    | 305        |
| 93 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Art. 68 Abs. 1a KV) (Änderung)                                                                                                                                                   |            |
| 93 Constitution du canton de Berne (ConstC) (art. 68 al. 1a ConstC) (Modification)                                                                                                                                    |            |
| 2. Lesung / 2 <sup>nde</sup> lecture                                                                                                                                                                                  |            |



|                                                                                                                                                                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Detailberatung / Délibération par article                                                                                                                                                                                  |     |
| Schlussabstimmung / Vote final.....                                                                                                                                                                                        | 310 |
| 2021.DIJ.1081.....                                                                                                                                                                                                         | 311 |
| 94 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) (Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)                                                 |     |
| 94 Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM) (Dispositions constitutionnelles sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice) (Modification) |     |
| 2. Lesung / 2 <sup>nde</sup> lecture                                                                                                                                                                                       |     |
| Detailberatung / Délibération par article                                                                                                                                                                                  |     |
| Schlussabstimmung / Vote final.....                                                                                                                                                                                        | 333 |
| 2021.DIJ.6489.....                                                                                                                                                                                                         | 334 |
| 95 Dekret betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD) (Änderung)                                                             |     |
| 95 Décret concernant les frais de procédure et les émoluments administratifs des autorités judiciaires et du Ministère public (Décret sur les frais de procédure, DFP) (Modification)                                      |     |
| Detailberatung / Délibération par article                                                                                                                                                                                  |     |
| Schlussabstimmung / Vote final.....                                                                                                                                                                                        | 335 |
| 2022.RRGR.28.....                                                                                                                                                                                                          | 336 |
| 96 Motion 015-2022 Die Mitte (Gerber, Schüpfen)                                                                                                                                                                            |     |
| Erlass der Handänderungssteuer bei Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine                                                                                                                                               |     |
| 96 Motion 015-2022 Le centre (Gerber, Schüpfen)                                                                                                                                                                            |     |
| Exonération de l'impôt sur les mutations en cas d'accueil de personnes fuyant l'Ukraine                                                                                                                                    |     |

|                                                                                                                                                                                                 |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Zehnte Sitzung / Dixième séance .....</b>                                                                                                                                                    | <b>338</b> |
| 2022.RRGR.28.....                                                                                                                                                                               | 338        |
| 96 Motion 015-2022 Die Mitte (Gerber, Schüpfen)<br>Erlass der Handänderungssteuer bei Aufnahme von Flüchtlingen<br>aus der Ukraine                                                              |            |
| 96 Motion 015-2022 Le centre (Gerber, Schüpfen)<br>Exonération de l'impôt sur les mutations en cas d'accueil de personnes<br>fuyant l'Ukraine                                                   |            |
| Fortsetzung / Suite                                                                                                                                                                             |            |
| 2022.RRGR.46.....                                                                                                                                                                               | 341        |
| 97 Motion 033-2022 Gasser (Ostermundigen, glp)<br>Kein Kahlschlag bei den Aussenbewirtschaftungsflächen                                                                                         |            |
| 97 Motion 033-2022 Gasser (Ostermundigen, pvl)<br>Non aux coupes dans les zones de restauration extérieures                                                                                     |            |
| 2021.RRGR.185.....                                                                                                                                                                              | 348        |
| 98 Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)<br>Anpassung der HRM2-Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und<br>Kindergärten in den kantonalbernischen Gemeinden<br>Richtlinienmotion         |            |
| 98 Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)<br>Adaptation de la durée d'amortissement MCH2 pour les bâtiments scolaires<br>dans les communes bernoises<br>Motion ayant valeur de directive |            |
| 2021.RRGR.186.....                                                                                                                                                                              | 355        |
| 99 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, SP)<br>Korrekte Anwendung der Lex Koller im Kanton Bern                                                                                                    |            |
| 99 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, PS)<br>Application correcte de la lex Koller dans le canton de Berne                                                                                       |            |

|                                                                                                                                                             |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Elfte Sitzung / Onzième séance.....</b>                                                                                                                  | <b>361</b> |
| 2020.FINGS.110 .....                                                                                                                                        | 361        |
| 100 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)                                                                                                                             |            |
| 100 Loi sur les finances (LFin)                                                                                                                             |            |
| 2. Lesung / 2 <sup>nde</sup> lecture                                                                                                                        |            |
| Grundsatzdebatte / Débat de principe                                                                                                                        |            |
| Detailberatung / Délibération par article                                                                                                                   |            |
| Schlussabstimmung / Vote final .....                                                                                                                        | 375        |
| 2019.FINFV.166.....                                                                                                                                         | 375        |
| 101 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2021 des Kantons Bern                                                                                               |            |
| 101 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2021 du canton de Berne                                                                             |            |
| 2022.RRGR.152.....                                                                                                                                          | 378        |
| 102 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2021 der<br>Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und Aufsichtsbesuch 2022                      |            |
| 102 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2021<br>des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur l'inspection 2022  |            |
| 2022.RRGR.41.....                                                                                                                                           | 379        |
| 103 Motion 028-2022 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Keine Bereicherung<br>des Kantons auf Kosten der Mitholzer Bevölkerung Richtlinienmotion                    |            |
| 103 Motion 028-2022 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Le canton ne doit pas<br>s'enrichir sur le dos de la population de Mitholz Motion ayant valeur de directive |            |

**Schriftlich behandelte Geschäfte der Sommersession 2022**

*Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.*

**Beilagen der Sommersession 2022**

*Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:*

<https://www.gr.be.ch/de/start/sessionen/sommersession-2022/sessionsprogramm.html>

**Affaires de la session d'été 2022 traitées en procédure écrite**

*Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.*

**Annexes de la session d'été 2022**

*Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :*

<https://www.gr.be.ch/fr/start/sessionen/sommersession-2022/sessionsprogramm.html>



Dienstag (Nachmittag), 7. Juni 2022, 13.30–16.30 Uhr  
Mardi après-midi, 7 juin 2022, 13 heures 30 à 16 heures 30

---

### Erste Sitzung / Première séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 158 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 158 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Kohli Philip, Martin Bruno

---

2022.RRGR.102

**1 Eröffnung der Sitzung durch das älteste der anwesenden amtsältesten Ratsmitglieder (Alterspräsident)**

**1 Ouverture de la séance par le doyen d'âge parmi les doyens ou doyennes de fonction (doyen d'âge)**

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. *(Der Alterspräsident läutet die Glocke. / Le doyen d'âge agite sa cloche.)* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

*Die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie der Generalsekretär und der Staatsschreiber nehmen Platz.*

*Les membres du Grand Conseil et du Conseil-exécutif ainsi que le secrétaire général et le chancelier prennent place.*

---

2022.RRGR.103

**2 Feststellung der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

**2 Constatation des présences**

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Sehr verehrte Anwesende, bevor ich die Legislatur 2022–2026 offiziell eröffne, müssen wir feststellen, wer da ist, ob wir überhaupt beschlussfähig sind und ob alle, die gewählt wurden, heute auch wirklich gekommen sind. Wir machen das mit dem Abstimmungstool, das sich rechts vor Ihrem Sitz befindet. Jene, die neu hier sind, sollen sich von ihrem Sitznachbarn oder von ihrer Sitznachbarin zeigen lassen, wie das funktioniert. Sobald ich die Abstimmung freigegeben habe, bitte ich Sie, den grünen Knopf zu drücken. So können wir feststellen, wer alles da ist. Ich gebe die Abstimmung jetzt frei und bitte Sie, den Knopf zu drücken. *(Die Grossrätinnen und Grossräte führen die Abstimmung zur Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder durch. / Les membres du Grand Conseil procèdent au vote pour déterminer qui est présent.)*

Wir kommen auf 158 Anwesende. Philip Kohli ist entschuldigt, er kommt erst morgen. Wir müssen dann auf der Liste, die wir ausdrucken, überprüfen, wer sich jetzt nicht abgemeldet hat, denn es müssen am Schluss dann auch alle vereidigt werden. Wir werden dies entsprechend prüfen, bis wir zur Vereidigung des Grossen Rates kommen.

2022.RRGR.104

---

### **3 Rede des Alterspräsidenten**

### **3 Allocution du doyen d'âge**

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Wir können jetzt mit der neuen Legislatur beginnen. Ich habe vom Generalsekretär mitbekommen, dass ich hier eine Rede halten dürfe und dass ich so lange reden dürfe, wie ich wolle; ich sei der Präsident und dürfe das selber bestimmen. Ja, jetzt können Sie sich zurücklehnen und etwa um 16 Uhr werde ich Sie wecken ... Nein: Ich habe mir erlaubt, die Rede mit einer Überschrift zu versehen: «Die Krux mit den Materialien ... oder was wirklich zählt». Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, liebe Gäste: Ich begrüsse Sie herzlich zur Legislatur 2022–2026. Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, dass ich in meiner Funktion als Alterspräsident die Legislatur eröffnen darf. Aber ... Alterspräsident? (*Heiterkeit / Hilarité*) Nach dem ersten Schock über diese Bezeichnung hat mich ein kurzer Blick in die uns allen bekannten Materialien ... Für noch nicht Eingeweihte: Das sind Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Richtlinien, Protokolle, oder vereinfacht: Fragen Sie den Ratssekretär, oder wenn Sie wider Erwarten auch da nicht weiterkommen, wissen Sie ja jetzt, wer am längsten dabei ist und somit «Kraft seiner Amtsdauer» am wissendsten sein sollte.

Wobei, wenn ich dann ganz genau hinschaue – in eben diesen Materialien –, realisiere ich gerade: Ich bin zwar der Wissendste von uns Männern, aber ja, einmal mehr: Die Frauen wissen halt dann doch noch ein bisschen mehr. Regierungsrätin Christine Häslar kümmert sich tatsächlich noch ein kleines bisschen länger in Regierung und Grosse Rat um das Wohl unseres wunderschönen Kantons Bern als ich. Danke, liebe Christine, dass ich jetzt trotzdem diese Legislatur eröffnen darf.

Nochmals zurück den so wichtigen Materialien: Ich finde darin auch, dass ich wie besprochen der Älteste bin, was viel über das Amt, aber eben eigentlich fast nichts über das Alter aussagt. Denn der Jahrgangsalteste bin ich nicht. Übersetzt heisst das für mich: Ich weiss am meisten von uns allen hier in diesem Saal – und bin gleichzeitig noch so jung, dass ich alle auf den richtigen, also auf den rechten Weg bringen will. Und genau darum wollte ich eigentlich gar nie auf diesem Stuhl sitzen, auf dem ich jetzt sitze. Normalerweise sitzt ja hier der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin, oder ab und zu ein Vizepräsident. Denn: Wie uns schon wieder die Materialien zeigen, ist das Präsidium von uns allen gehalten, sich politisch zurückzuhalten. Und genau das liegt mir eben weniger.

Damit wären wir jetzt doch noch bei der Politik angelangt. Als gewählter Grossrat aus dem Berner Oberland habe ich sehr schnell gelernt, dass ich nicht nur meine Region zu vertreten habe, sondern auch Verantwortung dafür trage, dass unser Kanton als Ganzes funktioniert und vorwärtskommen soll. Deshalb verstehe ich auch die immer wiederkehrenden Diskussionen um eine Kantonsaufteilung überhaupt nicht. Der jüngste Vorstoss kommt ja aus dem Oberland, für einen Kanton Oberland. Jetzt aber nicht gleich schmunzeln, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Zentrum und den umliegenden Gemeinden: Auch aus diesen Kreisen wurden schon mehr als einmal Anläufe unternommen, um allenfalls einen Halbkanton zu gründen. Für mich ist das hüben wie drüben eine müssige Diskussion. Im Oberland – da bin ich mir ganz sicher – würde es wohl schon daran scheitern, dass wir uns nur schon nicht auf den Kantonshauptort einigen könnten. Därstetten scheint mir trotz des Vorstössers nicht ganz so ideal zu sein, da wäre Brienz dann schon besser gelegen! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Und den Zentralisten möchte ich mit auf den Weg geben, dass wir Oberländer dann im Falle eines Kantons oder Halbkantons Stadt-Bern schon rechnen könnten, welchen Wert das Wasser aus dem Oberland hat, das ja bekanntlich auch unsere schöne Hauptstadt bereichert. Hören wir doch einfach auf, das Trennende zu suchen, und konzentrieren wir uns darauf, das Verbindende zu suchen. Denn der Kanton Bern hat eine unglaubliche Vielfalt – versuchen wir, das Beste herauszuholen. Das Potenzial ist aus meiner Sicht riesengross.

Schwierig ist für mich auch das Thema Brückenkanton. So wie ich es wahrnehme, hat der Brückenkanton Bern offensichtlich nur ein Ufer, nämlich jenes gegen Westen. Meine Geografie-Kenntnisse sagen mir aber, dass unser Kanton an drei französischsprachige Kantone angrenzt, an zwei zweisprachige Kantone und an insgesamt sieben deutschsprachige Kantone. Ich denke, es würde unserem Kanton sehr gut – mehr als gut – anstehen, wenn er sich auch dem anderen Ufer, nämlich den prosperierenden Kantonen Ob- und Nidwalden, Luzern, Aarau, Solothurn und Basel-Land *vermehrte* zuwenden würde. Gerade als Berner Oberländer kommt es mir manchmal so vor, als ob Bern kein Interesse daran hätte, wirklich gute Verkehrsverbindungen in die Zentralschweiz zu schaffen. Fürchtet man sich wohl davor, dass wir uns vermehrt diesen wirtschaftlich sehr prosperierenden Kantonen zuwenden könnten? Angst ist ein schlechter Ratgeber – das wissen wir grundsätzlich alle, denke ich –, denn diese gegenseitige Befruchtung würde dem ganzen Kanton einen grossen Mehrwert bieten.

Und noch ein Letztes – eben, unsere Materialien: Sie sind nicht die Einzigen, die nicht alle kennen, obwohl Sie jetzt zu den Hütern dieses Gesetzes-, Verordnungs-, Weisungs- und, und, und -dschungels gehören. Wir wollen umweltbewusst, bürgerfreundlich, wirtschaftsfreundlich, einfach, unkompliziert und, und, und sein. Auch das steht in diesen Materialien; Sie können es dort nachlesen. Wenn aber Bauherrschaften, Architekten, Gemeindebehörden und Investoren verzweifeln, weil es heute praktisch unmöglich ist, ein Baugesuch korrekt einzureichen ... Oder wenn eine Alpgenossenschaft für den Ersatz einer 100-jährigen Leitung, die am Rande eines BLN-Gebiets liegt (BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), neben dem Gemeindepräsidenten, dem Bauverwalter der Gemeinde und dem Statthalteramt noch sechs Ämter aus verschiedenen Direktionen aufbieten muss, um am Schluss festzustellen, dass gar keine Bewilligung notwendig ist ... Oder wenn ein Wirt den Stadtpräsidenten ganz erstaunt fragt, ob es denn richtig sei, dass er für den Ersatz seiner Leuchtreklame am Restaurant tatsächlich ein Formular über die Erdbebensicherheit ausfüllen müsse: Dann, sehr verehrte Anwesende, stimmt aus meiner Sicht etwas in unserem Kanton nicht mehr ganz.

Haben wir doch den Mut, gemeinsam den Materialiendschungel zu entschlacken, den Mut, auch einmal einen Entscheid zu fällen, der nicht versucht, alle möglichen und unmöglichen Konstellationen vorwegzunehmen; einen Entscheid aber, der eine Zukunft ermöglicht, einen Entscheid, der pragmatisch ist. Trauen wir uns, das Leben von heute und morgen zu gestalten – nicht nur zu verwalten. Ich fordere uns auf, diese Herausforderungen gemeinsam – Parlament und Regierung – anzunehmen und die Diskussionen über die Entschlackung, die Brücken und den Zusammenhalt zu führen. Die Voraussetzungen dazu haben wir, wir müssen uns nur trauen. Erachten wir als Parlament die Regierung nicht als Feind – umgekehrt aber auch nicht – und suchen wir gemeinsam nach Lösungen. Der Handlungsbedarf ist sehr gross. Nehmen wir unsere Arbeit wichtig – aber die Arbeit, nicht uns selber. Machen wir gute Arbeit für die Bevölkerung des Kantons Bern. Wir wollen ja sicher nicht, dass diese Bevölkerung noch in Versuchung kommt, eine ausserordentliche Gesamterneuerung des Grossen Rates anzustreben. Dafür würden nämlich 30'000 Unterschriften genügen. Spätestens dann wäre fertig damit, sich zu wichtig zu nehmen.

Ich wünsche den Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates viel Erfolg und Befriedigung bei allen Tätigkeiten zugunsten unseres wunderschönen Kantons und erkläre die 45. Legislatur als eröffnet. (*Applaus / Applaudissements*)

2022.RRGR.105

---

**4 Ernennung der 5 provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler****4 Désignation des 5 scrutateurs et scrutatrices provisoires**

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Ich darf jetzt 5 provisorische Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ernennen. Sie haben schon hier vorne Platz genommen. Das ist nicht etwa die Leibgarde des Alterspräsidenten oder des zukünftigen Grossratspräsidenten, sondern sie haben eine ganz wichtige Aufgabe, nämlich eben die Stimmen zu zählen, Wahlresultate festzustellen usw. Es ist aber keine Wahl: Ich ernenne sie provisorisch, damit wir den Grossratspräsidenten wählen können. Ich ernenne Ueli Abplanalp, SVP – ich beginne links aussen –, Anita Herren-Brauen, Die Mitte, Meret Schindler, SP, Fredy Lindegger, Grüne, und Tobias Vögeli, glp, als provisorische Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Da gibt es nichts zu diskutieren, das bestimme ich. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich nehme an, Sie nehmen die Wahl an. – Sonst müssten Sie es sagen, dann müssten wir noch nach Ersatzpersonen Ausschau halten ...

2022.STA.803

---

**5 Kantonale Wahlen 2022. Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 27. März 2022****5 Élections cantonales de 2022. Élections de renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif du 27 mars 2022**

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Prima, dann kommen wir zum ersten Traktandum: Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen und des amtlich festgestellten Ergebnisses der Regierungsratswahlen vom 27. März 2022 sowie die amtliche Feststellung des publizierten Wahlergebnisses der Grossratswahlen. Der Bericht wird von Grossrat Peter Bohnenblust vertreten. Er ist bisheriges Mitglied der JuKo. Grossrat Bohnenblust, können Sie sich noch anmelden? – Grossrat Bohnenblust, Sie haben das Wort.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP)**, JuKo-Sprecher. Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 zu den Gesamterneuerungswahlen und den Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2022 beantragt Ihnen die JuKo einstimmig, den beiden Anträgen zuzustimmen, die Ihnen schriftlich vorliegen. Vorab darf ich feststellen: Dem vorliegenden Bericht, der bestens verdankt wird, ist zu entnehmen, dass einerseits die Ergebnisse im Amtsblatt vom 13. April 2022 publiziert worden sind und dass keine Beschwerden eingegangen sind. Andererseits wird ausgeführt, dass der Urnengang reibungslos und ohne Probleme verlaufen ist. Das war möglich dank der guten Zusammenarbeit der Staatskanzlei, der Regierungsstatthalterämter und der Gemeinden. Auch die erstmals bei den Grossratswahlen eingesetzte Software Bewas, betrieben durch die Bedag Informatik AG, hat bestens funktioniert. Auch diverse Verbesserungen bei den Schnittstellen – so konnten z. B. die Gemeinden das Resultat diesmal direkt melden – haben dazu geführt, dass das Schlussresultat sehr früh, nämlich um 18.20 Uhr für den Regierungsrat und für den Grossen Rat bereits eine gute Stunde später, um 19.35 Uhr, festgestanden sind. Hier ein grosser Dank an alle Mitwirkenden.

Lobend kann aus Partei-Optik Folgendes erwähnt werden, nachdem 2018 hier an diesem Pult Kritik geäussert worden war, dass die Stimmberechtigung der Kandidierenden durch die Parteien selbst



nachgewiesen werden musste: Jetzt war es eine grosse Erleichterung für die Parteien, dass dies die Regierungsstatthalterämter vorgenommen haben; hier ein Merci.

Betreffend Zahlen und Statistik an dieser Stelle nur so viel: Mit 158 Listen wurden 12 mehr eingereicht als vor 4 Jahren, aber auch bei den Kandidierenden gab es mit 2214 einen Rekord – 114 mehr. 139 Ratsmitglieder haben erneut kandidiert, wobei 20 Bisherige nicht wiedergewählt wurden. Etwas Positives: Der Frauenanteil hat sich mit 63 Frauen – 5 mehr – um fast 4 Prozent erhöht und beträgt jetzt 39,4 Prozent, auch ein neuer Rekord. Noch ein Wort zur Stimmbeteiligung, die man immer wieder erwähnt: Sie war mit 31,9 Prozent leicht höher – um 1,4 Prozent. Aber was auffällt, sind die grossen Unterschiede in gewissen Gegenden: So war im Wahlkreis Bern die höchste Stimmbeteiligung mit 37,2 Prozent und in meinem Wahlkreis, Biel-Seeland, die tiefste: fast 10 Prozent weniger, nur 28,2 Prozent.

Dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass die Wahl von 4 Personen aus 4 verschiedenen Gründen abgelehnt wurde: wegen Unvereinbarkeit, Wahl in den Regierungsrat, Nachrücken in den Nationalrat und Wohnsitzwechsel. Betreffend Unvereinbarkeiten: Es wurden 4 Fälle festgestellt, wobei die Wahl in einem Fall abgelehnt wurde, weil die Person die Anstellung bei der Polizei nicht aufgeben wollte. In 3 anderen Fällen entfallen die Unvereinbarkeitsgründe, einerseits durch Kündigung von nebenamtlichen Anstellungen bzw. durch die Aufgabe der Gerichtspräsidentenstelle.

Noch etwas zum Wahlkreis Biel-Seeland; hier können zwei Dinge festgehalten werden. Damit die 4 Garantiesitze besetzt werden konnten – 2018 waren es noch 3 –, mussten 3 Sitze der deutschsprachigen Liste FDP Seeland, SP Männer und SVP umverteilt werden, nachdem nur der Parti socialiste romand aus eigener Kraft einen Sitz geschafft hatte. Die zweite Bemerkung: Die Kommission hat auch die Frage der Gestaltung der frankofonen Liste, insbesondere derjenigen der SVP, diskutiert. Da dies aber nicht zu diesem Bericht hier gehört, wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Betreffend die Regierungsratswahlen wurde das Ergebnis mit Beschluss vom 27. April 2022 bereits amtlich festgestellt. Die 6 kandidierenden bisherigen Mitglieder wurden wiedergewählt. Neu wurde Astrid Bärtschi Mosimann in die Regierung gewählt. Betreffend den Garantiesitz des Berner Juras – auch dies eine Spezialität des Kantons Bern: Dieser wird mit dem geometrischen Mittel ermittelt; ich verzichte darauf, zu definieren, was das ist, das kann man nachlesen. Hier stellt man fest: Pierre Alain Schnegg hat sowohl im Gesamtkanton wie auch im Berner Jura das beste Resultat und damit auch das höhere geometrische Mittel erreicht.

Ich wünsche allen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie den Mitgliedern des Regierungsrates einen guten Start in die neue Legislatur, und wie bereits eingangs gesagt: Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig, den beiden Anträgen in Ihren Unterlagen zuzustimmen: Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrates und des Beschlusses des Regierungsrates vom 27. April 2022 betreffend die amtliche Feststellung der Ergebnisse der Regierungsratswahlen, und der zweite Punkt: Das publizierte Ergebnis der Grossratswahlen wird amtlich festgestellt.

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Ich danke Grossrat Bohnenblust für diese Ausführungen. Ist der Bericht im Rat bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben Sie diesem Bericht stillschweigend zugestimmt bzw. Sie haben ihn zur Kenntnis genommen. Das ist eine Feststellung; darüber müssen wir nicht abstimmen. Besten Dank.

2022.STA.805

---

- 6      Grossratswahlen vom 27. März 2022. Nachrücken von Herrn Korab Rashiti, Gerolfingen, in den Grossen Rat**
- 6      Élections du Grand Conseil du 27 mars 2022. Élection au Grand Conseil de Monsieur Korab Rashiti, Gerolfingen**

*Die Vereidigung von Herrn Korab Rashiti fand im Rahmen des Geschäfts 2022.RRGR.109, «Vereidigung der Ratsmitglieder», statt: siehe Traktandum 13, Nachmittagssitzung vom 7. Juni 2022.*

*L'assermentation de Monsieur Korab Rashiti a eu lieu dans le cadre de l'affaire 2022.RRGR.109, « Assermentation des membres du Grand Conseil » : voir point 13 de l'ordre du jour, séance de l'après-midi du 7 juin 2022.*

2022.RRGR.144

---

- 7      Grossratswahlen vom 27. März 2022. Nachrücken von Frau Rahel Ruch, Bern, in den Grossen Rat**
- 7      Élections du Grand Conseil du 27 mars 2022. Élection au Grand Conseil de Madame Rahel Ruch, Berne**

*Die Vereidigung von Frau Rahel Ruch fand im Rahmen des Geschäfts 2022.RRGR.109, «Vereidigung der Ratsmitglieder», statt: siehe Traktandum 13, Nachmittagssitzung vom 7. Juni 2022.*

*L'assermentation de Madame Rahel Ruch a eu lieu dans le cadre de l'affaire 2022.RRGR.109, « Assermentation des membres du Grand Conseil » : voir point 13 de l'ordre du jour, séance de l'après-midi du 7 juin 2022.*

2022.RRGR.143

---

- 8      Grossratswahlen vom 27. März 2022. Nachrücken von Herrn Bernhard Riem, Iffwil, in den Grossen Rat**
- 8      Élections du Grand Conseil du 27 mars 2022. Élection au Grand Conseil de Monsieur Bernhard Riem, Iffwil**

*Die Vereidigung von Herrn Bernhard Riem fand im Rahmen des Geschäfts 2022.RRGR.109, «Vereidigung der Ratsmitglieder», statt: siehe Traktandum 13, Nachmittagssitzung vom 7. Juni 2022.*

*L'assermentation de Monsieur Bernhard Riem a eu lieu dans le cadre de l'affaire 2022.RRGR.109, « Assermentation des membres du Grand Conseil » : voir point 13 de l'ordre du jour, séance de l'après-midi du 7 juin 2022.*

2022.RRGR.145

---

**9 Grossratswahlen vom 27. März 2022. Nachrücken von Frau Katja Streiff, Oberwangen, in den Grossen Rat**

**9 Élections du Grand Conseil du 27 mars 2022. Élection au Grand Conseil de Madame Katja Streiff, Oberwangen**

*Die Vereidigung von Frau Katja Streiff fand im Rahmen des Geschäfts 2022.RRGR.109, «Vereidigung der Ratsmitglieder», statt: siehe Traktandum 13, Nachmittagssitzung vom 7. Juni 2022.*

*L'assermentation de Madame Katja Streiff a eu lieu dans le cadre de l'affaire 2022.RRGR.109, « Assermentation des membres du Grand Conseil » : voir point 13 de l'ordre du jour, séance de l'après-midi du 7 juin 2022.*

2022.RRGR.106

---

**10 Wahl des Grossratspräsidenten**

**10 Élection du président du Grand Conseil**

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Dann gehen wir nahtlos weiter zum wichtigsten Geschäft des heutigen Nachmittags: Wir kommen nämlich zur Wahl des Grossratspräsidenten. Das Wort ist offen für die Fraktionssprechenden. Darf ich Sie bitten, sich anzumelden? – Merci. Ich gebe als Erster Barbara Josi das Wort.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP)**, Fraktionssprecherin. Ja, geschätzter Alterspräsident – auch wenn er das nicht so gerne hört –, sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Freunde und Familien auf der Tribüne, herzlich willkommen! Die Wahl zum Grossratspräsidenten: Vorab wünsche ich allen Gewählten eine erfolgreiche Legislatur. Nachher möchte ich es nicht unterlassen, Hervé Gullotti als abtretendem Grossratspräsidenten ganz herzlich für seinen Einsatz zu danken. Das Grossratspräsidium verursacht sehr viel Arbeit. Die Aufgaben und Termine müssen pflichtbewusst wahrgenommen werden. Hervé hat dies sehr gut gemeistert, und im Gegensatz zu seinem Vorgänger Stefan Costa durfte er ab der Herbstsession auch hier im Rathaus tagen. Wir wünschen dir, Hervé, als jetzt einfaches Grossratsmitglied alles Gute.

Für die SVP-Fraktion ist es eine Ehre, dass wir heute Martin Schlup als einen erfahrenen Kantonspolitiker für die Wahl zum Grossratspräsidenten empfehlen dürfen. Schon als Grossratsvizepräsident hat sich Martin Schlup für den Ratsbetrieb und für die Sache im Kanton Bern eingesetzt. Er hat als Vizepräsident im letzten Jahr viele Möglichkeiten gehabt, ganz oben zu sitzen, und ist von Hervé Gullotti optimal in seine neue Aufgabe eingeführt worden. Er versteht es jetzt, eine Grossratsdebatte zu führen. Seit 2010 ist Martin Schlup im Grossen Rat. Er war von 2014 bis 2021 in der GSoK. Er kennt den Parlamentsbetrieb, und er kennt das Gesetz, die Abläufe, aber auch die Verwaltung und die Direktionen bestens. Martin Schlup ist ein pflichtbewusster, kompetenter und seriöser Schaffer. Mit seinem gesunden Menschenverstand – was heute manchmal auch nicht mehr selbstverständlich ist – wird er die Grossratsdebatten führen und für den Kanton Bern ein guter Grossratspräsident sein und die repräsentativen Aufgaben sehr gut vertreten. Ich bitte Sie, Martin Schlup zu unterstützen und ihn zum Grossratspräsidenten zu wählen. Vielen Dank.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Ich möchte mich dem Dank anschliessen. Ich war vor vier Jahren hier zum ersten Mal dabei, und ich staunte, wie man so einen Betrieb führt. Zu Martin: Mit Martin Schlup verbindet mich in der Politik sehr viel. Im Frühling 2004 hatte ich als junger Präsident die Aufgabe, in Schüpfen gemeinsame Wahllisten zusammenzustellen. Tinu, im Dorf bekannt als Turner, aber auch ein bisschen als Sprachrohr am Stammtisch nach dem Turnen, habe ich ins Oberholz zur Familie Stähli eingeladen. Nach kurzer Zeit hat er zu mir gesagt: «Du kannst mich aufschreiben, auf der Liste. Man kann nicht immer nur schimpfen.» Zusammen sind wir dann auch gewählt worden.

Schüpfen, bekanntlich als einzige Gemeinde in der ganzen Schweiz, hat bereits drei Bundesräte gehabt, aber nach meinen Recherchen noch nie den höchsten Berner. Ich hätte es 2004 nicht gedacht, dass ich hier persönlich, aber auch im Namen der Fraktion Die Mitte Martin Schlup zur Wahl als höchster Berner vorschlagen darf. Tinu, alles Gute und ganz viel gutes Gelingen.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Ich möchte auch zuerst an dich, geschätzter Hervé, ein Wort richten. Dein Amtsjahr war von gewichtigen Geschäften geprägt, die der Grosse Rat verabschiedet hat und die du mit ruhiger Hand und unaufgeregt, aus meiner persönlichen Sicht auch sehr stimmig, geleitet hast. Dein Präsidialjahr war aber auch von Ereignissen geprägt, die uns aufzeigen, wie beschränkt unser Handlungsspielraum ist, und die uns als Politikerinnen und Politiker, uns als Menschen auch Demut spüren lassen sollten. So durften wir z.B. unter deiner Leitung im September nach fünf pandemiegeprägten Sessionen auf dem Berner Expo-Gelände endlich wieder zurück in dieses Berner Rathaus. Masken tragen – ja, am Pult, wo oder nicht – es scheint, diese Worte stammen gerade ein bisschen aus einer anderen Welt. Sehr schnell, manchmal zu schnell vergessen wir, welche Kenntnisse – ob gute oder schlechte – aus Extremsituationen gewonnen werden und auch zum Lernen genutzt werden könnten. Und schon ist dann das nächste Ereignis eingetroffen, das die Menschheit bewegt: der furchtbare Angriffskrieg in der Ukraine. Lieber Hervé, es ist sicher auch deinem Wesen zu verdanken, dass du die passenden Worte für die Fraktionen von links bis rechts gefunden hast und dann im Namen des Grossen Rates eine Erklärung verlesen konntest, die unsere Betroffenheit und Solidarität zum Ausdruck gebracht hat. Ich danke dir im Namen der grünen Fraktion für deine Arbeit, dein Engagement und das Repräsentieren des Kantons Bern, und wir wünschen dir für deine weitere politische Arbeit viel Erfüllung.

Nun komme ich zum Grossratspräsidium, zum Kandidaten der SVP. Lieber Martin – ich glaube, das ist der Moment, da ich mal schauen könnte, wo er ist. – Merci vielmals. Lieber Martin. Ich erinnere mich auch sehr gut an die Antrittsrede des baldigen Alt-Grossratspräsidenten Hervé im Jahr 2021. Er hat damals gesagt, dass er dich im gemeinsamen Vize-Jahr nicht nur als pointierten Politiker, sondern auch als Menschen mit anderen Werten kennengelernt hat und dass du ihn lerntest, Klischees zu vergessen.

Ich kann diese Worte sehr gut nachvollziehen. Wer dich von deiner politischen Arbeit im Grossen Rat kennt, der hat manch deftigen Spruch im Ohr. Ich kenne dich aber auch persönlich aus unserer gemeinsamen Kommissionsarbeit in der GSoK – und ja, wir hatten das politische Heu vermutlich nicht immer auf der gleichen Bühne, wortwörtlich nicht. Aber ich habe dann auch deine offene und authentische Art kennen- und schätzen gelernt. Und sowieso, politische Werthaltungen haben in der präsidialen Funktion eine Pause, wenn es darum geht, den Grossen Rat zu leiten und den Kanton Bern zu repräsentieren. Ich bin überzeugt, dass du in deinen zwei vergangenen Vize-Lehrjahren wertvolle neue Seiten der politischen Arbeit kennenlernen durftest. Und jetzt dann, auf dem Präsidialstuhl, wirst du links und rechts von Amtes wegen zuhören, und ich bin gespannt, von welchen Erfahrungen du uns dann berichten kannst. Damit es so weit kommt, damit du diesen Platz wechseln kannst, hilft die grüne Fraktion mit, und wir anerkennen den Anspruch der grössten Fraktion, der SVP, und werden deine Wahl unterstützen. Wir wünschen dir viel Freude in deinem Amt.

**Stefan Jordi, Bern (SP)**, Fraktionssprecher. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte neue Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche gerade den Neuen alles Gute beim Start dieser Arbeit im

Grossen Rat. Das ist, glaube ich, am Anfang nicht ganz einfach. Peter Flück hat es erwähnt; bis man da einmal den Durchblick hat, braucht es einen gewissen Moment – zumindest ist es mir so gegangen.

Zuerst möchte auch ich, wie es alle gemacht haben, Hervé danken, aber ich muss jetzt nicht noch einmal alles wiederholen, was ich in der Frühlingsession hier vorne gesagt habe. In der Frühlingsession hatte ich noch genügend Zeit, da hatte ich auch etwas Französisches vorbereitet. Leider hat das jetzt an dieser ganzen Arbeit zur Konstituierung unseres Rates gelitten.

Hervé, ich möchte dir ganz herzlich für deinen Einsatz für einen vielfältigen, vielsprachigen Kanton danken. Du hast mir und vielleicht auch anderen den Berner Jura, den wir vielleicht noch nicht so gut kannten, nähergebracht. Ich erinnere mich noch gut an die letzte Reise, die wir mit dem niedersächsischen Landtag gemacht haben. Das war unglaublich eindrücklich, was wir dort erleben durften. Ich danke dir aber auch für die Durchführung des Journée ... des Journée du bilinguisme – es braucht dann noch ein bisschen Übung, Stefan. Ich glaube, das hat uns alle ein bisschen herausgefordert, hier vorne auch das Referat auf Französisch, unserer zweiten Sprache hier im Kanton Bern, zu halten. Ich denke, das war sehr wichtig und richtig, dass du uns immer herausgefordert hast, eben auch daran zu denken. Ich danke dir für deinen grossen Einsatz für den Kanton Bern und wünsche dir jetzt auch wieder in unseren Reihen hier oder jedenfalls wieder auf dieser Seite alles Gute.

Martin Tinu Schlup, auch ich kenne dich aus der Arbeit in der GSoK. Ich habe dich immer als sehr erfrischend erlebt, auch wenn du natürlich politisch ziemlich andere Anliegen vertreten hast, aber – und das hat übrigens auch das Team ein bisschen ausgemacht, das wir hier vorne gespürt haben, zwischen Hervé, dir und Francesco oder auch der Vorvorgänger; ihr wart ein gutes Team, das hat funktioniert miteinander, und du durftest unsere Ratssitzungen schon ein manches Mal hier in diesem Saal leiten. Ich glaube, einmal durftest du sogar einen blöden Entscheid fällen, ich weiss nicht mehr genau, wann, aber dann ist Hervé zu früh aufs WC oder was auch immer ... Du wirst es sicher gut machen, und die SP-JUSO-Fraktion wird dich wählen. Der Anspruch ist für die SVP ganz klar gegeben.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp)**, Fraktionssprecherin. Ich finde es schön, dass wir hier schon bei den ersten Voten auch wieder lachen. Auch wenn die Politik eine ernste Sache ist, bin ich doch der Meinung, dass dies unser Parlament auszeichnet, dass wir auch durchaus zusammen lachen können.

Ich mache es gleich wie meine Vorredner und möchte zuerst ein paar Worte zu Hervé sagen. Geschätzter Hervé. Im Namen der glp-Fraktion danke ich dir herzlich für deine Arbeit als Grossratspräsident. Du hast ruhig und besonnen durch die Ratsgeschäfte geführt. Müsste ich dich als Grossratspräsident mit nur einem Wort beschreiben, so wäre das wohl integrativ. Besonders in Erinnerung bleiben wird uns dein gelebter Bilinguisme. Wenn du dies für angebracht gehalten hast oder wenn dein Gegenüber kein Französisch gesprochen hat, hast du ohne Aufheben von deiner Muttersprache Französisch ins Deutsche gewechselt. Ce n'est pas seulement une capacité linguistique impressionnante, c'est aussi un très beau geste d'estime et de respect. Pour cela, cher Hervé, je te remercie particulièrement. Le groupe pvl te souhaite un bon retour dans ton groupe et beaucoup de plaisir dans ta fonction de député au Grand Conseil.

Nun zu Martin Schlup: Die glp-Fraktion unterstützt deine Wahl, geschätzter Tinu, einstimmig. Du konntest dich in den vergangenen zwei Jahren gut auf die Aufgaben als höchster Berner vorbereiten und bist bei jeder Session ein paar Mal als Vertretung von Hervé auf dem Präsidentenstuhl gesessen. Wir konnten uns also schon ein bisschen daran gewöhnen, dass nach dem Bernjurassier ein Berner Seeländer zu uns spricht. Die glp-Fraktion ist überzeugt, dass du neutral und mit der nötigen Bodenhaftung durch die Ratsdebatten führst und dein Amt als Präsident des Grossen Rates ausfüllst. Wir wünschen dir, lieber Tinu, schon jetzt ganz viel Befriedigung und sehr viele schöne Erlebnisse in deinem Amt.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich dir, Peter, als Alterspräsident für dein Votum gratulieren, das du gehalten hast. Es wäre vielleicht gut, wenn man das mit der Einla-

derung zur nächsten Session oder aller zukünftiger Sessionen als Beilage mitgabe, damit man sich das jedes Mal wieder in Erinnerung rufen kann, was du uns auf den Weg gegeben hast. Danke vielmals für deine Worte.

Lieber Hervé. Vielen Dank für dein Präsidialjahr. Ich durfte dich im Büro erleben. Jetzt sind wir im gleichen Klub als Alt-Grossratspräsidenten. Und bei mir ist das genau gleich gegangen: Mich hat man dann auch zuerst zuhinterst platziert. Man muss sich wieder nach vorne arbeiten, aber so soll das auch sein. Vielen Dank für die Begegnungen. Ich werde das auch ein bisschen vermissen, dass du nicht mehr im Büro bist.

Jetzt kommen wir zum Kandidaten der SVP, zum Grossratspräsidium. Martin, eigentlich wollte ich sagen: Du bist sehr geeignet für dieses Amt, weil du eine Sitzung auch ohne Mikrofon leiten kannst, aber nach dem Votum heute von Peter Gerber musste ich sagen, es hat noch einen anderen, der laut sprechen kann. – Nein, Spass beiseite. Martin, du wirst von uns einstimmig unterstützt, und wir bieten dir auch von der FDP-Fraktion eine gute Zusammenarbeit an. Ich wünsche dir für dein Jahr viele gute Begegnungen und viel Fingerspitzengefühl, wenn du uns leitest. Ich wünsche dir viel Erfolg.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)**, Fraktionssprecher. Ich beginne mit dem abtretenden Präsidenten: Cher Hervé, au nom du groupe UDF, je tiens à te remercier de tout cœur pour ta présidence du Grand Conseil au cours de l'année passée. Tu l'as faite d'une manière très agréable et collégiale. Merci d'avoir toujours parlé clairement, simplement et pas trop vite, afin que nous, les membres suisses allemands, puissions bien comprendre ton français et apprendre quelque chose en même temps. C'était aussi tout à fait singulier lorsque tu nous rappelais en suisse allemand : « Syt ä chli still ». Tu as lancé l'une ou l'autre idée non conventionnelle, par exemple la Journée du bilinguisme. Mais tu t'es aussi assuré que cela se fasse d'une manière qui ne dépassait personne et ne ridiculisait personne. Comme le montre cet exemple, c'est ce genre d'approche qui te caractérise, et c'est précisément ce que nous avons apprécié chez toi. Bonne chance et merci beaucoup, Hervé.

Jetzt komme ich noch kurz zur Wahl des Grossratspräsidenten. Hier gibt es von unserer Seite eigentlich nicht sehr viel zu sagen. Auch die EDU-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Grossratskollegen und bisherigen ersten Vizepräsidenten Martin Schlup einstimmig zur Wahl zum Grossratspräsidenten, und wir danken ihm schon jetzt für die Bereitschaft, so viel Zeit zugunsten der Öffentlichkeit zu investieren, und wünschen ihm viel Erfolg bei seiner anspruchsvollen Tätigkeit.

**Markus Wenger, Spiez (EVP)**, Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion dankt Hervé Gullotti ganz herzlich für seine Arbeit. Er hat mit seiner ruhigen Art und seiner Besonnenheit hier in diesem Parlament immer ein gutes Klima geschaffen, sodass wir die Geschäfte auf gute Art miteinander beraten konnten.

Auch die EVP-Fraktion wird Martin Schlup als neuen Grossratspräsidenten wählen und unterstützen. Ja, die Wahl zum höchsten Berner, dafür wünschen wir dir alles Gute. Ich bin beim Wort vom «höchsten Berner» ein bisschen hängen geblieben. Was ist das jetzt genau, der höchste Berner? Hat das etwas mit dem Finsteraarhorn zu tun als höchster Punkt in unserem Kanton? Muss Tinu jetzt dort hoch? Nein, muss er nicht – aber mindestens im Wahlkampf oder auch bei gewissen Voten hier in diesem Saal sprechen wir manchmal davon, dass wir Volksvertreter sind, dass wir dem Volk dienen wollen. Und das, denke ich, wollen wir von links nach rechts ja wirklich, vielleicht nicht überall dem gleichen Volk, aber doch dem Volk. Und was heisst jetzt das in diesem Zusammenhang, «der höchste Berner»? Also wäre ergo der höchste Berner der höchste Diener. Ja, und hierzu, lieber Martin Schlup, wünschen wir dir gutes Gelingen, das richtige Wahrnehmen und Gottes reichen Segen.

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Nachdem sich sämtliche Fraktionssprechende zur Wahl geäußert haben, wollen wir jetzt zu dieser Wahl schreiten, zur Wahl von Martin Schlup als Grossratspräsident. Ich bitte die provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Kuverts zu verteilen.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. /  
Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.*

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Darf ich Sie bitten, den Stimmzettel wieder in das Kuvert zu legen und das Kuvert bitte nicht zuzukleben? Sie vereinfachen damit die Arbeit der Stimmenzähler massiv. Das Kuvert nicht zukleben, bitte. *(Kurze Pause / Courte pause)*  
Ich bitte Sie, das Kuvert zu schliessen und vor Ihnen bereitzumachen, damit die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Kuverts einsammeln können. *(Kurze Pause / Courte pause)*  
Es sind alle Kuverts eingesammelt, die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler gehen auszählen. Wir unterbrechen die Sitzung, bis sie zurück sind. Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird für 30 Minuten unterbrochen. / La séance est interrompue pendant 30 minutes.*

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sind fertig mit ihrer Arbeit. Ich würde gerne das Resultat bekannt geben. – Wenn Sie dann still sind, fahren wir weiter.  
Also, ich darf Ihnen das Wahlresultat bekannt geben. 158 Zettel sind ausgeteilt worden, so viele sind auch eingegangen. Leer eingelegt wurden sechs Zettel. Gewählt ist mit 152 Stimmen: Martin Schlup.

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.106

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 158 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 158 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 6   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 152 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 77  |

**Gewählt ist Martin Schlup mit 152 Stimmen.  
Martin Schlup est élu par 152 voix.**

*Applaus / Applaudissements*

2022.RRGR.107

### **11 Vereidigung des Grossratspräsidenten**

### **11 Assermentation du président du Grand Conseil**

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl, Martin, und darf dich bitten, nach vorne zu kommen. – Wir kommen jetzt zur Vereidigung des frisch gewählten Grossratspräsidenten. Ich darf die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne bitten, sich zu diesem Akt von den Sitzen zu erheben. Dann bitte ich den Generalsekretär um das Vorlesen der Eidesformel.

*Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. Grossratspräsident Martin Schlup leistet den Eid.*

*Le secrétaire général lit la formule du serment en allemand. M. le président Martin Schlup prête serment.*

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Nochmals ganz herzliche Gratulation, Martin, und du hast – auch das geht aus den Materialien hervor – das Wort. Bitte, Martin.

*Applaus. Dem neu gewählten Präsidenten wird ein Blumenstrauss überreicht. Anschliessend hält er seine Antrittsansprache.*

*Applaudissements. Le nouveau président du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs. Il prononce ensuite son allocution.*

2022.RRGR.108

---

## **12 Rede des Grossratspräsidenten**

## **12 Allocution du président du Grand Conseil**

**Präsident.** Ja, merci. Werter Herr Alterspräsident, lieber Peter, chères et chers collègues du Grand Conseil, liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte, werte Mitglieder des Regierungsrates, liebe Familie, Monika, Martina, Andrea, Beatrice und Christian, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, werte Delegation aus Schüpfen, werte Medienvertreterinnen, meine Damen und Herren von den Parlamentsdiensten und von der Staatskanzlei. Es freut mich sehr, dass Sie mich mit Ihrer Anwesenheit bei dieser ehrenvollen Wahl hier begleiten. Auch besten Dank für dieses Resultat. Ich freue mich sehr, das für Sie machen zu dürfen, und werde mir alle erdenkliche Mühe geben, damit alle mehr oder weniger zufrieden sein werden.

Auch dank Ihnen, vor allem aber dank meiner Familie und meines Umfelds, der Gemeinde Schüpfen, vielleicht eben auch des Stammtischs, meiner Partei und der Fraktion stehe ich jetzt hier. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung, ja, man kann fast sagen, auf dieses Abenteuer, und habe auch grossen Respekt davor. Sie haben die Worte aus den Fraktionen gehört, welche Anforderungen dies sind. Ich werde versuchen, diese zu erfüllen. Nur frage ich mich jetzt, wenn ich schon einmal so viele Leute vor mir und um mich herum habe: Wollen wir zusammen ein Liedchen singen oder wollen wir einen Grossratschor bilden? Das wäre eigentlich auch noch eine Gelegenheit, damit jetzt ein bisschen etwas läuft. Aber nein, Spass beiseite. Meine Aufgaben sind klar geregelt, und zwar in der Verfassung des Kantons Bern (KV) und in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) des Kantons Bern. Das durfte ich in den letzten zwei Jahren auch merken, als Vizepräsident. Ich durfte auch feststellen, dass das sehr gut funktioniert, dass man diesbezüglich früher einmal gute politische Arbeit und Vorgaben gemacht hat, denn wir dürfen auch sagen: Auch in diesen speziellen Zeiten – das ist vorhin schon erwähnt worden: Pandemie, Corona – konnten wir doch immer tagen. Wir konnten immer alle Arbeiten erledigen und erfüllen.

Nach zwei Grossratspräsidentenwahlen ausserhalb des Rathauses, nämlich auf dem Bernexpo-Gelände, sind wir heute wieder einmal hier im ehrwürdigen Rathaus. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Parlamentsdiensten mit Patrick Trees, der Staatskanzlei mit Christoph Auer und der Verwaltung ganz herzlich für ihr Engagement danken, und ich freue mich auf die zukünftige Zu-



sammenarbeit. Wir beginnen eine neue Legislatur. Somit ist beim Sessionsbeginn alles ein bisschen anders als sonst, auch die Präsidentenübergabe.

Hervé, dich haben wir eigentlich in der Frühlingssession verabschiedet, aber ich möchte es doch nicht unterlassen, trotzdem noch ein paar Worte zu dir zu sagen. Même si nous n'avons pas la même couleur de parti – rouge ou vert avec le soleil – nous nous sommes toujours bien entendus et avons dirigé ce parlement de manière efficace et avec humour. Et en plus, j'ai pu améliorer à nouveau, un peu, mon français de paysan. Pour moi, tu resteras un bon ami, et aussi : Ich habe unsere Zusammenarbeit sehr geschätzt. Auch dir, Francesco – jetzt sitzt er eben auch an einem anderen Ort als sonst –, möchte ich ganz herzlich für die Zusammenarbeit danken, und ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen – wir im Team, du als Emmentaler und ich als Seeländer, eben typisch bernisch vielseitig, so wie wir uns das ungefähr gewohnt sind. Und so wie die Sachlage aussieht, wirst du, Dominique, uns hierbei unterstützen und die Männerdominanz ein bisschen unterbrechen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit unseres Trios.

Aktuell sind wir in einer sehr speziellen Zeit. Die letzten zwei Jahre hat die Pandemie unseren Alltag geprägt. Ich glaube, ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Und seit Februar herrscht dieser unsägliche Ukraine-Krieg mit den vielen Flüchtlingen – und plötzlich auch die vielen Versorgungsengpässe und Lieferschwierigkeiten. Und doch dürfen wir sagen: Uns geht es im weltweiten Vergleich gut, ja sogar sehr gut. Dafür müssen wir auch dankbar sein, denn es ist nicht selbstverständlich. Das schreibe ich auch unserem politischen System zu. Wir lassen verschiedene Meinungen zu, diskutieren diese mitsamt ihren möglichen Lösungen im Parlament, stimmen ab, und die Mehrheit sagt, wie es kommt, und dann gehen wir zum nächsten Geschäft. Einzig die Anzahl der Gesetze, die wir hier produzieren, macht mir manchmal etwas Bauchweh, denn das ist doch eine rechte Zahl, die wir hier immer wieder machen, und manchmal, denke ich, wäre vielleicht etwas weniger mehr – oder Anreize statt Verbote wäre vielleicht manchmal auch ein Thema. Unser Alterspräsident hat auch schon darauf hingewiesen. Und übrigens: Wo auf der Welt ausser in der Schweiz, hier im Kanton Bern, kann man am Morgen Stallarbeit bei den Tieren machen und am Nachmittag wird man zum höchsten Berner gewählt? Das ist für mich etwas ganz Einzigartiges. Diese Art zu politisieren ist sehr wichtig, und ich werde in meiner Ansprache an der Grossratspräsidentenfeier dann noch kurz etwas dazu sagen.

Als Präsident habe ich die Spielregeln mit Redezeiten, die Abstimmungs- und die Wahlverfahren et cetera in unserem Rat durchzusetzen, den Anstand zu wahren, einen effizienten Ratsbetrieb zu ermöglichen und auch alle gleich zu behandeln. Das ist mir sehr wichtig. Ab und zu werde ich einen Stichentscheid fällen dürfen, aber sonst bin ich politisch neutral, auch wenn das einem manchmal ein bisschen schwerfällt auf dem Sitz hier vorne. Aber ich glaube, es ist richtig: Ein Präsident hat neutral zu sein. Die Repräsentation unseres wunderschönen Kantons gegen aussen hoffe ich gebührend erfüllen zu können, und ich freue mich, viele neue Gesichter kennenzulernen. Den vielfältigen Vereinen, die meines Erachtens eine sehr wichtige Rolle in unserem politischen System spielen, werde ich gerne mit meiner Präsenz gebührend Beachtung schenken.

Zum Schluss auch noch einen grossen Dank an den Alterspräsidenten Peter Flück für die reibungslose Eröffnung dieser Session.

Ich erkläre hiermit die Annahme der Wahl und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen, insbesondere auch mit den Neuen, die jetzt da sind, aber natürlich auch mit jenen, die man schon länger kennt. So, jetzt sollte man aber mit der Arbeit beginnen, sonst wird das nichts mit effizienter Ratsführung. Als nächstes Traktandum ist ja die Vereidigung der Grossratsmitglieder angesagt, und anschliessend folgt ein richtiger Wahlmarathon. Damit Sie diesen besser durchstehen, habe ich Ihnen ein Ovospot verteilen lassen. Wir können es dann nicht besser, aber länger. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Applaus / Applaudissements*

2022.RRGR.109

---

**13 Vereidigung der Ratsmitglieder****13 Assermentation des membres du Grand Conseil**

**Peter Flück, Interlaken (FDP)**, Alterspräsident. Ja, Herr Grossratspräsident, lieber Martin, ich räume meinen Sessel. Du nimmst ihn jetzt für ein Jahr ein. Ich wünsche dir viel Erfolg und alles Gute dabei, den Rat so zu leiten, wie du es versprochen hast. Ich wünsche dir viel Kraft, gutes Gelingen, bis bald. Herzliche Gratulation, Martin! (*Applaus / Applaudissements*)

*Kurze Pause / Courte Pause*

**Präsident.** Ich muss hier ein bisschen mein Papier ordnen und mich einrichten. – Wir kommen zum nächsten Traktandum, zur Vereidigung des Grossen Rates. Ich weise ausdrücklich auf Folgendes hin: Wer auf eine Vereidigung verzichtet, wer sich also weigert, den Eid oder das Gelübde abzulegen, ist nicht Grossrat, verzichtet also auf sein Amt. Ich weise auch darauf hin, dass für die Vereidigung alle hier im Saal aufstehen, bis die Vereidigung durchgeführt ist.

Die Reihenfolge ist so: Zuerst kommt der Eid auf Deutsch, dann folgt das Gelübde auf Deutsch. Dann kommt der Eid auf Französisch, le serment, und dann la promesse, das Gelübde. Vielleicht für alle Grossrätinnen und Grossräte, damit das klar ist: Sie bleiben an Ihren Plätzen, weil hier vorne nicht alle 160 Personen Platz hätten. Halten Sie einfach dann, wenn Sie an der Reihe sind, den Eid oder das Gelübde – deutsch oder französisch – abzugeben, die Hand auf und legen Sie den Eid oder das Gelübde ab.

Ich bitte den Generalsekretär, die Eides- und Gelübdeformel vorzulesen.

*Der Generalsekretär liest die Eides- und die Gelübdeformel in deutscher und in französischer Sprache vor. Anschliessend leisten alle anwesenden Ratsmitglieder den Eid oder legen das Gelübde ab.*

*Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule du serment et de la promesse en allemand et en français à voix haute. Tous les membres du Grand Conseil présents prêtent serment ou font la promesse.*

**Präsident.** Merci. Jetzt, glaube ich, sind wir wirklich beschlussfähig und können richtig loslegen.

2022.RRGR.110

---

**14 Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrates****14 Assermentation des membres du Conseil-exécutif**

**Präsident.** Wir kommen jetzt zur Vereidigung des Regierungsrates, der Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Ich bitte die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, nach vorne zu kommen.

Den Eid auf Deutsch sprechen Regierungsrat Neuhaus, Regierungsrätin Häsler und Regierungsrat Müller. Das Gelübde auf Deutsch sprechen Regierungsrat Ammann, Regierungsrätin Allemann und Regierungsrätin Bärtschi. Die Promesse auf Französisch spricht Regierungsrat Schnegg. Ich bitte den Generalsekretär, den Eid vorzulesen.

*Der Generalsekretär liest die Eides- sowie die Gelübdeformel in deutscher und in französischer Sprache vor. Anschliessend leisten die Regierungsratsmitglieder den Eid oder legen das Gelübde ab.*

*Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule du serment et de la promesse en allemand et en français à voix haute. Tous les membres du Conseil-exécutif prêtent serment ou font la promesse.*

**Präsident.** Merci. Dann können alle wieder Platz nehmen. Wir fahren weiter.

2022.RRGR.111

---

## **15 Wahl des ersten Vizepräsidenten**

## **15 Élection du premier vice-président**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 und 2022.RRGR.115.*

*Wahlresultate: siehe Geschäfte 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114, 2022.RRGR.115 / Traktanden 15, 16, 17, 18, 19 und 20.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 et 2022.RRGR.115.*

*Résultats des élections : voir affaires 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114, 2022.RRGR.115 / points 15, 16, 17, 18, 19 et 20 de l'ordre du jour.*

**Präsident.** Dann kommen wir zu den Wahlen des ersten Vizepräsidenten und der zweiten Vizepräsidentin, der Regierungsratspräsidentin, des Regierungsratsvizepräsidenten sowie zu den Wiederwahlen des Generalsekretärs des Grossen Rates und des Staatsschreibers. Die Fraktionen haben das Wort, um ihre Vorschläge zu bringen. Bitte melden Sie sich an. – Peter Gerber hat das Wort.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Selbstverständlich empfiehlt Ihnen die Mitte-Fraktion Grossrat Rappa als ersten Grossratsvizepräsidenten. Francesco Rappa bringt als Exekutivpolitiker, aber auch als Mitglied von verschiedenen Gremien die nötige Erfahrung mit. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass Franco auch im Team – wie im Präsidium – rasch seine Rolle findet. Die Mitte unterstützt auch Frau Grossrätin Bühler von den Grünen als zweite Vizepräsidentin. Die ganze Fraktion wünscht dem neuen Präsidium ein konstruktives Zusammenarbeiten, und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP),** Fraktionssprecherin. Werter Herr Präsident, vorab ganz herzliche Gratulation zur glanzvollen Wahl zum Grossratspräsidenten. Wir wünschen dir ganz viel Erfolg in deinem Amt. Wir werden hoffentlich am Donnerstagabend auf deine Wahl anstossen können.

Ich komme jetzt zur Wahl des ersten Vizepräsidenten und auch gleich zu jener des zweiten Vizepräsidiums. Vor einem Jahr wurde Francesco Rappa zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Francesco Rappa hat sich engagiert und für den Ratsbetrieb eingesetzt. Er ist seinen Aufgaben pflichtbewusst nachgegangen. Deshalb wird die SVP-Fraktion Francesco Rappa heute vollzählig zum ersten Grossratsvizepräsidenten wählen. Zur Wahl des zweiten Vizepräsidiums: Das Wichtigste für uns ist, dass im Präsidium mit der politischen Ausrichtung rechts und links abgewechselt wird, so wie das bis jetzt der Fall gewesen ist. Es kommt jetzt aus, dass die Grünen in dieser Legislatur Anspruch haben auf das zweite Grossratsvizepräsidium. Jedes System, das man hat, bringt Vor- und Nachteile. Wichtig

sind aber auch die Personen, die wir wählen. Mit der Grünen Dominique Bühler, die seit der Herbstsession 2021 im Grossen Rat ist, haben wir zwar eine unerfahrene Kandidatin zur Auswahl; wir sind aber überzeugt, dass sie in den nächsten 2 Jahren den Ratsbetrieb intensiv kennenlernen wird, so dass sie nachher bereit ist. Die SVP-Fraktion wird die Wahl von Dominique Bühler mehrheitlich unterstützen.

Ich komme auch noch gleich zu den Wahlen 5 und 6, Präsidium des Regierungsrates. Vorgeschlagen sind die Bildungsdirektorin, Christine Häsler, und für das Vizepräsidium der Sicherheitsdirektor, Philippe Müller. Die SVP-Fraktion unterstützt die beiden Kandidierenden, wünscht ihnen gutes Gelingen beim weiteren Politisieren und viel Erfolg für die grossen Aufgaben, auch beim Repräsentieren der Regierung. Ein grosses Merci geht an den restlichen Regierungsrat für die grossartige Arbeit im vergangenen Jahr, und auch für das nächste Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.

Der Generalsekretär, Patrick Trees, ist verantwortlich für den Ratsbetrieb und setzt sich für einen funktionierenden Ratsbetrieb sowie für die Führung der Parlamentsdienste ein. Unsere Erwartungen an einen Generalsekretär sind, dass die Arbeiten in einer hohen Qualität und politisch neutral ausgeübt werden. Diese Erwartungen erfüllt Patrick Trees meistens. Anfragen und Probleme können bei Patrick Trees deponiert werden; eine Rückmeldung erfolgt umgehend. Leider hat man im vergangenen Jahr in seinem Team auch einige personelle Veränderungen respektive Abgänge in Kauf nehmen müssen. Durch die Rückkehr ins Rathaus sowie die Aufhebung der Covid-Massnahmen ist auch bei den Parlamentsdiensten wieder einigermaßen Normalität einkehrt. Wir danken Patrick Trees für seinen Einsatz. Die SVP wird ihn heute grossmehrheitlich wiederwählen.

Selbstverständlich wird die SVP-Fraktion auch den Staatsschreiber, Christoph Auer, geschlossen wiederwählen.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp)**, Fraktionssprecherin. Auch meine Fraktion gratuliert dir, Martin, ganz herzlich zu deiner glanzvollen Wahl zum Grossratspräsidenten.

Wir unterstützen die Wahl von Francesco Rappa von Die Mitte zum ersten Vizepräsidenten. Er hat sich letztes Jahr in einer Kampfwahl gegen den Kandidaten der Grünen durchgesetzt. Dieses Resultat akzeptiert die glp und unterstützt ihn wie gesagt einstimmig in der Wahl zum ersten Vizepräsidenten. Nach den vergangenen kantonalen Wahlen, bei denen die grünen Kräfte im Parlament deutlich zulegen konnten, ist für uns unumstritten, dass es jetzt aber wieder Zeit für eine grüne Vertretung im Ratspräsidium ist. Wir freuen uns deshalb sehr, dass die Grünen mit Dominique Bühler eine Kandidatin nominiert haben. Dominique Bühler ist seit vergangendem September Mitglied im Grossen Rat, und wir haben es vorhin schon gehört: Sie hat hier eine steile Karriere vor sich. Die glp ist überzeugt, dass Dominique Bühler den kommenden Aufgaben im Grossratspräsidium gewachsen ist. Sie ist eine erfahrene Könizer Parlamentarierin und ist – oder war – dort Mitglied in der GPK. Weiter hat sie sich hier im Grossen Rat erfolgreich in die Aufgaben der JuKo eingearbeitet und hat auch schon die Leitung einer der Ausschüsse der JuKo übernommen. Gemischte Teams erbringen bessere Leistungen als homogene; dieser Fakt ist belegt. Entsprechend freuen wir uns auch sehr darüber, dass mit Dominique Bühler wieder eine Frau dem Ratspräsidium angehört, und ich persönlich freue mich darüber, dass eine Person unter 40 dem Ratspräsidium angehört.

Ich spreche auch gleich zu den nächsten Wahlen. Die glp-Fraktion wird Christine Häsler einstimmig zur Regierungspräsidentin und Philippe Müller zum Vizeregierungspräsidenten wählen. Ebenso unterstützen wir die Wiederwahl unseres Generalsekretärs Patrick Trees und des Staatsschreibers Christoph Auer. Wir danken allen für die bereits geleistete Arbeit für unseren Kanton und wünsche ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrem Amt.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Geschätzter Grossratspräsident, auch im Namen der grünen Fraktion gratuliere ich dir recht herzlich zu deiner guten Wahl.

Wir kommen zum ersten Vizepräsidenten, zur Wahl von Grossrat Francesco Marco Rappa. Lieber Francesco, ich gebe es zu: Die Vorbereitung meiner Rede war nach der Diskussion in unserer Fraktion anspruchsvoll. Du dürftest wissen, wieso; viele hier im Saal auch, aber viele vielleicht auch nicht.

Vor einem Jahr hat dich eine Mehrheit des Grossen Rates zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Die Fraktion der damals relativ neu gegründeten Mitte-Partei hat diese Wahl mit dir gegen unseren Kandidaten von der grünen Fraktion gewonnen. Wir waren konsterniert – nicht nur, weil wir einen kompetenten und geschätzten Kandidaten zur Wahl gestellt hatten, sondern auch, weil sich die Mehrheit des Grossen Rates über sein eigenes Gesetz hinweggesetzt hat. Ich sage das hier, weil es ganz viele neue Gesichter hat hier in diesem Saal, neue Kolleginnen und Kollegen, die sich vielleicht auch schon die Frage gestellt haben, wie dieser Turnus hier eigentlich zustande kommt. Die SVP-Fraktionssprecherin hat gesagt: abwechseln links und rechts. Also, wir hätten eigentlich ein Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG), Art. 20, der besagt, dass der «Stärke der Fraktionen [...] angemessen Rechnung zu tragen» ist. Und wir Grünen wurden mit der Kandidatur aus der Mitte-Fraktion zum zweiten Mal übergangen. Das war damals – ich gebe es zu, offen und ehrlich – sehr bitter für unser Rechtsverständnis. Wir sind deshalb auch froh, dass der Grosse Rat unseren Vorstoss (M 134-2021) damals überwiesen hat, der verlangt, dass man präzisiert, was das genau heisst und wie wir das Gesetz auslegen können. Wieso? Weil wir der Meinung sind, dass wir unsere Kraft in die politische Arbeit einfließen lassen können sollten; dafür sind wir auch gewählt.

Aber jetzt komme ich zum positiven Teil. Wir sind eine gute Verliererin und wir respektieren den damaligen Mehrheitsentscheid. Die grüne Fraktion wird deine Wahl zum ersten Vize unterstützen. Wir sind zudem zuversichtlich, dass du eine wertvolle Ergänzung bist in diesem Präsidium, eben in der Mitte, wie es der Name deiner Partei sagt. Lieber Francesco, wir wünschen dir im Namen der grünen Fraktion viel Freude beim Ausüben deines Amtes.

Ich komme zu unserer Kandidatin und zum zweiten Vizepräsidium, zu Grossrätin Dominique Bühler. Es wäre jetzt eben zum dritten Mal, dass ich hier stehe – zum dritten Mal – und dem Grossen Rat eine Kandidatur der grünen Fraktion für das zweite Vizepräsidium beliebt machen möchte. Es ist Legislatur-Start, und wir haben wie gesagt viele neue Gesichter, Menschen von unterschiedlicher politischer Couleur, die vom Stimmvolk als Vertretung in dieses Parlament hier gewählt worden sind. Erlauben Sie mir deshalb, etwas auszuholen, wieso ich vielleicht vorhin so kritisch gewesen bin. Uns Grüne gibt es seit über 35 Jahren im Grossen Rat. Wir haben eine Regierungsvertretung, und inzwischen sind wir zur drittstärksten Fraktion angewachsen. In diesen 35 Jahren – 35 Jahre! – durften wir zweimal das Grossratspräsidium stellen – zweimal: zum ersten Mal im Jahr 2000 – im Jahr 2000 – mit der kürzlich verstorbenen Alt-Grossrätin Mariann Keller-Beutler und das letzte Mal vor 14 Jahren, 2008, mit Alt-Grossrätin Dorothea Loosli-Amstutz. Seither sind 14 Jahre vergangen. Das ist eine lange Zeit, und es wäre nicht etwa so, dass wir in der Zwischenzeit einfach kein Interesse am Amt gehabt hätten oder keine überzeugenden Kandidaten. Wie gesagt: Diese hatten wir. Jene, die 2017 und 2021 im Grossen Rat waren, kennen die Geschichte um die Präsidienwahlen bestens – aus der Sicht von uns Grünen und aus unserem Demokratieverständnis heraus eben nicht so ein schönes Kapitel, ein trauriges Kapitel.

Aber: Heute wollen wir hier in diesem Saal ein schönes Kapitel in das Grossratspräsidienbuch schreiben. Unsere Kandidatin Dominique Bühler bringt eine frische Art und auch Politerfahrung mit sich, wir haben es gehört: Sie ist nicht nur im Grossen Rat, sondern auch im Könizer Parlament tätig. Dort war sie als Mitglied der GPK und als Vizepräsidentin am Wirken. Einige von Ihnen durften Dominique als JuKo-Mitglied kennenlernen und als Mitglied des Ausschusses IV nicht nur kennenlernen, sondern auch schätzen lernen; davon bin ich überzeugt. Ich persönlich habe Dominique als kompetente Kollegin mit stets fundierten, ruhigen und überlegten Beiträgen und Voten kennengelernt. Sie hat nach gutem Zuhören mit ihren Beiträgen immer wieder einen Mehrwert in die Entscheidungsfindung eingebracht. Aus meiner Sicht wird ihre Gabe der Beobachterin und der guten Zuhörerin auch als Grossratspräsidentin in spe von Nutzen für uns alle sein. Wir sind überzeugt, dass unsere Kandidatin mit ihrer Erfahrung und ihrer ruhigen wie besonnenen Art den Rat dereinst kompetent leiten wird. Aber bis es soweit ist, vergeht ja noch ein bisschen Zeit. Im Jahr 2024 werden wir 6 Männer im Präsidium gehabt haben, und deshalb sind wir auch der Meinung, dass es mehr als an der Zeit ist, dass wieder eine Frau zur höchsten Bernerin gewählt werden kann.

Ich habe es vermutet und auch bestätigt bekommen: Es gibt die eine oder andere kritische Stimme, die sagt, unsere Kandidatin sei aber etwas gar jung, was die politische Erfahrung anbelangt, für ein so ehrwürdiges Amt. Diesen Stimmen sei gesagt, dass die FDP 2014 mit Carlos Reinhard einen Kandidaten für das zweite Vizepräsidium brachte, der ganz frisch in den Grossen Rat gewählt worden war, und er hat sich schneller als man denkt in sein Amt als Grossratspräsident eingelebt. Das geht also. Auch scheint es nicht mehr so, dass dieses Amt einfach als Krönung des Abschlusses einer Politkarriere genutzt werden soll: Drei der ehemaligen Präsidenten und Präsidentinnen seit 2016 sitzen nämlich noch heute hier im Saal, und jetzt auch schon eine vierte Person. An dieser Tradition dürfte auch Dominique Bühler anknüpfen, und ich freue mich, wenn der Grosse Rat – also Sie hier in diesem Saal – sie bei der Wahl des zweiten Vizegrossratspräsidiums unterstützt.

Nun würde ich gerne noch zur Wiederwahl des Generalsekretärs und des Staatsschreibers sprechen. Patrick, du warst wohl gerade beim Start dieser Legislatur mehr als gefordert – mit den Fraktionspräsidien und Vertretungen, die sich nicht so ganz einigen konnten. Aber das war wohl Peanuts im Vergleich zur Organisation der Sessionen in der Pandemie. Du warst gefordert, mit ständig wechselnden Rahmenbedingungen Tagungs- und Sitzungsorte für uns zu finden, und du und dein Team habt diese Arbeit sehr gut gemacht und den organisatorischen Ratsbetrieb ruhig durch die Pandemiegewässer gesteuert. Die grüne Fraktion wird deine Wahl unterstützen.

Zu Christoph Auer: Seit 2013 leitet Christoph Auer die Staatskanzlei des Kantons Bern. Die grüne Fraktion hat ihn stets als unparteiisch und verlässlich wahrgenommen und seine Arbeit sehr schätzen gelernt. Die grüne Fraktion wird auch diese Wahl unterstützen, und wir wünschen beiden viel Freude bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Jetzt komme ich zur Wahl der Regierungspräsidentin, Christine Häsler. Zwei ausserordentliche Jahre liegen hinter uns und hinter der Gesamtregierung. Die Erinnerungen an die Pandemie und die Fragen zum Maskentragen sind mehr oder weniger noch frisch; ich habe es schon einmal gesagt. Die eine Krise löst die nächste ab. Die Regierung wird also weiterhin gefordert sein, und das alles neben dem Tagesgeschäft. Entscheiden, Verantwortung übernehmen: Das ist anspruchsvoll. Manchmal ist es auch viel einfacher, zu reklamieren oder zu kritisieren. Vor allem bei Social Media hat man manchmal den Eindruck, man sollte vielleicht noch einmal mehr darüber nachdenken dürfen, bevor man in die Tasten greift. Auf jeden Fall werden wir diese Wahl unterstützen und wünschen ganz viel Kraft bei der Bewältigung der bevorstehenden Riesenaufgabe, viel Kraft auch dem Regierungsratsvizepräsidenten Philippe Müller, dessen Wahl wir auch unterstützen. Auch der Gesamtregierung wünschen wir dies, ebenso wie viel Freude im Amt.

**Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher.** Lieber Martin, ich möchte dir herzlich gratulieren zu deiner Wahl – nicht nur ich, sondern die SP-JUSO-Fraktion. Wer zuhört, hat vielleicht gemerkt, dass wir mittlerweile SP-JUSO-Fraktion heissen, also nicht mehr genau gleich wie letztes Mal.

Ich möchte etwas zu dir als ersten Vizepräsidenten sagen, Francesco Rappa – wenn ich dich denn finde ... *(Der Sprecher blickt suchend im Saal umher, bis er Grossrat Rappa in den Reihen der Mitte-Fraktion entdeckt. / L'orateur parcourt la salle des yeux et finit par trouver le député Rappa dans les rangs du groupe du Centre.)* Jawohl, da muss man sich auch etwas neu orientieren. Ich kann es nicht verhehlen, dass wir dich letztes Jahr nicht gewählt haben. Die Begründung hat Andrea de Meuron von den Grünen bereits erwähnt. Wir waren auch der Meinung, dass es nach diesen langen Jahren – nach über 16 Jahren – doch auch wieder einmal Zeit gewesen wäre für ein grünes Präsidium. Jetzt mussten sie noch den Tatbeweis erbringen und sind zur drittstärksten Fraktion geworden. Ich glaube, das ist mehr als nur ein Argument, dass sie nach dieser langen Zeit endlich wieder einmal zu einem Grossratspräsidium kommen. Wenn man die Regel letztes Jahr beachtet hätte, wären es klar auch schon sie gewesen. Das ist aber jetzt Geschichte – vergessen wir das ein bisschen. Wir werden dich wählen, Francesco, das ist klar. Wir konnten dich auch ein bisschen kennenlernen in deinem Amt, und du wirst das sicher mit Bravour machen können.

Ich komme zur zweiten Vizepräsidentin. Wir sind froh um die Kandidatur der Grünen. Dominique Bühler, wir werden dich selbstverständlich auch wählen. Ich denke, nach 7 Jahren ist es endlich wieder

Zeit für eine Frau. Es wäre jetzt umso schöner gewesen, wenn wir eben jemanden von den Grünen, eine Frau von den Grünen schon letztes Jahr als erste Vizepräsidentin hätten wählen können. Beziehungsweise ... Nein, mein Gedanke stimmt gar nicht: dass mit Christine Häslar nachher die beiden Chefposten der politischen Bühne des Kantons Bern mit Frauen besetzt gewesen wären. Das wäre natürlich sensationell gewesen, aber es ist nicht so. Ich habe letztes Jahr bei der Rede zur Feier von Hervé erwähnt, dass es ein bisschen traurig ist, dass alle diese Posten durch Männer besetzt sind im Jahr 2021. Das ist nicht so ein gutes Zeichen. Umso mehr werden wir froh sein, wenn wir hier in zwei Jahren eine Grossratspräsidentin feiern können.

Zu den anderen Wahlen: Generalsekretär Patrick Trees, wir danken dir und dem ganzen Team für deine Arbeit. Ich glaube, es war in diesen Pandemie-Jahren nicht immer einfach, uns zu unterstützen und zu schauen, wo wir die Sitzungen haben werden und welche Regeln gelten könnten. Ihr habt das sehr gut gemacht. Wir werden dich auch mehrheitlich wählen.

Zu Staatsschreiber Christoph Auer: Auch dich werden wir als SP-JUSO-Fraktion wählen.

Zur Präsidentin der Regierung, Christine Häslar, und zum Vizepräsidenten Philippe Müller: Hier werden wir es gleich machen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Lieber Martin, wir von der FDP-Fraktion gratulieren dir herzlich zu deiner hervorragenden Wahl und wünschen dir viel Erfolg bei der Leitung von uns allen.

Ich komme zu den Wahlvorschlägen der Fraktionen. Ich kann es relativ kurz machen, denn es ist eine Wahl: Wir haben Wahlvorschläge und wir beurteilen diese. Wir wählen nicht nach Gesetz oder irgendetwas, sondern wir wählen jene, die hier zur Verfügung sind; wir brauchen keine Wahlanleitung. Wir wählen einstimmig folgende Personen in die folgenden Ämter: Wir wählen Francesco Rappa als ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates. Für uns ist auch der Sitzanspruch der Grünen klar: Dominique Bühler als zweite Vizepräsidentin werden wir einstimmig wählen, und natürlich auch die vorgeschlagenen Personen für das Präsidium des Regierungsrates. Liebe Christine Häslar, lieber Philippe Müller, wir werden Sie klar in Ihrem Amt bestätigen.

Beim Generalsekretär und beim Staatsschreiber ist es ein bisschen wie bei einem Fussballschiedsrichter: Wenn man kein Chaos verursacht und etwas leitet, das unauffällig ist, dann ist es meistens gute Arbeit, und oft vergisst man, das auch zu verdanken. Wir dürfen diese zwei Personen, Patrick Trees als Generalsekretär und Christoph Auer als Staatsschreiber, schon seit ein paar Jahren «nutzen», ebenso die gute Zusammenarbeit und die Hintergrundarbeiten ihrer Teams, und deshalb ist es für uns auch ganz klar, dass wir bewährte Personen im Amt bestätigen. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei der Wahl und ein gutes Jahr – oder jenen, die etwas länger gewählt werden, eine gute Legislatur.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)**, Fraktionssprecher. Vorweg auch ganz herzliche Gratulation, Martin, zu deiner glanzvollen Wahl zum Grossratspräsidenten. Wir freuen uns, während des nächsten Jahres mit dir zusammen unterwegs zu sein.

Zu den Wahlen kann ich mich kurzhalten. Wir sparen die Lobeshymnen für den Schluss auf, wenn das Amt ausgeführt ist; deshalb sage ich dazu nicht so viel. Für die Wahl ins erste Vizepräsidium unterstützen wir Grossrat Francesco Rappa von Die Mitte. Er hat bereits im ersten Jahr mit den anderen Grossratskollegen im Präsidium sehr gut harmoniert und auch zu einer offensichtlich guten Stimmung beigetragen. Für die Wahl ins zweite Vizepräsidium lösen wir unser Versprechen aus dem letzten Jahr ein, dass die Grünen dieses Jahr nun zum Zug kommen sollen. Das ist mit ihrem Wahlergebnis auch bestätigt worden. Wir respektieren den Vorschlag der Grünen und werden Grossrätin Dominique Bühler einstimmig wählen. Bei der Wahl zur Regierungspräsidentin werden wir die bisherige Vizepräsidentin, Christine Häslar, und als neuen Vizepräsidenten werden wir Regierungsrat Philippe Müller ebenfalls einstimmig unterstützen. Wir danken beiden für ihre Bereitschaft, diesen Zusatzeffort zu leisten.

Zur Wiederwahl des Generalsekretärs, Patrick Trees, und des Staatsschreibers, Christoph Auer: Auch sie werden wir von der EDU-Fraktion unterstützen und danken ihnen für die bisherige geleistete Arbeit.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Fraktionssprecher. Lieber Martin Schlup, die EVP-Fraktion gratuliert dir als nigelnagelneuen Grossratspräsidenten herzlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste – lieber Francesco Rappa: Auch die EVP-Fraktion wird dich als ersten Vizepräsidenten wählen, und wir wünschen dir für dieses anspruchsvolle Amt alles Gute. Liebe Dominique Bühler, als Fraktionspräsident der EVP – heute und hier zum ersten Mal eine Fraktion mit Frauenmehrheit – bin ich sehr erfreut, dass in diesem Präsidium wieder eine Frau Einsitz nehmen wird. Selbstverständlich werden wir auch dich unterstützen, und wir sind froh, dass dieser Ausgleich endlich kann stattfinden und dass die grüne Fraktion zu ihrem schon lange fälligen Grossratsvizepräsidium kommen wird.

Die EVP-Fraktion wird ebenfalls die Wahl von Christine Häsler und von Philippe Müller, von Patrick Trees und von Christoph Auer unterstützen, und wir danken diesen vier Personen für die ausserordentlichen Leistungen, die sie für den Kanton Bern erbracht haben, gerade in der Zeit von Corona, die alles andere als einfach, alles andere als normal war.

**Präsident.** Somit haben wir alle Fraktionen zu den Wahlen gehört. Ich bitte die provisorischen Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

*Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus; kurze Pause. /  
Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote ; courte pause.*

**Präsident.** Ich kann während des Austeilens vielleicht noch erwähnen, dass wie immer eine Audioübertragung der Session stattfindet. Es wäre eigentlich vorgesehen gewesen, dass es ab dieser Session auch eine Videoübertragung gibt, aber hierfür ist das Material nicht gekommen. Sie wissen, dass es etwa Lieferengpässe gegeben hat im letzten halben Jahr. Das wird dann später einmal kommen – nur, damit Sie auch darüber informiert sind. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Vielleicht noch schnell die Information, wie es weiterläuft – ich bin gefragt worden. Ich nehme an, dass jetzt alle Wahlzettel ausgeteilt sind. Dann warte ich ein paar Minuten, nachher werden sie wieder eingesammelt, und wenn alle Wahlzettel eingesammelt sind – aber erst dann –, können wir eine Pause machen, bis ausgezählt ist. Aber zuerst wollen wir alle Wahlzettel wieder eingesammelt haben, sonst gibt es ein Durcheinander, und es ist auch einfacher für die Stimmzähler. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich bitte Sie, die Kuverts nicht zuzukleben und die Zettel am liebsten auch nicht zu falten; es geht den Zählern einfacher. Mischeln wäre mir noch gleich, aber den Zählern nicht ... Dann können die Stimmzähler beginnen, die Kuverts einzusammeln.

*Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sammeln die Wahlkuverts ein; kurze Pause. /  
Les scrutateurs et les scrutatrices ramassent les enveloppes de vote ; courte pause.*

**Präsident.** Also, ich sehe, dass die Wahlkuverts eingesammelt sind. Dann gibt es jetzt eine Pause, bis sie ausgezählt sind. Ich nehme an, das geht ein paar Minuten, sicher eine Viertelstunde oder ein bisschen länger; Sie können also auch einen Kaffee trinken gehen.

Ich möchte es hier nicht unterlassen ... Ich glaube, wir haben heute ein Geburtstagskind: Soviel ich weiss, hat Virginie Heyer heute Geburtstag. Ist das so? *(Grossrätin Heyer bejaht dies. / La députée Heyer le confirme.)* Dann wünsche ich dir alles Gute zum Geburtstag, viel Glück, Gefreutes und alles Gute auf deinem Lebensweg. *(Applaus / Applaudissements)*



*Die Sitzung wird für eine halbe Stunde unterbrochen. /  
La séance est interrompue pendant une demi-heure.*

**Präsident.** Ich bitte Sie, Ihre angeregten Gespräche zu unterbrechen. Wir wollen noch ein bisschen weiterfahren, damit wir noch im Zeitrahmen sind. Sobald es etwas ruhiger ist, fahre ich weiter. – Es ist so vorgesehen, dass wir jetzt die Wahlergebnisse bekanntgeben möchten. Nachher würden wir noch die nächsten Wahlen machen: jene der Mitglieder und Ersatzmitglieder der ständigen Kommissionen, wie vorgesehen, damit die Stimmzähler dies nachher – über Nacht, hätte ich fast gesagt – auszählen können. So können wir morgen Vormittag die Resultate bekanntgeben.

Vielleicht noch dies: Das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) wäre morgen auch noch den ganzen Tag da, falls jemand Hilfe beim Einloggen braucht oder so. Das könnte man also zwischendurch machen; sie wären morgen draussen in der Wandelhalle.

Damit wir jetzt etwas vorwärtskommen – denn Sie können ja dann die einzelnen Resultate alle nachlesen, wie viele gestrichen sind und so – und damit wir es wirklich noch schaffen, nachher alles auszuteilen und wieder einsammeln, sage ich einfach die Resultate der Gewählten, damit wir das ein bisschen zügig durchmachen können. Wir kommen zur Wahl des ersten Vizepräsidenten, Francesco Rappa.

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.111

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 155 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 152 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 10  |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 142 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 72  |

**Gewählt ist Francesco Marco Rappa mit 142 Stimmen.  
Francesco Marco Rappa est élu par 142 voix.**

*Applaus. Dem neu gewählten ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates werden Blumen überreicht. / Applaudissements. Un bouquet de fleurs est remis au nouveau premier vice-président du Grand Conseil.*

**Präsident.** Ich gratuliere dir ganz herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit mit dir, Franco.

2022.RRGR.113

---

**16 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten****16 Élection du deuxième vice-président ou de la deuxième vice-présidente**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 und 2022.RRGR.115: siehe Geschäft 2022.RRGR.111 / Traktandum 15.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 et 2022.RRGR.115 : voir affaire 2022.RRGR.111 / point 15 de l'ordre du jour.*

**Präsident.** Wir kommen zur zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rates: Bühler Dominique.

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.113

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 155 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 152 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 7   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 145 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 73  |

**Gewählt ist Dominique Bühler mit 145 Stimmen.  
Dominique Bühler est élue par 145 voix.**

*Applaus / Applaudissements*

**Präsident.** Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit dir.

2022.STA.798

---

**17 Wahl der Präsidentin des Regierungsrates****17 Élection de la présidente du Conseil-exécutif**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 und 2022.RRGR.115: siehe Geschäft 2022.RRGR.111 / Traktandum 15.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 et 2022.RRGR.115 : voir affaire 2022.RRGR.111 / point 15 de l'ordre du jour.*

**Präsident.** Wir kommen zur Präsidentin des Regierungsrates.

**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.STA.798

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 155 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 155 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 1   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 78  |

**Gewählt ist Christine Häslar mit 154 Stimmen.  
Christine Häslar est élue par 154 voix.**

*Applaus. Der neu gewählten Präsidentin des Regierungsrates werden Blumen überreicht. /  
Applaudissements. Un bouquet de fleurs est remis à la nouvelle présidente du Conseil-exécutif.*

**Präsident.** Herzliche Gratulation!

2022.STA.798

---

**18 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates****18 Élection du vice-président du Conseil-exécutif**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 und 2022.RRGR.115: siehe Geschäft 2022.RRGR.111 / Traktandum 15.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 et 2022.RRGR.115 : voir affaire 2022.RRGR.111 / point 15 de l'ordre du jour.*

**Präsident.** Wir kommen zum Vizepräsidenten des Regierungsrates.

**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.STA.798

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 155 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 149 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 13  |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 136 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 69  |

**Gewählt ist Philippe Müller mit 136 Stimmen.**  
**Philippe Müller est élu par 136 voix.**

*Applaus / Applaudissements***Präsident.** Herzliche Gratulation!

2022.RRGR.114

**19      Wiederwahl des Generalsekretärs des Grossen Rates****19      Réélection du secrétaire général du Grand Conseil**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 und 2022.RRGR.115: siehe Geschäft 2022.RRGR.111 / Traktandum 15.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 et 2022.RRGR.115 : voir affaire 2022.RRGR.111 / point 15 de l'ordre du jour.*

**Präsident.** Wir kommen zum Generalsekretär des Grossen Rates: Patrick Trees.**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.114

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 155 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 146 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 21  |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 125 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 63  |

**Gewählt ist Patrick Trees mit 125 Stimmen.**  
**Patrick Trees est élu par 125 voix.**

*Applaus. Dem wiedergewählten Generalsekretär des Grossen Rates werden Blumen überreicht. / Applaudissements. Un bouquet de fleurs est remis au secrétaire général du Grand Conseil.*

**Präsident.** Ich gratuliere!

2022.RRGR.115

---

**20 Wiederwahl des Staatsschreibers**

**20 Réélection du chancelier**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 und 2022.RRGR.115: siehe Geschäft 2022.RRGR.111 / Traktandum 15.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2022.RRGR.111, 2022.RRGR.113, 2022.STA.798, 2022.RRGR.114 et 2022.RRGR.115 : voir affaire 2022.RRGR.111 / point 15 de l'ordre du jour.*

**Präsident.** Wir kommen zum Staatsschreiber: Auer Christoph.

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.115

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 155 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 155 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 1   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

**Gewählt ist Christoph Auer mit 154 Stimmen.  
Christoph Auer est élu par 154 voix.**

*Applaus / Applaudissements*

**Präsident.** Auch ihm gratuliere ich herzlich und wünsche allen Gewählten eine gute Zeit. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und denke, dass es ein hervorragendes, herausforderndes Jahr wird, das wir sicher gut über die Bühne bringen werden und bringen wollen. Vielen Dank an alle.

2022.RRGR.116

**21 Wahl der 5 Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler****21 Élection des 5 scrutateurs et scrutatrices**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.116, 2022.RRGR.117, 2022.RRGR.118, 2022.RRGR.119, 2022.RRGR.120, 2022.RRGR.121, 2022.RRGR.122, 2022.RRGR.123, 2022.RRGR.124, 2022.RRGR.125, 2022.RRGR.126, 2022.RRGR.127, 2022.RRGR.128, 2022.RRGR.129, 2022.RRGR.130, 2022.RRGR.131, 2022.RRGR.133, 2022.RRGR.134, 2022.RRGR.136 und 2022.RRGR.137.*

*Wahlresultate: siehe Traktandum 104 / Geschäft 2021.STA.878, Vormittagssitzung vom 8. Juni 2022.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2022.RRGR.116, 2022.RRGR.117, 2022.RRGR.118, 2022.RRGR.119, 2022.RRGR.120, 2022.RRGR.121, 2022.RRGR.122, 2022.RRGR.123, 2022.RRGR.124, 2022.RRGR.125, 2022.RRGR.126, 2022.RRGR.127, 2022.RRGR.128, 2022.RRGR.129, 2022.RRGR.130, 2022.RRGR.131, 2022.RRGR.133, 2022.RRGR.134, 2022.RRGR.136 et 2022.RRGR.137.*

*Résultats des élections : voir point 104 de l'ordre du jour / affaire 2021.STA.878, séance matinale du 8 juin 2022.*

**Präsident.** Wir kommen zur Wahl der 5 Stimmenzählerinnen, zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der ständigen Kommissionen sowie zur Wahl der Präsidentinnen oder Präsidenten der FiKo, GPK, SAK, BaK und SiK. Hier haben jetzt auch wieder die Fraktionen mit ihren Vorschlägen das Wort. Ich bitte Sie, dies etwas speditiv zu machen, wie ich es am Anfang gesagt habe: Ich möchte einfach die Wahlzettel noch austeilern und wieder einsammeln lassen, dann machen wir Feierabend, und das wird dann ausgezählt, sodass wir morgen das Resultat haben.

Die Fraktionen haben das Wort. – Kannst du dich noch einmal einloggen, Stefan? Entschuldige. Für die SP-JUSO-Fraktion: Stefan Jordi.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Fraktionssprecher. Lieber Martin Schlup, ich weiss nicht, ob ich dir versprechen kann, dass das speditiv durchgeht; zumindest mein Votum sieht nicht ganz speditiv aus. Das hat auch einige Gründe, die ich Ihnen jetzt gerne erläutere.

Geschätzte Anwesende, wir hatten ja die Wahlen, und gemäss dem Ergebnis der Wahlen gibt es nachher eine Proporzverteilung. Das kennen Sie alles sehr gut. Es wurde ein Schlüssel ausgearbeitet, den wir im Büro verabschiedet haben. Das ist alles gut und recht. Dieser soll garantieren, dass alle politischen Kräfte auch in den Kommissionen möglichst gut abgebildet sind, und es ist wohl nicht sehr schlau, wenn man nachher mit den Minderheiten ein bisschen komisch umgeht und sie sehr zurückbindet. Wir haben Minderheiten in diesem Rat, und deshalb komme ich jetzt in meinem Votum halt auch etwas dazu, den bisher sehr reibungslos abgelaufenen Halbtage ein bisschen zu stören.

Was ist passiert? Das Ratspräsidium hat die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten zu Sitzungen eingeladen, um eben die fraglichen Sitze zu verteilen. Ich bin an die erste Sitzung gegangen und dachte: «Ja, dort wird darüber diskutiert – man kann diskutieren, wer welche Sitze haben möchte.» Es gibt ja Kommissionen, die von manchen als wichtiger erachtet werden, und manche Sach- oder Aufsichtskommissionen werden als weniger wichtig erachtet. Das geht uns natürlich genau gleich. Aber bereits bei der ersten Sitzung wurde klar, dass eine Mehrheit der FDP, SVP, EDU, Mitte und glp bereits alles zusammen aufgegleist hatten. Die SP-JUSO konnte nur noch zuschauen. Das Paket, das Ihnen jetzt vorliegt, wurde von dieser Mehrheit geschnürt. Diese Sitzungen verkamen eigentlich mehr oder weniger zu einer Farce, insbesondere, als unsere Fraktion dies begriffen hatte. Wir versuchten dann, zu schauen, was wir anbieten könnten, damit man zumindest noch einen gutschweizerischen Kompromiss hinbiegen könnte, der nicht einfach so mit dem Rasenmäher über die Minderheit gefahren wäre. Auf diesen Kompromiss wurde mit keiner Silbe eingegangen. Ich weiss

nicht, meine geschätzten Damen und Herren, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der allem Anschein nach *neuen* Mehrheit, die es hier in diesem Saal gibt: Ist das jetzt die politische Kultur, die wir in den nächsten 4 Jahren miteinander leben wollen, mit der wir politisieren wollen und versuchen wollen, den Kanton weiterzubringen? Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es wirklich schlau ist, wenn man so umgeht mit den politischen Kräften, die hier momentan noch nicht in der Mehrheit sind.

Wenn ich von Mehrheit und Minderheit spreche, dann geht es vor allem um eine Kommission: Das ist die FiKo. Diesbezüglich darf ich – glaube ich – sagen, dass die SP-JUSO-Fraktion und die Grünen in finanzpolitischen Fragen überwiegend die gleichen Positionen vertreten, und deshalb ist es dort auch legitim, dass die beiden Fraktionen und Vertretungen dies zusammen anschauen betreffend FiKo. Jetzt: Wie ist das? Wir haben verloren, das ist ganz klar, das kann ich hier auch ohne Probleme zugeben. Aber was natürlich ist: Unsere grünen Kolleginnen und Kollegen haben glücklicherweise gewonnen. Zusammen haben wir in diesem Rat 54 Sitze; das ist ein Sitz mehr. Mich dünkt, dass es nichts als angebracht und anständig wäre, dass man dieser Minderheit in der FiKo zumindest die Möglichkeit gibt, dass sie Minderheitsanträge stellen kann. Das wäre – glaube ich – nicht so wahn-sinnig schlimm, weil man ja davon ausgehen kann, dass sie nachher im Plenum nicht durchkommen, aber es gibt der Minderheit zumindest die Gelegenheit, diese Anträge auf einer etwas stärker wahrgenommenen Bühne – in Anführungs- und Schlusszeichen –, nämlich hier im Plenum, zu vertreten, bspw. gegenüber der interessierten Wählerschaft. Das wäre ein Quorum von 6 Leuten in der FiKo – jetzt sind es 5 Leute, wenn Sie die Wahlvorschläge anschauen –, und das wäre so zumindest angebracht oder anständig gewesen. Ich weiss nicht, ob das nachher förderlich ist, wenn wir hier über ein Budget debattieren, wenn man das vorher nicht schon ausführlich in einer Kommission hat machen können.

Gut, okay, so gingen diese Diskussionen vonstatten. Wir haben das in der Fraktion sehr intensiv diskutiert, und es war auch wirklich schwierig, denn wir hatten bis heute eigentlich 5 Interessenten, und wir haben dann 4 Personen vorgeschlagen. Von den 4 Bisherigen musste jetzt noch jemand verzichten. Ich danke an dieser Stelle Maurane Riesen, dass sie ihre Kandidatur zurückgezogen hat, sodass wir jetzt mit 3 Kandidaten kommen können. Das ist auch dem Ratsbetrieb geschuldet, damit Sie nicht so viele Namen aufschreiben müssen – und vor allem, das ist ganz wichtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Damit Sie nicht über unsere Personalien mitentscheiden, haben wir gesagt, wir lassen nur 3 Leute kandidieren, aber – wie man das vielleicht auch im Fussball macht – selbstverständlich unter Protest. Sie haben jetzt auch gehört, was ich dazu gesagt habe.

Jetzt kommen natürlich die anderen Fraktionen – ich habe das auch schon gehört – mit Tipps und sagen, das sei doch nicht so schlimm und im Rat sehe das dann sowieso wieder ganz anders aus etc. Ja, danke vielmals für die verschiedenen Erklärungen, die ich zur Kenntnis nehme. Nichtsdestotrotz – denke ich – ist das eine Art, mit einer Minderheit umzugehen, die – glaube ich – für die zweit- und die drittgrösste Fraktion – es ist gesagt worden – hier im Rat nicht angebracht ist. Deshalb werden wir jetzt mal schauen, wie das heute mit den Wahlen weitergeht und vor allem, was morgen bei der Wahl der Präsidentinnen und Präsidenten geschehen wird; darauf komme ich dann sicher später bzw. morgen zu sprechen, wenn der Plan so eingehalten wird.

**Präsident.** Ich gehe davon aus, dass andere Fraktionen auch noch das Wort wünschen. Bitte melden Sie sich an. – Für die Grünen hat Andrea de Meuron das Wort.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne),** Fraktionssprecherin. Ich versuche, es so kurz wie möglich zu machen, wie das gewünscht wurde, und kürze deshalb bei den Stimmenzählenden ab, die in diesem Paket enthalten sind. Wir unterstützen diese Kandidaturen; das kann ich gesamthaft sagen. Ebenfalls schnell kann ich sagen, dass wir auch die Kommissionsmitglieder, die zur Wahl stehen, unterstützen werden.

Zu den Präsidien – zu denjenigen, die jetzt hier zur Wahl stehen – möchte ich gleichwohl auch noch ein Wort verlieren respektive dazu, was im Vorfeld geschehen ist. Diesbezüglich kann ich dann viel-

leicht etwas anknüpfen an das, was der Fraktionspräsident der SP gesagt hat. Beim Start in die letzte Legislatur – vor 4 Jahren – durfte ich dabei sein, und damals war die Wiederwahl – die Wiederwahl – der Kommissionspräsidenten unbestritten. Es ist wie tabu, dass man dort etwas antasten wollen würde. Am runden Tisch, den wir damals zu den Fraktionspräsidenten hatten, fanden wir auch gerechte Lösungen für die Sitzverteilung in den Kommissionen. Wir setzten damals bei den Präsidenten auf Kontinuität und Erfahrung.

Diesmal, 4 Jahre später, war es anspruchsvoller. Es sind neue Personen im Amt, und das Finden von – aus Sicht der grünen Fraktion – gerechten Lösungen und Kompromissen hat leider nach unserer Einschätzung nicht in allen Bereichen funktioniert. Ausgejasst – wenn man dem so sagen darf – hat man zwar am runden Tisch: Wir wurden eingeladen, wie es das geheissen hat. Uns wurden 3 Sitzungen kommuniziert, an denen man zusammen schauen würde, wie man das lösen will. Ausgejasst hat man an diesem runden Tisch, nach unserer Wahrnehmung, aber es waren nicht alle Fraktionen zur Jassrunde eingeladen. Gejasst haben nämlich die Bürgerlichen zusammen mit der glp, mussten wir feststellen, und wir kamen irgendwie wie die alte Eisenbahn daher – zumindest war dies unsere Empfindung.

Die Pièce de Résistance hat sich schnell herausgestellt: Das war die Anzahl FiKo-Sitze. Mit der jetzt vorgesehenen Sitzverteilung ist es der Ratslinken nicht mehr wie bisher möglich, Minderheitsanträge zu stellen. Das hätte uns wichtig gedünkt. Sie haben ja jetzt beim Vorbereiten dieser Session wahrscheinlich auch schon die Erfahrung gemacht, dass man an einer Fraktionssitzung über Minderheitsanträge diskutiert. Man macht sie so sichtbar, auch für die Regierung. Sie dünken uns wirklich wichtig; ebenso, dieses Quorum erreichen zu dürfen. Wir konnten nicht verstehen, dass etwas, das in der bisherigen, in der alten Legislatur möglich war – und wir haben Sitze gewonnen, gesamthaft, im Vergleich zu den Bürgerlichen, die verloren haben ... Das war für uns nicht nachvollziehbar.

Wir haben versucht, eine Lösung für die linke Ratsminderheit in der FiKo zu finden. Wir haben den Verzicht auf eine Kampfwahl für das BaK-Präsidium in Aussicht gestellt. Sie müssen sich das so vorstellen: Man gibt etwas hinein und schaut – du gibst, ich gebe, man schaut: «Wie können wir zusammen ein gutes Gesamtpaket schnüren?» Und mit «zusammen» meine ich eben zusammen, wir alle hier in diesem Saal zusammen, das heisst, die Fraktionspräsidenten vertreten ihre Fraktionen. Das wäre eigentlich die Idee gewesen. Die SP hat aber dann vor der heutigen Wahl auf einen vierten FiKo-Sitz verzichtet; wir haben es gehört. Sie hat damit eigentlich das Pfand ein bisschen aus der Hand gegeben – aber wir können das auch verstehen, denn ausrechnen, was passiert wäre, können wir alle, auch auf der linken Seite. Von daher ist das für uns mehr als nachvollziehbar, und das Powerplay bzw. das Paket, das man hier geschnürt hat, hat gewonnen. Das Verhandlungspfand wurde wie gesagt aus der Hand gegeben. Wir würden aber daran festhalten und das BaK-Präsidium nicht angreifen. Ich bedaure dies und hoffe, dass wir künftig einfach zusammen jassen – zusammen zugunsten unseres Kantons, damit die Kraft in diese Arbeit fliessen kann und nicht in solche Geplänkel, wie ich manchmal den Eindruck habe. Ich finde das schade.

Jetzt komme ich kurz zu den Präsidenten, wenn das recht ist.

**Präsident.** Kurz, ja.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne),** Fraktionssprecherin. Ja, kurz. Wir stellen für die SAK Christoph Grupp als Kandidat zur Wahl. Ein Blick auf seine politische und berufliche Laufbahn zeigt: Er ist prädestiniert für dieses Präsidium. Er bringt langjährige Parlamentserfahrung aus dem Grossen Rat mit sich, aber auch aus dem Bieler Stadtrat – 12 Jahre hat er dort gewirkt, in den letzten 4 Jahren als Fraktionspräsident. Er kann also leiten. Er ist schon seit 4 Jahren Mitglied der SAK, und er ist Vorsitzenden des Ausschusses Abstimmungserläuterungen. Er ist also prädestiniert. In seinem CV möchte ich auch noch ein langjähriges Amt im Kirchgemeinderat hervorheben: Seit 22 Jahren wirkt er dort, davon 12 Jahre als Präsident. Beruflich ist er selbständig, als Unternehmer im Bereich PR und Marketing. Er hat somit das Unternehmertum im Herzen. Er ist ein Sprachtalent: fünfsprachig und Bieler



Bilingue mit Leib und Seele. Dies rundet sein Profil perfekt für dieses Amt ab. Ich freue mich, wenn er Ihre Unterstützung erhält.

Zum FiKo-Präsidium, Daniel Bichsel: Ich habe es gesagt, wir haben schon vor 4 Jahren auf Kontinuität gesetzt. Wir würden dort wieder anknüpfen und seine Kandidatur mit einer Wahl unterstützen. Wir möchten dies einfach auch klar als Zeichen unserer Wertschätzung deiner Arbeit und vor allem deiner Art des Arbeitens, Daniel, verstanden wissen. Dies zur Wahl der FiKo.

Zur GPK: Hier ist Regina Fuhrer, Grossrätin der SP, als Präsidentin vorgeschlagen. Ich kenne Regina persönlich aus anderen Gremien, in denen ich mit ihr zusammenarbeite, und auch aus der GPK. Somit weiss ich auch ein bisschen aus erster Hand, dass du bestens geeignet bist, diese Kommission zu leiten. Ich musste die Fraktion nicht etwa überzeugen, im Sinne davon, dass sie das nicht geglaubt hätten: Auch sie kennen und schätzen dich als Grossrätin, und du beeindruckst mit deiner Dossierfestigkeit und deiner ausgleichenden Art. Deine Wahl werden wir unterstützen.

Zur BaK: Die glp, neben uns auch Wahlsiegerin, beansprucht zwei FiKo-Sitze und das BaK-Präsidium. Das nehmen wir jetzt einfach mal so zur Kenntnis. Bei der Diskussion in der Fraktion ist das Wort «Machtpoker» gefallen. Sie haben gut gegasst, ich gratuliere. Wir werden die Wahl von Casimir von Arx unterstützen und wünschen viel Freude und die nötige Portion Gelassenheit beim Leiten dieser Kommission.

Zur SiK, Roggli André: Den Anspruch der Mitte-Fraktion anerkennen wir und werden den Kandidaten unterstützen. Wir gehen davon aus, dass er – ich habe nachgeschaut: Dozent, Trainer, Coach – wohl rasch in der Lage sein wird, die Kommission zu leiten. Auch dort, wie gesagt: Wir unterstützen diese Wahl.

**Präsident.** Merci – wenn es geht, noch ein bisschen kürzer. Ich werde am Schluss eventuell ein bisschen überziehen, damit wir das noch so durchziehen können, aber dafür springen wir dann vielleicht ein andermal ein paar Minuten früher aus der Session. Für die glp hat Grossrätin Stucki das Wort.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp),** Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Wir werden alle Kommissionsmitglieder und auch die fünf Stimmenzählenden wie vorgeschlagen wählen. Wer aufmerksam ist, hat gemerkt, dass wir ab dieser Legislatur auch zum erlauchten Kreis der Stimmenzählerstellenden gehören. Wir schlagen Ihnen von unserer Partei Tobi Vögeli zur Wahl vor.

Nach vorne geholt hat mich die Aussage von Andrea de Meuron, dass man vor 4 Jahren eine gerechte Lösung für die Sitzverteilung gefunden habe. Für mich suggeriert dies ein bisschen, dass es jetzt ungerecht sei. Diesbezüglich ist es mir einfach wichtig festzuhalten, dass wir bei den Kommissionen sämtliche Sitze nach dem Proporzschlüssel verteilt haben. Alle Fraktionen, die einen vollen Anspruch auf eine gewisse Anzahl Sitze haben, haben diesen Anspruch erfüllt. Dann war es so, dass es halt 3 Restmandate gab, und wenn 5 Parteien Anspruch auf 3 Restmandate erheben, sind am Schluss zwei enttäuscht. Nun haben wir vorhin am Rednerpult von einer Partei gehört, dass sie enttäuscht ist; die andere Partei hat sich anderweitig orientiert, sage ich mal, und es tönt jetzt auch so, als hätte man alles im vornherein ausgeasst. Alle Fraktionspräsidien, die an diesen Sitzungen dabei waren, wissen, dass das nicht so war. Die glp hat in den Verhandlungsrunden an diesem runden Tisch, bei denen alle dabei waren, auch verzichtet. Auch andere Fraktionen haben verzichtet und sind von ihren Maximalforderungen abgewichen, um einen Kompromiss zu finden. Ich will das einfach noch einmal festhalten: Diese Verteilung ist adäquat, und dem Proporzschlüssel wurde Rechnung getragen. Das, was jetzt umstritten ist oder zu reklamieren gibt, sind die Restmandate, und ja: Dort ist es halt eine Frage des Verhandelns.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Am 27. März waren Wahlen. Völlig legitim: die SP mit drei Persönlichkeiten, davon ein Mann, frontal angegriffen. Kolleginnen und Kollegen, es ist legitim, wenn wir diese Wahlen hatten, dass diese Wahlen am 27. am Abend nicht fertig waren. Die Wahlen werden morgen Mittag fertig sein, wenn wir uns organisiert haben. Es ist legitim, dass Rot-Grün es in der Stadt Bern seit Jahren richtig macht – zusammenarbeiten. Jetzt haben die FDP,

die SVP, die EDU und Die Mitte dies auch einmal gemacht, und so sind jetzt diese Vorschläge hier auf dem Tisch.

Zur FiKo: Ich darf erinnern, dass ich als Fraktionschef neben der Finanzdirektorin selbstverständlich gerne zwei Personen in der FiKo gehabt hätte. Ich darf Stefan ergänzen: Die Mitte war die erste Fraktion, die einen Sitz zurückgezogen hat. Ich habe gelernt zu rechnen in Schüpfen: SP, Grüne und EVP – die EVP zähle ich hier zur Linken –, das ergibt sechs, und deshalb kann man eigentlich die Minderheitsanträge, wie sie genannt worden sind, selbstverständlich auch so weitermachen.

Die Mitte-Fraktion darf ein Präsidium besetzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von André Roggli. André Roggli ist nicht nur ein guter Kommunikator, wie es vorhin gesagt worden ist; er hat auch langjährige Erfahrung in den Blaulichtorganisationen.

Alle anderen Sitze – wie hier aufgelistet – werden wir grösstmehrheitlich unterstützen, ebenso die jetzt bekannten Präsidien.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP)**, Fraktionssprecher. Wenn man jetzt einfach ganz nüchtern schaut, wie diese Wahlen ausgegangen sind, dann stellen wir fest: Man hatte zwei Wahlsieger, zwei grössere Wahlsieger. Das waren die Grünen und die Grünliberalen. Man hatte eine Partei, welche die Wahlen halt relativ klar verloren hat, und das war die SP. Kleinere Verschiebungen – dass bspw. die EVP ein Mandat weniger hat, glaube ich, und wir haben zwei Mandate weniger – erwähne ich jetzt nicht. Aber wenn man einfach die grossen Gewinner und Verlierer anschaut, dann ist das die Übersicht. Und genau das schlägt sich jetzt nieder in der Proporzverteilung, und es schlägt sich ebenfalls nieder in der Verteilung in der FiKo. Die Grünen sind mit einem Mandat mehr vorgesehen, die Grünliberalen sind mit einem Mandat mehr vorgesehen – die jeweils klaren Wahlsieger. Die SP, welche die Wahlen am deutlichsten und klarsten verloren hat – minus 6 Mandate, wobei man Mohamed Hamdaoui nicht schon abziehen muss, um dann zu sagen, man habe 5 Mandate verloren; minus 6 Mandate also –, hat zwei Sitze verloren. Sie ist immer noch stärker, auch in der neuen FiKo, als bspw. die Grünliberalen oder die Grünen. Sie wird mit drei Mandaten nach wie vor besser repräsentiert sein als die Wahlgewinner.

Von daher verstehe ich jetzt ein Stück weit nicht ganz, was man hier veranstaltet mit Vorwürfen an die andere Seite, mit dem Hinweis, das sei alles abgekartet und im Voraus im Geheimen in die Wege geleitet gewesen. Es ist – glaube ich – nicht verboten, wenn man im Vorfeld einer wichtigen Sitzung auch schon miteinander spricht, und gerade jene Seiten, die sich jetzt beklagt haben, sie seien vor vollendete Tatsachen gestellt worden – liebe Kolleginnen und Kollegen, namentlich der SP: Von Ihnen kam nie ein Telefonanruf an unsere Fraktionsleitung – es kam nie ein Anruf. Also: Wenn man die Gesprächsbereitschaft so betonen will, dann hätte man doch erwarten dürfen, dass Sie auch mit uns das Gespräch gesucht hätten, umso mehr, als dies bei den Richterwahlen eigentlich relativ gut klappt. Dort arbeiten wir gut zusammen, dort sprechen wir eben auch miteinander. Unsere Fraktionsleitung hat aber keinen Telefonanruf erhalten, und dann ist es vielleicht nicht ganz glaubwürdig, wenn man jetzt hier einfach den Vorwurf erhebt, die anderen hätten miteinander gesprochen. Es braucht halt immer zwei, um miteinander zu sprechen.

Merci, wenn Sie die vorgeschlagenen Vorschläge bestätigen.

**Markus Wenger, Spiez (EVP)**, Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion wird die Stimmenzähler und alle Kommissionsmitglieder, wie sie vorgeschlagen sind, auch wählen. Bei den Kommissionspräsidien haben wir folgende Sicht: Wir haben in zwei Kommissionen Präsidien, die weiterfahren, nämlich Christine Blum und Daniel Bichsel, die wir beide unterstützen und so supporten, dass sie eine weitere Amtszeit in diesem Amt machen können. Bei den Präsidienwahlen der anderen Kommissionen unterstützen wir bei der GSoK Christoph Zimmerli, bei der BaK Casimir von Arx, bei der SiK André Roggli, bei der GPK Regina Fuhrer und bei der SAK Christoph Grupp.

**Präsident.** Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr. Dann würde ich die Stimmenzähler die Kuverts austeilen lassen.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus; kurze Pause. /  
Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote ; courte pause.*

**Präsident.** So, ich glaube, die meisten haben sich durchgeblättert. Dann können die Stimmenzähler die Kuverts wieder einsammeln.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sammeln die Wahlkuverts ein; kurze Pause. /  
Les scrutateurs et les scrutatrices ramassent les enveloppes de vote ; courte pause.*

**Präsident.** Während die restlichen Kuverts eingesammelt werden, beende ich hiermit den ersten Sessionstag. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir fahren morgen mit den Wahlen weiter, vor allem mit den Richterwahlen – morgen um 9 Uhr. «Häbit's guet, ade mitenang.»

---

#### 2022.RRGR.117

**22 Wahl der 17 Mitglieder der Finanzkommission (FiKo)**

**22 Élection des 17 membres de la Commission des finances (CFin)**

---

#### 2022.RRGR.118

**23 Wahl der 17 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

**23 Élection des 17 membres de la Commission de gestion (CGes)**

---

#### 2022.RRGR.119

**24 Wahl der 17 Mitglieder der Justizkommission (JuKo)**

**24 Élection des 17 membres de la Commission de justice (CJus)**

---

#### 2022.RRGR.120

**25 Wahl der 17 Mitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)**

**25 Élection des 17 membres de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)**

---

#### 2022.RRGR.121

**26 Wahl der 17 Mitglieder der Bildungskommission (BiK)**

**26 Élection des 17 membres de la Commission de la formation (CFor)**

---

2022.RRGR.122

---

- 27 Wahl der 17 Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)**
- 27 Élection des 17 membres de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc)**

---

2022.RRGR.123

---

- 28 Wahl der 17 Mitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)**
- 28 Élection des 17 membres de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT)**

---

2022.RRGR.124

---

- 29 Wahl der 17 Mitglieder der Sicherheitskommission (SiK)**
- 29 Élection des 17 membres de la Commission de la sécurité (CSéc)**

---

2022.RRGR.125

---

- 30 Wahl der Ersatzmitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)**
- 30 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)**

---

2022.RRGR.126

---

- 31 Wahl der Ersatzmitglieder der Bildungskommission (BiK)**
- 31 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la formation (CFor)**

---

2022.RRGR.127

---

- 32 Wahl der Ersatzmitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)**
- 32 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc)**

---

2022.RRGR.128

---

- 33 Wahl der Ersatzmitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)**
- 33 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT)**

2022.RRGR.129

---

- 34 Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)**
- 34 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la sécurité (CSéc)**

2022.RRGR.130

---

- 35 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission (FiKo)**
- 35 Élection du président ou de la présidente de la Commission des finances (CFin)**

2022.RRGR.131

---

- 36 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**
- 36 Élection du président ou de la présidente de la Commission de gestion (CGes)**

2022.RRGR.133

---

- 38 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission für Staatspolitik und Aus-  
senbeziehungen (SAK)**
- 38 Élection du président ou de la présidente de la Commission des institutions politiques  
et des relations extérieures (CIRE)**

2022.RRGR.136

---

- 41 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumpla-  
nungskommission (BaK)**
- 41 Élection du président ou de la présidente de la Commission des infrastructures et de  
l'aménagement du territoire (CIAT)**

2022.RRGR.137

---

- 42 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Sicherheitskommission (SiK)**
- 42 Élection du président ou de la présidente de la Commission de la sécurité (CSéc)**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2022.RRGR.116, 2022.RRGR.117, 2022.RRGR.118, 2022.RRGR.119, 2022.RRGR.120, 2022.RRGR.121, 2022.RRGR.122, 2022.RRGR.123, 2022.RRGR.124, 2022.RRGR.125, 2022.RRGR.126, 2022.RRGR.127, 2022.RRGR.128, 2022.RRGR.129, 2022.RRGR.130, 2022.RRGR.131, 2022.RRGR.133, 2022.RRGR.134, 2022.RRGR.136 und 2022.RRGR.137: siehe Traktandum 21 / Geschäft 2022.RRGR.116.*

*Wahlresultate: siehe Traktandum 104 / Geschäft 2021.STA.878, Vormittagssitzung vom 08.06.2022.*

*Délibération groupée des élections ; affaires 2022.RRGR.116, 2022.RRGR.117, 2022.RRGR.118, 2022.RRGR.119, 2022.RRGR.120, 2022.RRGR.121, 2022.RRGR.122, 2022.RRGR.123,*

2022.RRGR.124, 2022.RRGR.125, 2022.RRGR.126, 2022.RRGR.127, 2022.RRGR.128, 2022.RRGR.129, 2022.RRGR.130, 2022.RRGR.131, 2022.RRGR.133, 2022.RRGR.134, 2022.RRGR.136 et 2022.RRGR.137 : voir point 21 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.116.  
Résultats des élections : voir point 104 de l'ordre du jour / affaire 2021.STA.878, séance matinale du 08.06.2022.

Fortsetzung der Beratung von **Traktandum 34**: siehe Traktandum 37 / Geschäft 2022.RRGR.132, Nachmittagssitzung vom 13. Juni 2022.

Weiteres Wahlresultat zu Traktandum 34: siehe Traktandum 73 / Geschäft 2021.RRGR.375, Nachmittagssitzung vom 13. Juni 2022.

Suite de la délibération du **point 34 de l'ordre du jour** : voir point 37 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.132, séance de l'après-midi du 13 juin 2022.

Point 34 de l'ordre du jour ; autres résultats des élections : voir point 73 de l'ordre du jour / affaire 2021.RRGR.375, séance de l'après-midi du 13 juin 2022.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 8. Juni 2022, 09.00–11.45 Uhr  
 Mercredi matin, 8 juin 2022, 09 heures à 11 heures 45

---

## Zweite Sitzung / Deuxième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Dubler Elisabeth, Elsaesser Michael, Flück Peter, Pichard Alain

2021.STA.878

---

**104 Vorsteher Finanzkontrolle: Wiederernennung durch den Regierungsrat /  
 Bestätigung durch den Grossen Rat**

**104 Reconduction de la nomination du chef du Contrôle des finances par le  
 Conseil-exécutif. Confirmation par le Grand Conseil**

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen miteinander. Ich hoffe, Sie haben nach dem ersten Sessionstag alle gut geschlafen. Wir beginnen nun den zweiten Sessionstag und fahren mit unserem Wahlmarathon fort.

## Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

**Präsident.** Vorher führen wir zwei Vereidigungen durch, und zwar jene von Grossrat Bruno Martin, der gestern nicht da war, und von Grossrat Philip Kohli. Ich bitte die beiden, nach vorne zu treten. Ich bitte gleichzeitig alle, zur Vereidigung aufzustehen.  
 Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel vorzulesen.

*Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor.*

*Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.*

*Die Grossräte Philip Kohli und Bruno Martin leisten den Eid.*

*Les députés Philip Kohli et Bruno Martin prêtent serment.*

**Präsident.** Besten Dank. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrem Amt. *(Applaus / Applaudissements)*

**Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2022 (Organe des Grossen Rates)**  
**Résultats des élections de la session de printemps 2022 (organes du Grand Conseil)**

**Präsident.** Es geht folgendermassen weiter: Ich gebe die Wahlresultate bekannt. Danach sage ich kurz etwas über die anstehenden Kommissionssitzungen, dann behandeln zwei Ordnungsanträge, gehen weiter zur Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle (FK) und kommen schliesslich zu den Richterwahlen. Dies, damit Sie sehen, wie der Meccano etwa abläuft.

*Geschäft 2022.RRGR.116 – Wahl der 5 Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler*  
*Affaire 2022.RRGR.116 – Élection des 5 scrutateurs et scrutatrices*

**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.116

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

**Gewählt sind Anita Herren-Brauen (Die Mitte) mit 154 Stimmen, Ueli Abplanalp (SVP) und Fredy Lindegger (Grüne) mit je 153 Stimmen, Meret Schindler (SP-JUSO) und Tobias Vögeli (glp) mit je 152 Stimmen.**

**Sont élues et élus : Anita Herren-Brauen (Le Centre) par 154 voix, Ueli Abplanalp (UDC) et Fredy Lindegger (Les Verts) par 153 voix, Meret Schindler (PS-JS) et Tobias Vögeli (pvl) par 152 voix.**

**Präsident.** Ich wünsche Ihnen viel Glück in Ihrem Amt und gute Zählstunden.

Ich komme zu den Mitgliedern der FiKo. Ich lese nicht alle Namen herunter, ausser es wäre etwas speziell. Es wurden Ihnen Namen vorgeschlagen.



Geschäft 2022.RRGR.117 – Wahl der 17 Mitglieder der Finanzkommission (FiKo)

Affaire 2022.RRGR.117 – Élection des 17 membres de la Commission des finances (CFin)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.117

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 78  |

**Gewählt sind Barbara Stotzer-Wyss (EVP) und Stephan Lack (FDP) mit je 152 Stimmen, Daniel Bichsel (SVP), Christine Bühler (Die Mitte/), Carlos Reinhard (FDP) und Rahel Ruch (Grüne) mit je 149 Stimmen, Raphael Lanz (SVP) mit 148 Stimmen, Ueli Augstburger (SVP), Samuel Kullmann (EDU) und Fredy Lindegger (Grüne) mit je 147 Stimmen, Ulrich Egger (SP-JUSO) und Tobias Vögeli (glp) mit je 144 Stimmen, Andrea Rüfenacht (SP-JUSO) und Michael Köpfli (glp) mit je 143 Stimmen, Patrick Freudiger (SVP) mit 141 Stimmen, Samuel Krähenbühl (SVP) mit 138 Stimmen, Tanja Bauer (SP-JUSO) mit 111 Stimmen.**

Maurane Riesen (SP-JUSO) erhielt 10 Stimmen.

**Sont élus et élus : Barbara Stotzer-Wyss (PEV) et Stephan Lack (PLR) par 152 voix, Daniel Bichsel (UDC), Christine Bühler (Le Centre), Carlos Reinhard (PLR) et Rahel Ruch (Les Verts) par 149 voix, Raphael Lanz (UDC) par 148 voix, Ueli Augstburger (UDC), Samuel Kullmann (UDF) et Fredy Lindegger (Les Verts) par 147 voix, Ulrich Egger (PS-JS) et Tobias Vögeli (pvl) par 144 voix, Andrea Rüfenacht (PS-JS) et Michael Köpfli (pvl) par 143 voix, Patrick Freudiger (UDC) par 141 voix, Samuel Krähenbühl (UDC) par 138 voix, Tanja Bauer (PS-JS) par 111 voix.**

Maurane Riesen (PS-JS) obtient 10 voix.

**Präsident.** Alle Mitglieder der FiKo wurden so gewählt wie auf der Liste vorgeschlagen. Ich gratuliere den Mitgliedern der FiKo herzlich zu ihrem Amt.

Geschäft 2022.RRGR.130 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission (FiKo)

Affaire 2022.RRGR.130 – Élection du président ou de la présidente de la Commission des finances (CFin)

**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.130

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 153 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 4   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 149 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 75  |

**Gewählt ist Daniel Bichsel (SVP) mit 147 Stimmen.**

**Daniel Bichsel (UDC) est élu par 147 voix.**

Diverse erhielten 2 Stimmen. / Voix éparses : 2 voix.

**Präsident.** Herzliche Gratulation, Daniel.

Geschäft 2022.RRGR.118 – Wahl der 17 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)  
 Affaire 2022.RRGR.118 – Élection des 17 membres de la Commission de gestion (CGes)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.118

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

**Gewählt sind Tom Gerber (EVP), Anita Herren-Brauen (Die Mitte), Matthias Matti (Die Mitte), Pauline Pauli (FDP) und Sibylle Plüss-Zürcher (FDP) mit je 154 Stimmen, Stefan Bütikofer (SP-JUSO), Martin Egger (glp), Karin Fisli (SP-JUSO), Ueli Gfeller (SVP), Etienne Klopfenstein (SVP), Samuel Leuenberger (SVP), Stefan Bänz Müller (SP-JUSO) und Manuel C. Widmer (Grüne) mit je 151 Stimmen, Regina Fuhrer-Wyss (SP-JUSO), Annegret Hebeisen-Christen (SVP), Andrea de Meuron (Grüne) und Hannes Zaugg-Graf (glp) mit je 150 Stimmen.**

**Sont élus et élus : Tom Gerber (PEV), Anita Herren-Brauen (Le Centre), Matthias Matti (Le Centre), Pauline Pauli (PLR) et Sibylle Plüss-Zürcher (PLR) par 154 voix, Stefan Bütikofer (PS-JS), Martin Egger (pvl), Karin Fisli (PS-JS), Ueli Gfeller (UDC), Etienne Klopfenstein (UDC), Samuel Leuenberger (UDC), Stefan Bänz Müller (PS-JS) et Manuel C. Widmer (Les Verts) par 151 voix, Regina Fuhrer-Wyss (PS-JS), Annegret Hebeisen-Christen (UDC), Andrea de Meuron (Les Verts) et Hannes Zaugg-Graf (pvl) par 150 voix.**

**Präsident.** Alle wurden klar gemäss den Vorschlägen der Fraktionen gewählt. Ich gratuliere allen Mitgliedern der GPK zu ihrem neuen Amt.

*Geschäft 2022.RRGR.131 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK)*

*Affaire 2022.RRGR.131 – Élection du président ou de la présidente de la Commission de gestion (CGes)*

**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.131

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 151 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 7   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 144 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 73  |

**Gewählt ist Regina Fuhrer-Wyss (SP-JUSO) mit 142 Stimmen.**

**Regina Fuhrer-Wyss (PS-JS) est élue par 142 voix.**

Diverse erhielten 2 Stimmen. / Voix éparses : 2 voix.

**Präsident.** Regina Fuhrer-Wyss wurde mit 142 Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation, Regina, zum neuen Amt.

Geschäft 2022.RRGR.119 – Wahl der 17 Mitglieder der Justizkommission (JuKo)

Affaire 2022.RRGR.119 – Élection des 17 membres de la Commission de justice (CJus)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.119

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 78  |

**Gewählt sind Peter Haudenschild (FDP), Philip Kohli (Die Mitte), Philippe Messerli (EVP) und Jakob Schwarz (EDU) mit je 154 Stimmen, Peter Bohnenblust (FDP) und Tamara Jost-Morandi (glp) mit je 153 Stimmen, Stefan Berger (SP-JUSO), Christine Gerber (SVP), Thomas Hiltbold (Grüne), Manuela Kocher Hirt (SP-JUSO), Martin Lerch (SVP), Tabea Rai (Grüne), Sandra Schneider (SVP) und Urs Graf (SP-JUSO) mit je 151 Stimmen, Manfred Bühler (SVP), Thomas Fuchs (SVP) und Luc Mentha (SP-JUSO) mit je 150 Stimmen.**

**Sont élues et élus : Peter Haudenschild (PLR), Philip Kohli (Le Centre), Philippe Messerli (PEV) et Jakob Schwarz (UDF) par 154 voix, Peter Bohnenblust (PLR) et Tamara Jost-Morandi (pvl) par 153 voix, Stefan Berger (PS-JS), Christine Gerber (UDC), Thomas Hiltbold (Les Verts), Manuela Kocher Hirt (PS-JS), Martin Lerch (UDC), Tabea Rai (Les Verts), Sandra Schneider (UDC) et Urs Graf (PS-JS) par 151 voix, Manfred Bühler (UDC), Thomas Fuchs (UDC) et Luc Mentha (PS-JS) par 150 voix.**

**Präsident.** Alle von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen wurden gewählt. Allen Mitgliedern der JuKo herzliche Gratulation.

Geschäft 2022.RRGR.120 – Wahl der 17 Mitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Affaire 2022.RRGR.120 – Élection des 17 membres de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.120

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

**Gewählt sind Claudine Esseiva, (FDP), Virginie Heyer (FDP), Philippe Messerli (EVP) und Andreas Mühlemann (Die Mitte) mit je 154 Stimmen, Hervé Gullotti (SP-JUSO) mit 153 Stimmen, Beat Cattaruzza (glp) und Sandra Roulet Romy (SP-JUSO) mit je 152 Stimmen, Verena Aebischer (SVP), Christoph Grupp (Grüne), Anna de Quervain (Grüne), Hans Schori (SVP) und Marc Tobler (SVP) mit je 151 Stimmen, Nicola von Greyerz (SP-JUSO) und Hannes Zaugg-Graf (glp) mit je 149 Stimmen, Anne-Caroline Graber (SVP) mit 148 Stimmen, Thomas Knutti (SVP) mit 147 Stimmen, Sarah Gabi Schönenberger (SP-JUSO) mit 145 Stimmen.**

**Sont élues et élus : Claudine Esseiva, (PLR), Virginie Heyer (PLR), Philippe Messerli (PEV) et Andreas Mühlemann (Le Centre) par 154 voix, Hervé Gullotti (PS-JS) par 153 voix, Beat Cattaruzza (pvl) et Sandra Roulet Romy (PS-JS) par 152 voix, Verena Aebischer (UDC), Christoph Grupp (Les Verts), Anna de Quervain (Les Verts), Hans Schori (UDC) et Marc Tobler (UDC) par 151 voix, Nicola von Greyerz (PS-JS) et Hannes Zaugg-Graf (pvl) par 149 voix, Anne-Caroline Graber (UDC) par 148 voix, Thomas Knutti (UDC) par 147 voix, Sarah Gabi Schönenberger (PS-JS) par 145 voix.**

**Präsident.** Alle 17 vorgeschlagenen Personen wurden gewählt. Auch ihnen herzliche Gratulation.

*Geschäft 2022.RRGR.133 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)*

*Affaire 2022.RRGR.133 – Élection du président ou de la présidente de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)*

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.133

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 151 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 5   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 146 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 74  |

**Gewählt ist Christoph Grupp (Grüne) mit 146 Stimmen.  
Christoph Grupp (Les Verts) est élu par 146 voix.**

**Präsident.** Christoph Grupp wurde mit 146 Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation, Christoph.

*Geschäft 2022.RRGR.125 – Wahl der Ersatzmitglieder der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)*

*Affaire 2022.RRGR.125 – Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)*

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.125

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

**Gewählt sind Alfons Bichsel (Die Mitte), Corentin Jeanneret (FDP) und Barbara Stotzer-Wyss (EVP) mit je 154 Stimmen, Elisabeth Dubler (Grüne) und Monika Schmidiger Zwahlen (glp) mit je 153 Stimmen, Peter Bohnenblust (FDP), Simon Buri (glp) und Bruno Martin (Grüne) mit je 152 Stimmen, Korab Rashiti (SVP), Stefan Jordi (SP-JUSO) und Ursula Marti (SP-JUSO) mit je 149 Stimmen, Walter Schilt (SVP) mit 148 Stimmen.**

**Sont élues et élus : Alfons Bichsel (Le Centre), Corentin Jeanneret (PLR) et Barbara Stotzer-Wyss (PEV) par 154 voix, Elisabeth Dubler (Les Verts) et Monika Schmidiger Zwahlen (pvl) par 153 voix, Peter Bohnenblust (PLR), Simon Buri (pvl) et Bruno Martin (Les Verts) par 152 voix, Korab Rashiti (UDC), Stefan Jordi (PS-JS) et Ursula Marti (PS-JS) par 149 voix, Walter Schilt (UDC) par 148 voix.**

**Präsident.** Alle 12 vorgeschlagenen Mitglieder wurden gewählt. Ich gratuliere den Ersatzmitgliedern zu ihrem neuen Amt.

2022.RRGR.121 – Wahl der 17 Mitglieder der Bildungskommission (BiK)

2022.RRGR.121 – Élection des 17 membres de la Commission de la formation (CFor)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.121

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 78  |

**Gewählt sind Daniel Arn (FDP) und Katja Streiff (EVP) mit je 154 Stimmen, Alfons Bichsel (Die Mitte), Moussia von Wattenwyl (Grüne) mit je 153 Stimmen, Hans-Peter Kohler (FDP) und Karim Saïd (SP-JUSO) mit je 152 Stimmen, Nadja Günthör (SVP), Reto Jakob (SVP), Ursula Marti (SP-JUSO) und Hans Jörg Rügsegger (SVP) mit je 150 Stimmen, Thomas Brönnimann (glp) mit 149 Stimmen, Sarah Gabi Schönenberger (SP-JUSO) mit 148 Stimmen, Christine Blum (SP-JUSO) und Alain Pichard (glp) mit je 147 Stimmen, Ueli Abplanalp (SVP) und Bruno Vanoni (Grüne) mit je 146 Stimmen, Andreas Schüpbach (SVP) mit 144 Stimmen.**

**Sont élus et elus : Daniel Arn (PLR) et Katja Streiff (PEV) par 154 voix, Alfons Bichsel (Le Centre) et Moussia von Wattenwyl (Les Verts) par 153 voix, Hans-Peter Kohler (PLR) et Karim Saïd (PS-JS) par 152 voix, Nadja Günthör (UDC), Reto Jakob (UDC), Ursula Marti (PS-JS) et Hans Jörg Rügsegger (UDC) par 150 voix, Thomas Brönnimann (pvl) par 149 voix, Sarah Gabi Schönenberger (PS-JS) par 148 voix, Christine Blum (PS-JS) et Alain Pichard (pvl) par 147 voix, Ueli Abplanalp (UDC) et Bruno Vanoni (Les Verts) par 146 voix, Andreas Schüpbach (UDC) par 144 voix.**

**Präsident.** Alle Mitglieder wurden gemäss Vorschlag der Fraktionen gewählt. Herzliche Gratulation den neuen BiK-Mitgliedern.



2022.RRGR.126 – Wahl der Ersatzmitglieder der Bildungskommission (BiK)

2022.RRGR.126 – Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la formation (CFor)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.126

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 78  |

**Gewählt sind Anita Herren-Brauen (Die Mitte), Virginie Heyer (FDP), Corentin Jeanneret (FDP) und Simone Kaja Leuenberger (EVP) mit je 154 Stimmen, Brigitte Hilty Haller (Grüne) mit 152 Stimmen, Stefan Bütikofer (SP-JUSO), Tamara Jost-Morandi (glp), Michael Ritter (glp), Edith Siegenthaler (SP-JUSO) und Manuel C. Widmer (Grüne) mit je 151 Stimmen, Bernhard Brügger (SVP) mit 150 Stimmen, Walter Schilt (SVP) mit 149 Stimmen.**

**Sont élus et elus : Anita Herren-Brauen (Le Centre), Virginie Heyer (PLR), Corentin Jeanneret (PLR) et Simone Kaja Leuenberger (PEV) par 154 voix, Brigitte Hilty Haller (Les Verts) par 152 voix, Stefan Bütikofer (PS-JS), Tamara Jost-Morandi (pvl), Michael Ritter (pvl), Edith Siegenthaler (PS-JS) et Manuel C. Widmer (Les Verts) par 151 voix, Bernhard Brügger (UDC) par 150 voix, Walter Schilt (UDC) par 149 voix.**

**Präsident.** Alle Mitglieder wurden wie vorgeschlagen gewählt. Auch ihnen herzliche Gratulation.

2022.RRGR.122 – Wahl der 17 Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

2022.RRGR.122 – Élection des 17 membres de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.122

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 78  |

**Gewählt sind Sibyl Eigenmann (Die Mitte), Michael Elsaesser (FDP), Simone Kaja Leuenberger (EVP), Bernhard Riem (Die Mitte) und Christoph Zimmerli (FDP) mit je 154 Stimmen, Seraina Patzen (Grüne) mit 153 Stimmen, Melanie Gasser (glp) mit 152 Stimmen, Manuela Kocher Hirt (SP-JUSO) und Belinda Nazan Walpoth (SP-JUSO) mit je 151 Stimmen, Samantha Dunning (SP-JUSO), Benjamin Marti (SVP), Andreas Michel (SVP), Walter Sutter (SVP) und Kurt Wenger (SVP) mit je 150 Stimmen, Anne Speiser-Niess (SVP) mit 149 Stimmen, Hasim Sancar (Grüne) mit 147 Stimmen, Ursula Zybach (SP-JUSO) mit 141 Stimmen.**

**Sont élues et élus : Sibyl Eigenmann (Le Centre), Michael Elsaesser (PLR), Simone Kaja Leuenberger (PEV), Bernhard Riem (Le Centre) et Christoph Zimmerli (PLR) par 154 voix, Seraina Patzen (Les Verts) par 153 voix, Melanie Gasser (pvl) par 152 voix, Manuela Kocher Hirt (PS-JS) et Belinda Nazan Walpoth (PS-JS) par 151 voix, Samantha Dunning (PS-JS), Benjamin Marti (UDC), Andreas Michel (UDC), Walter Sutter (UDC) et Kurt Wenger (UDC) par 150 voix, Anne Speiser-Niess (UDC) par 149 voix, Hasim Sancar (Les Verts) par 147 voix, Ursula Zybach (PS-JS) par 141 voix.**

**Präsident.** Alle 17 von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen wurden gewählt. Herzliche Gratulation den GSoK-Mitgliedern.

2022.RRGR.127 – Wahl der Ersatzmitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

2022.RRGR.127 – Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.127

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 78  |

**Gewählt sind Daniel Arn (FDP), Margret von Bergen (EVP), Christine Bühler (Die Mitte), Peter Gerber (Die Mitte) und Hans Schär (FDP) mit je 154 Stimmen, Andrea de Meuron (Grüne), Sandra Roulet Romy (SP-JUSO) und Nora Soder (Grüne) mit je 152 Stimmen, Meret Schindler (SP-JUSO) und Monika Schmidiger Zwahlen (glp) mit je 151 Stimmen, Bernhard Brügger (SVP), und Martin Lerch (SVP) mit je 150 Stimmen.**

**Sont élues et élus : Daniel Arn (PLR), Margret von Bergen (PEV), Christine Bühler (Le Centre), Peter Gerber (Le Centre) et Hans Schär (PLR) par 154 voix, Andrea de Meuron (Les Verts), Sandra Roulet Romy (PS-JS) et Nora Soder (Les Verts) par 152 voix, Meret Schindler (PS-JS) et Monika Schmidiger Zwahlen (pvl) par 151 voix, Bernhard Brügger (UDC) et Martin Lerch (UDC) par 150 voix.**

**Präsident.** Alle vorgeschlagenen Ersatzmitglieder wurden gewählt. Herzliche Gratulation.

2022.RRGR.123 – Wahl der 17 Mitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

2022.RRGR.123 – Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.123

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 78  |

**Gewählt sind Tabea Bossard-Jenni (EVP), Peter Flück (FDP), Sandra Hess (FDP) und Jürg Rothenbühler (Die Mitte) mit je 154 Stimmen, Dominik Blatti (EDU) und Beat Kohler (Grüne) mit je 153 Stimmen, Jan Remund (Grüne) und Kornelia Hässig Vinzens (SP-JUSO) mit je 152 Stimmen, Reto Müller (SP-JUSO) und Simon Ryser (glp) mit je 151 Stimmen, Markus Aebi (SVP) und Katja Riem (SVP) mit je 150 Stimmen, Casimir von Arx (glp), Alfred Bärtschi (SVP) und Ernst Wandfluh (SVP) mit je 149 Stimmen, Barbara Josi (SVP) und David Stampfli (SP-JUSO) mit je 147 Stimmen.**

**Sont élus et élus : Tabea Bossard-Jenni (PEV), Peter Flück (PLR), Sandra Hess (PLR) et Jürg Rothenbühler (Le Centre) par 154 voix, Dominik Blatti (UDF) et Beat Kohler (Les Verts) par 153 voix, Jan Remund (Les Verts) et Kornelia Hässig Vinzens (PS-JS) par 152 voix, Reto Müller (PS-JS) et Simon Ryser (pvl) par 151 voix, Markus Aebi (UDC) et Katja Riem (UDC) par 150 voix, Casimir von Arx (pvl), Alfred Bärtschi (UDC) et Ernst Wandfluh (UDC) par 149 voix, Barbara Josi (UDC) et David Stampfli (PS-JS) par 147 voix.**

**Präsident.** Alle vorgeschlagenen Mitglieder wurden gewählt. Herzliche Gratulation den BaK-Mitgliedern.

2022.RRGR.136 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

2022.RRGR.136 – Élection du président ou de la présidente de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.136

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 150 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 26  |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 124 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 63  |

**Gewählt ist Casimir von Arx (glp) mit 123 Stimmen.**

**Casimir von Arx (pvl) est élu par 123 voix.**

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1 voix.

**Präsident.** Gewählt wurde Casimir von Arx mit 123 Stimmen. Herzliche Gratulation, Casimir.

2022.RRGR.128 – Wahl der Ersatzmitglieder der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)

2022.RRGR.128 – Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT)

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.128

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

**Gewählt sind Johann Ulrich Grädel (EDU), Peter Haudenschild (FDP), Andreas Mühlemann (Die Mitte), Bruno Riem (FDP) und Hanspeter Steiner (EVP) mit je 154 Stimmen, Thomas Gerber (Grüne) mit 153 Stimmen, Stefan Berger (SP-JUSO), Karin Berger-Sturm (SP-JUSO) und Elisabeth Dubler (Grüne) mit je 152 Stimmen, Simon Buri (glp), Martin Egger (glp) und Sandra Schneider (SVP) mit je 151 Stimmen, Ruedi Fischer (SVP) mit 150 Stimmen.**

**Sont élus et élus : Johann Ulrich Grädel (UDF), Peter Haudenschild (PLR), Andreas Mühlemann (Le Centre), Bruno Riem (PLR) et Hanspeter Steiner (PEV) par 154 voix, Thomas Gerber (Les Verts) par 153 voix, Stefan Berger (PS-JS), Karin Berger-Sturm (PS-JS) et Elisabeth Dubler (Les Verts) par 152 voix, Simon Buri (pvl), Martin Egger (pvl) et Sandra Schneider (UDC) par 151 voix, Ruedi Fischer (UDC) par 150 voix.**

**Präsident.** Alle vorgeschlagenen Personen wurden gewählt. Herzliche Gratulationen den Ersatzmitgliedern der BaK.

2022.RRGR.124 – Wahl der 17 Mitglieder der Sicherheitskommission (SiK)

2022.RRGR.124 – Élection des 17 membres de la Commission de la sécurité (CSéc)

### Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.124

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

**Gewählt sind Katharina Baumann-Berger (EDU), Andreas Hegg (FDP), André Roggli (Die Mitte), Hans Schär (FDP) und Hanspeter Steiner (EVP) mit je 154 Stimmen, Thomas Gerber (Grüne) und Nora Soder (Grüne) mit je 153 Stimmen, Lydia Baumgartner (SP-JUSO), Margrit Junker Burkhard (SP-JUSO) und Michael Ritter (glp) mit je 152 Stimmen, Karin Berger-Sturm (SP-JUSO), Marianne Schild (glp) und Edith Siegenthaler (SP-JUSO) mit je 151 Stimmen, Andrea Gschwend-Pieren (SVP), Mathias Müller (SVP) und Peter Salzmann (SVP) mit je 150 Stimmen, Beat Bösigler (SVP) mit 149 Stimmen.**

**Sont élues et élus : Katharina Baumann-Berger (UDF), Andreas Hegg (PLR), André Roggli (Le Centre), Hans Schär (PLR) et Hanspeter Steiner (PEV) par 154 voix, Thomas Gerber (Les Verts) et Nora Soder (Les Verts) par 153 voix, Lydia Baumgartner (PS-JS), Margrit Junker Burkhard (PS-JS) et Michael Ritter (pvl) par 152 voix, Karin Berger-Sturm (PS-JS), Marianne Schild (pvl) et Edith Siegenthaler (PS-JS) par 151 voix, Andrea Gschwend-Pieren (UDC), Mathias Müller (UDC) et Peter Salzmann (UDC) par 150 voix, Beat Bösigler (UDC) par 149 voix.**

**Präsident.** Alle 17 Personen wurden gemäss den Vorschlägen der Fraktionen gewählt. Herzliche Gratulation den SiK-Mitgliedern.

2022.RRGR.137 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Sicherheitskommission (SiK)

2022.RRGR.137 – Élection du président ou de la présidente de la Commission de la sécurité (CSéc)

### Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.137

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

**Gewählt ist André Roggli (Die Mitte) mit 154 Stimmen.  
André Roggli (Le Centre) est élu par 154 voix.**

**Präsident.** Gewählt wurde André Roggli mit 154 Stimmen. Herzliche Gratulation, André.

2022.RRGR.129 – Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)

2022.RRGR.129 – Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la sécurité (CSéc)

### Wahlergebnis / Résultat des élections

2022.RRGR.129

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 154 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 154 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 78  |

Gewählt sind Peter Flück (FDP), Ernst Tanner (EDU), Francesco Marco Rappa (Die Mitte), Bruno Riem (FDP) und Markus Wenger (EVP) mit je 154 Stimmen, Anne-Caroline Graber (SVP) mit 152 Stimmen, Thomas Brönnimann (glp), Dominique Bühler (Grüne), Tabea Rai (Grüne), Tobias Vögeli (glp) und Reto Zbinden (SVP) mit je 151 Stimmen, Andrea Rüfenacht (SP-JUSO) mit 149 Stimmen, Tanja Bauer (SP-JUSO) mit 148 Stimmen.

Sont élus et élus : Peter Flück (PLR), Ernst Tanner (UDF), Francesco Marco Rappa (Le Centre), Bruno Riem (PLR) et Markus Wenger (PEV) par 154 voix, Anne-Caroline Graber (UDC) par 152 voix, Thomas Brönnimann (pvl), Dominique Bühler (Les Verts), Tabea Rai (Les Verts), Tobias Vögeli (pvl) et Reto Zbinden (UDC) par 151 voix, Andrea Rüfenacht (PS-JS) par 149 voix, Tanja Bauer (PS-JS) par 148 voix.

**Präsident.** Alle vorgeschlagenen Personen wurden als Ersatzmitglieder gewählt. Auch den Ersatzmitgliedern der SiK herzliche Gratulation. (*Applaus / Applaudissements.*)

Das ging jetzt ziemlich schnell. Es wurden auch viele Personen gewählt. Ich wünsche allen viele gute und kluge Entscheide in ihrer Kommissionsarbeit, viel Freude und gute Ideen. Dann kommen wir in diesem Kanton weiter. Merci vielmals für die speditiv durchgeführte Wahl.

Ich gebe kurz die Daten der konstituierenden Sitzung der Kommissionen bekannt. Sie finden schon sehr bald statt. Die Sitzung der FiKo findet morgen von 11.50 bis 13.20 Uhr statt, jene der GPK morgen von 12 bis 13 Uhr, jene der JuKo am 13. Juni von 12 bis 13.15 Uhr, jene der BaK am 16. Juni, jene der SiK am 20. Juni, jene der GSoK am 21. Juni, jene der SAK am 27. Juni und jene der BiK am 28. Juni. Dies, damit Sie die Sitzungsdaten der Kommissionen bereits kennen.

### Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag Freudiger (Langenthal, SVP)

Es sei die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der JuKo zu verschieben, bis sämtliche Präsidien der übrigen Aufsichtskommissionen, der Sachbereichskommissionen und der SAK besetzt sind.

Proposition Freudiger (Langenthal, UDC)

Reporter l'élection de la présidente ou du président de la CJus jusqu'à ce que toutes les présidences des autres commissions de surveillance, des commissions spécialisées et de la CIRE aient été repourvues.



**Präsident.** Es liegt uns ein Ordnungsantrag von Grossrat Freudiger zu Traktandum 37, Wahl des Präsidenten der JuKo, vor. Wir stimmen darüber ab: Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer den Ordnungsantrag von Patrick Freudiger ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.132

Ordnungsantrag Freudiger  
Motion d'ordre Freudiger

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 150 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Ordnungsantrag angenommen.

### *Antrag SP-JUSO (Jordi, Bern)*

Die Wahl des GSOK-Präsidiums ist nach der Wahl der Präsidien der übrigen Sachbereichskommissionen separat durchzuführen.

### *Proposition PS-JS (Jordi, Berne)*

L'élection de la présidence de la CSoc doit être réalisée séparément à l'issue de l'élection de la présidence des autres commissions spécialisées.

**Präsident.** Es liegt ein zweiter Ordnungsantrag der SP-JUSO zu Traktandum 40, Wahl der Präsidentin der GSoK, vor. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.135

Ordnungsantrag SP-JUSO  
Motion d'ordre PS-JS

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 150 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch diesen Antrag angenommen.

Es lag ein dritter Ordnungsantrag betreffend Luftqualität im Grossratssaal vor. Er wurde zurückgezogen.

**Vorsteher Finanzkontrolle: Wiederernennung durch den Regierungsrat / Bestätigung durch den Grossen Rat**  
**Reconduction de la nomination du chef du Contrôle des finances par le Conseil-exécutif.**  
**Confirmation par le Grand Conseil**

**Präsident.** Wir kommen zur Wahl des Vorstehers der FK. Der Präsident der FiKo möchte sicher etwas dazu sagen. Daniel, du hast das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** FiKo-Präsident. Der Vorsteher der FK wird grundsätzlich durch den Regierungsrat ernannt. Der Grosse Rat bestätigt danach die Wahl oder Ernennung. Das ist der Akt, den wir heute vollziehen. Diese Regelung entspricht dem noch gültigen Recht. Mit dem totalrevidierten Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG), das wir am Ende der letzten Legislatur verabschiedet haben, wird das ändern. Künftig wird der Grosse Rat den Vorsteher auf Vorschlag des Finanzkontrollgremiums direkt hier im Saal wählen. Der Regierungsrat hat nach Anhörung der FiKo den bisherigen Stelleninhaber, Thomas Remund, für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Thomas Remund ist seit Dezember 2010 im Amt und bringt als diplomierter Wirtschaftsprüfer und Treuhänder mit eidg. Fachausweis nicht nur die nötigen Revisionsfachkenntnisse mit, sondern auch die erforderlichen Führungsqualitäten.

Noch zwei, drei Worte zum Auftrag der FK. Nebst der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung gehört auch eine Beurteilung respektive Prüfung der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung dazu. Es kann natürlich zwischenzeitlich auch einmal der Eindruck entstehen, dass sich die FK vielleicht ein bisschen in die Politik einmischt. Das liegt auf der Hand. Denn bei der Sparsamkeit und bei Wirtschaftlichkeitsfragen gibt es nicht nur schwarz und weiss, nicht nur richtig und falsch. Es ist oft eine Frage der Verhältnismässigkeit und der Interessenabwägung, und damit sind wir letztlich auch mitten in der politischen Diskussion. Unterschiedliche Auffassungen zwischen den Prüfbehörden und der geprüften Stelle gehören bis zu einem gewissen Grad zum System und hängen mit der konzeptionellen Stellung und den inhaltlichen Aufgaben der FK als oberstem Finanzaufsichtsorgan zusammen.

Ich persönlich stufe aber den generierten Mehrwert – nicht nur den Mehrwert, sondern auch den Kundennutzen – weit höher ein als die vielleicht manchmal verursachten Nebengeräusche, in Anführungs- und Schlusszeichen, die es geben kann. Zusammen mit der jahrein, jahraus geleisteten professionellen Arbeit der Verwaltung führt das nach meinem Dafürhalten zu einer sehr hohen Qualität und auch Verlässlichkeit aller unserer staatlichen Leistungen. Damit trägt die FK nicht zuletzt auch zum gesamten, gerechtfertigten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber unserem Kanton bei. Sowohl für den Grossen Rat als Oberaufsichts- wie auch für den Regierungsrat als Aufsichtsbehörde leistet die FK unter der Leitung von Thomas Remund tagtäglich eine unverzichtbare Arbeit. Dafür danke ich ganz herzlich. Ich darf Ihnen im Namen der einstimmigen FiKo die Bestätigung von Thomas Remund für eine weitere Amtsperiode als Vorsteher der FK herzlich empfehlen.

**Präsident.** Wir kommen zur Wahl des Vorstehers der FK.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.*

*Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.*

**Präsident.** Gut, dann sind die Kuverts eingesammelt. Ich bitte um Ruhe im Ratssaal. Wir haben diese Wahl absichtlich separat durchgeführt. Sie war einfach, jetzt wird es komplizierter.

2022.RRGR.154

---

- 105**    **Wiederwahl der 21 deutschsprachigen und französischsprachigen Mitglieder für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 105**    **Réélection des 21 juges germanophones et francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.155

---

- 106**    **Wiederwahl der 13 deutschsprachigen und französischsprachigen Ersatzmitglieder für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 106**    **Réélection des 21 juges germanophones et francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.156

---

- 107**    **Wiederwahl der 36 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 107**    **Réélection des 36 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s germanophones du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.157

---

- 108**    **Wiederwahl der 7 französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 108**    **Réélection des 7 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s francophones du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.158

---

- 109**    **Wiederwahl der 8 Mitglieder für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 109**    **Réélection des 8 juges du Tribunal administratif, Cour de droit administratif, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.159

---

- 110**    **Wiederwahl der 10 Mitglieder für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 110**    **Réélection des 10 juges du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.160

---

- 111**    **Wiederwahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 111**    **Réélection d'un-e juge du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.161

---

- 112**    **Wiederwahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 112**    **Réélection d'un-e juge suppléant-e du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.162

---

- 113**    **Wiederwahl der 27 Fachrichterinnen und Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 113**    **Réélection des 27 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.163

---

- 114**    **Wiederwahl des Generalstaatsanwalts, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 114**    **Réélection du procureur général, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.164

---

- 115**    **Wiederwahl der stellvertretenden Generalstaatsanwältin und des stellvertretenden Generalstaatsanwalts, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 115**    **Réélection de la procureure générale suppléante et du procureur général suppléant, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.165

---

- 116**    **Wiederwahl der 3 deutschsprachigen und französischsprachigen Richterinnen und Richter für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 116**    **Réélection des 3 juges germanophones et francophones du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.166

---

- 117    **Wiederwahl der 2 Richterinnen für das Wirtschaftsstrafgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 117    **Réélection des 2 juges du Tribunal pénal économique, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.167

---

- 118    **Wiederwahl der 3 deutschsprachigen und französischsprachigen Richterinnen für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 118    **Réélection des 3 juges germanophones et francophones du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.168

---

- 119    **Wiederwahl der 13 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 119    **Réélection des 13 juges spécialisé-e-s germanophones et francophones du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.169

---

- 120    **Wiederwahl als hauptamtliche Richterin für die Steuerrekurskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Präsidentin derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025**
- 120    **Réélection à la fonction de juge à titre principal de la Commission des recours en matière fiscale, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028, et à celle de présidente de la même commission, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025**

2022.RRGR.170

---

- 121    **Wiederwahl als hauptamtliche Richterin für die Steuerrekurskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Vizepräsidentin derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025**
- 121    **Réélection à la fonction de juge à titre principal de la Commission des recours en matière fiscale, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028, et à celle de vice-présidente de la même commission, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025**

2022.RRGR.171

---

- 122**    **Wiederwahl der 11 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Steuerrekurskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 122**    **Réélection des 11 juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.172

---

- 123**    **Wiederwahl als Fachrichterin für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Vizepräsidentin derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025**
- 123**    **Réélection à la fonction de juge spécialisée de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028, et à celle de vice-présidente de la même commission, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025**

2022.RRGR.173

---

- 124**    **Wiederwahl der 3 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 124**    **Réélection des 3 juges spécialisé-e-s de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.174

---

- 125**    **Wiederwahl als Fachrichter für die Enteignungsschätzungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Präsident derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025**
- 125**    **Réélection à la fonction de juge spécialisé de la Commission d'estimation en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028, et à celle de président de la même commission, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025**

2022.RRGR.175

---

- 126**    **Wiederwahl als Fachrichter für die Enteignungsschätzungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Vizepräsident derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025**
- 126**    **Réélection à la fonction de juge spécialisé de la Commission d'estimation en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028, et à celle de vice-président de la même commission, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025**

2022.RRGR.176

---

- 127**    **Wiederwahl der 12 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Enteignungsschätzungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 127**    **Réélection des 12 juges spécialisé-e-s de la Commission d'estimation en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.177

---

- 128**    **Wiederwahl als Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Präsident derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025**
- 128**    **Réélection à la fonction de juge spécialisé de la Commission des améliorations foncières, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028, et à celle de président de la même commission, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025**

2022.RRGR.178

---

- 129**    **Wiederwahl als Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028, sowie als Vizepräsident derselben, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025**
- 129**    **Réélection à la fonction de juge spécialisé de la Commission des améliorations foncières, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028, et à celle de vice-président de la même commission, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2025**

2022.RRGR.179

---

- 130**    **Wiederwahl der 10 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 130**    **Réélection des 10 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

2022.RRGR.180

---

- 131**    **Wiederwahl der 68 deutschsprachigen und französischsprachigen Richterinnen und Richter für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 131**    **Réélection des 68 juges germanophones et francophones pour les tribunaux régionaux, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

---

2022.RRGR.181

---

- 132**    **Wiederwahl der 32 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 132**    **Réélection des 32 juges germanophones et francophones pour les tribunaux régionaux spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

---

2022.RRGR.182

---

- 133**    **Wiederwahl der 76 deutschsprachigen und französischsprachigen Laienrichterinnen und Laienrichter der Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 133**    **Réélection des 76 juges non professionnel-le-s germanophones et francophones pour les tribunaux régionaux, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

---

2022.RRGR.183

---

- 134**    **Wiederwahl der 15 deutschsprachigen und französischsprachigen Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 134**    **Réélection des 15 président-e-s germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

---

2022.RRGR.184

---

- 135**    **Wiederwahl der 47 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 135**    **Réélection des 47 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

---

2022.RRGR.185

---

- 136**    **Wiederwahl der 11 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz der regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 136**    **Réélection des 11 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**



2022.RRGR.186

- 137 Wiederwahl der 53 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter in mietrechtlichen Streitigkeiten der regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2028**
- 137 Réélection des 53 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période du 01.01.2023 au 31.12.2028**

*Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte (Richter/-innen) 2022.RRGR.154, 2022.RRGR.155, 2022.RRGR.156, 2022.RRGR.157, 2022.RRGR.158, 2022.RRGR.159, 2022.RRGR.160, 2022.RRGR.161, 2022.RRGR.162, 2022.RRGR.163, 2022.RRGR.164, 2022.RRGR.165, 2022.RRGR.166, 2022.RRGR.167, 2022.RRGR.168, 2022.RRGR.169, 2022.RRGR.170, 2022.RRGR.171, 2022.RRGR.172, 2022.RRGR.173, 2022.RRGR.174, 2022.RRGR.175, 2022.RRGR.176, 2022.RRGR.177, 2022.RRGR.178, 2022.RRGR.179, 2022.RRGR.180, 2022.RRGR.181, 2022.RRGR.182, 2022.RRGR.183, 2022.RRGR.184, 2022.RRGR.185 und 2022.RRGR.186.*

*Wahlresultate: siehe Traktandum 56 / Geschäft 2021.BKD.18740, Nachmittagssitzung vom 8. Juni 2022.*

*Délibération groupée des élections (juges) ; affaires 2022.RRGR.154, 2022.RRGR.155, 2022.RRGR.156, 2022.RRGR.157, 2022.RRGR.158, 2022.RRGR.159, 2022.RRGR.160, 2022.RRGR.161, 2022.RRGR.162, 2022.RRGR.163, 2022.RRGR.164, 2022.RRGR.165, 2022.RRGR.166, 2022.RRGR.167, 2022.RRGR.168, 2022.RRGR.169, 2022.RRGR.170, 2022.RRGR.171, 2022.RRGR.172, 2022.RRGR.173, 2022.RRGR.174, 2022.RRGR.175, 2022.RRGR.176, 2022.RRGR.177, 2022.RRGR.178, 2022.RRGR.179, 2022.RRGR.180, 2022.RRGR.181, 2022.RRGR.182, 2022.RRGR.183, 2022.RRGR.184, 2022.RRGR.185 et 2022.RRGR.186.*

*Résultats des élections : voir point 56 de l'ordre du jour / affaire 2021.BKD.18740, séance de l'après-midi du 8 juin 2022.*

**Präsident.** Es ist eine Grössenordnung von 450 Richterinnen und Richtern, die wir in total 33 Abstimmungen wiederwählen. Es sind Oberrichter, Ersatzrichter, Verwaltungsrichter, Fachrichterinnen, der Generalstaatsanwalt, das Zwangsmassnahmengericht, Regionalgerichte, Laiengerichte und Schlichtungsbehörden. Patrick Freudiger hat das Wort. Bitte melde dich an der Saalanlage an.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), JuKo-Sprecher.** Alle sechs Jahre wählt der Grosse Rat sämtliche amtierenden Richterinnen und Richter wieder, die weiter im Amt bleiben wollen. Diese sechs Jahre sind nicht zufällig. Man hat bewusst versucht, den Wiederwahlturnus etwas vom politischen Vierjahresrhythmus zu entkoppeln. Das hat aber auch zur Folge, dass es immer wieder einmal auf eine Gesamterneuerung fällt. In sechs Jahren wird es in der Mitte der Legislatur sein. Gesamterneuerungswahlen funktionieren nicht genau so wie Ersatzwahlen. Zum einen sind es viel mehr. Das sehen Sie am Umfang der Wahlen. Dabei verweise ich auf das, was der Präsident eben gesagt hat. Zum andern sind sie sehr unspektakulär, weil es im Wesentlichen um Bestätigungen geht. In der juristischen Lehre wird bisweilen hervorgehoben, dass es Impeachment-ähnliche Gründe bräuchte, um jemanden nicht wiederzuwählen. Aber wir können die Frage offenlassen, wie schwerwiegend diese Gründe sein müssten. Denn gemäss unserer Umfrage gibt es keine sachlichen Gründe – schon gar nicht sachliche Gründe –, ein bestehendes Gerichtsmitglied nicht wiederzuwählen.

Vielleicht in aller Kürze noch eine Aussage zur Art der Wahl. Für die Bestätigung ist das absolute Mehr notwendig. Wenn man nun der Meinung ist, man wolle einen Richter nicht, und will ihn durch

eine andere Person ersetzen, dann geht das so nicht. Gewählt sind diejenigen, die das absolute Mehr erreichen. Wenn jemand es nicht erreicht, ist diese Person nicht gewählt. Das hätte zur Folge, dass man die Stelle für eine künftige Wahl neu auszuschreiben müsste. Auch das ist etwas Spezielles. Es gibt nicht eine Art Konkurrenzahlen, Varianten oder Kampfkandidaturen. Es geht einfach darum, zu bestätigen, und wenn jemand nicht bestätigt wird, wird die betreffende Stelle neu ausgeschrieben. Die aktuelle Amtsdauer endet am 31. Dezember 2022. Das heisst, heute führen wir die Bestätigungs- respektive Wiederwahlen für die neue Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2028 durch.

Die JuKo hat deshalb, wie auch in der Vergangenheit, ein Wahlprozedere für die Bestätigungs- und Wiederwahlen durchgeführt. Man hat im letzten Herbst sämtliche Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft angefragt, ob sie sich zur Wiederwahl stellen wollen oder nicht. Die grosse Mehrheit hat gesagt, sie stelle sich erneut für eine Amtsdauer von sechs Jahren zur Verfügung. Für alle Personen, die sich zur Wiederwahl angemeldet haben, hat man bei der Justiz Stellungnahmen nach Art. 21a des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) eingeholt. Wenn ich von der Justiz spreche, dann meine ich namentlich das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft, den Bernischen Anwaltsverband und den Verband bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Je nach Kategorie von Richtern hat man weitere Behörden angefragt, ob es Ablehnungsgründe gebe.

Die Stellungnahmen aller angefragten Organisationen und Verbände zu allen wieder kandidierenden Personen waren positiv. Deshalb noch einmal: Es wurden aus der Justiz keine Gründe angeführt, weshalb man eine Person nicht wiederwählen sollte. Deshalb empfiehlt Ihnen die JuKo gestützt auf die eingegangenen Stellungnahmen sämtliche Personen, die sich zur Wiederwahl angemeldet haben, auch wiederzuwählen. Es gab ein paar, die sich nicht zur Wiederwahl gestellt haben und die auf Ablauf der ordentlichen Amtsdauer hin demissionieren. Für diese Stellen hat man Ersatzwahlen ausgeschrieben. Im Ausschuss IV hat man auch bereits erste Gespräche geführt. Diese Neubesetzungen werden in der Herbst- und Wintersession stattfinden, nicht heute. Heute geht es nur um die Wiederwahl derer, die bereits im Amt sind und im Amt bleiben wollen. Die Fraktionen werden entsprechend informiert werden.

Vielleicht noch folgende Anmerkung zu den Wiederwahlen. Es betrifft die Wahlen 16, 17, 19, 21, 22, 24 und 25. Dabei geht es um die Präsidien der Steuerrekurskommission, der Enteignungsschätzungskommission und der Bodenverbesserungskommission. Die jeweiligen Präsidentinnen und Präsidenten und jeweiligen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden als haupt- respektive nebenamtliche Richter gewählt und ebenfalls als Präsidenten oder Vizepräsidenten des entsprechenden Gremiums. Man wählt sie also zweimal, zum einen als Richter des Spruchkörpers und zum anderen auch gleich als Vorsteher oder Vorsteherin dieses Spruchkörpers. Die Wahl erfolgt damit für unterschiedliche Amtsdauern. Die Amtsdauer für Richter beträgt, wie gesagt, sechs Jahre. Beim Präsidium geht es aber nicht um sechs Jahre, sondern lediglich um eine Amtsdauer von drei Jahren, das heisst, vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2025. Das Wahlprogramm der vorgenannten Wahlen 16, 17, 19, 21, 22, 24 und 25 ist entsprechend ausdifferenziert dargestellt, damit man seine Stimme abgeben kann.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit herzlich bei allen Personen bedanken, die sich weiterhin für den Dienst in der Justiz zur Verfügung stellen. Wir gehören zu den Kantonen, in denen die Justiz ein besonders gutes Ansehen hat. Wir haben deshalb auch immer oder fast immer eine Mehrzahl von Bewerbungen für entsprechende Stellen und dürfen im Grossen Rat auswählen. Das freut uns. Ich darf sicher auch im Namen der JuKo sagen, dass wir weiterhin auf eine herausragend gut besetzte Justiz zählen dürfen. Herzlichen Dank all diesen Richterinnen und Richtern. Ein besonderes Merci geht aber auch an Hannah Kauz, die, wie jedes Mal, für eine tadellose Vor- und Aufbereitung dieser Wahlen gesorgt hat. Mit ihrem administrativen Geschick sorgt sie dafür, dass wir uns auf die fachlichen und nun auch politischen Komponenten konzentrieren können. Herzlichen Dank, Hannah Kauz, für die tadellose Zusammenarbeit. Ich habe sie sehr geschätzt. Dies war meine letzte Vorstellung in

meiner mittlerweile ehemaligen Funktion im Ausschuss IV. Ich möchte deshalb auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss IV herzlich für die immer sehr angenehmen, wertvollen und konstruktiven Gespräche danken. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Vorarbeit zuhanden des Grossen Rates leisten konnten. Noch einmal herzlichen Dank für die stets guten Diskussionen. Ich danke Ihnen für das Zuhören.

**Präsident.** Danke, Patrick, für deine Ausführungen. Es war bei dieser immensen Zahl sicher nicht ganz einfach, die Übersicht zu behalten.

Bevor wir zur Austeilung der Kuverts kommen, ein Hinweis: Frau Esther Marti stellt sich erneut als Laienrichterin zur Verfügung. Sie ist die Ehefrau von Grossrat Benjamin Marti. Benjamin Marti tritt deshalb bei der 29. Wahl bezüglich der Wiederwahl seiner Ehefrau in den Ausstand. Ich bemerke dies nur, damit klar ist, dass das selbstverständlich ist.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Kuverts auszuteilen. Ich werde Ihnen Zeit lassen, damit Sie sich diese Zettel anschauen und sie richtig ausfüllen können.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.*

*Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.*

2022.RRGR.134

### **39 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission (BiK)**

### **39 Élection du président ou de la présidente de la Commission de la formation (CFor)**

**Präsident.** *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Die Stimmenzähler haben mir gesagt, dass sie mit der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der BiK bereits so weit sind. Als Nächstes wird Ihnen das entsprechende Kuvert ausgeteilt und dazu ein Zettel mit den Wahlvorschlägen für das BiK-Präsidium. Es sind zwei Vorschläge: Christine Blum von der SP-JUSO und Andreas Schüpbach von der SVP. *(Grossrat Jordi tritt zum Präsidenten und fragt ihn, ob sich die Fraktionen dazu äussern dürfen. / Le député Jordi s'avance vers le président et lui demande si les groupes parlementaires peuvent donner leur avis à ce sujet.)* Ja, die Fraktionen haben nun das Wort. Falls Sie etwas dazu sagen wollen, melden Sie sich bitte an der Saalanlage an.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Fraktionssprecher. Ich werde in meinem Votum gleich zu allen Präsidien sprechen, die jetzt zur Wahl stehen. Denn es hängt ein wenig zusammen. Ich möchte aber nicht unterlassen, zuerst dem ersten Ratsvizepräsidenten und der zweiten Ratsvizepräsidentin herzlich zur Wahl zu gratulieren. Vielleicht haben Sie es gestern auch bemerkt: Ich habe in meinem Votum, weil es dabei eigentlich um die FiKo-Sitze ging, vergessen zu sagen, wie sich die SP-JUSO-Fraktion zu den Präsidien der Kommissionen stellen wird. Ich sage das jetzt noch einmal. – Nein, Spass beiseite, das würde keinen Sinn ergeben. Ich gratuliere allen Präsidentinnen und Präsidenten, die für die Kommissionen gewählt wurden, insbesondere auch dir, Regina Fuhrer, als Präsidentin der GPK. Du hast dieses Amt würdig verdient, und wirst es mit deiner grossen Kenntnis und als langjähriges GPK-Mitglied sehr gut ausfüllen können.

Jetzt geht es um die Präsidien der restlichen Kommissionen, die zur Frage stehen, insbesondere der BiK und der GSoK. Es ist unschwer zu erkennen respektive wird man es gleich bemerken: Das ist der zweite Streich, den die bürgerliche Mehrheit – im Seitenwagen nimmt sie die Mitte und die glp mit – vollziehen wird. Wir haben gestern gehört, wieso die Mehrheit im Rat uns keinen vierten Sitz in der FiKo gewähren will. Das ist jetzt geschehen. Wir akzeptieren selbstverständlich diese Wahl und wie es jetzt kam. Als Grund wurde eine Retourkutsche zu den Wahlen genannt, ein fehlendes Telefonat oder einfach Sitzansprüche. Das nehmen wir zur Kenntnis. Es ist klar, dass vielleicht das eine oder andere Gespräch mehr hätte geführt werden können. Wir gingen aber davon aus, dass dafür die transparenten Formate da sind, die das Präsidium geschaffen hat, bei denen man zusammensitzt und die auch protokolliert werden, und nicht, dass es bei irgendwelchen Hinterzimmergesprächen abgekartet wird.

Nun ist in diesem Päckchen, das die bürgerliche Mehrheit geschnürt hat, auch die Abwahl von Christine Blum als BiK-Präsidentin enthalten. Auch hier ist davon auszugehen, dass es abgesprochen wurde und jetzt eiskalt durchgezogen wird. Ich glaube, die Abwahl einer bisherigen Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist in diesem Rat einmalig. Ich behaupte das jetzt einfach einmal, denn zum Recherchieren hatte ich keine Zeit. Aber ich gehe davon aus, dass die Kommissionspräsidien, die sich wieder zur Wahl stellen, bis heute immer wiedergewählt wurden. Man hat vorhin auch bei den Wiederwahlen anderer Präsidien, beispielsweise des FiKo-Präsidenten, gesehen, dass sie wiedergewählt werden. Christine Blum ist seit zwei Jahren BiK-Präsidentin. Sie hat einige Gesetzesreformen, und das sind keine einfachen Geschäfte, mit Umsicht und Sorgfalt geleitet, und sie hat gezeigt, dass sie das auch kann. Mir sind keine Verfehlungen zu Ohren gekommen, die eine Abwahl rechtfertigen. Deshalb frage ich die Mehrheit im Saal, die dieses Päckchen wieder schnüren und eine bisherige Präsidentin abwählen will: Wollen Sie dieses Foul begehen? Wir von der SP-JUSO-Fraktion protestieren in aller Schärfe gegen dieses unwürdige Machtspielchen.

Wir haben uns, wie gesagt, vorbereitet und sind gegen alles gewappnet. Deshalb ist für uns klar, dass wir ein Sachbereichskommissionenpräsidium wollen. Denn laut Proporz haben wir zwei Präsidien zur Verfügung. Es sind Präsidien, die wir auch möchten, ohne dass sie uns von der Mehrheit aufoktroiiert werden. Deshalb würden wir, wenn Christine Blum abgewählt wird, Ursula Zybach für das GSoK-Präsidium nominieren. Hier ist es ganz etwas anderes als bei der BiK. In der GSoK wurde nämlich der Sitz von Hans-Peter Kohler frei. Wir greifen also nicht ein bisheriges Mitglied an. Für dieses Präsidium sehen wir Ursula Zybach vor. Sie ist eine ausgewiesene Gesundheitspolitikerin und seit einem Jahr GSoK-Mitglied und Vizepräsidentin. Sie war unter anderem bis letzte Woche Präsidentin von Public Health Schweiz. Sie ist Präsidentin der Spitex Kanton Bern, Co-Präsidentin der Allianz Gesunder Kanton Bern, um nur ein paar wenige Mandate von Ursula Zybach aufzuzählen. Sie ist eine ausgewiesene Fachfrau und hat die nötige Kompetenz, um dieses Amt zu führen.

Was natürlich der Gipfel von allem ist: Wir von der SP-JUSO-Fraktion sollten mithelfen, das Problem des JuKo-Präsidiums, das wir alle zusammen haben, zu lösen. Für das JuKo-Präsidium interessiert sich nämlich niemand. Jetzt sollten also wir, die ziemlich deftig abgestraft werden, auch noch helfen, das Problem des JuKo-Präsidiums zu lösen. Insbesondere mussten wir, die wir kein Interesse an einem vierten Sitz in der JuKo angemeldet haben, einen vierten Sitz besetzen, weil auch daran niemand ein Interesse zeigt. Wir sollten da nun in die Bresche springen. Ich denke, Sie können verstehen, dass die SP-JUSO-Fraktion wegen dieses Vorgehens, dieser Machtdemonstration, die uns von der Mehrheit vor Augen geführt wird, ziemlich wütend ist. Für das Klima, das damit geschaffen wurde, sind wir nicht verantwortlich.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionen, die zur Wahl der Präsidien Stellung nehmen wollen? – Das ist der Fall.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP),** Fraktionssprecherin. Die Ansprache von dir, lieber Stefan, befremdet mich doch ein wenig. Sie führen sich auf, als sei es aus dem Tierbuch, wenn sich entweder die Linke oder die Rechte für die Sache einsetzen und versuchen, eine Mehrheit zu finden. Sie tun so, als hätten

ten Sie noch nie etwas davon gehört und das auch noch nie gemacht. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass Sie uns vor acht Jahren in die SAK zwangsversetzt haben. Das wollten wir auch nicht. Und vor vier Jahren haben Sie mitgeholfen, dass wir das BaK-Präsidium nicht erhielten. Also, hören wir auf mit dem, und kommen wir einmal zum richtig Wichtigen.

Die SVP greift im Grundsatz auch nicht bisherige Präsidien an. Dies im Grundsatz, das ist klar. Vorliegend ist es Grossrätin Blum, die seit Oktober 2020 Präsidentin ist. Die Rochade innerhalb der Session war parteitaktisch sinnvoll. Mag sein. Das hat aber eigentlich zur Folge, dass wir nicht an einen Bisherigen-Modus gebunden sind. Die SVP hatte schon vor vier Jahren ein gewisses Interesse an der BiK. Sie hat dieses Interesse jetzt wirklich fest. Schule, Denkmalpflege und Kultur sind auch für uns wichtig. Man macht der SVP immer den Vorwurf, sie sei die Partei, die nur das Thema Ausländerpolitik bearbeiten könne. Das stimmt nicht. Aber wir nehmen diesen Vorwurf jetzt ernst und möchten in den nächsten vier Jahren den Fokus auf bildungspolitische Themen legen. Das Präsidium der BiK ist die logische Folge davon.

Nun noch zur Person, zu Res Schüpbach. Er ist eine breit anerkannte und sehr geschätzte Person. Die Zusammenarbeit über die Parteien und Berufsgruppen hinaus gehört zu seinem Alltag, sei es im Rat des Bildungszentrums Langenthal bzgl. als BiK-Mitglied oder durch sein langjähriges Engagement in der Gemeinde Huttwil als damaliger GPK-Präsident und ehemaliger Präsident der Fürsorge- und Vormundschaftskommission, und schliesslich noch als damaliger Präsident der Agro Treuhand. Wir empfehlen Ihnen Res Schüpbach zur Wahl und danken Ihnen, wenn Sie sie unterstützen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP möchte Ihnen Christoph Patrick Zimmerli als Präsidiumskandidaten der GSoK vorschlagen und wärmstens empfehlen. Er ist im Gesundheitsbereich bestens vernetzt, nicht nur im Kanton Bern, sondern auch national. Er ist integer und eine ruhige Persönlichkeit. Er bleibt in schwierigen Situationen ruhig. Er hat langjährige strategische und operative Führungserfahrung, auch im Gesundheitsbereich. Er ist auch bereits längere Zeit in der GSoK Mitglied. Ich glaube, sogar einen Monat länger als Ursula Zybach. Ich möchte nicht alle seine Mandate oder Erfahrung aufzählen, die er in diesem Bereich hat, oder aufzählen, in welchen Firmen oder Institution er seine Leistungen erbracht hat. Dafür haben wir das Interessenbindungsregister. Ich empfehle Ihnen, sich das kurz anzuschauen. Dann sehen Sie, wo er überall tätig ist. Bei den Wahlen zum BiK-Präsidium unterstützt die FDP Kollege Andreas Schüpbach.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Ich äussere gerne die Haltung der Fraktion Grüne zum BiK-Präsidium. Wir werden selbstverständlich die Kandidatin der SP unterstützen. Aus welchen Überlegungen machen wir das? Sie hatte das Präsidium, wir haben es gehört, bereits inne. Wir möchten, wie ich bei den anderen Kommissionspräsidien gesagt habe, auf Kontinuität setzen. Das wäre gewährleistet, wenn wir Christine Blum bei der Wahl unterstützen. Sie hatte wohl bei der Behandlung des Volksschulgesetzes (VSG) – für die, die dabei waren – einen schweren Start. Ja, das hatte sie. Aber wenn man weiss, was für Leute in der Kommission waren, mit pointierten Haltungen, kann ich mir vorstellen, dass es sehr anspruchsvoll war. Wir haben aber den Eindruck, dass sie in diesem Amt sehr wohl gewachsen ist und diese Arbeit gut und kompetent fortsetzen könnte. Jetzt würde sie gewählt.

Wie der Fraktionspräsident der SP bereits gesagt hat, hängt das Ganze ein wenig zusammen. Das wäre so etwa unser Wunschscenario: Sie würde gewählt, dann könnte sie ihre Arbeit fortsetzen.

Wenn es so herauskäme, könnten wir mit dieser Logik nämlich auch den Anspruch der FDP auf ein Präsidium unterstützen. Denn wir sind der Überzeugung, dass Patrick Zimmerli die GSoK gut leiten könnte. – Pardon, Christoph oder Christoph Patrick Zimmerli. Ich habe ihn selber mit wirklich versierten Voten zu Gesundheitsthemen im Rat gehört, er ist mir aufgefallen. Jetzt kommt das Aber. Sollte die SP das Präsidium der BiK nämlich nicht bekommen, ist das Feld quasi wieder leer. Leeres Feld heisst, wir müssen das GSoK-Präsidium besetzen, und wieder stehen zwei Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl. Wenn ich respektive unsere Fraktion auf dem leeren Feld wählen müssten, sieht es so aus: Wir schauen uns die Interessenbindungen, die der Fraktionspräsident der FDP angesprochen

hat, genau an. Ich habe das gemacht, und ich würde den Kompetenzen respektive der Vernetzung von Ursula Zybach, die der Fraktionspräsident der SP bereits aufgeführt hat, den Vorzug geben. Das ist passender für ein GSoK-Präsidium, wenn man es so beurteilen müsste, als die Interessenbindungen von Christoph Patrick Zimmerli. Deshalb läge bei dieser Wahl unser Vorzug bei der SP-Kandidatur. Dies eben nicht nur wegen der Vernetzung, sondern auch wegen der Kompetenzen in der Gesundheitspolitik. Ja, es wurde auch gesagt, wer länger in der Kommission ist. Aber wenn man beginnt, um Monate zu feilschen, könnte man auch sagen: Die SP-Kandidatin war schon vorher Ersatzmitglied in der Kommission. Als solches hat sie wiederholt an Sitzungen teilgenommen. Das weiss ich, weil ich auch in dieser Kommission gearbeitet habe.

**Markus Wenger, Spiez (EVP)**, Fraktionssprecher. Ich habe es gestern schon erwähnt: Die EVP-Fraktion wird Christine Blum in dieser Wahl unterstützen. Denn für uns ist klar: Wenn wir eine bisherige Kommissionspräsidentin haben, sollten wir ihr ermöglichen, diese Arbeit weiterzuführen. Ich habe als Fraktionspräsident aber auch das ganze Vorgeplänkel in Zusammenhang mit der Vergabe dieser Kommissionssitze mitbekommen. Ich wurde selber vor acht Jahren zum Präsidenten der SiK gewählt. Die EVP hat damals als kleinste Partei, die noch kein Präsidium hatte, das Präsidium der SiK bekommen. Nicht, weil man das Gefühl hatte, das würde speziell gut zu mir passen, sondern schlicht und einfach aus dem Grund, weil niemand es wollte. Ich kann Ihnen sagen, dass die Arbeit in diesen vier Jahren in der SiK höchst interessant war. Die Aufgaben, die uns zugewiesen wurden, mit all diesen Gesetzesänderungen, hatte eine sehr grosse Bedeutung, auch für den Grossen Rat. Wir wissen im Moment noch gar nicht, welche Kommissionen in der nächsten Legislatur Schlüsselstellen sind. Ich habe nicht ganz verstanden, dass man mit so vielen Emotionen und Ellbogen um die Sitze gekämpft hat, anstatt eine Lösung zu suchen, die sinnvoll ist, bei der man Bisherige beispielsweise nicht absägt und auf all das Rücksicht nimmt. Ja, wenn diese Wahlen vorbei sind, bitte ich doch, das Kriegsbeil zu begraben, aufeinander zuzugehen und eine gute Lösung zu suchen. Denn das ist schlussendlich wichtiger als der Kampf um etwas, das zuletzt vielleicht nicht vielmehr als ein Windhauch ist.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp)**, Fraktionssprecherin. Ich gebe gerne das Stimmverhalten der glp-Fraktion bekannt. Die glp-Fraktion wird für die BiK den Kandidaten der SVP, Andreas Schüpbach, unterstützen. Er ist schon seit seinem Amtsantritt vor vier Jahren Mitglied der BiK. Er hat Mandate im Bildungsbereich und kennt die Geschicke und Bedürfnisse der Kommission gut. Wir trauen ihm zu, dass er diese Kommission umsichtig führt, genauso, wie seinen Betrieb und seine Beiz im Emmental. Auch in der GSoK haben wir eine Kampfkandidatur um das Kommissionspräsidium. Es kandidieren Ursula Zybach und Christoph Patrick Zimmerli. Beide vereinen aus unserer Sicht Erfahrungen und Kompetenzen in sich, die sie für dieses Amt qualifizieren. Beide sind seit vergangenem Jahr Mitglied der GSoK und kennen daher die Geschicke der Kommission gut. Die glp-Fraktion hat sich entschieden, den Kandidaten der FDP zu unterstützen. Zu Markus Wenger: Vonseiten der glp wurde nie das Kriegsbeil ausgegraben, und ich bin sicher, dass wir in diesen Kommissionen konstruktiv zusammenarbeiten werden, ganz egal, wer Präsident oder Präsidentin ist oder nicht.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Wir alle sind schon lange dabei, und wir alle hatten am 27. März Wahlen. Wahlen! Das machen wir nun auch hier im Saal. Ich danke Ihnen herzlich für die Wahl des SiK-Präsidenten André Roggli. Die Mitte schlägt für die BiK Grossrat Schüpbach und für die GSoK Grossrat Zimmerli vor.

**Präsident.** Ich sehe keine Sprecher mehr. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Kuverts mit den Vorschlägen für die Präsidien auszuteilen. Zur Erinnerung: Diesmal enthält das Kuvert einen leeren Zettel. Schauen Sie ihn an und setzen Sie einen Namen ein, sonst nützt es nicht viel.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.*

*Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.*

**Präsident.** *(Auf den Pulten der Grossrätinnen und Grossräte liegen eine Karte und Schokolade. / Une carte ainsi que du chocolat sont posés sur le pupitre des députées et députés.)* Ich nutze die Gelegenheit, um dem Berner Jura für das schöne Torino-Stängeli zu danken. Merci vielmals für diesen Gruss aus dem Berner Jura. *(Applaus / Applaudissements)*

---

## 2022.RRGR.146

### 43 Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkommission

### 43 Rapport d'activité 2021 de la Commission des finances

**Präsident.** Nach diesem Hin und Her bei den Wahlen setzen wir die Beratung mit den fortlaufenden Geschäften fort. Wir kommen zu den Geschäften des Grossen Rates. Geschäft 43, der Tätigkeitsbericht der FiKo, ist ein Bericht des Grossen Rates. Es findet eine reduzierte Debatte statt.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher.** Der Tätigkeitsbericht 2021 der FiKo liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Seitens der FiKo versuchen wir, uns als Aufsichtskommission im Tätigkeitsbericht auf das Wesentliche zu konzentrieren, insbesondere bei den beiden jährlich sich wiederholenden Hauptgeschäften, der Rechnung und dem Voranschlag/Aufgaben- und Finanzplan (VA/AFP). Wir verzichten im Tätigkeitsbericht auf detaillierte Bemerkungen dazu. Die FiKo gelangt jeweils mit je eigenen Berichten ans Ratsplenum, was die Kürze im Tätigkeitsbericht begründet und erlaubt.

Bei der Abfassung dieses Tätigkeitsberichts Anfang Februar war die Rede von einem Abflachen der Coronapandemie bei gleichzeitiger Aussicht auf wirtschaftlichen Aufschwung. Wir gingen damals davon aus, dass der Kanton Bern künftig die finanzpolitische Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs konzentriert und sich diesem widmet, falls die positiven Szenarien eintreten. Wie weit sich nun aber die aktuelle geopolitische Lage mit kriegesischen Ereignissen, instabilen Lieferketten und damit auch der Gefährdung der Versorgungssicherheit bei gleichzeitig zunehmenden Inflationsängsten schliesslich auf die bernischen Finanzen auswirken wird, bleibt an dieser Stelle ungewiss. Bezüglich des Investitionsmehrbedarfs hat der Grosse Rat auf Vorschlag der Regierung die Priorisierung der Investitionen im Hochbau im Grundsatz gutgeheissen. Der Grosse Rat war ausserdem letztes Jahr in der Budgetdebatte bereit, für sämtliche Investitionen eine maximale Neuverschuldung von 500 Mio. Franken einzugehen. Das waren erste wichtige Stossrichtungsentseide bezüglich der Investitionen. Weitere Massnahmen werden mit der Priorisierung im Tiefbaubereich erwartet.

Ein Jahresbericht bietet auch immer die Gelegenheit, Merci zu sagen. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei meinen ehemaligen und auch künftigen Kolleginnen und Kollegen von der FiKo. Die Zusammenarbeit stupe ich, trotz aller parteipolitischen Kontroversen, die in der Finanzpolitik oft in der Natur der Sache liegen, als von Sachlichkeit und Kollegialität geprägt ein. Genauso freue ich mich nun, mit der personell stark veränderten und neu zusammengesetzten Kommission die Arbeiten bald aufzunehmen und weiterführen zu können. In den Dank einschliessen darf ich das Kommissionssekretariat unter der Leitung des geschäftsführenden Sekretärs Dominique Cléménçon. Merci

vielmals für die guten Dienste, ohne welche die Führung, aber auch die Mitarbeit in der FiKo für uns Grossräte im Milizsystem kaum möglich wären. Vielen Dank an dieser Stelle. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 so zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident.** Wünschen Fraktionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.146: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 133 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben der Kenntnisnahme des Berichts zugestimmt.

2022.RRGR.149

#### **44 Tätigkeitsbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission**

#### **44 Rapport d'activité 2021 de la Commission de gestion**

**Präsident.** Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe Grossrat Leuenberger das Wort. Bitte melde dich an der Saalanlage an. – Gut, du hast das Wort.

**Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP),** GPK-Sprecher. Ich darf Ihnen im Namen der GPK den Bericht über die Aktivitäten der Kommission im Jahr 2021 vorstellen. Ich könnte jetzt ausführen, warum die GPK die Situation bezüglich der drei Standplätze für Schweizer Fahrende kritisch sieht. Ich könnte auch etwas darüber sagen, zu welchen Erkenntnissen die GPK in Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung zur Standortförderung kam, oder welchen Eindruck wir von der Teilnahme an der Inspektion des Sicherheitsdirektors beim kantonalen Staatsschutz hatten. Ich verzichte darauf, weil Sie das alles im Bericht der GPK nachlesen können. Sie können auf S. 16 zum Beispiel nachlesen, dass wir im Rahmen einer ordentlichen Runde gemäss Konzept zur Ausübung der Oberaufsicht über andere Träger öffentlicher Aufgaben (KoTrA) im Jahr 2022 die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) prüfen werden. Dies ist eine Gesellschaft, die praktisch jeden hier im Saal, der eine Liegenschaft besitzt, betrifft. Wir werden bei ihr die entsprechenden Überprüfungen machen.

Ich möchte meinen Fokus auf etwas legen, das der Präsidenten im Editorial des Berichts erwähnt hat. Er schreibt, dass sich einzelne Mitglieder der Regierung in einer Art und Weise über die GPK geäussert haben, die in der Kommission einen schlechten Nachgeschmack hinterliessen. Gemeint waren vor allem die Äusserungen von Regierungsrat Christoph Neuhaus. Er hat in den Medien Vorwürfe an die Adresse des Präsidenten, aber auch der Kommission geäussert. Das traf uns. Ende April führte die Kommission mit dem BVD-Direktor eine Aussprache. Die GPK zeigte bei dieser Gelegenheit einmal mehr auf, welches die gesetzlichen Aufgaben der Aufsichtskommission sind, also welche Aufga-



ben das Gesetz uns gibt. Die GPK hat dem Regierungsrat ebenfalls erklärt, dass die Entscheidungen der GPK im Normalfall einstimmig gefällt werden. Im Ausnahmefall gibt es vielleicht einmal eine Enthaltung.

Der BVD-Direktor hat sich für seine Wortwahl entschuldigt und seine Sichtweise bestimmter Geschäfte dargelegt. Ehrlich gesagt war es für die BVD nicht einfach oder lustig. Die Geschäftstätigkeit der GPK war schon etwas baudirektionslastig; das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), das Viererfeld und der Blausee lassen grüssen. Es war eine Massierung. Aber wir können heute sagen: Die Aussprache war sehr konstruktiv. Sie hat zum erhofften Ziel geführt. Wir können auf Berndeutsch sagen, wir konnten den Reset-Knopf drücken, damit wir in der neuen Legislatur mit neuen Leuten die Oberaufsicht weiterführen können und das Verhältnis zwischen dem Baudirektor unter der GPK geklärt ist. Das heisst natürlich nicht, dass die GPK nicht grundsätzlich kritisch sein soll.

Es ist der letzte Bericht, den Peter Siegenthaler geschrieben und unterschrieben hat. Ich möchte Alt-Grossrat Siegenthaler an dieser Stelle herzlich für seine Verdienste als Präsident der Kommission danken. Er hat mit seiner umsichtigen Führung einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass in der GPK über die Parteigrenzen hinweg Entscheide im Konsens getroffen werden konnten, und man sagen kann, dass die Kommission gegen aussen mehrheitlich geschlossen auftreten durfte. Ganz herzlichen Dank natürlich auch dem Sekretariat, Michael Ehrler und Céline Gasser, die uns immer mit den nötigen Unterlagen bedienen.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP),** Fraktionssprecherin. Das Jahr 2021 war für die GPK ein sehr intensives Jahr. Intensiv bezüglich Arbeitsbelastung, intensiv aber auch bezüglich der unterschiedlichsten Themenbereiche. Das vergangene Jahr war durch die sehr aufwändigen Untersuchungen in Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz-Blausee geprägt. Die GPK hat dem Grossen Rat aber auch vier Berichte zu abgeschlossenen Untersuchungen unterbreitet. Der Bericht zur Situation im AGG, der Bericht zur Aufsicht des Kantons über die BLS, der Bericht zum Beizug externer Expertinnen und Experten und der Bericht zur Transaktion Viererfeld. Der Grosse Rat nahm diese Berichte jeweils mit grossem Mehr oder sogar einstimmig zur Kenntnis.

Es kamen viele weitere Themen hinzu. Das konnten Sie dem Jahresbericht entnehmen. Geprägt war die Arbeit der GPK durch die öffentlichen, zum Teil nicht zielführenden Auseinandersetzungen von Regierungsmitgliedern mit der GPK respektive ihrem Präsidenten. Der Vizepräsident hat es in seinem Votum erwähnt. Wir sind froh, dass dazu eine bereinigende Aussprache stattfand.

Zum Schluss möchte ich, deshalb trat ich eigentlich nach vorne, Peter Siegenthaler für seine acht Jahre als GPK-Präsident danken. Acht Jahre, in denen er die Kommission kompetent geführt hat, sodass die Kommission ihre Aufgabe als Team verantwortungsvoll wahrnehmen konnte, ohne jegliche politischen Ränkespiele. Merci vielmals, Peter Siegenthaler. Danken möchte ich auch ganz herzlich dem Kommissionssekretariat, Michael Ehrler und Céline Gasser. Es ist klar, dass wir in der GPK ohne sie ziemlich aufgeschmissen wären. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

**Präsident.** Ich sehe keine weiteren Fraktionssprecher. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.149: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 136 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

2022.RRGR.150

**45 Tätigkeitsbericht 2021 der Justizkommission****45 Rapport d'activité 2021 de la Commission de justice****Präsident.** Wir führen eine reduzierte Debatte.

**Christine Gerber, Detligen (SVP)**, JuKo-Sprecherin. Ein paar Erläuterungen zum Tätigkeitsbereich 2021 der JuKo. Die JuKo nahm auch im Jahr 2021 im Auftrag des Grossen Rates die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte wahr, also des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie der Generalstaatsanwaltschaft. Die Aufsicht beinhaltet allerdings nicht die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte, sondern vielmehr die Kontrolle, ob die Geschäftsführung von den genannten Justizbehörden gesetzeskonform erfolgt. Für die Beaufsichtigung der Gerichtsbehörden sind Kommissionsausschüsse zuständig.

Wir haben alle Gerichte besucht. Wir konnten kritische und tiefergehende Fragen stellen, die zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden. Schwerpunktmässig hat sich die JuKo im Berichtsjahr mit folgenden Themen befasst: Unter anderem mit dem Voranschlag (VA) 2022 und dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2025, die in der Wintersession 2021 genehmigt wurden, weiter mit dem Geschäfts- sowie mit dem Tätigkeitsbericht 2020 der Justiz. Ein weiteres Thema ist die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen. Die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Besetzung öffentlicher Ämter durch Richter ist von der JuKo zu genehmigen. Es gingen drei solche Gesuche ein, und sie wurden bewilligt.

Eine der Hauptaufgaben ist die Vorbereitung der Richterwahlen. Dafür ist der Ausschuss 4 zuständig. Das haben wir heute Morgen ausführlich von Patrick Freudiger gehört. Im Berichtsjahr fanden diverse Ersatzwahlen für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 statt. Dabei wurden 85 Bewerbungsgespräche durchgeführt. Ebenfalls wurde die Wiederwahl der Präsidentin für das Obergericht vorbereitet, die in der Wintersession stattfand. Die Wiederwahlen der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2028 wurden ebenfalls vorbereitet. Die Wiederwahlen haben wir gerade vollzogen.

Im Berichtsjahr hatte die JuKo zwei Erlasse zu behandeln. Dabei ging es um die Vorberatung der Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV) sowie des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG). Die 1. Lesung beider Vorlagen fand in der Herbstsession 2021 statt, die 2. Lesung ist für diese Sommersession vorgesehen. Eine weitere Aufgabe ist die Beratung der eingehenden Straferlassgesuche, auch Begnadigungsgesuche genannt, weil auch darüber der Grosse Rat abschliessend entscheidet. Im Berichtsjahr 2021 hatte die Kom-

mission kein Straferlassgesuch vorzubereiten. Schliesslich noch zur Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben: Die JuKo ist für die Behandlung sämtlicher Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig. Innerhalb der Kommission wurden Petitionen und Eingaben vom Ausschuss 2 vorberaten. Im Berichtsjahr gingen neun Petitionen und 27 Eingaben ein. Dies eine kurze Zusammenfassung.

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission und für die gute Betreuung durch Hannah Kauz. Die JuKo beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident.** Wünschen Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Bericht der JuKo zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.150: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 130 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, kann ich Wahlergebnisse bekanntgeben. Es geht um die Bestätigung der Ernennung des Vorstehers der Finanzkontrolle.

**Resultat des Wahlgeschäfts 2021.STA.878 der Sommersession 2022 – Vorsteher Finanzkontrolle: Wiederernennung durch den Regierungsrat / Bestätigung durch den Grossen Rat**

**Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2021.STA.878 : reconduction de la nomination du chef du Contrôle des finances par le Conseil-exécutif. Confirmation par le Grand Conseil**

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2021.STA.878

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 154 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 153 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 2   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 151 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 76  |

**Gewählt ist Thomas Remund mit 151 Stimmen.  
Thomas Remund est élu par 151 voix.**

**Präsident.** Gewählt ist Thomas Remund. Herzliche Gratulation. (*Herr Remund erhebt sich auf der Zuschauertribüne; Applaus. / M. Remund, installé parmi le public en tribune, se lève. Applaudissements.*) Wir wünschen dir viel Glück und Gelingen und gute Entscheide bei diesem Geldschieben und Sorgetragen zum Geld.

2022.RRGR.151

---

**46 Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2021**

**46 Rapport d'activité 2021 des Services parlementaires**

**Präsident.** Wir führen eine reduzierte Debatte.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP),** GPK-Sprecherin. Auf gut fünf Seiten wird das Jahr 2021 von den Parlamentsdiensten zusammengefasst. Man könnte sagen, kurz und knackig. In diesem Sinn möchte ich als Sprecherin der GPK den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste würdigen. Ich gewähre Ihnen einen kurzen Einblick, was die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste im Hintergrund im letzten Jahr alles für uns geleistet haben, das war nämlich nicht gerade wenig. Natürlich wurde auch dieser Bericht von der GPK vorberaten.

Die Parlamentsdienste umfassen die vier Bereiche Beratung des Grossen Rates, Kommissionsdienst, Rechtsdienst und Betriebe. Zuerst etwas Allgemeines: Die Parlamentsdienste waren auch im Jahr 2021 stark durch die Covid-19-Pandemie und die stetig ändernden Rahmenbedingungen und Schutzauflagen gefordert. Die Frühlings- und Sommersession fand einmal mehr in den Messehallen von BERNEXPO statt. Dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten konnte der Rat wie geplant tagen. Die Herbst- und die Wintersession konnten dann wieder im Rathaus durchgeführt werden.

Noch ein paar Worte zu den einzelnen Bereichen. Beratung Grosser Rat: Das Berichtsjahr zeichnet sich erneut durch die anhaltend hohe Arbeitslast aus. Das ist einerseits auf den inhaltlichen und organisatorischen Zusatzaufwand rund um die Coronapandemie zurückzuführen, aber auch auf den Legislaturwechsel im Jahr 2022. Zu den Kommissionsdiensten: Stark gefordert waren die Sekretariate im Berichtsjahr durch die hohe Geschäftstätigkeit, vor allem wegen der vielen grossen und komplexen Geschäfte. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 100 Sitzungen – ja, 100 Sitzungen! – und somit 280 Sitzungsstunden mehr organisiert und durchgeführt als im Jahr 2020. Aus Effizienzgründen verzichte ich darauf, die Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit der einzelnen Sachbereichskommissionen sowie der SaK zu erläutern. Diese finden Sie nämlich auf den S. 5 und 6 im Bericht.

Ein weiterer Bereich ist der Rechtsdienst des Grossen Rates. Auch im letzten Jahr nahm die Rechtsberatung diverse rechtliche Abklärungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Grossen Rat und seine Organe vor. Die Hauptaufgaben des Rechtsdiensts waren aber auch im Jahr 2021 die Unterstützung des Büros bei der Beantwortung von parlamentseigenen Vorstössen, ebenso wie die Beratung des Präsidiums und der Ratsmitglieder in Verfahrens- und Rechtsfragen.

Schliesslich noch zum Bereich Betriebe: Er stellt, wie die Jahre zuvor auch, die allgemeinen Dienstleistungen sicher, beispielsweise die Protokollführung oder die administrative Vor- und Nachbearbeitung der Kommissionssitzung. Die hohe Sitzungskadenz im letzten Jahr, sei es vor Ort oder per Skype gewesen, sowie die wechselnden Sessionstagungsorte, haben den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität und eine hohe Einsatzbereitschaft abverlangt. Zu guter Letzt gilt unser aufrichtiger Dank allen Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, die uns die Arbeit in den Kommissionen und während der Sessionen so einfach wie möglich machen. Herzlichen Dank für Ihre grosse Unterstützung. Ein grosser Dank gebührt auch Patrick Trees für die Führung der Parlamentsdienste. Die GPK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident.** Wünschen Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichts: Wer den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates des Jahres 2021 zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.151: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 134 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, gebe ich erneut ein Wahlergebnis bekannt. Es geht um das Resultat der Wahl zur Präsidentin oder zum Präsidenten der BiK.

### **Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.134 der Sommersession 2022 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bildungskommission (BiK)**

**Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.134 : élection du président ou de la présidente de la Commission de la formation (CFor)**

### **Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.134

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 153 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 153 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 0   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 153 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 77  |

**Gewählt ist Andreas Schüpbach mit 90 Stimmen.  
Andreas Schüpbach est élu par 90 voix.**

Christine Blum erhielt 63 Stimmen / obtient 63 voix.

**Präsident.** Nicht gewählt wurde Christine Blum, gewählt wurde Andreas Schüpbach. Herzliche Gratulation zu deinem Amt. *(Ein Teil der Mitglieder des Grossen Rates applaudiert. / Une partie des membres du Grand Conseil applaudit.)*

2021.STA.1523

---

**47 Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle****47 Rapport d'activité 2021 du Contrôle des finances**

**Präsident.** Wir führen eine reduzierte Debatte.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Präsident.** Geschätzter, hier anwesender Vorsteher der Finanzkontrolle (FK), vorweg herzliche Gratulation zur glanzvollen Wiederwahl. Ich freue mich auf die künftige gute Zusammenarbeit.

Der Tätigkeitsbericht 2021 der FK liegt ebenfalls in schriftlicher Form vor. Daraus gehen die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit hervor. Prüfungen, die für die betroffenen Bereiche einen besonderen Nutzen aufzeigen, werden jeweils in zusammengefasster Form in diesem komprimierten Bericht wiedergegeben. Die FK ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit aufgrund des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) verrichtet. Der FK obliegt primär die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung, aber auch der Justiz im Kanton Bern. Anlässlich der ordentlichen Prüfung setzt die FK Schwerpunkte. Sie zeigt Schwachpunkte, Risiken und Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung führt die FK auch Bau-, Dienststellen-, Informatik-, Staatsbeitrags- und weitere Sonderprüfungen durch. Die Geprüften erhalten jeweils direkt von der FK eine direkte Berichterstattung. Die wesentlichen Feststellungen werden im Quartalsbericht offengelegt, der an die Regierung, die GPK und die FiKo gerichtet ist. Die FK fungiert darüber hinaus als Anlaufstelle für das Whistleblowing, und sie steht den Aufsichtskommissionen für spezielle Fragestellungen zur Verfügung.

Die FK führt aus, dass die Verwaltung und die Justiz im Kanton Bern auch im Jahr 2021 in einem anforderungsreichen Umfeld, das bekanntlich einer zusätzlichen Erschwernis durch die Covid-19-Pandemie unterlag, ihre Aufgaben engagiert, professionell und sachgerecht erfüllen konnten. Mit einem Stellenetat von durchschnittlich 20,5 Vollzeiteinheiten und 25 Mitarbeitenden per Stichtag Ende Jahr schliesst die FK ihre Rechnung mit einem Nettoaufwand von knapp 4 Mio. Franken und einer Budgetunterschreitung von gut 700'000 Franken ab. Die FK wird ihrerseits auch überprüft, und zwar durch die Firma BDO. Sie führt Kontrollen durch. Das heisst, es finden regelmässige Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen statt, die wiederum uns von der FiKo zugänglich gemacht werden. Mit ihren Prüfungen will die FK letztlich auch einen Nutzen und einen Mehrwert schaffen. Mit weit über 1000 Empfehlungen konnte man in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine hohe Wirkung für die Verwaltung erzielen. So beläuft sich das für das Jahr 2021 durch die FK geschätzte Einsparpotenzial auf rund 28 Mio. Franken. Dies auf Jahresbasis. Ich nehme die Gelegenheit gerne noch einmal wahr, um dem Vorsteher Thomas Remund und seinem Team unseren besten Dank aussprechen. Merci vielmals. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident.** Wünschen Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der FK: Wer dem zustimmen kann, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung (obsolet) / Vote (sans objet)**

2021.STA.1523: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 127 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Moment, wir wiederholen die Abstimmung, weil die Übersetzung nicht funktioniert. *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)*

Jetzt geht es wieder. Ich wiederhole: Wer den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.STA.1523: Kenntnisnahme / prise de connaissance

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 136 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

2022.DIJ.1596

**48 Bericht 2021 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern**

**48 Rapport d'activité 2021 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne**

**Präsident.** Das ist ein Geschäft der GPK. Wir führen eine reduzierte Debatte.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP),** GPK-Sprecherin. Ich möchte ein paar Worte zum Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzaufsichtsstelle verlieren, den die GPK zuhänden des Grossen Rates vorberiet und dessen Kenntnisnahme wir Ihnen beantragen. Ein wichtiges Thema war im Jahr 2021 auch für den Datenschutz natürlich Corona. Es ging unter anderem um die Kontaktdatenbank. Es stellte sich beispielsweise die Frage, inwiefern nach der Wiedereröffnung der Restaurants im Frühling 2021 die geplante zentrale Kontaktdatenbank datenschutzrechtlich zulässig ist. Die Datenschutzaufsichtsstelle bejahte diese Zulässigkeit, sofern aber die Datenbank in der kantonalen Covid-Verordnung explizit verankert ist und Vorgaben bestehen, die den Eingriff in die Rechte der betroffenen Personen möglichst geringhalten. Zum Beispiel indem vorgeschrieben wird, dass die Daten nur für das Contact-Tracing verwendet werden dürfen und innert 14 Tagen gelöscht werden müssen.

Eine weitere datenschutzrechtliche Frage in Zusammenhang mit Corona ist die Deklaration der Impfung im Zeiterfassungssystem. Dieses Beispiel zeigt, wie breit das Betätigungsfeld der Datenschutzaufsichtsstelle ist. Der Kanton erlaubte seinen Mitarbeitenden, für die Impfung eine Stunde Arbeitszeit zu beanspruchen. Dazu ging die Frage ein, ob es datenschutzrechtlich zulässig sei, dass von den Kantonsangestellten verlangt werden, im Zeiterfassungssystem explizit die Coronaimpfung auszuweisen. Auch hier kam die Datenschutzaufsichtsstelle zum Schluss, dass es rechters sei, weil es sich nämlich um ein freiwilliges Angebot handle, das die entsprechenden Kantonsangestellten eben in Anspruch nehmen könnten oder nicht.

Die Herausforderungen der Pandemie bestanden aus Sicht der Datenschutzaufsichtsstelle nicht im Gegensatz zwischen privaten und öffentlichen Interessen, sondern vielmehr darin, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Massnahmen ständig geändert wurden und der Bund und die Kantone teilweise parallele Regelungskompetenzen hatten. Die GPK hat den Datenschützer zu einer Sitzung eingeladen, damit er den Bericht mündlich erläutern und ausführen konnte. Unser Datenschützer, Herr Buri, hat dabei zum Beispiel auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die mit einem sogenannten Cloud-Computing verbunden sind. Das heisst, vereinfacht gesagt, dass Daten nicht mehr auf einem lokalen Server abgespeichert werden, sondern in einem virtuellen Netzwerk. Führt der Kanton Bern zum Beispiel Windows 365 ein, ist er mit Clouddiensten konfrontiert, die technisch, organisatorisch und rechtlich hochstandardisiert sind.

Der Gestaltungsraum des Datenschutzes ist auf der Stufe eines einzelnen Kantons eingeschränkt. Genau darum versuchen die Kantone auch, sich noch stärker zu vernetzen. Der bernische Datenschutzbeauftragte Herr Buri nimmt dabei als Präsident der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, kurz privatim genannt, eine Schlüsselrolle ein. Wie sehr der Datenschutz heutzutage vor allem mit IT-Dienstleistungen zusammenhängt, zeigt die Zahl von 138 Vorabkontrollen, die im Jahr 2021 anfielen. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 waren es im IT-Bereich gerade einmal 71 Vorabkontrollen. Das ist eine Verdoppelung innert vier Jahren. Diese Zunahme hat natürlich auch mit der vorangetriebenen Digitalisierung der Verwaltung zu tun.

Bei diesen Vorabkontrollen handelt es sich um Vorprüfungen geplanter Informatikanwendungen. Ungefähr 80 Vorabkontrollen wurden neu eröffnet und ebenso viele abgeschlossen. Vor allem aufgrund der Zunahme der Arbeitslast in diesem Bereich wird die Datenschutzaufsichtsstelle im Budget 2023 einen Antrag auf eine zusätzliche Vollzeitstelle stellen. Es wird aufgrund des Tätigkeitsberichts offensichtlich, dass ihnen die Arbeit nicht ausgehen wird, im Gegenteil.

Die GPK dankt Ueli Buri und seinem Team ganz herzlich für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident.** Ich sehe keine Fraktion, die das Wort wünscht. Wir stimmen über die Kenntnisnahme ab. Wer den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.DIJ.1596: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 132 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.



2022.RRGR.147

---

**49      Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern****49      Rapport d'activité 2021 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne***Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.147 und 2022.RRGR.148.**Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.147 und 2022.RRGR.148.*

**Präsident.** Wir kommen zu den Geschäften der Justizleitung. Annemarie Hubschmied, die Vorsitzende der Justizleitung, ist in Absprache mit der JuKo nicht anwesend. Die JuKo beantragt Ihnen Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Wir führen eine reduzierte Debatte.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP),** JuKo-Sprecher. Die Geschäfte 49 und 50 hängen so eng zusammen, dass wir sie auch diesmal, wie der Präsident gesagt hat, miteinander behandeln. Der Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft hat nicht weniger als 130 Seiten. Der Bericht der JuKo konnte etwas kürzer ausfallen, da keine grossen Probleme aufgetaucht sind. Wie wir vorhin auch von Christine Gerber, der Sprecherin zum Tätigkeitsbericht der JuKo, gehört haben, bilden die Aufsichtsbesuche der drei Ausschüsse beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht, bei der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Aufsichtsbesuch der Geschäftsleitung der JuKo bei der Justizleitung die Grundlagen für unsere Ausführungen. Die Gespräche fanden in einer guten, offenen und konstruktiven Atmosphäre statt.

Ein paar Schlagworte: Wie in den Vorjahren war der Umgang mit der Covid-19-Pandemie ein Thema. Man kann festhalten, dass die erforderlichen Massnahmen rasch umgesetzt wurden und sich die vorhandene Führungsstruktur bewährt hat. Betreffend Personalwesen nahmen wir zur Kenntnis, dass die kantonale Empfehlung zur Einführung des kantonalen harmonisierten Rechnungsmodells (HRM-Modell) nicht ohne weiteres von der allgemeinen Verwaltung auf die teilweise anders organisierte Justiz umsetzbar ist. So wurde insbesondere die Zentralisierung gewisser Aufgaben kritisch gesehen. Nicht unwichtig ist die wachsende Belastung, die insbesondere bei der Strafgerichtsbarkeit und bei der Generalstaatsanwaltschaft ein Besprechungspunkt war. Bei der Staatsanwaltschaft kommen zur bereits seit längerer Zeit überbelasteten Region Berner Jura-Seeland die Regionen Oberland, Emmental und Ob- und Nidwalden hinzu.

Ein besonderes Thema ist die fehlende Altersbeschränkung bei den nebenamtlichen Richtern und Richterinnen. Die JuKo wurde in Zusammenhang mit den Wiederverwahlen der Gerichtsbehörden verschiedentlich auf diese Frage angesprochen respektive damit konfrontiert. Aus den Fragen beziehungsweise den Antworten bei den Aufsichtsbesuchen beim Obergericht und beim Verwaltungsgericht ergibt sich aus Sicht dieser Behörden kein gesetzlicher Handlungsbedarf. Wie in den Vorjahren war auch die Informatik ein ständiges Thema. In Kurzform: Neben dem gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 hat sich die JuKo mehrmals mit dem Projekt Nevo/Rialto der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft beschäftigt. Die Federführung liegt bekanntlich bei der SID. Dieses neue Geschäftsverwaltungssystem konnte bei der Kapo Ende März 2022 anstatt im Jahr 2021 eingeführt werden. Die Einführung bei der Staatsanwaltschaft ist neu für Sommer 2023 anstelle des Sommers 2022 vorgesehen.

Ein letzter Punkt: Im Gespräch mit der Justizleitung liess sich die Kommission über den aktuellen Stand von Avenir Berne romande informieren. Der Kommission war es ein Anliegen, bei ihren Aufsichtsbesuchen, aber auch hier im Grossen Rat, festzuhalten, dass bei den Projektarbeiten für die Aussenstellen der Regionalgerichte und der Staatsanwaltschaft auch immer die Zeitachse im Hinter-

kopf behalten werden muss. Denn der Kantonswechsel ist schon für den 1. Januar 2026 vorgesehen. Es sind noch viele Arbeiten zu machen, vor allem, wenn es um Gebäulichkeiten geht.

Ich möchte mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und der Staatsanwaltschaft schliessen. Ich möchte aber auch unserer Sekretärin Hannah Kauz für ihre speditive, gute Arbeit, die sie immer leistet, recht herzlich danken. Der einstimmige Antrag der JuKo lautet Kenntnisnahme der beiden Berichte, des Tätigkeitsberichts 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und des JuKo-Berichts dazu.

**Präsident.** Wünschen Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ab: Wer der Kenntnisnahme zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.147: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 122 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben der Kenntnisnahme zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Geschäft 50, dem Bericht der JuKo zum Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2022: Wer der Kenntnisnahme zustimmen will, stimmt Ja ... *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)* Moment. – Jetzt geht es. Wer der Kenntnisnahme zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.148: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 122 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch dieser Kenntnisnahme zugestimmt.

2022.RRGR.148

---

- 50 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2022**
- 50 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2021 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2022**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.147 und 2022.RRGR.148:  
siehe Traktandum 49 / Geschäft 2022.RRGR.147.*

*Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.147 et 2022.RRGR.148 :  
voir point 49 de l'ordre du jour / affaire 2022.RRGR.147.*

2022.RRGR.32

---

- 51 Motion 019-2022 Bichsel (Zollikofen, SVP)  
Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung**
- 51 Motion 019-2022 Bichsel (Zollikofen, UDC)  
Participation cantonale à l'archivage numérique à long terme pour les communes**

**Präsident.** Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei. Ich begrüsse den Staatsschreiber Christoph Auer herzlich bei uns. Traktandum Nr. 50 ist eine Motion von Grossrat Bichsel. Die Staatskanzlei empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort. *(Grossrat Bichsel macht den Präsidenten darauf aufmerksam, dass die Anzeigetafel fälschlicherweise Traktandum 50 anzeigt. / Le député Bichsel signale que le point 50 de l'ordre du jour apparaît par erreur sur le tableau d'affichage.)* Ja, wir korrigieren das. Es ist Traktandum 51.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Motionär. Der vorliegende Vorstoss nimmt ein Anliegen auf, das idealerweise in die laufende Revision des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) aufgenommen wird. Mit dem Vorstoss soll erreicht werden, dass das Staatsarchiv den bernischen Gemeinden eine Lösung für die digitale Langzeitarchivierung zur Verfügung stellen kann und sie auch im Hinblick auf das sogenannte Lifecycle-Management beraten darf.

Die Motionäre können sich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären, wenn damit der weit vorgeschrittene Prozess der Revision des ArchG nicht behindert oder verzögert wird. Aber das Projekt digitale Archivierung Gemeinden muss trotzdem mit höchster Priorität weiterbearbeitet werden, wie auch in der Antwort der Regierung ausgeführt wird. Die Annahme als Postulat anstelle einer Motion darf nicht dazu führen, dass das Digitalisierungsprojekt, das sehr gut anlief, verzögert wird oder gar wegen Verzögerungen Schiffbruch erleidet. Dass die Gemeinden nicht einfach als Bittsteller an den Kanton gelangen, kann ich Ihnen in dem Sinn bestätigen, als dass der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im Grundsatz beschlossen hat, sich an den Kosten eines Projekts zur Erarbeitung eines Steuerungs- und Finanzierungsmodells für eine gemeinsame e-Archivlösung von Kanton und Gemeinden zu beteiligen. Das ist wichtig zu wissen, damit es nicht so aussieht, als kämen die Gemeinde zu uns, weil sie einfach irgendetwas vom Kanton wollen.

In der Folge zeige ich Ihnen auf, wie wichtig es ist, dass die Digitalisierungsprojekte künftig vermehrt über die verschiedenen Staatsebenen übergreifend und gemeinsam angegangen werden. Das gilt sowohl für den Bund gegenüber den Kantonen, aber auch für den Kanton Bern gegenüber seinen Gemeinden. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung gewinnt die Ebenen übergreifende Zusam-

menarbeit an Bedeutung. Die Daten müssen zwischen den verschiedenen Staatsebenen medienbruchfrei fliessen können. Ich glaube, die Coronakrise hat uns allen deutlich aufgezeigt, wie eminent wichtig das ist. Es ist auch wichtig, dass die Archivierung der Daten künftig in enger Kooperation und Abstimmung zwischen dem Kanton und den Gemeinden angegangen wird. Die Grenze zwischen den Daten des Kantons und denen der Gemeinden beginnt sich nämlich bereits heute aufzuweichen. Sie ist nicht sonnenklar. Ich erinnere beispielsweise an gemeinsame Projekte wie eBau. Am Schluss ist nicht klar, wer welchen Teil der Daten ins Langzeitarchiv überführen muss.

Es wäre deshalb eine verpasste Chance, wenn der Kanton Bern nicht dafür besorgt wäre, unter seiner Federführung eine einheitliche Lösung für die Gemeinden zu installieren, sondern jede Gemeinde eigene Lösungen entwickeln würde. Das Zeitfenster, in dem das möglich ist, ist genau jetzt. Bei einem Zuwarten orientieren sich sonst erste Gemeinden bereits anders und befinden sich dann irgendwann mit ihren eigenen Lösungen am Start. Jede Verzögerung macht es schwieriger, gemeinsame, einheitliche Lösungen zu finden. Ein Nachbessern zu einem späteren Zeitpunkt käme viel teurer zu stehen. Auch dafür gibt es sehr gute, oder eben nicht so gute Beispiele aus der Vergangenheit. Das haben etwa die Arbeiten rund um die Registerharmonisierung seinerzeit gezeigt.

Das von der Regierung gestartete Projekt, das ich namens der kommunalen Verbände sehr begrüsse, ist mit viel Dynamik und auch aktiver Mitwirkung der Gemeinden unterwegs. Die im Projekt aktiv mitwirkenden Gemeinden und Städte müssen für die weiteren Schritte auf diesem gemeinsamen Weg mit dem Kanton auch Mittel freigeben. Wird im Rahmen der vorliegenden Debatte jetzt eine unsichere Botschaft ausgesendet oder gar gezögert, ob man das Anliegen unterstützen will, werden die Gemeinden ihr Engagement vielleicht auch infrage stellen. Es braucht nun ein klares Bekenntnis des Kantons und des Grossen Rates, dass dieses Projekt weiter vorangetrieben werden soll. Das kann mit der Überweisung dieses Vorstosses passieren. Mir ist wirklich egal, in welcher Form, ob als Motion oder als Postulat. Wichtig ist ein deutlich befürwortendes Signal aus dem Grossen Rat. Im Namen der Motionäre wollen wir keine Differenz mit der Regierung schaffen. Deshalb wandle ich in ein Postulat und freue mich über Ihre Zustimmung.

**Präsident.** Wünschen Mitmotionäre das Wort? (*Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.*) Entschuldigung, wünschen Mitpostulanten das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir warten kurz auf die Stimmenzählenden, damit sie auch abstimmen können. In dieser Zeit dürfen wir natürlich den Staatsschreiber nicht vergessen. Wünschst du das Wort zu diesem Postulat?

**Christoph Auer,** Staatsschreiber. Es ist nicht üblich, dass man sich bei einem gewandelten Postulat äussert. Wir haben ja eine Deckungsgleichheit zwischen der Regierung und den Postulanten. Die Regierung ist bereit, dieses Anliegen anzunehmen, aufzunehmen und zu prüfen. Ich möchte aber nochmals betonen, was auch Grossrat Bichsel sagte: Die Regierung ist angewiesen auf ein deutliches Zeichen, dass das Vorgehen der Regierung und des Kantons wirklich ein Anliegen der Gemeinden ist. Ein digitales Langzeitarchiv für unsere Gemeindelandschaft mit ihren ganz unterschiedlichen Gemeinden zu machen, ist kein einfaches Projekt oder Vorhaben. Sie haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse für die elektronische Archivierung. Es ist auch ein schwieriges Projekt, später im Verbund eine gemeinsame Applikation zu steuern, weiterzuentwickeln und zu finanzieren.

Der Kanton ist dabei auf eine Zusammenarbeit und ein Mitziehen der Gemeinden und der Gemeindeverbände angewiesen. Denn wie in der Antwort des Regierungsrats ausgeführt wird, liegt die Kompetenz oder Zuständigkeit für das Führen der Archive bei den Gemeinden und nicht beim Kanton. Deshalb hat die Regierung den Auftrag, es zuerst einmal zu prüfen. Aber wie Sie vielleicht gesehen haben, wurde die Vernehmlassung zum Archivgesetz ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage eröffnet. Das geschah letzte Woche. Aber die Regierung sagt im Begleitschreiben, man wolle die Debatte zu dieser Motion abwarten und schauen, wie sich der Grosse Rat positioniert. Die Regierung wird sich vorbehalten, nach der Vernehmlassung die bereits laufende Revision des ArchG noch einmal in

die Hand zu nehmen, gegebenenfalls anzupassen und die Rechtsgrundlage zu schaffen, so wie es die Motion und das Postulat verlangen. Dies als Ergänzung zu dem, was Grossrat Bichsel gesagt hat.

**Präsident.** Mittlerweile sind die Stimmenzähler eingetroffen. Wir stimmen über das Postulat ab: Wer dem Postulat «Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonaler Beteiligung» zustimmen kann, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

### Abstimmung / Vote

2022.RRGR.32: als Postulat / sous forme de postulat

#### Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 141 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben das Postulat angenommen.

2022.RRGR.38

- 52     **Motion 025-2022 Vanoni (Zollikofen, Grüne)**  
**Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026: Den Klimaschutz ins Zentrum rücken (Klima-Legislatur)**
  
- 52     **Motion 025-2022 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)**  
**Programme gouvernemental de législature 2023-2026 : mettre la protection du climat au centre (législature pour le climat)**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Motionär. «Es ist Zeit für die Notbremse.» Dies sagte vor etwa einem halben Monat in diesem Saal an diesem Rednerpult die ETH-Professorin Sonia Seneviratne vor den versammelten Delegationen aus fast allen Kantonsparlamenten der Schweiz. Sie hat an der Frühlingstagung der interkantonalen Legislativkonferenz über den Stand der Klimakrise aus Sicht der Wissenschaft referiert. Sie waren alle dazu eingeladen. Ein Dutzend aus fast allen Fraktionen hat gehört, als sie sagte: «Es ist Zeit für die Notbremse». Sie hat zusammen mit diesem Satz ein Bild einer Notbremse auf die Leinwand projiziert. Darauf hiess es auf Französisch: Alarm.

Alarm geschlagen hat sie gestützt auf den jüngsten, den sechsten Bericht des Weltklimarats IPCC. Er wurde im letzten Jahr veröffentlicht und gab mit den Anstoss für diese Motion. Die ETH-Professorin Seneviratne hat an diesem Bericht als eine der koordinierenden Leitautorinnen massgeblich mitgearbeitet. Sie hat ihren Ruf nach der Notbremse aus den alarmierenden Befunden in diesem Bericht hergeleitet. Sie hat zum Beispiel gesagt: «Die Klimakrise findet jetzt statt». Das zeigen die Temperature rekorde und Wetterextreme, die sich in der letzten Zeit ereignet haben und die zunehmend auftreten. «Jede zusätzlich emittierte Tonne CO<sub>2</sub> führt zu mehr globaler Erwärmung», und damit zur Verstärkung dieser negativen Trends. «Die beobachtete Erwärmung ist in der Schweiz doppelt so hoch wie im weltweiten Durchschnitt.» Sie hat zudem gesagt, um das gesteckte Ziel der globalen Erwär-

mung und maximal 1,5 Grad nicht zu überschreiten, sollten die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis ins Jahr 2030 halbiert werden. Bis ins Jahr 2030 halbieren! Für das Zwischenziel bleiben also noch acht Jahre.

Für die Hälfte dieser kurzen Zeitspanne wird der Regierungsrat in seinen Richtlinien für die Regierungspolitik Ziele und Massnahmen auf kantonaler Ebene definieren müssen. Es ist sicher erfreulich, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur vorliegenden Motion bestätigt, dass er die Herausforderungen des Klimawandels im Kanton Bern breit und prioritär angehen will. Er anerkennt denn auch ausdrücklich, dass der Klimaschutz für die Legislaturperiode 2023–2026 eines der zentralen Themen sein wird. Aber fünf Zeilen weiter unten schreibt er, es sei jetzt noch verfrüht, den Klimaschutz als zentrales Thema der Regierungsrichtlinien festlegen. Es brauche zuerst noch eine umfassende Auslegeordnung, und es gebe noch andere Megatrends, die man berücksichtigen müsse. Deshalb will er diese Motion nur als Postulat entgegennehmen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist das nicht ein bisschen widersprüchlich und inkonsequent? Der Klimaschutz soll breit und prioritär angegangen werden und ein zentrales Thema der Legislaturperiode sein, aber zum Festlegen als zentrale Priorität soll es jetzt noch zu früh sein? Wir, also diejenigen, die damals schon dabei waren, haben im Grossen Rat vor drei Jahren in der Erklärung zur Klimapolitik die Priorität bereits bestimmt. Das Berner Volk hat uns mit dem klaren Ja zum Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung unterstützt. Wir haben uns mit dem selten genutzten Instrument der Erklärung verpflichtet, «das in unserem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten und mögliche Massnahmen prioritär zu behandeln».

Jetzt haben wir es in der Hand, den Regierungsrat mit der Zustimmung zur verbindlichen Form der Motion zur gleichen Prioritätensetzung zu verpflichten. Gemäss Art. 80 der Kantonsverfassung mit dem Randtitel «Aufträge an den Regierungsrat, Grundsatzbeschlüsse», haben wir das Recht, das mit einer Motion zu tun. Wir können so in der neuen Zusammensetzung nach den kürzlich erfolgten Wahlen bekräftigen, was wir vor den Wahlen versprochen haben.

Es ist Zeit für die Notbremse. Mit einem Ja zur Motion zeigen wir, dass wir den Alarmruf der Wissenschaft gehört haben und bereit sind, unsere Politik konsequent und vor allem schneller und viel stärker als bisher auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten. Natürlich ist mit der Annahme der Motion allein noch nichts gewonnen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es wird auf die konkreten Massnahmen ankommen, die uns der Regierungsrat in den Richtlinien vorlegen wird. Ich bitte um Zustimmung zur Motion.

**Präsident.** Weil es viele neue Mitglieder gibt und zur Wiederholung: Bei einer freien Debatte beträgt die Redezeit für Motionäre und Fraktionssprecher fünf Minuten, für Einzelsprecher drei Minuten.

**Verena Aebischer, Guggisberg (SVP),** Fraktionssprecherin. Merci für die Erinnerung an die Redezeit, ich werde sie nicht ausnützen. Ja, der Klimawandel beschäftigt uns. Nicht erst jetzt, und auch nicht nur die nächsten vier Jahre. Das ist uns allen hier im Saal bewusst. Auch für den Regierungsrat ist klar, dass die Herausforderungen des Klimawandels prioritär behandelt werden müssen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das einzige Thema, das uns beschäftigt, nicht das einzige Problem, das wir behandeln müssen und nicht der einzige Bereich, auf den wir unser Augenmerk legen müssen.

Aus Sicht der SVP wäre es vermessen, die Legislatur zu einer Klimalegislatur zu ernennen. Unser Auftrag der Wählerin und des Wählers ist schliesslich, dass wir uns um den ganzen Kanton mit allen Anliegen kümmern. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat die Problematik genügend aufgenommen und entsprechend auf dem Radar hat. Eine zusätzliche Weisung von unserer Seite ist dementsprechend gar nicht nötig. Das Vorhaben wird durch den Regierungsrat also bereits genügend erfüllt. Aus diesem Grund beantragen wir die Abschreibung. Zudem werden wir sowohl die Motion wie auch das Postulat einstimmig ablehnen.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Wir von der FDP-Fraktion lehnen den Vorstoss als Motion ab, und wenn er in ein Postulat gewandelt wird, auch mehrheitlich. Warum? Wir sehen es

genau gleich wie die Regierung und die Vorrednerin. Die Klimathematik ist ein sehr wichtiges Problem, aber sie ist nicht das alleinige Problem. Es darf nicht für eine ganze Legislatur so zentral ins Licht gerückt werden, wie gefordert wird. Die Regierung führt in ihrer Antwort ja aus, dass sie sich bei der Erarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik intensiv diesem Thema widmen möchte.

In der letzten Legislatur hat man hier im Saal das Kantonale Energiegesetz (KEng) revidiert. Auch der Regierungsrat zählt in seiner Antwort auf, welche weiteren klimarelevanten Strategien vorhanden sind, an denen er sich orientieren will. Wir konnten lesen, es gibt eine Energiestrategie, eine Umweltstrategie der WEU, eine zur Gesamtmobilität und eine Wirtschaftsstrategie. Nun ist es aber an der Zeit, dass wir endlich einmal von den vielen Strategien, die überall unterwegs sind, auch einmal Ergebnisse sehen und das Fuder nicht weiter überladen. Denn auch ein Postulat – wenn gewandelt wird – macht es nicht besser.

Statt weiter zu prüfen, soll die Verwaltung zeitnah Ergebnisse und Massnahmen erarbeiten und auch abschliessen, denn das ist Knochenarbeit. Es ist auch viel effizienter, als weitere zwei Jahre über einem eventuellen Bericht zu brüten. Noch einmal: Wir lehnen diesen Vorstoss als Motion ab, als Postulat lehnen wir ihn mehrheitlich ab.

**Philippe Messerli, Nidau (EVP)**, Fraktionssprecher. Die EVP hat Sympathie für den vorliegenden Vorstoss. Um den verheerenden Folgen und Risiken des Klimawandels entgegenzuwirken, besteht dringender Handlungsbedarf. Auch der Kanton Bern muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ohne grössere Anstrengungen kann die angestrebte Klimaneutralität bis ins Jahr 2050 nicht erreicht werden. Mit der Annahme des Klimaschutzartikels im letzten Jahr haben Politik und Behörden vom Volk einen klaren und verbindlichen Auftrag erhalten. Diesen gilt es ohne Wenn und Aber umzusetzen. Massnahmen müssen dringend an die Hand genommen werden, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Die Forderung der Motion, den Klimaschutz zum zentralen Schwerpunktthemen der aktuellen Legislatur zu machen, ja, diese Legislatur sogar zur Klimalegislatur zu erklären, ist vor diesem Hintergrund deshalb verständlich.

Der Klimaschutz ist zentral, das ist wahr. Aber es gibt auch andere wichtige Themen, die es nicht zu vernachlässigen gilt, wie zum Beispiel die digitale Transformation, den demographischen Wandel, den Erhalt der Biodiversität oder die Verbesserung der kantonalen Standortattraktivität. Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen. Es ist die Aufgabe der Politik, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Es braucht dazu aber keine Durchsetzungsmotion. Eine einseitige Ausrichtung, einzig und allein auf den Klimaschutz, wird den Ansprüchen an die Politik und unserer Verantwortung gegenüber dem Kanton und seiner Bevölkerung nicht gerecht. Der Klimaschutz soll ganz klar zu einem Schwerpunkt der Legislatur werden, aber nicht zum einzigen. Die EVP unterstützt deshalb den vorliegenden Vorstoss in Form eines Postulats.

Wir stehen vor grossen Herausforderungen in der Klimapolitik, aber auch in vielen anderen Themenfeldern. Die EVP will in dieser Legislatur in möglichst vielen Bereichen konkrete Verbesserungen für die gesamte Bevölkerung erreichen und den Kanton als gesamtes vorwärtsbringen. Machen wir uns deshalb an die Arbeit. Gefragt sind konkrete Taten und mehr als nur schöne Worte in den Regierungsrichtlinien.

**Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Der Mitte-Fraktion ist der Klimaschutz ebenfalls sehr wichtig, genauso, wie die Motion es auch sieht. Der Regierungsrat stützt die Anliegen der Motionäre ebenfalls und ist bereits daran, diese Richtlinie auszuarbeiten. Die Klimaveränderung ist uns allen bekannt. Ich als Landwirt sehe diese Veränderungen immer wieder, sei es bei langen Trockenperioden, in denen das Wasser fehlt, oder umgekehrt bei heftigen Gewittern und manchmal Überschwemmungen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat die grossen Erwartungen rasch anpackt und umsetzt, damit die Klimaziele 2050 erreicht werden. Übrigens hat das Berner Stimmvolk, wie bereits gesagt wurde, den Kanton und die Gemeinden mit dem Verfassungsartikel 31a dazu beauftragt. Wir werden die Motion ablehnen, aber einem Postulat einstimmig zustimmen.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion anerkennt die Tatsache, dass in den letzten zirka 100 Jahren eine Erwärmung des Klimas stattgefunden hat, dass dies auch für viele Länder Schwierigkeiten mit sich bringt und dass es einen gemeinsamen Ansatz braucht, um dort Massnahmen zu ergreifen, wo der Menschen für eine Veränderung des Klimas mitverantwortlich ist. Ein sparsamer und effizienter Einsatz der natürlichen Ressourcen sowie eine Reduktion der Energieabhängigkeit vom Ausland, gerade auch dort, wo Menschenrechte mit Füßen getreten werden, aktuell besonders in Russland, aber ebenso in zahlreichen arabischen Staaten, ist ein wichtiges Ziel. Während der letzten Legislatur hat sich die EDU-Fraktion mit verschiedenen Vorstössen dafür eingesetzt, dass diese Ziele gefördert werden. Sei es die Forderung nach einer Umstellung der kantonalen Fahrzeugflotte auf Alternativantrieb, die Förderung erneuerbarer Energien und entsprechender Speichermöglichkeiten, damit der Prozess der Dekarbonisierung beschleunigt werden kann, die Förderung des Velos als Fortbewegungsmittel oder die Aufhebung des De-facto-Verbots des Ridesharings im Kanton Bern.

Das Berner Stimmvolk hat, wie wir alle wissen, im September 2021 mit 63,8 Prozent Ja-Stimmen entschieden, unsere Kantonsverfassung um einen Klimaartikel zu ergänzen, hat aber kein halbes Jahr später mit 52 Prozent Nein eine ökologische Reform der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt. Diese Tatsache zeigt, dass es eine Herausforderung ist, eben genau Lösungen zu finden, die mehrheitsfähig sind. Es geht darum, dass man ein globales Ziel auf konkrete, sinnvolle und effiziente Massnahmen im Kanton Bern herunterbrechen kann, die mehrheitsfähig sind. Das ist bereits das Ziel des Regierungsrates. Ich denke, das ist auch das Ziel von vielen hier im Saal. Es steht jedem von uns frei, entsprechende Vorschläge zur Diskussion zu stellen. Diese Möglichkeiten, das merkt man, werden auch reichlich genutzt. Die Ausrufung einer Klimalegislatur ist dafür absolut keine Voraussetzung. Aus diesem Grund lehnt die EDU-Fraktion den vorliegenden Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

**Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Als erstes möchte ich mich herzlich für die vielen Glückwünsche bedanken, die ich erhielt. Ich freue mich sehr auf dieses neue Amt und vor allem auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Legislaturplan ist das oberste Planungs- und Steuerungsinstrument des Regierungsrates und schlussendlich das Steuerrad der kantonalen Verwaltung. Es gibt die Richtung vor, in die sich der Kanton Bern bewegen wird. Der Regierungsrat ist frei, Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre zu setzen. Allerdings sollten die wichtigsten Aufgaben und Ziele, welche die kantonale Verwaltung beschäftigen werden, aufgenommen werden. Mit der Annahme des Klimaschutzartikels in der Berner Verfassung, wir haben es bereits vom Motionär gehört, ist für die Fraktion der Grünen die Stossrichtung, oder, wie der Motionär gesagt hat, die Priorität in der nächsten Legislatur klar gesetzt.

Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat und einige Fraktionen die Wichtigkeit des Klimaschutzes teilen. Das habe ich gerade gehört. Gleichzeitig sind wir erstaunt, dass sich der Regierungsrat nicht festlegen und eine Klimalegislatur lancieren will. Wenn wir einen Blick über die Kantons Grenzen werfen, sehen wir, dass es andere Kantone gibt wie beispielsweise den Kanton Solothurn, der in seiner Legislaturplanung den Fokus auf die Herausforderungen des Klimawandels sowie der Digitalisierung gesetzt hat. Andere Kantone und auch andere Gemeinden haben den Ernst der Lage erkannt und handeln. Wieso nicht auch der Kanton Bern?

Die Fraktion der Grünen ist mit dem Regierungsrat einig, dass auch andere Themen wichtig sind, wie die digitale Transformation, der Verlust an natürlichen Ressourcen und die demografische Entwicklung. Wie Philippe Messerli gesagt hat, ist diese Liste nicht abschliessend. Das eine schliesst aber das andere nicht aus. Auch die vom Regierungsrat genannten Megatrends können in einer Klimalegislatur aufgenommen werden, und wenn wir genau hinschauen, sind diese Megatrends mit dem Klimaschutz verknüpft. Die Digitalisierung bietet vielversprechende Ansätze, um das Klima und die Umwelt weniger zu belasten. Die Übernutzung natürlicher Ressourcen ist mit Emissionen und anderen Umweltwirkungen verbunden. Beide Stossrichtungen bieten also die Möglichkeit zur nachhaltigen



Entwicklung in Themen wie Energie, Kreislaufwirtschaft, Mobilität und so weiter. Bei der demografischen Entwicklung sind zum Beispiel auch klimabedingte Risiken in Bezug auf Hitzewellen relevant. Ein Legislaturplan, welcher den Klimaschutz nicht als zentralen Schwerpunkt definiert, verfehlt eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Es wäre kein gutes Zeichen für den Kanton Bern, denn es widerspiegelt weder den Volkswillen, noch würde der Kanton Bern seine Vorbildrolle wahrnehmen. Das Potenzial des Klimaschutzes muss innerhalb der kantonalen Verwaltung in allen Bereichen erkannt werden. Es muss konsequent auf die CO<sub>2</sub>-Neutralität hingearbeitet werden. Die Notwendigkeit des Handelns haben wir bereits vom Motionär gehört. Es braucht jetzt eine Notbremse. Der Legislaturplan ist das richtige Instrument für diese Notbremse. Wir müssen die Weichen für eine klimafokussierte und klimafreundliche Legislatur jetzt stellen. Die Fraktion der Grünen wird diese Motion natürlich einstimmig unterstützen und bedankt sich für die gutgewillte Aufnahme dieses wichtigen Anliegens. Setzen wir, wie es andere Kantone und Gemeinden vorgemacht haben, ein Zeichen mit einer Klimalegislatur.

**Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)**, Fraktionssprecher. Als ich die Antwort zu dieser Motion las, war ich etwas erstaunt, dass davor nicht das kursiv gedruckte Absätzchen stand, welches die Regierung jeweils einfügt, es sei eine Richtlinienmotion. Denn das ist wortwörtlich eine Richtlinienmotion. Der Motionär möchte nämlich auf die Richtlinien der Regierung Einfluss nehmen. Aber es ist natürlich nicht in dem Sinn eine Richtlinienmotion, in welchem sie jeweils dieses Absätzchen einfügt. Von dem her ist es richtig, dass es nicht dort steht.

Trotzdem mache ich einen kleinen Vorbehalt. Es gibt Geschäfte hier im Saal, die ganz klar Grossratsgeschäfte sind, und es gibt Geschäfte, die ganz klar der Regierung zugeteilt sind. Eines der Geschäfte, die der Regierung zugeteilt sind, sind die Richtlinien, eben die Richtlinien für die nächste Legislatur. Das ist sehr wichtig. Ich habe auch in der Behandlung in der SAK immer vehement gesagt: «Versuchen Sie nicht, diese Richtlinie mit x Dingen, zwanzig oder dreissig Planungserklärungen, irgendwie zu beeinflussen. Wenn Sie Einfluss nehmen wollen, starten Sie in einer Kommission eine Kommissionsmotion, geben Sie diese ein und sagen Sie der Regierung breit abgestützt, dieses spezielle Thema sei Ihnen wichtig.» Aber nicht mit solchen Allgemeinplätzen.

Der Inhalt – völlig unbestritten. Es ist Zeit, wir müssen jetzt handeln. Aber wir finden es etwas lehrhaft sagen zu müssen: «Sie müssen das jetzt machen.» Mir ist auch klar, dass das eingegeben wurde, bevor das Volk den Klimaartikel aufnahm. Jetzt müssen Sie sich überlegen, was das heisst. Nun steht in der Verfassung, wir müssen uns um das Klima kümmern. Wir müssen das wirklich in den Fokus nehmen. Die Regierung muss. Wir müssen. Denn sonst handeln wir verfassungswidrig. Alle hier im Saal haben vor zwei Tagen – nein, gestern – einen Eid abgelegt. Sie haben entweder geschworen oder bezeugt, dass sie die Verfassung einhalten wollen. Deshalb ist dies als Motion unnötig. Aus diesem Grund wird die glp den Vorstoss nur als Postulat unterstützen, obschon wir inhaltlich völlig einverstanden sind.

**Präsident.** Für die SP-JUSO hat Grossrat Stampfli das Wort. Danach gehen wir in die Mittagspause. Nach der Mittagspause spricht erneut der Motionär, dann der Staatsschreiber.

**David Stampfli, Bern (SP)**, Fraktionssprecher. Vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat unterstützen. Ich bin durchaus erfreut, nach all diesen Voten feststellen zu können, dass zumindest die Existenz der Klimakrise hier im Saal nicht mehr in Frage gestellt wird. Das ist doch schon ein gewaltiger Fortschritt. Leider haben wir, wenn es darum geht, die Klimakrise ernsthaft zu bekämpfen, durchaus noch ziemlich viel Luft gegen oben. Bis jetzt scheint es hauptsächlich darum zu gehen, sich möglichst grün zu verkaufen und das kampagnentechnisch geseit rüberzubringen. Wenn es aber konkret wird, hapert es. Offenbar ist es wichtiger, technische Dinge anzubringen, wer wem was zu sagen hat, als konkret Massnahmen zu beschliessen. Als Gesetzgeber, dies an meinen Vorredner gerichtet, können wir der Regierung durchaus sagen, welche Schwerpunkte sie in der Legislatur setzen soll.

Die SP-JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass es zwar richtig ist, dass man Zeichen setzt. Wir sind aber auch der Meinung, dass man den Klimawandel beziehungsweise die Klimakrise nicht separat anschauen kann. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, gibt es noch viele andere wichtige Herausforderungen. Er hat mehrere erwähnt. Man könnte übrigens auch den Fachkräftemangel erwähnen, der immer stärker wird, oder die familienergänzende Kinderbetreuung, die auch überhaupt nicht gelöst ist. Es wäre deshalb wahrscheinlich etwas vermessen zu sagen, es sei eine Klimalegislatur. Sondern das Klima ist einfach extrem wichtig, das müssen wir angehen. Aber noch viel wichtiger, als ob es in einer Richtlinie steht oder nicht – unserer Meinung nach darf es gerne in den Richtlinien stehen –, ist, welche konkreten Massnahmen wir beschliessen.

Es wurde erwähnt, wir haben jetzt einen Klimaschutzartikel in der Verfassung. Ein paar Monate später wurde eine entsprechende Vorlage vom Volk abgelehnt. Zugegebenermassen, man kann auch etwas gescheiter werden. Ich denke, die SP-JUSO-Fraktion wird sich zukünftig zweimal überlegen, ob sie noch einmal einem so faulen Kompromiss zustimmen wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Klimakrise in den Griff bekommen. Aber das müssen wir machen, indem wir Vorlagen präsentieren, die mehrheitsfähig sind, und mehrheitsfähige Vorlagen gibt es nur, wenn sie auch sozialverträglich sind. Das heisst, sie müssen für die Menschen nachvollziehbar und bezahlbar sein. Nur dann geht es.

Wir haben es jetzt gesehen, es wurden mehrfach Vorlagen abgelehnt, das Energiegesetz, das CO<sub>2</sub>-Gesetz auf nationaler Ebene und vor kurzem die Motorfahrzeugsteuer. Offenbar funktioniert es so nicht. Dann können wir noch lange in die Richtlinien der Legislatur schreiben, es sei eine Klimalegislatur. Wir können noch lange Gutes zum Klima sagen und uns grün auf die Fahne schreiben. Aber das wird die Klimakrise nicht aufhalten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sondern nur konkrete Massnahmen. Konkrete Massnahmen kosten, und wir sind bereit, diese Kosten zu tragen. Das wird entscheidend sein. Dann wird sich zeigen, ob die schönen Worte auch tatsächlich Wirkung zeigen, wenn es darum geht, bereit zu sein, dafür etwas zu bezahlen.

Ich erinnere daran, dass wir in der letzten Legislatur einen Klimafonds einrichten wollten. Nur schon das Wort Fonds hat offenbar Aversionen ausgelöst. Wir können gerne etwas anderes anpacken. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass wir zumindest eine ÖV-Offensive anpacken wollten. Aber auch da wird es im nächsten Angebotsbeschluss konkrete Massnahmen brauchen. Wir werden genau dann gefragt sein, wenn es darum geht, die entsprechenden Mittel zu sprechen. In diesem Sinn: Hier geht es nur um den ersten Schritt, nur um den Anfang. Die SP-JUSO-Fraktion will sich dem nicht verwehren und wird deshalb beidem zustimmen. Aber die konkreten Schritte warten noch und müssen beschlossen werden.

**Präsident.** Als nächste konkrete Massnahmen gehen wir mittagessen. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns bei der Fortsetzung des Geschäfts wieder.

*Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*  
Corinne Zalka Schweizer



Mittwoch (Nachmittag), 8. Juni 2022, 13.30–16.25 Uhr  
Mercredi après-midi, 8 juin 2022, 13 heures 30 à 16 heures 25

---

### Dritte Sitzung / Troisième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Flück Peter, Kohli Philip, Pichard Alain

---

2022.RRGR.38

- 52     **Motion 025-2022 Vanoni (Zollikofen, Grüne)**  
         **Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026: Den Klimaschutz ins Zentrum rücken**  
         **(Klima-Legislatur)**
- 52     **Motion 025-2022 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)**  
         **Programme gouvernemental de législature 2023-2026 : mettre la protection du climat au**  
         **centre (législature pour le climat)**

*Fortsetzung / Suite*

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich hoffe, Sie haben alle gut gespiesen und es habe immer noch genügend Fisch, wenn nicht nur die Kormorane, sondern auch wir noch ziemlich davon essen. Aber da habe ich eigentlich nicht Angst.

Ich habe noch einen Ordnungsantrag erhalten. Weil er recht kurzfristig ist, verteilen wir diesen nicht mehr. Es wäre auch schade für das Papier. Er ist nämlich relativ einfach.

### Ordnungsantrag / Motion d'ordre

*Antrag FDP (Reinhard, Thun)*

Geschäft 2021.RRGR.380: Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls des Motionärs wird die Verschiebung des Geschäfts beantragt.

*Antrag PLR (Reinhard, Thun)*

Affaire 2021.RRGR.380 : reporter l'affaire en raison de l'absence des du motionnaire pour cause de maladie.

**Präsident.** Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab: Wer dem Ordnungsantrag zustimmen kann, dass wir das Traktandum 76 auf die nächste Session verschieben, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.380

Ordnungsantrag FDP  
Motion d'ordre PLR**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 125 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 52. Wir haben die Fraktionen gehört. Gibt es Einzelsprecher zum Traktandum 52? – Dies ist nicht der Fall. Dann möchte der Motionär noch einmal das Wort, habe ich gehört. Er will vor dem Staatsschreiber sprechen.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Motionär. Ich hoffe, Sie haben bei den Fischern und Fischerinnen gut gespiesen, selbst wenn dort das Wort Klimawandel trotzdem ab und zu auch noch aufgetaucht ist und dies Ihnen hoffentlich den Appetit nicht verdorben hat. «Es ist Zeit für die Notbremse», habe ich gesagt. Nach der Debatte, für welche ich mich bedanken möchte, bin ich versucht, zu sagen, es ist zum Verzweifeln. Die Stimmungslage, dünkt mich, ist nicht besser als vor drei Jahren, als wir als Grosser Rat die Erklärung zur Klimapolitik verabschiedet haben.

Aber ich möchte es jetzt positiv sehen. Die Mehrheit der Fraktionen ist immerhin für ein Postulat zu haben. Ich halte es mit der EVP, welche gesagt hat, konkrete Taten seien wichtiger als nur schöne Worte in den Regierungsrichtlinien. Ich wandle deshalb vertrauensvoll in ein Postulat. Vertrauensvoll im doppelten Sinn: Vertrauen in die Regierung, dass sie die Regierungsrichtlinien wirklich so gestaltet, dass Klimaschutz eben breit und prioritär behandelt wird und das Vertrauen auf Sie alle, dass Sie dann bei den konkreten Taten zustimmen.

**Präsident.** Sie haben es gehört, die Motion ist in ein Postulat gewandelt und zusätzlich ist auch die Abschreibung verlangt worden. Dann hat der Staatsschreiber das Wort.

**Christoph Auer,** Staatsschreiber. Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Vorstoss in der Form eines Postulats zu überweisen. Er ist bereit, die vier Anliegen zu prüfen. Ich habe natürlich gerne zugehört, als Grossrat Hannes Zaugg mit seiner langjährigen Exekutiverfahrung in Uetendorf dem Parlament erklärt hat, was Sache der Regierung ist und was Sache des Parlaments ist. Ich möchte auf dieser Linie noch etwas erwähnen und vielleicht auch ein Missverständnis klären, welches Grossrat Bruno Vanoni vielleicht hatte. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, «es ist verfrüht, dies jetzt als Motion anzunehmen», dann geht es nicht darum, dass es zu früh ist, irgendwie die Wirkungen des Klimawandels noch länger zu diskutieren oder ob das Klima sich erwärmt oder nicht. Es geht nicht um dieses Zu-früh.

Nein, es geht darum, dass es nach Ihrem Gesetz und nach unserer Gesetzgebung Sache der neu gewählten Regierung ist, ein Legislaturprogramm zu machen, die Richtlinie der Regierungspolitik zu verabschieden. Sie haben gestern die neue Regierung vereidigt. Sie ist also eigentlich seit gestern in Funktion und es wäre nicht bloss nicht angemessen gewesen, es wäre geradezu falsch gewesen, wenn der Regierungsrat in seiner Zusammensetzung vom 11. Mai 2022, als er die Antwort verabschiedet hat, bereits gesagt hätte: «Wir nehmen dies als Motion an und wir machen diese Legislatur zu einer Klimalegislatur.» Dies war nicht Aufgabe des Regierungsrates. Dies ist Aufgabe der neuen Regierung, wie Sie jetzt installiert ist.

Die neue Regierung wird sich jetzt als erstes sofort daranmachen, das Legislaturprogramm zu entwickeln. Sie ist dann natürlich bereit, zu diskutieren, zu prüfen, welchen Stellenwert die Klimaanliegen im Legislaturprogramm haben. Aber es war nicht möglich und es wäre nicht richtig gewesen, wenn die alte Regierung bereits gesagt hätte, wie das Legislaturprogramm verpflichtend aussieht. Dies ist der Hauptgrund, weshalb Ihnen die Regierung beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, dies zu prüfen, so wie sie alle anderen Anliegen, alle anderen Trends, Herausforderungen für die neue Legislatur prüfen, diskutieren wird und Sie als Parlament, als Grosser Rat, haben ja dann in der Frühlingssession 2023 die Gelegenheit, die Richtlinien der Regierungspolitik zu beraten und auch mit Planungserklärungen zu steuern. In diesem Sinne beantrage ich im Namen des Regierungsrates, Annahme als Postulat.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 52. Es geht um ein Postulat. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.38: als Postulat / sous forme de postulat

#### **Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 83 |
| Nein / Non              | 62 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Dann stimmen wir noch über die Abschreibung ab: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.38: Abschreibung / classement

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 65 |
| Nein / Non              | 78 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.

2021.RRGR.391

- 53 Motion 271-2021 Feuz (Bern, SVP)**  
**Wegzug der Nachrichtenredaktion von SRF Audio und SRF4 News von Bern nach Zürich: Die Interessen Berns müssen gewahrt werden!**  
**Richtlinienmotion**
- 53 2021.RRGR.391 Motion 271-2021 Feuz (Berne, UDC)**  
**Départ de Berne vers Zurich de la rédaction de SRF Audio et de SRF4 News : il faut préserver les intérêts de Berne !**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir haben eine reduzierte Diskussion. Dann hätte hier die Mitmotionärin Sandra Schneider das Wort. (*Grossrätin Schneider wünscht das Wort nicht. / La députée Schneider ne souhaite pas prendre la parole.*) Eine andere Frage: Ist es bestritten? – Es ist nicht bestritten. Dann können wir direkt abstimmen: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.391: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

##### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 140 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben dies angenommen. Ich habe es vorhin gesagt, es ist die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Sind Sie einverstanden, dass wir die Abschreibungen so auch gleich gutgeheissen haben, so wie es hier vermerkt ist? Nur, damit dies ganz klar ist. – Das ist der Fall.

2019.STA.300

- 54 Umsetzung der strategischen Ziele 2022 und der Vision 2030**  
**(Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022). Berichterstattung 2021**
- 54 Mise en œuvre des objectifs stratégiques 2022 et de la vision 2030**  
**(Programme gouvernemental de législature 2019 à 2022). Rapport 2021**

**Präsident.** Wir warten noch kurz auf die Regierungspräsidentin. (*Kurze Pause / Courte Pause*) Ich begrüsse unsere Regierungspräsidentin mit ihren Gehilfen. Wir haben eine reduzierte Diskussion, der Antrag der SAK lautet auf Kenntnisnahme.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), SAK-Sprecher.** Ich darf im Namen der SAK den Bericht kommentieren und, ich sage es schon jetzt, Ihnen zur Kenntnisnahme empfehlen. Bevor ich einsteige, möchte ich Ihnen aber noch ganz herzlich danken für die Wahl ins Präsidium der SAK. Es freut

mich, dass ich dies gerade jetzt bei diesem Geschäft hier verdanken darf. Merci für das Vertrauen. Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe.

Zum Geschäft: Der Bericht liegt Ihnen vor. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass dieser vielleicht nicht von allen im Detail studiert wurde und gehe deshalb auch noch auf das eine oder andere ein, was uns dieser Bericht aufzeigt. Es geht darum, wie die Regierung einschätzt, wie ihre Zielerreichung war, zum Teil über die ganze letzte Legislatur, zum Teil auch spezifisch über das Jahr 2021: Umsetzung der Zielsetzungen, der strategischen Zielsetzungen und Richtlinien im Zusammenhang auch mit dem Fernziel der Vision 2030, welche ja anfangs der letzten Legislatur auch hier Thema war.

Das erste Mal konnte die SAK diesen Bericht als eigenständigen Bericht entgegennehmen. Bis jetzt war dies immer Teil des Geschäftsberichts und ist nun der SAK so übermittelt worden. Wir haben diesen debattiert, auch zuhause dieser Diskussion hier, damit wir Ihnen unsere Einschätzung dazu geben können. Dies war ein langjähriger Wunsch der SAK. Eine der Aufgaben der SAK ist ja, dass wir bei den Regierungsrichtlinien so ein bisschen Sparringpartner der Regierung sind, mit ihr die Dinge diskutieren, anschauen, bevor es dann nachher hier in den Grossen Rat kommt und deshalb ist es durchaus sinnvoll, dass wir diesen Bericht jetzt auch vorgängig mit der Regierung diskutieren konnten. Ich möchte in diesem Sinn der Regierung hier auch ganz herzlich danken für den jeweils sehr offenen Austausch, die spannenden Diskussionen, die wir geführt haben und ich bin zuversichtlich und überzeugt, dass wir dies auch in Zukunft so handhaben können.

Dies ist ja nicht der einzige Austausch, den wir von der SAK aus haben. Dies passiert ein- bis zweimal jährlich, dass wir uns mit diesen Themen auseinandersetzen und schauen, wo wir stehen, auch mit den aussenpolitischen Geschäften, die jetzt hier nicht spezifisch das Thema waren, aber da pflegen wir den Dialog mit der Regierung. Wir konnten zusätzlich zum Bericht, der Ihnen vorliegt, auch noch weitere Fragen einreichen, welche sehr zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden, zu einzelnen Details, auf die ich jetzt hier vielleicht nicht unbedingt eingehen muss, bei welchen wir aber nachfragen wollten, wo dieses oder jenes Geschäft steht, sodass wir dann auch die Einschätzung der Regierung zum Grad der Zielerreichung etwas besser teilen konnten.

Wir haben dies – eben den Zielerreichungsgrad – mit der Regierung diskutiert, ob dieser tatsächlich so ist, wie von der Regierung eingeschätzt. Es gab vielleicht einzelne Stimmen in der Kommission, die dies etwas kritischer sahen. Aber wir attestieren der Regierung sehr gerne, dass der Zielerreichungsgrad hoch ist und dass wir von daher den Bericht sehr gerne zur Kenntnisnahme entgegennehmen.

Auf einzelne Details gehe ich aber auch gerne noch ein, so ein bisschen Pluspunkte als erstes, welche im Bericht auch von der Regierung entsprechend herausgestrichen wurden: Es ist sicher alles, was rund um die Sitem-Insel AG passiert, eines der ganz grossen Leuchtturmprojekte des Kantons, welches wir einfach von politischer Seite her gewürdigt haben. Es gibt verschiedene Forschungsprojekte rund um die Zukunftstechnologien, nachhaltige Entwicklung, z. B. die Biooffensive, das TecLab in Burgdorf, die Wyss Academy for Nature. Die Klimaveränderungen und ihre Folgen für Wald und Wild sind auch so ein Thema und Weiterentwicklungen und Anpassungen im Bereich Gemüsebau. Dies sind sicher wichtige Themen und Ziele, die in der Vergangenheit und in der letzten Legislatur verfolgt wurden. Dies sind, glaube ich, so die Trümpfe aus dem Portfolio.

Was generell auch gut gelaufen ist, ist die Entwicklung rund um die Swiss Center for Design and Health AG. Die Digitalisierung hat natürlich gerade mit der Pandemie einen unheimlichen Schub bekommen, alles, was Homeoffice, Weiterentwicklung von Lösungen auf digitaler Ebene betrifft. Andere Projekte sind dort vielleicht nicht ganz so schnell vorwärtsgekommen, wenn es um spezifische Projektentwicklungen, Programmentwicklungen, gegangen ist. Aber grundsätzlich kann man wohl sagen, die Digitalisierung hat durchaus einen massiven Schub erfahren.

Beim Programm «Avenir Berne romande» geht es um den Abgang von Moutier und um den Umzug von gewissen Institutionen oder Organisationen und wie der Kanton Bern sich weiterhin im Berner Jura positionieren und auch weiterhin gute Dienstleistungen vor Ort anbieten kann. Auch dies ist gut unterwegs, hat aber auch gewisse Verzögerungen durch die Pandemie erlebt. Das Projekt «elektronische Identität (E-ID)» schlussendlich und auch die Förderung der beruflichen Integration mit dem

Projekt «Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern (AI-BE)» sind gut unterwegs, auch da vielleicht mit der einen oder andere zeitlichen Verzögerung, aber gut unterwegs.

Es hat auch Projekte, auch so genannt im Bericht, die eher zur Sorge Anlass geben oder mindestens zu Stirnrunzeln. Eines davon ist der Bahnhof Bern, eine Megabaustelle, wie Sie wahrscheinlich alle wissen. Die meisten erfahren dies jetzt gerade wieder tagtäglich rund um die Session herum, wenn man durch den Bahnhof geht, was dort gebaut wird. Es ist kein Geheimnis, es gibt eine zeitliche Verzögerung und auch finanzielle Mehrkosten, welche auch auf den Kanton zukommen, mindestens im einstelligen Millionenbereich, was im Moment absehbar ist. Da ist man nicht ganz im Rahmen der Zielsetzungen. Was definitiv aus dem Ruder gelaufen ist, ist der Campus Biel. Das tut mir als Bieler speziell weh. Wir wissen es, es gibt dort Verzögerung wegen Rechtsverfahren im Enteignungsbereich, aber auch die Totalunternehmer-Ausschreibungen sind nicht gut gelaufen. Wir wissen auch, dass dies vermutlich zu massiven Mehrkosten führen wird und dadurch eben auch weiterhin zu Verzögerungen. Dies also ein Geschäft, welches im Moment nicht auf Zielkurs ist. Man kann im Moment davon ausgehen, dass der Campus vielleicht ab 2029 zur Verfügung steht.

Etwas möchte ich auch noch bemerken, dass der Schwung bei den Entwicklungsschwerpunkten und bei den strategischen Arbeitszonen zum Teil etwas nachgelassen hat. Es gibt hin und wieder Bereiche oder Gebiete, wo es Konflikte mit der Raumplanung gibt und dort kommt man, glaube ich, auch nicht ganz so schnell vorwärts, wie man wollte, insbesondere auch die Konflikte rund um die Frage des Kulturlandschutzes und den Erhalt der Fruchtfolgeflächen, die es gegenüber der Wirtschaftsentwicklung vor Ort abzuwägen gilt. Auch da muss man wahrscheinlich das eine oder andere nachbessern.

Zum Schluss möchte ich noch einmal danken für den spannenden Austausch, den wir mit der Regierung auch in diesem Zusammenhang gepflegt haben, noch mit der abgetretenen Regierungspräsidentin, Beatrice Simon, welche zusammen mit dem Staatsschreiber bei uns vorbeikam. Wir pflegen diesen Austausch weiterhin gerne. Und als Rück- wie Ausblick: Wir haben diese Legislatur zusammen mit dem Regierungspräsidium mit einer Klausur begonnen und haben zu den Zielen der Vision 2030 auch Experten eingeladen – spannende Diskussionen – und ich hoffe, wir werden dies jetzt auch anfangs dieser Legislatur, wahrscheinlich so anfangs des nächsten Jahres, wiederholen und in diesem Sinn auch für den Grossen Rat das eine oder andere im Rahmen der Formulierung der Legislaturziele 2022–2026 einbringen können. Damit schliesse ich. Ich bitte noch einmal im Namen der SAK um Kenntnisnahme dieses Berichts.

**Präsident.** Gibt es Fraktionen, die Stellung nehmen wollen?

**Margret von Bergen, Uetendorf (EVP),** Fraktionssprecherin. Die EVP begrüsst diesen Bericht in einer separaten Form sehr, anstelle des bisher im Geschäftsbericht integrierten. Der Bericht ist übersichtlich und klar strukturiert. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten. Wir möchten aber gerne hier noch zwei Hinweise deponieren und zwar zu Ziel 3, wo es heisst, «Zusammenhalt fördern». Dort steht im Entwicklungsschwerpunkt: «Der Kanton Bern begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend». Dieser Schwerpunkt hat einen erfreulichen Charakter, vor allem das «Vorausschauende». Allerdings ist in diesem Bericht über den Stand der Dinge eigentlich nichts zu vernehmen. Es ist uns auch nicht klar, wie und wo die Regierung die brennenden Fragen positioniert und welche Visionen und Strategien sie künftig anstrebt. Wir bedauern dies sehr und hoffen, doch sehr zeitnah, Inhalte zu bekommen.

Ein weiterer Punkt, auch im Ziel 3, ist der Schwerpunkt, «Die rasche und nachhaltige gesellschaftliche und berufliche Integration von Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie anderen Benachteiligten wird gezielt und wirkungsorientiert gefördert». Uns fehlt hier die klare Unterscheidung gerade von Integration und Inklusion. Unserer Meinung nach können Leistungseingeschränkte nicht einfach integriert werden, sich anpassen und somit ändern. Dazu braucht es Inklusion. Die Erläuterungen im Bericht zielen aber auf arbeitsfähige Klienten ab, welche z. B. im Pilotprojekt AI-BE integriert werden sollen. Es scheint uns, es handelt sich um nicht ganz korrekte Begriffe und Definitionen



von Integration und Inklusion. Wir hoffen und bitten diesbezüglich, in Zukunft doch um eine sensitive Justierung der Begriffe Integration und Inklusion, auch, dass dies vermehrt gelebt wird und vor allem ausgeführt wird. Die EVP nimmt sonst den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und dankt dafür.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprecher? Möchte die Regierungspräsidentin sprechen? – Sie verlangt das Wort nicht.

Dann stimmen wir über die Kenntnisnahme dieses Berichts ab: Wer diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen kann, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

### Abstimmung / Vote

2019.STA.300: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 144 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

2020.BKD.54590

- 55 **Haute École Arc (HE-Arc): Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission der HE-Arc; Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020 der HE-Arc**
- 55 **Haute École Arc (HE-Arc) : Rapport annuel 2020 de la Commission interparlementaire de contrôle de la HE-Arc ; Rapport d'activités 2020 avec comptes annuels 2020 de la HE-Arc**

**Präsident.** Auch dies ist ein Bericht. Es geht um Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts),** rapporteuse de la CFor. Dans l'affaire qui nous concerne, tous les documents font référence à l'année 2020 en référence au rapport de la Commission interparlementaire (CIP). Ceci est nouveau et facilite la lisibilité. Vous vous souvenez peut-être que les dernières fois, on jonglait entre les finances 2018, le rapport 2020 la Commission 2021, etc. Là, ça va être plus simple à partir de ce rapport.

La CIP a été consultée sur le Plan d'intentions pour les quatre prochaines années qui servira de base à l'élaboration du contrat de prestations qui porte sur les missions, le développement des axes stratégiques et le plan financier.

Il faut garder à l'esprit, et ça me paraît important de le préciser aujourd'hui pour les nouveaux députés, que la HE Arc est la plus petite entité de la HES-SO, Haute École spécialisée de Suisse occidentale, et pas Soleure, et que de plus, elle est tri-cantonale, ce qui rend parfois sa situation compliquée.

Au niveau des finances, un excédent budgétaire de 900 000 francs est présenté. Ceci est dû à des charges plus faibles, notamment liées aux frais de déplacement moindre en période de COVID-19, et des recettes plus élevées liées à un financement supplémentaire dans le domaine de l'ingénierie ont été observées. Cette somme a été affectée à la réserve d'atténuation. Pour rappel en ce début de

législature, les cantons se répartissent ainsi les finances : Neuchâtel, 60 pour cent, Jura et Berne, 20 pour cent chacun.

L'évolution du nombre d'étudiants s'est stabilisée après une augmentation constante depuis 2004 : 80 pour cent des étudiants sont issus de BEJUNE, Berne, Jura, Neuchâtel. La gestion de la crise est évoquée, pendant laquelle l'école a dû faire basculer ses enseignements en mode à distance en très peu de temps, et ceci sur trois cantons, ce que la commission a salué. Les étudiants et étudiantes en soins infirmiers engagés, 100 à la première vague COVID-19 et 150 à la deuxième vague, ont pu faire valider leurs expériences dans leur cursus. Des solutions de rapatriement ou d'hébergement ont dû rapidement être trouvées pendant la crise. La HE-Arc s'est montrée très flexible et créative.

La HE-Arc remplit sa mission de base : former les actuels et futurs professionnels dans les domaines de la gestion, de la santé, de l'ingénierie et de la conservation-restauration. Cette filière, conservation-restauration, est unique en Suisse romande. Cette mission est en lien avec le tissu économique régional et en bonne collaboration avec la HES-SO. Une nouvelle orientation dans le Master HES-SO en business administration a vu le jour : Business in Eurasia, avec au programme l'exportation, l'implémentation et le développement d'entreprises suisses en Eurasie.

Des projets de recherche ont été menés, j'en citerai deux en particulier : la restauration d'une momie égyptienne qui se trouve au Tessin et l'inauguration du MicroLean Lab à St-Imier, micro-usine qui permet à une entreprise de créer et d'assembler des prototypes de produits. Cette innovation peut être considérée comme une révolution à l'ère de l'industrie 4.0.

La HE-Arc a intensifié sa communication sur les réseaux sociaux pour la promotion de ses filières. Le conseiller fédéral Alain Berset a visité le campus de Neuchâtel. Et pour ce qui est des perspectives de la HE-Arc : avec la nouvelle directrice dans le domaine de la santé souffle un vent nouveau. La première sélection n'avait pas abouti. La directrice générale avait donc assuré ad intérim cette fonction-là, avec des avantages financiers, mais une nette surcharge de travail. La HE-Arc va s'atteler à faire rayonner le MicroLean Lab. Un nouveau CAS en cybercriminalité est prévu.

La commission vous propose donc de prendre connaissance de ces rapports.

**Präsident.** Gibt es Fraktionen, die dazu etwas sagen wollen? Die Regierungspräsidentin? – Auch nicht.

Dann stimmen wir direkt über das Traktandum 55 ab. Es geht um Kenntnisnahme des Berichts. Wer den Bericht so zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.BKD.54590: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 141 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

2021.BKD.18740

- 56 **Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022–2026. Verpflichtungskredit für die Ausführung**
- 56 **Zentrum Paul Klee, travaux de remise en état 2022–2026. Crédit d'engagement pour la réalisation**

**Präsident.** Wir kommen zum nächsten Traktandum. Es ist ein Kreditgeschäft der BiK. Wir führen eine freie Diskussion. Das Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Die Kommissionssprecherin hat jetzt das Wort zu diesem Geschäft.

*Antrag BiK-Mehrheit (Abplanalp, Brienzwiler)*

Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt:

Der Regierungsrat kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag (Beginn 2023) den Staatsbeitrag von bisher CHF 6'318'000 des Kantons Bern jeweils um den Beitrag, der vom Bund an das Zentrum Paul Klee gewährt wird. In der Periode 2023–2026 sind das CHF 600'000 jährlich, womit der Staatsbeitrag neu maximal CHF 5'718'000 betragen darf.

*Proposition majorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)*

Le crédit de CHF 7 000 000 est approuvé avec la charge suivante :

À partir du début du prochain contrat de prestations (2023), le Conseil-exécutif réduit la subvention cantonale, qui s'élève actuellement à CHF 6 318 000, du montant accordé par la Confédération au Zentrum Paul Klee. Cette contribution fédérale s'élève à CHF 600 000 par an pour la période 2023–2026. Par conséquent, la subvention cantonale devra s'élever au maximum à CHF 5 718 000 par an.

**Christine Blum, Melchnau (SP),** BiK-Sprecherin. Das Zentrum Paul Klee (ZPK) gehört zu den wenigen Kulturinstitutionen des Kantons mit nationaler oder sogar internationaler Bedeutung. Gemäss dem kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG) aus dem Jahr 2012 ist der Kanton Bern bei diesen Kulturinstitutionen der einzige öffentliche Finanzträger. Das vorliegende Kreditbegehren wurde bereits im Jahr 2014 im Rahmen der Fusion und der Gründung der «Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee» angekündigt. Im Rahmen dieser Fusion wurden auch bei der Liegenschaft ZPK einmalige Wertberichtigungen vorgenommen, und gleichzeitig hat man damals auch bestimmt, dass die Anlageteile nicht abgeschrieben werden. Innerhalb des Leistungsvertrags mit dem Kanton wird mit einem jährlichen Aufwand von ca. 720'000 Franken für den Unterhalt gerechnet. Mit dem beantragten Kredit von 7 Mio. Franken sollen Instandsetzungsarbeiten finanziert werden, d. h., es müssen Arbeiten gemacht werden, welche nicht im Rahmen des laufenden Unterhalts erledigt werden können. Es geht um den Ersatz von Beleuchtung und um den Ausbau von ICT, und ausserdem muss die Kälteerzeugung in den Aussenbereich versetzt werden.

Das Geschäft wurde bereits im Februar in der BiK beraten und war eigentlich für die Beratung im Grossen Rat in der Märzsession 2022 vorgesehen. Die besonderen Finanzierungsvorgaben haben zu vielen Fragen innerhalb der Kommission geführt, und es wurden zusätzliche Informationen verlangt. Gegen Ende Februar hat die Kommission die Detailangaben zu den Abrechnungen und zum Budget des ZPK erhalten. Erst mit den Detailangaben hat man dann gesehen, dass das ZPK ab 2023 auch vom Bundesamt für Kultur (BAK) einen Beitrag in Höhe von jährlich 600'000 Franken erhalten wird. Mit diesem vertieften Einblick in die Finanzierungsströme haben sich neue Fragen gestellt: Sollte es wohl dem ZPK nicht möglich sein, gewisse Einsparungen zu machen, wenn sie dann die Energieop-

timierungsmassnahmen umgesetzt haben? Dann hat man ja auch gehört, dass es ab dem nächsten Jahr zusätzliche Einnahmen geben soll.

Die etwas spezielle Sachlage hat dazu geführt, dass eine Mehrheit der Kommission den Kredit nur mit einer Auflage bewilligen möchte, nämlich mit der Auflage, dass der jährliche Staatsbeitrag an das ZPK ab 2023 um 600'000 Franken gekürzt werden soll. Der gleiche Betrag also, der vom Bund zugesichert ist. Die Minderheit möchte den Kredit ohne Auflage bewilligen. Sie ist der Meinung, dass die neuen Beiträge des BAK für das Vorgesehene eingesetzt werden sollen, nämlich für die Stärkung der Institution, im Fall ZPK vor allem für die Digitalisierung der Sammlung, für innovative Angebote für Schulen und weitere Projekte zur Kulturvermittlung – notabene ein Auftrag, welcher der Kanton dem ZPK gegeben hat. Die BiK hat dem Antrag «Kreditbewilligung mit Auflage» mit 9 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt. Zu den beiden weiteren Anträgen, die im Vorfeld der Session noch dazu kamen, konnte die BiK nicht Stellung nehmen.

**Präsident.** Dann hat jetzt Grossrat Abplanalp für die Kommissionsmehrheit das Wort. (*Grossrat Abplanalp steht noch nicht beim Mikrofon bereit. / Le député Abplanalp n'est pas encore prêt à s'exprimer au micro.*)

**Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit.** Es tut mir leid, dass ich nicht rechtzeitig aufgerufen wurde. Ich habe nicht das ganze Votum von Frau Blum mitbekommen. Deshalb kann es durchaus sein, dass ich mich das eine oder andere Mal wiederhole. Ein Kredit von 7 Mio. Franken für Instandhaltungsarbeiten an einem Gebäude, das noch nicht einmal 20-jährig ist, hat doch bei einem beträchtlichen Teil der Mitglieder der BiK grosse Fragezeichen hinterlassen. Insbesondere die Ankündigung, dass bis 2039 insgesamt 44 Mio. Franken investiert werden sollen, hat in der Kommission doch auch zu Grundsatzdiskussionen geführt. Entsprechend sind im Vorfeld dazu auch verschiedene Fragen an die Kommission und an die Leitung der BKD eingegangen. Diese sind uns allerdings kompetent beantwortet worden.

Der Leistungsvertrag sieht das ZPK als ein Museum von nationaler Bedeutung. Deshalb findet keine Mitfinanzierung der Gemeinde und der Regionalkonferenz statt, wie dies bei den meisten Kulturinstitutionen eigentlich vorgegeben ist. Allerdings ist es üblich, dass in diesem Fall von einem Bundesbeitrag ausgegangen werden kann, wie dies insbesondere beim Freilichtmuseum Ballenberg, welches ganz in der Nähe meines Wohnorts ist, der Fall ist. Erfreut haben wir dann eigentlich zur Kenntnis genommen, dass in Zukunft eine solche Beteiligung im Rahmen von 600'000 Franken pro Jahr, dank guter Leistungen in den vergangenen Perioden – da hat es sich nämlich in einem Wettbewerb durchsetzen müssen –, gewährt wurde. Zu erwähnen ist, dass dieser Betrag ganz unauffällig als zusätzliche Unterstützung ausgewiesen ist, und erst auf entsprechende Nachfragen haben wir von diesem Zustupf erfahren und gesehen, wie dies genau geht. Aus diesem Grund haben wir ja das Geschäft auch per Ordnungsantrag in der Frühlingssession in die Kommission zurückweisen lassen und uns in der Kommission noch ein weiteres Mal mit den Finanzen des Museums beschäftigt.

In der kommissionsinternen Diskussion haben wir einerseits die nicht vorhandene gesetzliche Grundlage, grundsätzlich aber auch die Rechnungsführung, welche ungenügende Vergleichsmöglichkeit bietet, besprochen. Bei der zusätzlichen Finanzierung seitens des Bundes haben wir keine Hinweise gefunden, dass eine Verknüpfung mit dem Kantonsbeitrag gefordert ist. Wir haben dies als Belohnung für den Kanton angesehen, welcher diese Belohnung mit einer Reduktion der eigenen Angaben, annehmen darf und auch annehmen soll und kann. Zusätzlich haben wir aber auch in der Kommission gegenüber dem ZPK die fehlende Eigeninitiative angesprochen. Wir haben es als zumutbar erachtet, dass es mit dem erlangten Status, in dem es jetzt vom Bund zusätzlich unterstützt wird, auch Spendengelder und anderweitige Unterstützung suchen soll und finden wird, sofern es mehr Geld braucht.

Die Mehrheit der BiK, wie dies Frau Blum bereits ausgeführt hat, unterstützt den Kredit von 7 Mio. Franken unter der Bedingung, dass im neuen Leistungsvertrag der Kantonsbeitrag um 600'000 Franken gekürzt wird. Wie Christine Blum richtig ausgeführt hat, stand weder der Mehrheit noch der Min-

derheit der Kommission der zusätzliche Antrag zur Verfügung. So konnten wir uns nicht damit beschäftigen.

**Präsident.** Für die Kommissionsminderheit hat Grossrat Vanoni das Wort.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Sprecher BiK-Minderheit. Der Sprecher der Mehrheit hat mit seinen Bemerkungen eigentlich schon einen breiten Einblick in die verschiedensten Diskussionen gegeben, die in der BiK geführt wurden. Es war eine Diskussion über die verschiedensten Aspekte des ZPK und darüber hinaus. Und manchmal kam es auch mir ein bisschen so vor, als ob man vor lauter Museumswald den Baum nicht mehr sieht – den Baum, um den es heute geht, den 7-Millionen-Franken-Investitionskredit.

Ich spreche für die Minderheit, die den Kredit gutheissen möchte, und zwar ohne die Auflage, die die Kommissionsmehrheit vorschlägt. Der Mehrheitsantrag ist nach langen Kommissionsdiskussionen übrig geblieben. Aus Sicht der Minderheit sollte dieser unbedingt abgelehnt werden. Die Verknüpfung des 7-Millionen-Franken-Kredits, eigentlich für die Gebäudesubstanz mit einem zugesagten Bundesbeitrag für vier Betriebsjahre, ist schon in formeller Hinsicht eine gewagte Konstruktion. Mit der Auflage, welche die Kommissionsmehrheit vorschlägt, soll der Bundesbeitrag dazu genutzt werden, um die kantonalen Betriebsbeiträge reduzieren zu können. Das Bundesgeld wird also genau gesagt genutzt, damit der Kanton Bern Betriebsbeiträge einsparen kann. Dies steht im Widerspruch zum Sinn und Zweck dieses Bundesbeitrags. Dieser ist nämlich dem ZPK – der Kommissionssprecher hat es gesagt – im Rahmen einer Ausschreibung zugesichert worden. Eine Ausschreibung, an der sich 30 Museen der Schweiz beteiligt haben – und nur jedes zweite davon kam nachher in die Kränze und erhielt einen Beitrag zugesprochen, und zwar nur für vier Jahre. Für die Folgejahre gibt es eine neue Ausschreibung, eine neue Wettbewerbssituation, und ob dann das ZPK vom Bund auch wieder Geld bekäme, können wir heute nicht beantworten. Vor allem ist der Bundesbeitrag subsidiär gedacht, als Ergänzung zur kantonalen Grundfinanzierung, und er ist zweckgebunden für zusätzliche Anstrengungen zum Ausbau der Kunstvermittlung. Die damals zuständige BiK-Präsidentin hat dies im Detail erklärt.

Am Schluss der Beratungen in der BiK ist der Antrag aufgetaucht, der jetzt von der Mehrheit der BiK empfohlen wird. Er ist aus Sicht der Minderheit schädlich, und zwar nicht nur für das ZPK, sondern auch für die Glaubwürdigkeit des Kantons Bern gegenüber dem Bund. Wenn wir jetzt zusätzlich und einmalig gesprochene zweckgebundene Bundesbeiträge für eine kantonale Beitragskürzung zweckentfremden, dann ist dies dem guten Ruf des Kantons Bern als verlässlicher Kanton und Partner sicherlich nicht förderlich.

Seit dem Beschluss der BiK hat das ZPK in einem Factsheet allen Fraktionen zusätzliche Informationen vermittelt, und in den Medien, zuerst im Onlinemedium Hauptstadt.be, hat das BAK zu einer Stellungnahme eingeladen. Dort konnte man lesen: «Die Bundesbeiträge dienen nicht dazu, kantonale Unterstützungen zu ersetzen.» Dies hat das BAK festgehalten und weiter: «Wenn sich an der Höhe der finanziellen Unterstützung von Museen und Sammlungen durch den Kanton (...) etwas ändert, wird das BAK die allfälligen daraus resultierenden Konsequenzen prüfen.» Im Klartext und weniger freund-eidgenössisch-diplomatisch formuliert, heisst dies, dass der Bundesbeitrag von 600'000 Franken noch nicht definitiv gesichert ist. Der Leistungsvertrag zwischen dem BAK und dem ZPK muss zuerst noch ausgehandelt werden.

Der BiK waren zum Zeitpunkt ihres Beschlusses diese Informationen noch nicht in all diesen Details bekannt. Gut möglich, dass die Abstimmungen vielleicht ein bisschen anders ausgefallen wären, wenn sie bekannt gewesen wären. Aber dies ist Spekulation, dies gebe ich zu. Es ist nicht meine Aufgabe als Kommissionssprecher, hier mitzuwirken. Die BiK konnte leider wegen der Neukonstituierung, wegen der Neuwahlen, keine Sessionssitzung abhalten, um noch einmal über die Anträge zu sprechen. Deshalb bleibt es bei diesen Anträgen der Mehrheit und der Minderheit, und auch die Einzelanträge konnte die BiK nicht besprechen. Im Namen der Kommissionsminderheit empfehle ich dringend, die Auflage gemäss dem Mehrheitsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir haben noch zwei Antragsteller. Grossrat Bichsel hat das Wort.

*Antrag Bichsel, Merligen (Die Mitte)*

Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt:

Der Regierungsrat kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag den jährlichen Betriebsbeitrag an das Zentrum Paul Klee um die Summe jener Einsparungen im Energiebereich, die sich dank der getätigten Investitionen erzielen lassen.

*Proposition Bichsel, Merligen (Le Centre)*

Le crédit de CHF 7 000 000 est approuvé avec la charge suivante :

À partir du prochain contrat de prestations, le Conseil-exécutif réduit la subvention annuelle d'exploitation accordée au Zentrum Paul Klee de la somme des économies d'énergie réalisées grâce aux investissements consentis.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Antragsteller.** Es ist sicherlich angebracht, noch einmal einen Blick auf die Rückweisung des Geschäfts aus der Frühlingssession zu werfen und zurückzuschauen. Der Hauptgrund für die Zurückweisung war klar darin begründet, dass Finanzkennzahlen fehlten oder nicht vollumfänglich vorlagen, ebenfalls über den genannten Kredit des BAK von 600'000 Franken. Wie meine Vorredner gesagt haben, kann man ganz klar sagen: Dem Wunsch der BiK kam man nach. Mein Dank geht an die Leitung ZPK, welche die entsprechenden Finanzkennzahlen nachgereicht hat, auch ein Factsheet nachgereicht hat. Dafür sind wir sehr dankbar. Es gibt einen Überblick darüber, was zu passieren hat. Ebenfalls wurde der BAK-Beitrag noch ein weiteres Mal erläutert. Dies ist eben ein Förderbeitrag, der zum ersten Mal im Jahr 2023 ausbezahlt wird oder zur Anwendung kommt und bis ins Jahr 2026 gewährt wird und, wie wir gehört haben, subsidiären Charakter hat. Es ist damit nicht angezeigt, diesen Betrag zweckfremd für Unterhaltstätigkeiten einzusetzen oder in der Folge den kantonalen Beitrag zu kürzen. Aus Sicht von Die Mitte ist die Investition der 7 Mio. Franken unbestritten und ist auch eine Notwendigkeit. Auch mit dem BAG-Beitrag sollen keine zusätzlichen Begehrlichkeiten in Bezug auf die Kürzungen geweckt werden.

Dass die jetzt vorgeschlagenen Investitionen von 7 Mio. Franken in der Folge zu Einsparungen im Energiebereich führen werden, scheint mittlerweile allen klar zu sein. Die Frage ist aber eben, wie hoch der Betrag ist und ab wann man mit den entsprechenden Einsparungen rechnen könnte. Es ist diesbezüglich eben jetzt auch noch wichtig zu wissen, dass die Investitionen, die man tätigt, über mehrere Jahre erfolgen. Welche Punkte – so wie sie Christine Blum ausgeführt hat – zur Anwendung respektive zur Umsetzung kommen, ist unbekannt, und der Mehrwert oder eben die Einsparungen im Energiebereich sind eigentlich unbekannt. Wir haben ein Factsheet erhalten. Damit hat man in etwa eine Vision erhalten, in welche Bereiche dies gehen könnte. Und dies ist wichtig als Basis für die Diskussion.

Damit werden wir von Die Mitte den BiK-Mehrheitsantrag – die vorgeschlagene Kürzung von 600'000 Franken – nicht unterstützen können. Die Überprüfung des Betriebskonzepts, wie sie von der EVP vorgeschlagen wird, lehnen wir ebenfalls ab, weil dies mit dem entsprechenden Factsheet bereits gemacht wurde. Wir halten es ein bisschen so wie die Sanierung des Hauses, welche Sie tätigen. Sie gehen ebenfalls nach den Abschlusstätigkeiten und -arbeiten von Einsparungen aus, bei welchen Sie erst im Nachgang sehen, was dies entsprechend bedeuten könnte. Der Kredit dieser 7 Mio. Franken formulieren wir so: «Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt: Der Regierungsrat kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag den jährlichen Betriebsbeitrag an das Zentrum Paul Klee um die Summe jener Einsparungen im Energiebereich, die sich dank der getätigten Investitionen erzielen lassen.» Und genau dies und nur damit geben wir eigentlich der Regierung und der Leitung des ZPK die Möglichkeit, die Einsparungen, die es dann tatsächlich gibt – verbrauchsgesteuert – gemäss Leistungsvertrag abzurechnen.

Ueli Abplanalp hat es gesagt: Wir sollten nicht vergessen, dass noch 44 Mio. Franken als Investitionen anstehen werden. Wir könnten hier ein Zeichen setzen, wie wir auch in Zukunft mit solchen Krediten umgehen könnten und die Einsparungen, die daraus resultieren, umsetzen könnten.

**Präsident.** Dann hat für den nächsten Antrag Grossrätin Streiff von der EVP das Wort.

*Antrag EVP (Streiff, Oberwangen)*

Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt:

Der Regierungsrat überprüft das Betriebskonzept nach wirtschaftlichen Kriterien, identifiziert wesentliche Einsparungsmöglichkeiten und kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag den jährlichen Betriebsbeitrag an das Zentrum Paul Klee stufenweise um das Einsparpotenzial.

*Proposition PEV (Streiff, Oberwangen)*

Le crédit de CHF 7 000 000 est approuvé avec la charge suivante :

Le Conseil-exécutif évalue le programme d'exploitation à la lumière de critères économiques, identifie les principales possibilités d'économies et réduit progressivement, à partir du prochain contrat de prestations, la subvention annuelle d'exploitation accordée au Zentrum Paul Klee en fonction du potentiel d'économies.

**Katja Streiff, Oberwangen (EVP),** Antragstellerin. Das uns vorliegende Geschäft hat in der Kommission, in der EVP-Fraktion und selbst in der Öffentlichkeit viel zu reden gegeben und gibt immer noch zu reden. Weshalb? Weil wir hier von einer Investitionssumme von insgesamt 44 Mio. Franken bis ins Jahr 2039 sprechen, welche die Sanierungen und die Erneuerungen am ZPK auslöst, welches, notabene, erst gut 15 Jahre alt ist. Geld, welches der Kanton in eine Kulturinstitution investieren soll, welche als Stiftung aufgestellt ist. Wir finden diese Diskussion deshalb angebracht und auch sinnvoll. In Anbetracht der hohen Kosten wird das ZPK aufgefordert, Einsparungen im Umfang von 1,3 Mio. Franken vorzunehmen. Diese Einsparungen wurden gemacht. Dies sehen wir als ersten Schritt in die richtige Richtung. Eigenleistungen in Form von Sponsoring oder Beiträgen von Dritten sind für die geplanten Instandsetzungsarbeiten schwierig zu realisieren. Für uns wäre dies aber trotzdem prüfenswert.

Der Antrag, die kantonalen Beiträge um jene Summe zu senken, welche das ZPK vom Bund erhält, erachtet die Mehrheit der EVP-Fraktion als falschen Weg. Dies setzt ein falsches Zeichen dem Bund und der Kulturförderung gegenüber und ist für uns langfristig nicht sinnbringend, denn es löst das grundlegende Problem der zukünftigen Finanzierung des ZPK nicht wirklich. Wenn wir die auf uns zukommenden Kosten anschauen, können wir nicht anders, als wirklich von einem Fass ohne Boden zu sprechen. Längerfristig kann es nicht sein, dass der Kanton eine Stiftung derart finanzieren muss. Deshalb müssen nachhaltige Lösungen erarbeitet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen wir von der EVP den vorliegenden Antrag: «Der Kredit von CHF 7'000'000 wird unter folgender Auflage genehmigt: Der Regierungsrat überprüft das Betriebskonzept nach wirtschaftlichen Kriterien, identifiziert wesentliche Einsparungsmöglichkeiten und kürzt ab dem nächsten Leistungsvertrag den jährlichen Betriebsbeitrag an das Zentrum Paul Klee stufenweise um das Einsparpotenzial.»

Dieser Antrag ermöglicht das langfristige Planen für die Institution in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Dem ZPK wird nicht einfach von heute auf morgen das Geld gestrichen, sondern die Einsparmöglichkeiten werden angeschaut und aufgezeigt. Dies ist für uns als EVP-Fraktion nennenswerte Nachhaltigkeit und in Anbetracht dieser riesigen Investitionen unabdingbar. Deshalb hoffen wir sehr auf Ihre Unterstützung, auch bei unserem Antrag. Wir werden zudem auch den Antrag von Herrn Bichsel von Die Mitte unterstützen.

**Präsident.** Wir haben die Antragsteller gehört und kommen jetzt zu den Fraktionen.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP)**, Fraktionssprecher. Geschätzte Bildungsdirektorin und Regierungspräsidentin, ich gratuliere Ihnen zur Wahl, Herr Grossratspräsident, ich gratuliere ebenfalls zur Wahl.

Das ZPK ist noch nicht so alt. Mein Vorredner hat es erwähnt. Es wurde im Juni 2005, also vor 17 Jahren eröffnet. Es war ein Geschenk, aber ein teures. Zwar hat das Ehepaar Müller 70 Mio. Franken als Schenkung beige-steuert, aber schon damals kostete es eben viel mehr. Initial waren es 120 Mio. Franken. Schon damals nahm der Kanton viel Geld in die Hand: Erschliessung, Umgebung und Landerwerb: 24 Mio. Franken; plus steuerte der Lotteriefonds nachher noch 8 Mio. Franken für eine Einrichtung und eine Ausstattung bei. Seither, und vor allem seit 2014 erst recht, kommt der Kanton weitgehend für die Folgekosten auf, obschon es eigentlich dafür gar keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Jedes Jahr bezahlt der Kanton rund 6,3 Mio. Betriebsbeiträge, was rund zwei Drittel des Jahresbudgets beträgt. Bis 2021 wurden bereits Betriebsbeiträge im Umfang von 76 Mio. Franken geleistet. Dazu wurden weitere Kredite – unter anderem der Projektierungskredit für den Kreditantrag heute – gesprochen. Wir sprechen, Stand heute, schon von 110 Mio. Franken. In diesem Paket – über deren erste Tranche wir heute abstimmen – sind weitere rund 44 Mio. Franken für Unterhalt und Instandsetzung vorgesehen. Das sind Lämpchen, Kabel usw.

Dazu kommt, dass ab 2040 dann die Gebäudehülle drankommt. Dann ist sie etwa 40-jährig. Nach Architektur-norm muss man dann wohl sanieren – zumal wir heute auch schon wieder von Umwelt und Klima gesprochen haben: Das ZPK ist eine ziemliche Dreckschleuder. Deshalb kam Kollega Bichsel wohl auch mit seinem Antrag. Wir sprechen von Erdgas – wir grübeln nun nicht, woher es kommt – von etwa einer Viertelmillion Franken, die wir dort jährlich in die Luft blasen. Tatsache ist, dass dort noch einmal mehr kommt. Aber schon ohne das, was 2040 noch kommt, werden wir, wenn wir so weiterfahren, wie dies der Regierungsrat und das ZPK wollen, bis 2039 rund 260 Mio. Franken in das ZPK gesteckt haben. Eine Viertelmilliarde Franken, mehr sogar als eine Viertelmilliarde Franken.

Was uns bei der ganzen Geschichte auch ziemlich gestört hat, ist, dass das ZPK – aber offenbar mit Zustimmung der Regierung – eine Rechnungsregelung hat, welche der Regel von «True and Fair View» überhaupt nicht entspricht. Schon dies ist sehr störend.

Jetzt komme ich noch zur Frage der Finanzierung generell. Wenn wir das KKFG lesen, dann gibt es im Prinzip zwei Arten der Finanzierung. Entweder wird die Institution von der Standortgemeinde und von der Region kofinanziert oder sonst ist es eine Institution von nationaler Bedeutung. Jetzt fanden das ZPK und der Regierungsrat eigenhändig, ohne dass dies abgedeckt war, vor ein paar Jahren – also 2014 –, dass dies eine Institution von nationaler Bedeutung ist. Aber der Bund hat nichts daran bezahlt. Jetzt kommen endlich Bundesbeiträge, und es wäre aus meiner Sicht nichts als normal, dass man dies jetzt auch kompensiert. Beim Freilichtmuseum Ballenberg ist es z. B. auch so. Dort bezahlt der Bund 470'000 Franken Betriebsbeiträge, und dies entlastet den Kanton.

Und jetzt, Kollega Vanoni, ich muss schon sagen, falls dies nicht der Fall sein sollte, wenn der Bund seine Finanzierung zurückzieht, müssen wir nach Artikel 14 des KKFG die Finanzierung des ZPK generell wieder neu anschauen, weil es dann definitiv keine Institution von nationaler Bedeutung ist. Dann müssen wir die Stadt Bern und die Regionalkonferenz wieder in die Pflicht nehmen.

Ich komme zum Stimmverhalten der SVP. Wir unterstützen natürlich den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wenn es eine Ausmehrung gibt, sind bei den beiden anderen Anträgen die Präferenzen bei jenem der EVP. Aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Wenn der Kommissionsmehrheitsantrag nicht durchkommen wird, dann wird es bei uns erheblich ablehnende Stimmen geben, wahrscheinlich sogar mehrheitlich. Ich glaube, wir müssen jetzt hier wirklich hinschauen. Es ist jetzt der Zeitpunkt da. Wir haben jetzt fast 20 Jahre – vor 20 Jahren war das Geschäft hier in diesem Saal – zugeschaut, und jetzt müssen wir wirklich einfach einmal genau hinschauen. Wollen wir so weiterfahren? Wollen wir wirklich bis in den nächsten 20 Jahren insgesamt eine Viertelmilliarde – eine Viertelmilliarde – in dieses ZPK verlocken, oder machen wir jetzt einmal einen Marschhalt und schauen hin?



**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP)**, Fraktionssprecher. Frau Museumsdirektorin (*Heiterkeit / Hilarité*), Ministerin – was auch immer man sagen kann –, Herr Ratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hole nicht so weit aus wie Samuel und komme wieder auf den ursprünglichen Antrag zurück, der uns hier auch vorliegt, für die 7 Mio. Franken mit Auflagen oder mit gewissen Dingen. Um es noch einmal zu sagen: Wir waren in der BiK unsicher, weshalb dies überhaupt zu uns kommt. Es kommt zu uns, weil das Gebäude eben nicht dem Kanton gehört und weil es halt eine private Stiftung ist. Als wir gelesen haben, worum es eigentlich geht, haben wir auch einmal gesagt: Ist es wirklich eine Investition? Ich würde das Wort anders brauchen: Es ist einfach aufgestauter Unterhalt, den man halt über eine längere Zeit nicht machen konnte, und dies ist jetzt auch der Fall. Also gibt es einen Kredit des Kantons von 7 Mio. Franken. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, dass man diese 7 Mio. Franken von einem anderen Ort hätte herholen können. Also auch dies war nicht zwingend.

Wenn man dann auch sieht, welche Einsparungen wir mit diesen 7 Mio. Franken machen können – und deshalb komme ich langsam zum Antrag Bichsel, den wir unterstützen werden, also diese 7 Mio. Franken nicht infrage stellen –, so erachten wir es als nichts als recht, dass diese Einsparungen, die erzielt werden, dem Kreditgeber auch wieder zurückgegeben werden. Denn es gibt keine einzige Einsparung; auch der Bund kann nicht sagen, dass wir irgendeine Beitragskürzung haben, sondern das ZPK spart auf der Aufwandseite beim Unterhalt Geld ein und dann kann man ein «gleich» setzen. Dann sind die Beiträge, die der Kanton gibt, wieder am genau gleichen Ort.

Also: Wir wollen keine Kürzung. Wir wollen auch der Investition nicht im Weg stehen, aber wir werden ganz klar den Antrag Bichsel unterstützen und die beiden anderen Anträge ablehnen.

**Ursula Marti, Bern (SP)**, Fraktionssprecherin. Welche Bedeutung hat das ZPK für den Kanton Bern? Und welche Bedeutung und welchen Wert messen wir Grossrätinnen und Grossräte dem ZPK bei? Und welche Zukunftsaussichten möchten wir ihm ermöglichen? Letztlich sind es diese Fragen, die wir heute beantworten müssen.

In der Kulturstrategie 2018 und im KKFG steht: Der Kanton Bern soll dank hervorragenden kulturellen Angeboten national und international wahrgenommen werden. Dafür werden einzelne herausragende Institutionen direkt durch den Kanton gefördert und finanziert. Das ZPK ist eine dieser wenigen Institutionen und dies im Unterschied – das sage ich jetzt an die Adresse der Grossräte Abplanalp und Krähenbühl, welche vielleicht das Gesetz und die Verordnung noch einmal lesen müssten, damit sie dies vielleicht ein bisschen besser verstehen – zu den vielen anderen Kulturinstitutionen, welche regional und lokal finanziert sind. Diesem besonderen Auftrag wird das ZPK nach Meinung unserer Fraktion eben auch gerecht. Es hat ein beeindruckendes Ausstellungsprogramm, Konzerte, Lesungen, vielfältige Kulturveranstaltungen, und es macht die so wichtige Kulturvermittlung sehr gut. Die Kulturvermittlung, welche eben ausmacht, dass eine Institution nicht elitär ist. Wichtig auch: Das ZPK als attraktiver, hochrangiger Kultur- und Event-Ort im Dienst der Bundesstadt und auch der Kantonshauptstadt, ein Magnet auch für den Tourismus – und zwar Tourismus, der dem ganzen Kanton dient. Wir sind deshalb in unserer Fraktion sehr froh, dass die Kommission nach eingehender Vorberatung empfiehlt, diesen beantragten Kredit für die anstehenden und ja auch gut begründeten Instandstellungsarbeiten zu genehmigen.

Womit wir nicht einverstanden sind, ist mit dem Antrag, dem ZPK in Zukunft diesen jährlichen Beitrag zu kürzen. Hier werden Bundesgelder, welche für eine zusätzliche Förderung und Weiterentwicklung des ZPK gedacht sind und welche auch eine Würdigung bedeuten für die hervorragende bisherige Leistung, einfach zum Anlass genommen, Kantonsgelder zu kürzen. Dies ist eine Zweckentfremdung dieser Gelder. Dies dünkt uns ziemlich dreist und eigentlich nicht akzeptabel, und es würde auch das Vertrauen des Bundes in den Kanton nachhaltig schädigen.

Wir müssen damit rechnen, dass die in Aussicht gestellten 600'000 Franken wieder zurückgezogen würden. Auch der Vertrauensverlust insgesamt könnte zukünftig dazu führen, dass wir vielleicht weniger Förderung bei anderen Institutionen hätten, wie z. B. beim Ballenberg. Wir plädieren deshalb ganz klar dafür, den Kredit so zu sprechen, wie ihn der Regierungsrat beantragt hat.

Das ZPK braucht dieses Geld, um aktuell, attraktiv, publikumsnahe und zeitgemäss zu bleiben, für Kulturvermittlungsprojekte, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen, aber auch für die Digitalisierung der Sammlung und für neue digitale Angebote, z. B. für die Schulen. Wenn wir kulturelle Leuchttürme wollen – und so steht es auch in unserer Kulturstrategie und in unserem KKFG –, so müssen wir auch zu diesen stehen und auch zu diesen schauen.

Bei der Ausmarchung zwischen den Anträgen Streiff und Bichsel werden wir den Antrag Bichsel unterstützen. Dieser Antrag ist für uns eigentlich als einziger nachvollziehbar und hat auch einen Zusammenhang mit der Sanierung und dem eigentlichen Kreditgeschäft. In diesem Sinne hat er auch eine gewisse Logik, indem die Einsparungen des Energieverbrauchs, eben auch aufgrund der Sanierung, für Einsparungen genutzt werden sollten. Schlussendlich werden wir auch diesen Antrag ablehnen, weil wir eben denken, dass diese Einsparungen, die man ja dann effektiv machen kann, dringend benötigt werden, um die grosse Teuerung, die wir ja bei den Energiekosten haben werden oder schon haben oder noch viel mehr haben werden, wenigstens ein Stück weit auffangen zu können. Deshalb: Ja, wir unterstützen in der Ausmarchung diesen Antrag, werden ihn aber am Schluss dann auch ablehnen. Er ist für uns einfach das kleinere Übel.

**Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Das ZPK muss saniert werden. Das scheint, glaube ich, allen klar zu sein. Dies nicht nur, weil damit ein grösserer Schaden und ein wesentlich teurerer Schaden verhindert werden kann, sondern auch, weil bezüglich Technik, Sicherheit und Energieeffizienz gehandelt werden muss. Ich fokussiere mich hier auf den ökologischen Teil. Mit dem Ersatz der LED-Lampen und einer neuen Generation von technischen Anlagen können z. B. jährlich 300 Megawattstunden eingespart werden. Der Umstieg von einer Gasheizung auf eine Wärmepumpenheizung ergibt sogar eine Reduktion von jährlich 500 Megawattstunden, und natürlich können dadurch auch Betriebskosten gesenkt werden. Man geht jetzt einmal davon aus, dass es etwa zwischen 50'000 und 80'000 Franken jährlich sein werden. Dies, denke ich, ist doch immerhin auch wieder etwas.

Auch bei den Unterhalts- und den Servicearbeiten gibt es Einsparungen. Da geht man von 20'000 Franken jährlich aus. Wir sind der Überzeugung, hier besteht Potenzial und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wann, wenn nicht jetzt. In dieser Klimakrise und bei massiv steigenden Gaspreisen wäre es eine vertane Chance, wenn wir dies jetzt nicht angehen würden. Ja, es wurde vieles schon gesagt. Das ZPK ist ein Museum, ein Leuchtturmprojekt, welches ausstrahlt, und ich denke, wir im Kanton Bern können stolz sein, dass wir dieses ZPK hier im Kanton haben.

Nun zu den Anträgen zur BiK-Mehrheit, zu dieser Kürzung, sowie zu den übrigen Anträgen von Bichsel und Streiff: Der Antrag der BiK-Mehrheit: Ja, wir von der grünen Fraktion erachten dies als fatalen Fehler. Diesen Antrag lehnen wir einstimmig ab. Der Verpflichtungskredit dient der nötigen Sanierung des Gebäudes. Der jährliche Staatsbeitrag von 600'000 Franken geht aber an den Betrieb und an die Weiterentwicklung des Zentrums. Und die beiden Kredite dürfen nicht irgendwie wie Birnen und Äpfeln vermischt werden, sondern müssen klar voneinander getrennt werden. So macht es auch keinen Sinn, dass man versucht, diese irgendwie zusammen zu verwursteln. Wir haben ein KKFG, welches auch in dieser Hinsicht absolut klar ist. Und ich denke, es ist auch wichtig zu wissen, dass man dort wirklich nicht das eine mit dem anderen vermischt. Es geht ja schon vieles im ZPK. Wer das Factsheet gelesen hat, sieht, dass man sehr bemüht ist, und man ist daran, ganz viel dafür zu tun, dass die Rentabilität höher ist, aber auch, dass die Strahlkraft sich wirklich weiterhin entfalten kann und nicht nur für die Stadt Bern. Ja, das ZPK steht auf dem Boden der Gemeinde Bern, aber es hat eine Ausstrahlung über den Kanton hinaus in die ganze Schweiz. Und vielleicht einfach hier noch zu sagen: Ja, wenn man dort steht – es ist immer wieder so, wenn die Touristen vor dem ZPK stehen, dann fotografieren sie manchmal auch das ZPK, aber meistens fotografieren sie die Berge im Oberland.

Zu den Anträgen Bichsel und Streiff: Mein Kollege Bruno Vanoni hat es bereits in seinem Votum gesagt, wir sind grundsätzlich gegen weitere Auflagen und würden beide Anträge ablehnen. Im Leistungsvertrag werden die Rahmenbedingungen definiert und überprüft. Insofern, finden wir, sind weite-

re Auflagen nicht nötig. Je nach Verlauf der Debatte würden wir aber dem kleineren Übel zustimmen, und dies wäre für uns der Antrag Bichsel.

**Präsident.** Ich bitte die Fraktionen, sich jetzt einzutragen, wenn sie noch sprechen wollen. Ich nehme die Fraktionen vor den Einzelsprechern.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Ich nehme es gleich vorweg. Bei diesem Thema bin ich in unserer Fraktion wieder einmal etwas alleine unterwegs. Diejenigen, die mich schon ein bisschen kennen, wissen dies. Dies insbesondere, weil ich das ZPK sehr gernhabe. Ich habe dort viele schöne Dinge erlebt und schätze das Kulturzentrum, und mir gefällt auch die Architektur.

Aber wir sind uns in unserer Fraktion einig, dass der Kredit von 7 Mio. Franken nicht gerade wenig ist. Mit der technischen Sanierung – wir haben es gerade vorhin gehört – ist ein grosser Teil begründbar. Trotzdem nimmt unsere Fraktion eine vorsichtige Haltung ein. Die Kosten für den Kanton sind ganz allgemein einfach auf einem sehr hohen Niveau. Eine kritische Haltung hatte die EDU bereits von Anfang an, schon ganz seit Anfang dieses Zentrums und der Geschichte rund um das ZPK, eingenommen und tut dies immer noch, weil es eben teuer ist und auch künftig weiterhin mit grossen Kosten zu rechnen ist. Aus diesem Grund hinterfragen wir im Grundsatz den Gedanken einer Kürzung des Leistungsvertrags und möchten diesen auch kürzen. Welches aber das Ziel ist, dass man die richtige zielführende Variante wählt oder findet, wird sich erst weisen. Mit einer Kürzung auf einen Bundesbeitrag zu reagieren, ist irgendwie ein bisschen ein Schnellschuss und lässt gewisse Fragen offen, und auch die erwarteten Einsparungen sind schlussendlich bis jetzt eine Unbekannte.

Die EDU-Fraktion hinterfragt den Kredit, so wie ich es gesagt habe, mehrheitlich und stützt die vorliegenden Anträge je nach Ausmarchung, wie dies kommen wird. Ich selber freue mich auf einen weiteren spannenden Besuch vor Ort.

**Marianne Schild, Bern (glp),** Fraktionssprecherin. Die Sanierung des Gebäudes, um die es hier im Grunde geht, stellen wir als Fraktion nicht infrage. Dem Sanierungskredit werden wir zustimmen. Jetzt wurde aber aus unserer Sicht zu einem falschen Zeitpunkt und in einem falschen Rahmen eine Art kulturpolitische Pseudodebatte losgetreten, und an dieser werden wir uns in diesem Rahmen hier heute nicht beteiligen, obwohl es in unserer Fraktion durchaus viele gibt, welchen es unter den Nägeln brennt, etwas zur Kulturpolitik zu sagen, und auch zum ZPK gehen die Meinungen auseinander. Aber für eine Kulturdebatte braucht es Zeit, und es braucht Raum. Und für die Leistungserbringung, die Leistungserbringer, die Abnehmer dieser Kulturpolitik, braucht es Planbarkeit. Wenn in der Kulturpolitik plötzlich neue Spielregeln gelten sollen, dann müssen sie dies wissen, und sie müssen Zeit haben, sich darauf einzustellen, denn schliesslich haben sie Angestellte, sie haben Verträge, und sie haben andere Geldgeber, welche ihre Beiträge von unseren Beiträgen abhängig machen. Die Spielregeln, durch welche sich das ZPK um zusätzliche Gelder bemüht hat, sollten wir als Leistungserbringer nicht plötzlich ändern. Dies ist keine Basis für eine gute Partnerschaft mit unseren Leistungserbringern. Über den zusätzlichen Beitrag, für welchen sich das ZPK beworben hat und belohnt wurde, sollten wir uns freuen. Genauso wie wir uns hoffentlich in Zukunft über substanzielle Einsparungen im Gebäudebetrieb freuen können. Was wir dann mit diesen Einsparungen machen, werden wir zu diesem Zeitpunkt entscheiden können.

Eine andere Frage – diese wurde jetzt noch nicht diskutiert, aber auch diese werden wir irgendwann führen müssen – ist, was wir als Kanton mit Schenkungen machen, welche einerseits eine Schenkung sind, andererseits viele Verpflichtungen, auch finanzielle Verpflichtungen, mit sich bringen. Bitte denken Sie auch an das Signal, welches Sie anderen Kulturinstitutionen aussenden würden. Wir wollen ja gerade, dass sich die Kulturinstitutionen um Drittmittel bemühen – und wer soll dies nachher noch machen, wenn wir dann im gleichen Rahmen die Gelder kürzen. Die glp-Fraktion wird dem Sanierungskredit zustimmen und alle Anträge ablehnen.

**Präsident.** Damit sind die Fraktionen durch. Bevor wir jetzt zu den Einzelsprechern kommen, möchte ich noch schnell eine Information anfügen: Wir sind nachher bereit für die Wahl des GSoK-Präsidioms. Wir werden, wenn wir mit diesem Geschäft hier fertig sind, die Wahl des GSoK-Präsidioms durchführen, nur damit Sie sich organisieren können und damit die Leute dann auch hier sind.

**Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher.** Ich möchte mich eigentlich darauf beschränken, ein paar Dinge zum Votum des SVP-Sprechers klarzustellen, welcher den Mehrheitsantrag der BiK begründet hat. «Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung» ist ein Begriff im KKFG, und dieser hat gegenüber dem Bund nicht die geringste rechtliche Auswirkung. Üblicherweise sind die Kantone stolz, wenn sie Kulturinstitutionen haben, welche eine Bedeutung haben, die national ist, die sogar international ausstrahlen und sie finanzieren sie gerne. Darin sind wertvolle Sammlungen, die man für das Publikum präsentieren kann, und sie gehören eigentlich zum Selbstverständnis eines Staates. Und ich möchte auch noch einmal betonen, dass solche Museen mit solchen Sammlungen natürlich auch einen sehr hohen touristischen Wert haben, welchen man nicht vernachlässigen darf und welche für den Standort des Kantons Bern eminent wichtig sind. Die grössten Kunstmuseen, meine Damen und Herren, in der Schweiz, jene in Zürich und in Basel, welche ganz klar nationale und internationale Ausstrahlung haben, erhalten vom Bund auch keine Gelder, und die beiden Kantone stellen diese auch nicht infrage.

Man hat im Kanton Bern im KKFG aus dem Jahr 2012 klar drei Kategorien definiert. Eine Kategorie von Kulturinstitutionen, welche der Kanton Bern – ohne Verpflichtung der Standortgemeinde und der Region – finanziert. Eine zweite Kategorie von Kulturinstitutionen, welche die Standortgemeinde, der Kanton und die Region in der Regel nach einem tripartiten Schlüssel finanzieren, und solche, die nur die Standortgemeinden tragen. Dies wurde so im KKFG eingeführt. Dies wurde so auch auf der Basis der Kulturstrategie, die der Kanton zuerst erliess, konzipiert. Und deshalb ist die Regelung absolut korrekt, und es gibt keinen Widerspruch zur bestehenden Gesetzgebung, wie hier insinuiert wird, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe, dass der Kanton das ZPK allein finanziert. Der Prozess, in dem man die Kategorien gebildet hat, hat jahrelang gedauert, war sehr sorgfältig, und diesen können wir jetzt nicht bei einer Debatte um einen Investitionskredit, um einen Unterhaltskredit infrage stellen. Das Ziel damals war, dass man übersichtliche Finanzierungsmechanismen schafft, dass man die Finanzierungen vereinfacht, verständlicher, transparenter macht, und dies ist auch gelungen. Und ich rufe da in Erinnerung, dass dies natürlich zu Verschiebungen von Finanzflüssen geführt hat. Das Geschäft wurde letztlich nachher im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) – ich bin gleich so weit – auch austariert und hat dazu geführt, dass es zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden kostenneutral abgewickelt wurde. Jetzt hier daran zu schrauben, einfach so in einem Schnellverfahren, das kommt mir wirklich vor, wie wenn ein Elefant im Porzellanladen herumwütet. Und aus diesem Grund bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag der BiK abzulehnen. Wenn schon, wäre der Antrag Bichsel von Die Mitte ... (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Vielen Dank, Herr Ratspräsident.

**Präsident.** Merci, ich muss halt ein bisschen hart sein, vor allem am Anfang, dann haben wir ein bisschen Ordnung bis zum Schluss.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Einzelsprecher.** Ich versuche selbstverständlich, mich so kurz wie möglich zu halten. Ich werde mich auch nicht so technisch halten wie mein Vorredner, aber dafür vielleicht ein bisschen emotional. Als urbanes Mitglied des Rates, unabhängig vom Wohnort, möchte ich hier insbesondere zum Kürzungsantrag oder zu den Kürzungsanträgen noch schnell Stellung beziehen.

Zu Samuel Krähenbühl (*Grossrat Krähenbühl steht bereits als nächster Sprecher bereit. / Le député Krähenbühl attend déjà son tour pour pouvoir prendre la parole.*): Er hat es gerochen, er steht schon da. Mit den Betriebsbeiträgen möchte der Bund gerade das ZPK bei der Weiterentwicklung unterstützen. Wenn wir jetzt hier den Mehrheitsantrag der BiK annehmen, ist die Weiterentwicklung einfach gestorben, und diesbezüglich braucht es eben auch ein bisschen Weitsicht, um zu sehen, dass das ZPK nicht einfach nur ein städtisches Bijou ist, sondern eben eine Ausstrahlungskraft hat, welche vielleicht nicht alle sehen.

Da kommen z. B. Leute aus Asien auf Europareise. Wo gehen Sie hin? Ja, sie gehen auch den Zytglogge anschauen, aber sie gehen auch die «Mahjong»-Ausstellung anschauen im Jahr 2005, «Chinese Whispers» aus der Sigg Collection. Aber auch Schulklassen aus dem Oberland profitieren davon. Deshalb bitte ich Sie wirklich, den Mehrheitsantrag, also den Kürzungsantrag der BiK abzulehnen. Als Kompromiss kann ich den Antrag von Alfons Bichsel sehr empfehlen. Dabei geht es mehr um eine Art Mehrwertabschöpfung, welche dem ZPK als kultureller Leuchtturm – wie dies Ursula Marti gesagt hat, sorry – eben nicht ans Lebendige geht. Was die Ausführungen zum Geschäft an sich, insbesondere zur Energie, betrifft, kann ich auf das Votum von Brigitta Hilty Haller, von Marianne Schild und selbstverständlich von Alfons Bichsel verweisen, ganz mittig halt.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP)**, Einzelsprecher. Eine Viertelmilliarde in 40 Jahren – wenn dies urbane Politik ist, dann nenne ich das finanzpolitisch verantwortungslose Politik. Aber ich bin wegen etwas anderem nach vorne gekommen. Die Geschichte mit dieser nationalen Ausstrahlung und die Heerscharen von Leuten ... – ich glaube, wir müssen bald ein Tram bauen, damit man diese alle dort hinauskarren kann. Nein, Spass beiseite. Ich möchte ein Beispiel bringen. Wir sind in der Politik tätig. Ich wurde in den Grossen Rat gewählt. Ich habe so einen Badge, und ich kann hier mit Fug und Recht ins Rathaus hineinkommen, und ich bin anerkannter Grossrat. Wenn ich nun aber vor das Bundeshaus stehe und sage: «Ich habe nationale Bedeutung, ich bin jetzt Nationalrat», dies aber einfach nicht anerkannt ist, dann bin ich deswegen trotzdem nicht Nationalrat.

Es hängt – wie soll ich sagen – vielleicht auch ein bisschen mit einem Minderheitskomplex zusammen oder damit, dass man gerne etwas grösser wäre, als man ist, dass man einfach sagt: «Ja, die Institution ist jetzt halt national, Punkt», aber dies interessiert niemanden in Bundesbern – ja, dann ist etwas falsch, und diesbezüglich muss ich dem Kollega Mentha widersprechen. Wenn dem so wäre, wenn der Bund wieder einen Rückzieher machte, dann müsste man halt trotzdem sagen: «Ja, weshalb zahlen die Stadt und die Region nichts dafür?» Denn dann ist es einfach eine Kulturinstitution wie andere auch, und dann müssen wir darüber sprechen. Und weshalb man dies nicht können soll, weiss ich also nicht. Ich staune ein bisschen über diese Debatte. Ich bin auch nicht ganz so überzeugt – ich will niemandem zu nahe treten –, ob die Wählerinnen und Wähler aller Fraktionen, die sich hier geäussert, ganz bei ihnen wäre. Ich glaube, es wäre auch einmal spannend bei diesem Geschäft, eine Volksabstimmung zu machen. Ich würde diese nicht so scheuen.

**Präsident.** Ich sehe keine Einzelsprecherinnen mehr. Dann gehe ich davon aus, dass die Kulturdirektorin noch etwas sagen will. Du hast das Wort, Christine.

**Christine Häslar**, BKD-Direktorin. Vielen Dank. Es wurde jetzt schon so vieles gesagt und erklärt, sodass ich Ihnen jetzt nicht noch einmal die ganze Geschichte seit dem Jahr 1997 erzählen will. Aber vielleicht jetzt, nachdem Grossrat Krähenbühl über die Grösse und Bedeutung gesprochen hat, einfach ein Hinweis: 1997 war es, als die Stadt und der Kanton Bern das Angebot von Frau Livia Klee angenommen haben, der Öffentlichkeit einen grossen und sehr wertvollen Bestand von Klee-Werken zu schenken: 700 Werke von Paul Klee und dazu kamen ein Jahr später 850 Dauerleihgaben aus dem Familienbesitz. Die Klee-Stiftung hat weitere rund 2600 Werke beige-steuert, und damit handelt es sich wirklich weltweit und mit grossem Abstand um die grösste Klee-Sammlung. Ich glaube, dies dürfen wir dieser Debatte zugrunde legen, und sonst möchte ich Sie jetzt nicht weiter mit den Entwicklungen in all diesen Jahren beschäftigen. Aber etwas im Voraus: Es ist ein sehr wichtiges Ge-

schäft, und es ist eines, das weit über das ZPK hinausgeht. Sie werden gegen Schluss meiner Ausführungen nochmals hören, weshalb.

Es ist unschön, wenn man nach 15 Jahren kommen und sagen muss, dass es Instandsetzungsarbeiten braucht. Das ist unschön für die Verantwortlichen des ZPK, für uns als Bildungs- und Kulturdirektion, für Sie als Grossrätinnen und Grossräte, die jetzt hier Ja sagen müssen zu einem Kredit oder eben zu einem anderen Antrag. Es ist nicht schön, aber ich kann Ihnen sagen, die Verantwortlichen des ZPK und wir in der BKD haben alles darangesetzt, hier so verantwortungsvoll und vernünftig wie nur möglich vorzugehen. Man hat die Realisierung der Instandsetzungsarbeiten, die schon 2014 angekündigt wurden, so lange es ging, hinausgezögert, und man hat die geplanten Arbeiten inzwischen auch auf das Wichtigste reduziert, darauf, was wirklich sein muss. Und ich glaube, wir wissen alle, wenn in einem Gebäude einiges nicht mehr stimmt, wenn die Beleuchtung überholt ist, wenn man die Serviceleistungen nicht mehr bekommt, wenn man Ersatzteile nicht mehr bekommt, dann muss man handeln. An diesem Punkt stehen wir jetzt. Jetzt müssen wir handeln.

Vielleicht noch etwas zum Thema Rechnungslegung, welches hier auch angesprochen wurde und bei dem man meinen könnte, das ZPK mache in diesem Bereich keine saubere Arbeit. Doch, das macht es. Die Investitionen der öffentlichen Hand oder von Dritten dürfen nicht vom ZPK aktiviert werden, und deshalb darf es diese auch nicht abschreiben, und deshalb gibt es diesbezüglich keine Möglichkeit. Die Rechnungslegung wird ab 2023 nach Swiss GAAP FER (Generally Accepted Accounting Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) vorgenommen, so wie man dies aufgegleist hat, so wie dies die BKD und die Finanzkontrolle verlangt haben. Das ZPK hat sich bereits darauf eingestellt und wird so arbeiten.

Ich nehme Stellung zum Antrag der Kommission: Es ist richtig, dass das BAK ab dem kommenden Jahr 2023 das ZPK und weitere 15 Museen unterstützen wird. Während vier Jahren erhält das ZPK einen Beitrag von jährlich 600'000 Franken. Das BAK will damit die Ausstrahlung und die Qualität der musealen Arbeit würdigen, die Betreuung einer einzigartigen und wichtigen Sammlung und das Angebot einer innovativen Vermittlungsarbeit für ein ganz breites und vielfältiges Publikum würdigen. Wer ab und zu ins ZPK geht oder in den Medien verfolgt, was dort alles geht, weiss, dass z. B. das Creaviva kürzlich wieder eine ganz tolle Arbeit geleistet hat, «Kinder kuratieren Klee», aber auch viel Weiteres. Der Bund leistet den Beitrag an die Aufgaben nicht einfach, damit der Kanton Bern auf seiner Seite einfach einsparen kann, ganz im Gegenteil. Die Beiträge haben miteinander zu tun. Die Betriebsbeiträge des Bundes sind subsidiär, und die aktuellen Zahlungen des Kantons Bern spielen dabei eine ganz wichtige Rolle. Nehmen wir diese jetzt einfach weg, dann bringen wir das ganze Gefüge durcheinander.

Die BKD hat geplant, den Kantonsbeitrag in der Zeit, in welcher der BAK-Beitrag kommt, um 70'000 Franken zu kürzen, weil diese Summe wirklich direkt im Zusammenhang mit der Bundesleistung steht. Wenn jetzt 600'000 Franken gekürzt werden, was ich sehr bedauern würde, dann würde man faktisch mit dem Bundesbeitrag einen Teil des Kantonsbeitrags ersetzen, und dies ist nicht die Idee. Hinter dem Bundesbeitrag steht die Absicht, das Museum für die Zukunft zu stärken, und es widerspricht auch dem Geist der Subsidiarität, der subsidiären Förderung von Berner Kulturinstitutionen mit nationaler Ausstrahlung durch Bund und Kanton.

Und schliesslich und endlich: Eine solche Kürzung kann eine ganz neue Diskussion auslösen, eine ganz andere, eine Diskussion über die Verteilung der Bundesmittel, und kann damit auch ganz unbeabsichtigte Folgen haben, weit über das ZPK hinaus, so wie ich es am Anfang gesagt habe. Solch bedeutende Bundesbeiträge bekommen nämlich auch der Ballenberg, das alpine Museum und die Künstlerbörse Thun. Und ich glaube, wir dürfen nicht davon ausgehen, dass wir jetzt an einem Ort plötzlich ganz unterschiedliche Dinge miteinander vermischen und die Bundesgelder einfach abziehen wollen und meinen, dass dann diesbezüglich nichts passiert. Da wird ganz bestimmt ein Umdenken passieren, ganz bestimmt, auch für die anderen jetzt genannten Institutionen. Deshalb hat die Entscheidung, die Sie jetzt fällen, nicht nur eine Auswirkung auf das ZPK, sondern auch eine Auswirkung auf unsere grossen, wichtigen Institutionen mit nationaler Ausstrahlung, auf das ZPK, auf das alpine Museum, auf die Künstlerbörse Thun und auf den Ballenberg. Deshalb bitte ich Sie, in Ihren

Abwägungen sehr sorgfältig zu sein und den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen und den Kreditantrag zu genehmigen.

**Präsident.** Dann erläutere ich noch schnell das Abstimmungsprozedere. Wir mehrten jetzt den Antrag Bichsel gegen den Antrag EVP aus und danach den obsiegenden Antrag gegen die BiK-Mehrheit. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag Bichsel zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag EVP/Streiff zustimmen will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BKD.18740

Antrag Bichsel (Ja), Antrag EVP (Nein)

Proposition Bichsel (oui), proposition PEV (non)

#### **Annahme Antrag Bichsel / Adoption proposition Bichsel**

Ja / Oui 116

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag Bichsel zugestimmt.

Nun mehrten wir den Antrag Bichsel gegen den Antrag der BiK-Mehrheit aus: Wer dem Antrag Bichsel zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BiK-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BKD.18740

Antrag Bichsel (Ja), Antrag BiK-Mehrheit (Nein)

Proposition Bichsel (oui), proposition majorité de la CFor (non)

#### **Annahme Antrag Bichsel / Adoption proposition Bichsel**

Ja / Oui 111

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag Bichsel zugestimmt.

Wer den Antrag Bichsel annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BKD.18740

Antrag Bichsel

Proposition Bichsel

#### **Annahme / Adoption**

Ja / Oui 84

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 5

**Präsident.** Sie haben den Antrag Bichsel so angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zum Kredit: Wer den vorliegenden Kredit mit der Auflage Bichsel annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BKD.18740: Annahme mit Auflage Bichsel / adoption avec charge Bichsel

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 127 |
| Nein / Non              | 27  |
| Enthalten / Abstentions | 1   |

**Präsident.** Sie haben dem Kredit mit Auflage so zugestimmt.

### **Resultate der Wahlgeschäfte der Sommersession 2022 (Richter/-innen) Résultats des élections de la session d'été 2022 (juges)**

**Präsident.** Dann kann ich jetzt, bevor wir die Wahlzettel verteilen, noch schnell die Wahlresultate der Richterwahlen bekanntgeben. Ich werde jetzt die 40 Seiten mit allen Enthaltungen und Abstimmungsmöglichkeiten herunterlesen. Nein, wir machen es effizient: Es sind alle Richterinnen und alle Richter wiedergewählt worden, mit ganz wenigen Streichungen, aber ganz kleinen. Also, es wurden alle wiedergewählt. Ich gratuliere unseren Richterinnen und allen Laienrichtern zu ihrem Amt.

*Anmerkung der Tagblatt-Redaktion: Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2022.RRGR.154, 2022.RRGR.155, 2022.RRGR.156, 2022.RRGR.157, 2022.RRGR.158, 2022.RRGR.159, 2022.RRGR.160, 2022.RRGR.161, 2022.RRGR.162, 2022.RRGR.163, 2022.RRGR.164, 2022.RRGR.165, 2022.RRGR.166, 2022.RRGR.167, 2022.RRGR.168, 2022.RRGR.169, 2022.RRGR.170, 2022.RRGR.171, 2022.RRGR.172, 2022.RRGR.173, 2022.RRGR.174, 2022.RRGR.175, 2022.RRGR.176, 2022.RRGR.177, 2022.RRGR.178, 2022.RRGR.179, 2022.RRGR.180, 2022.RRGR.181, 2022.RRGR.182, 2022.RRGR.183, 2022.RRGR.184, 2022.RRGR.185 und 2022.RRGR.186 finden sich auf der Internetseite der Sommersession 2022 des Grossen Rates, [Rubrik Sessionsprogramm](#), unter dem jeweiligen Geschäft.*

*Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2022.RRGR.154, 2022.RRGR.155, 2022.RRGR.156, 2022.RRGR.157, 2022.RRGR.158, 2022.RRGR.159, 2022.RRGR.160, 2022.RRGR.161, 2022.RRGR.162, 2022.RRGR.163, 2022.RRGR.164, 2022.RRGR.165, 2022.RRGR.166, 2022.RRGR.167, 2022.RRGR.168, 2022.RRGR.169, 2022.RRGR.170, 2022.RRGR.171, 2022.RRGR.172, 2022.RRGR.173, 2022.RRGR.174, 2022.RRGR.175, 2022.RRGR.176, 2022.RRGR.177, 2022.RRGR.178, 2022.RRGR.179, 2022.RRGR.180, 2022.RRGR.181, 2022.RRGR.182, 2022.RRGR.183, 2022.RRGR.184, 2022.RRGR.185 et 2022.RRGR.186 sont disponibles sur le site web de la session d'été 2022 du Grand Conseil, sous la [rubrique « Programme de la session »](#), respectivement sous l'affaire correspondante.*



2022.RRGR.135

---

40 **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission (GsoK)**

40 **Élection du président ou de la présidente de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc)**

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zur nächsten Wahl, zur Wahl des GSoK-Präsidiums. Sie haben einen Zettel mit den beiden Namen erhalten. Jetzt werden die Kuverts ausgeteilt, und Sie können einen Namen daraufschreiben. Dann werden sie eingesammelt, und danach fahren wir weiter.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. /*

*Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.*

**Präsident.** *(Grossrätin Josi kommt nach vorne zum Präsidenten und teilt ihm mit, dass sie noch etwas sagen möchte. / La députée Josi s'avance vers le président et lui fait savoir qu'elle souhaite prendre la parole.)* Wir sind flexibel, weil ich vorher etwas zugesagt habe. Wer von den Fraktionen noch etwas zu diesen Präsidiumswahlen sagen will, soll dies jetzt anmelden, dann können Sie etwas sagen. Dann werden die Zettel erst eingesammelt, wenn die Fraktionen noch ihre Reden kundgetan haben. – Du kannst dich anmelden. Für die SVP-Fraktion hat Grossrätin Josi das Wort.

**Barbara Josi, Wimmis (SVP),** Fraktionssprecherin. Ich habe vorhin gehorcht und mich nur zum BiK-Präsidium geäussert. Ich war der Meinung, dass man sich später noch zum GSoK-Präsidium äussern kann, deshalb habe ich mich jetzt gewehrt, weil es mir ein Anliegen ist, dies einfach noch nachzuholen. Die anderen Fraktionen haben es vorhin gleichzeitig gemacht. Aber es ist klar: Die SVP wird Christoph Zimmerli einstimmig wählen, weil er über viel Erfahrung als GSoK-Mitglied und als Spitalverwaltungsrat verfügt und in der Lage ist, neben Anliegen der Versorgungssicherheit auch wirtschaftlichen Aspekten Beachtung zu schenken. Zudem finden wir ihn sehr geeignet, weil er in der Beratung auch Raum schafft für mehr als nur einen Blickwinkel. Ich bitte Sie also, Christoph Zimmerli auf Ihren Zettel zu schreiben.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionen, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Dann warten wir noch einen Moment, bevor wir die Kuverts wieder einsammeln. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ich stelle fest, dass die Zettel wohl ausgefüllt sind. Ich bitte die Stimmenzähler, die Zettel respektive die Wahlkuverts wieder einzusammeln.

*Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.*

*La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices aient ramassé les enveloppes de vote pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Wir fahren weiter. Merci übrigens für die Flexibilität von Ihnen allen, dass wir immer wieder Wahlen dazwischenschieben können, aber ich glaube, das braucht es am Anfang der Legislatur, damit unsere Kommissionen so schnell wie möglich einsatzfähig sind und dann weiterarbeiten können. Merci auch der Verwaltung, dass man dies so flexibel durchziehen kann.

*Wahlresultat: siehe Traktandum 59 / Geschäft 2021.RRGR.317, Nachmittagssitzung vom 8. Juni 2022.*

*Résultat des élections : voir point 59 de l'ordre du jour / affaire 2021.RRGR.317, séance de l'après-midi du 8 juin 2022.*

2021.BKD.21394

---

**57 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2021**

**57 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2021**

**Präsident.** Es handelt sich um ein BiK-Geschäft. Der Regierungsrat empfiehlt die Genehmigung. Wir führen eine reduzierte Diskussion.

**Christine Blum, Melchnau (SP),** BiK-Sprecherin. Diesmal ein weniger aufwühlendes Traktandum. Der Kulturförderungsfonds konnte im Jahr 2021 ausserordentlich hohe Summen an Geldern sprechen an Kulturinstitutionen und Organisationen, die nicht schon anderweitig vom Kanton unterstützt werden und natürlich auch für Auszeichnungen und Stipendien von Einzelpersonen. Der Fonds wurde mit einem Anteil des Reingewinns von Swisslos gespiesen, wie jedes Jahr. Dies war der gesetzliche Maximalanteil von 20 Prozent oder 12,2 Mio. Franken. Gleichzeitig wurde die ordentliche Einlage aus Staatsmitteln gemacht, dies sind 3,5 Mio. Franken.

Zusätzliche Mittel sind für die Auszahlung von Beiträgen im Zusammenhang mit der Pandemie eingeflossen. Über den Kulturförderungsfonds wurden alle Gesuche für Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende und auch die Gesuche für Beiträge an Transformationsprojekte von Kulturunternehmen abgewickelt. Die Hälfte dieser Beiträge wird durch den Bund übernommen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2021 zwei zweckgebundene Speisungen in der Höhe von total 19,5 Mio. Franken getätigt. Dies ist die Summe, die es gebraucht hätte, damit die vom Bund vorgesehenen Beitragsgelder hätten ausgenutzt werden können. Diese zwei Einlagen sind aber unter einer Bedingung gewährt worden: Wenn die Gelder per Ende 2020 noch nicht vollständig verpflichtet worden sind, dann müssen sie in die Staatsrechnung zurückfliessen. Und tatsächlich konnte ein Betrag von 7,5 Mio. Franken in die Staatsrechnung eingebucht werden.

Beiträge im Zusammenhang mit Covid-19 haben im Jahr 2021 einen kantonalen Finanzbedarf von 21 Mio. Franken ausgelöst. Dem gegenüber stehen ordentliche Beiträge in der Höhe von 14 Mio. Franken. Der Anstieg der offenen Verpflichtungen per Ende 2021 ist fast ausschliesslich auf die noch nicht ausbezahlten Beiträge an Transformationsprojekte zurückzuführen. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um fast 10 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg ist gut nachvollziehbar, musste man doch aufgrund der vielen Gesuche im Zusammenhang mit Covid-19 befristet zusätzliches Personal einstellen. Auch von diesem Zusatzaufwand übernimmt der Bund 50 Prozent. Die Personalkosten für die Bearbeitung der ordentlichen Gesuche blieben im Rahmen der früheren Jahre.

Die Rechnung 2021 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2021 mit einem relativ tiefen Netto-Fondsbestand ab. Es bleiben noch rund 4,5 Mio. Franken. Der Fondsbestand des bernjurassischen Rats ist in diesem Nettobestand bereits ein Anteil. Die Prüfung der Rechnung durch die Finanzkontrolle hat aufgezeigt, dass die Geldvergaben im Jahr 2021 dem kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG) und dem kantonalen Geldspielgesetz (KGSG) entsprochen haben. Die BiK beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds so zu genehmigen.

**Präsident.** Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern wollen? – Dies ist nicht der Fall. Möchte die Regierungsrätin? – Auch nicht der Fall. Dann warten wir noch schnell auf die Stimmenzähler, damit diese bei der Abstimmung auch mithelfen können. Nachher würden wir abstimmen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Falls Sie es vorhin nicht verstanden haben – ich habe gesagt: Wir warten noch auf die Stimmenzähler. Diese müssen zuerst vom Büro hierherkommen, und sie kommen gleich. Dann werden wir abstimmen. *(Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler lassen dem Präsidenten mitteilen, dass sie auf die Teilnahme an der Abstimmung verzichten. / Les scrutatrices et scrutateurs font savoir au président qu'elles et ils renoncent à participer au vote.)* Das hätten sie eher sagen können. Sie sind lieb, sie verzichten hier abzustimmen. Dann hätten wir nicht warten müssen. Ich hatte schon Angst, sie seien in der Brasserie drüben am Zählen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Aber nun gut, dann stimmen wir jetzt über das Traktandum 57 ab: Wer diesem Kredit, dieser Jahresrechnung zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BKD.21394

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 146 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben der Jahresrechnung zugestimmt.

2021.RRGR.308

- 58 Motion 207-2021 Ritter (Burgdorf, glp)**  
**Keine übertriebene Zentralisierung in der schulischen Berufsbildung**  
**Richtlinienmotion**
- 58 Motion 207-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)**  
**Pas de centralisation excessive des cours pour la formation professionnelle**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Es ist eine reduzierte Debatte. Ist diese Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir hier direkt ab: Wer der Motion unter Traktandum 58 zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.308

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 141 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben dieser Richtlinienmotion zugestimmt.

2021.RRGR.317

- 59 Motion 216-2021 Ritter (Burgdorf, glp)**  
**Gesetzliche Grundlage für Testpflicht bei Schülerinnen und Schülern der nachobligatorischen Schulzeit im Pandemiefall**
- 59 Motion 216-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)**  
**Bases légales pour l'obligation de test dans les classes de l'enseignement post-obligatoire en cas de pandémie**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Ich erwähne noch den Rückzug der Ziffer 4.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp),** Motionär. Dir, Christine, auch noch herzliche Gratulation zur Wahl. Das Geschäft, die Motion, Testpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, beruht auf einer beruflichen Erfahrung von mir und hat im Kern keinen politischen, schon gar keinen parteipolitischen Hintergrund. Was ist denn passiert? In einem bestimmten Stadium der Pandemie gab es diese Tests und ich habe die Erfahrung gemacht, dass ein sehr kleiner Teil der Schülerinnen und Schülern – ein einstelliger Prozentsatz – die Tests nicht machen wollten. Es war wirklich eine kleine Minderheit, die dies nicht gemacht hat. Die Schule, an der ich arbeite, das Gymnasium Burgdorf, ist eine Schule mit einer ländlichen Schülerschaft. Ich glaube also wirklich, dass es an anderen Schulen nicht anders gewesen wäre und sicher nur eine kleine Minderheit, dies nicht wollte. Dies war der Auslöser des

Vorstosses, den ich gemeinsam mit Alt-Grossrat Wildhaber eingereicht habe. Mir ist bekannt, dass sich die Begeisterung des Rats wie auch des Regierungsrates für diesen Vorstoss in gewissen Grenzen hält. Dies habe ich natürlich auch schnell gemerkt. Trotzdem möchte ich einen Entscheid des Rats, mit Ausnahme von Punkt 4, der – wie dies der Herr Ratspräsident schon gesagt hat – von mir zurückgezogen wurde, vor allem gestützt auf die Erwägungen des Regierungsrates, welchen ich durchaus folgen kann. Ich sehe, dass dort gewisse Probleme, vor allem mit der Rechtsgleichheit, hervorgerufen werden, mit etwas unbekanntem Ausgang.

Der Kern, das Kernargument für meinen Vorstoss ist einfach das, dass die Testpflicht eines der ganz wenigen Instrumente ist, die der Kanton allein in der Hand hat, um eine Pandemie an einer Schule zu bekämpfen. Es gibt nicht viel anderes, das der Kanton autonom machen kann. Er kann natürlich im Extremfall noch zu Fernunterricht übergehen. Es sind sich alle einig, auch jene, die den Vorstoss nicht gut finden, dass Fernunterricht das absolut letzte Mittel ist, sehr viele negative Aspekte hat und im Grunde genommen das allerletzte Mittel bleiben muss. Jetzt wird natürlich gesagt – es war dann auch in der Beantwortung des Vorstosses so; im Vorstoss, in meinem Text steht nichts davon – dass es ja noch andere Möglichkeiten gibt, z. B. die Masken. Dazu möchte ich etwas sagen: Ich habe mich immer strikt an die Maskenpflicht gehalten und so gegenüber meinen Schülerinnen und Schülern geschaut, dass dies eingehalten wird und ich stand dort voll dahinter. Man muss aber einfach wissen, dass dies eigentlich nicht ein Mittel ist, welches der Kanton echt in der Hand hat. Dies ist einfach nicht realistisch. Eine Maskenpflicht nur an Schulen und sonst nirgends, ist praktisch nicht durchsetzbar. Es gab auch keine solche Situation. Immer wenn Masken im Unterricht an Schulen getragen werden mussten, bestand mindestens auch Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr (ÖV), meistens noch an vielen anderen Orten und diese übergreifende Maskenpflicht hat auf Bestimmungen des Bundes beruht, weil man z. B. eine Maskenpflicht im ÖV sicher nicht kantonale einführen kann. Es ist ein völliger Unsinn. Mit Blick auf die Fahrpläne und die Streckenverläufe des ÖV ist dies offensichtlich. Aus diesem Grund ist dort ein Alleingang des Kantons eigentlich nicht möglich. Die Maske nur in der Schule und nicht im ÖV: Wenn ich schaue, woher die Schülerinnen und Schüler unserer Schule kommen – 70 Prozent sind nicht aus der Stadt Burgdorf – so kann man dies jemandem, der ein bisschen logisch denken kann, einfach absolut nicht verkaufen. Dies ist der Grund, weshalb die Maskenpflicht für mich nicht irgendwie des Teufels ist oder so. Es steht auch nichts dergleichen in meiner Begründung und schon gar nicht im Text, sondern es ist ein Mittel, das eingesetzt werden kann, wenn der Bund die entsprechende Notlage ausruft, aber nicht etwas, das die Kantone sinnvoll autonom entscheiden können. Sie können dies auf dem Papier schon, aber es macht fachlich keinen Sinn. Aus diesem Grund wäre die Testpflicht oder allgemeine Tests für mich eine wesentlich bessere Variante.

Ich gebe noch folgendes zu bemerken, so ein bisschen zum Vorstoss als Ganzes: Es ist mir wichtig, dass es doch nur eine Motion ist und nicht eine parlamentarische Initiative. Es wäre denkbar, dass man diese Testpflicht ein bisschen eingrenzen müsste, z. B. ist ja von mir nicht gemeint – dies müsste man wissen, dass dies nicht sein kann, wenn ich diesen Vorstoss einreiche – dass Bluttests gemeint sind, sondern ich habe primär Spucktests gemeint, also nicht eine Sache, die nicht sinnvoll durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund kann man diesem Vorstoss meiner Meinung nach auch dann Folge leisten, wenn man vielleicht gewisse Bedenken hat, wie weit die Testpflicht gehen soll. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Aus diesem Grund empfehle ich dem Rat, diesen Vorstoss zu überweisen. Ich würde mir noch vorbehalten – und damit komme ich zum Schluss –, allenfalls noch auf ein Postulat zu übergehen. Ich mache dies noch abhängig vom Verlauf der Diskussion.

**Stefan Bütikofer, Lyss (SP)**, Fraktionssprecher. Ich teile Ihnen die Haltung der SP-JUSO-Fraktion mit, und dies ist nicht ganz einfach. Wir sind nämlich in dieser Frage gespalten. An der Fraktionssitzung hat sich eine knappe Mehrheit für die Vorlage ausgesprochen, eine entsprechend knappe Minderheit dagegen. Ich gehe deshalb jetzt hier auf die wichtigsten Argumente unserer Debatte ein und verzichte danach auf eine Abstimmungsempfehlung. Die Stossrichtung des Vorstosses unterstützen wir im Prinzip als Gesamtfraktion. Präsenzunterricht ist für die Chancengerechtigkeit an den Schulen

zentral. Dies hat die Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Auch während der Covid-Pandemie hat sich die SP immer für flächendeckende Tests ausgesprochen und für einen evidenzbasierten Umgang mit der Pandemie plädiert. Dass dies in einem, leider zu erwartenden, nächsten Fall besser möglich ist, stimmt eben eine Mehrheit der Fraktion der Vorlage zu. Die Minderheit wird die Vorlage ablehnen und folgt dem Regierungsrat. Entscheidend für diese Seite sind die Tatsachen, dass eine entsprechende Gesetzesänderung eine kantonale Einzellösung wäre und wir eigentlich dort gerne nationalen Lösungen hätten. Und es würde nur die Sekundarstufe II betreffen, nicht die Volksschule. Aber auch dort bräuchte es ja Massnahmen im Umgang. Also für uns ist dies nicht fertig gedacht. Zudem geht die Minderheit davon aus, dass die aktuellen Pandemiegesetze von Bund und Kanton ausreichend sind, um entsprechende Massnahmen in einem nächsten Pandemiefall zu treffen. Eine weitergehende Gesetzgebung wird deshalb nicht als sinnvoll erachtet, auch weil wir nicht wissen, wie eine nächste Pandemie aussehen wird. Sollte die Motion gewandelt werden, wird ein Grossteil der Fraktion das Postulat dann unterstützen.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Du hast gesagt, dass man mit dem Test die Pandemie bekämpfen kann. Da wird es eben schon etwas schwierig. Im Vorstoss hast du noch geschrieben, es sei nicht nur coronaspezifisch und wenn wir nicht wissen, von was für einem Erreger wir sprechen würden, wird es eben noch einmal schwieriger. Wir haben uns sehr schwer getan, die FDP-Fraktion, mit diesem Vorstoss. Wir haben ja sehr viel gelernt in dieser Pandemie und wenn wir halt trotzdem von einem solchen Virus, respiratorischen Virus, sprechen, haben wir ja auch gelernt, dass einfach testen von symptomfreien Leuten nicht nur das Beste ist. Es gab immer eine falsche Sicherheit und in der Medizin gab es dies ja noch nie, dass man Jagd auf gesunde Leute gemacht hat und gesunde getestet hat. Man muss sich dann sowieso auch wieder ein bisschen konzentrieren, dass man sich auf jene konzentriert, die krank sind. Das kommt noch dazu. Deswegen macht es einfach auch medizinisch-inhaltlich keinen Sinn mit dieser Sicherheit mit dem Testen. Da haben wir jetzt viel gelernt. Deshalb kann ich es kurz machen: Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Wir kommen damit nicht weiter. Es ist auch unklar und das Testen alleine – noch einmal – von gesunden Leuten, dies hat einfach sehr, sehr wenig gebracht. Dies habe ich immer so vertreten, nicht nur ich, auch andere Leute und Medizinalfachpersonen.

**Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Was wir als Gesellschaft in den letzten zwei Jahren erlebt haben, haben wir uns vor ein paar Jahren noch gar nicht vorstellen können. Es war eine riesige Herausforderung und bei vielen ging die Lernkurve ziemlich steil nach oben. Wir haben gelernt, die Masken zu tragen, Hände zu desinfizieren, Sitzungen online abzuhalten, aber vielleicht haben wir auch gelernt, besser auf unseren Körper und die Symptome zu achten, um zu merken, wenn etwas nicht mehr ganz im Lot ist. Was nehmen wir mit für die Zukunft? Sollten im kommenden Herbst die Corona-Zahlen wieder steigen, können wir auf bereits gemachte Erfahrungen zurückgreifen und an diesen anknüpfen. Die grüne Fraktion kommt zu folgendem Schluss: Wir lehnen die vorliegende Motion ab. Masken tragen bringt niemanden um, im Gegenteil, mit konsequentem Masken tragen in den Innenräumen können wir uns und unsere Mitmenschen schützen. Dies ist auch im Unterricht auf Sekundarstufe II problemlos machbar. Wir wollen keine erneute Testpflicht an den nachobligatorischen Schulen. Zu viel Zeit, die dabei draufgeht, die die Lehrpersonen gescheiter und besser in die pädagogische Arbeit investieren. Die Abläufe und Prozesse sind aufwändig und wenn die Rahmenbedingungen dann noch von einer Woche zur anderen ändern, wird die Handhabung fast unmöglich. Es ist aber äusserst wichtig, dass weiterhin in den Schutz der Lehrpersonen investiert wird und hier, meine Lieben, ist und bleibt es Aufgabe der Gemeinde, die CO<sub>2</sub>-Messgeräte und Luftreinigungsgeräte in den Schulen standardmässig zu installieren.

**Präsident.** Bitte wieder etwas mehr Ruhe im Saal. Wenn Sie Gespräche haben, bitte in der Wandelhalle durchführen. Es ist angenehmer für diejenigen, die etwas sagen wollen.

**Katja Streiff, Oberwangen (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die Motion fordert eine gesetzliche Grundlage, damit im Fall einer erneuten Pandemie oder Epidemie Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II und in der Tertiärstufe zum Testen verpflichtet werden können. Dem stehen wir von der EVP-Fraktion sehr kritisch gegenüber. Ist es richtig, eine Menschengruppen separat zu verpflichten, Sonderrechte festzulegen, selbst wenn diese zum Schutz dienen sollen? Wir von der EVP-Fraktion finden klar Nein. Dies ist eine Verletzung des Grundrechts und dieser wollen wir nicht zustimmen. Genau die jetzt erlebte Pandemie hat gezeigt, dass Lösungen gefunden werden und dass ein rücksichtsvolles, aber auch notwendiges Planen und Durchführen von Massnahmen umsetzbar ist. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass gerade der Bundesrat in einer Pandemie in der Pflicht steht, die schwierigen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu fällen. Die Praxis, die sich bewährt hat, nun in einem einzigen Bereich zu ändern, ist für uns nicht sinnbringend. Auch, dass Punkt 4 der Motion zurückgezogen wird, ändert die Grundhaltung der EVP-Fraktion nicht. Wir folgen dem Regierungsrat und lehnen die Motion sowie auch die Umwandlung in ein Postulat klar ab.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. An dieser Stelle ist es wohl angebracht, den Dank an die Bildungsdirektion, das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung, die Schulleitungen und alle Lehrpersonen auszusprechen. Diese haben nämlich in den letzten zwei Jahren einen hervorragenden Job gemacht und die Pandemie wunderbar gemeistert mit all den Rahmenbedingungen, die da waren. Die Horrorszenarien, wie sie zu Beginn der Pandemie genannt wurden, sind in keiner Art und Weise bei uns eingetroffen und wenn wir nur gerade einen Blick über unsere Grenzen werfen, wo Kinder monatelang zu Hause waren, unterrichtet wurden und die Folgen von Konzentrationsmangel bis zurück zu aggressivem Verhalten zu Tage gefördert wurden. Dies kennen wir nicht. Es gibt eine Zauberformel für diesen erfolgreichen Weg, den man hier beschritten hat und dies war ein pragmatischer Weg. Die Bildungsverantwortlichen haben es verstanden, auf die Veränderungen des Virus pragmatische Lösungen zu realisieren und in der Schule entsprechend umzusetzen. Viel wichtiger dabei ist, dass die Mehrheit der Schulen, der Eltern und vor allem der Kinder dies mitgetragen haben und damit konnte man den Präsenzunterricht weiterführen und erfolgreich weiterführen, dass wir von den Folgeerscheinungen eigentlich gar nichts gemerkt haben. Die Motion verlangt nun die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Anwendung von Testmöglichkeiten in verschiedenen Punkten. Wenn wir etwas aus der Pandemie, aus dem Verlauf der letzten Jahre gelernt haben könnten, dann ist es, dass sich dieser Virus an kein Drehbuch hält und dass es dann in der Regel immer anders kommt, als wir denken. Wir seitens der Mitte unterstützen weiterhin den pragmatischen Weg, den die Regierung eingeschlagen hat. Wir werden die Motion und auch das Postulat in allen Teilen ablehnen.

**Präsident.** Wenn es nachher noch Fraktionen gibt, die noch etwas dazu sagen möchten, dann bitte eintragen.

**Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP)**, Fraktionssprecher. Ich kann es ganz kurz machen. Die SVP-Fraktion will keine Gesetze auf Vorrat. Die Pandemie hat ja eigentlich gezeigt, dass unsere Bildungsdirektorin die Massnahmen, die sie hat machen können, nicht gerade mit Charme, aber doch mit Sachverstand und Augenmass eingeleitet hat und zu unserer Zufriedenheit durchgeführt hat. Deshalb bitte ich Sie doch, die Motion so abzulehnen.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP)**, Einzelsprecherin. Es wird Sie wohl nicht sehr erstaunen, dass ich hier zu diesem Thema auch noch schnell nach vorne komme. Ein zeitweiliger Ausschluss des Schulbesuchs unter Punkt 4 ist wirklich problematisch, aber dieser Punkt wurde hier ja zurückgezogen, und dies ist auch sinnvoll. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit der Pandemiegesetzgebung von Bund und Kanton bereits hinreichende Grundlagen bestehen, um im Bedarfsfall erneut die notwendigen Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Dies, dies wage ich aber schon ein bisschen zu bezweifeln, weil die bernische BKD sich während den letzten zwei Corona-

Jahren doch eher ziemlich defensiv verhalten hat – zumindest ist es mir so aufgefallen – und den Lead der GSI überlassen hat und nicht selbst rechtzeitig und frühzeitig ausreichende gezielte Massnahmen ergriffen und diese auch kommuniziert hat. Dies wurde vielerorts bedauert und rückgemeldet von Schulleitungen, Lehrpersonen, Tagesschulen. Ich persönlich bedaure dies und hoffe sehr, dass die BKD diesbezüglich zukünftig etwas mehr Mut beweist und sich verbessern wird, statt öfters zu spät reagiert, auch wieder vermehrt selber agiert. Ich befürworte daher die Vorstossrichtung, nicht, dass nachher seitens der Regierung das Argument der fehlenden gesetzlichen Grundlagen wieder herangezogen werden kann. Vorausschauend arbeiten, dies lohnt sich, gerade in Pandemiezeiten. Im Übrigen, nach der Pandemie ist vor der Pandemie, obwohl wir – by the way – sowieso noch nicht im Nachmodus dieser Pandemie angelangt sind. Dies sollten wir nicht ganz vergessen. Man könnte noch die Frage in den Raum stellen, weshalb es hier ausschliesslich um nachobligatorische Schulen geht. Es ist wohl ein zu heisses Eisen, die Volksschule hier miteinzuschliessen. Dort würde es aber auch durchaus Sinn machen. Ich werde den Vorstoss trotzdem unterstützen. Das Gegenargument der Regierung, dass es aufgrund der Unvorhersehbarkeit nicht angezeigt sei, eine spezifische kantonale Rechtsgrundlage für mögliche Massnahmen auf Vorrat zu schaffen, sehe ich anders, weil weitere und andere pandemische Situationen nicht mehr per se unter der Rubrik «Unvorhersehbarkeiten» schubladisiert werden dürfen, denn, liebe Regierung: Gouverner, c'est prévoir.

**Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP)**, Einzelsprecherin. Auch die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Diese hat uns deutlich und zum Teil auch schmerzlich vor Augen geführt, wo es hakt. Wo finden die meisten Infektionen statt? Wie viele Personen steckt eine Infizierte, auch Asymptomatische, im Schnitt an? Es wurde ja gesagt, dass man Nicht-Gesunde testet, auch Asymptomatische können, wenn es um Corona geht, anstecken, vielleicht nicht wie die Symptomatischen. Wie kann man die Ausbreitung verhindern? Dies sind wichtige epidemiologische Fragen, die mit Hilfe detaillierter Kontaktverfolgung und zeitnaher Auswertung der Daten beantwortet werden können. Sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft – dazu gehören auch die Schulen – müssen dazulernen und sich besser organisieren, sprich Notfallpläne, Leitlinien, verbesserte Infrastrukturen – dazu gehört auch die Luftqualität – ausarbeiten.

Denn eines ist für uns sicher: Die nächste Pandemie kann wieder kommen. Ungewiss ist wann und mit welchem Erreger wir es dann zu tun haben werden. Wenn ein neuer Erreger auftaucht und eine Pandemie droht, kommt es vor allem auch auf die Schnelligkeit an. Eine schon bestehende gesetzliche Rahmenbedingung verhindert, dass wir wertvolle Zeit verlieren. Um das geht es heute. Es müssen natürlich auch die richtigen, auf den jeweiligen Erreger zugeschnittene Massnahmen ergriffen werden, um die gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass auch der Bildungssektor nicht hinreichend vorbereitet war. Nun ist es an der Zeit, gezielt nachzubessern und Pandemiepläne und Leitlinien für Betriebe und Schulen auszuarbeiten und im Pandemiefall einen effektiven Infektionsschutz zu sichern. Dazu gehören eben diese Testungen. Dieser Vorstoss deckt vielleicht nicht alles ausreichend ab, geht aber, aus meiner Sicht, in die richtige Richtung. Deshalb unterstütze ich diesen Vorstoss.

**Präsident.** Ich sehe keine Einzelsprecher mehr, dann hat die Frau Bildungsdirektorin das Wort.

**Christine Häslar**, BKD-Direktorin. Covid war eine sehr schwierige und anspruchsvolle Zeit für die Schulen, und dies auch für die BKD, welche zuständig ist für den Bereich Bildung und Kultur. Wir in der BKD haben deshalb auch in dieser Zeit mit Arbeitsgruppen zusammengearbeitet, in welche wir alle relevanten Kreise miteinbezogen haben, auch Mitglieder aus dem Grossen Rat, aus der BiK. Dies hat sich sehr bewährt, und die Schulen haben gerade auch in dieser Zeit sehr viel und sehr gute Arbeit unter sehr schwierigen Bedingungen geleistet. Der Motionär denkt bei seiner Motion jetzt nicht nur an die Covid-19-Pandemie – so habe ich es zumindest interpretiert –, sondern auch an allfällige künftige Epidemien und Pandemien. Trotzdem hat der Regierungsrat dies nach guter und intensiver Beratung ganz klar abgelehnt, und ich möchte auch Ihnen empfehlen, diesen Vorstoss abzulehnen.



Dies aus folgenden Gründen: Gemäss dem eidgenössischen Epidemien-gesetz (EpG) kann der Bundesrat schon jetzt bestimmte Personengruppen – aber eben solche, die eine besondere Pflicht zum Schutz der Gesundheit von Menschen haben – zu Verhütungsmassnahmen verpflichten. Dies kann der Bundesrat eigentlich schon. Darüber hinaus lehnt es der Regierungsrat ab, auf kantonaler Ebene für eine weitere, eine andere Personengruppe Sonderrechte zu schaffen. Wir möchten nicht gesetzliche Grundlagen schaffen, von denen wir heute nicht wissen, ob sie uns später wirklich dienen werden.

Die Sek-II-Schulen und die Hochschulen haben mit den Massnahmen, die der Bundesrat und der Regierungsrat beschlossen haben, die Covid-19-Pandemie bisher sehr gut gemeistert. Es stimmt, wir können heute überhaupt nicht davon ausgehen, dass dies einfach vorbei ist. Vielleicht kommt wieder etwas zurück, vielleicht kommt etwas anderes. Wir sind sicher besser gewappnet als am Anfang. Aber wir wissen nicht, was wir dann genau brauchen und ob dann bei der nächsten, ähnlichen Situation das Testen eine hilfreiche Massnahme sein wird und ob das dann gerade auf dieser Stufe in der Bildung eine hilfreiche Massnahme sein wird. Das wissen wir heute einfach nicht, und deshalb sind wir der Meinung, dass wir dies nicht auf Vorrat machen sollten.

Schliesslich und endlich hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) anfangs Mai, als sie die Bilanz zu den letzten zwei Jahren der Covid-19-Pandemie gezogen hat, beschlossen, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im EpG präzisiert werden soll. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir daraus lernen, weil es dabei manchmal Schwierigkeiten gegeben hat: Wo ist der Bund zuständig? Was macht jetzt der Bund für alle Kantone? Und wenn er es eben nicht für alle gemacht hat, dann war die Zusammenarbeit, die Harmonisierung unter den Kantonen ein Riesenaufwand und eine riesengrosse Schwierigkeit. Daher denke ich, es wäre gut, wir würden hier mehr zusammenarbeiten, mehr harmonisieren. Es wäre gut, wenn der Bund dies mehr präzisieren würde und nicht, dass der Kanton in einem Bereich – notabene in einer verhältnismässig kleinen Gruppe und nur für den Kanton Bern – ein besonderes Recht schafft. Der Regierungsrat bitten Sie deshalb, die Motion so abzulehnen.

**Präsident.** Dann hat der Motionär noch einmal das Wort.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp),** Motionär. Ich habe den Voten zugehört. Ich bin auch nicht naiv und weiss, dass ich da mit wehenden Fahnen untergehen werde. Ich habe viele Vorstösse einstimmig durchgebracht und kann damit absolut leben. Ich bin zum Schluss gekommen, dass ich ehrlich sein will mit der Umwandlung. Der Vorstoss verlangt klar gesetzliche Grundlagen und Umwandlung würde heissen, dies zu prüfen. Dies hätte ich dann gemacht, wenn es um ein paar Stimmen gegangen wäre. Ich verzichte auf die Umwandlung und werde die Motion aufrecht erhalten. Es ist ehrlicher für mich und stimmt für mich besser. Ich möchte nur noch wenig sagen. Ich habe, glaube ich, auch nicht mehr so viel Redezeit.

Ich habe etwas vergessen zu sagen. Es tut mir ein bisschen leid, Frau Regierungspräsidentin, liebe Christine, ich möchte hier – als mit der Schule professionell Befasster – auch klar festhalten, dass die BKD, wie übrigens auch der Gesamtregierungsrat, sehr, sehr vieles in der Pandemie gut gemacht hat. Dies möchte ich auch sagen, selbst wenn der Vorstoss natürlich Kritik enthält. Das tut er natürlich, aber man muss auch die Relation sehen und die richtige Flughöhe haben.

Das Zweite: Ich habe erfreut festgestellt – dies ist mir bei den vielen Voten, die kamen, noch fast das wichtigste, ich möchte noch etwas zu Grossrat Alfons Bichsel sagen: Ich hatte wirklich Freude, dass du gesagt hast, dass der Fernunterricht die letzte Massnahme sein muss und der Präsenzunterricht immer Vorrang hat. Dies ist mir ganz wichtig. Dies sehe ich auch so, selbst wenn du und deine Fraktion bezüglich des Vorstosses anderer Meinung seid. Es ist ganz, ganz wichtig: Dies muss man aufrecht erhalten und ist mir eigentlich noch viel wichtiger als die einzelnen Massnahmen. Genau.

Damit komme ich eigentlich schon zum Schluss und sage einfach, um ein bisschen ein politisches Fazit zu machen: «Im Grunde genommen funktioniert die Pandemiopolitik, nach dieser Debatte, auf der gesetzlichen Ebene hier nur mit dem Bundesrecht.» Das sage ich Ihnen so. Es ist vielleicht gar

nicht so schlimm, aber die kantonalen Grundlagen sind nicht gewünscht und der Bund muss eingreifen. Ich hoffe übrigens – damit komme ich zum Schluss, man sollte positiv sein am Schluss –, dass wir dies als Thema möglichst gar nie mehr haben werden. Deshalb wäre es mir gleich, wenn dies zu 1 abgelehnt würde.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.317: Ziff. 1 / ch. 1

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 23  |
| Nein / Non              | 121 |
| Enthalten / Abstentions | 4   |

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.317: Ziff. 2 / ch. 2

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 26  |
| Nein / Non              | 119 |
| Enthalten / Abstentions | 2   |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziffer 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Ziffer 3 der Motion: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.317: Ziff. 3 / ch. 3

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 30  |
| Nein / Non              | 117 |
| Enthalten / Abstentions | 1   |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziffer 3 abgelehnt. Ziffer 4 wurde zurückgezogen.

Dann kommen wir zur Ziffer 5. Wer der Ziffer 5 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.317: Ziff. 5 / ch. 5

**Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 25  |
| Nein / Non              | 119 |
| Enthalten / Abstentions | 3   |

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 5 abgelehnt.

Ziffer 6: Wer der Ziffer 6 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.317: Ziff. 6 / ch. 6

**Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 34  |
| Nein / Non              | 113 |
| Enthalten / Abstentions | 2   |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziffer 6 abgelehnt.**Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.135 der Sommersession 2022 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)****Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.135 : élection du président ou de la présidente de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc)****Präsident.** Bevor wir zum nächsten Geschäft gehen, gebe ich noch die Wahlresultate des GSoK-Präsidenten oder der GSoK-Präsidentin bekannt. Gewählt wurde mit 92 Stimmen: Zimmerli Christoph. Herzliche Gratulation. (*Applaus / Applaudissements*)**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.135

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 156 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 156 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 3   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 153 |
| Absolute Mehr / Majorité absolue                            | 77  |

**Gewählt ist Christoph Zimmerli mit 92 Stimmen.**  
**Christoph Zimmerli est élu par 92 voix.**

Ursula Zybach erhielt 61 Stimmen / obtient 61 voix.

2021.RRGR.384

60     **Postulat 264-2021 Gerber (Reconvilier, EVP)**  
         **Schulassistentinnen und Schulassistenten für die Berner Schulen**

60     **Postulat 264-2021 Gerber (Reconvilier, PEV)**  
         **Étudier l'engagement d'assistant-e-s scolaires dans les écoles du canton de Berne, leur formation et la création de la profession d'assistant-e scolaire CFC**

**Präsident.** Für dieses Postulat wurde punktweise Abstimmung beschlossen. Der Regierungsrat empfiehlt Ziffer 1 zur Annahme, Ziffer 2 zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung, Ziffer 3 zur Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär hat das Wort. Kannst du dich noch anmelden? Kannst du bitte noch schnell warten? – Es wurde noch gefragt, wie die Stimmen bei der Wahl des GSoK-Präsidenten genau verteilt waren. *(Der Präsident liest das Wahlresultat im Detail vor; siehe Traktandum 59. / Le président lit le résultat de l'élection en détail ; voir point 59 de l'ordre du jour.)* Jetzt übergebe ich das Wort dem Postulanten: Du hast das Wort.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** auteur du postulat. Étudier l'engagement d'assistants scolaires, leur formation, et étudier la possibilité d'en faire un nouveau métier : voilà ce que demande mon postulat. Vous n'êtes pas sans savoir que nous manquons de personnel enseignant dans notre canton. Je crois que cela a déjà été souvent un sujet de discussion dans cette salle. Mais n'ayez crainte : je ne veux pas remplacer des enseignants par des assistants scolaires, vraiment, vraiment pas du tout ! Cependant, aujourd'hui, le rôle et le travail de l'enseignant sont devenus de plus en plus difficiles. Raison pour laquelle d'ailleurs beaucoup d'enseignants renoncent à exercer leur métier. Beaucoup de jeunes, j'en connais plusieurs dans mon entourage, même attirés par le métier, finissent par en choisir un autre.

La très grande majorité des enseignants fait un travail remarquable pour lequel j'aimerais les remercier sincèrement. Mais même les meilleurs enseignants et enseignantes, ne sont que des êtres humains. Ils ont deux mains, deux pieds, une tête, ils font tout ce qu'ils peuvent, mais parfois, ils ne savent simplement plus où donner de la tête.

Il est vrai que certaines mesures ont été prises, mais l'actualité a mis l'école à nouveau devant de grands défis.

Je suis convaincu que l'engagement, mais surtout aussi la formation d'assistants scolaires, qui va au-delà de simples auxiliaires d'aide qui n'ont aucune formation, est une piste intéressante qui vaut la peine d'être étudiée plus en détail. Je ne peux pas cacher ma déception à la lecture de la réponse du Conseil-exécutif, surtout la partie liée à la formation. Si je fais un parallèle avec un autre métier et que j'interprète un peu, ça pourrait donner ceci : il vaut mieux ne pas former d'assistantes socio-éducatives dans une crèche pour que le rôle de l'éducatrice HES reste clairement établi, et que l'engagement à l'heure de personnes non formées ou de civilistes est suffisant. Pardon, Madame la Directrice de la formation, j'aimerais pouvoir continuer à vous appeler Madame la Directrice de la formation et pas de la non-formation, mais à long terme, il est *toujours* avantageux de former les gens.

Il est encore important de signaler que dans mon point 2, quand je parle de former dans les écoles du canton de Berne et surtout en français, on peut le comprendre de deux manières : bien sûr, j'ai pensé à la possibilité d'une formation duale, mais ce point permet aussi d'étudier d'autres variantes, comme une formation en cours d'emploi ou une formation continue. Le classer serait, à mon avis, vraiment un signal très, très négatif. Je comprends que le troisième point peut être un peu perturbant puisqu'il propose une idée nouvelle. Mais quand l'école est dans une situation où elle doit relever des défis de plus en plus grands, je suis convaincu qu'il y a lieu d'étudier l'une ou l'autre idée nouvelle. J'aimerais dire clairement que dire « oui » au troisième point, ne signifie pas pour autant qu'on créerait un CFC. Pour le moment il s'agit de donner le mandat au gouvernement de l'étudier. Il est évident qu'un CFC

est un papier fédéral, et qu'en principe, c'est une organisation professionnelle qui le gère. Il n'est donc nullement incongru de demander au gouvernement d'étudier cette proposition, et même si vous risquez le oui, ce ne serait que le premier pas sur un long chemin. Je vous remercie de votre attention et je me réjouis du débat.

**Karim Saïd, Biel/Bienne (PS)**, porte-parole de groupe. L'auteur du postulat souligne le fait que les enseignantes et les enseignants doivent gérer seuls des classes de plus en plus nombreuses, tandis que les attentes à l'égard de l'école et les besoins particuliers des enfants ne cessent de croître. Je suis tout à fait d'accord avec cette affirmation. Actuellement, les écoles du canton ont la possibilité d'engager des auxiliaires de classe. Or, cette aide n'est pas suffisante. L'intervention d'auxiliaires de classe correspond à un réel besoin. Il convient donc d'en engager davantage, mais aussi de leur offrir une couverture d'assurance et une caisse de pension. C'est pour cette raison-là que le groupe socialiste soutient le chiffre 1 du postulat.

Cependant, il est essentiel de veiller à une répartition des tâches claire entre l'enseignant et l'auxiliaire de classe. Une formation d'auxiliaire de classe compliquerait cette répartition des rôles. Elle pourrait également servir de prétexte à l'augmentation des effectifs au sein d'une classe, ceux-ci étant déjà nombreux, ou à la suppression de leçons spéciales. Ainsi, le groupe socialiste rejette le chiffre 2 du postulat.

Enfin, l'éventuelle création d'une profession d'assistant scolaire CFC devrait être débattue au niveau fédéral et non cantonal. Par ailleurs, en cas de création d'un tel CFC, celui-ci pourrait être suivi par des jeunes dès l'âge de 15 ou 16 ans, ce qui est beaucoup trop jeune. Le groupe socialiste est donc contre le chiffre 3 de ce postulat.

**Manuel C. Widmer, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecher. Lassen Sie mich zuerst meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin seit 30 Jahren Lehrer in der Stadt Bern auf der Mittelstufe und habe ein grosses Interesse – ein grosses Interesse – an guter Schule, an bester Schule für die Kinder, und dies nicht nur im Schulhaus in der Stadt, sondern überall im Kanton. Zu einer guten, zur besten Schule gehört auch, dass jedes Kind die Zuwendung erhält, die es braucht, die Betreuung, die es braucht. Dies können viele Schulen im Moment nicht mehr, nur noch mit Abstrichen oder gar nicht mehr leisten. Nicht, weil sie nicht wollen – es fehlt schlichtweg am Personal. Sie alle haben es in den letzten Tagen in den Zeitungen gelesen. Da kommen Schulassistenzen wie gerufen, könnte man meinen. Vor diesem Trugschluss möchte ich warnen, noch bevor ich auf den Vorstoss eingehe. Schulassistenzen oder Unterrichtshilfen sind kein Ersatz für fehlende Lehrpersonen und sollen dies auch nicht und nie sein und nie werden. Wer diesem Vorstoss in dieser Hoffnung zustimmen will, soll dies lieber bleiben lassen. Unterrichtshilfen sind aber eine wertvolle Ergänzung im Schulzimmer, die zu einer Entlastung einer Lehrperson beitragen kann. Sie sind nicht pädagogisches Personal. Sie begleiten und sie betreuen Kinder dort, wo diese alleine arbeiten, wo man auf Ausflüge oder auf Exkursionen geht, wenn der Auftrag nicht beim Lehren, beim Beibringen liegt, sondern im Betreuen oder im Begleiten. An unserer Schule übernehmen dies seit Jahren Zivildienstleistende und diese machen im Grossen und Ganzen einen hervorragenden Job in einem nicht einfachen Umfeld.

Die grüne Fraktion wird den Punkt 1 dieses Prüfungsauftrags auch annehmen. Einerseits, weil die Forderung ja schon an vielen Orten umgesetzt wird und funktioniert. Hier jetzt einen Knebel in die Speiche zu stecken, wäre ein schlechtes Zeichen. Gleichzeitig wäre es interessant, im Rahmen einer Prüfung, auch einmal den möglichen Auftrag einer Schulassistentin, auch als Abgrenzung gegenüber dem Pädagogischen, genauer anzuschauen.

In Punkt 2 ist sich die Fraktion nicht einig, weniger inhaltlich als in der Frage, wie man die eigene Haltung besser mit Stimmverhalten ausdrückt. Ein grösserer Teil wird der Regierung folgen und diesen Punkt annehmen und abschreiben. Der Teil, der Ja stimmt, folgt der Regierung in der Argumentation. Diejenigen, die Nein sagen, sprechen sich dagegen aus, dass neu auch noch eine Ausbildung in den Schulzimmern passieren soll. Würden an den Schulen und den Klassen, Schulassistentinnen und -assistenten ausgebildet, würde dies unweigerlich zu einer neuen Zusatzbelastung, insbesondere der

Klassenlehrpersonen, aber auch des Gesamtschulbetriebs, führen. Deshalb lehnt eine Minderheit den Punkt 2, so wie er formuliert ist, ab. Sollte einmal eine Ausbildung für Schulassistenten eingeführt werden, würden sich die Schulen ganz sicher nicht und auch die Lehrpersonen ganz sicher nicht an einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsort, z. B. mit dem Angebot von Praktika, verschliessen.

Punkt 3 lehnen wir geschlossen ab, nicht nur, weil wir eine kantonale Lösung für ein solches Vorhaben als wenig zielführend erachten. Insbesondere folgen wir der Argumentation der Regierung, dass die Beschaffung eines neuen Berufsbilds in der Schule, in den Schulzimmern, und damit die Abgrenzung zum pädagogischen Beruf klipp und klar sein muss. Als nachschulische Ausbildung ist der Einstieg in eine Schulklasse ... könnten die Ansprüche dort gerade etwas gross sein, und der Altersunterschied zwischen den Auszubildenden und z. B. den Neuntklässlern könnte dann eher etwas klein sein. Als weiterführende Ausbildung oder Vorstufe zur pädagogischen Hochschule (PH) könnten wir uns aber eine nationale Schulassistentenausbildung durchaus vorstellen.

Ich möchte es nicht unterlassen, hier allen Unterrichtshilfen im Kanton ein grosses Merci auszusprechen. Ich möchte mir nicht vorstellen, wie es an manchen Orten ohne sie gehen würde – oder eben nicht.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp)**, Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion stimmt in den Punkten 1 und 2 so ab, wie es der Regierungsrat empfiehlt, also Punkt 1 überweisen sowie Punkt 2 überweisen und abschreiben. Bei Punkt 3 haben wir eine Differenz. Wir sind allerdings auch nicht einstimmig. Die Mehrheit der Fraktion wird aber, im Unterschied zum Regierungsrat, den Punkt 3 annehmen.

Ich sage zu den Punkten 1 und 2 nur sehr wenig, weil vieles auch schon mein Vorredner, Grossrat Widmer, sehr gut gesagt hat: Schulassistentinnen und -assistenten sind nicht ein Mittel, um den Lehrkräftemangel anzugehen, zumindest nicht direkt, sondern höchst indirekt. Es geht dort um die Belastung der Lehrkräfte auf der Volksschulstufe. Dies muss man auseinanderhalten, aber, wenn man dies weiss, ist es hier richtig, dem Punkt 1 zuzustimmen. Bei Punkt 2 sind die Vorbehalte, die er gemacht hat, auch richtig. Wir sind gewissermassen abstimmungstaktisch zu einem anderen Schluss gekommen. Wir würden hier dem Regierungsrat folgen.

Zu Punkt 3 noch etwas: Es ist auch aus unserer Sicht so, dass die Umrisse des neuen Berufs, der da geschaffen werden soll, nicht restlos klar sind. Wir geben zu bedenken, dass dies schon nur ein erster Schritt ist, diesen Punkt 3 zu überweisen. Es ist auch nur ein Postulat, also nur ein Prüfungsauftrag. Weiter würde es ja nur – dies steht auch in der Antwort – in Zusammenarbeit mit dem Bund gehen. Es ist also ein weiter Weg aufs Guggershörnli. Von daher sehen wir eigentlich kein Risiko, dies zu überweisen, und wir finden, diese Überprüfung sei es Wert, dass wir dem nachgehen. Wir nehmen auch Punkt 3 des Postulats von député Gerber in diesem Sinn – zumindest mehrheitlich – an. So schaffen wir dort eine Differenz und stimmen entsprechend ab.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP)**, Fraktionssprecher. Zuerst zu den Punkten 1 und 2: Da sagt die FDP-Fraktion bei Ziffer 1 Annahme und bei Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, also so wie der Regierungsrat.

Zu Punkt 3 möchte ich mich schon noch etwas ausführlicher äussern. Es geht hier um einen neuen Beruf, den man einführen möchte. Ich brauche dieses Wort gerne auch als Bildungsvorsteher in Kōniz. Ich spreche immer von der Betreuungsinfrastruktur, die man um die einzelnen Kinder und um ganze Klassen aufbaut. Hier sprechen wir wieder von einer neuen Berufsgattung, mit welcher wahrscheinlich versucht wird, eine gewisse Ruhe in die Klassen zu bringen. Aber vielleicht müsste man wirklich auch einmal darüber sprechen, das Problem eben nicht so zu lösen. Es scheint ein Problem da zu sein, ich kenne viele Lehrfachpersonen, die es langsam satt haben, weil die Klassen einfach zu unruhig sind. Es muss niveaudurchmischt sein. Es muss altersdurchmischt sein, möglichst bei einer hohen Integration. Die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) haben wir auch noch umzusetzen, selbst wenn ich immer höre, auch von der Bildungsdirektorin oder der Direktion: «REVOS führt nicht zu mehr Integration.» Ich glaube dies einfach immer noch nicht. Und wir müssen Ruhe in die Klassen

bringen. Wir müssen es so lösen und nicht noch einen neuen Beruf machen, neben den Logopäden, neben den Heilpädagogen, neben den Lehrfachpersonen. Wir müssen, glaube ich, wieder über die Strukturen sprechen, vielleicht auch hier im Grossen Rat, damit wir wirklich wieder Ruhe in die Klassen hineinbringen und dann verlassen vielleicht auch weniger Lehrfachpersonen den Beruf, weil es einfach zu anstrengend wird. Noch einmal, niveaudurchmischt, altersdurchmischt, hohe Integration und bei REVOS wissen wir ja noch nicht genau, wozu diese führt. Also, Punkt 3, wie der Regierungsrat, klar ablehnen. Wir brauchen nicht einen neuen Beruf mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Wir müssen dies anders lösen.

**Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Nur nichts tun, ist falsch. Wer in der Situation des Lehrermangels oder, anders ausgedrückt, des Personalmangels im schulischen Bereich keine weiteren Möglichkeiten oder Lösungsansätze prüft, lässt die Schulleitungen auf der Suche nach geeigneten Lehrausbildungspersonen alleine und in naher Zukunft müssen wohl Personen angestellt werden, die eben nicht eine pädagogische Ausbildung haben. Und dies kann ja dann wohl auch nicht im Sinne jener sein, die den Prüfungsauftrag ablehnen. Werte Grossrätinnen und Grossräte, das Problem hier im Kanton Bern ist nicht ein Kanton Bern-Problem. Es ist schweizweites Problem und im Antwortschreiben der Regierung wird ja auch darauf hingewiesen, dass es in anderen Kantonen Assistenzmodelle in anderen Formen, in anderen Unterstützungsbereichen gibt. Wie die Regierung ebenfalls ausführt, können die Schulen mit Entlastungsmassnahmen unterstützt werden und es können zusätzliche Lektionen gesprochen werden. Die heutige Analyse des Lehrermangels müsste aber heute eigentlich zum Schluss kommen, dass die Fülle der heutigen Möglichkeiten nicht ausreicht und die Anstellungsprobleme in den Schulen eben nicht löst. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es geht hier nicht darum, unseren geschätzten, pädagogisch und didaktisch ausgebildeten Lehrpersonen irgendeine Assistenz zur Seite zu stellen, die eben genau diese Aufgabe wahrnimmt. Nein, es geht darum, einen Prüfungsauftrag umzusetzen, der Möglichkeiten aufzeigt, wo man weiter unterstützen könnte. Ein möglicher Lösungsansatz könnte ja sein, die Konzentration der Kräfte auf das Wesentliche zu konzentrieren.

In den Medien von gestern konnten die meisten von Ihnen lesen, dass tausende Lehrerinnen und Lehrer fehlen und dass sich dieser Mangel zuspitzt. Im Artikel bemängelt die Präsidentin der Lehrpersonen Schweiz, dass die Politik den Lehrermangel nicht ernst nimmt. Jetzt haben wir eigentlich quasi wie einen Steilpass bekommen. Setzen wir also ein Zeichen, beauftragen wir die Regierung mit einem Postulat und eben mit einem Prüfungsauftrag, sämtliche drei Punkte zu prüfen. Dann haben wir als Politiker unseren Auftrag wahrgenommen und können dem dann entsprechend auch gerecht werden. Wir von der Mitte unterstützen alle drei Punkte.

**Präsident.** Wenn es Einzelsprecher hat, bitte ich diese, sich jetzt anzumelden. Nach der nächsten Sprecherin schliesse ich die Anmeldeliste.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU)**, Fraktionssprecherin. Unbestritten ist: In vielen Klassen ist oder wäre eine Unterstützung hilfreich, gewünscht und nötig – Unterrichtshilfen, aber nicht mehr, genauso wie dies Manuel Widmer richtig erläutert hat. Schulassistenz kann bereits heute in Form von Klassenhilfen, Zivilschutz oder ähnliche Formen eingefordert werden und dies in der Regel ohne besondere Ausbildung. Für rasche und spontan benötigte Unterstützung in den Berner Schulen ist pädagogische Vorbildung in dem Sinne nicht zwingend, vielmehr gute Zusammenarbeit, dass man Hilfe einfordert und sich auch zur Verfügung stellt. Der omnipräsente Lehrermangel ist ein richtiges und wichtiges Thema, aber dies ist ein anderes Thema.

Erwähnenswert: In der Antwort des Regierungsrates ist festgehalten, dass so ein EFZ auch gerade die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Unterricht anschneidet und ein neues Thema aufmachen würde. Die Schaffung eines neuen Berufs ist zeitaufwendig und auch nicht billig. Zudem wäre die riesige Frage eines Anforderungsprofils, welches so ein neuer Beruf beinhalten müsste, sehr entscheidend. Die EDU-Fraktion ist überzeugt, dass fähige und kompetente Personen ohne spezifische

Ausbildung schon heute eigentlich ganz unkompliziert die Gemeinden in ihren Schulen unterstützen könnten und auch angestellt werden könnten.

Mit der Überweisung als Postulat, so wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, stützt die EDU-Fraktion einen Prüfauftrag, nicht in erster Linie den eng umfassten Begriff der Schulassistenten als Beruf, viel mehr als Aufmunterung und Motivation, das Nötige in die Wege zu leiten, um unsere Berner Schulen zu stützen und zu stärken. Der Kanton soll seine Verantwortung übernehmen und mögliche Hand bieten. Dies auch gleich im Sinne, wie dies Hans-Peter Kohler gesagt hat: «Es ist wichtig, wir müssen schauen, dass Ruhe, dass gute Stimmung in unsere Schulen kommt» und in diesem Sinne wollen wir das Postulat stützen.

**Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP)**, Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat sehr kritisch auf den Titel und auf die Punkte geschaut, die in diesem Postulat gefordert werden. Die Antwort der Regierung war aber für uns sehr gut und schlüssig und eigentlich sehr so, wie wir uns eigentlich auch festlegen. Man muss die Möglichkeit nicht einmal mehr prüfen. Dies wird nämlich mit den Schulassistentinnen und -assistenten bereits sehr gut gemacht. Diese sind sehr wichtig, vor allem, weil man bei dem knappen Lehrerinnen- und Lehrerangebot teilweise grossen Klassen bilden muss und deshalb ist es sehr wichtig, dass in diesen Klassen noch jemand hilft, ein bisschen Ruhe und Ordnung hineinzubringen, aber auch die Lehrer unterstützen kann, mit dem wilden Haufen, der sehr oft in den Klassenzimmern herrscht, zurecht zu kommen. Dies finden wir sehr gut und deshalb werden wir die Ziffer 1 ganz klar annehmen.

Die Ausbildung – und diesbezüglich sind wir voll und ganz einig mit der Regierung, dass dies so gemacht wird, wie es heute geregelt ist, dass es also direkt vor Ort in einer Schule gemacht wird in einer täglichen, zweitägigen Ausbildung, und auch in den Arbeiten selbst – muss da gemacht werden, wo man sie braucht, denn dort weiss man, was genau ausgebildet werden muss. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass man dies annehmen, aber gleichzeitig auch abschreiben muss, weil dies nichts damit zu tun hat, dass hier der Kanton irgendetwas organisieren muss. Es sind Kantonsangestellte, die dies bereits machen. Deshalb werden wir dies ganz klar annehmen und abschreiben.

Wenn die Abschreibung bestritten ist, wird ein grösserer Teil unserer Fraktion ablehnen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es sehr problematisch ist, einen neuen Beruf Schulassistent/in zu schaffen, weil das Berufsbild als solches fehlt. Die Assistenzen haben, dies ist ganz klar, ganz verschiedene Aufgaben, und dort einfach so eine adäquate Ausbildung zu machen, erachten wir als sehr schwierig. Sehr viele dieser Assistentinnen und Assistenten haben auch ein sehr kleines Pensum und müssen kurzfristig einspringen können. Die Gefahr ist zudem da – und dies möchte ich hier ganz klar betonen –, dass dann plötzlich die Forderung kommt: «Ja, es können nur noch ausgebildete Assistenten/Assistentinnen angestellt werden.» Dies wäre auch nicht zielführend, denn dann haben wir gleich wieder ein Problem. Mit dem System, das jetzt bereits funktioniert, können auch Eltern, junggebliebene Grosseltern dies machen, aber wir haben vorher auch von Zivildienstleistenden gehört, die dies machen, und offenbar – gemäss Herrn Widmer – sogar zur vollen Zufriedenheit. Dies begrüsse und unterstütze ich sehr. Deshalb lehnen wir die Ziffer 3 ganz klar ab.

**Christine Häslar**, BKD-Direktorin. Merci vielmals, auch für die interessante Diskussion zum Vorschlag von Grossrat Tom Gerber. Das Anliegen von Grossrat Tom Gerber, Schulassistenten einzusetzen, ist berechtigt. Tatsächlich sind die Klassen oft heterogen, und es ist oft eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Durch den Mangel an Lehrpersonen, aber auch durch die grosse Anzahl von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine hat die Belastung für die Lehrpersonen noch einmal deutlich zugenommen. Es wird an unseren Schulen sehr grosse und sehr kompetente Arbeit unter grossen Schwierigkeiten und hoher Belastung geleistet. Unsere Lehrpersonen leisten Ausserordentliches, und ich bin sehr dankbar dafür. Zurzeit werden im Kanton Bern rund 1800 ukrainische Kinder und Jugendliche in Willkommensklassen, in Intensivkursen «Deutsch als Zweitsprache» oder auch integriert in Regelklassen unterrichtet. Wir wissen nicht, wie lange diese Situation noch so bleibt, wie sie ist, aber wir müssen davon ausgehen, dass



unter Umständen auch noch weitere Schülerinnen und Schüler dazukommen werden. Wir werden deshalb auch weiterhin viel Personal brauchen. Wir brauchen in erster Linie ausgebildete Lehrpersonen. Wir brauchen aber auch Personen, die bereit sind, die Klassenlehrpersonen im Unterricht in ihrer täglichen Aufgabe zu unterstützen, bei Ausflügen, bei der Unterrichtsvorbereitung, bei der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die etwas Besonderes brauchen, und bei vielem mehr.

Ich komme zu den einzelnen Ziffern des Vorstosses. Zu Ziffer 1: Auf der Kindergartenstufe haben wir mit dem Einsatz von sogenannten Klassenhilfen – wir sagen Klassenhilfen, der Motionär sagt Schulassistenzen – in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht, und deshalb setzen wir bereits jetzt auch auf Klassenhilfen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Wir setzen bereits bis zur 6. Klasse solche Klassenhilfen ein, z. B. eben, wenn eine Klasse gross ist, wenn es mehr Hände braucht, wenn vielleicht Schülerinnen und Schüler mit weniger Deutschkenntnissen in den Klassen sind, die Orientierung und Unterstützung brauchen, aber auch, wenn es etwas zu organisieren gibt. Klassenhilfen sollen insbesondere dann eingesetzt werden, wenn eine Klasse besonders gross ist. Dies ist heute auf Primarstufe bis zum 6. Schuljahr möglich, dies kann man heute bereits so machen. In Klassen, in denen gleich mehrere Flüchtlingskinder gleichzeitig eingeschult werden, können Klassen bis zum 9. Schuljahr die Unterstützung durch eine Klassenhilfe erhalten. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Ziffer 1 des Postulats anzunehmen, weil wir wissen, dass die Unterstützung tatsächlich sinnvoll und hilfreich ist.

Zu Ziffer 2: Klassenhilfen werden durch die Schulleitung angestellt. Eingeführt und unterstützt werden sie vor Ort durch qualifizierte Lehrpersonen. Dies ist noch einmal eine weitere Aufgabe, welche die Lehrpersonen wahrnehmen. Aber es ist dann eben im Umkehrschluss auch eine Unterstützung für sie. Je nach Alter der Kinder, aber auch je nach Zusammensetzung einer Klasse können die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sein. Die Schulleitung und die Lehrpersonen kennen die Gegebenheiten vor Ort. Sie wissen, ob sie grosse Klassen haben. Sie wissen, welche Bedürfnisse die Klassen haben, und deshalb wissen sie auch am besten, ob sie eine Klassenhilfe brauchen können oder nicht. Und ganz wichtig – es wurde vorhin mehrmals gesagt, und dies ist auch der Regierung und ganz besonders auch mir wichtig: Klassenhilfen haben keinen pädagogisch-didaktischen Auftrag. Die Verantwortung für den Unterricht ist und bleibt bei den Klassenlehrpersonen. Eine eigentliche Ausbildung von Klassenhilfen ist deshalb in diesem Sinn nicht notwendig, aber sie können eine wichtige Unterstützung sein, und dies ist uns ganz, ganz wichtig: dass die Rollen nicht vermischt werden, die Rolle der ausgebildeten, pädagogisch-didaktisch tätigen Lehrpersonen und der Klassenhilfen, die sie bei einfacheren Arbeiten unterstützen.

Deshalb finden wir die Ziffer 3 nicht sinnvoll. Wir möchten nicht einen neuen Beruf daraus machen, weil wir mit dem neuen Beruf unter Umständen Gefahr laufen, dass so Klassenhilfen, die selbstverständlich dann auch günstiger wären, wahrscheinlich plötzlich anstelle von Lehrpersonen eingesetzt werden. Dafür ist uns der Beruf der Lehrpersonen, der pädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen, sehr viel zu wichtig und zu wertvoll für das Fundament unserer Gesellschaft. Daran wollen wir nicht rütteln. Wir bitten Sie deshalb, Ziffer 3 abzulehnen. Die Regierung möchte Ziffer 3 so nicht annehmen und auch nicht umsetzen müssen. Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören. Weil dies unser letztes Geschäft ist, wenn ich richtig gezählt habe, wünsche ich Ihnen nachher einen schönen Abend.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden ziffernweise abstimmen. Bei Punkt 2 wird Beschreibung verlangt. Wer die Ziffer 1 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.384: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 148 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 1 einstimmig angenommen.

Ich komme zur Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.384: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 107 |
| Nein / Non              | 34  |
| Enthalten / Abstentions | 4   |

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 2 angenommen.

Dann bestimmen wir noch über die Abschreibung der Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.384: Ziff. 2, Abschreibung / ch.2, classement

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 130 |
| Nein / Non              | 18  |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.384: Ziff. 3 / ch. 3

**Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 34  |
| Nein / Non              | 114 |
| Enthalten / Abstentions | 1   |

**Präsident.** Sie haben die Ziffer 3 abgelehnt.

Damit sind wir fertig mit den Geschäften der BKD. Ich wünsche der Regierungspräsidentin mit ihren Sekretären noch eine schöne zweite Hälfte des Nachmittags. Wir haben jetzt Pause bis 17 Uhr. Dann geht es weiter mit der SID. Ich wünsche einen guten Appetit.

*Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Abend), 8. Juni 2022, 17.00–18.55 Uhr

Mercredi soir, 8 juin 2022, 17 heures à 18 heures 55

---

#### **Vierte Sitzung / Quatrième séance**

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Kohli Philip, Pichard Alain, Plüss-Zürcher Sibylle

2022.SIDGS.17

---

#### **61 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2021**

#### **61 Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2021**

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wollen wir jetzt den dritten Teil dieses Tags auch noch in Angriff nehmen und mit den Geschäften der SID weiterfahren. Ich begrüsse ganz herzlich den Vizeregierungsratspräsidenten Philippe Müller mit seinen Sekretärinnen hier im Rathaussaal.

Bevor wir sogleich weiterfahren, habe ich noch eine Mitteilung. Es wurde uns gemeldet, dass die Texte der Speeches den Dolmetscherinnen sehr oft erst nach dem Speech geschickt werden. Das nützt nicht viel. Es wäre lieb, wenn Sie Ihren Speech *vorher* dem Guichet abgeben würden. Dann nützt es den Dolmetscherinnen auch etwas. Es ist übrigens auch so – das muss ich vielleicht hier sagen –, dass immer das gesprochene Wort gilt. Auch wenn Sie nachher nicht genau das sagen, was Sie vorbereitet haben, ist es kein Problem. Aber es erleichtert den Dolmetscherinnen sicher ein bisschen die Arbeit.

Dann habe ich noch Mitteilungen, die etwas in die Vergangenheit zurückgehen. Seit der letzten Session sind zwei ehemalige Kollegen, also eine ehemalige Kollegin und ein ehemaliger Kollege, verstorben. Dies sind Frau Mariann Keller Beutler von den Grünen – sie war Grossrätin von 1994 bis 2003 und Grossratspräsidentin von 2000 bis 2001 – und Herr Heinz Dätwyler von der EVP. Er war Grossrat von 1994 bis 2007 und Grossratspräsident von 2004 bis 2005. Ich bitte Sie darum, sich kurz zu erheben und eine Schweigeminute zu halten.

*Die Mitglieder des Grossen Rates erheben sich zu einer Schweigeminute. /*

*L'assemblée se lève et observe une minute de silence.*

**Präsident.** Merci. Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 61, ein Geschäft des Lotteriefonds, Genehmigung der Jahresrechnung 2021. Es ist ein SiK-Geschäft. Der Regierungsrat empfiehlt die Genehmigung. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Grossrätin Baumgartner spricht zu diesem Geschäft und auch zum Traktandum 62, in dem es um den Sportfonds geht. Bitte noch anmelden. Wo ist sie? – Da. Doch, jetzt sollte es gehen. Es ist gut.

**Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP)**, SiK-Sprecherin. Aus Effizienzgründen erlaube ich mir, gerade beide Rechnungen, sowohl jene des Lotteriefonds als auch jene des Sportfonds, zu präsentieren. Der SiK wurde am 9. Mai anlässlich ihrer Sitzung in Landiswil die Rechnung der beiden Fonds durch Frau Irène Steinegger präsentiert. Gerne gebe ich hier im Namen der Kommission einen kurzen Überblick über die beiden Fonds ab.

Für das Jahr 2020 hat Swisslos dem Kanton Bern 2021 einen Reingewinnanteil von rund 81 Mio. Franken überwiesen, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund 3,4 Mio. Franken entspricht. Man geht davon aus, dass der Trend anhält.

Davon wurden ordnungsgemäss 20 Prozent, rund 12,2 Mio. Franken, dem Lotteriefonds und 25 Prozent, rund 15,2 Mio. Franken, dem Sportfonds zugewiesen. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen beträgt der Nettobestand im Lotteriefonds rund 83,8 Mio. Franken und im Sportfonds 15,2 Mio. Franken. Gemäss den Vorgaben des Sonderstatutsgesetz (SStG) wurde dem Bernjuraassischen Rat (BJR) ein Finanzrahmen gemäss dem Anteil der Gesamtbevölkerung von 5,16 Prozent – in Franken gerundet: 1,5 Mio. Franken im Lotteriefonds sowie 780'000 Franken im Sportfonds – zugewiesen. Der BJR ist nach Einführung des kantonalen Geldspielgesetzes (KGSG) berechtigt, die jährliche Zuweisung in den Lotteriefonds respektive in den Sportfonds unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Im Jahr 2021 erfolgte die Zuteilung aber unverändert und analog der kantonalen Praxis.

Die Umsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen beschert dem Lotteriefonds eine beträchtliche Zunahme an Gesuchen: Mit rund 1200 Gesuchen waren es fast doppelt so viele wie in den Jahren zuvor. Die massive Zunahme zeigt sich hauptsächlich im neuen Bereich Volkskultur, im Zuwendungsbereich Kultur. Beispielsweise können jetzt sämtliche Gesangsvereine ein Gesuch stellen. Eine Vielzahl von Gesuchen mit praktisch gleichbleibendem Personalbestand zu bewältigen ist eine Herausforderung, und es erklärt auch, warum die Verwaltungskosten um rund 10 Prozent höher ausgefallen sind. Angehäufte Überstunden mussten ausbezahlt werden. Total konnte im Lotteriefonds über rund 16,1 Mio. Franken verfügt werden. Im Sportfonds belief sich die Auszahlung der Projektbeiträge auf rund 9,3 Mio. Franken. Corona hat die Abteilung im vergangenen Jahr auch immer noch beschäftigt. Es sind aber weit weniger Gesuche als noch im Jahr zuvor eingegangen.

Die beiden Rechnungen wurden von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Der Revisorenbericht vom 25. Januar 2020 bestätigt die Richtigkeit der beiden Rechnungen. Die SiK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, die beiden Rechnungen zu genehmigen. Ich möchte es nicht unterlassen, Frau Irène Steinegger und ihrem Team recht herzlich für diesen grossartigen Einsatz zu danken. Nicht selten bewegen sie sich in einem Spannungsfeld von genügend Geld haben und trotzdem die Gesuche nach den festgelegten Kriterien zu prüfen und allenfalls auch zurückzuweisen oder abzulehnen. Auch der Zeitfaktor kann hin und wieder belastend sein. Eine Vielzahl von Gesuchen innerhalb kürzester Zeit zu behandeln und allen gerecht zu werden, ist eine Herkulesaufgabe. Ich wünsche an dieser Stelle weiterhin viel Schub und Befriedigung bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, auch gerade noch das Abstimmungsverhalten der SP-JUSO bekanntzugeben: Wir werden beidem zustimmen.

**Präsident.** Hat es Fraktionen, die etwas zum Traktandum 61 sagen möchten? – Nein. Dann stimmen wir über das Traktandum 61, Lotteriefonds, Genehmigung der Jahresrechnung 2020, ab: Wer die Jahresrechnung genehmigt, stimmt Ja, wer die Genehmigung ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2022.SIDGS.17

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 139 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diese Rechnung einstimmig genehmigt.

2022.SIDGS.18

**62 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2021****62 Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2021**

**Präsident.** Gibt es eine Fraktion, die etwas dazu sagen möchte? – Nein. Der Regierungsrat – ihn habe ich vorhin vergessen – auch nicht.

Dann würden wir auch darüber abstimmen. Traktandum 62, Sportfonds: Wer der Genehmigung der Jahresrechnung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2022.SIDGS.18

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 147 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben die Jahresrechnung des Sportfonds einstimmig genehmigt.

## 2021.RRGR.382

- 63 Motion 262-2021 Mentha (Liebefeld, SP)**  
**Holzschindeldächer stärker finanziell unterstützen**  
**Richtlinienmotion**
- 63 Motion 262-2021 Mentha (Liebefeld, PS)**  
**Accroître le soutien financier pour les toits de bardeaux**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme der Motion. Es ist eine reduzierte Debatte. Ist diese Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir auch hier gleich ab: Wer der Richtlinienmotion «Holzschindeldächer stärker finanziell unterstützen» zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.382

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 139 |
| Nein / Non              | 1   |
| Enthalten / Abstentions | 7   |

**Präsident.** Sie haben dieser Richtlinienmotion zugestimmt.

## 2021.RRGR.307

- 64 Postulat 206-2021 Schneider (Biel/Bienne, SVP)**  
**Kundenfreundlichere Öffnungszeiten bei den Ausweiszentren**
- 64 Postulat 206-2021 Schneider (Biel/Bienne, UDC)**  
**Des horaires d'ouverture plus adaptés dans les centres de documents d'identité**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Diskussion. Dieses Postulat ist nicht bestritten. Oder hat sich das seither geändert? – Nicht der Fall.

Dann würden wir auch über dieses Postulat abstimmen: Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.307

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 150 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben dem zugestimmt.

Dann stimmen wir noch über die Abschreibung ab: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.307: Abschreibung / classement

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 150 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch die Abschreibung einstimmig beschlossen.

2021.RRGR.321

- 65 Postulat 220-2021 Dunning (Biel/Bienne, SP)**  
**Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben Anrecht auf eine menschenwürdige Unterbringung!**
- 65 Postulat 220-2021 Dunning (Biel/Bienne, PS)**  
**Les requérant-e-s d'asile débouté-e-s ont droit à des conditions d'hébergement dignes et humaines !**

**Präsident.** Traktandum 65 ist ein Postulat. Der Regierungsrat empfiehlt die punktweise Beschlussfassung. Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 3: Ablehnung, Ziff. 4: Annahme. Wir führen eine freie Diskussion.

**Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS),** auteure du postulat. Ce postulat fait suite au débat de septembre 2021 sur la motion d'Andreas Hegg et Hans Schär (M 099-2021) sur le maintien du centre de retour à Bienne-Boujean. Lors du débat, nous nous étions accordés sur le fait que les conditions dans les containers à Boujean n'étaient pas optimales. Parallèlement, un rapport de la Commission nationale de prévention de la torture (CNPT) a été rédigé sur les centres de retour dans le canton de Berne qui démontrait clairement que les conditions d'hébergement sont intolérables et qu'elles contreviennent à la Convention de l'ONU sur les droits de l'enfant. Rappelons aussi que les centres de retour sont conçus comme un lieu de transition rapide avant le départ dans le pays d'origine à la suite d'une décision négative.



Ce postulat ne remet pas en question les décisions négatives. Ce qui nous interpelle dans ce postulat, c'est que le temps de transition devient souvent durable et que la plupart des requérants d'asile déboutés vivent dans les centres de retour depuis plus de deux ans.

Du moment où des personnes restent sur le territoire cantonal bernois plusieurs années parce que leur renvoi n'est pas possible, il faut leur accorder des conditions dignes. L'idée générale de ce postulat est d'obtenir une planification globale de l'hébergement de ces personnes selon certains principes. Nous ne pouvons pas considérer le postulat comme étant réalisé, malgré le déplacement des familles avec enfants et des femmes seules à Enggistein ou bien l'augmentation de l'aide d'urgence à 10 francs par personne et par jour. La situation des familles francophones mais aussi des femmes et des hommes seuls francophones qui devront être déplacés fin juillet du centre de retour de Bienne-Boujean n'est toujours pas claire et les conditions de vie à Aarwangen et Gampelen n'ont que peu changé.

Concernant les points 1 et 2, je suis heureuse que quelques espaces soient désormais mis à disposition à Enggistein, mais est-ce suffisant par rapport au nombre de personnes sur place ? Qu'en est-il des autres centres de retour à Aarwangen ou Gampelen ? Les personnes hébergées ne pouvant pas recevoir des visites dans leurs chambres, ont-elles à disposition des salles privées pour mener des discussions privées ? Et surtout : considère-t-on qu'une seule chambre par famille indépendamment du nombre de personnes et de l'âge des enfants, comme c'est le cas à Enggistein, est une condition digne ? Enfin, concernant la centralité des centres, ce n'est pas toujours possible de trouver un lieu d'hébergement au centre-ville, qu'est-il mis en place pour que les personnes puissent se déplacer au centre-ville en dehors du cadre scolaire ? Avec toutes ces questions, je vous demande d'accepter les points 1 et 2 et de ne pas classer les points.

Concernant le point 3, je comprends l'argument du Conseil-exécutif qu'un hébergement des familles avec enfants dans des appartements pourrait être considéré comme une inégalité de traitement. Si le renvoi des personnes déboutées était effectif et rapide, un hébergement dans un centre ne serait pas problématique. Mais en réalité, l'hébergement dans les centres dure des années. Certaines personnes ne repartiront pas, malgré les conditions indignes dans lesquelles elles vivent. Im Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung der Folter (NKVF) ist es geschrieben: 13 Prozent der Menschen, die in der Schweiz Nothilfe bezogen haben, sind im Jahr 2019 effektiv ausgereist. (*Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*) Avec la révision de la loi fédérale d'asile (loi sur l'asile [LASi]), espérons que les procédures soient plus courtes et que les personnes ne restent pas dans ces phases de transition des années durant. Toujours est-il que pour les personnes relevant de l'ancien droit, la situation est problématique. Certaines sont apatrides et d'autres proviennent de pays tels que l'Afghanistan où les conditions se sont encore dégradées. Pour ces personnes, il est urgent de trouver une solution.

Pour le quatrième point, je suis soulagée que le Conseil-exécutif soit prêt à relever l'aide d'urgence attribuée par personne à 10 francs par jour et de revoir le calcul dégressif pour les familles, même si le montant est trop faible pour permettre de vivre dignement. Le calcul dégressif pour les familles ne prend pas en compte les besoins particuliers des bébés et des enfants – comme les couches, les vêtements – qui entraînent des surcoûts aux familles. Je vous prie donc de bien vouloir suivre le Conseil-exécutif et d'adopter ce point.

Pour le dernier point, je me réjouis aussi de constater que le Conseil-exécutif a rapidement mis en exécution 25 des recommandations promulguées par la CNPT. Cela aurait été toutefois appréciable d'être renseigné sur les recommandations appliquées et sur la manière dont elles le sont. Une planification globale de l'hébergement des personnes requérantes d'asile déboutées n'ayant pas été proposée, on ne peut pas considérer ce point comme étant réalisé. Le classement est donc combattu. En résumé : adoption des points 1, 2, 4 et 5 du postulat sans classement. Je rappelle qu'il s'agit d'un postulat et que de nombreuses questions sont encore en suspens. Also: Annahme des Postulats ohne Abschreibung bitte.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV)**, coauteur du postulat. Je reconnais qu'au cours de la dernière année, quelques améliorations ont eu lieu et j'aimerais à ce titre remercier le directeur de la police. Ce-

pendant, le système n'a pas changé : les requérants d'asile qui sont déboutés sont mis dans des conditions qui ont pour but de les faire partir. Je peux comprendre ce système. Je n'ai aucun problème à ce que ces personnes soient rapatriées, ramenées chez elles, même en utilisant la contrainte. Cependant, le problème, c'est que le système ne fonctionne pas. On peut même encore débattre si ces personnes ne peuvent pas partir ou si elles ne veulent pas partir. Mais ça ne change encore une fois rien – elles ne partent pas, elles sont ici.

Nous devons travailler avec la réalité, et la réalité, c'est que les personnes dont il est question ne peuvent pas être rapatriées de force et que malgré les conditions de misère qui sont offertes à ces personnes, elles ne partent pas. Alors on fait quoi ? On continue à mettre la tête dans le sable ? Non ! Si notre système était encore particulièrement bon marché..., mais ce n'est même pas le cas, alors, arrêtons pas de vouloir le maintenir à tout prix.

Les personnes déboutées qui ne peuvent être expulsées sont ici et il y a lieu de leur donner des conditions de vie acceptables et dignes, et – c'est une remarque personnelle –, la dignité, elle ne se mesure pas seulement en montants, elle se mesure aussi en perspectives de vie.

**Andreas Hegg, Lyss (FDP)**, Fraktionssprecher. Die Fraktion FDP wird diesem Postulat in den Ziff. 1, 2 und 5 zustimmen. Die Ziff. 1, 2 und 5 werden wir auch gleichzeitig abschreiben. Nach meinem Wissen ist übrigens der Kanton Bern der einzige Kanton – und wir sprechen ja hier immer noch von abgewiesenen Personen –, der Familien und Kinder und alleinstehende Frauen in separaten Strukturen unterbringt.

Erlauben Sie mir aber eine Bemerkung zum Titel des Postulats. Der Titel sagt: Abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerberinnen haben Anrecht auf eine menschenwürdige Unterbringung. Mit diesem Titel wird suggeriert, dass wir unsere abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber menschenunwürdig unterbringen. Ich bringe Ihnen ein Beispiel des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen. Zuerst haben gewisse Kreise gesagt, die Unterbringung in diesem Zentrum sei menschenunwürdig und es müsse jetzt für diese Personen vor Ort eine andere Lösung gesucht werden. Etwas später hat sich der Verein «Alle Menschen Tous les êtres humains» zum Rückkehrzentrum Biel-Bözingen, welches noch bis Juli 2022 in Betrieb ist, geäußert und gesagt: Das Rückkehrzentrum Bözingen funktioniere relativ gut. Es wurde ausgeführt, dass diese Unterbringung wesentlich besser sei als beispielsweise ein altes Hotel oder eine ehemalige Internatsschule, und es wird auch auf die Vorteile der Container hingewiesen. Jetzt, aktuell, da man weiss, dass diese Personen dort wegmüssen und verlegt werden, wehrt man sich jetzt plötzlich gegen diese Verlegung. Scheinbar ist jetzt das Zentrum doch nicht so schlecht, wie es dargestellt wurde. Das zeigt auch, dass gewisse Kreise immer wieder versuchen, diese Rückkehrzentren schlechtzumachen, obwohl es nicht so ist.

Die Fraktion FDP akzeptiert nicht, was hier im Titel suggeriert wird, dass wir die abgewiesenen Personen menschenunwürdig behandeln oder unterbringen. Der Kanton Bern erfüllt klar die Vorgaben des Bundes – das ist übrigens auch der Volkswille –, setzt diese um und hat bereits mehrere Massnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.

**Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Wichtig ist vorwegzunehmen, dass das vorliegende Postulat die Situation von allen etwa 300 abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Kanton Bern anspricht und somit eine einseitige Beantwortung, wie sie hier vorliegt – mit Blick hauptsächlich auf einen kleinen Teil einer Nachfolgelösung von Bözingen –, nicht genügt. Deshalb will ich den Blick unter anderem auf das Rückkehrzentrum in Aarwangen lenken. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) schreibt in ihrem aktuellen Bericht, dass die Platzverhältnisse dort prekär sind. Mehrere Familien leben dort gemeinsam mit ihren Kindern in einem Raum von etwa 15 bis 23 m<sup>2</sup>. Die Kommission beurteilt diese Platzverhältnisse deshalb als menschenunwürdig. Aus der vorliegenden Antwort des Regierungsrates kann man nicht lesen, ob sich dort etwas verbessert hat.

Wenn wir den Blick dann trotzdem auch auf Bözingen lenken, möchte ich erwähnen – wie vorher schon gesagt wurde –, dass immer noch keine Nachfolgelösung für jene abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorhanden ist, welche als französischsprachig eingestuft werden. Viele von

ihnen sind tief verunsichert und voller Ängste, was die Zukunft anbelangt, weil sie immer noch nicht wissen, wo sie etwa in einem Monat wohnen werden. Das Garantieren einer lückenlosen Beschulung der Kinder und das Aufbauen guter Unterstützungsstrukturen durch Freiwillige und Vereine wird dadurch erschwert.

Ein Blick auf das neue Rückkehrzentrum in Enggistein zeigt, dass die Bewohner und Bewohnerinnen aus diversen Gründen von den Plätzen draussen weggewiesen werden. Sie werden auch in der Bewegungsfreiheit durch das tägliche Unterschreiben zu fixen Zeiten eingeschränkt. Busfahrten, die sie sich mit der knappen Nothilfe nicht leisten können, sorgen für eine Isolierung.

Schön, dass wir durch die vom Regierungsrat zur Annahme empfohlene Ziff. 4 anerkennen, dass Familien – vor allem solche mit Säuglingen und Kleinkindern – und Frauen eine höhere Nothilfe brauchen und dass ein Beitrag an die Schulkosten übernommen werden muss. Von einer menschenwürdigen Unterbringungsplanung und -umsetzung sind wir im Kanton Bern aber noch weit entfernt. Zudem müssen wir uns, wenn wir von menschenwürdigen Unterbringungslösungen sprechen, bewusst sein, dass einige der abgewiesenen Asylbewerber und Asylbewerberinnen für einen Aufenthalt von mehreren Jahren hierbleiben und in den Nothilfeunterkünften wohnen, weil sie nicht in ihr Herkunftsland zurückgehen können. Gründe für eine solche unmögliche Rückkehr, obwohl der Asylentscheid negativ ist, sind zum Beispiel, dass keine heimatlichen Reisepapiere ausgestellt werden können oder auch, dass diese Menschen in ihrem Heimatland Menschenrechtsverletzungen befürchten, welche aber hier nicht zur Gewährung eines Schutzstatus genügen. Es handelt sich also nicht um eine Unterkunft nur für ein paar Wochen. Es ist wichtig, dass wir uns jetzt für menschenwürdige Unterbringungen einsetzen. Wenn wir das nicht machen, werden uns die Folgeeffekte einer menschenunwürdigen Unterbringung teuer kommen.

Somit kommt die grüne Fraktion zum Schluss, dass die Ziff. 1, 2, 4 und 5 angenommen und die Ziff. 1, 2 und 5 nicht abgeschrieben werden sollen.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP)**, Fraktionssprecherin. Die Fraktion SP-JUSO hat selbstverständlich das Postulat schon im Voraus diskutiert, und wir haben in der Fraktionssitzung zur Kenntnis genommen, wie es behandelt wird und bestreiten wie die Postulantin in allen Punkten die Abschreibung.

Zu Ziff. 1 und 2 beantragt der Regierungsrat, diese Punkte anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir bestreiten dies, weil wir der Meinung sind, dass die Arbeiten noch nicht gemacht sind. Der Regierungsrat schreibt in der Kann-Formulierung. Das heisst offenbar, dass die Aufenthaltsräume für Frauen und Kinder, Aufgabenzimmer etc. noch nicht vorhanden sind. Diese Räume sind für den Rückzug der Familien mit Kindern enorm wichtig.

Zu Ziff. 4: die Fraktion SP-JUSO hat sich schon mehrmals vehement gegen die geltenden Höhen der Nothilfe ausgesprochen. Die tiefen Unterstützungsansätze erlauben den Menschen in den Zentren definitiv kein würdiges Leben, auch wenn diese mit Kindern jetzt eine minimale Erhöhung erhalten. Das reicht immer noch nirgends hin.

Zu Ziff. 5. Es ist loblich, dass diese Massnahmen in Aussicht gestellt werden. Die Abschreibung darf noch nicht gemacht werden, bevor die Vorhaben umgesetzt sind.

Erlauben Sie mir jetzt noch eine persönliche Bemerkung betreffend Flüchtlinge. Ich finde es unglaublich schlimm, was in der Ukraine passiert, und ich bin froh, dass die Schweiz, der Kanton Bern, alles macht, um die Menschen zu unterstützen. Hingegen finde ich es äusserst bemühend, dass derartige Unterschiede zwischen den Flüchtenden aus der Ukraine und jenen zum Beispiel aus Syrien oder Eritrea – oder woher sie sonst kommen – gemacht werden. Es sind alles Menschen, die nicht in ihrer Heimat leben können, und wir sind allen verpflichtet. Es wäre sicher an der Zeit, auch diese Menschen, die nicht aus der Ukraine kommen, menschenwürdig zu behandeln.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP)**, Fraktionssprecherin. Ich nehme es gleich vorweg: Die Fraktion der SVP schliesst sich grossmehrheitlich der Haltung des Regierungsrates an, sprich: Die Ziff. 1 und 2 und 5 nehmen wir an, und wir wollen die gleichzeitige Abschreibung. Ziff. 3 wurde ja zu-

rückgezogen. Bei Ziff. 4 würden wir, falls sie angenommen wird, die Abschreibung verlangen. Ich komme nachher noch gleich zur Begründung.

Zu den beiden ersten Ziffern. Die Postulanten rennen mit ihrem Vorstoss offene Türen ein. Seit Anfang dieses Jahres werden Familien mit Kindern sowie Frauen im Rückkehrzentrum Enggistein untergebracht. Wir hatten in der SiK die Gelegenheit, dieses Rückkehrzentrum zu besichtigen, und es ist ein schöner Fleck Erde. Die Unterbringungsform funktioniert sehr gut und erfüllt die beiden ersten Ziffern des Postulats gänzlich.

Erlauben Sie mir trotzdem noch eine kleine Bemerkung zur im Postulat formulierten Kritik der Unterbringung in Container in Biel-Bözingen. Andreas Hegg hat es auch schon bereits erwähnt und auch mich erstaunt schon etwas, dass die vermutlich entsprechend instrumentalisierten Bewohner zuerst lauthals Kritik an der Unterbringung übten, sich anschliessend aber in der gleichen Lautstärke dafür gewehrt haben, dort bleiben zu dürfen. Der Verein «Alle Menschen Tous les êtres humains» ist in seinem Schreiben vom Januar dieses Jahres ebenfalls zum Schluss kommen, dass das Rückkehrzentrum in Biel-Bözingen relativ gut funktioniere und es durchaus Vorteile an dieser Containerlösung gibt.

Zu Ziff. 4: Wie wir kürzlich einer Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen konnten, stehen bereits zusätzliche Mittel neben der Nothilfe von 8 Franken pro Person und Tag zur Verfügung, nämlich zusätzliche Fr. 4.50 für spezielle Leistungen. Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion der SVP deshalb dann auch gerade die Abschreibung dieser Ziff. 4.

Zu Ziff. 5: Auch hier schliesst sich die Fraktion der SVP der Regierungshaltung an, nimmt diesen Punkt an und schreibt ihn gleichzeitig ab. Die SID hat sich umfassend zu diesem ausführlichen Bericht der NKVF geäussert und hat auch schon konkrete Massnahmen umgesetzt.

Also zusammenfassend nochmals: Alle Ziffern nehmen wir an und schreiben sie als erfüllt ab. Bei Ziff. 4 beantragen wir ebenfalls die Abschreibung.

**André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte unterstützen das Anliegen der Postulanten und finden eine menschenwürdige Unterbringung abgewiesener Asylbewerber und Asylbewerberinnen ebenfalls wichtig. Wir haben es jetzt nicht so interpretiert wie die FDP, dass man da etwas suggeriert, dass es nicht richtig ist, sondern wir sagen: Doch, das ist wichtig, und auch wir machen dies zu grossen Teilen bereits schon absolut korrekt. In den vergangenen Sessionen haben wir uns schon vermehrt über dieses Thema unterhalten, debattiert und Beschlüsse gefasst. Der Fokus bei uns in der Mitte ging vorwiegend in die Richtung Asylbewerbende, die schon lange hier sind, und wir halten an diesem Fokus fest.

Aus unserer Sicht ist es auch nachvollziehbar, dass man sagt, es ist gut, wenn man eine städtische Anbindung hat. Wir haben vorhin von Andrea Gschwend-Pieren gehört, wie Enggistein aussieht, und als jemand, der vom Land kommt, sage ich, dass man auch auf dem Land sehr gut leben kann. Wenn man eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr hat, dann ist das sehr wohl sehr gut möglich. Es ist halt nicht immer – und das hat die Regierung auch beschrieben – Stadtnähe zu haben. Wir hatten Stadtnähe in Biel-Bözingen, und es wurde immer gesagt, es sei nicht gut. Jetzt auf einmal wäre es eben gut gewesen. Das haben wir auch schon gehört, und ich wiederhole es nicht noch einmal vertieft.

Wichtig scheint uns, wie in Punkt 4 beschrieben, dass – dieser Hygieneartikel, sage ich jetzt – die Hygieneartikel diesen Menschen zur Verfügung gestellt werden können. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir unterstützen. Frau Grossrätin Soder hat den Bericht der NKVF erwähnt. Die Regierung nimmt sich aus meiner Sicht diesem Thema an, ist an den Hausaufgaben und nimmt diese Sachen sehr wohl ernst, damit sie dies erledigen können. Auch bezüglich der Bemühungen der Regierung, dass die Familien, Frauen mit Kindern und alleinstehende Frauen separate Unterkünfte erhalten, sind wir der Meinung, dass dies schon gut gemacht wird. Da brauchen wir nicht noch einmal darauf einzugehen.

In diesem Sinne unterstützen wir die Anliegen der Postulantin oder der Postulanten, folgen aber auch den Ausführungen der Regierung, weil diese für uns nachvollziehbar und glaubwürdig sind. Wir unterstützen aus diesem Grund Punkt 1 und 2 mit gleichzeitiger Abschreibung. Punkt 4 nehmen wir ein-

stimmig an, und Punkt 5 unterstützen wir mit gleichzeitiger Abschreibung. Danke, wenn Sie diese Anträge der Regierung auch so unterstützen können.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP)**, Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP ist erfreut, dass die Regierung für gewisse Verbesserungen bereit ist. Wenn das Postulat vor einem Jahr eingereicht worden wäre, hätte es geheissen, es sei in allen Punkten abzulehnen.

Die NKVF hat mehrere Empfehlungen abgegeben, insbesondere auch zur Wohnsituation. Wir begrüssen, dass die Regierung im Punkt 1 erkennt, dass auch abgewiesene Asylbewerber menschenwürdig untergebracht werden sollen und wahrscheinlich, Andreas Hegg, haben wir etwas Differenzen, was denn jetzt menschenwürdig ist und was nicht. Das bedingt aber konkrete Veränderungen. Dass die Familien endlich die Container in Biel-Bözingen verlassen durften, darf als positiv beurteilt werden, und wir haben es schon gehört: Der neue Standort in Enggistein, Worb, bietet eine deutlich bessere Wohnsituation für Familien mit Kindern. Leider haben wir aber immer noch Standorte, an denen die Wohnsituation nach wie vor nicht menschenwürdig ist, und deshalb sind wir der Überzeugung, dass wir den Punkt 1 nicht abschreiben dürfen.

Zu Punkt 2. Die EVP unterstützt diesen, weil – wie ich schon gesagt habe – die Wohnsituation für Familien immer noch nicht überall geeignet ist. Für die Entwicklung der Kinder sollte unbedingt angestrebt werden, dass diese Kinder in einer öffentlichen Regelklasse in die Schule gehen können. Das ist für ihre Entwicklung einfach besser. Hingegen: Der leichte Zugang zu den Stadtzentren erachten wir als weniger zwingend. Auch in einem Dorf kann man sehr gut leben. Deshalb würde ein Teil unserer Fraktion hier die Abschreibung unterstützen.

Punkt 3 wurde zurückgezogen.

Zu Punkt 4. Es ist erfreulich, dass die Regierung diesen Punkt positiv beurteilt. Auch wir erachten es als wichtig, dass die Nothilfe für Familien mit Kindern gerade für Hygieneartikel etc., welche doch viel kosten, erhöht wird.

Punkt 5. Die NKVF hat mehrere Empfehlungen abgegeben. Für die EVP sind noch nicht alle dieser Empfehlungen erfüllt. Nach wie vor ist die Beschäftigungslosigkeit, dieses sinnlose In-den-Tag-Hineinleben, äusserst schädlich für die Psyche. Die Menschen sind geschädigt und oft führt dies zu Kriminalität. Hier muss zwingend nach Lösungen gesucht werden, und wir sind zuversichtlich und glauben daran, dass auch das bestehende Gesetz hier noch Spielraum bietet. Es muss ein weiteres Mal gesagt werden, dass wir als EVP uns wünschen, dass man endlich differenziert zwischen abgewiesenen Asylbewerbern, die problemlos unser Land verlassen können, und denjenigen, die das eben nicht können, hinschaut. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass wir auch den Punkt 5 nicht abschreiben sollten.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp)**, Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion – ich nehme dies gleich vorweg – folgt dem Regierungsrat und wird diese Punkte 1, 2 und 5 annehmen und abschreiben. Den Punkt 4 nehmen wir an und schreiben ihn nicht ab.

Ich sage zuerst etwas zum Punkt 4. Es ist eine besonders verletzte, vulnerable Gruppe, die hier im Fokus steht. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort sehr klar und konstruktiv und verständnisvoll reagiert. Es ist zu unterstützen. Im Unterschied zu Grossrätin Gschwend-Pieren sind wir aber klar der Meinung, dass es nicht vollzogen ist und deshalb auch nicht abgeschrieben werden soll, wie es auch der Regierungsrat ja gar nicht abschreiben will.

Zu den Punkten 1, 2 und 5. Dort ist das Grundproblem zwischen der Postulantin und der Regierung eigentlich jenes, dass man sich über den Ist-Zustand nicht ganz einig ist. Wir sind zum Schluss gekommen – auch in Würdigung der Antwort des Regierungsrates –, dass man dies eigentlich mit einer Aufrechterhaltung dieser Punkte nicht lösen kann. Wenn es Hinweise auf angebliche oder tatsächliche Missstände gibt, muss man diese belegen oder – sagen wir es so – mindestens die entsprechenden Hinweise, dass solche Missstände bestehen, bringen. Stattdessen geht es in der Begründung dann primär um die spezifische Situation in Biel. Dazu wurde jetzt schon sehr viel gesagt. Das wiederum kommt im Postulatstext dann gar nicht vor. Das ist etwas ein Widerspruch und etwas problematisch. Für uns gilt inhaltlich im Zweifelsfall der Postulatstext und nicht die Begründung. Hier ist es ein-

fach in der allgemeinen Form postuliert. Für uns sind diese Antworten des Regierungsrates insgesamt nachvollziehbar, und wir beantragen die Abschreibung. Der kritische Punkt ist vielleicht noch der Punkt 5, denn dort kann man argumentieren, dass das Umsetzen der Empfehlungen erst – wie man dies so sagt – aufgegleist, aber noch nicht umgesetzt ist. Es ist allerdings aus unserer Sicht klar, dass diese Umsetzung kommt. Das wäre vielleicht ein Argument dafür, dort bei der Abschreibung zu zögern. Bei den Punkten 1 und 2 ist es für uns klar. Aber auch beim Punkt 5 beantragen wir die Abschreibung und beim Punkt 4 nicht. Wir verdanken auch die Antwort des Regierungsrates, der unserer Meinung nach mit diesem Vorstoss sehr fachlich richtig und seriös umgegangen ist.

**Präsident.** Wenn es noch Einzelsprecher gibt, bitte anmelden. Nach der nächsten Sprecherin schliesse ich die Anmeldeliste.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Alle vier zu diskutierenden Themen zeigen Aufträge auf, deren sich die zuständige Direktion durchaus bewusst ist und zu denen sie bereits heute flexible Lösungen erarbeitet. Nötige Anpassungen von Liegenschaften und von Taggeldern wurden gemacht. Die Bedürfnisse der Personen mit Wegweisungsentscheid werden ernstgenommen und ihren persönlichen Umständen wird bestmöglich entsprochen. Dies auch gerade im Bereich der besonderen Bedürfnisse von Familien, Kindern und Frauen oder des besonderen Schutzes für Familien, Kinder und Frauen. Unter aktuellen und anspruchsvollen Umständen, die immer wieder etwas anders sind, wird die Umsetzung des immer noch jungen Asylgesetzes (EG AI/G und AsylG) mit Achtung und Verständnis gelebt. Es gibt Probleme, ja. Aber man will diese lösen. Es gibt negative Asylentscheide, ja, und das ist nie schön. Aber es gibt Gründe für einen negativen Asylentscheid. Sonst gäbe es diesen Status nicht.

Menschenwürdig: Das ist ein grosses Wort. Wir haben es jetzt ein paarmal hier am Pult diskutiert. Aber was bedeutet es genau? Was bedeutet es weltweit oder hier in der Schweiz? Ich bin dankbar, dass wir in einem Land leben, in dem Menschen menschenwürdig miteinander umgehen und abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber eben unter menschenwürdigen Umständen wohnen und leben dürfen.

Der EDU-Fraktion nimmt die einzelnen Punkte gemäss Antrag Regierungsrat an, schreibt die Punkte 1, 2 und 5 ab. Beim Punkt 4 haben wir die Abschreibung nicht besprochen.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne),** Einzelsprecher. Meine Fraktionskollegin Nora Soder hat gesagt, das ist richtig, das Postulat ist so verfasst, dass es die Gesamtsituation im Kanton Bern erfasst, und trotzdem hätte ich noch zwei bis drei Punkte zur Situation in Biel-Bözingen spezifisch, bei denen ich gerne nachfragen und die Gelegenheit dafür jetzt nutzen möchte.

Aber vielleicht vorab zuerst noch zwei, drei Überlegungen. An Kollege Hegg, der gesagt hat, dass jetzt doch eine ziemliche Verwirrung entstanden sei, nicht zuletzt auch durch diesen Verein «Alle Menschen», der einmal so und einmal so argumentiert. – Ich suche ihn gerade mit den Augen. Er müsste dort hinten irgendwo sein. Merci, Andreas Hegg, mir erging es auch so. Es war tatsächlich nicht immer ganz nachvollziehbar, ob jetzt diese Situation in diesen Containern derart schlimm ist. Am Anfang ist man davon ausgegangen, dass es tatsächlich nicht geht, und mit der Zeit hat sich halt dort so etwas wie eine Dorfgemeinschaft ergeben. Die Integration ist auf eine gewisse Art entstanden. Aber das wissen wir ja: Es ist nicht die kantonale Doktrin oder die Schweizer Doktrin, dass diese Integration dort stattfinden soll. Diese Leute sollen heimgehen. Das können sie aber häufig nicht, weil sie aus Konfliktsituationen kommen, wo dies nicht möglich ist oder wo es keine Abkommen gibt. Es gibt x Gründe. Das hat Tom Gerber auch sehr gut erläutert. Wir müssen nicht länger darauf herumhacken. Sie sind da, und sie verdienen eine gute Aufnahme und eine gute Behandlung.

Zu Andrea Gschwend-Pieren will ich vielleicht noch sagen: Keine der Personen, die ich kenne, fordern irgendetwas lauthals. Keine. Das sind Leute, die meistens aufgrund dessen, was ihnen passiert ist, sprachlos wurden. Geflüchtet sind sie aus Konflikten, aus Kriegsgebieten. Lauthals ist dort schon lange niemand mehr. Vielleicht gibt es Organisationen oder vielleicht gibt es auch die Politik, die manchmal lauthals in die eine oder in die andere Richtung ausruft. Manchmal gibt es halt auch Leute,

die dies ausnützen, um ihre eigene Politagenda zu bewirtschaften. Manchmal gibt es wahrscheinlich auch Organisationen, die das vielleicht gut meinen, aber wir wissen: gut gemeint ist nicht immer gut erzielt. Daher ist es sehr schwierig, aber es geht um diese Menschen, und auf deren Buckel wird jetzt ganz viel ausgetragen. Ich würde mich sogar dazu versteigen zu sagen, dass sogar der Regierungswahlkampf ein Stück weit auf diesem Buckel ausgetragen wurde, und da möchte ich gerne nachfragen. Ich meine dies jetzt wirklich in aller Aufrichtigkeit und hoffe, dass wir hier die Chance haben, dies zu klären. Diese Situation in Biel, wo es hiess, man suche eine Unterkunftsmöglichkeit in Biel. Man weiss nicht, wer wie ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* Aber ich möchte Philippe Müller gerne fragen, ob er uns etwas zur Situation der französischsprachigen Leute sagen kann, die jetzt noch dort sind, und ob etwas in Aussicht steht, damit diese bleiben können. Das würde mich sehr interessieren. Merci für diese Antwort.

**Philippe Müller**, SID-Direktor. Zuerst vielleicht eine Vorbemerkung: Merci vielmals für die nette Begrüssung meiner Mitarbeiterinnen. Wir haben schon seit Längerem keine Sekretärinnen mehr in unserer Direktion. Es sind alles Kadermitarbeiterinnen. Eine ist Chefin Fonds und Bewilligungen, eine ist stellvertretende Amtsleiterin und eine ist stellvertretende Generalsekretärin. Dies aber nur als kleine Vorbemerkung. *(Applaus / Applaudissements)*

Zum Bericht der NKVF wurde hier schon viel diskutiert und geschrieben. In dieser Session beantwortet der Regierungsrat auch noch zwei dringliche Interpellationen. In der nächsten Session wird sich der Grosse Rat mit – so, wie es heute aussieht – mindestens sechs Vorstössen zum gleichen Thema befassen können.

Wünschenswert wäre es einfach, wenn man jeweils korrekt, inhaltlich korrekt, berichten würde. Dieses Postulat, worüber wir jetzt sprechen, beinhaltet leider eine falsche Information, und zwar eine falsche Information, die auch schon immer wieder gebracht wurde. Es wurde vorhin gesagt, man solle es differenziert anschauen. Aber wenn man sagt, die meisten dieser abgewiesenen Asylsuchenden können nicht in ihr Heimatland zurückkehren, dann ist diese Aussage falsch. Denn die Überprüfung der Asylgesuche durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) und durch das Bundesverwaltungsgericht beinhaltet genau diese Frage. Also, das SEM prüft: Können diese Leute zurück? Ist diese Rückkehr humanitär und zumutbar und ist die Rückkehr technisch möglich? Wenn all diese Fragen mit Ja beantwortet werden, dann kann es einen abweisenden Entscheid geben. Dann kann man nachher nicht hierherkommen und sagen: Sie können nicht zurück. Das ist nicht korrekt, ausser es hat sich in der Zwischenzeit etwas geändert, und sonst müsste man das einmal mit Frau Schraner Burgener des SEM diskutieren.

In einer Stellungnahme zum Bericht hat die SID im Februar ein erstes Fazit gezogen. Unterdessen sind die Empfehlungen, die rechtlich möglich und operativ umsetzbar und inhaltlich sinnvoll sind, erfüllt. Vieles, was die Anti-Folterkommission noch als Empfehlung herausgegeben hat, wurde bereits früher, also bevor der Bericht erschienen ist, angegangen. Deshalb auch der Antrag des Regierungsrates, der für drei Ziffern die Annahme und die Abschreibung beantragt.

Jetzt konkret zu den Ziffern des Vorstosses, zuerst zu Ziff. 1 und 2: Bereits seit Januar 2022 werden Familien und Kinder und alleinstehende Frauen in separaten Unterkünften untergebracht. Das erste Mal im Rückkehrzentrum Enggistein. Durch die separate Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen ist es möglich, die Betreuung noch spezifischer nach den Bedürfnissen dieser beiden Personengruppen auszurichten. Mit Enggistein haben wir meines Erachtens wirklich eine gute Lösung gefunden. Davon bin ich überzeugt. Es gibt meines Wissens nirgends sonst in der Schweiz ein Zentrum nur für Familien und Frauen, und es hat dort eben diese Zimmer für Frauen und Kinder. Sie sind also vorhanden, Frau Grossrätin Junker Burkhard.

Vielleicht noch eine weitere Bemerkung zu Enggistein: Es wurde im Januar 2022 eröffnet, und Sie können sich vorstellen, bis man es öffnen kann, bis man alle Bewilligungen und Absprachen hat. Mit der Gemeinde. Mit dem Gemeinderat. Mit dem Regierungsstatthalteramt. Mit der BKD, was die Schulen betrifft. Mit den Schulen selber, weil sie zwar zusätzliche Kinder nehmen können, aber nicht zu

viele. Es braucht auch dort eine Bewilligung. Dies braucht einiges an Zeit, und wir haben es im Januar 2022 eröffnet und der Anti-Folterbericht kam im Februar. Also können Sie sich vorstellen, dass wir auf die Gemeinde zugegangen sind, lange bevor die NKFV tätig wurde. Es hat dann trotzdem gewisse Medien nicht daran gehindert, dies so darzustellen, als wäre es eine Folge des Berichts. Das stimmt nicht.

Ziff. 3 wurde zurückgezogen, wenn ich es richtig mitbekommen habe. Ziff. 4 fordert, für Familien und für Frauen eine höhere Nothilfe vorzusehen. Ich setze mich für eine Erhöhung des Nothilfebetrags von 8 auf 10 Franken pro Person und Tag ein. Ich werde dies dem Regierungsrat vorschlagen. Das stand auch so in den Medien. Der Regierungsrat hat darüber aber noch nicht entschieden. Die entsprechende Anpassung der Einführungsverordnung zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (EV AIG und AsylG) ist vorbereitet und aktuell bei den Direktionen im Mitberichtsverfahren. Wie dann die Regierung entscheidet, sehen wir dann. Persönlich bin ich zuversichtlich. Aber es ist der Entscheid der Regierung. Aber etwas ist auch klar: Höher als das geht es nicht. Wir befinden uns im Bereich der Nothilfe und nicht der Asylsozialhilfe. Sie muss auf jeden Fall tiefer sein, also kann es bis in den Bereich von 10 Franken gehen. Höher nicht. Sie wissen auch: Das Nothilferegime gilt schweizweit.

Ziff. 5 fordert, dass man den Empfehlungen der Kommission Rechnung trägt. Die SID hat verschiedene Massnahmen bereits umgesetzt. Wie erwähnt, zu einem guten Teil schon seit Längerem. Dazu gehören eben die Inbetriebnahme eines separaten Zentrums für Familien mit Kindern und für allein-stehende Frauen und auch die einheitliche Handhabung betreffend Abgabe von Hygieneartikeln an Frauen und an Mädchen und die Vornahme von gezielten Infrastrukturarbeiten. Einige Punkte lehnen wir aber auch ab, welche in diesem Bericht als Empfehlung drin sind, zum Beispiel Kochmöglichkeiten in den Zimmern. Das ist wegen der Brandschutzvorschriften undenkbar. Die Gebäudeversicherung würde dies nie akzeptieren. Oder ebenfalls: dass man die Bewohnende dafür zahlt, dass sie ihr eigenes WC putzen. Das machen wir auch sonst in der Bevölkerung nicht.

Mit Blick auf die bereits umgesetzten Massnahmen beantragt der Regierungsrat damit bei den Ziff. 1, 2 und 5 die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung. Bei Ziff. 4, Erhöhung der Nothilfe, beantragt der Regierungsrat die Annahme. Da das, wie gesagt, noch nicht im Regierungsrat war, sollte die Ziff. 4 auch noch nicht abgeschrieben werden.

Nachher hat Grossrat Grupp noch wegen Biel bzw. wegen der französischsprachigen Familien von Biel-Bözingen gefragt. Dort laufen die Diskussionen. Es ist im Moment keine Lösung spruchreif, sonst hätten wir sie schon bekanntgegeben. Es gibt einfach zwei Voraussetzungen. Erstens: Es muss französischsprachig sind. Zweitens: Zugang zur öffentlichen Schule. Möglich ist dies im ganzen französischsprachigen Kantonsteil. Das ist das, was ich Ihnen sagen kann. Aber wir suchen mit den beteiligten Leuten nach einer Lösung, möglichst in der Nähe. Aber diese ist noch nicht spruchreif.

**Präsident.** Ja, werter Regierungsvizepräsident, merci für deine Korrektur. Ich habe mir nämlich noch überlegt, wie ich es sagen möchte. Gehilfinnen, dünkte mich, gefällt mir nicht so. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber bei diesen vielen verschiedenen Titeln ein Wort zu finden, ist manchmal noch schwierig. Da haben manchmal die Welschen wieder einen Vorsprung. «Mon amour» ist zum Beispiel so ein schönes Wort (*Heiterkeit / Hilarité*), oder ich habe mir überlegt: Ich sage jetzt dann «collaborateurs» oder «collaboratrices». Ich glaube, das ist schöner anzuhören. Das habe ich auch von Hervé, meinem Vorgänger, gelernt. Es klingt einfach manchmal besser auf Französisch.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab. Wer der Ziff. 1 dieses Postulats zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.



**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.321: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 152 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben dieser Ziff. 1 einstimmig zugestimmt.

Dann befinden wir noch über die Abschreibung. Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.321: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

**Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 87 |
| Nein / Non              | 60 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Präsident.** Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

Dann kommen wir zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.321: Ziff. 2 / ch. 2

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 152 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziff. 2 einstimmig angenommen.

Befinden wir auch hier über die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.321: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

**Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 89 |
| Nein / Non              | 60 |
| Enthalten / Abstentions | 3  |

**Präsident.** Sie haben auch diese Ziffer abgeschrieben.

Die Ziff. 3 wurde zurückgezogen. Dann kommen wir zur Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.321: Ziff. 4 / ch. 4

##### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 152 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziff. 4 einstimmig angenommen.

Hier wurde auch die Abschreibung verlangt: Wer die Ziff. 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.321: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

##### **Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 80 |
| Nein / Non              | 67 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziff. 4 abgeschrieben.

Dann kommen wir zur Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.321: Ziff. 5 / ch. 5

##### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 150 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben Ziff. 5 angenommen.

Stimmen wir auch hier noch über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 5 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.321: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

**Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 87 |
| Nein / Non              | 61 |
| Enthalten / Abstentions | 3  |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziff. 5 abgeschrieben.

Hiermit wünsche ich dem Vizeregierungspräsidenten einen schönen Abend, et à ses collaboratrices la même chose. Wir kommen nachher zu den Geschäften der BVD und warten auf Regierungsrat Christoph Neuhaus.

2021.SIDGS.830

**138 Begnadigungsgesuch Nr. 2021/2****138 Recours en grâce n° 2021/2**

**Präsident.** Ganz schnell noch eine kurze Korrektur: Es ist beinahe etwas verlorengegangen, weil es ganz, ganz am Schluss des Sessionsprogramms ist. Es ist ein Straferlass, der auch in diese Direktion gehört. Dann befinden wir noch über diesen Straferlass.

**Christine Gerber, Detligen (SVP),** JuKo-Sprecherin. Der Ausschuss I der JuKo wurde durch die SID mit den entsprechenden Unterlagen und der generellen Einschätzung des Begnadigungsgesuchs bedient. Der Ausschluss I kam zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat, dass keine Gründe für eine Begnadigung der gesuchstellenden Person sprechen, weshalb das Gesuch abzuweisen ist. Dies wurde ebenfalls in die JuKo getragen. Die JuKo unterstützt den Antrag des Regierungsrates ebenfalls, dieses Begnadigungsgesuch, Traktandum 138, abzulehnen.

**Präsident.** Gibt es dazu Voten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Will der Regierungsrat etwas dazu sagen? – Auch nicht.

Dann stimmen wir ab: Wer diesem Straferlassgesuch zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.SIDGS.830

**Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 0   |
| Nein / Non              | 141 |
| Enthalten / Abstentions | 2   |

**Präsident.** Sie haben diesen Straferlass abgelehnt.

Dann wären wir jetzt mit dieser Direktion definitiv fertig. Merci vielmals nochmals und Entschuldigung. Das passiert, wenn es jeweils nicht schön der Reihe nach kommt.

2021.BVD.6298

---

**66     Biel, Bözingenfeld, Wechselstellung Bildung und Sporthallenprovisorium. Verpflichtungskredite für Baurechtszins und Projektierung**

**66     Bienne, Champs-de-Boujean, affectation alternative des sites de formation et construction d'une salle de sport provisoire. Crédits d'engagement pour la rente du droit de superficie et l'étude de projet**

**Präsident.** Ich möchte Regierungsrat Neuhaus mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich begrüssen.

Wir kommen zum Traktandum 66. Das ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir haben eine freie Diskussion. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe Grossrat Bärtschi das Wort.

*Antrag BaK (Bärtschi, Lützelflüh)*

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Verpflichtungskredit für die Projektierung für die Wechselstellung und das Sporthallenprovisorium sind von CHF 3'980'000 um CHF 950'000 zu kürzen.

*Proposition CIAT (Bärtschi, Lützelflüh)*

Approbation aux conditions suivantes :

Le crédit d'engagement de 3'980'000 francs pour l'étude relative à l'affectation alternative et à la salle de sport provisoire doit être réduit de 950'000 francs.

**Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher.** Die Bauten auf den bestehenden kantonseigenen Bildungsarealen Wasenstrasse, Scheibenweg und Solothurnstrasse in Biel werden innerhalb der nächsten rund 15 Jahre umfassend instand gestellt. Diese Arbeiten können aber nicht unter Betrieb gemacht werden. Für diesen Zeitraum muss für die Sanierung ein temporärer Ersatzstandort bereitgestellt werden. Der Kanton verfügt jedoch über keine solchen Ausweichflächen. Zudem ist die heute vorhandene Bieler Sporthalleninfrastruktur nicht ausreichend, um den Bedarf, insbesondere des gymnasialen Unterrichts, zu decken. Eine definitive Lösung ist in Planung, kann voraussichtlich aber erst langfristig realisiert werden. Bis dahin soll ein Sporthallenprovisorium diesen zusätzlichen Bedarf decken. Die Stadt Biel stellt dem Kanton eine eigens erworbene Parzelle im Bözingenfeld im Baurecht zur Verfügung, auf der eine mehrfach nutzbare Ausweichfläche, eine sogenannte Wechselstellung, sowie ein Sporthallenprovisorium realisiert werden können.

Im Bözingenfeld sollen ein Holzmodulbau von rund 6200 m<sup>2</sup> Hauptnutzungsfläche für die Nutzung durch die von der Sanierung betroffenen Schulen und eine Doppelsporthalle für den Schulsport entstehen. Für diese Sporthallen wird ein Holzelementbau in einem möglichst einfachen Baustandard geplant. Die beiden Projektierungsbestandteile, Wechselstellung und Sporthallenprovisorium, sollen gleichzeitig realisiert werden. Der am 7. Dezember 2021 unterzeichnete Baurechtsvertrag sieht ein unselbständiges Baurecht für eine Vertragsdauer von 12 Jahren vor. Das Baurecht kann um weitere maximal 15 Jahre verlängert werden. Die beantragten, jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 153'000 Franken dienen der Finanzierung dieses Baurechtszinses für die ersten 12 Jahre. Die Kredite für die Wechselstellung, für das Sporthallenprovisorium und für die einzelnen Sanierungsprojekte

durch die ausgabenkompetenten Organe bleiben vorbehalten. Mit den beantragten einmaligen Ausgaben von 3'980'000 Mio. Franken sollen die Projektierung und die Wechselstellung dieses Sporthallenprovisoriums bis zur Ausschreibung finanziert werden. Die Wechselstellung soll erstmals ab 2027 durch das an der Wasenstrasse ansässige Berufsbildungszentrum Biel (BBZ-CFP Biel/Bienne) genutzt werden. Der Verpflichtungskredit für diese Projektierung wird gleich im nächsten Traktandum behandelt.

Vielleicht noch etwas zum zeitlichen Rahmen: In den Jahren 2027 bis 2030 sollen das BBZ-CFP Biel/Bienne, Wasenstrasse 1 bis 11, in den Jahren 2031 bis 2034 das BBZ-CFP Biel/Bienne, Brückenangebote, Scheibenweg 45 – Areal Linde, für diejenigen, die es kennen – und in den Jahren 2035 bis 2037 nachher gerade die Berner Fachhochschule (BFH) Architektur, Holz und Bau, Solothurnstrasse 102 bis 108 – das ist in unmittelbarer Nähe der Parzelle, welche es zu bebauen gilt –, saniert werden.

Etwas zu den Finanzen: Wie gesagt geht es eigentlich ursprünglich um Gesamtkosten von 3'980'000 Franken: Wechselstellung 3'330'000 Mio. Franken, Sporthallenprovisorium 950'000 Franken und dann noch die jährlichen Ausgaben von 153'000 Franken. Unmittelbar bevor wir es in der Kommission beraten konnten, haben wir von der Stadt Biel mitbekommen, dass diese jetzt eine Sporthalle am Planen ist. Das hat uns nachher in der Kommission dazu veranlasst, dass wir den Kredit angepasst haben. Das Sporthallenprovisorium müssen wir jetzt in diesem Sinn – vorausgesetzt, es kommt so, wie es die Stadt Biel auch plant – nicht machen. Dann käme nur das Schulstandortprovisorium. Dort würden in der Planung diese 950'000 Franken wegfallen, und deswegen haben wir den Antrag gestellt, den Verpflichtungskredit eben um diese 950'000 Franken zu kürzen.

Vielleicht noch etwas zum Baurechtszins, der jetzt mit 153'719 Franken vorgesehen ist: Da gibt es natürlich Anpassungen, wenn das Sporthallenprovisorium nicht kommt. Es steht ausser Frage, dass natürlich dann auch der jährliche Baurechtszins geringer ausfallen wird.

Ich hoffe, ich habe alles etwa so erzählt, dass Sie mir folgen konnten. Wir von der Kommission stellen den Antrag, dass man diesen Verpflichtungskredit für die Projektierung annimmt, aber mit der Kürzung um diese 950'000 Franken. Ich danke herzlich für Ihr Entgegenkommen, wenn Sie so stimmen, wie wir es vorgesehen hätten.

**Präsident.** Dann wurde uns dieses Geschäft mitsamt Antrag erklärt. Gibt es Fraktionen, die dazu Stellung nehmen wollen? – Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, dass der Baudirektor etwas dazu sagen will.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. In den nächsten anderthalb Jahrzehnten müssen wir verschiedene kantonseigene Bildungsareale in Biel umfassend sanieren, und die Leute, die dort sind, müssen temporär an einem anderen Ort untergebracht werden. Der Kanton hat in Biel leider kein geeignetes Gebäude oder Grundstück, und deshalb bin ich froh und ich sage der Stadt Biel merci. Sie stellt uns eine Parzelle im Bözingenfeld für den vorübergehenden Schulraum zur Verfügung, gerade neben dem Ausbildungszentrum für Architektur, Holz und Bau der BFH.

Die Fachexpertinnen und Fachexperten haben für den Bildungsstandort Biel eine Gesamtstrategie entwickelt, die dem aktuellen und zukünftigen Raumbedarf der einzelnen Schulen genau Rechnung trägt und die eben an den Sanierungsbedarf der einzelnen Standorte angepasst ist. Diese Analyse hat vor allem eines gezeigt: Eine mehrfach nutzbare Wechselstellung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die kommenden Sanierungen. Ohne diese können wir das Sanierungsprojekt schlicht nicht umsetzen.

Damit möchte ich auch gerade noch etwas zum Abänderungsantrag der BaK, von Alfred Bärtschi, sagen: Die BaK beantragt, den Projektierungskredit um jene Mittel zu kürzen, die wir für die Projektierung des dringend für den Schulbetrieb benötigten Sporthallenprovisoriums brauchen, das man gleichzeitig auf dem gleichen Grundstück erstellen möchte. Ich gebe gerne zu: Es ist wohl das erste Mal, dass ich als Baudirektor für einen Kürzungsantrag von Ihnen wirklich dankbar bin, geschätzte Frauen und Männer. Dem können Sie also mit einem guten Gewissen zustimmen. Ja, ich stimme diesem Antrag gerne zu, und wenn Sie fragen, warum: Es erlaubt uns, für die notwendigen zusätzli-

chen Sporthallen die wirtschaftlichste Lösung für den Kanton Bern finden zu können. Ein eigenes Bauprojekt käme teurer, und deshalb ist es auch sehr kurzfristig gekommen, aber es war umso erfreulicher, als wir kürzlich erfuhren, dass die Stadt Biel selber eine Multisporthalle im Bözingenfeld bauen will und uns möglicherweise eine Zweifachsporthalle zur Mitbenützung anbietet. Eine Anmiete wäre, sofern die Rahmenbedingungen – sprich: auch der Preis – stimmen, durchaus wirtschaftlicher als ein eigenes Provisorium, vor allem, weil man dort auch das Baurecht auf diesem Bözingenfeld entsprechend reduzieren könnte. Ich sage aber ganz bewusst «möglicherweise», denn das Ganze steht auf tönernen Füßen, auf dünnem Eis. Die Bieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen diesem Projekt der Stadt Biel im September zuerst noch zustimmen. Nachher können wir die Konditionen für eine Anmiete ausloten. Mit der Annahme des Kürzungsantrags verschaffen Sie uns und verschaffen Sie der BVD Zeit.

Was würde passieren, wenn sich die Idee der Stadt Biel in Luft auflösen würde? Gut, dann könnten wir nachher als Regierungsrat den Projektierungskredit für dieses Sporthallenprovisorium im geplanten Umfang sprechen, und Sie, geschätzte Damen und Herren, werden nachher im Rahmen des Ausführungskredits wieder über die Realisierung beider Vorhaben entscheiden können. Mit dem Kürzungsantrag, wie er von Alfred Bärtschi formuliert wurde, haben wir also «Figgi und Müli». Deshalb bitte ich Sie darum, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. Danke für die Zustimmung auch zum Projektierungskredit für die Wechselstellung.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 66. Wir befinden zuerst über den Antrag: Wer den Antrag der BaK annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.6298

Antrag BaK  
Proposition CIAT

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 148 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Dann befinden wir noch über den Kredit: Wer dem vorliegenden Kredit mit dem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.6298: Annahme mit Auflage BaK / adoption avec charge de la CIAT

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 151 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

2021.BVD.4408

---

- 67     Biel, Wasenstrasse 1, 7, 9 und 11, Gesamtsanierung Berufsbildungszentrum Biel (BBZ). Verpflichtungskredit für Projektierung**
- 67     Bienne, rue du Wasen 1, 7, 9 et 11, rénovation totale du Centre de formation professionnelle de Bienne (CFP). Crédit d'engagement pour l'étude de projet**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 67. Es ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir haben eine freie Diskussion. Auch dieser Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Grossrätin Hess hat das Wort.

*Antrag BaK (Hess, Nidau)*

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Dem Projektierungskredit wird unter der Auflage zugestimmt, dass die geeignete Dachfläche für die Nutzung von Solarenergie (Solarthermie oder Photovoltaik) genutzt wird.
2. Im Falle einer Solarthermieranlage ist die Einspeisung von Überschüssen ins Fernwärmenetz zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind der BaK im Rahmen des Ausführungskredites vorzulegen.

*Proposition CIAT (Hess, Nidau)*

Approbation aux conditions suivantes :

1. Le crédit d'étude est approuvé à condition que la surface de toiture qui s'y prête soit utilisée pour la production d'énergie solaire (capteurs solaires thermiques ou installations photovoltaïques).
2. Si des capteurs solaires thermiques sont prévus, il faut étudier l'injection des excédents dans le réseau de distribution de chaleur à distance. Les résultats de cette étude doivent être exposés à la CIAT dans le cadre du crédit d'exécution.

**Sandra Hess, Nidau (FDP),** BaK-Sprecherin. Dieses Projekt zeigt jetzt gerade, dass diese Wechselstellungen, bei denen Sie vorher den Projektierungskredit genehmigt haben, sehr wichtig sind. Denn nur dank dem, dass Sie dies jetzt genehmigt haben, können wir auch dieses Geschäft hier so behandeln. Wir hätten es schon behandeln können, aber es wäre ein Problem gewesen, wenn man es vorher abgelehnt hätte.

Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Projektierungskredit von 6 Mio. Franken für den Umbau und die Gesamtsanierung des Berufsbildungszentrums Biel (BBZ-CFP Biel/Bienne) zu genehmigen. Das BBZ-CFP Biel/Bienne bietet die Ausbildung in 30 Berufsfeldern an. Es ist ein Kompetenzzentrum für Mechanik, Präzisionstechnik und Medienmathematik. Das BBZ-CFP Biel/Bienne ist der grösste zweisprachige Berufsbildungsstandort im Kanton Bern und ist auf mehrere Standorte in der Stadt Biel verteilt. Der Hauptstandort ist auf dem Areal Wasenstrasse. Dort gibt es mehrere Gebäude. Wenn Sie den Plan angeschaut haben, betrifft die Sanierung «nur» die Schulgebäude an der Wasenstrasse 1, 7 und 9 und die zwei Dreifachsporthallen an der Wasenstrasse 11. Nicht Gegenstand dieses Projektierungskredits ist das Gebäude an der Wasenstrasse 5. Die künftige Nutzung dieses Gebäudes wird erst in einem späteren Schritt geklärt.

Das Hauptgebäude, die Aula und die Werkstätte werden umfassend umgebaut und saniert und die Sporthalle wird teilsaniert. Die Gebäudehülle und die technischen Anlagen, insbesondere die Heizungs- und Lüftungsinstallationen, haben ihre Betriebsdauer erreicht. Die Brandschutzauflagen können seit längerer Zeit nur noch mit Mühe und Not erfüllt werden. Sie können also nicht oder nur noch mit Mühe und Not erfüllt werden, und so musste man zum Beispiel ein Notgerüst aufstellen, damit man die Evakuierung gewährleisten kann.

Die Schulgebäude 1, 7 und 9 wurden zwischen 1972 und 1975 erbaut und sind jetzt nach 50 Jahren Betrieb einfach sanierungsreif. Die Gebäudehülle wird saniert. Sie wird künftig den Minergie-Eco-Standard erfüllen. Die zeittypische Stahl-Glas-Fassade wird erneuert. Die Haustechnik und der Innenausbau werden erneuert. Die technischen Anlagen – natürlich: Lüftungen, Heizungen – werden ersetzt, und auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit und den Brandschutz werden umgesetzt und erfüllt.

Wichtig und besonders erwähnenswert dünkt mich: Auch bei diesem Projekt gibt es Flächenoptimierungen, die vorgenommen werden können. Die Anforderungen an die künftige Rauminfrastruktur wurden in einem Betriebs- und Raumkonzept festgehalten. Vorhandene Flächen können besser ausgenützt werden, und am Ende dieser Sanierung steht ein ganzes Schulgebäude, nämlich eben jenes an der Wasenstrasse 5, frei. Wir haben hier die Möglichkeit, neue Nutzungsoptionen zu schaffen, Nutzungsreserven zu schaffen, etwas, das wir uns in anderen Projekten ja immer wünschen und meistens aus bekannten Gründen nicht realisieren können.

Eine Herausforderung ergibt sich einmal mehr durch den Denkmalschutz: Es wird eine Interessenabwägung zwischen Denkmalschutz und Energievorschriften brauchen. Dem trägt man Rechnung, indem man ein Planerwahlverfahren gewählt hat. Dies stellt sicher, dass die verschiedenen Ansprüche eben von Anfang an bekannt sind und auch berücksichtigt werden können, umso mehr, weil ja auch Vertretende der Denkmalpflege und des Amts für Umwelt und Energie (AUE) im Beurteilungsgremium sind.

Die voraussichtlichen Baukosten betragen 84 Mio. Franken. Das Vorhaben ist in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen als Schlüsselgeschäft eingestellt. Das Fazit der BaK ist: Diese Sanierung ist nötig und gut begründet. Es können sogar Nutzungsreserven für spätere Bedürfnisse freigespielt werden. Das Planerwahlverfahren stellt sicher, dass divergierende Ansprüche von Anfang an einbezogen werden können. Der Standort BBZ-CFP Biel/Bienne wurde im Rahmen der Gesamtportfolioplanung untersucht und legitimiert – Herr Regierungsrat Neuhaus hat dies vorhin gerade ausgeführt – und ist auf die Gesamtplanung für den Bildungsstandort Biel abgestimmt. Die BaK empfiehlt Ihnen deshalb, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Wir bitten Sie ebenfalls, dem BaK-Antrag zuzustimmen. Sie kennen dieses Anliegen aus der letzten Session. Wir möchten einfach sicherstellen, dass die gesamte geeignete Dachfläche für die Nutzung von Solarenergie verwendet wird. Das hat man uns – oder mir – vor Ort auch so versichert. Das muss ich hier auch sagen. Aber man will trotzdem mit diesem Antrag sicherstellen, dass wir diese Diskussion beim Ausführungskredit nicht noch einmal führen müssen oder dass dies nochmals Fragen aufwirft. Es ist auch zu prüfen, ob diese Überschüsse dann in das Fernwärmenetz eingespiessen werden könnten, und das Ergebnis dieser Prüfung möchten wir dann mit dem Ausführungskredit in der BaK erläutert haben. Daher bittet Sie die BaK darum, auch diesem Antrag zuzustimmen.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. Ich möchte als Ergänzung zu Sandra Hess noch auf die Wichtigkeit dieser zwei Energieauflagen hinweisen. Mit jeder Gebäude-sanierung eröffnet sich eine Chance, Teil der Energiewende zu sein und mitzuhelfen, die Klimaerwärmung zu bremsen oder ihr entgegenzuwirken. Es ist eine Chance, weil man eine Massnahme zugunsten des Klimas umsetzen kann, etwas, das man bei einer Sanierung vielleicht sowieso machen würde. Aber es ist nicht nur eine Chance, die wir wahrnehmen oder nicht: Es ist auch eine Pflicht, die wir hier mit Blick auf den Klimaartikel in der Verfassung haben. Wenn nicht der Kanton zur Umsetzung seiner eigenen Verfassung beitragen will, wie wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern weismachen, dass sie aus Eigeninitiative einen Beitrag für das Klima leisten sollen?

Jetzt stellt sich die Frage: Ist diese Auflage nötig oder nicht? Es ist möglich, dass diese Auflage nicht nötig wäre, aber von hinten nach vorne können wir nachher nicht mehr. Im Nachhinein verursachen solche Anliegen Mehrkosten, und jetzt, zum Zeitpunkt dieses Projektierungskredits, ist dies unsere Möglichkeit als Grosser Rat, eben genau eine solche Auflage einzubringen. Daher unterstützt die EVP-Fraktion diese Auflage betreffend Solarenergie, also Solarthermie oder Photovoltaik auf den geeigneten Dachflächen. Soweit die Wärme genutzt oder gespeichert werden kann, sollte aus ökolo-



gischer Sicht Solarthermie eingesetzt werden. Das wäre gegenüber dem Strom vorzuziehen. Die Restdachfläche ist dafür immer noch gross genug.

Die zweite Auflage betreffend Fernwärme ist sehr zukunftsgerichtet: Nicht nur Solarstrom kann ein Gebäude zum Prosumer machen, also zum Produzenten und Konsumenten zugleich. Das gleiche Prinzip kann man auch im Bereich der solaren Wärme technisch umsetzen. Im Stadium des Projektierungskredits kann die Eignung einer Rückspeisung der eigenen produzierten Wärme in das Fernwärmenetz im Rahmen ebendieses Energiekonzepts geprüft werden, zumal der bestehende Wärmeverbund, an den das Gebäude jetzt angehängt ist, ein gasbetriebener Wärmeverbund ist. Also: Die Auflage ist aus klimapolitischer Sicht, aber auch mit Blick auf die Gasabhängigkeit vom Ausland usw. eine sehr, sehr wichtige Auflage.

Die EVP stimmt den Auflagen und dem Projektierungskredit einstimmig zu.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP)**, Fraktionssprecher. Wir von der SVP sind nicht gegen diesen Kredit. Im Gegenteil: Diesem Kredit stimmen wir sogar einstimmig zu. Ich bin wegen dieser zwei Anträge da. Wir wissen, dass unser Regierungsrat auf seinen Dächern selber eine Solaranlage hat. Deswegen sind wir auch sicher, dass er dies mit seiner Entourage sowieso macht. Sandra Hess hat es auch gesagt: Es wurde ihr versichert, dass diese Solargeschichte sowieso geprüft wird. Wir sind der Meinung, wenn es sowieso gemacht wird, müsste man nicht auch noch Anträge stellen.

**Christoph Neuhaus**, BVD-Direktor. Der Zahn der Zeit nagt an den rund 50-jährigen Gebäuden des BBZ-CFP Biel/Bienne an der Wasenstrasse – wie dies Frau Grossrätin Hess gesagt hat. Das sind jene Gebäude, welche Mittelalterliche wie ich als Gewerbeschule in Biel kennen. Sie haben einen grossen Sanierungsbedarf, aber man kann auch betrieblich optimieren. Das ist nötig. Die vorhandene Fläche soll und kann man effizienter nutzen. Das ist nachhaltiger als anderenorts zusätzliche Flächen anzumieten oder gar zu bauen. Was wichtig ist ... Ich habe jetzt gerade gesehen, dass Grossrat Mentha etwas streng schaut: Visuell wird sich durch die Sanierung nichts ändern. Die Gebäude haben einen hohen denkmalpflegerischen Wert und prägen einen Teil dieser typischen Jurasüdfuss-Architektur. Aus diesem Grund werden wir die Hülle sein lassen, und das ist auch gut. Aber die Infrastruktur – es wurde gesagt – muss technisch den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, und dazu gehört auch eine zeitgemässe Klimatechnik. Bei der Haustechnik kommt der gestellte Abänderungsantrag ins Spiel, und deshalb erlaube ich mir, direkt auf den Abänderungsantrag von Frau Grossrätin Hess einzutreten.

Geschätzte Frauen und Männer, die erste Auflage sieht vor, dass man die geeigneten Dachflächen für die Nutzung von Solarenergie nutzt, und damit meine ich Photovoltaik und Solarthermie. Dieses Anliegen nehmen wir sehr gerne auf. Ich muss aber eben vorwegschicken: Wir haben dort mehrere Gebäude. Wir sind nicht ganz sicher, ob sich alle Dächer gleich eignen, welche Anpassungen es braucht, wenn es denkmalpflegerische Schutzinteressen gibt, und welche Bäume dort herumstehen. Aber wir werden, abgestimmt auf die übrigen haustechnischen Anlagen, die bestmögliche Lösung zur Umsetzung beantragen.

Die zweite Auflage – so haben wir es intern diskutiert – lässt etwas mehr Interpretationsspielraum zu, und ich verstehe Sie so, Frau Grossrätin Hess, dass Sie Solarthermie bevorzugen und Sie die Überschüsse gerne in das Fernwärmenetz einspeisen würden, aber Sie nicht um jeden Preis auf einer Solarthermielösung beharren. Wir nehmen dieses Anliegen auch gerne auf. Wir prüfen es während der Projektierung, und zu einem allfälligen Leistungsüberschuss kann man nachher beim Ausführungskredit auch etwas sagen. Dazu möchte ich mich heute nicht auf die Äste hinauslassen – keine Prognosen. In diesem Sinn und Geist sind wir bereit – gerne bereit –, diesen Abänderungsantrag auch anzunehmen.

Aber zurück zur Sanierung. Die Anforderungen sind sehr komplex. Die Beteiligten und Betroffenen hat man frühzeitig einbezogen. Mit der Folge: Nicht nur die Schulleitung und die Behördenvertreterinnen und -vertreter der Stadt und des Kantons, sondern auch die Spezialisten für Denkmalpflege unterstützen dieses Vorhaben. Die Sanierung machen wir etappenweise, Gebäude um Gebäude, und

während der Bauzeit muss man aus diesem Grund den Betrieb zum Teil auslagern. Die Schule wird als Erstes in die Wechselstellung auf dem Bözingenfeld ziehen.

Merci vielmals, dass wir dank Ihrer Zustimmung zum vorgängigen Kreditgeschäft hier vorwärts machen können. Insgesamt bedeutet dieses Projekt für den Bildungsstandort Biel einen grossen Schritt nach vorne. Neben den Investitionen in den Campus der Fachhochschule setzt der Kanton mit der Investition in das BBZ-CFP Biel/Bienne ein wichtiges Zeichen, und auch hier danke ich Ihnen, dass Sie dem Projektierungskredit inklusive Abänderungsantrag zustimmen.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 67. Ich sage kurz, wie das Vorgehen ist: Wir stimmen über den Abänderungsantrag der BaK als Ganzes ab, inklusive der beiden Auflagen – das ist eigentlich in einem Antrag –, und nicht über die beiden Auflagen separat. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Antrag ab: Wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.4408

Antrag BaK  
Proposition CIAT

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 124 |
| Nein / Non              | 28  |
| Enthalten / Abstentions | 1   |

**Präsident.** Sie haben den Antrag der BaK angenommen.

Dann stimmen wir noch über den ganzen Kredit ab: Wer den vorliegenden Kredit mit dem Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.4408: Annahme mit Auflagen BaK / adoption avec charges de la CIAT

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 154 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

2021.BVD.8985

---

- 68 Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil; Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern, Thunstetten; 01007; Verkehrssanierung Aarwangen. Verpflichtungskredit für die Ausführung**
- 68 Route cantonale n° 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil ; communes de Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten 01007 ; réaménagement du réseau routier d’Aarwangen. Crédit d’engagement pour la réalisation**

**Präsident.** Traktandum 68, ein Pièce de Résistance. Es ist ein Kreditgeschäft, wir haben eine freie Diskussion, das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir machen es so: Wir führen jetzt zuerst die Grundsatzdebatte – wir haben ja nachher auch einen Rückweisungsantrag mit verschiedenen Punkten –, damit man dann auch ein bisschen weiss, in welche Richtung es geht. Dann stimmen wir darüber ab. Ich gebe für die Grundsatzdebatte dem Kommissionssprecher das Wort. Kannst du, Reto Müller, dich noch anmelden?

**Reto Müller, Langenthal (SP),** Sprecher BaK-Mehrheit. Als Gutenachtgeschichte noch heute Abend: Die Verkehrssanierung in Aarwangen ist ein Strassen- und Schienenprojekt. Ich darf Ihnen dies heute als Kommissionssprecher vorstellen, obwohl ich weiss, dass die meisten von Ihnen dieses Projekt einerseits schon wegen der Projektierungsvorlage oder aus eigenem Interesse kennen. Es wurde zweifellos eine emotionale Angelegenheit, ich glaube, nicht nur bei uns im Oberaargau, sondern man hört es auch aus gewissen Fraktionen. Wir werden es wahrscheinlich dann in Fraktions- und Einzelvoten später auch heraushören. Ich möchte Ihnen aber sehr sachlich die Hauptgründe dafür darlegen, warum sich die Kommissionsmehrheit der BaK hier für einen Strassenkredit ausspricht.

In Spitzenzeiten haben wir in diesem Aarwangen 1500 Fahrzeuge, die sich durch den Ortskern hindurchbewegen, und knapp jedes neunte Fahrzeug ist ein Lastwagen. Velos, Fussgängerinnen und Fussgänger und die Bahn haben zu wenig Raum. Die Kinder haben einen gefährlichen Schulweg. Immer wieder kommt es zu Unfällen, davon rund 100 alleine in den Jahren 2016 bis 2020. Dazu kommen Lärm, Staub und schlechte Luft, und dieser Gesamtverkehr hat in Aarwangen ein Ausmass angenommen, das nicht mehr erträglich ist. Ich glaube, darin ist sich auch der Grosse Rat einig. 83 Prozent der oberoargauischen Bevölkerung hat sich in der Mitwirkung für die Umfahrung ausgesprochen. Die Situation, wie sie dort ist, belastet auch die Wirtschaft im Oberaargau, und die regionale Wirtschaft hat in der Mitwirkung mit 98 Prozent Ja zu dieser Umfahrung gesagt.

Den Projektierungskredit hat der Grosse Rat im September 2016 mit Auflagen genehmigt. Die Auflage war, dass die nötigen Projektierungsarbeiten für den Neubau einer Umfahrungsstrasse und den damit verbundenen Umbaumassnahmen an den bestehenden Strassen durchzuführen seien und dass gleichzeitig Massnahmen gegen allfälligen Schleichverkehr durch die Gemeinde Thunstetten zu definieren und aufzunehmen seien. Es wurde das Referendum ergriffen – wie Sie sicher wissen –, und der Entscheid wurde nachher durch das Volk im Mai 2017 mit über 60 Prozent Ja zum Projektierungskredit geschützt. Im Wortlaut der Botschaft des Grossen Rates an das Volk hiess es damals, ich zitiere: «Mit dem Bau einer Umfahrungsstrasse sollen die Ortsdurchfahrt Aarwangen entlastet und der Wirtschaftsraum Oberaargau angemessen an die Autobahn A1 angeschlossen werden. Gebaut werden soll eine 3,6 Kilometer lange, zweispurige Umfahrungsstrasse für den Durchgangs- und Schwerverkehr. An der Ortsdurchfahrt von Aarwangen sind Verbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrenden und den öffentlichen Schienenverkehr vorgesehen.»

Heute liegt Ihnen genau dieses Bauprojekt vor, welches Sie damals bestellt haben und welches das Volk bestätigt hat. Nach der Diskussion im Grossen Rat und zur Volksabstimmung hat man aber zu Beginn der Projektierung vier zusätzliche Punkte geklärt oder weiter geklärt. Der erste Punkt ist der Direktanschluss der Industrie Aarwangen an die Umfahrung. Der zweite Punkt ist die Zweckmässigkeit der verkehrsbedingten Landumlegung. Der dritte Punkt ist die Tunnelverlängerung in Richtung

Bützberg – das war ein Antrag aus dem Grossen Rat –, und der vierte Punkt sind die Abklärungen zum befürchteten Mehrverkehr in Thunstetten, Bützberg. Zum ersten Prüfpunkt: Wir haben geprüft, wie man diese Erschliessung machen soll und ob man diese Industrie Aarwangen näher und besser daran anschliessen soll. Dieser Punkt wurde in der Mitwirkung und auch während der Volksabstimmungsdebatte heftig kritisiert. Zusammen mit dem Gemeinderat von Aarwangen hat die Projektleitung dann entschieden, dass man auf diesen direkten Anschluss auch zum Schutz der Landschaft im Bützbergtal verzichtet, sie konnte deshalb auch Kulturland und Kosten reduzieren.

Die Abklärungen zum zweiten Punkt haben gezeigt, dass es grossen Sinn macht, dieses Landumlegungsverfahren anzugehen. Die meisten Parzellen werden noch mehr verteilt, und daher kann man beginnen, bessere und effizientere Flächen zu bilden, wenn man beginnt, sie zu gruppieren. Der Kanton hat im Perimeter auch selber Land, nämlich mindestens 3,6 Hektaren, welches er als Flächenersatz für die Landwirtschaft zur Verfügung stellen kann, wenn man dieses Projekt bewilligt. Es laufen zudem noch Abklärungen mit einer Erbgemeinschaft, um weiteres Land für einen Realersatz erwerben zu können.

Punkt 3: Man hat eine umfassende Prüfung zweier Verlängerungen des Tunnels Spichigwald in Richtung Bützberg gemacht. Diese hätten Mehrkosten von 34 respektive 59 Mio. Franken gegeben. Man hat die Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft untersucht und auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Tunnellänge «mittel» oder «lang» gegenüber der jetzigen Lösung «kurz» zwar weniger Kulturräum verbrauchen und die Landschaftskammer stärker schonen würde, dass aber die Verbesserungen dieser Lösung im Verhältnis zu den Kosten zu gering sind und den Nachteil haben, dass mit diesen Lösungen das Grundwasser beeinträchtigt werden könnte. Fazit: Tunnelverlängerungen haben klar ein schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis und sind weder technisch noch volkswirtschaftlich vertretbar.

Zum letzten Punkt, der in der Zwischenzeit geprüft wurde: Die Projektleitung hat auch die Situation in der Gemeinde Thunstetten mit dem Ortsteil Bützberg mittels detaillierter Verkehrserhebungen eingehend abgeklärt. Man hat das Verkehrsverhalten, den Quell- und Zielverkehr eruiert, und man musste sagen, dass man nicht von diesen befürchteten oder diesen erwarteten Steigerungen des Mehrverkehrs auf diesen Gemeindestrassen ausgehen konnte und man deshalb nicht präventiv Massnahmen auf dem Gemeindegebiet mitfinanzieren kann. Man ist aber vonseiten des Kantons bereit, wenn dieser Verkehr wider Erwarten zunehmen sollte, dort gezielte Massnahmen auf den Gemeindestrassen mitzudefinieren, das heisst beispielsweise Tempo 30 oder auch ein Lastwagenverbot auf diesen Strassen. Sie merken vielleicht auch schon mit einem kleinen Blick auf die Rückweisungsanträge der Kommissionsminderheit, zu denen ich dann später noch Stellung beziehen werde, dass man in diesem Projekt schon sehr, sehr, sehr viele Sachen noch einmal geprüft und überprüft hat. Das Gesamtprojekt, das Ihnen heute vorliegt, ist schlüssig, und dank der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen schneidet die Gesamtbilanz gemäss Umweltverträglichkeitsbericht im Vergleich zum heutigen Istzustand sogar zugunsten des Projekts ab.

Wie gesagt, Sie haben dieses Projekt bestellt. Es ist 3,6 Kilometer lang, es ist eine neue Strasse, 7,5 Meter breit, nur für den Durchgangs- und Schwerverkehr gemeint, mit einer 480 Meter langen Brücke und einem 500 Meter langen Tunnel durch den Spichigwald, zusammen mit Elementen, die man für die Ortsdurchfahrt aufnimmt, und die ähnlich sind wie jene, die man in der Variante Null+ früher hatte: Das bedeutet, dass man den künftig halbierten motorisierten Individualverkehr (MIV-Verkehr) eben mit diesen neuen Fuss- und Velowegen durch Aarwangen massiv sicherer machen kann. Es ist auch ein Bahnteil drin, das heisst, die Haltestellen und der Bahnhof werden hindernisfrei umgebaut. Der Bahn- und Strassenverkehr werden getrennt oder nebeneinandergelegt, und ein lärm mindernder Belag führt dann auch nebst dem geringeren Verkehrsaufkommen zu mehr Ruhe im Ort. Im Projekt sind Velostreifen, bessere Fussgängerüberquerungen, zweigleisige Bahnführung im Mischverkehr, breitere Gehwege, Tempo 30, hindernisfreie Haltestellen – alles – bereits geplant.

Wir sind heute für die Kreditgenehmigung zuständig – respektive dann morgen, wenn ich auf die Uhr schaue; keine Angst, ich spreche nicht länger als bis 19 Uhr. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Sanierung sind 194 Mio. Franken. Sie sind wie folgt aufgeteilt: Für die Strasse, Umfahrung, 130 Mio. Franken, für die Ortsdurchfahrt Aar-

wangen inklusive Bahnhof 59 Mio. Franken, für die Landumlegung 5 Mio. Franken. Die Finanzierung verteilt sich auf mehrere Akteure. Der Grosse Rat hat 2015 Restmittel aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen für beide Verkehrssanierungen Aarwangen und «Emmentalwärts» reserviert. Bei Aarwangen haben wir 71 Mio. Franken, die aus dem Fonds zur Verfügung stehen. Aus dem ordentlichen Budget werden nur 34 Mio. Franken finanziert. Der Bund zahlt 46 Mio. Franken. Die Aare Seeland mobil AG zahlt 39 Mio. Franken über die Leistungsvereinbarung mit dem Bund, das heisst mit dem Geld aus dem Bahninfrastrukturfonds. Aarwangen, Thunstetten und die Werke, die ihre Leitungen sanieren, übernehmen total 4 Mio. Franken und beteiligen sich auch an den Kosten der Landumlegungen; Aarwangen zusätzlich an den Kosten der Sanierung Ortsdurchfahrt und an der Sanierung Bahnhof. Der Kreditantrag brutto ist heute – morgen, Entschuldigung – 98 Mio. Franken.

Die BaK hat sich sehr intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt, und wir haben im Emmental und im Oberaargau je eine Begehung durchgeführt. Wir haben auch vom Mitbericht der FiKo Kenntnis genommen, die FiKo stimmt dem zu.

Ich bin ja als Kommissionssprecher etwas ruhiggestellt, aber erlauben Sie mir als Stadtpräsident von Langenthal an dieser Stelle kurz vier Gedanken: Es kann sein, wenn man heute kommt und sagt, wir wollen eine Strasse bauen, dass es etwas aus dem Rahmen fällt oder dass man das Gefühl hat, es sei doch eine Lösung von früher. Es könnte aber auch sein, wenn man die Perspektive wechselt, dass uns diese Strasse halt im Prinzip seit 20 oder 30 Jahren fehlt. Unbestritten ist meistens nach wie vor, dass Infrastrukturprojekte für eine Region, wie bei uns auch, wichtig sind. Wir haben alle Wohnungen gebaut, wir haben alle Gewerbe in unserer Region angesiedelt, auch jene, die sich heute über den Mehrverkehr oder über den Verkehr beklagen. Der Verkehr ist hausgemacht. Wir scheitern seit Jahrzehnten daran, den Modalsplit nachhaltig verändern zu können. Ich habe es schon etwas erwähnt: Unsere Wirtschaft braucht diesen Zubringer. Der Weg nach Langenthal verkürzt sich dafür auch um 760 Meter.

Wir sind auch ein Wirtschaftsstandort. Wir sind nicht nur ein landwirtschaftliches oder landschaftliches Idyll. Zu den Rahmenbedingungen, die wir politisch bieten müssen, gehört auch eine gute Erschliessung. Unsere Firmen, unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen.

Noch der letzte Punkt: Smaragdgebiet. Ja, Langenthal ist von einem intakten Landschaftsbild umgeben. Das ist superschön. Ich mache jetzt auch noch einen kleinen Werbespot. Wir haben keine klassische, hässliche Vorstadtagglomeration – es soll sich niemand angesprochen fühlen. Letztlich aber geht es um eine neue Strasse. Der Oberaargau ist schön, aber wenn man ein wenig in alle Himmelsrichtungen von Langenthal schaut: Sie können Richtung Bleienbach gehen: Dort haben wir Naturschutzgebiete. In Richtung Lotzwil haben wir Wässermatten: Das zählt zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Im Oberstersteckholz-Melchnau ist das Rottal, und es hat Wässermatten. In Roggwil gibt es Wässermatten. Also alles höchst geschützt. Aarwangen-Bützberg ist im Smaragdgebiet. Ich will das nicht gegeneinander werten, aber auch die Stadt Langenthal ist mitten im Smaragdgebiet. Bei uns kann man noch bauen. Es ist kein Bauverbot. Wir bauen in Langenthal. Wir entwickeln uns positiv und nachhaltig, auch für den Kanton und zugunsten des Kantons. Wir sind kein Ballenberg, und wir brauchen eine Entwicklung. Daher wird sich weisen müssen: Was ist wirklich möglich im Smaragdgebiet? Aber es wird sonst Auswirkungen haben, auch auf die Gemeinden, die dort sind.

Voilà. Ich hoffe, ich konnte Ihnen das Projekt näherbringen. Dieses Kommissionsvotum hätten Sie jedenfalls morgen schon hinter sich. Wir waren uns in der Kommission einig, dass man in Aarwangen eine Lösung braucht, aber sonst waren wir uns nicht einig.

Zum Fazit: Die Umfahrung Aarwangen ist ein langer Wunsch und ein Bedürfnis der Region. Wir haben dies auch im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) drin. Es ist in diesem Gesamtkonzept eben eingebettet. Man hat es immer in einem stark partizipativen Prozess entwickelt, angefangen im 2007 mit der ersten Zweckmässigkeitsbeurteilung. Man hat unzählige Varianten verglichen. Man hat mit Gemeinden und Verbänden breit diskutiert und man hat gemeinsam probiert, eine Bestlösung zu finden, die der Grosse Rat eben letztlich auch bestellt hat. Wir haben 2016 genau

dazu, was heute als Projektierungsvariante vorliegt, wirklich Ja gesagt und haben heute jenes Bauprojekt, welches wir bestellt haben und welches das Volk an der Urne bestätigt hat.

Es braucht aus meiner Sicht – aus Sicht der Kommissionsmehrheit – keine weiteren Abklärungen oder Projektveränderungen. Man kann jetzt wirklich Ja oder Nein zu diesem Projekt sagen. (*Grossrat Müller hustet. / Le député Müller tousse.*) Pardon, ich weiss, ich spreche sonst nicht so lange. Ich weiss auch, warum. Es braucht jetzt wirklich eine Lösung für Aarwangen, damit wir dort vorwärtsmachen können. Bei einem Zurück zum Start oder wenn man jetzt letztlich Nein zu dieser Lösung sagen würde, muss man auch sagen, dass wir 9,9 Mio. Franken der Projektierungskosten in den Sand gesetzt hätten, sodass man diese abschreiben müsste.

Aus all diesen Gründen schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, diesem beantragten Restkredit zuzustimmen.

**Präsident.** Danke für dein ausführliches Votum. Ich möchte auf der Tribüne noch zwei Alt-Grossräte, Alt-Grossrat Dütschler und Alt-Grossrat Sommer, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begrüssen. Herzlich willkommen bei uns. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir unterbrechen jetzt die Session, weil das Votum des Minderheitssprechers natürlich auch ein bisschen länger geht. Ich möchte nur noch kurz für morgen anfügen: Das Fest findet auf einem Bauernhof statt. Wir sind in einem Zelt. Es ist zwar Juni, aber es wird nicht gerade 30 Grad warm sein, also vielleicht eine Jacke mitnehmen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, macht es gut und bis morgen.

*Die Sitzung endet um 18.55 Uhr. / La séance se termine à 18 heures 55.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Eleonora Windler (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag), 9. Juni 2022, 09.00–11.45 Uhr  
Jeudi matin, 9 juin 2022, 09 heures à 11 heures 45

### Fünfte Sitzung / Cinquième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bühler Dominique, Flück Peter, Gabi Schönenberger Sarah, Kocher Hirt Manuela, Zimmerli Christoph Patrick

2021.BVD.8985

**68 Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil; Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern, Thunstetten; 01007; Verkehrssanierung Aarwangen. Verpflichtungskredit für die Ausführung**

**68 Route cantonale n° 244 Niederbipp–Aarwangen–Langenthal–Huttwil ; communes de Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Schwarzhäusern, Thunstetten ; 01007 ; réaménagement du réseau routier d'Aarwangen. Crédit d'engagement pour la réalisation**

*Fortsetzung / Suite*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen miteinander. 9 Uhr ist vorbei, wir wollen anfangen. Wir hören heute ja auch etwas früher auf. Ich bitte Sie, die Gespräche jetzt etwas herunterzufahren. Vielen Dank. Wir haben heute die beiden wahrscheinlich wichtigsten Geschäfte dieser Session zu behandeln, die ziemlich viel zu diskutieren geben werden. Das Zeitbudget lassen wir vorläufig stehen, weil sich heute Morgen noch relativ viel ändern wird. Wir werden wahrscheinlich am Nachmittag sehen, wo wir etwa stehen. Wir sind bei Traktandum 68, das Eintretensvotum haben wir gehört, für die Kommissionsminderheit folgt nun Grossrat von Arx.

*Rückweisungsantrag BaK-Minderheit (von Arx, Spiegel b. Bern)*

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:

1. Die Verkehrssanierung Aarwangen (VSA) wird in die Priorisierung Tiefbau einbezogen. Dem Grossen Rat werden die Kosten-Nutzen-Verhältnisse aller Projekte aufgezeigt, die Gegenstand der Priorisierung Tiefbau sind und bei denen Handlungsspielraum besteht.
2. Dem Grossen Rat ist darzulegen, inwiefern die Umsetzung der VSA mit dem neuen Art. 31a KV vereinbar ist.
3. Dem Grossen Rat ist detailliert darzulegen, wie folgende Nachteile der VSA in die Kosten-Nutzen-Analyse einfließen: Kosten in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung, mit der Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaerwärmung, mit der Beeinträchtigung der Naherholungsgebiete und mit dem Verlust von Kulturland.
4. Dem Grossen Rat sind weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Aarwangen ohne Umfahrungsstrasse, inkl. Kosten-Nutzen-Analyse und Umsetzungsdauer darzulegen (z. B. Weiterentwicklung Variante Null+, Anpassung Strassenraum und Bahninf-

rastruktur, Untertunnelung Bipperlisi). Dabei ist die Verkehrswachstumsprognose zu aktualisieren.

5. Dem Grossen Rat ist darzulegen, inwiefern sich das Aufkommen und die Zusammensetzung des Verkehrs mit der Inbetriebnahme eines Cargo-sous-terrain-Hubs in Niederbipp verändert bzw. gezielt beeinflusst werden kann.
6. Die Befristung der Zuweisung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds gemäss Grossratsbeschluss vom 16. März 2015 (2014.RRGR.817) ist bis 2030 zu verlängern.

*Proposition de renvoi minorité de la CIAT (von Arx, Spiegel b. Bern)*

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif avec les charges suivantes :

1. Le réaménagement du réseau routier d'Aarwangen est inclus dans la priorisation des travaux publics. Le rapport coût-utilité de tous les projets faisant l'objet d'une priorisation des travaux publics et offrant une certaine marge de manœuvre est présenté au Grand Conseil.
2. Il faut exposer au Grand Conseil dans quelle mesure la mise en œuvre du réaménagement du réseau routier d'Aarwangen est compatible avec l'article 31a de la Constitution cantonale.
3. Il faut exposer en détail au Grand Conseil comment les désavantages ci-après du réaménagement du réseau routier d'Aarwangen sont reflétés dans l'analyse coût-utilité : coûts en lien avec le réchauffement climatique, avec l'adaptation aux effets néfastes du changement climatique, avec la dégradation des espaces de détente et avec la perte de terres cultivables.
4. Il faut exposer au Grand Conseil d'autres mesures pour améliorer la situation du trafic à Aarwangen sans route de contournement, incluant une analyse coût-utilité et la durée de mise en œuvre (p. ex. poursuite du développement de la variante Zéro+, adaptation de l'espace routier et de l'infrastructure ferroviaire, tunnel souterrain du Bipperlisi). Il convient pour ce faire de mettre à jour les prévisions concernant la croissance du trafic.
5. Il faut exposer au Grand Conseil dans quelle mesure le volume et la répartition du trafic peuvent être modifiés ou modulés grâce à la mise en service d'un centre « Cargo sous terrain » à Niederbipp.
6. Le délai pour l'attribution des avoirs encore disponibles dans le Fonds de couverture des pics d'investissement conformément à l'arrêté du Grand Conseil du 16 mars 2015 (2014.RRGR.817) est prolongé jusqu'en 2030.

**Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp)**, Sprecher BaK-Minderheit. Zu dieser Debatte über eines der beiden wichtigsten Geschäfte dieser Session: Der BaK-Mehrheitssprecher hat gestern die Position der Kommissionsmehrheit dargelegt. Ich erlaube mir eine Ergänzung zu seinem Votum, in welchem nicht erwähnt wurde, dass das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit in der BaK 10 zu 7 war. Der BaK-Mehrheitssprecher und ich haben das Geschäft als Koreferenten zuhanden der Kommission vorbereitet. Ich lege Ihnen jetzt gerne die Position der BaK-Minderheit dar.

Die Minderheit kann dem Ausführungsprojekt, das heute vorliegt, nicht zustimmen. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, wie Sie gesehen haben, das Geschäft mit sechs Auflagen zurückzuweisen. Die Auflagen sollen dem Grossen Rat eine bessere Entscheidungsgrundlage verschaffen. Im Folgenden werde ich diese Auflagen begründen.

Erstens gibt es bekanntlich im Kanton Bern mehr Investitionswünsche, als wir bezahlen können. Das gilt sowohl für den Hochbau wie auch für den Tiefbau. Für den Hochbau hat der Regierungsrat letztes Jahr eine Priorisierung vorgelegt. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat beauftragt, auch für den Tiefbau eine Priorisierung vorzunehmen. Mit der ersten Auflage stellen wir sicher, dass auch die Verkehrssanierung Aarwangen Gegenstand dieser Priorisierung wird. Warum ist das wichtig und nötig? Wichtig ist es, weil es schon viele Tiefbauprojekte gibt, bei denen wenig bis kein Spielraum für Priori-



sierungen besteht, nämlich Projekte für den Substanzerhalt des bestehenden Strassennetzes, wie auch für den Substanzerhalt von Kunstbauten, also beispielsweise Brücken und Tunnel.

Umso wichtiger ist es, dass die übrigen Tiefbauprojekte sauber priorisiert werden, und das gilt natürlich vor allem für sehr teure Projekte wie die Verkehrssanierung Aarwangen. Das Projekt ist für den Kanton so teuer, dass man mit dem gleichen Geld – der Kantonsbeitrag ist rund 100 Mio. Franken – diverse kleinere Projekte finanzieren könnte. Wenn wir das Geld für die Verkehrssanierung Aarwangen heute sprechen, dann schränken wir den Spielraum für die Priorisierung Tiefbau massiv ein und nehmen in Kauf, dass sie zur Alibiübung verkommt.

Das ist der falsche Weg. Stattdessen müssen alle Tiefbauprojekte, bei denen Handlungsspielraum besteht, insbesondere die Verkehrssanierung Aarwangen, einander gegenübergestellt werden, und ihre jeweiligen Kosten-Nutzen-Verhältnisse müssen dargelegt werden. Sonst laufen wir auch Gefahr, dass am Schluss vielleicht nicht mehr genügend Geld für die Instandhaltung der Kunstbauten vorhanden ist.

Warum ist die Auflage 1 nötig? Ich glaube, wir müssen uns keine Illusionen machen: Wenn der Ausführungskredit einmal gesprochen ist, dann wird der Regierungsrat die Verkehrssanierung Aarwangen nicht mehr ernsthaft in die Priorisierung einbeziehen.

Das allein reicht eigentlich als Begründung, aber es kommt noch etwas hinzu. Der Regierungsrat konnte auch sonst nicht überzeugend darlegen, dass er von sich aus die Absicht hat, die Verkehrssanierung Aarwangen in die Priorisierung einzubeziehen.

Er hat zum einen argumentiert, dass das Projekt von Dritten mitfinanziert wird, insbesondere vom Bund. Das stimmt zwar, ist aber volkswirtschaftlich kein besonders gutes Argument. Und unabhängig davon bleibt die Tatsache, dass der Kanton immer noch über 100 Mio. Franken für dieses Projekt aufwerfen müsste. Zum andern hat der Regierungsrat argumentiert, dass die kantonalen Mittel mehrheitlich aus dem Investitionsspitzenfonds kommen. Auch das stimmt, aber sticht als Argument ebenfalls nicht. Es steht dem Grossen Rat – und das ist wichtig –, es steht dem Grossen Rat nämlich frei, die Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds für einen anderen Zweck einzusetzen, beispielsweise für prioritärere Tiefbauprojekte als die Verkehrssanierung Aarwangen. Ich komme bei Auflage 6 kurz darauf zurück.

Nun zur Auflage 2: Bekanntlich besteht seit letztem September in unserer Verfassung des Kantons Bern (KV) ein Klimaartikel. (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Es liegt auf der Hand, dass ein Vorhaben wie die Verkehrssanierung Aarwangen auf die Kompatibilität mit dem Klimaartikel überprüft werden muss. Dieser Artikel enthält denn auch ein Ziel, Netto-Null bis 2050. Dieses Ziel ist für den Regierungsrat wie auch für den Grossen Rat verbindlich. Klarerweise hilft ein Projekt wie die Verkehrssanierung Aarwangen nicht, dieses Ziel zu erreichen. Zuerst verbaut man sehr viel Beton. Danach hat man einen massiven Zusatzverkehr wegen der gesteigerten Verkehrskapazität. Dies alles verursacht mehr Treibhausgas-Emissionen. Dass mit diesem Projekt dafür der Modalsplit innerhalb von Aarwangen ein bisschen ökologischer wird, hilft nicht mehr viel.

Man könnte jetzt einwenden, die Verkehrssanierung Aarwangen sei einfach ein einzelnes Grossprojekt. Das mag sein. Aber wenn wir das bei jedem einzelnen Grossprojekt sagen, dann erreichen wir eben das Gesamtziel nicht mehr. Um die Kompatibilität der Verkehrssanierung Aarwangen mit dem Klimaartikel zu belegen, muss darum aufgezeigt werden, wie man das Netto-Null-Ziel erreichen kann, wenn man dieses und ähnliche Projekte trotzdem umsetzt, obwohl dies massive zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht.

Die Auflage 3 verlangt mehr Transparenz hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Analyse zur Verkehrssanierung Aarwangen. Von besonderem Interesse sind erstens die eingerechneten Kosten im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung, zweitens die Kosten für den Verlust von Fruchtfolgeflächen. Die aktuelle geopolitische Lage gibt, glaube ich, Anlass dazu, dass man die Monetarisierung dieses Flächenverlusts überdenken könnte. Und drittens die Kosten für die Beschädigung der Naherholungsgebiete. All das sind wichtige Aspekte dieses Projekts. Erst wenn nachvollziehbar ist, welches Gewicht ihnen

beigemessen wurde, lässt sich die Kosten-Nutzen-Analyse einordnen. Bisher ist dies für die BaK-Minderheit nicht nachvollziehbar.

Ich komme zur 4. Auflage: Vor dem Hintergrund dieser ersten drei Auflagen und im Wissen, dass die Umfahrungsstrasse der Streitpunkt dieser Verkehrssanierung ist, soll das Augenmerk noch einmal auf eine Lösung ohne Umfahrungsstrasse gelegt werden. Das heisst zum Beispiel: Mit der Variante Null+ existieren schon gewisse Vorarbeiten, und die Variante Null+ lässt sich weiterentwickeln. Der Regierungsrat hat auf eine schriftliche Frage der BaK geantwortet, dass man auch ohne Umfahrungsstrasse die Bahninfrastruktur und den Strassenraum in Aarwangen anpassen muss. Welche Massnahmen dies umfassen würde, sollte konkret aufgezeigt werden. Dies erfolgte nicht.

Es gab auch einen Vorschlag der Untertunnelung des «Bipperlisi», das ist die S-Bahn, die durch Aarwangen fährt. Dieser Vorschlag soll ein Stück weit vertieft werden. Er kam erst relativ spät im Prozess, und darum ist es verständlich, dass er von kantonaler Seite bisher nicht näher geprüft werden konnte.

Bei all dem sind die neuen Verkehrswachstumsprognosen des Bundes einzubeziehen, die sagen, dass der Verkehr weniger rasch wächst als die Bevölkerung. Auch der Einsatz von Verkehrsdosierungs- und Verkehrsleitsystemen und von Mobility Pricing ist selbstverständlich in die Arbeiten einzubeziehen.

In der fünften Auflage geht es um das Projekt «Cargo sous terrain» (CST). Wie Sie vermutlich wissen, handelt es sich dabei um ein voraussichtlich privates Grossprojekt für den unterirdischen Gütertransport in der Schweiz. Die Güter werden bei Anschlussstellen, sogenannten Hubs, in den Untergrund verlagert, dort transportiert, und bei einem anderen Hub kommen sie wieder an die Oberfläche. Einer dieser Hubs ist in Niederbipp geplant, in unmittelbarer Nähe des Projektperimeters der Verkehrssanierung Aarwangen. Dieser Hub gehört zugleich zur schweizweit ersten Teilstrecke von CST. Gemäss der Website von CST soll diese Teilstrecke 2031 eröffnet werden. Das wäre im gleichen Zeitraum wie die Fertigstellung der Verkehrssanierung Aarwangen. Klarerweise müssen diese beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden, weil in Aarwangen ja gerade der Lastwagen-Güterverkehr eine der grossen Herausforderungen ist. Es ist darum von Interesse, wie beispielsweise CST genutzt werden kann, um die Verkehrssituation in Aarwangen zu verbessern. Beispielsweise ist denkbar, dass in der Umgebung eines solchen Hub vermehrt Lieferwagen, also kleinere Fahrzeuge, für die Feinverteilung eingesetzt werden, anstelle von Lastwagen für den Langstreckentransport, weil dieser dann ja unterirdisch funktionieren würde, zumindest in gewissen Destinationen. Der Standort von CST in Niederbipp und die Verkehrssanierung Aarwangen sind bisher nicht aufeinander abgestimmt. Noch die letzte – finanztechnische – Auflage: Ich habe schon gesagt, dass ein Teil der Mittel für die Verkehrssanierung Aarwangen aus dem Investitionsspitzenfonds stammt. Der Grosse Rat hat 2015 festgelegt, dass diese Mittel nur dann für Aarwangen zur Verfügung stehen, wenn der Planungs- und der Realisierungskredit bis Ende 2022 bewilligt sind. Andernfalls flössen diese Mittel in den Schuldenabbau.

Wie aber vorher erwähnt, kann der Grosse Rat auf diesen Entscheid zurückkommen, und die Auflage 6 verlangt deshalb, dass die Frist von 2022 auf 2030 verlängert wird. Dadurch kann der Ausführungskredit für die Verkehrssanierung Aarwangen und auch für eine gegebenenfalls angepasste Verkehrssanierung Aarwangen auch noch später bewilligt werden und wir haben keinen Zeitdruck.

So viel zum Inhalt der Rückweisung. Nun noch ein Wort zum Zeitplan: Haben wir denn die Zeit für eine Rückweisung? Ja, wir haben Zeit. Die Rückweisung verlangt bessere Entscheidungsgrundlagen. Es braucht etwas Zeit, um diese Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Aber in dieser Zeit wird in Aarwangen voraussichtlich sowieso nichts gebaut. Es gibt nämlich zahlreiche Einsprachen von Organisationen, die sowohl den Willen als auch die Mittel haben, den rechtlichen Weg zu beschreiten, die das beziehungsweise schon machen.

In diesem Zusammenhang lade ich Sie ein, einen Blick über die Kantons Grenzen hinaus zu werfen. Das Bundesverwaltungsgericht hat gerade aufgrund von Beschwerden ein Umfahrungsprojekt im Kanton Solothurn, das eigentlich alle Hürden genommen hat, für «nicht bewilligungsfähig» erklärt. Dort muss man jetzt wohl wieder von vorne anfangen. Den Ausgang der Verfahren zu Aarwangen

kennen wir natürlich nicht, aber es ist klar, dass diese viel Zeit brauchen werden – und nutzen wir doch diese Zeit, um mehr Klarheit für einen fundierten Entscheid zu schaffen!

Wenn wir dabeibleiben, dass die Verkehrssanierung Aarwangen in der jetzigen Form gebaut werden soll und sie bewilligungsfähig ist, können wir den Ausführungskredit immer noch sprechen, Auflage 6 stellt dies sicher. Und wie gesagt, gebaut wird vorerst ohnehin nicht. Wenn wir aber zum Schluss kommen, dass das Projekt zu ändern ist oder weniger priorisiert werden sollte, dann haben wir dafür hier schon wertvolle Vorarbeit geleistet und verlieren keine Zeit.

Die Auflagen der Rückweisung sind für die BaK-Minderheit unerlässlich. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, spricht sich die BaK-Minderheit folglich für eine Ablehnung des Kredits aus.

Ich komme langsam zum Schluss. Ich glaube, es besteht Einigkeit, dass es Handlungsbedarf gibt, weil die Verkehrssituation in Aarwangen tatsächlich unbefriedigend ist. Keine Einigkeit besteht darin, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Die Geister scheiden sich vor allem an der Umfahrungsstrasse. Zugleich ist die Umfahrungsstrasse der finanziell bedeutendste Projektposten. Aus verkehrstechnischen, aus ökologischen und aus finanzpolitischen Gründen ist die BaK-Minderheit der Ansicht, dass es richtig ist, noch einmal über die Bücher zu gehen.

Zweifellos würde man mit dem vorliegenden Projekt eine Entlastung für die Ortsdurchfahrt Aarwangen schaffen. Auf der anderen Seite verschiebt man einen Teil der Verkehrsprobleme in die Gemeinde Thunstetten. Das Verkehrsaufkommen wird insgesamt deutlich erhöht, wertvolle Fruchtfolgeflächen werden vernichtet, ein Teil vorübergehend, das heisst, für ein paar Jahrzehnte, ein Teil permanent.

Und, das schleckt auch keine Geiss weg, man macht zwei Naherholungsgebiete kaputt. Diese werden zerschnitten. Es wird viel Lärm geben, und der optische Erholungswert dieser grünen Oasen geht verloren. Kurz, wir entschärfen zwar ein Problem, schaffen dafür aber ein anderes, ungefähr ebenbürtiges Problem, und geben dafür sehr, sehr viel Geld aus, obwohl wir zu wenig davon haben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht keinen Sinn.

Was mein geschätzter Koreferent Reto Müller nicht erwähnt hat, war eben das Stimmenverhältnis in der BaK von 7 zu 10. Die ablehnenden Stimmen in der BaK sind damit zahlreicher als 2016, als der Grosse Rat über den Projektierungskredit für die Verkehrssanierung Aarwangen abgestimmt hat. Das können Sie im Grossratsprotokoll nachlesen. Vielleicht liegt es daran, dass es seit 2016 und auch seit der Volksabstimmung neue Kritikpunkte gegeben hat. 2016 gab es noch keinen Auftrag für eine Investitionspriorisierung. Es gab noch keinen Klimaartikel. Es war noch nicht klar, ob CST realisiert werden kann, weil es das Bundesgesetz noch nicht gab, und es lagen noch andere Verkehrsprognosen vor.

Der Rückweisungsantrag nimmt diese neuen Aspekte konsequenterweise auf. Ich empfehle Ihnen im Namen der BaK-Minderheit, der Rückweisung zu folgen, um eine bessere Entscheidungsgrundlage für diese sehr teure Investition zu erhalten, ohne dabei Zeit zu verlieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Empfehlung folgen.

**Präsident.** Ich erläutere jetzt das weitere Vorgehen: Wir haben hier einen Rückweisungsantrag mit 6 Auflagen. Zuerst diskutieren wir darüber. Danach haben die Fraktionen das Wort, die Einzelsprechenden, der Regierungsrat. Dann stimmen wir zuerst darüber ab, ob wir über die Auflagen punktweise oder en bloc abstimmen. Nach der Abstimmung über die Rückweisung kommen wir zum Änderungsantrag Lindegger, Jost, Blum und Remund und diskutieren diesen. Wir gehen Stufe für Stufe vor, damit es kein Durcheinander gibt.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU),** Fraktionssprecher. Reto Müller hat gestern eigentlich alles gesagt. Der Verkehr ist ein Problem in gewissen Gebieten und da gehört natürlich Aarwangen dazu. Seit über dreissig Jahren ist man am Planen und auf der Suche nach einer guten Lösung. Die beste Lösung wäre natürlich, wenn die Leute daheim arbeiten und nicht so in der Gegend herumfahren würden, aber das ist natürlich nicht möglich.

Heute haben wir hier eine Lösung, und wenn wir dieser jetzt nicht zustimmen, dann haben wir die nächsten zwanzig Jahre wieder nichts. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Rückweisungsanträge und die Abänderungsanträge abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen. Am besten würden wir jetzt gleich abstimmen, damit könnten wir viel Zeit und Geld und Emotionen sparen und kämen auch zu etwas.

**Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP)**, Fraktionssprecherin. Das ging jetzt rasch, ich musste pressieren. – Das Volk und der Grosse Rat haben 2016 eine Planung bestellt, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, um heute einen Entscheid fällen zu können – auch wenn es vielleicht jetzt unangenehm ist, diesen Entscheid zu fällen. 2016 sind wir von Gesamtkosten von rund 136 Mio. Franken ausgegangen. Jetzt kostet das Projekt 194 Mio. Franken. Plus 60 Mio. Franken ist nicht gerade eine marginale Abweichung, sondern fast eineinhalbmal mehr als damals angenommen wurde. Aarwangen leidet unbestrittenermassen stark unter dem Verkehr, der sich durch die engen Verhältnisse dieses Dorfes wälzt. Es kommt regelmässig zu Unfällen. Ich habe die Unfallstatistik 2020 und 2021 angeschaut. 2020 und 2021 hat Aarwangen 16 respektive 21 Unfälle zu verzeichnen. Etwa gleich viele Unfälle gab es in Aeschi bei Spiez, Beatenberg, Erlenbach im Simmental, in Grindelwald etc. Mindestens 30 Gemeinden haben vergleichsweise gleich hohe Unfallzahlen. Ein Blick in die Unfallstatistik lohnt sich. Wir haben ein grosses Unfallproblem in diesem Kanton und jeder Unfall ist einer zu viel.

Nun, wir haben nicht genügend Geld, um überall in den Orten, wo es so viele Unfälle gibt, so teure Umfahrungsstrassen zu bauen. Es geht anders, respektive, es muss anders gehen, im Interesse aller Gemeinden und in unser aller Interesse. Die Variante Null+, die Massnahmen auf der bestehenden Strecke beinhaltet hätte, war in Aarwangen schon 2016 im Gespräch. Sie wäre direkt umsetzbar und auch finanzierbar gewesen. Aber offensichtlich plant der Kanton gerne Grossprojekte.

Aber Verkehrsprobleme sollte man heute in Anbetracht der Klimakrise nicht mehr so lösen. Neue Strassen führen immer zu mehr Verkehr. Wir wissen das. Wir müssen jetzt endlich den Verkehr reduzieren. Wir müssen jetzt dringend umdenken, wenn wir ernsthaft versuchen wollen, sowohl die Unfälle zu vermeiden wie auch das Klimaproblem zu lösen.

Da müssen wir jetzt rasch umsetzbare und finanzierbare Massnahmen auf diesen Strecken realisieren. Zu dem Zweck gibt es ja auch sehr viele Massnahmen, die man umsetzen kann. Es gibt Tempo 30, es gibt das Verkehrsmanagement, man kann temporäre Verbote für schwere Lastwagen umsetzen, zum Beispiel am Morgen, wenn die Kinder zur Schule gehen oder am Mittag, wenn sie wieder heimgehen. Man kann die Burgmauern versetzen, das hat man, glaube ich, nicht einmal probiert. Man kann gefährliche Bahnübergänge unterführen oder überführen. Man könnte vielleicht sogar ein Tram bauen. – Nein, jetzt habe ich es vorweggenommen, Stefan. – Wenn wir heute den Kredit für eine neue Umfahrungsstrasse durch eine intakte Geländekammer sprechen, dann ist das eine Bankrotterklärung. Das heisst nichts anderes, als dass wir akzeptieren, dass wir die Klimaziele nicht umsetzen können oder wollen. Wir akzeptieren bewusst Natur- und Kulturland-Verluste. Wir nehmen zudem auch hohe Unterhaltskosten in Kauf, die dann jährlich anfallen, weil insbesondere Tunnel im Unterhalt sehr teuer sind, dazu sage ich noch etwas bei Burgdorf.

Es geht nicht mehr weiter wie immer. Wir müssen jetzt endlich umdenken. Die Umfahrung wird, wie gesagt, noch lange nicht gebaut. Ein Gang vor das Bundesgericht ist gewiss. Ob dann das Bundesgericht das Juwelengebiet tiefer gewichtet als eine Strasse durch Aarwangen, die nicht einmal erste Priorität hatte in der ersten Strassenpriorisierung, bleibt wirklich ungewiss.

Ich komme zum Schluss: Die SP-Juso-Fraktion unterstützt die Rückweisung der BaK-Minderheit grossmehrheitlich mit allen Auflagen. Wir werden uns aber auch dafür einsetzen, dass Aarwangen endlich und sofort die umsetzbaren Sofortmassnahmen erhält, und dass es nicht nochmals zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre warten muss, bis endlich etwas passiert. 2035 wird diese Lebenswelt für uns alle eine andere sein. Wir müssen heute gute Entscheidungen treffen im Interesse des ganzen Kantons, um die Probleme, die wir haben, zu lösen.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP)**, Fraktionssprecherin. Merci vielmals, Kornelia Hässig, für dein Votum. Ich versuche, nicht zu viele Wiederholungen zu machen.

Zuerst das Emotionale: Es ist schönste Landschaft, es ist fruchtbarer Boden, es ist landwirtschaftliche Fläche, und von einer solchen Fläche würde mancher Bauer in den Hügeln des Emmentals und vielleicht auch im Oberland nur träumen. Und jetzt wollen wir eine Strasse bauen, wobei die Fläche, oder Teile davon, unwiderruflich verlorengehen. Es stand auch zur Diskussion, ob man nicht eine Schneise machen könnte, um die landwirtschaftliche Fläche zu schonen, um die Emissionen, die es durch die Fahrten gibt, zu reduzieren, aber offenbar steht hier eine Gasleitung im Weg, und die höheren Kosten, die dies verursachen würde, sprechen dagegen und auch gegen einen längeren Tunnel. Das Kulturland scheint schlicht zu billig zu sein.

Im Rahmen der BaK konnten wir einen Augenschein vor Ort nehmen. Die Sicherheitsproblematik wurde uns aufgezeigt. Diese Sicherheitsproblematik scheint seit Generationen zu bestehen. Es hätten mindestens versuchshalber kleine Massnahmen, wie beispielsweise Temporeduktionen oder weitere Dinge, die Kornelia schon erwähnt hat, realisiert werden können, aber stattdessen scheint man auf eine Umfahrung zu spekulieren, und es kommt bei mir der Verdacht auf, man habe in der Vergangenheit lieber nichts unternommen, um die Argumente für eine solche Umfahrung nicht zu gefährden.

Die EVP anerkennt den Handlungsbedarf, der dort unbestritten besteht, und in diesem Sinn unterstützen wir die Rückweisungsanträge. Im Detail ist es so, dass wir gefordert haben, dass auch im Tiefbau eine Priorisierung gemacht wird, dass die Sanierungen der Kunstbauten, der Substanzerhalt, die sicherheitsrelevanten Investitionen, die anstehen, priorisiert werden.

Für uns ist es befremdend, dass die zwei grossen Brocken, die Umfahrungen Oberaargau und Emmental ... und ich spreche hier bewusst von Umfahrungen, weil es nicht in dem Sinn eine Verkehrssanierung ist, wir nennen es beim Namen: Wir sprechen hier über Umfahrungen. Diese gelten als gesetzt. Und es kommt noch schlimmer: Man kann diese Pakete nicht auseinandernehmen, das sind Gesamtprojekte, die anscheinend nur Sinn machen, wenn man alle Massnahmen umsetzt.

Auch innerhalb dieser Projekte sollte eine Priorisierung möglich sein, damit man bei diesen Massnahmen sehen könnte: Was wird priorisiert? Was wird sofort umgesetzt? Was kann man noch zurückstellen? Wo kann man schauen, wie sich diese Massnahmen bewähren, und etwas vielleicht erst in einem zweiten Schritt umsetzen?

Die EVP unterstützt darum die Rückweisungsanträge 1, die Kosten-Nutzen-Analyse und die Priorisierung der Massnahmen, also den Antrag 4, die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation, und den Antrag 6, die Verlängerung der Frist für die Verwendung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds, mehrheitlich bis sogar einstimmig. Die Auflagen 2 und 3 werden unterstützt, wobei wir nicht nur einfach eine oberflächliche Analyse wollen, sondern wir wollen auch erfahren, wie hoch die externen Kosten sind, die im Zusammenhang mit der Umfahrung entstehen, und wie der Ausgleich der negativen Effekte gedacht ist. Die Auflage 5 findet bei uns keine Mehrheit. Es scheint uns etwas zu hoch gegriffen, dass man das CST-Projekt, das auf privater Initiative basiert und noch viele unbekannte und unsichere Komponenten beinhaltet, auch noch als Auflage an die Umfahrung knüpft. Wenn die Rückweisungsanträge nicht angenommen werden, das kann ich schon bereits vorwegnehmen, wird die EVP diesen Kredit einstimmig ablehnen.

**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Die Verkehrssanierung und Umfahrung Aarwangen ist sehr ein gutes Projekt, um das gerade einmal vorwegzunehmen. Es ist unbedingt nötig, dass man in Aarwangen etwas unternimmt. Die meisten hier im Saal wissen, dass die Situation für alle Verkehrsteilnehmer unhaltbar ist. Die Strasse ist für Fussgänger und Velofahrer, also für den Langsamverkehr, einfach nur gefährlich, und für den Individualverkehr und den ÖV ist die Situation einfach sehr, sehr belastend.

Der Oberaargau ist ein sehr grosser Arbeitgeber, vor allem Langenthal und Bützberg. Die umliegenden Orte entwickeln sich ebenfalls stetig. Man kann jetzt davon halten, was man will, es ist einfach so. All jene, die sich in der Region auskennen, wissen, dass sehr viele Lastwagen in Richtung Lan-

genthal, Bützberg und so weiter, bis nach Huttwil und auch umgekehrt fahren. Im Moment ist es so, dass der Verkehr über die umliegenden Orte führt – das fängt im Emmental an, sie verlassen die Autobahn in Kilchberg und fahren durch die kleinen Dörfer bis nach Dagmersellen, bis sie wieder auf die Autobahn können ... hier werden heute ganz viele Orte belastet, sogar sehr.

Die geplante Umfahrung wurde in einem sehr langen Prozess erarbeitet, das haben wir jetzt gehört, dreissig Jahre. 2016 haben wir hier im Saal über das Projekt abgestimmt. Es wurden viele Varianten geprüft, und wir wissen, dass es bei einem so grossen Projekt nicht nur Gewinner gibt. Das ist nicht möglich.

Die Überlastung in Aarwangen ist dermassen gross, dass man diese Massnahmen unbedingt umsetzen muss. Der Leidensdruck in der Region ist hoch, das konnten Sie ja lesen. Wir sehen, dass es an einer Mitwirkungsabstimmung im Jahr 2020 eine Zustimmung von 83 Prozent der Bevölkerung gegeben hat.

Und jetzt vielleicht noch etwas zu dieser ganzen Umweltbelastung, die hier angetönt wurde: Ich habe gerade in der Zeitung gelesen, dass die EU im Sinn hat, ab 2035 nur noch E-Fahrzeuge fahren zu lassen.

Wir von der Mitte-Fraktion lehnen damit die Minderheitsanträge einstimmig ab. Die geplanten Massnahmen sind aufeinander abgestimmt und dürfen nicht auseinandergenommen werden. Wir dürfen diesem Wirtschaftsstandort Oberaargau nicht einfach den Stecker ziehen. Eine Ablehnung wäre für die ganze Region in allen Teilen fatal.

Der Abänderungsantrag, der noch gekommen ist, ist gut gemeint. Ich bin aber der Meinung – das ist jetzt einfach eine Äusserung, die ich mache, weil er sehr kurzfristig gekommen ist –, dass ein Kreditgeschäft, das man inhaltlich abändert, das auch einen anderen Frankenbetrag hat, also eine andere Zahl hintendran, nach meinem Wissen zurückgewiesen werden muss. Dieser Antrag ist viel zu spät gekommen. Ich konnte ihn mit meiner Fraktion nicht fundiert diskutieren, aus diesem Grund lehnen wir ihn auch ab.

Aus den dargelegten Gründen wird die Mitte dem vorliegenden Projekt, so wie es hier vorgelegt wurde, einstimmig zustimmen.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP)**, Fraktionssprecher. Wir haben schon viele Redner gehört, ich glaube, in diesem Saal ist unbestritten: Aarwangen braucht eine Verkehrssanierung.

Ob die Verkehrssanierung in Form einer Umfahrung gestaltet wird, das haben wir 2016 längst beantwortet. 2016 hat der Grosse Rat hier im Saal ein Projekt in Auftrag gegeben, einen Projektierungsauftrag. Das Projekt wurde in der Zwischenzeit ausgearbeitet. Damals wurde sogar das Referendum ergriffen. Der Stimmbürger hat darüber abgestimmt, und das, was heute vorliegt, ist das Projekt, das damals bestellt wurde.

Es gibt politische Gruppierungen und Verbände, die das Gefühl haben, man könnte den Verkehr eindämmen, indem man Strassen unattraktiv belässt. Das mag stimmen, es wird dann vielleicht weniger Verkehr geben. Die Leidtragenden sind aber die Leute entlang der überlasteten Strassen. Noch viel schlimmer ist, dass der Verkehr sich einfach den Weg des geringsten Widerstands sucht. Wer das nicht kennt, sollte einmal zu uns in die Region kommen und schauen, wie die Autos quer über die Feldwege pflügen und die naturbelassenen Landschaften durchkreuzen, die eigentlich schön wären, und sich den nächsten Weg suchen und den, der noch einigermaßen frei ist.

Die Variante Null+ wird jetzt wieder ins Feld geführt. Man brauche doch keine Umfahrung. Es stimmt, es braucht sehr viel Land. Ich finde das auch nicht gut. Es ist schade, es sind Existenzen mit verbunden, es sind Landwirte belastet. Das finde ich auch nicht gut. Aber mit der Variante Null+ bringen wir von den stündlich 1500 Fahrzeugen, von denen jedes neunte ein Lastwagen ist, kein einziges aus Aarwangen hinaus. Dazwischen zwängt sich noch das «Bipperlisi». Das fährt auch noch halbstündlich, und zwar in beiden Richtungen. In diesem Chaos haben wir auch noch Schulkinder, die ihren Schulweg suchen.

Wir haben vorhin gehört, dass es im Jahr 2020 und 2021 nicht so viele Unfälle gegeben hat, ich glaube 16, hat Grossrätin Hässig gesagt. Ich glaube, es war die Coronazeit, das ist klar, da hat es etwas

weniger Verkehr gegeben. Es hat aber in den Jahren 2016 bis 2020 rund 100 Unfälle auf dieser Strecke gegeben.

Als ehemaliger Gemeindepräsident von Niederbipp habe ich sehr wohl mitbekommen, wie umfassend die ganzen Abklärungen gelaufen sind. Es waren breite Mitwirkungsveranstaltungen, die Bürger konnten mitwirken, die Behörden wurden einbezogen. Alles, was dieser Rückweisungsantrag fordert, ausser den neusten Punkten, ist längst beantwortet worden, und zwar x-fach.

CST auch mit in die Rechnung einzubeziehen, ist verwegen, weil CST ein Transportsystem für kleine Güter ist, das diese unterirdisch transportiert. Es entlastet die Hauptverkehrsachse unter der Autobahn. Die Güter müssen feinverteilt werden. Casimir von Arx hat es schon gesagt, es werden dann wahrscheinlich kleinere Fahrzeuge sein. Der Wirtschaftsraum Langenthal und Umgebung hat aber auch Industrie. Daher gibt es schwere Güter, die dennoch mit LKWs transportiert werden müssen, und dieser Verkehr wird auch zunehmen.

Für die Tunnelvariante der Aare Seeland mobil AG (asm) spricht man, glaube ich, heute von geschätzten 200 Mio. Franken. Geschätzt darum, weil das Projekt zwar von der asm begleitet wurde und die Machbarkeit geklärt wurde. Man hat aber auch gehört, wie teuer Tunnels zu unterhalten seien, und Sie müssen sich vorstellen, die asm, unsere Bahn, dient vor allem Schulkindern und älteren Leuten, die kein Auto mehr haben. Diese müssten irgendwo im Untergrund an einer Haltestelle ihre Bahn nehmen.

Die FDP-Fraktion wird alle Punkte des Rückweisungsantrags einstimmig ablehnen, und, ich nehme es vorweg, dem Projekt zustimmen.

**Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne)**, Fraktionssprecher. Ich bin zwar neu in diesem Rat, aber ich bin nicht neu in diesem Geschäft. Ich befasse mich seit rund 15 Jahren mit diesem Geschäft. Zuerst für den VCS, nun für die Grünen. Die Grünen Oberaargau haben auch eine Beschwerde gemacht. Die Grünen Oberaargau sind Mitglied der Interessengemeinschaft «Natur statt Beton» und haben von daher ein sehr gutes Wissen, wie das Projekt unterwegs ist.

Dieses Projekt hat schon mehrmals den Namen gewechselt. Es war zuerst eine Wirtschaftsstrasse, dann ein Autobahnzubringer. Jetzt sagt man ihm Verkehrssanierung. Das tönt ein bisschen besser als Umfahrung, aber im Grunde genommen ist es immer noch das alte Konzept aus dem letzten Jahrhundert. Es ist eine Umfahrungsstrasse, die einfach durch die grüne Wiese geplant worden ist. Das ist ein vollkommen veraltetes Konzept. Das können wir in der heutigen Zeit der Klima- und Biodiversitätskrise nicht mehr so bauen. «Nachhaltig» in Anführungs- und Schlusszeichen ist an diesem Konzept nur die Zerstörung von wertvollem Kulturland, von wichtigen Naherholungsgebieten und von biologisch sensiblen Hotspots.

Stichwort hier: Smaragd. Sie haben inzwischen sicher sehen können, was etwa der Inhalt dieses Smaragd-Gebiets ist. Dazu kommen natürlich Lärm, Lichtemissionen, Littering. Es wird Wild-Unfälle geben entlang der Strasse. Das alles nimmt man in Kauf, wenn man solche Strassen baut.

Natürlich führt das Projekt auch zu Mehrverkehr. Das ist unbestritten. Heutzutage müssen wir aber die Verkehrsprobleme, und das ist zum Glück schon gesagt worden, mit Grips lösen und nicht mit neuen Bauten. Wir müssen versuchen, jeden unbebauten Quadratmeter Land zu erhalten, die Natur zu schützen, eben «Natur statt Beton», das ist das Motto.

Jetzt zum Vortrag. Ich habe leider wenig Zeit, ich kann gar nicht alles aufführen, was in diesem Vortrag einseitig dargestellt ist, aber ich möchte Ihnen trotzdem eine Chance geben, zu einigen Punkten noch neue Argumente zu hören. Es wird suggeriert, dass das Projekt eigentlich keine nachteiligen Wirkungen habe. Das ist natürlich vollkommen falsch.

Zuerst zur Aussage, im Oberaargau seien alle für das Projekt. Auch das kann ich als Oberaargauer nicht bestätigen. Ich weiss, es gibt schon lange Widerstand. Wir haben von diesem Projektierungskredit gesprochen. 40 Prozent haben im Kanton Nein gesagt, 30 Prozent haben im Oberaargau Nein gesagt. In Thunstetten-Bützberg haben zwei Drittel der Stimmenden das Projekt abgelehnt, weil sie den Mehrverkehr haben werden, wenn wir das jetzt so durchwinken. Sprich, wir werden das Ver-

kehrproblem nicht lösen, sondern von Aarwangen nach Thunstetten-Bützberg verlagern. Woher die 83 Prozent Zustimmung im Vortrag kommen, kann ich nicht sagen, die Zahl ist nicht relevant.

Dann der Stand im Genehmigungsverfahren – und das ist jetzt ganz wichtig: Sie haben gehört, das Projekt führte zu Einsprachen. Es gab immerhin 171 Einsprachen und aus diesen Einsprachen gab es mittlerweile 19 Beschwerden. Weshalb so viele? Das Projekt braucht 16 Ausnahme- und Spezialbewilligungen. Jede einzelne davon können Sie bekämpfen, können Sie auf rechtlichem Wege zur Disposition stellen. Wer hat Beschwerde geführt? Es sind unter anderem der WWF, Pro Natura Bern, die Stiftung Landschaftsschutz, der VCS, die Gemeinde Thunstetten-Bützberg und betroffene Landwirte und Landwirtinnen. Von all dem haben Sie im Vortrag nichts gelesen. Das finde ich nicht gut.

Die Beschwerden kann man auch als Begleitmusik abtun. Allerdings muss ich gleich sagen, die Umweltorganisationen führen dann Beschwerde, wenn sie gute Erfolgschancen haben, und das haben sie in diesem Fall ganz bestimmt. Viele dieser Ausnahmen sind daran geknüpft, dass ein Projekt standortgebunden und im öffentlichen Interesse ist. Das Projekt ist jetzt leider auf keinen Fall standortgebunden. Einerseits hat man nicht alle Varianten geprüft, zum Beispiel einen Bahntunnel, und auf der anderen Seite gibt es mit dieser Variante Null+ eine valable Variante, um den Verkehr in Aarwangen zu beruhigen. Diese kann gemäss den Planern gebaut werden. Da kann man gerne bei ihnen nachfragen. Und dann, wie Casimir schon gesagt hat, ein Blick in den Nachbarkanton ... *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems, die Simultandolmetschung funktioniert nicht. Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Courte interruption suite à un problème technique, l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das ist mir klar, und ich werde als Einzelsprecher noch einmal etwas hierzu sagen, spätestens zum Abänderungsantrag. Aber trotzdem noch zu dem, was Casimir von Arx gesagt hat, dieser Entscheid des Kantons Solothurn – und das ist wichtig: Der Kanton Solothurn hatte ein genau gleiches Projekt, die «Verkehrsanbindung Thal»: alles tiptopp, Umweltverträglichkeitsprüfung positiv, alle externen Gutachten positiv, Volksentscheid «Ja», vor Verwaltungsgericht Solothurn wurde ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... das Geschäft zurückgewiesen als «nicht bewilligungsfähig», somit kann man nicht mehr irgendetwas verbessern – «nicht bewilligungsfähig».

Gut, ich werde später noch etwas sagen können. Die Grünen unterstützen natürlich diesen Rückweisungsantrag in allen Punkten, und wir würden, wenn die Rückweisung nicht zustande kommt, natürlich den Gesamtkredit einstimmig ablehnen. Zur Abänderung ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Barbara Josi, Wimmis (SVP)**, Fraktionssprecherin. Dreissig Jahre lang wurde nach einer Lösung gesucht. Das Projekt wurde über viele Jahre entwickelt und in einem stark partizipativen Prozess ausgearbeitet. Mehrmals fand eine Mitwirkung statt. Das hat Grossrat Haudenschild bereits erwähnt. Der Projektierungskredit wurde vom Berner Stimmvolk im Mai 2017 mit über 60 Prozent angenommen und in der Region mit über 70 Prozent angenommen. Ich weiss jetzt gar nicht mehr ... ich habe ein falsches Verständnis von Demokratie, wenn man hier nicht sagt, es ist eigentlich ein klarer Fall, es war nicht einmal knapp.

Beim vorliegenden Gesamtprojekt geht es nicht nur um eine Umfahrung von Aarwangen, sondern es geht um eine ganze Reihe von Massnahmen für Velos, für den Fussverkehr auf der Ortsdurchfahrt, es gibt einen neuen Bahnhof, und deutlich mehr Sicherheit für alle. Es sind auch eine Landumlegung für die Landwirtschaft und eine Vielzahl von Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen darin enthalten. Das Projekt stärkt den wichtigen Wirtschaftsraum Oberaargau. Das wird manchmal etwas vergessen.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft müssen angemessen abgedeckt werden. Die Verkehrssituation von Aarwangen ist langfristig nicht zumutbar. Wir sind dort gestanden, auch Kornelia Hässig, und was dort abgeht, ist wirklich nicht mehr zumutbar.

Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit diesem wichtigen Verpflichtungskredit beschäftigt und nimmt die Bedenken bezüglich Landverschleiss ernst. Die SVP trägt dem Boden und der Natur mit Taten Sorge. Der Berner SVP war die Natur schon immer wichtig.



Zum Klimaartikel habe ich jetzt schon noch etwas zu sagen. Bei der Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik wurden sämtliche Anträge der SVP abgelehnt. Einer war, dass eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung gemäss Bundesverfassung zu einem nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen beitragen könnte. Niemand hat uns geholfen, auch die Grünen nicht. Damals wollten sie nicht helfen. Die SVP kämpft seit Jahren gegen die ungebremsste Zuwanderung. Diese ist nämlich auch Hauptursache für den Landverschleiss, weil jeder zusätzliche Einwohner eben auch Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsfläche benötigt.

Die SVP wird die Rückweisungsanträge der BaK-Minderheit ablehnen, in allen Punkten, und die SVP wird auch den Abänderungsantrag ablehnen. Dem Verpflichtungskredit wird die SVP einstimmig ohne Gegenstimme zustimmen.

**Präsident.** Merci. Sorry, du standest jetzt als Thomas Knutti auf der Anzeige. Aber ihr seid ja beide charmant. Wir haben gerade viele auf der Liste. Für die glp hat Casimir von Arx das Wort.

**Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp),** Fraktionssprecher. Ich lege Ihnen gerne die Haltung der grünliberalen Fraktion zu diesem Projekt dar. Es wurde schon vieles gesagt. Den Worten des BaK-Minderheitssprechers kann ich mich vollumfänglich anschliessen – mit einer kleinen Korrektur: Er hat vom Bundesverwaltungsgericht gesprochen, statt – wie Grossrat Lindegger dies korrigiert hat – vom solothurnischen Verwaltungsgericht. Statt die Argumente alle zu wiederholen, gehe ich unser Fraktionsvotum etwas anders an. Und zwar fange ich mit einer Geschichte an.

Es ist die Geschichte eines Strassenprojekts. Vor vielen Jahren begab sich ein Verkehrsproblem auf die Suche nach einer Lösungsidee. Das Verkehrsproblem hatte Glück, denn schon bald fand es eine Lösungsidee. Da beschlossen die beiden, sich zusammen an ein Strassenprojekt zu wagen. Unter gütiger Beihilfe der Politik kam das Strassenprojekt Schritt für Schritt voran. Motivierte, kompetente Leute planten das Projekt. Dank Geldgeberinnen und «Sonderkässeli» wurde die Finanzierung aufgegleist. Auch dank einem Deal mit einem Tramprojekt überstand das Strassenprojekt in einer frühen Planungsphase sogar eine Volksabstimmung. Aber als das Projekt endlich baufertig war, kamen Fragen. Beschwerden wurden eingelegt und die Freigabe des Ausführungskredits wurde in Frage gestellt. Was ist passiert? Als die Leute nach vielen Jahren der Planung endlich vor dem baufertigen Strassenprojekt standen, hatte mancher den Eindruck, dass das Projekt in der Zwischenzeit schlicht aus der Zeit gefallen sei.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, von welchem Strassenprojekt diese Geschichte handelt. Die glp-Fraktion hat ausführlich über den Kredit diskutiert. Wir kennen nämlich das Verkehrsproblem und uns ist bewusst, dass die Verkehrslage in Aarwangen nicht zufriedenstellend ist und die Ortsdurchfahrt in den Spitzenzeiten stark belastet, und dass es Handlungsbedarf bei der Verkehrssicherheit gibt. Auch wir wollen, dass in Aarwangen etwas geht.

Zugleich sind wir mit dem Strassenprojekt bisher nicht warm geworden. Das Konzept, das Verkehrsproblem zu entschärfen, indem man für viel Geld eine grosse Strasse durch Naherholungsgebiete, Fruchtfolgeflächen und Umweltschutzgebiete baut, dabei die Verkehrskapazität deutlich erhöht, und das Verkehrsaufkommen von einem Ort auf einen anderen lenkt, ja, dieses Konzept wirkt tatsächlich schlicht aus der Zeit gefallen. Wir haben Zweifel, dass ein solches Projekt heute noch vertretbar ist, und zwar, weil es weder punkto ökologischer noch punkto finanzieller Nachhaltigkeit überzeugt, und auch verkehrstechnisch überzeugt das Projekt nicht.

Wo ist das hehre Ziel, Verkehr zu vermeiden? Das ist doch das Hauptziel der 3V-Strategie: vermeiden verlagern, verträglich gestalten. Was jetzt hier vorliegt, ist aber vielmehr eine bauliche Maximallösung, ganz nach dem Motto: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Klammerbemerkung: Auch wer Gleise sät, wird Verkehr ernten, Klammer geschlossen. Ich habe es gesagt, wir wollen, dass in Aarwangen etwas geht, aber so viel Geld auszugeben für ein Projekt, das zwar auch gute Seiten hat, aber grosse neue Probleme schafft, das ist kaum optimal, vor allem nicht in Zeiten der Investitions-Priorisierungen, Kolleginnen und Kollegen.

Erfolgversprechender als das vorliegende erscheint uns darum ein redimensioniertes Projekt. Die Rückweisung ist der richtige Weg. Sie erlaubt es, die Abklärungen zu machen, die aufgrund von neuen Entwicklungen seit dem Projektierungskredit und seit der Volksabstimmung nötig wurden und die eben nicht gemacht wurden. Abklärungen zur Investitions-Priorisierung, zum Klimaartikel, zu CST, zu den neuen Verkehrsprognosen.

Die Rückweisung erlaubt es, eine ökologischere, finanziell besser tragbare und baulich verhältnismässige Lösung weiter zu konkretisieren. Das braucht Zeit, aber wir haben diese Zeit – es wurde angesprochen –, denn bevor die Rechtsmittel ausgeschöpft sind, geht in Aarwangen sowieso nichts.

Wir müssen auch in Betracht ziehen, dass Projekte auf rechtlchem Wege gebodigt werden, Grossrat Lindegger hat es gesagt. Wenn es so weit kommt, brauchen wir immer noch eine neue Lösungsidee. Spätestens dann sind wir alle froh, dass wir nicht bei null starten müssen, sondern bei Null+ beziehungsweise bei einer erweiterten Variante von Null+ – und diese bekommen wir mit der Rückweisung. Nutzen wir also die Wartezeit für die Abklärungen, die es jetzt braucht. Nachher können wir abschliessend entscheiden, aber auf einer besseren Entscheidungsgrundlage.

Die glp-Fraktion wird der Rückweisung grossmehrheitlich in allen Punkten zustimmen. Sollte die Rückweisung scheitern, werden wir diesen Kredit grossmehrheitlich ablehnen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich erinnere Sie daran, dass Sie hier drei Minuten Redezeit haben.

**Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher.** 2016 habe ich dem Projektierungskredit zugestimmt. Die Situation in Aarwangen und rund um Burgdorf ist objektiv gesehen unbefriedigend. Ich begreife, dass man hier etwas ändern möchte. Jetzt habe ich einen Sinneswandel durchgemacht, und ich möchte Ihnen schildern, wieso.

Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, am SEF, dem Swiss Economic Forum teilzunehmen. Das SEF wird organisiert von der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ), immerhin das Parteiblatt der FDP. Dort wurde ein Panel von der Automobil und Motoren AG (AMAG) durchgeführt. Die AMAG ist auch nicht eine Untergruppe von Greenpeace, sondern das ist eine Unternehmung, eine Unternehmung, die mit Autos Geld macht, aber konsequent auf den technologischen Wandel setzt und die Strategien auf die Zukunft ausrichtet. Sie haben den Professor Andreas der Universität St. Gallen (HSG) eingeladen. Er sollte über die Mobilität der Zukunft sprechen und nachher hat man darüber diskutiert.

Drei Pfeiler: Die Mobilität der Zukunft wird dekarbonisiert sein, selbstfahrend und «shared», geteilt. Die Anwesenden, unter anderem auch ein SVP-Nationalrat, waren sich einig, dass es in diese Richtung geht. Es geht in diese Richtung. Das fängt schneller an, als man denkt. München wird dieses Jahr mit selbstfahrenden Taxis anfangen. Oslo hat ein Projekt ausgeschrieben, wonach 30'000 selbstfahrende Autos die City versorgen werden. Mit Privatautos wird man in ein paar Jahren nicht mehr nach Oslo hineingelangen.

Die Konsequenzen der Dekarbonisierung sind: Es gibt keinen Lärm mehr. Die AMAG macht mit dem Kanton Zug zusammen ein Projekt, in dem sie konsequent auf die Dekarbonisierung setzen. Es braucht die Hälfte der Hausdächer, dann können die 80'000 Autos angetrieben werden.

Was heisst selbstfahrend? Selbstfahrend heisst, dass es nicht mehr gleiche Verkehrsfläche braucht, es braucht fünfmal weniger Verkehrsfläche, wenn es selbstfahrend ist. Das ist der Stand der Dinge.

Was heisst «shared»? «Shared» heisst, es braucht nicht mehr so viele Autos wie bis jetzt. Heute hat es in der Schweiz 17 Mio. Plätze in den Autos. 17 Mio. Plätze für ein Volk von 8 Mio. – da könnte noch etwas Zuwanderung kommen, damit man diese Plätze ausnützen könnte. – Das braucht es in Zukunft nicht mehr. Was heisst jetzt das? Es wird ändern. Fazit: Wir müssen in Verkehrsintelligenz investieren, nicht in Beton, nicht in Landverschleiss. Wir müssen Zukunftslösungen haben, aber mit den Gegenwartsantworten können wir die Zukunft nicht ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... ein Projekt von vorgestern.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP)**, Einzelsprecher. Ich komme aus dem Oberaargau und bin sehr betroffen von der Verkehrssituation auf der Strecke ab der Autobahnausfahrt Niederbipp bis Langenthal. Dieser Zustand ist unhaltbar, unzumutbar und gefährlich, da sind wir uns, glaube ich, hier im Saal alle einig. Die Verkehrssanierung Aarwangen ist seit über dreissig Jahren ein dringendes Anliegen im Oberaargau. Der Verkehr durch Aarwangen hat ein Ausmass erreicht, das die Bevölkerung und vor allem die Wirtschaft der ganzen Region Oberaargau belastet und einschränkt. Aarwangen soll deshalb mit einer Umfahrung vom Durchgangsverkehr entlastet und der Ortskern für Fussgänger und Velofahrer sicherer gestaltet werden. Wir brauchen jetzt eine Lösung, und zwar für alle Verkehrsteilnehmer. Der frequenzstarke Schwerverkehr, der motorisierte Individualverkehr, Motorradfahrer und Radfahrer, Fussgänger und der ÖV mit unserem «Bipperlisi», sie alle zwingen sich durch das Zentrum von Aarwangen.

Mit dem vorliegenden Projekt kann man diese Situation entschärfen. Der Durchgangsverkehr und der Schwerverkehr werden auf die Umfahrungsstrasse verlegt.

Die Zerschneidung einer wunderschönen Landschaft, mit Verlust von Kulturland, das tut weh. Sehr weh. Ich habe in dieser Angelegenheit zwei Herzen in meiner Brust. Für die produzierende Landwirtschaft, in der wir in Zukunft jeden Quadratmeter brauchen, und für die betroffenen Landbesitzer ist das Projekt einschneidend. Auf der anderen Seite haben wir die unhaltbare Verkehrssituation, und wir haben die wirtschaftliche Entwicklung im Oberaargau, die man stärken und sichern muss. Eine entlastende Anbindung an die Autobahn ist dazu schon lange dringend nötig. Dutzende von KMU-Betrieben und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wären dankbar für weniger Stundungen.

Letzten Montag sind wir zweimal mit dem Velo durch Aarwangen gefahren. Ich kann Ihnen sagen, da können Sie froh sein, wenn Sie ungeschoren wieder herauskommen. Die Projektgestaltung im Zentrum von Aarwangen bringt Platz für Fussgänger, für den Langsamverkehr und für den ÖV. Aarwangen wird entlastet, ruhiger und vor allem sicherer.

Die Finanzierung durch den Bund, die Kantone, die Gemeinden und die Aare Seeland mobil AG (asm) ist ausgewogen und vertretbar. Diese Chance müssen wir jetzt nutzen, damit wir in ein paar Jahren einen flüssigen und sicheren Verkehr in und rund um Aarwangen haben. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge zurückzuweisen und dann dem Kredit zuzustimmen.

**Martin Lerch, Langenthal (SVP)**, Einzelsprecher. Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Oberaargauerinnen und Oberaargauer auf der Tribüne. Ich erlaube mir, als Ratsneuling das Wort an Sie zu richten, weil mir dieses Geschäft ein grosses und sachlich begründetes Anliegen ist. Ja, ich stehe aus Überzeugung dafür ein. Warum? Ich bin im Oberaargau aufgewachsen, ich durfte dem Oberaargau dienen, 21 Jahre lang als Statthalter, und ich durfte auch als letzter Kompaniekommandant das Oberaargauer Regiment führen.

Warum sage ich das? Ich kenne unsere Oberaargauerinnen und Oberaargauer und ihre Mentalität. Sie sind fleissig, aber eher zurückhaltend. Wir sind weit von Bern, aber umgeben von Luzern, Aargau und Solothurn, alles dynamische Wirtschaftskantone. Ich darf Ihnen deshalb sagen, der Oberaargau will das Projekt. Reto Müller hat es gestern erwähnt, 83 Prozent haben in der Mitwirkung zugestimmt, 98 Prozent der Betriebe, und bei der Projektierung 70 Prozent. Und ich sage Ihnen etwas Zweites: Der Oberaargau *braucht* das Projekt. Der zweite Sektor ist im Kanton Bern nirgendwo stärker als im Oberaargau, gegen 20'000 Arbeitsplätze. Wir haben erfolgreiche Firmen, die zum Teil weltweite Ausstrahlung haben: Glas Trösch Holding AG, Bystronic Maschinen AG, Motorex-Bucher Group, Girsberger Holding AG, Lantal Textiles AG, Ammann Schweiz AG, Güdel AG, Création Baumann ... ich höre hier auf. Dies führt zu viel Schwerverkehr. Der Schwerverkehr in Aarwangen ist dreimal grösser als auf den übrigen Kantonsstrassen in unserem schönen Kanton.

Natürlich ist es schade für jeden Quadratmeter Landwirtschaftsland. Das tut mir weh als Bauernbub, es gibt zwar eine Landumlegung und es gibt Ausgleichsmassnahmen, aber ich verstehe, dass sich die Betroffenen wehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Oberaargau kämpft jetzt seit dreissig Jahren für eine vernünftige Strasseninfrastruktur. Diese ist überfällig. Optimierungswünsche kann man natürlich immer anbringen, aber das gibt eine Verzögerung, und einmal ist auch die Zeit zum Handeln, meine Damen und Herren, und die Zeit ist jetzt. Die Region Oberaargau, die Wirtschaft, das Gewerbe, die Bevölkerung zählen auf Sie. Wir zählen auf Ihre Solidarität, und ich bitte Sie eindringlich, aus einer Gesamtopitik heraus diesem Projekt jetzt zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos)**, Einzelsprecherin. Wenn ich vor dieser Session gefragt wurde, was das Wichtigste der Session ist, habe ich auch gesagt, die Verkehrssanierungs- und Umfahrungsprojekte Oberaargau und Emmental, und dann kam die Antwort: Darüber haben wir ja schon vor langem abgestimmt. Das zeigt, dass der Kanton leider bei solchen Projekten viel zu langsam unterwegs ist, wie es das Image des Kantons etwa auch sagt. Wenn wir nämlich in die Nachbarkantone schauen, wenn ich über den Brünig fahre, Richtung Luzern, haben wir Umfahrungsstrassen und Tunnels, in Neuenburg, in Zürich. Auch Solothurn wird dort weitergehen. Und wir in Bern, wo sind wir? In Thun hatten wir 1987 auch ein Projekt. Heute kämpfe ich zusammen mit anderen immer noch darum, dass wir dort endlich vorwärtskommen und die Stauproblematik lösen können. Hier haben wir ein weiteres Projekt, über das wir seit dreissig Jahren reden und noch nicht weiter sind.

Wir haben immer mehr Bevölkerung. In den Schulen ist es klar, dort eröffnet man eine Klasse. Aber wir müssen, wenn wir mehr Leute wollen, eben auch mehr Strasseninfrastruktur und ÖV-Infrastruktur zur Verfügung stellen. Für die Wirtschaft und für die Bevölkerung sind diese Strasseninfrastrukturprojekte sehr wichtig. Es verteuert am Schluss auch das Endprodukt, wenn wir Staustunden haben.

Auch für das Klima ist es wichtig. Wir haben das Klimaproblem nicht gelöst, wenn wir sagen, wir lehnen Projekte ab, im Gegenteil: Wenn wir Staustunden mit jedes Mal Stoppen und Anfahren produzieren, ist das auch nicht umweltfreundlich. Auch für die Sicherheit sind die Projekte wichtig. Investieren wir also das Geld in die Projekte und nicht in die Bürokratie und in Planungen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und das Projekt und das Kreditgeschäft zu überweisen und diesem zuzustimmen, ein deutliches Zeichen zu setzen, damit wir einen Schritt weiterkommen in diesen Strassenprojekten.

**David Stampfli, Bern (SP)**, Einzelsprecher. Ja, einen Schritt weiterkommen – die Frage ist, in welche Richtung? Kolleginnen und Kollegen, hier haben wir eine ganz, ganz grosse Gelegenheit, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Wir haben gestern darüber gesprochen, ob es eine Klimalegislation werden soll. Papier ist geduldig, das wissen wir. Wir haben einen Klimaschutzartikel, und auch die Verfassung ist recht geduldig. Das wissen wir auch. Aber wo wir konkret etwas erreichen können, ist, wenn wir Geld beschliessen, wenn wir Infrastrukturprojekte beschliessen. Dort beschliessen wir wirklich etwas und dort ändern wir konkret Dinge für die Zukunft. Wir werden hier darüber sprechen.

Wir reden hier darüber, ob wir mehrere 100 Mio. Franken in zusätzlichen Strassenraum investieren. Und es ist allen klar: Mehr Strassenraum bedeutet mehr Verkehr, bedeutet mehr Ausstoss von CO<sub>2</sub>. Theoretisch ist es schön, etwas grün zu sein, etwas «Klima» und so. Aber wenn es dann wirklich darum geht, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren, dann sind wir plötzlich nicht mehr dabei.

Wir hatten von der BaK aus die Gelegenheit hinzuschauen, wir machten einen Ausflug in den Oberaargau und dann auch noch ins Emmental. Wir standen in Aarwangen beim Schloss neben der Brücke. Kolleginnen und Kollegen, die Zustände dort sind absolut unhaltbar. Ich glaube, da sind wir uns wirklich einig. Der Kollege Bösigger hat es vorher bereits erwähnt. Ich möchte dort auch nicht mit dem Velo durchfahren. Dann hat uns eine Frau erklärt, wie ihre Enkelkinder dort hindurchgehen müssen bis zur Schule.

Aber da frage ich mich natürlich, wieso die Situation heute immer noch so ist. Ich habe mich erkundigt: Hat man denn überlegt, ob man Tempo 30 einführen kann? Nein, das geht dort nicht, das möchte man im Dorf lieber nicht. Ich habe mich erkundigt, ob es denn nicht eine Option wäre, die

Schlossmauer zu verschieben – oder man könnte von mir aus gesehen auch einen Tunnel unter diesem Schloss durchführen, damit die Kinder sicher durchgehen könnten. Nein, ich glaube, dort ist wohl der Denkmalschutz wichtiger.

Also, Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Auswahl zwischen Denkmalschutz, zwischen Verkehrsmassnahmen, die die Sicherheit der Kinder verbessern würden, und weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Aber offenbar ist uns die Sicherheit der Kinder nicht wichtig genug. Man lässt es Jahre, Jahrzehnte liegen, um dann zu sagen, es ist ein ungelöstes Problem, jetzt müssen wir sofort handeln. Es ist eine Katastrophe für die Kinder, es ist eine Katastrophe für das Gewerbe, das im Stau steht. Ich verstehe das alles. Kolleginnen und Kollegen, es wurde jahrelang vernachlässigt, und jetzt kommt man mit einer Lösung von gestern – nicht von gestern, von vorgestern –, und deshalb lehnen wir diese ab. Wir sind für all diese Massnahmen, aber nicht für die Umfahrungsstrasse. Das ist absolut der falsche Weg.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne)**, Einzelsprecher. Ich rede hier als Einzelsprecher und als Präsident des VCS Kanton Bern. Ein Wort zum Vortrag: Dieser beschönigt die Verhältnisse enorm. Noch selten habe ich mehr Schönfärberei in diesem Ausmass gesehen. Gemäss dem Vortrag nimmt mit der Umfahrungsstrasse die Biodiversität zu und der Verkehr wird minimiert durch Ermöglichung von kurzen Wegen. Das ist natürlich eine Verdrehung der Tatsachen. Die Umfahrungsstrasse verschiebt den Stau einfach von Aarwangen nach Bützberg und erhöht den Druck auf weitere Umfahrungsstrassen in Richtung Huttwil. Dass die Situation in Aarwangen nicht gut ist, das stimmt, und das haben wir gehört. Jegliche Verbesserung wurde aber seit dreissig Jahren verschleppt mit der Begründung, dass man ja die Umfahrungsstrasse bauen kann und will.

Die Variante Null+ existiert, sie kann umgesetzt werden, und zwar in kürzerer Zeit, als wenn man auf der Umfahrungsstrasse beharrt. Eine Rückweisung ermöglicht hier eine schnellere Verbesserung für die Anwohnerinnen von Aarwangen. Der VCS und der WWF bekämpfen die beiden Projekte vorab auf juristischem Weg. Die Hauptargumente sind, dass der Strassenkapazitätsausbau nicht kompatibel zum Pariser Klimaabkommen ist und dass das Smaragdgebiet bedroht ist. Die Umweltverbände werden die Verfahren weiterziehen, wenn es sein muss bis vor Bundesgericht. Das wird noch Jahre dauern.

Zu den Anträgen: Die Grünen sehen den Handlungsbedarf bezüglich der verschleppten Sanierung der Strasse in Aarwangen ein, wir stimmen diesem als Kompromiss zu.

Ich möchte mich nur zum Punkt 2 äussern. Wie gesagt, aus unserer Sicht widerspricht dieser dem Übereinkommen von Paris und auch der KV. Bis jetzt hat sich der Regierungsrat geweigert, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Deshalb ist hier eine Rückweisung nötig.

Ein Wort zur Wirtschaft: Ich weiss nicht, was es bringen soll, wenn man mit dieser Strasse drei Minuten schneller in Zürich ist – da gewinnt die Wirtschaft eigentlich nichts. Die Landwirtschaft verliert sicher viel, sie verliert wertvolles, gutes Bauernland. Profitieren wird von mir aus gesehen allein die Bauwirtschaft. Viele werden übrigens auch weiterhin die anderen A1-Auffahrten nutzen. Diese werden weiterhin schneller zu erreichen sein.

Bitte unterstützen Sie auch unseren Abänderungsantrag. Er macht auf jeden Fall Sinn, mit und ohne Umfahrungsstrasse, mit und ohne Rückweisung. Die Grünen werden das Referendum gegen die Vorlage ergreifen. Die Strassenprojekte widersprechen der Verfassung und dem Übereinkommen von Paris. Mein Fazit: das Projekt widerspricht den Zielen des Kulturlandschutzes, des Klimaschutzes und dem sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Bitte weisen Sie die Vorlage zurück und ermöglichen Sie damit eine bessere und zukunftsfähigere Lösung.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP)**, Einzelsprecherin. Wir sind jetzt seit eineinviertel Stunden an diesem Geschäft. Es ist ein wichtiges Geschäft. Wir haben die verschiedensten Aspekte gehört, wir haben über Stau gesprochen, über Sicherheit, Wirtschaft, Klima, aber auch über Ökologie und neue Technologien. Mir als Bäuerin ist es ein Anliegen, hier nochmals den Fokus auf den Verlust von Kulturland zu legen.

Kulturland, landwirtschaftliche Nutzfläche, Fruchtfolgeflächen: Das ist unser wichtigstes und höchstes Gut. Täglich verschwindet Kulturland, wird fruchtbarer Boden überbaut, und das vorliegende Projekt frisst viel – und viel wertvolles – Kulturland weg. Wir müssen uns doch für den Erhalt dieses Kulturlands engagieren. Wir wollen nicht, dass uns buchstäblich der Boden unter den Füßen weggezogen respektive unter den Füßen überbaut und versiegelt wird. Wir wollen, nein, wir brauchen die Natur statt Beton, und darum ist aus Sicht der Landwirtschaft, aus Sicht – meiner Meinung nach – der Bauern und Bäuerinnen dieses Projekt abzulehnen.

**Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP)**, Einzelsprecher. Ich sage nichts mehr zum Technischen, da wurde schon sehr viel gesagt. Als Oberaargauer Grossräte haben wir heute einen ganz schweren Entscheid zu fällen. Wir entscheiden heute über zwei grosse Übel, sehr grosse Übel sogar. Als Bauer verstehe ich den Widerstand der betroffenen Bauern aus der Region Aarwangen. Ich würde mich auch mit Händen und Füßen gegen dieses Projekt wehren, wenn ich dort wohnen würde. Das ist sicher. Wir haben aber eben noch ein anderes grosses Übel: Die Verkehrssituation im Oberaargau – und nicht nur in Aarwangen; von Niederbipp bis nach Huttwil haben wir Probleme.

Wenn ich heute entscheiden muss, ob Ja oder Nein, dann tue ich das im Wissen, dass das Projekt bei weitem nicht fehlerfrei ist, aber auch im Wissen darum, dass auch ein neues Projekt Fehler haben wird und neue Spannungsfelder öffnen wird. Sollte es zu einem Ja zu diesem Projekt kommen, sind überparteiliche Massnahmen in Planung, wonach dann Forderungen gestellt werden, die das vorliegende Projekt aber nicht gefährden sollen. Mein Nachredner wird genauer darauf eingehen.

Wenn ich jetzt abstimmen muss, dann kommt mir das vor, als ob ich einen Teller versalzene Rösti vor mir hätte und genau hinschauen müsste, wo denn die am wenigsten versalzene Rösti liegt. Dann werde ich leer schlucken und mit «Nicht-Überzeugung» diese Rückweisung ablehnen und dann ganz fest auf die Zähne beißen und dem Projekt zustimmen.

**Präsident.** Ich schliesse nach dem nächsten Redner die Rednerliste. Ich habe sie jetzt etwas länger offengelassen, weil es ein wichtiges Geschäft ist.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP)**, Einzelsprecher. Das ist in der Tat eine schwierige Debatte. Man sieht hier das hohe öffentliche Interesse und die vielen Betroffenen, die hier sind.

Ich glaube, es wäre völlig verfehlt, wenn wir jetzt irgendwie versuchen würden, den Betroffenen, die Land verlieren werden, das Projekt schmackhaft zu machen. Ich habe vollkommen Verständnis dafür, dass diese immer gegen das Projekt sein werden, und ich kann das auch absolut nachvollziehen. Ich selbst bin nicht Bauer, aber ich habe in meiner Praxis häufig mit der Abwägung von Fruchtfolgeflächen zu tun, und ich weiss, dass Fruchtfolgeflächen einen hohen Status haben – auch zu Recht einen hohen Status haben –, und wenn man Fruchtfolgeflächen beansprucht, dann braucht es dafür eben gute Gründe.

Etwas weniger Verständnis habe ich für all die Vertreterinnen und Vertreter der Umweltverbände, die hier versuchen, die Landwirtschaft zu instrumentalisieren. Denn, machen wir uns doch nichts vor, Kolleginnen und Kollegen, die Umweltverbände wollen nicht Alternativen oder vermehrten Schutz der Fruchtfolge. Die Umweltverbände wollen einfach keine neuen Strassen. Sie werden, auch wenn man hundert weitere Varianten prüft, immer noch dagegen sein, weil sie einfach aus Prinzip keine neuen Strassen wollen.

Und da ist es etwas schade, wenn man sich jetzt hier so als «frischer Fruchtfolgefreund» gebärdet, das dann aber nicht konsequent durchzieht. Vor ein paar Jahren, als ich schon im Rat war, haben wir darüber diskutiert, ob wir die Fruchtfolgeflächen in Bätterkinden schützen wollen, wo ein Depot gebaut wird, obwohl man eine mangelhafte Prüfung der Alternativstandorte gemacht hatte. Viele von denen, die jetzt von der linken Seite her die Fruchtfolge bemühen, hatten dort nicht die nötige Sensibilität, denn dort geht es ja um die Bahn – und Bahn ist gut, Strasse ist böse – und je nachdem hat dann die Fruchtfolge eben einen Stellenwert oder nicht. Hier vermissem ich auch eine gewisse Glaubwürdigkeit.

Ich habe mir den Entscheid nicht einfach gemacht. Ich habe eine Interessenabwägung gemacht, wie es auch der Vorredner Lerch gesagt hat, und da muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass es diesen Mehrverkehr bereits gibt, es ist nicht so, quasi, dass wer Strassen baut, Mehrverkehr ernten wird. Diesen Mehrverkehr gibt es schon, und die Prognosen des Bundes sind eindeutig, er wird noch zunehmen.

Es geht nicht darum, mehr Verkehr in den Oberaargau hineinzubringen, sondern es geht darum, den vielen Verkehr, den wir schon haben, auf eine halbwegs akzeptable Weise zu kanalisieren, und da nützen eben kosmetische Lösungen wie Null+ nichts mehr. Das ist der Grund. Es geht nicht darum, dass man es sich hier leichtmachen will. Es geht um eine Interessenabwägung, und diese ist nicht eindeutig, aber aus meiner Sicht halt eher zugunsten des Projekts.

Vorhin wurde auch der Fall Solothurn angeführt. Beim Fall Solothurn müsste man fairerweise noch darauf hinweisen, dass es dort ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) gab, das sagte, es gehe nicht. Ein solches haben wir hier auch nicht.

Und ganz zum Schluss – ich sehe, es blinkt schon – noch einmal: Die Betroffenen aus Aarwangen und ihre Vertreter werden nie für dieses Projekt sein, das weiss ich auch. Aber ich kann Ihnen, liebe Frauen und Männer, anbieten, dass Andreas Schüpbach und ich sowie weitere Vertreter im Oberaargau und ausserhalb, uns bemühen, zu Ihren Gunsten und auch zugunsten ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... dort, wo es Mehrverkehr haben wird, Massnahmen zur Entlastung zu prüfen, aber ohne das Projekt zu sabotieren. Meine Telefonnummer ist bekannt, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... melden Sie sich bei uns für Anliegen, aber ohne das Projekt zu gefährden.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP)**, Einzelsprecher. Ich weiss jetzt nicht, ob ich dann als Barbara Josi auftauche, sonst müsste ich noch rasch die Haare färben, damit das einigermaßen korrekt ist ... Geschätzte Anwesende, es ist vielleicht aussergewöhnlich, dass ich als Oberländer hier noch etwas dazu sage, aber ich kenne natürlich die Problematik in dieser Region bestens, vor allem von meinem Job her, weil ich vermehrt mit dem Lastwagen auf dieser Strecke tätig bin. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass man diesen Kredit ganz klar so annehmen müsste. Es wurde gestern gesagt, wir haben an Werktagen 17'000 Fahrzeuge, die auf dieser Strasse durchfahren, und bis im Jahr 2040 würde sich die Zahl auf 20'000 Fahrzeuge erhöhen.

Aber ich spreche natürlich vor allem etwas anderes an: Mir geht es um den Schwerverkehr. Ich weiss, dass einige diesen am liebsten nicht sehen würden. Aber es braucht diesen Schwerverkehr eben auch, und in Spitzenzeiten sind auf dieser Strecke 160 Lastwagen pro Stunde unterwegs. Das müssen Sie sich einfach einmal vor Augen halten, und das ist doch auch ein guter Grund.

Und noch ein wichtiger Punkt ist die Brücke, die über die Aare führt: Es gibt zwischen Rothrist und Wangen an der Aare nur eine Brücke, über die man mit 40 Tonnen fahren kann, über die man in diese Region gelangt, und das ist doch ein Grund, um diesem Projekt zuzustimmen. Das sind 25 Kilometer, innerhalb von 25 Kilometern haben wir nur eine Durchgangsmöglichkeit mit 40 Tonnen, und da ist es doch berechtigt, dass man dort eine Strasse baut.

Kollege von Arx hat zweimal CST erwähnt, und das muss ich hier noch korrigieren: Kollege von Arx, CST hat nichts damit zu tun. Wir haben in dieser Region Industriearbeitsplätze von 39 Prozent, und wir haben ein Güterverkehrsaufkommen bis 2040 von 37 Prozent. Jetzt musst du mir erklären, wie soll ich das Mineralwasser, wie soll ich den Dünger, das Holz, den Granit, die Blumenerde oder dann noch das Joghurt für die Leute dort, wie soll ich das mit CST liefern? Das hat doch nichts damit zu tun. Das ist eine Dienstleistung für Pakete zwischen den Grossstädten unserer Schweiz. CST ist schon gut, aber es hat nichts mit diesem Projekt zu tun.

Kollege Fredy Lindegger hat gesagt: Natur statt Beton. Geschätzte Damen und Herren, das Bundesamt für Statistik (BFS) sagt, dass wir pro Jahr 17'000 Stautunden in unserem Land haben. Das Bundesamt sagt: «Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind.»

Wir hatten im Jahr 2017 Stauzeit-Kosten von 928 Mio. Franken. Das ist doch ein Argument, das auch Grüne und Linke lösen wollen. Wir müssen hier eine Gesamtbetrachtung machen. Die Berner KMU ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... auch ein Grund, dass auch die Landwirtschaft trotz dem Landverlust, der auch mir weh tut, zu dieser Umfahrung Ja sagen sollte.

**Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP)**, Einzelsprecher. Ich will zuerst die Interessenbindung offenlegen: Ich spreche heute als Vorstandsmitglied des Oberaargauischen Bauernvereins und für die produzierende Landwirtschaft.

Alle wissen, dass Aarwangen eine Lösung zur Entflechtung der Verkehrssituation braucht. Speziell dabei ist das Zusammentreffen des ÖV mit dem Individualverkehr, aber auch mit dem Langsamverkehr. An rund 16 Sitzungen hat sich die Informationsgruppe des Regierungsrates mit der Strassenführung rund um Aarwangen befasst. Der Regierungsrat und auch die Beteiligten haben es in dieser Zeit nicht geschafft, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen.

Leider war die Landwirtschaft erst ab der 10. Sitzung eingeladen. Als Vertreter des Oberaargauischen Bauernvereins durfte meine Wenigkeit daran teilnehmen. Und ich konnte feststellen, dass zu diesem Zeitpunkt die Strategie, die Überlegungen, die Frage der Wirtschaftlichkeit, und vor allem die Linienführung, gemacht waren.

Als Folge davon stehen jetzt noch drei Anliegen im Vordergrund, und das sind dann meine Fragen: Qualitativer Umweltschutz im Bereich der Entwässerung: Wie begründet der Regierungsrat, dass im Jahr 2022 eine Überlandstrasse mit dieser Frequenz geplant und zur Ausführung freigegeben wird ohne kontrollierte Entwässerungen? Wir wissen, dass heute sämtliche Stoffe im Wasser nachgewiesen werden können, und die Verschmutzung gilt es unter allen Umständen zu verhindern.

Meine zweite Frage betrifft die Strassenführung auf einem Trasse: Warum liegt die geplante Strasse auf einem Trasse? Die Strassenführung unter dem Niveau hat nur Vorteile. Denken wir an das Littering, denken wir an den Lärm, denken wir an die Lichtverschmutzung, aber auch an die Feinpartikel, die verstreut werden.

Dann komme ich den zum dritten Punkt: Bei der Variante «Tunnel lang» stehen die Kosten im Vordergrund. Wir haben auch dort als begründetes Argument, dass die Gasleitung verlegt werden muss, und meine Frage ist: Wurden jemals die Kosten für das Verlegen der Gasleitung offengelegt und ausgewiesen? Die Qualität einer Umfahrung darf etwas kosten. Die Güterabwägung Kulturland versus Kosten respektive Wirtschaftlichkeit, darf im Jahr 2022 nicht mehr das grosse Thema sein und einen solchen Stellenwert haben.

Meine vierte Frage: Herr Regierungsrat, ich frage Sie: Haben Sie noch eine Chance, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen? Wenn ja, würde ich gerne von Ihnen hören, wie? Aus diesen und aus zum Teil noch nicht erwähnten Gründen – weil es jetzt blinkt – enthalte ich mich der Stimme.

**Sandra Hess, Nidau (FDP)**, Einzelsprecherin. Ich möchte noch kurz etwas zu den selbstfahrenden Autos sagen und zu den Auswirkungen auf den Bedarf an Strassen. Ja, die Entwicklung in der Automobilindustrie geht rasant vorwärts. Die Autos werden sicherer, sie werden sauberer, sie werden leiser, und vielleicht fahren sie dann sogar einmal vollständig selber. Und das alles macht die Strasse ja auch zweifellos sicherer, und der zur Verfügung stehende Raum kann effizienter genutzt werden. Aber meine Damen und Herren, in welcher Glaskugel haben Sie gelesen, dass damit der Verkehr abnimmt? Vielleicht nimmt er ja auch zu. Der Mensch ist bekanntlich ein Individualist, und wenn er Mittel und Wege findet, seine individuelle Mobilität eben auch individuell zu gestalten, dann wird er das mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch machen. Das jedenfalls spricht laut meiner Glaskugel eher für mehr als für weniger Verkehr.

Grossrat Knutti hat vorhin auch noch gleich etwas zum Waren- und zum Transportverkehr gesagt. Lieferwagen und Lastwagen werden wahrscheinlich kaum bald einmal selbstfahrend sein. Aber ob nun ein Mensch oder ein Mikrochip am Steuer sitzt, ob jetzt das Fahrzeug mit Verbrennungsmotoren



unterwegs ist oder nicht, ob ein Fuder Holz, Mineralwasser oder eine Tonne Zement auf dem Fahrzeug ist, wir brauchen eine gute Strasseninfrastruktur.

Nehmen wir also unsere Verantwortung wahr, schicken wir das Projekt jetzt auf den Weg, umso mehr, als es wahrscheinlich noch ein langer Weg sein wird, das haben wir heute Morgen auch schon gehört. Sorgen wir jetzt dafür, dass die Strassen, die wir dereinst brauchen, heute zur Umsetzung freigegeben werden können, und lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

**Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne)**, Einzelsprecher. Ich muss da trotzdem noch einmal ans Mikrofon – diesmal als Einzelsprecher – und zu gewissen Sachen, die jetzt eingebracht worden sind, noch ein Wort sagen.

Verkehrszunahme: Patrick Freudiger hat vom Verkehr in Zukunft gesprochen. Es ist so, der Verkehr wird etwas zunehmen, aber viel weniger stark, als wir das noch vor zehn Jahren gedacht haben. «Verkehrsperspektiven 2050», ein Papier des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), zeigt das in etwa auf. Es ist auch so, wie der Mikrozensus das aufzeigt, dass die Hälfte des Verkehrs, den wir haben, Freizeitverkehr ist. Dieser kann von mir aus im Stau stehen, das stört mich nicht gross. Man muss da schon ein wenig hinschauen, wovon man genau spricht.

Landumlegung: Kollegin Amstutz, nein, Entschuldigung, Josi, zur Landumlegung nur Folgendes: All die Landwirte wollen die Landumlegung nicht. Die Landumlegung wird nur gemacht, damit der Kanton die Strasse leichter bauen kann und das Land leichter beschaffen kann. Sie alle wollen diese nicht, diese 5 Mio. Franken könnte man sparen.

Boden schützen: SVP, Boden schützen ist bei Ihnen ein Thema; wo schützen Sie hier den Boden? Diese Frage muss ich einfach im Raum stehen lassen.

Dann geht es um die Finanzen. Es wird so sein, dass wir heute mit diesen zwei Projekten Betriebs- und Unterhaltskosten von 7 bis 8 Mio. Franken pro Jahr bewilligen. Dann ist nachher die Frage, Kollege Knutti, Kollegin Amstutz, wo denn dieser Unterhalt gemacht wird, ob dieser dann im Oberland an einer Brücke gemacht wird, oder hier an einer neuen Brücke in Aarwangen, die eigentlich gar nicht nötig ist. Das Geld haben wir nicht. Das kommt alles auf diesen Stapel an Unterhalt und Betrieb, den wir im Strassenverkehr jetzt schon leisten müssen. Jeder neue Bau kreiert neuen Unterhalt, neue Betriebskosten. Das sollten wir nicht machen.

Und zum Schluss noch einmal, Beat Bösiger: Eine Lösung jetzt, das heisst eben genau nicht eine Umfahrung. Eine Umfahrung, wir haben es gesehen, das heisst, dass wir jetzt sehr wahrscheinlich fünf Jahre lang blockiert sind. Das ist meine letzte Information, wie diese Verfahren vor Bundesgericht laufen werden. Wir sind fünf Jahre lang blockiert, dann schreiben wir noch einmal zwei Jahre lang irgendwelche Aufträge aus. Wir fangen 2030 vielleicht an zu bauen. Das ist doch keine Lösung für jetzt, für die Sicherheit. Das ist eine Lösung für über-über-übermorgen. Und das ist von mir aus gesehen kein guter Weg. Deswegen: Weisen Sie das Projekt zurück, dann kann man noch einmal gescheitete Lösungen finden.

**Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP)**, Einzelsprecher. Die Landwirtschaft, insbesondere einige Bauernfamilien, die hier anwesend sind, ist in beiden Projekten stark betroffen und direkt betroffen. Und ich gebe dem Herrn Regierungsrat recht, wenn er in seinen Ausführungen sagt, dass auch die Landwirtschaft in den letzten zehn, zwanzig Jahren Fruchtfolgeflächen von der landwirtschaftlichen Nutzfläche benötigt hat, um sich zu entwickeln. Das ist korrekt. Ich weise daraufhin, dass wir das strengste Tierschutzgesetz haben, das vorschreibt, wie viele Quadratmeter ein Tier zur Verfügung haben muss.

Ich habe vorhin gehört vom Kollegen, der hier vorne sitzt: der Bodenverbrauch. Jawohl, es braucht Boden, auch in Zukunft. Das wissen wir. Wir haben die Umfahrung Wilderswil bewilligt, das Depot der RBS braucht Land, Kulturland, der Doppelspurausbau braucht Land, das Viererfeld, auf dem die Stadt Bern Wohnungen bauen will, braucht Kulturland. Aber auch die Massentierhaltungsinitiative

wird Kulturland brauchen, wenn sie im Herbst angenommen wird. Dann wird auch nicht gefragt, das wird umgesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass – wie Samuel Leuenberger angetönt hat –, obwohl der Oberaargauische Bauernverein und der Berner Bauernverband von Anfang an aktiv mit Stellungnahmen und öffentlichen Mitwirkungen mitgewirkt haben, einige Punkte eben nicht aufgenommen wurden; dies im Gegensatz zum Projekt im Emmental, wo wir erfolgreicher waren. So gibt es eben offene Punkte. Der Ton und die Art und Weise, wie miteinander umgegangen wurde, finde ich nicht förderlich und nicht konstruktiv. Aber als wir mit der Kommission vor Ort diese Stellen, diese Hotspots, anschauten, haben an beiden Orten auch die Kritiker, die vor Ort waren, ganz klar bezeugt, dass Handlungsbedarf besteht.

Im Oberaargau ist das Referendum angekündigt. Das heisst, das Volk wird schlussendlich darüber entscheiden, ob man das Bauprojekt ausführen kann oder nicht. Und wenn man die Punkte der Rückweisung genauer anschaut, sind diese für mich weder als Grossrat noch als Bauernpräsident unterstützungswürdig.

**Reto Müller, Langenthal (SP)**, Sprecher BaK-Mehrheit. Danke für die Debatte, die gehaltvoll war. Für die Kommissionsmehrheit: Die Politik hat die Tendenz, dass man unangenehme und schwierige Entscheide gerne zuerst einmal vertagt. Die Frage, ob man diese Strasse im Oberaargau bauen soll, ist zweifellos eine sehr schwierige Entscheidung. Es geht um die Abwägung verschiedener Interessen, und Sie haben sie alle erwähnt: Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Wie kann man ein solches Vertagen machen? Man verlangt – wie hier zum Beispiel die Kommissionsminderheit – in einem Rückweisungsantrag, es sei noch mehr zu prüfen. Bessere Entscheidungsgrundlagen seien gefordert. Zitat: «Mehr Klarheit für einen fundierten Entscheid» hat der Sprecher der Kommissionsminderheit gesagt, ohne auf den genauen Inhalt eingehen zu wollen. Mich beschleicht in der Politik in den letzten Jahren generell das Gefühl – ich bin schon länger dabei, nicht nur hier im Rat, sondern auch bei uns im Stadtrat –, dass wir zu jedem konkreten Projekt bald so viele Gutachten und so viele, wie auch immer, Abklärungen verlangen, dass diese Abklärungen fast gleich teuer sind wie das Projekt selber.

Das ist eine Tendenz, die wir in diesem Staat haben. Wir bringen es kaum mehr fertig, etwas wirklich zu Boden zu bringen und etwas wirklich zu machen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir kommen nicht vorwärts, wenn wir immer mehr prüfen, sondern wir müssen – vielleicht auch mit einem gewissen Entscheidungsgrundlage und mit gewissen Lücken – einfach einmal entscheiden.

Es ist ja durchaus kreativ in diesem Rückweisungsantrag, dass man CST noch mitdenken solle. Dann muss ich also eine grosse Glaskugel haben, damit ich das heute schon sagen könnte. Oder, man solle das «Bipperlisi» untertunneln. Was das für ein Bauprojekt gäbe, und ob man das bei der Investitions-Priorisierung im Tiefbau wirklich bezahlen könnte? Ich wage es, dies zu verneinen.

Wir können also noch ein Rechtsgutachten machen lassen über die Verfassungsvereinbarkeit. Das können wir nämlich nicht beurteilen, weder der Regierungsrat, der die Exekutive ist, noch wir, die das Gesetz erlassen haben, noch die Verfassung, die vom Volk in Kraft gesetzt wird. Wir müssten ein Rechtsgutachten haben, aber ob dieses vor dem Gericht standhielte, ist dann wieder die andere Frage. Also: Man muss den gerichtlichen Weg eben auch *begehen*. Es ist ein Zeichen der Zeit, und hier wird es wohl eine Entscheidung der Rechtswissenschaft brauchen. Es ist ein Projekt, das wir 2016 hier bestellt haben. Das ist die einzige Wiederholung zu gestern. Wir haben das damals hier gewollt und die Kommissionsmehrheit hat mit 10 zu 7 Stimmen die Rückweisungsanträge in allen Punkten abgelehnt.

Wir wollen dieses Projekt nicht verschieben, bis es dann wirklich irgendeinmal nicht mehr möglich ist, dass in Aarwangen etwas geht. Dort ist der grosse Widerspruch, den man heute mehrmals gehört hat: Alle sagen, man solle etwas machen, aber eben, vielleicht nicht ganz das, vielleicht eher etwas anderes. Aber entscheiden Sie sich heute doch einmal! Es wird kein neues Projekt mit diesen Prüfungen erfunden werden können. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit genügen die vorhandenen Grundlagen, um zu entscheiden. Der Rückweisungsantrag ist deshalb in allen Punkten abzulehnen.

**Präsident.** Die Voten waren ziemlich ausgiebig. Jetzt wird der Regierungsrat ein sicher wichtiges Votum abgeben.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Erlauben Sie mir, etwas länger zu werden, und erlauben Sie mir, dass ich zuerst auf die vier Fragen, die Grossrat Samuel Leuenberger konkret gestellt hat, eine Antwort gebe.

Ich nehme «Betroffene zu Beteiligten machen» vorweg. Sie haben es gehört, in der Informationsgruppe, die 16-mal zusammenkam, und in der Begleitgruppe waren die Beteiligten dabei, in der Melioration waren sie dabei. Was nicht passiert: Man wird nicht alle zufriedenstellen können. Man kann sie nicht zufriedenstellen. Und vor diesem Hintergrund sagen sie nachher, wir sind nicht beteiligt worden. Ich war auch einmal vor Ort. Ich kenne das Bützbergtal, ich war auch privat noch ein paarmal dort, um zu schauen, wie ökologisch das Ganze ist, darauf komme ich später noch zu sprechen. Wir haben die Betroffenen zu Beteiligten gemacht. Aber wir haben die Betroffenen nicht zu restlos Zufriedenen, Glücklichen gemacht.

Zweitens, die Entwässerung über die «Schulter» der Strasse geschieht kontrolliert. Je nach Abschnitt wird das Abwasser gefasst, eben gerade wegen dem Wasser. Ich glaube, Samuel Leuenberger gibt hier der Angst Ausdruck, dass man das Abwasser in das Kulturland einleitet. Das Ganze ist umweltverträglich. Sie können den Umweltverträglichkeitsbericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) lesen, dort wurde das Projekt gelobt.

Drittens, die Kosten der Gasleitungsverlegung: Das sind 3 Mio. Franken. Da werden Sie mir sagen, dass das auf die 132 Mio. Franken gesehen wohl nicht viel sei. Was hier nicht enthalten ist, ist der Ausfall des Betriebs. Diese Kosten hat man nicht ermittelt, das hätte man mit den entsprechenden Lieferanten anschauen müssen, und dann hätte man den entsprechenden Betriebsausfall finanzieren müssen. Damit wären wir wohl rasch auf einen zweistelligen Millionenbetrag gekommen, und darum hat man darauf verzichtet, die Gasleitung zu verlegen.

Als Viertes, respektive, ich glaube, das war etwa die dritte Frage, das Trasse: Was hat man dort gemacht? Wenn man ein Trasse plant, richtet man das in der Topographie aus, man versucht, es der Landschaft anzupassen. So perfekt, wie die Betroffenen das gewollt hätten, ist es nicht, aber dort, wo die Strasse durchgeführt wird, ist der Übergang von den Fruchtfolgeflächen zum Wald. Es wurde schon gesagt, man sollte diesen Schutzwald wegräumen. Das geht nicht, weil es eben Schutzwald ist. Dieser Übergang ist das eine, und das andere ist ein etwa 1,2 m hoher Damm, damit die Strasse eben wird, weil es zwei Mulden hat. Ich bin auch sehr froh, dass man nicht mehr erzählt, der Damm sei 2,4 m oder 2,7 m. Ich habe dazu die wildesten Zahlen gehört.

So viel zu den Fragen, die Samuel Leuenberger konkret gestellt hat. Damit komme ich zum Rückweisungsantrag. Ich habe Ihnen gut zugehört, es war interessant, aber ich muss vorweg gerade sagen, wir sind nicht die fanatischen Strassenbauer, wie ich bei einigen von Ihnen hier im Rat zwischen den Zeilen – oder relativ direkt – gehört habe. Wir analysieren immer sehr genau, wenn es etwas braucht, denn wir wissen, jede Region hat ihre spezifische Verkehrslösung. Wenn ich von spezifischen Verkehrslösungen spreche, dann spreche ich von mehreren 100 Mio. Franken für das Tram. Herr Grossrat David Stampfli, ich habe es ein bisschen bedauert, dass meine Vorgängerin nicht hier war, denn Sie sind ihr ziemlich stark auf die Füsse getreten, als ob man bis 2018, solange sie verantwortlich war, nichts gemacht und das Ganze vernachlässigt hätte. Aber wichtig ist, dass wir an das Tram für Ostermundigen rund 300 Mio. Franken zahlen, und dass die Tramverlängerung in Wabern uns rund 70 Mio. Franken kostet. Und vor ein paar Tagen habe ich für eine Zweckmässigkeitsbeurteilung unterschrieben: Man will in der Altstadt von Bern eine zweite Tramachse. Sie können alle zwei, drei, fünf Minuten hinauslaufen ... ich habe lange in der Stadt Bern gewohnt: Dort braucht man Bus und Tram. An einem anderen Ort kann das eine Veloschnellstrasse sein. Oder es kann eben, wie in der Region Aarwangen, eine Umfahrung sein, nicht isoliert, sondern es geht um ein Paket mit einer Bahnsanierung und sehr vielen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr. Das Gesamtverkehrsprojekt ist auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt und garantiert eine effiziente Nutzung der Strassen und Wege. Und wir haben es gesagt, auch wenn es einzelne wütend macht, es ist im Sinn des Überein-

kommens von Paris. Thomas Knutti hat vorgerechnet, dass wir rund 1 Mio. Franken durch Staus verlieren, von den Abgasen schon gar nicht zu reden.

Frau Grossrätin Kornelia Hässig hat mir gesagt, ich werde sie dann wieder zusammenstauchen. Sie kann sich beruhigt zurücklehnen, denn sie hat es sauber gesagt, es sind gut 690 Mio. Franken, die wir hier verbauen wollen. Aber sie ist auf dem Pfad der Gegner des Ganzen, die behauptet haben, 200 Mio. Franken seien für das Strassenprojekt. Liebe Kornelia Hässig, es sind zum Beispiel 32 Mio. Franken für einen behindertengerechten Bahnhof. Und dieser behindertengerechte Bahnhof kommt so oder so, weil wir das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) haben, und dies ist nicht der Strasse geschuldet. Wir nehmen dort auch einen Bach hinaus, den wir renaturieren. Es sind 132 Mio. Franken nur für die Strasse, einfach, um hier entsprechend ehrlich und präzise zu sein.

Frau Grossrätin Tabea Jenni hat mit ihrer Emotion auch aufgezeigt, dass es eben um viel geht. Es geht um Landwirtschaftsfläche, es geht um Intensivlandwirtschaftsfläche. Sie haben vor dem Rathaus die roten Striche in dieser einheitlich gleichmässig grünen Landschaft. Jan Remund müsste eigentlich diesem Projekt auch zustimmen, weil man mehr Ökologie schafft. Sogar Fredy Lindegger müsste mit seiner Grundeinstellung Ja sagen, weil es neu diverse Tümpel für Amphibien in der Grösse von etwa drei Olympia-Schwimmbecken gibt. Entlang der neuen Strasse entstehen 1,5 km Böschungen mit artenreicher Bepflanzung, eine etwa einen Kilometer lange Baumreihe, denn es gibt Vögel, die nur 15 Meter weit fliegen, und das Wiesel, das wissen Sie auch, muss sich immer wieder verstecken – darum ist es aus unserer intensiven Landwirtschaft verschwunden.

Es gibt Feuchtwiesen in der Grösse von etwa fünf Fussballfeldern, das sind 36'500 m<sup>2</sup>. Jan Remund, ich würde gerne mit Ihnen schauen gehen, wo man dort zum Beispiel eine Helm-Azurjungfer sieht, oder wo in diesem kleinen Tal eine Sumpfschrecke ist. Ich war dreimal dort, ich habe keine gesehen, ich habe auch nichts gehört. 30 Nistkästen an der Aarebrücke. Der Teuffenthalbach wird auf 70 Metern, der Hopferebach auf 80 Metern offengelegt. Natürliche Ufer, Totholz, bei der Aarebrücke wird Kies aufgeschüttet, Lebensraum, die Fischer wissen, wovon ich spreche, und da bin ich auch froh, wenn man das zur Kenntnis nimmt.

Und darum muss ich Sie fragen: Was will der Rückweisungsantrag? Was will er mit all seinen Forderungen? Wir haben in letzter Sekunde gerade noch einen erhalten, der verlangt, dass die Ortsdurchfahrt verbessert werden soll, dass endlich etwas gemacht wird.

Und jetzt, Herr Grossrat Stampfli: Man hat die Jurastrasse saniert, von 2012 bis 2013 den Abschnitt «Tierlihus» bis Bahnübergang, von 2015 bis 2016 den Abschnitt Bahnübergang bis Aarebrücke. 2012 hat man als Sofortmassnahme Parkplätze aufgehoben. Als Sofortmassnahme hat man 2016 für eine sichere Velo-Querung die Mittelinsel verbreitert. Ebenfalls 2016 hat man wegen der ungenügenden Sichtverhältnisse beim «Tierlihus» geschaut, dass es als Sofortmassnahme eine sichere Querung gibt. Als weitere Sofortmassnahme eine Sicherung des Schulwegs zwischen Kreisel und Zentrum; 2020 ein Fussgängerstreifen mit Anpassung der Ein- und Ausfahrten beim «Denner», die Verschmälerung der Einmündung Mumenthalstrasse. Das letzte ist bei mir, aber alles vorher war bei meiner Vorgängerin. Man hat dauernd etwas gemacht, und man hat dauernd geschaut, dass man dort Verbesserungen machen konnte. Man hat das gemacht, weil man die Umfahrungsstrasse geplant hat, und jetzt sind wir dort einfach am Anschlag.

Der Rückweisungsantrag will eine Lösung ohne Umfahrungsstrasse. Man solle das jetzt endlich einmal anschauen und planen. Und das ist passiert. Die Resultate hat meine Vorgängerin vor sechs Jahren vorgestellt. Das Menschengedenken dauert etwa vier bis sieben Jahre und darum ist das bei praktisch allen schon vergessen. Das Fazit wurde auch genannt: Im Oberaargau bevorzugen 83 Prozent der Mitwirkenden die Umfahrlösung. Das lokale Gewerbe sagt mit 98 Prozent Ja. Das Gewerbe in Aarwangen ist im Smaragd-Gebiet, und obwohl man sagt, man müsse aus dem Smaragd-Gebiet hinaus, hat auch Aarwangen das Recht auf ein Gewerbegebiet. Und seither haben wir – haben meine Ingenieure zusammen mit den Umweltverbänden, mit den Bauern, mit der Bevölkerung, mit der Wirtschaft, das Projekt weiterentwickelt. Ich glaube, das ist ein sehr partizipativer Prozess. Es wurden diverse Forderungen und Verbesserungsvorschläge aufgenommen. Nicht alle, aber

man kann es auch nicht allen recht machen. Wer jetzt zurückweisen will, desavouiert all dieses Engagement.

Eine andere spannende Forderung im Rückweisungsantrag ist, für das «Bipperlisi» einen Tunnel zu bauen. Ich habe mich gefreut, weil ich an der Kantonsschule Solothurn war und dieses «Bipperlisi» gern habe. Aber so ein «Lisi» holt keinen einzigen der 160 Lastwagen von Thomas Knutti aus der Ortsdurchfahrt heraus. Ich habe bei der asm nachgefragt – das ist die Betreiberin des «Bipperlisi» – weil die asm am besten beurteilen kann, was ein solcher Tunnel bringen könnte. Sie können nachher auch zu Peter Haudenschild, er ist im Verwaltungsrat. Peter, du würdest mich sonst korrigieren.

Aber die asm sagt, ein solcher Tunnel würde erstens sehr teuer, eventuell sogar teurer als die komplette Verkehrssanierung inklusive Velo- und Fusswege und Renaturierung und Verkehrsverflüssigung. Zweitens sei er technisch kaum machbar. Stichworte: Unklarer Baugrund, Bau unter Verkehr, also fast ein Ding der Unmöglichkeit. Das Tunnelportal käme dann beim Schloss heraus. Das wäre wegen dem Ortsbildschutz wohl kaum genehmigungsfähig. Drittens: Überlegen Sie sich, wie es ist, in einen Tunnel hinunterzusteigen, oder aus einem Tunnel hinauf zu kommen. In anderen Ländern nimmt man alle Bahnen, die man versenkt hat, wieder hinauf. Und wie kommt man hinunter? Selbstverständlich mit einem Lift, mit Strom. Vor allem hat die asm auch gesagt, dass sie aus dem Bahninfrastrukturfonds kein Geld dafür bekäme. Sprich, es ist nicht finanziert.

Geschätzte Frauen und Männer, könnte es nicht auch sein, dass die Forderung nach einem Bahntunnel, das «Zurück zum Start», einfach eine Verzögerungstaktik ist? Das kommt mir sehr bekannt vor. Ich habe das im Seeland erlebt, in Biel. Das gleiche gilt auch für die Forderung nach weiteren unnötigen Abklärungen, wie beispielsweise die nicht relevanten Auswirkungen von CST. Die Grossräte Knutti und Haudenschild haben gesagt, worum es hier geht – und vor allem, vor 2040, 2050 wird da nichts geschehen. Aber das alles kommt mir aus der Region Biel bekannt vor. Es gibt sogar einzelne Exponentinnen und Exponenten, die man in den Oberaargau exportiert hat. Die Forderung von Anpassungen des Temporegimes und von Verkehrsmanagementmassnahmen ist bereits Inhalt der Verkehrssanierung Aarwangen.

Spannend ist, Jan Remund hat es gesagt, dass alle kantonalen Umweltverbände Einsprache gemacht haben, der Verein «Smaragdgebiet Oberaargau» regional jedoch nicht. Das ist ganz klar, man schuldet seinen Mitgliedern etwas, und vor diesem Hintergrund begreife ich, dass die kantonalen Verbände das machen. Es ist einfach interessant, dass keine Beschwerde des regionalen Vereins «Smaragdgebiet Oberaargau», desjenigen vor Ort, eingegangen ist.

Wenn wir jetzt zurückweisen, verschleudern wir Steuergeld. Wir würden 9,9 Mio. Franken, also fast 10 Mio. Franken, in den Sand setzen. Einen Kredit, den Sie beschlossen haben. Verzögerungen lösen die Probleme nicht. Es gibt überdurchschnittlich viele Unfälle, Staub, Lärm und seit drei Jahrzehnten den Wunsch der Bevölkerung: «Macht endlich etwas.» 2007 hat meine Vorgängerin, Barbara Egger, hier angefangen.

Wir entscheiden heute über ein Projekt, das zu fast 80 Prozent spezialfinanziert ist, zu einem grossen Teil vom Bund, zu einem noch grösseren Teil aus dem Investitionsspitzenfonds. Man kann eben die Synergien mit der Sanierung nutzen, welche die asm aufgrund des BehiG ohnehin machen muss. Bei einem Nein zu diesem Kreditgeschäft müsste die asm wieder selber schauen, die Bahnsanierung würde teurer und wäre schwieriger umsetzbar.

Bei einem Nein sind auch die Bundesgelder weg, das gilt übrigens auch für die Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle. Für beide Projekte müsste man bei einem Nein die reservierten Infrastrukturfondsgelder verlängern. Was würde das bringen? Eines ist klar, das wurde auch angekündigt, wir gehen bis nach Lausanne, das ist heute Mode. Wir haben drei Sprachen im Kanton Bern. Wir haben Französisch, wir haben Berndeutsch und wir haben die dritte Sprache, die Einsprache. Mit dieser dritten Sprache kann man das verzögern, verschleppen. Aber haben wir denn in zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren – man müsste wohl wieder etwa zwanzig Jahre planen – eine Lösung, von der alle sagen würden, jawohl, wir sind Beteiligte, jawohl, wir sind wahnsinnig zufrieden, jawohl, das ist das, was wir haben wollten?

Der Grosse Rat, werte Frauen und Männer, hat die Pflicht zu entscheiden. Sie wurden im April gewählt, um Lösungen zu finden, Lösungen für die Bevölkerung. Sie entscheiden heute über eine Lösung, die man seit 2007 im Oberaargau und seit 2012 im Emmental in der Region und von der Region aus ausgearbeitet hat, die unter dem Strich mehr Natur bringt, als sie verbraucht, die finanzierbar ist, ohne den Kanton zu stark zu belasten – das Geschäft muss gar nicht in die Investitionspriorisierung, weil man es finanzieren kann – und die vor allem auch von einer Mehrheit der Bevölkerung im Oberaargau deutlich gewünscht wurde. Jetzt ist der Moment, Ja zu sagen.

**Präsident.** Nun kommen wir zum wichtigsten Teil des Traktandums 68. Ich habe aus den Voten entnommen, dass wir Punkt für Punkt abstimmen. Das wurde in einzelnen Voten so gewünscht. Also gehen wir so Punkt für Punkt durch. Falls nicht zurückgewiesen wird, besprechen wir anschliessend den Abänderungsantrag. Wenn zurückgewiesen wird, fällt dieser dahin.

Wir kommen zur ersten Abstimmung: Wer die Auflage 1 des Rückweisungsantrags der BaK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8985

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit, Ziff. 1  
Proposition de renvoi minorité de la CIAT, ch. 1

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 65 |
| Nein / Non              | 86 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Zu Punkt 2: Wer die Auflage 2 des Rückweisungsantrags der BaK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8985

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit, Ziff. 2  
Proposition de renvoi minorité de la CIAT, ch. 2

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 67 |
| Nein / Non              | 84 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Präsident.** Sie haben auch Punkt 2 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Auflage 3 des Rückweisungsantrags: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8985

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit, Ziff. 3  
 Proposition de renvoi minorité de la CIAT, ch. 3

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 65 |
| Nein / Non              | 85 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Präsident.** Sie haben Punkt 3 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 4: Wer die Auflage 4 des Rückweisungsantrags annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8985

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit, Ziff. 4  
 Proposition de renvoi minorité de la CIAT, ch. 4

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 67 |
| Nein / Non              | 84 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Präsident.** Sie haben Punkt 4 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 5: Wer Punkt 5 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8985

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit, Ziff. 5  
 Proposition de renvoi minorité de la CIAT, ch. 5

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 48 |
| Nein / Non              | 95 |
| Enthalten / Abstentions | 8  |

**Präsident.** Sie haben Punkt 5 abgelehnt.

Dann kommen wir zum Punkt 6: Wer Punkt 6 des Rückweisungsantrags annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8985

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit, Ziff. 6  
 Proposition de renvoi minorité de la CIAT, ch. 6

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 62 |
| Nein / Non              | 87 |
| Enthalten / Abstentions | 4  |

**Präsident.** Sie haben Punkt 6 abgelehnt.

Alle sechs Punkte wurden abgelehnt, somit ist dieser Rückweisungsantrag nicht zustande gekommen.

Jetzt müssen wir noch den Abänderungsantrag Lindegger, Jost, Blum und Remund besprechen. Hier haben zuerst die Antragsteller das Wort, das heisst, ihre Sprecherin oder ihr Sprecher.

*Antrag Lindegger, Bern (Grüne) / Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (glp) / Blum, Melchnau (SP) / Remund, Mittelhäusern (Grüne)*

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Kanton prüft rascher umsetzbare Massnahmen (Sofortmassnahmen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Aarwangen (z. B. Velo- und Fussgängerbrücke im Bereich «Vorstadt», Anpassung Temporegime, Verkehrsmanagement u. a. m.).

*Proposition Lindegger, Berne (Les Verts) / Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (pvl) / Blum, Melchnau (PS) / Remund, Mittelhäusern (Les Verts)*

Approbation à la condition suivante :

Le canton étudie des mesures plus rapidement réalisables (mesures immédiates) afin d'améliorer la sécurité routière à Aarwangen (p. ex. ponts pour les cyclistes et les piétons dans la zone « Vorstadt », adaptation de la vitesse réglementaire, gestion du trafic, etc.).

**Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Antragsteller.** Das ist jetzt total unüblich, dass ich schon das dritte Mal hier stehe, und ich mache es auch kurz, aber ich möchte Ihnen einfach erklären, was wir mit diesem Abänderungsantrag vorhaben. Wir haben gehört, es wird noch lange nicht gebaut, egal, was wir nachher zu diesem Kredit beschliessen. Der Abänderungsantrag hätte folgende Idee: Prüfen wir doch in dieser Zeit, während der jetzt das Verfahren blockiert ist, ob es nicht Möglichkeiten gibt, um die Verkehrssituation in Aarwangen zu entschärfen.

Fuss- und Velo-Brücke in der Vorstadt: Dort finden jeden Tag etwa 500 bis 600 Querungen durch Schulkinder statt. Jetzt ist dort eine Ampelanlage, die den Verkehr auch wieder zusätzlich staut. Mit einer Brücke könnte man dort jeden Tag hunderte von Querungen durch Schulkinder verhindern.

Anpassungen des Temporegimes: Darüber haben wir schon gesprochen. Man muss wirklich darüber reden, ob nicht Tempo 30 in gewissen Bereichen eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit bringen würde.

Verkehrsmanagement zum Schluss: 17'000 Fahrzeuge in Aarwangen sind viel, aber das ist etwa gleichviel wie in anderen Orten im Oberaargau auch, wie in Münchenbuchsee, wie in Wynau, wie in Thunstetten-Bützberg. Das ist nichts Ausserordentliches. Das wird vielleicht noch ein bisschen ansteigen auf 18'000 Fahrzeuge. Aber diese kleine Quasi-Steigerung wird man fast nicht mehr merken. Verkehrsmanagement würde jetzt heissen, dass man den Verkehr von Niederbipp her – beispielsweise mit ähnlichen Massnahmen, wie wir sie im Grauholz gegen die Stausituationen haben – mit einem



Temporegime so auf Aarwangen zu führt, dass zum Beispiel die Bahnübergänge nicht zu Staufallen werden, sondern dass dann, wenn das «Bipperlisi» unterwegs ist, wenig Verkehr auf Aarwangen zugeführt wird. Das wäre die Idee der Verkehrsmassnahmen.

Die Grünen werden diesem Abänderungsantrag mehrheitlich zustimmen. Aber wir werden natürlich die Gesamtkreditvorlage einstimmig ablehnen.

**Präsident.** Ich danke dem Antragsteller. Jetzt haben die Fraktionen das Wort. Ich erinnere Sie hier daran, dass die Grundsatzdebatte vorbei ist. Bitte sprechen Sie also nur zu diesem Antrag. Die Sprecheliste ist offen, Sie können sich anmelden.

**Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP),** Fraktionssprecherin. Ich werde es kurz machen. Wir unterstützen diesen Antrag wahrscheinlich. Auch wir konnten ihn in der Fraktion nicht diskutieren, aber ich nehme einmal an, wir unterstützen ihn grossmehrheitlich.

Ich finde es schade, dass man in dem Antrag wieder «prüfen» schreibt – ich finde, man sollte jetzt umsetzen. Die SP hat auch vor, noch in dieser Session einen Vorstoss einzureichen, damit man jetzt endlich mit der Umsetzung auf den bestehenden Strassen beginnt. Da gibt es viele Massnahmen, die man jetzt endlich sofort und schnell machen kann. Alle diejenigen, die hier oben sitzen und die Hilfe brauchen, müssen sich nicht an Herrn Freudiger wenden, sie können sich auch an mich, an uns, wenden, wir sind ebenfalls sehr offen für Probleme der Landwirtschaft – und wir wollen, dass dort im Dorf endlich etwas gemacht wird, denn sonst müssen Sie nochmals fünfzehn Jahre warten. Dieser Vorstoss wird also noch eingereicht.

**Präsident.** Wünschen andere Fraktionen das Wort? – Dann hat für die Kommissionsmehrheit Grossrat Müller das Wort.

**Reto Müller, Langenthal (SP),** Sprecher BaK-Mehrheit. Die Kommission hat den Antrag nicht gesehen. Wir waren noch gar nicht konstituiert oder gewählt. Gestern kam ja die Rückweisung und dann der Abänderungsantrag. Und wie schon gesagt wurde, konnten wir ihn auch in der Fraktion nicht besprechen.

Es ist etwas schwierig, wenn man so kurz, bevor es hier zur Beratung kommt, noch Anträge und Abänderungsanträge eingibt. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir das so nicht einreissen lassen. Ich möchte dazu aufrufen, dass wir im Grossen Rat bitte anders politisieren.

Ich kann den Inhalt deshalb auch nicht abschätzen. Irgendwie tönt er noch gut gemeint. Nach meiner persönlichen Einschätzung, ohne Kommission und ohne Fraktion, will man hier, glaube ich, wirklich einfach erreichen, dass man die Verkehrssicherheitsmassnahmen priorisiert, oder dass der Regierungsrat diese nachher nach Priorität umsetzt.

Man darf sich aber keine Hoffnungen machen, glaube ich, auch nicht mit dem Abänderungsantrag, dass man jetzt noch Projektänderungen durchbringen könnte. Art. 60 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes (BauG) sagt, wenn wir massgebende Projektänderungen vornehmen, fordern oder erwarten – wie zum Beispiel eine neue Velo- und Fussgängerbrücke Vorstadt, wie erwähnt wird –, dann müsste man die öffentliche Auflage wiederholen. Das würde also ähnlich gestellt wie ein Rückweisungsantrag, und daher ist es etwas schwierig, jetzt die Konsequenzen abschätzen zu können, und das ist wahrscheinlich auch nicht ganz verantwortbar.

Vielleicht noch ein Wort zum «Umsetzen jetzt»: Die vorgesehenen Massnahmen, auch um die Ortsdurchfahrt zu verbessern, können erst umgesetzt werden, wenn der Projektkredit genehmigt worden ist, allenfalls eben auch, wenn alle Beschwerden durch die jeweilige Instanz abgewiesen worden sind. Wir haben sonst kein Geld – also ich meine jetzt wir, der Kanton – der Kanton hat sonst kein Geld, um diese Massnahmen umzusetzen, weder im Langsamverkehr noch bezüglich dieser Strasse. Man darf und muss aber sagen, und das sage ich auch als Exekutivmitglied, dass das Parlament dem Regierungsrat in einem Vollzug auch einmal vertrauen darf. Deshalb schlage ich vor, Regierungsrat Neuhaus hier das Versprechen abzurufen, dass er die Umsetzung der Strassenumfahrung

oder Verkehrssanierung Aarwangen prioritär mit Blick auf die Verkehrssicherheit angehen wird, und dann kann man auch den Abänderungsantrag im Vertrauen ablehnen. Merci für die Aufmerksamkeit, und merci für das Versprechen, wenn er zugehört hat.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP)**, Fraktionssprecher. Es ist etwas schade, wie kurzfristig dieser Antrag hereingekommen ist, weil es bei diesen Anträgen je nach Absender ja auch immer ein bisschen darum geht, ob damit nicht irgendwo eine «Hidden Agenda» verbunden ist. Wir würde Ihnen eigentlich beliebt machen, den Antrag abzulehnen, weil wir das Projekt jetzt so wollen, und weil wir es nicht über den Umweg von irgendwelchen Abänderungsanträgen wieder infrage stellen wollen, so dass man vielleicht in der Volksabstimmung sagen kann: Der Grosse Rat hat trotzdem nicht so recht gewollt, er hat ja noch Zusatzaufgaben formuliert.

Es ist auch nicht ganz ehrlich, wenn man in einem solch wichtigen Geschäft noch kurz vorher mit einem Antrag hereingeschneit kommt. Wir sind aber sehr offen, die Anliegen im Rahmen von Vorstössen – noch einmal – ausserhalb des Projekts aufzunehmen, um das Projekt nicht zu gefährden. Und, liebe Kornelia Hässig, ich habe gerade vorhin per WhatsApp geschrieben, möglicherweise könnten wir ja auch zusammen einen Vorstoss einreichen. Du darfst gerne zu mir kommen, oder ich komme sonst zu dir, heute Abend ist noch die Grossratspräsidentenfeier, da können wir uns sicher unterhalten. Möglicherweise finden wir dann sogar einen Konsens ausserhalb dieses Projekts.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionen, die sprechen wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Regierungsrat, der Baudirektor, noch einmal das Wort.

**Christoph Neuhaus**, BVD-Direktor. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, lieber Reto Müller, aber es ist ganz klar: Die Verkehrssicherheit hat Priorität, damit ich das deutlich gesagt hätte. Wir haben auch in Thunstetten-Bützberg gesagt, dass wir, wenn es dort Schleichverkehr geben sollte, entsprechend aktiv sind. Eigentlich hätte ich aber fast erwartet, dass man diesen Abänderungsantrag zurückziehen wird, denn ich habe erklärt, dass wir die Situation auf der Ortsdurchfahrt nun laufend beurteilen. Rasch realisierbare Verkehrsmassnahmen setzen wir um. Die Einengung der Einmündung der Mumenthalstrasse, die Optimierung der Liegenschaftszufahrt Denner, das sind zwei Massnahmen aus meiner Zeit. Auch vorher, während der Zeit von Barbara Egger, wurde einiges gemacht.

Die Velo- und Fussgängerbrücke Vorstadt in diesem Abänderungsantrag war eine kommunale Projektidee, wahrscheinlich von einer Minderheit, denn der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung haben sie verworfen. Das können wir auch nicht von hier aus den Leuten aufs Auge drücken. Das war übrigens vor etwa zehn, elf Jahren. Aber das kann man in der Schweizer Mediendatenbank (SMD) nachsehen. Die Gemeinde hat das in diesem Sinne nicht gewollt.

Und ich wiederhole mich, ganz klar sind auch eine Anpassung des Temporegimes und Verkehrsmanagementmassnahmen Inhalt der Verkehrssanierung Aarwangen. Deshalb bin ich Ihnen auch dankbar, wenn Sie diesen unnötigen Abänderungsantrag ablehnen, weil man hier etwas abändern will, das wir so oder so schon machen.

**Präsident.** Dann stimmen wir jetzt über diesen Abänderungsantrag ab: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8985

Antrag Lindegger / Jost-Morandi / Blum / Remund  
 Proposition Lindegger / Jost-Morandi / Blum / Remund

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 63 |
| Nein / Non              | 84 |
| Enthalten / Abstentions | 5  |

**Präsident.** Sie lehnen den Antrag ab.

Dann stimmen wir zum Schluss noch über den vorliegenden Kredit ab: Wer den Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8985

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 81 |
| Nein / Non              | 64 |
| Enthalten / Abstentions | 6  |

**Präsident.** Sie haben dem Kredit zugestimmt.

2021.BVD.8960

- 69 Kantonssstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil; Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle. Verpflichtungskredit für die Ausführung; Objektkredit und Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit 2022–2025 für den öffentlichen Verkehr
- 69 Route cantonale n° 23 Kirchberg–Berthoud–Ramsei–Huttwil ; communes de Lyssach, Berthoud, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / réaménagement du réseau routier de Berthoud–Oberburg–Hasle. Crédit d'engagement pour la réalisation ; crédit d'objet et arrêté d'exécution sur le crédit-cadre d'investissement 2022–2025 pour les transports publics

**Präsident.** Es geht um die Kantonssstrasse Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil, in den Gemeinden Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B., und um die Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft der BaK, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wir haben auch hier eine freie Diskussion.

Das Geschäft ist eigentlich fast gleich wie das vorherige. Wir lassen auch den Ablauf gleich. Wir halten jetzt zuerst die Grundsatzdebatte ab. Danach behandeln wir die Rückweisungsanträge und – je nachdem, wie es herauskommt – noch die anderen Anträge.

**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte)**, Sprecher BaK-Mehrheit. Schon wieder lange Zuhören? Nach einer solchen Debatte wird das sicher schwierig. Das Mittagessen ist auch schon bald da, aber nichtsdestotrotz freut es mich ausserordentlich, Ihnen das Verkehrsprojekt Sanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle vorstellen zu können. Ich werde zugleich auch BaK-Mehrheitssprecher sein. Das Geschäft «Emmentalwärts» ist etwas weniger emotional als das Geschäft Umfahrung Aarwangen. Seit über 50 Jahren wird nach einer Lösung gesucht, das heisst: Dieses Projekt ist über viele, viele Jahre entwickelt worden. Das, was wir heute hier sehen oder was heute hier vorgelegt wurde, hat also einen langen Prozess hinter sich. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 8. September 2016 einem Projektierungskredit von 11,9 Mio. Franken zugestimmt. Ich zitiere hier aus dem Antrag (Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni 2016): «Mit dem beantragten Kredit von CHF 11'900'000.-- sollen, basierend auf den Erkenntnissen des Vorprojekts und der öffentlichen Mitwirkung, die nötigen Arbeiten für das Bauprojekt mit Strassenplan sowie das Bewilligungsverfahren [...] für die erste Etappe der Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle finanziert werden. Das Projekt sieht im Wesentlichen Umfahrungsstrassen in Oberburg und Hasle b. B. vor sowie Umbaumassnahmen an bestehenden Strassen in Burgdorf, Oberburg und Hasle.» *(Der Präsident unterbricht den Redner mit dem Hinweis ans Plenum, Diskussionen draussen in der Wandelhalle zu führen. / Le président interrompt l'orateur en demandant à l'assemblée d'aller discuter dans la salle des pas perdus.)* Merci. Genau das Projekt, das man damals bestellt hat, liegt heute vor. «Emmentalwärts» ist schrittweise aus einem sehr breiten Variantenfächer entstanden. Eine breit abgestützte Begleitgruppe hat an diesem Projekt mitgearbeitet. Auf der Ebene der Projektsteuerung waren neben der Regionalkonferenz Emmental auch die vier Standortgemeinden Lyssach, Burgdorf, Oberburg und Hasle, 10 weitere Nachbargemeinden, und, was in diesem Fall wichtig ist, die BLS AG involviert. Auch die wichtigen Verbände, und zwar alle Verbände – pro und kontra –, wurden hier im Emmental einbezogen und angehört. Es wurden zwei sehr stark genutzte Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Das Projekt «Emmentalwärts» besteht aus 19 Massnahmen, die in ihrer Gesamtheit die Verkehrssituation in Burgdorf, Oberburg und Hasle und auch die Lebensqualität entlang der Ortsdurchfahrten deutlich verbessern. Das Emmental wird als Wirtschaftsstandort aufgewertet und als Region insgesamt gestärkt. Die Auswirkungen des Projekts auf die Siedlungen, die Landschaft und das Kulturland sind absolut vertretbar. Das Projekt ist auf unsere Siedlungsentwicklung, also auf das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) abgestimmt und schafft an den entlasteten Ortsdurchfahrten ein beträchtliches Potenzial zur Siedlungsentwicklung gegen innen.

Für das Verständnis von «Emmentalwärts» sind zwei Dinge wichtig: Das Projekt nützt nicht nur dem Strassenverkehr. Es bringt dank konsequenter Busbevorzugung auch eine grosse Verbesserung im öffentlichen Busverkehr. Auch der Veloverkehr respektive der Langsamverkehr profitiert in einem hohen Mass von diesen Massnahmen. «Emmentalwärts» ist kein Menu à la carte, sondern ein Gesamtsystem, in dem es alle Elemente braucht, weil die geplanten Verkehrsentwicklungen nur durch das Zusammenspiel aller 19 Massnahmen entstehen.

Die wichtigsten Massnahmen im Abschnitt Lyssach–Burgdorf sind zweifellos die beiden neuen Bahnunterführungen in der Buchmatt und beim Spital. Ergänzend dazu werden Massnahmen realisiert, mit denen man die Verträglichkeit des Verkehrs sicherstellt, insbesondere eben durch die Situation für den ÖV und den Langsamverkehr.

Oberburg erhält eine Umfahrung, die hauptsächlich in einem Tunnel verläuft. Die Ortsdurchfahrt Oberburg wird dann durch die Verkehrsberuhigung entlastet. Oberirdisch möchte man dort nachher Tempo 30 und schmalere Fahrbahnen realisieren. Die schmalere Fahrbahn wurde jedoch ganz klar mit der Landwirtschaft abgestimmt, damit diese hier genügend Platz erhält, um durchzufahren.

Auch für Hasle beinhaltet die Verkehrslösung eine 850 Meter lange Umfahrung, kombiniert mit Massnahmen auf der Ortsdurchfahrt. Auf der verkehrsentlasteten Ortsdurchfahrt wird die Situation für Fussgänger, Velofahrer und für ÖV-Fahrgäste stark verbessert. Das Warten vor den geschlossenen Bahnübergängen fällt weg. Ausserdem kann am Bahnhof Hasle eine Umsteigeplattform für den ÖV – also Parkplätze und ein Park-and-Ride-System – gemacht werden; so wird dieser entsprechend gestärkt.

Ich komme zu den Kosten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden 424 Mio. Franken betragen. Davon entfallen 62 Mio. Franken auf den Abschnitt Burgdorf–Lyssach, 278 Mio. Franken auf Oberburg und 84 Mio. Franken auf Hasle. Für die Finanzierung des Projekts wurde vorgesorgt, wie wir bereits vorhin, beim Traktandum 68, gehört haben. Der Grosse Rat hat 2015 die Restmittel aus dem Fonds zur Deckung der Investitionsspitzen für die beiden Verkehrssanierungen Aarwangen und «Emmentalwärts» reserviert. Für «Emmentalwärts» stehen dort 212 Mio. Franken zur Verfügung. Der Bundesbeitrag wurde im Herbst 2021 vom Parlament beschlossen. Der Bund steuert gut 92 Mio. Franken aus den Mitteln der Agglomerationsprogramme bei. Die restlichen 120 Mio. Franken werden aus dem regulären Budget des Kantons finanziert. Da sich die Realisierung über 10 Jahre hinziehen wird, werden wir die Belastung absolut verkraften können. Da reden wir also noch von 12 Mio. Franken pro Jahr.

Dieses Projekt beinhaltet auch Lichtsignal-Anlagen, die ich bereits erwähnt habe, welche einer reinen Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs dienen. Die Kosten in der Höhe von knapp 2 Mio. Franken werden über den Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr finanziert und müssen nicht durch den Grossen Rat beschlossen werden. Somit müssen wir heute über eine Kreditsumme von rund 314 Mio. Franken entscheiden.

Der Strassenplan zu «Emmentalwärts» konnte im Januar 2022 genehmigt werden. Der Beschluss unterliegt ebenfalls dem fakultativen Referendum. Momentan gehen wir davon aus, dass die Bauphase – natürlich vorbehaltlich der rechtlichen Verzögerungen – 2023 mit den Ausführungsprojektierungen und den Ausschreibungen starten wird. Die Ausführungsarbeiten, also der effektive Bau, wird dann 2025 starten und eben 10 Jahre dauern.

Jetzt komme ich zur BaK-Mehrheit. Die BaK-Mehrheit hat sich klar hinter das Projekt «Emmentalwärts» gestellt. Wir durften die Situation – Sie haben es schon ein paarmal gehört – vor Ort anschauen, zeitgleich mit dem Oberaargau, und wir liessen uns über die heutige Situation wie auch über das Projekt informieren. Die Situation vor Ort ist natürlich sehr bedenklich. Dass hier etwas gemacht werden muss, ist uns allen in der BaK klar. Der Leidensdruck der Emmentaler ist sehr gross, und zwar in allen Bereichen: Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr – alle Verkehrsteilnehmer leiden unter dieser Unzuverlässigkeit. Man ist nie sicher, wann man dort ankommt, wo man hinwill. Und es ist sehr, sehr laut in diesen Dörfern: Wir konnten kaum miteinander sprechen.

Das Projekt ist über mehrere Mitwirkungen von den Emmentalern entwickelt worden. Diese Variante ist bereits ein Kompromiss der Gemeinden und der interessierten Organisationen. Die vorliegende Lösung ist in allen Bereichen positiv, und alle konnten dieser Variante zustimmen. Die Emmentaler Gemeinden stehen zu 100 Prozent hinter diesem Projekt. Das Projekt wurde wirtschaftlich ebenfalls als sehr gut bewertet, und das ist doch sehr wichtig für ein so grosses Projekt.

Jetzt komme ich noch zur Umweltverträglichkeit, insbesondere im Tunnelbereich. Diese wurde eingehend geprüft, weil wir ja alle wissen: Grundwasser – und Wasser generell – ist wichtig, lebenswichtig. Genau aus diesem Grund hat man den Eingriff in das Grundwasser sorgfältig und umfangreich abgeklärt und insbesondere die Linienführung so gewählt, dass der Grundwasserstrom eben nicht unterbrochen wird. Man hat den Grundwasserstrom über Jahre gemessen. Wenn ich von Jahren spreche: Wir hatten doch trockene Jahre und auch eher regenintensivere Jahre; der Grundwasserspiegel hat sich also verändert in der Zeit, als man das überprüft hat. Fachspezialisten haben extra ein Modell erstellt, damit man diesen Grundwasserstrom im Tunnel Oberburg simulieren und beurteilen kann. Das Resultat ist eindeutig: Weder der Grundwasserstrom noch die Grundwasserfassung für Burgdorf werden beeinträchtigt.

Das Projekt – somit auch der Tunnel Oberburg – wurde einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, und das Ergebnis dieser Prüfung wurde als umweltverträglich eingestuft. Der Grundwasserstrom wird nachweislich nicht beeinflusst, und auch das Trinkwasser der Region wird nicht gefährdet. Der Bau dieses Tunnels im Grundwasser erfolgt mit bewährten und sicheren Baumethoden. Das kantonale Amt für Umwelt und Energie (AUE) und auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben die Umweltverträglichkeit eindeutig bestätigt.

Noch etwas zur Linienführung des Tunnels Oberburg: Die Linienführung ist so gewählt worden, dass die Auffahrtswege zum Tunnel optimal kurz sind und Kulturland und Fruchtfolgeflächen nicht beanspruchen. Mit der Linienführung wird das naheliegende Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung optimal geschont. Eine Linienführung näher bei der Emme hätte eine Auswirkung auf das Grundwasser gehabt, und eine Linienführung längs der Talkante auf der linken Seite des Tals hätte grosse Zufahrten zur Folge gehabt mit grossen negativen Einflüssen auf die Umwelt, die Landwirtschaft oder eben die Landschaft. Dadurch wäre natürlich der Wirkungsgrad schlechter geworden, und die Siedlungsentlastung wäre nur minimal.

Die 19 Massnahmen sind aufeinander abgestimmt und dürfen auf keinen Fall auseinandergerissen werden. Die ganzen positiven Effekte für alle Verkehrsteilnehmer würden damit eliminiert. Bei einer Abänderung müsste das ganze Projekt überarbeitet und wieder öffentlich aufgelegt werden. Wir würden das ganze Projekt wie auch die heutige Finanzierung gefährden. Die BaK-Mehrheit ist der festen Überzeugung, dass das Projekt eine sehr hohe Qualität hat und unbedingt nötig ist und dass die Finanzierung in dieser Art für den Kanton Bern absolut verkräftbar ist. Wir haben jetzt dank der Bundesbeiträge und einer vorausschauenden Finanzplanung eine Chance, die Verkehrsprobleme im Emmental endlich zukunftsorientiert und auch umweltschonend lösen zu können. Aus den dargelegten Gründen beantragt Ihnen die BaK-Mehrheit die Annahme dieses Projekts mit allen nötigen Verpflichtungskrediten.

#### *Rückweisungsantrag BaK-Minderheit (Hässig Vinzens, Zollikofen)*

Der Kredit wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:

1. Das Projekt ist aufzuteilen und zu überarbeiten: In einer ersten Phase sind umgehend alle Massnahmen ausser den Massnahmen 20 (Tunnel Oberburg) und 21 (Umfahrung Hasle) zu realisieren. Diese beiden Teilprojekte werden zurückgestellt.
2. Im Abschnitt Oberburg wird eine umweltverträglichere Linienführung umgesetzt, welche im Fall einer Gewässerverschmutzung die Trinkwasserversorgung von Burgdorf weniger tangiert.
3. Die Teilprojekte «Tunnel Oberburg» und «Umfahrung Hasle» werden in die Motion von Arx «Investitionspriorisierung auch im Tiefbau» (Motion 176-2021) miteinbezogen.
4. Frühestens 3–4 Jahre nach der Umsetzung der Massnahmen ist eine Wirkungsanalyse zu machen. Sollte die erwünschte Staureduktion in Oberburg und Hasle nicht eingetreten sein, werden in einer zweiten Phase die Planungen für die Teilprojekte «Tunnel Oberburg» und «Umfahrung Hasle» wieder aufgenommen. Der Regierungsrat legt eine umfassende Abwägung der Interessen zwischen dem Grundwasserschutz und den beiden Teilprojekten vor und prüft Alternativen.
5. Es werden umgehend weitere Lenkungsmassnahmen im Perimeter geprüft.
6. Die Befristung der Zuweisung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds gemäss Grossratsbeschluss vom 16. März 2015 (2014.RRGR.817) ist bis 2030 zu verlängern.

#### *Proposition de renvoi minorité de la CIAT (Hässig Vinzens, Zollikofen)*

Le crédit est renvoyé au Conseil-exécutif avec les charges suivantes :

1. Il faut diviser et retravailler le projet : dans un premier temps, il faut réaliser sans tarder toutes les mesures, à l'exception des mesures 20 (tunnel d'Oberburg) et 21 (contournement de Hasle). Ces deux sous-projets sont ajournés.
2. Sur le tronçon d'Oberburg, un tracé plus respectueux de l'environnement est réalisé, afin que l'alimentation en eau potable de Berthoud soit moins affectée en cas de pollution des eaux.
3. Les sous-projets « Tunnel d'Oberburg » et « Contournement de Hasle » sont inclus dans la motion 176-2021 (von Arx, « Priorisons les investissements dans les travaux publics également ! »).

4. Une analyse d'impact est effectuée au plus tôt 3 à 4 ans après la mise en œuvre des mesures. Si la diminution souhaitée des bouchons à Oberburg et Hasle n'a pas eu lieu, la planification des sousprojets « Tunnel d'Oberburg » et « Contournement de Hasle » sera reprise dans un second temps. Le Conseil-exécutif présente une pesée des intérêts exhaustive entre la protection des eaux souterraines et les deux sous-projets et évalue les différentes options.
5. D'autres mesures de contournement sont évaluées sans tarder dans le périmètre.
6. Le délai pour l'attribution des avoirs encore disponibles dans le Fonds de couverture des pics d'investissement conformément à l'arrêté du Grand Conseil du 16 mars 2015 (2014.RRGR.817) est prolongé jusqu'en 2030.

**Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP)**, Sprecherin BaK-Minderheit. Auch zwischen Burgdorf und Hasle haben wir Verkehrsprobleme. Es sind Probleme, die viele Gemeinden, insbesondere eben Agglomerationsgemeinden, kennen: Täglich 20'000 Fahrzeuge, die mitten durch den Dorfkern fahren. Dass wir solche Probleme anpacken müssen, ist selbstredend. Die Frage ist nur: Wie? Die BaK-Minderheit negiert die Probleme nicht. Sie sieht einfach die Umsetzung ein bisschen anders als die Mehrheit. Inwiefern 424 Mio. Franken für 9 Minuten Zeitgewinn in der Morgenspitze – das ist gerechnet von Hasle bis ans andere Ende von Burgdorf, also durch Burgdorf hindurch – die richtige Massnahme sind, darüber müssen wir heute bei diesem Geschäft debattieren.

Die BaK hat sich eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Die Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle hat, wie Sie gehört haben, ebenfalls eine lange Geschichte. Für alle drei Ortschaften sind auch hier jeweils zwei Varianten geprüft worden, nämlich die famose Variante «Null+» und die Umfahrungsvarianten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Umfahrungsvariante bei Hasle hat am schlechtesten abgeschnitten, gefolgt von Oberburg. Das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis hatte die Umfahrung in Burgdorf, aber die Burgdorfer wollten in der Mitwirkung die Umfahrung nicht. Auf der Basis der Mitwirkungsverfahren hat man dazumal einfach das weiterverfolgt, was die Einwohner wünschten, und nicht das, was vielleicht am kostengünstigsten und am schnellsten hätte umgesetzt werden können.

Wir können deshalb aus Sicht der BaK-Minderheit den Kredit so nicht durchwinken. Unterdessen hat sich nämlich einiges geändert: Erstens müssen wir jetzt die verfassungsmässigen Klimaziele erreichen – das haben wir heute schon mehrmals gehört –, und ein Strassenbauprojekt, das unbestrittenmassen zu Mehrverkehr führt – das wurde hier auch deklariert und ist so ausgewiesen – ist definitiv keine zeitgemässe Lösung. Wir haben zudem im März dieses Jahres, 2022, den Vorstoss von Casimir von Arx zur Investitionspriorisierung (M 176-2021) einstimmig überwiesen. Wir haben von der Regierung verlangt, dass sie eben auch die Tiefbauprojekte priorisieren muss. Die Regierung hat uns in der Antwort auf diesen Vorstoss angedeutet, Zitat: «Einerseits wird der Bedarf für die Substanzerhaltung der Kunstbauten, insbesondere der Brücken, in den nächsten Jahren steigen. Viele dieser Brücken sind 60 bis 80 Jahre alt und müssen saniert werden.» Zitatende. Da kommt noch Einiges auf uns zu. Das ist eine riesige Blackbox. Wir haben noch keine Ahnung, was es ist. Das ist kein guter Zeitpunkt, um ein Neubauprojekt von unbeschreiblichen 424 Mio. Franken durchzuwinken. Ich werde diesen Betrag noch mehrmals nennen, denn er ist schon eindrücklich.

Auch wenn wir 2016 Restgelder im Investitionsspitzenfonds für das Projekt Burgdorf–Oberburg–Hasle reserviert haben: Wir können diesen Beschluss jederzeit verlängern. Das ist unser Beschluss. Wir können ihn aber auch abändern, zum Beispiel für etwas Wichtigeres, zum Beispiel für dringende Sanierungen von bestehenden Brücken und Tunnels. Das Geld kann man bekanntlich nur einmal ausgeben. Um dies zu entscheiden, brauchen wir aber eine transparente Auslegeordnung, und diese liegt uns noch nicht vor. Sie erinnern sich: Beim Hochbau waren wir doch ziemlich streng und haben darauf beharrt, dass die Priorisierung vorliegt, bevor wir noch mehr Kredite sprechen. Es erstaunt mich schon, wenn jetzt die FiKo-Mitglieder hier beim Verkehr nicht die gleiche Strenge an den Tag legen. Wer also diesen Strassenkredit überweist, sagt nicht nur Ja zu Mehrverkehr, sondern eben auch zu Gesamtkosten von 424 Mio. Franken für nur 9 Minuten Zeitgewinn.

Von diesen 424 Mio. Franken kostet der 1,5 km lange Tunnel in Oberburg mehr als die Hälfte der Gesamtkosten, nämlich rund 240 Mio. Franken – mit den beiden Anschlusskreisel, die es braucht, sogar 280 Mio. Franken. Er trägt aber nur maximal 3 bis 4 Minuten zum Zeitgewinn bei. Zudem hat der Tunnelbau grosses Potenzial, das Trinkwasser von Burgdorf zu gefährden. Deshalb ist der Bau auch so teuer: Weil er so hohe Auflagen erfüllen muss. Das Risiko, dass etwas passiert, ist aber deswegen nicht kleiner. Doch, man kann es minimieren, aber es besteht immer noch. Die grösste Zeiteinsparung bringen die Bahnunterführungen in Burgdorf, wo nämlich zum Beispiel die Barriere beim Spital während 20 Minuten pro Stunde geschlossen ist. Alle diese Massnahmen in Burgdorf kosten nur 60 Mio. Franken, schenken aber zeitmässig am meisten ein.

Wer Ja stimmt, akzeptiert auch die zusätzlichen Unterhaltskosten von jährlich 2 Mio. Franken auf dieser Gesamtstrecke, anstatt der 135'000 Franken von heute. Auch hier sind die massiven Mehrkosten eigentlich dem Tunnel geschuldet, denn Tunnel sind sehr teuer im Unterhalt.

Natürlich bedeutet ein Ja auch, dass die 3000 Einwohnerinnen von Oberburg nachher dreimal weniger Verkehr auf der Zentrumsstrasse haben. Heute haben sie 18'000 Fahrten, nach einem Tunnelbau wären es noch 6000 Fahrten. Ich gebe zu, ich verstehe die Oberburger. An einem solchem Projekt hätte ich und hätten auch viele andere Gemeinden Freude. Aber für die anderen Gemeinden – und wie ich schon bei meinem letzten Votum gesagt habe, es gibt mindestens 40 bis 50 andere Gemeinden mit den gleichen Problemen – haben wir nicht 424 Mio. Franken im Köcher. Und, wie auch bereits gesagt: Wir müssen lernen, jetzt umzudenken, und wir müssen lernen, Verkehrsprobleme anders anzugehen, damit wir in allen Gemeinden schnell umsetzbare Massnahmen machen können.

Die Rückweisung der BaK-Minderheit ist auch eine Art Kompromissangebot. Das Projekt soll jetzt etappenweise umgesetzt werden. Eine längere Zwischenphase soll auch die Möglichkeit bieten, nochmal abzuwägen, ob man den Tunnel wirklich braucht, und nochmal zu schauen, wie sich das auswirkt.

Konkret also zu den einzelnen Punkten jetzt Folgendes: In einer ersten Phase sollen alle Massnahmen ausser der Tunnel Oberburg und die Umfahrung Hasle umgesetzt werden. Es ist ohnehin geplant, mit Burgdorf anzufangen, und Burgdorf wäre auch drei Jahre vor der Eröffnung des Tunnels Oberburg fertig. Somit sieht man ja dann in diesen drei Jahren schon, ob die Massnahmen in Burgdorf positive Auswirkungen haben. Die beiden zurückgestellten Teilprojekte sollen in die Tiefbaupriorisierung miteinbezogen werden. Eine Entscheidung für die beiden teuren Bauten müssen wir doch dann fällen, wenn wir wissen, was wir sonst noch alles bezahlen müssen. Wir müssen doch die Entscheidung in Einklang bringen mit all den vielen Strassenbauvorhaben, die noch auf uns zukommen. Auch alle Velowege, die wir noch bauen sollten, haben doch eine genau gleich grosse Priorität. Wir legen also eine Pause ein, wenn Burgdorf gebaut ist, und schauen, wie sich diese Massnahmen auswirken. In dieser Zeit können wir auch nochmal prüfen, ob der Grundwasserschutz wirklich nicht noch besser miteinbezogen werden kann, ob man eine bessere Linienführung findet.

Aufgrund der neuen Situation, die durch die Massnahmen in Burgdorf entsteht, können wir auch definitiv analysieren, ob der Tunnel oder die Umfahrung wirklich noch nötig sind, oder ob die Massnahmen in Burgdorf eigentlich schon genügend wirken. Wenn sie nämlich dann nicht zwingend nötig sind, ist es doch besser, wenn man sie nicht baut und das Geld einspart. Ob dann der Tunnel, der sich natürlich verzögert – er verzögert sich so oder so durch die Einsprachen –, 2032 oder erst 2037 eröffnet werden kann, spielt dann auch keine wesentliche Rolle mehr.

Zudem sollte man – das ist der nächste Punkt – in der Zwischenzeit weitere Lenkungsmassnahmen im Perimeter prüfen und auch umsetzen. Es besteht auch hier die Möglichkeit, dass wir in den nächsten Jahren rasch umsetzbare Lenkungsmassnahmen wie zum Beispiel Tempo 30, ein Verkehrsmanagement-System oder auch Park-and-Ride-Anlagen – das geht vielleicht etwas weniger schnell – umsetzen. Vielleicht wäre eben auch ein Tram eine Lösung. Das wollte ich eigentlich hier sagen, und nicht beim letzten Mal.

Damit die vielen existierenden Verkehrsprobleme in unserem Kanton möglichst schnell zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung gelöst werden können, müssen wir neue Wege gehen, neue Wege, die wir finanzieren können. Deshalb der letzte Punkt der Rückweisungsforderungen: Wir müssen die Be-



fristung des Investitionsspitzenfonds noch verlängern, denn sonst läuft dieser nämlich 2024 – glaube ich – aus.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Zitat von Daniel Trüssel, den die meisten von Ihnen hier im Saal vielleicht noch kennen. Er sagte nämlich im September 2016: «Wir diskutieren hier nicht über einen Ausführungskredit, sondern ausschliesslich über einen Planungskredit, welchen wir benötigen, damit wir alle später sagen können «Ja, dieses Projekt ist ausgewogen» oder «Nein, dieses Projekt ist zu teuer». Zitatende. Für die BaK-Minderheit ist dieses Projekt zu teuer, sind die beiden Umfahrungsprojekte zu teuer, und die fehlende Priorisierung führt dazu, dass wir es nicht opportun finden, die beiden teuren Teilprojekte aus dem Gesamtprojekt jetzt zu realisieren. Eine Etappierung soll Klarheit schaffen, ob das viele Geld und die Risiken dieses Tunnelbaus wirklich nötig und zielführend sind. Wir schlagen Ihnen also vor – oder ich schlage Ihnen vor –, dass wir über die Rückweisungsanträge integral abstimmen, weil die Abstimmung in der BaK eigentlich gezeigt hat, dass die Resultate immer gleich ausfallen. Sonst müsste jemand von Ihnen im Saal eine punktweise Abstimmung verlangen.

**Präsident.** Bei den Eingangsvoten gab es keine grosse Zeitbeschränkung. Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe, bitte melden Sie sich an. Hier gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich habe eine Mitteilung: Die Anträge von Grossrat Ritter wurden zurückgezogen. Wir diskutieren also nur noch über den Rückweisungsantrag mit den Auflagen 1 bis 6.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Endlich ist es mit «Emmentalwärts» soweit. Nach vielen Jahren der Planung und Jahrzehnten von sehr schwierigen, mühsamen, kostspieligen und gefährlichen Verkehrsverhältnissen können wir heute einen Baukredit bewilligen. Endlich. Endlich können für den Autoverkehr, für den öffentlichen Verkehr, für den Veloverkehr, für die Fussgänger bis hin zu den Ambulanzen bessere Verhältnisse geschaffen werden – Verkehrsverhältnisse, wie sie anderswo in diesem Kanton selbstverständlich sind. Verkehrsverhältnisse, die ein flüssiges Vorwärtskommen von Autos und von Bus wieder ermöglichen. Verhältnisse, die den Fussgängern und den Velos Sicherheit bieten. Verhältnisse, die den lärmgeplagten Anwohnern mehr Ruhe verschaffen. Verhältnisse, die die Verslumung der betroffenen Strassenabschnitte endlich rückgängig machen und die Ortszentren aufwerten.

Die Mitte-Fraktion stimmt diesem Projekt mit voller Überzeugung zu. Wir haben Freude und sind gleichzeitig ungeduldig, dass das Projekt endlich vorliegt und hoffentlich bald einmal gebaut wird. Die Mitte-Fraktion hat schon dem Projektierungskredit einstimmig zugestimmt, und wir werden nicht zögern, uns mit voller Kraft für die Realisierung einzusetzen, auch gegen ein mögliches Referendum. «Emmentalwärts» ist für uns ein absolut prioritäres Projekt.

Wir bedauern, dass das vorliegende Projekt von verschiedenen Parteien – oder zumindest von Teilen davon – zu einem Plebiszit für oder gegen das Auto, für oder gegen den motorisierten Individualverkehr hinhalten muss, denn der Kredit für das Vorprojekt 2012 wurde grossmehrheitlich befürwortet. 2016 wurde der Projektierungskredit mit 112 zu 29 Stimmen angenommen, mit den Mehrheiten der SP, der EVP und der glp. Seither sind enorme Summen verplant und Mitwirkungen gemacht worden. Der Schwerpunkt des Projekts ist deutlich zugunsten des Langsamverkehrs und des ÖV angepasst worden, weit weg von den ursprünglichen Ideen eines Autobahnzubringers. Und jetzt wird dieser Ausführungskredit mit verschiedenen Methoden verzögert und bekämpft. Das verstehe ich nicht. Aber eines weiss ich: Die Bevölkerung im Emmental versteht das nicht. Es darf jetzt keine Verzögerungen mehr geben. Wer meint, mit dem fundamentalen Kampf gegen das Auto tue er etwas Gutes für die Umwelt, könnte genau das Gegenteil bewirken. Wie wollen Sie die Bevölkerung für ein Tram in Bern, für ein griffigeres Energiegesetz, für Klimamassnahmen gewinnen, wenn dieser Bevölkerung aus Fundamentalopposition zu Autos anständige Verkehrs- und Wohnverhältnisse verwehrt werden?

Sowohl die Verkehrsprobleme auf dem Land wie auch jene in der Stadt und in der Agglomeration müssen gelöst werden, und was das Tram in Bern ist, ist «Emmentalwärts» auf dem Land – nein, noch fast ein bisschen mehr. Wer Fundamentalopposition betreibt, verhindert Kompromisse im Ver-

kehrsbereich, im Energiebereich, in der Klimapolitik. Deshalb verstehe ich die Opposition einiger Kreise gegen dieses Projekt nicht. Ich bin dankbar, dass in der Anfangsphase auch Leute aus der SP dieses Projekt vorangetrieben haben, wie Frau Egger, Frau Zäch, Bernhard Antener und andere. Stimmen Sie ab wie beim Projektierungskredit: mit mindestens 112 Ja-Stimmen. Die Mitte-Fraktion lehnt alle Rückweisungsanträge ab.

**Sandra Hess, Nidau (FDP)**, Fraktionssprecherin. Das Projekt «Emmentalwärts» überzeugt die Fraktion der FDP voll und ganz. Es verflüssigt den Verkehr, es reduziert die Staus, es entlastet die Dörfer vom Durchgangsverkehr und es steigert die Lebensqualität der Menschen. Die Region Burgdorf und unteres Emmental wartet seit Jahrzehnten auf eine Verbesserung der Verkehrssituation, und die Region oberes Emmental wartet ebenfalls seit Jahrzehnten auf eine bessere Anbindung Richtung Burgdorf. Nach 50 Jahren Lösungsfindung hat man jetzt ein Paket geschnürt, das taugt, das für alle Verkehrsträger attraktiv ist. Die Massnahmen sind gut aufeinander abgestimmt, so gut, dass sie ihre Wirkung nur dann optimal entfalten, wenn man sie integral umsetzt. Das heisst im Umkehrschluss: Wenn man sie jetzt auseinandernimmt, werden sie nicht nur wirkungslos, sondern im schlimmsten Fall sogar kontraproduktiv. Und das würde dann die Verkehrsprobleme für alle Verkehrsteilnehmer verschärfen und nicht entschärfen. Mit der Annahme des Rückweisungsantrags würde aber genau das passieren.

Wenn man jetzt eine Lösung für dieses Verkehrsproblem in der Region will, eine, welche die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt, dann ist die vorliegende Lösung die richtige, und zwar genau so, wie man sie jetzt auf dem Tisch hat – oder wie es der BaK-Mehrheitssprecher gesagt hat: Es ist kein À-la-carte-Menü.

Wenn man aber grundsätzlich gegen neue Strassen ist und den motorisierten Individualverkehr zurückdrängen und bekämpfen will, dann muss man es genau so machen, wie es im Rückweisungsantrag steht: Aufteilen, überarbeiten, warten, neu prüfen. Im Ergebnis hat man dann einfach noch ganz lange nichts. Wenn Sie das Geschäft jetzt nochmals zurückschicken, dann teilen sich Fussgänger, Velofahrende, Autos, Lastwagen und auch die Bahn weiterhin den engen Strassenraum. Dann stehen Gewerblerinnen und Gewerbler weiterhin in den Hauptverkehrszeiten im Stau statt auf der Baustelle, und es stehen auch weiterhin Krankenwagen mit Blaulicht vor den Bahnschranken. Und die Bewohnerinnen und Bewohner warten noch lange auf die Entlastung an den Hauptverkehrsachsen und können weiterhin von Entlastung träumen.

39 Gemeinden aus der Regierung setzen sich dafür ein, dass jetzt etwas geht, und mit ihnen alle Wirtschaftsverbände, Umweltverbände und auch die Landwirtschaft der Region. Allein diese Zustimmung, allein diese Allianz zeigt doch auch schon, wie gross der Leidensdruck in der Region ist. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass uns der Kanton hier ein gutes, ausgewogenes und auf alle Verkehrsträger abgestimmtes Projekt vorlegt, das neue Qualität bringt: Qualität im Sinne von Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner, namentlich in Oberburg und Hasle, aber natürlich auch in Burgdorf, Qualität im Sinne von neuen Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven, insbesondere in Oberburg, Qualität im Sinne von Lebensqualität für alle, die ihre Zeit anders nutzen wollen oder müssen als im Stau stehend, Qualität auch für das lokale und regionale Gewerbe, das endlich einmal auch wieder jenseits des Flaschenhalses offerieren könnte, weil es wieder Planungssicherheit hat, und last but not least, Qualität im Sinne der Standortqualität für die Region Burgdorf–Emmental als Wohn- Arbeits-, Freizeit- und Tourismusstandort. Ich bitte Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen und ihn abzulehnen. Aber ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP)**, Fraktionssprecherin. Liebe Anwesende, liebe Emmentalerinnen und Emmentaler, im speziellen liebe Oberburgerinnen, Burgdorferinnen und Einwohner von Hasle und Umgebung. Ich bin hier als Fraktionssprecherin der EVP. Ich erlaube mir aber, als Emmentalerin auch noch ein paar persönliche Worte zu ergänzen. Mit Ausnahme von 6 Jahren – in diesen 6 Jahren habe ich an der Oberburg-Strasse gewohnt, also genau an der besagten Kantonsstrasse, über die wir jetzt unter anderem sprechen – wohne ich am Dorfrand von Oberburg. Die Umfah-

rung begleitet mich also schon mein ganzes politisches Leben lang. Als Emmentalerin ist mir die Problematik des Verkehrs, vor allem zu Spitzenzeiten rund um Burgdorf, aber eben auch Richtung Hasle, bekannt. Besonders das Dorf Oberburg, aber auch Hasle, leiden unter dem Durchgangsverkehr.

Im Rahmen der Mitwirkungen im Vorfeld zum Projektierungskredit in den 2010er-Jahren wurde eine Vollumfahrung von Burgdorf, Oberburg und Hasle einer Variante «Null+» gegenübergestellt, die eine Verstetigung der Ortsdurchfahrten beinhaltet. In Burgdorf ist seit damals sehr viel passiert. Ich erinnere mich noch gut an die Ampelanlage bei der Landi, die unsäglich war. Sie wurde durch einen Kreisel ersetzt, und das funktioniert ziemlich gut. Der Verkehr ist flüssiger geworden. Es wurden Einspurstrecken für abbiegende und in die Kantonsstrasse einmündende Fahrzeuge gebaut und viele weitere kleine Massnahmen umgesetzt.

Zur Linderung des Verkehrsproblems in Oberburg sind nur wenige Massnahmen umgesetzt worden. Es ist ähnlich wie in Aarwangen: Es entsteht der Eindruck, dass man auch hier an der über 50-jährigen Idee einer Umfahrung festhält und auf Massnahmen verzichtet hat. Für die EVP ist die Umfahrung nicht die optimale Lösung. Die EVP hat drei Einwände, und das ist auch der Grund, warum wir die Rückweisungsanträge der BaK-Minderheit unterstützen werden.

Zum einen ist es ein ökologischer Einwand, aus ökologischer Sicht: Der Tunnel zur Entlastung des Dorfs Oberburg wird in den Grundwasserstrom gebaut, der im Anschluss an den Tunnel in die Trinkwasserversorgung der Stadt Burgdorf führt. Das Risiko für die Trinkwasserversorgung wird dem Nutzen für den Verkehr untergeordnet. Wir finden diese Priorisierung bedenklich und teilen sie nicht. Wir schätzen das Risiko für das Grundwasser weit höher ein.

Das Zweite ist ein finanzieller Punkt. Obwohl dieses Jahrtausendbauwerk im Vorprojekt ursprünglich mit etwa 800 Mio. Franken beziffert war, wurde es auf etwa 500 Mio. Franken reduziert, eben mit dem Verzicht auf die Umfahrung Burgdorf. Finanzielle Mittel wurden über den Investitionsspitzenfonds reserviert. Trotzdem betrachten wir das als finanziell nicht vertretbar. Es gibt sicherheitsrelevante Erneuerungen der Kantonsstrasse, Sanierungen von Kunstbauten, die auch Geld brauchen. Diese sollen priorisiert werden, und die neu gebauten Umfahrungen, Emmental und Oberraar, gelten als gesetzt und werden bei dieser Priorisierung ausgeklammert. Das ist für uns nicht stimmig. Die einmaligen Investitionen betragen – ich habe jetzt aufgerundet, ich habe «500 Millionen» gesagt – eine halbe Milliarde. Ich bin überzeugt: Mit den Mehrkosten, die durch Teuerung und Unvorhergesehenes entstehen werden, werden wir auf etwa eine halbe Milliarde kommen. Dies generiert Abschreibungen von jährlich mindestens 11 Mio. Franken. Der Tunnel wird Unterhaltskosten von 2,5 Millionen Franken generieren, die auch dem Kantonsbudget belastet werden müssen. Dem gegenüber steht ein Reisezeitgewinn – wir haben es gehört – von etwa 11 Minuten. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons Bern erscheint uns das unverhältnismässig. Wir stellen uns besorgt die Frage: Wo wollen wir das in der laufenden Rechnung einsparen?

Ein weiterer Punkt, der letzte unserer Einwände, ist ein verkehrstechnischer Punkt: Jede Verbesserung für den Verkehr führt zu Mehrverkehr. Das ist auch bei dieser Umfahrung nicht anders. Seit 50 Jahren ist man sich der Problematik bewusst. Das Verkehrsvolumen sollte eigentlich reduziert werden. Davon ist die EVP überzeugt. Es wurde unterlassen, wirklich innovative Lösungen zu finden. Wir fordern einen Ausbau des ÖV. Wir haben eine Auflage formuliert, die am Freitag verteilt wurde. Leider ist es aus formellen Gründen nicht möglich, über die Auflage abzustimmen. Wir wollen attraktive Park-and-Ride-Möglichkeiten an den Bahnhöfen. Das wird der Emmentaler Realität gerecht, da man eben nicht aus dem hintersten Dorf mit dem Bus an den Bahnhof fahren kann. Man braucht den kombinierten Verkehr: Man fährt mit dem Auto zum Bahnhof und reist nachher von dort aus mit dem ÖV weiter. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich weiss. Wir werden dafür eine Motion einreichen. Wir bitten um eine wuchtige Unterstützung für unsere Motion, und ich glaube, ich kann später noch einmal zum Reden nach vorne kommen.

**Präsident.** Wir unterbrechen die Sitzung hier. Einige haben noch weitere Sitzungen. Ich gebe denjenigen einen kleinen Tipp, die heute am Abend noch an das Fest kommen: Essen Sie nicht zu viel; es kocht dann ein Profi für uns. Sie hören später noch mehr dazu. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, bis am Nachmittag.

*Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*  
Stephanie Messmer



Donnerstag (Nachmittag), 9. Juni 2022, 13.30–14.45 Uhr  
 Jeudi après-midi, 9 juin 2022, 13 heures 30 à 14 heures 45

## Sechste Sitzung / Sixième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : de Meuron Andrea, Flück Peter, Gabi Schönenberger Sarah, Graf Urs, Jordi Stefan, Kocher Hirt Manuela, Marti Benjamin, von Greyerz Nicola

2021.BVD.8960

**69 Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg–Burgdorf–Ramsei–Huttwil Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle. Verpflichtungskredit für die Ausführung; Objektkredit und Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit 2022–2025 für den öffentlichen Verkehr**

**69 Route cantonale n° 23 Kirchberg–Berthoud–Ramsei–Huttwil ; communes de Lyssach, Berthoud, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / réaménagement du réseau routier de Berthoud–Oberburg–Hasle. Crédit d'engagement pour la réalisation ; crédit d'objet et arrêté d'exécution sur le crédit-cadre d'investissement 2022–2025 pour les transports publics**

*Fortsetzung / Suite*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Regierungsrat und Mitarbeiter, ich hoffe, Sie haben gut gegessen. Dann wollen wir die nächsten anderthalb Stunden in Angriff nehmen und fahren mit dem Traktandum 69 weiter. Für die EDU-Fraktion ist Ernst Tanner eingetragen. Ich bitte die anderen Fraktionen, sich auch noch einzutragen. Du hast das Wort, Ernst.

*Rückweisungsantrag BaK-Minderheit (Hässig Vinzens, Zollikofen)*

Der Kredit wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:

1. Das Projekt ist aufzuteilen und zu überarbeiten: In einer ersten Phase sind umgehend alle Massnahmen ausser den Massnahmen 20 (Tunnel Oberburg) und 21 (Umfahrung Hasle) zu realisieren. Diese beiden Teilprojekte werden zurückgestellt.
2. Im Abschnitt Oberburg wird eine umweltverträglichere Linienführung umgesetzt, welche im Fall einer Gewässerverschmutzung die Trinkwasserversorgung von Burgdorf weniger tangiert.
3. Die Teilprojekte «Tunnel Oberburg» und «Umfahrung Hasle» werden in die Motion von Arx «Investitionspriorisierung auch im Tiefbau» (Motion 176-2021) miteinbezogen.
4. Frühestens 3–4 Jahre nach der Umsetzung der Massnahmen ist eine Wirkungsanalyse zu machen. Sollte die erwünschte Staureduktion in Oberburg und Hasle nicht eingetreten sein, werden in einer zweiten Phase die Planungen für die Teilprojekte «Tunnel Oberburg» und «Umfahrung Hasle» wieder aufgenommen. Der Regierungsrat legt eine umfassende Abwä-

gung der Interessen zwischen dem Grundwasserschutz und den beiden Teilprojekten vor und prüft Alternativen.

5. Es werden umgehend weitere Lenkungsmaßnahmen im Perimeter geprüft.
6. Die Befristung der Zuweisung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds gemäss Grossratsbeschluss vom 16. März 2015 (2014.RRGR.817) ist bis 2030 zu verlängern.

*Proposition de renvoi minorité de la CIAT (Hässig Vinzens, Zollikofen)*

Le crédit est renvoyé au Conseil-exécutif avec les charges suivantes :

1. Il faut diviser et retravailler le projet : dans un premier temps, il faut réaliser sans tarder toutes les mesures, à l'exception des mesures 20 (tunnel d'Oberburg) et 21 (contournement de Hasle). Ces deux sous-projets sont ajournés.
2. Sur le tronçon d'Oberburg, un tracé plus respectueux de l'environnement est réalisé, afin que l'alimentation en eau potable de Berthoud soit moins affectée en cas de pollution des eaux.
3. Les sous-projets « Tunnel d'Oberburg » et « Contournement de Hasle » sont inclus dans la motion 176-2021 (von Arx, « Priorisons les investissements dans les travaux publics également ! »).
4. Une analyse d'impact est effectuée au plus tôt 3 à 4 ans après la mise en œuvre des mesures. Si la diminution souhaitée des bouchons à Oberburg et Hasle n'a pas eu lieu, la planification des sousprojets « Tunnel d'Oberburg » et « Contournement de Hasle » sera reprise dans un second temps. Le Conseil-exécutif présente une pesée des intérêts exhaustive entre la protection des eaux souterraines et les deux sous-projets et évalue les différentes options.
5. D'autres mesures de contournement sont évaluées sans tarder dans le périmètre.
6. Le délai pour l'attribution des avoirs encore disponibles dans le Fonds de couverture des pics d'investissement conformément à l'arrêté du Grand Conseil du 16 mars 2015 (2014.RRGR.817) est prolongé jusqu'en 2030.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU)**, Fraktionssprecher. Wir alle stehen heute in der Verantwortung, wichtige und richtige Weichen zu stellen. Wir alle haben es in der Hand, dem Emmental Hand zu bieten. Es geht um mehr als nur 9 Minuten Zeitgewinn, Kornelia. Wenn wir den Stau von etwa 21 Minuten auch noch einrechnen, gibt dies eine halbe Stunde, die wir gewinnen.

Das vorliegende Projekt hat eine über 40-jährige Leidensgeschichte. Jetzt stehen wir kurz vor dem Ziel. Wieso? Weil ausnahmslos alle 39 Gemeinden aus dem Emmental dem Projekt grünes Licht gegeben haben. Was jetzt die BaK-Minderheit veranstaltet, ist eine reine Verzögerungstaktik und entbehrt jeglicher Grundlage. «Emmentalwärts» ist kein Autoprojekt, «Emmentalwärts» ist ein Miteinander für alle Verkehrsteilnehmer, «Emmentalwärts» ist zukunftsorientiert.

«Emmentalwärts» ist ein Projekt zugunsten des Langsamverkehrs und für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmern inklusive Fussgängern. Wer heute in diesem Rat die Rückweisungsanträge der BaK-Minderheit unterstützt, soll doch ehrlich sein: Sie wollen schlicht und einfach das Projekt verzögern, das im Emmental sehr breit abgestützt ist. Wer «Emmentalwärts» abschießt, ist gegen neue Velowege, vorgesehene Tempo-30-Zonen, gegen eine Verdichtung im Siedlungsgebiet usw. Wollen Sie das wirklich? Wir in der EDU-Fraktion wollen das nicht. Wir lehnen sämtliche Abänderungsanträge ab. Im Namen aller Emmentalerinnen und Emmentaler bitte ich Sie, das auch zu machen.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne)**, Fraktionssprecher. Das Projekt im unteren Emmental enthält positive und negative Punkte. Die Grünen lehnen die Umfahrungen Oberburg und Hasle ab und stimmen der Strassensanierung Burgdorf zu. Wir unterstützen die Minderheitsanträge der Kommission.

Die folgenden drei Gründe sprechen für uns gegen das Projekt: erstens der Klimaschutz, zweitens die verkehrstechnisch schlechte Lösung und drittens die hohen Kosten.

Ein Wort zum Vortrag: Er ist extrem schönfärberisch. Zwei Aussagen entsprechen allerdings den Tatsachen und sagen schon fast alles: «Weil es sich um einen Neubau handelt, der zudem eine wesentliche Kapazitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bewirkt, ist [...] ein Objektkredit des Grossen Rates notwendig.» Zweitens: «Aufgrund der Reisezeitgewinne sowohl im MIV als auch im ÖV wird das Wohnen und Arbeiten ausserhalb der Agglomeration Burgdorf [...] attraktiver.» Der Vortrag gipfelt aber in folgender Aussage: «Es verbessert die Effizienz des Gesamtverkehrssystems und trägt somit zur Erreichung der Klimaziele bei.» Wir sehen dies total anders. Aus unserer Sicht widerspricht dies fundamental dem Klimaschutz. Die Kapazität wird erhöht, und das führt zu Mehrverkehr. Wenn wir aber die Ziele des Pariser Klimaabkommens und den Klimaartikel in der Kantonsverfassung (KV) ernst nehmen, dürfen wir den Verkehr nicht mehr anwachsen lassen. Das ist auch aus wissenschaftlicher Sicht so. Wenn wir diese Ziele erreichen wollen, müssen wir jeden Mehrverkehr eindämmen. Nur mit der Elektrifizierung des Verkehrs allein – so nötig und dringend dies ist –, können wir die Ziele nicht erreichen. Alle hier im Rat, welche die Gefahr der Klimaerhitzung ernst nehmen und die Erhitzung eindämmen wollen – und das ist die Mehrheit hier in diesem Saal –, fordere ich auf, dies konsequent bei Strassenprojekten umzusetzen. Dieser Ausbau widerspricht nicht nur der KV, sondern auch der Mobilitätsstrategie des Kantons. Das Ziel ist eine Verdoppelung des ÖV-Anteils und damit eigentlich eine indirekte Senkung des MIV. Es ist kein Plebiszit gegen den motorisierten Autoverkehr – dieser hat seinen Platz am richtigen Ort –, aber es ist ein Plebiszit gegen mehr CO<sub>2</sub> und gegen Mehrverkehr.

Das vorliegende Projekt ist viel zu teuer und verkehrstechnisch schlecht. Wieso? Es ist das Resultat aus der Vernehmlassung. In Oberburg macht man einen Tunnel, der wegen dem Grundwasser sehr teuer ist, und nachher geht es wieder auf das alte Strassensystem, das in Burgdorf kaum ausgebaut wird. Das wird dazu führen, dass der Stau nicht mehr in Oberburg ist, sondern einfach weiter unten gegen die Autobahn hin oder sogar auf der Autobahn.

Der Kulturlandverlust ist im Fall von Oberburg nicht allzu gross, aber mit vier Hektaren auch nicht unbedeutend. Gerade in Zeiten von Nahrungsmittelknappheit und Biodiversitätsverlusten ist das nicht zu vernachlässigen, zumal die schlechte Verkehrslösung zu weiteren Strassenausbauten führen könnte, und dies wird wiederum Bauland fordern.

Zu den Anträgen sage ich nicht allzu viel. Der WWF und der VCS bekämpfen diese beiden Projekte. Die Argumente sind eigentlich die gleichen wie in Aarwangen. Eine Rückweisung und eine Aufteilung des Projekts, wie es in Ziff. 1 gefordert ist, könnten die unumstrittenen Projektteile schnell realisieren lassen. Der Tunnel wird wie gesagt im Grundwasser gebaut. Für uns ist ein Restrisiko immer noch vorhanden, obwohl man dies vonseiten des Kantons abstreitet. Es wurde bereits gesagt: Es ist extrem teuer im Unterhalt, und das wird sicher auch seine Kosten haben und dazu führen, dass das Geld fehlt, wenn es dann darum geht, die vielen technischen Strassenprojekte im Oberland zu sanieren.

Die Grünen werden auch hier das Referendum ergreifen, weil wir finden, neue Strassenprojekte, die neuen Mehrverkehr fördern, sind ein No-Go und falsch. Wie gesagt: Es ist kein Plebiszit für oder gegen das Auto, sondern für eine konsequente Klimapolitik. Mein Fazit: Kulturlandschutz, Klimaschutz und sparsamer Umgang mit Steuergeldern sind hier im Rat eigentlich mehrheitsfähig. Die Vorlage widerspricht allen diesen Punkten. Ich bitte, die schlechte Vorlage zurückzuweisen.

**Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP)**, Fraktionssprecher. Die ganze Region hat sich bei der Mitwirkung sehr deutlich für dieses Projekt ausgesprochen. Aus diesem Grund begreife ich nicht ganz, wie man ans Sprecherpult kommen und sagen kann, das Projekt sei nicht ausgereift.

Die Bevölkerung braucht Schutz. Hauptsächlich sind Burgdorf, Oberburg und Hasle betroffen, aber auch meine Gemeinde, Lützelflüh, Sumiswald und alle anderen Anliegergemeinden würden von diesem Projekt sehr direkt profitieren. Die drei, vier erstgenannten Gemeinden profitieren enorm von einer Umfahrung, weil sie dann nicht mehr in diesem täglichen Morgen-, Abend- und Mittagsverkehr fast ersticken mit Lärm, Staub und einer überdurchschnittlichen Anzahl von Unfällen. Das Projekt macht aber auch möglich, dass man vor Ort Velo- und Fusswege machen und trennen kann, dass

man sichere Schulwege machen kann, flüssigeren Verkehr und ein attraktives Dorfleben in Oberburg, das wieder aufgebaut werden kann. Was das Kompensieren der Eingriffe aus ökologischer Sicht betrifft, stellen diese Strassen einen Eingriff in die Natur in einem kleinen Ausmass dar. Von Oberburg an aufwärts ist ein kleiner Teil der Fruchtfolgeflächen betroffen – ein sehr kleiner Teil. Ich möchte hier erwähnen, dass wir letztthin die Erstellung eines Velowegs zurückgestellt haben, der aber wieder kommen wird und dann insgesamt mehr Fruchtfolgefläche als die Zufahrt Emmental brauchen wird – merken Sie sich das.

Gehen wir weiter. Sie haben im Gesuch gesehen, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Tunnel in Oberburg beurteilt hat. Das BAFU – gebildete Leute und nicht unbedingt unsere Klientel; sie sind eher von hier – hat gesagt: «Der Tunnel ist gut, das können Sie bauen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist dieser durchbaubar.» Sicher kostet es etwas, aber man sagt nicht von ungefähr: Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Die Wirtschaft im Emmental braucht den Tunnel. 96 Prozent der Wirtschaftsunternehmen haben den Tunnel und das ganze Projekt bejaht. Das Projekt in Oberburg, Burgdorf und Hasle ist wichtig – gerade mit diesen zwei Bahnunterführungen in Burgdorf –, damit die Bewirtschaftung dieser Achsen wieder besser sein kann. Es wird gesagt, dass es mehr Verkehr geben wird – das ist so. Aber Sie müssen sich vorstellen, dass der Verkehr wie ein Luftballon ist. Wenn man darauf drückt, dann weicht die Luft einfach auf die Seite aus. Ich bin einer von jenen, die regelmässig diese Route benutzen, aber ich gehe nie über Hasle oder Oberburg, ich fahre über Biembach. Wieso? Weil man talauswärts nicht fahren kann. Das Ziel dieses Projekts ist ja eigentlich, dass ich wieder über Hasle und Oberburg fahren kann, und nicht, dass ich über die Hügel fahre, wie das ganz viele andere auch machen. Oberburg und Hasle werden künftig weniger umfahren, sondern wieder durchfahren. Diverse Massnahmen für den Langsamverkehr, beispielsweise drei Brücken für den Langsamverkehr, Radstreifen, Radwege und Gehwege, machen die Ortsdurchfahrt oder -querung von Oberburg wieder attraktiv und sicher. Auch der ÖV profitiert. Die konsequente Bevorzugung der Busse, neue Busspuren und acht Bushaltestellen ermöglichen es dem ÖV, wieder termingerecht am Bahnhof oder an anderen Orten anzukommen. Das ganze Projekt ist im Siedlungskonzept enthalten. Die BVD hat geschaut, wo was möglich ist und wo was gemacht werden muss. Das ist abgestützt auf die Entwicklung, die im Emmental angestrebt wird.

Ich komme zu den Kosten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von 424 Mio. Franken sind ein grosser Betrag – das ist so. Gut 92 Mio. Franken werden aber vom Bund aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) subventioniert. Lehnen wir das Projekt in der Abstimmung ab oder splitten es auf, dann sind diese 92 Mio. Franken weg, weil es zeitlich bis ins Jahr 2025 begrenzt ist. Die 92 Mio. Franken sind dann weg. Dann kommen 212 Mio. Franken aus dem Investitionsspitzenfonds. Hier weiss man noch nicht, wo diese eingesetzt werden. Dann gibt es noch 120 Mio. Franken, die über 10 Jahre finanziert werden müssen – das sind 12 Mio. Franken pro Jahr. Gemessen am Gesamtbudget der BVD ist das kein riesiger Posten. Ich sage nicht, dass es wenig ist, aber es ist kein riesiger Posten.

Zum Nutzen für die Anwohner und für die ganze Region: «Emmentalwärts» ist ein Gesamtprojekt mit vielen Vorteilen für die ganze Region und vor allem für *alle* Verkehrsteilnehmer. Es ist nicht nur ein Strassenbauprojekt; es ist für den Langsamverkehr ebenso wie für den ÖV. Der Verkehr durch Oberburg und durch Hasle reduziert sich um 70 bis 50 Prozent, je nachdem, wo man schaut, und in Burgdorf wird der Verkehr verflüssigt. Die Dörfer erhalten mehr Sicherheit und Lebensqualität zurück und die Kinder sicherere Schulwege. Die Bedingungen für den Fussgänger- und Veloverkehr sind viel attraktiver. Der Langsamverkehr wird konsequent gefördert. Ich bitte Sie im Namen der SVP, die Rückweisungsanträge alle abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP)**, Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Projekt eine nachhaltige Lösung zur Bewältigung der heutigen Verkehrsprobleme zwischen Burgdorf und Hasle vorgelegt werden soll. Der Grund für das genannte Verkehrsproblem ist die schiere Menge von Autos, die über diese Strasse fahren wollen. Das ist genau gleich wie in vielen



anderen Agglomerationen auch: Es hat auf dieser Strasse leider einfach zu viel motorisierten Individualverkehr, und das vor allem während den Spitzenzeiten des Pendlerverkehrs, während der die grosse Mehrzahl der Fahrten mit durchschnittlich 1,1 Personen pro Fahrzeug vonstattengeht. Deutlich weniger Fahrten, aber immer noch zu viele, gibt es in den restlichen 20 Stunden der 24 Stunden des Tages.

Die Leute, die entlang dieser Strasse leben, sei es in Burgdorf, Oberburg oder Hasle, leiden extrem unter dem Lärm und den Abgasen, und das schon seit Jahren. Das ist leider in vielen anderen Agglomerationen auch so. Die Lösung, die hier vorgelegt und im Vortrag klar deklariert wird, ist ein Ausbau der Kapazität für die vielen Autos mit dem klaren Versprechen, dass dann *noch* mehr Autos diese Strecke ein bisschen zügiger befahren können. Für die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion ist das keine Lösung, weil noch mehr Autos noch mehr Lärm, noch mehr Abgase und dazu eine höhere CO<sub>2</sub>-Belastung heissen. Damit ist es schädlich für das Klima und alles andere als nachhaltig. Klar ist, dass gegen die Klimaerwärmung nur Massnahmen helfen, die deutlich darauf abzielen, dass wirklich weniger Autos herumfahren und sich die Leute begeistern könnten, mehr mit dem ÖV, deutlich mehr mit dem Velo oder auch zu Fuss unterwegs zu sein, oder überhaupt weniger unterwegs zu sein, weil sie beispielsweise mehr im Homeoffice bleiben.

Konkret hat das Projekt zwar sogenannte Massnahmen, aber es hat ganz klar zwei Teile. Ich komme zuerst zum Teilstück Burgdorf. Dort geht es darum, dass die viel zu vielen Autos, die es zu den Spitzenzeiten schon hat, immerhin fahren können und nicht nur noch im Stau stehen. Hier zeigt sich, dass eine Lösung ohne Umfahrung gut möglich ist. Dank der Unterführungen bei den Bahnübergängen können die Autos immer fahren. Die Bahnverbindung – das ist von mir aus gesehen das Wichtigste – kann in Zukunft noch ein bisschen höher getaktet werden. Der grösste Vorteil des Projektteils Burgdorf ist aber sicher, dass die Busse endlich bevorzugt behandelt werden. Das bedeutet in diesem Projektteil doch immerhin eine minime Verbesserung für den ÖV. Dass hier gleichzeitig die minimal notwendigen Massnahmen eingeplant sind, dass man sich eben auch mit dem Velo oder zu Fuss einigermaßen gut entlang der sanierten Strasse – oder auch quer dazu – bewegen kann, schauen wir als genau das an: im Sinne einer Verkehrssanierung minimal und zwingend notwendig. In der Velomodellstadt Burgdorf gibt es schon lange einen sehr innovativen Radwegring. Etwas erstaunt habe ich deshalb im Vortrag gelesen, dies bedeute, dass «wer [...] mit dem Velo unterwegs ist, [...] auf Umwege verdrängt [wird]». – Das ist die Übersetzung für den innovativen Radwegring von Burgdorf.

Im Weiteren hat mich die Tatsache erstaunt, dass die gute Bahnerschliessung der Strecke Burgdorf–Hasle mit Anschlüssen nach Bern, Thun, Solothurn und Olten mit einem wirklich guten Takt als Alternative für jene Leute, die entweder mobil sein wollen oder mobil sein müssen, im Vortrag kaum Erwähnung findet. Das Teilstück mit den Umfahrungslösungen für Oberburg und Hasle hingegen ist für den Autoverkehr, damit kann der motorisierte Individualverkehr sogar deutlich zunehmen.

Wirklich Sorge bereitet uns aber, dass die massiven Tunnelbauwerke in wichtigen Grundwasserströmen gebaut werden sollen. Trotz jahrelanger Planungsarbeiten sind aus unserer Sicht die Auswirkungen nicht genügend abgeklärt worden. Das Risiko einer Grundwasserverschmutzung wird in Kauf genommen. Kommt es dazu, können Interventionsmassnahmen ergriffen werden. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Für diesen Fall gibt es kein Preisschild, dies im Gegensatz zum teuren Tunnel Oberburg. Die Mehrheit der Fraktion wird aus all den genannten Gründen den Minderheitsantrag der BaK klar unterstützen. So können für alle Projektteile nachhaltigere Massnahmen erarbeitet werden. Bei der Abwägung von Risiken und ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... überwiegen die Risiken deutlich. Mehr Autos führen zu einer weiteren Zunahme von Lärm. Die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion kann diesem Kredit ohne Aufteilung, so wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (glp)**, Fraktionssprecher. Die Verkehrssanierungen in Aarwangen und im Emmental sind zwei individuelle Geschäfte. Sowohl die Verkehrsprobleme wie auch die Lösungsideen sind jeweils unterschiedlich. Das haben wir in unserer Fraktion gewürdigt, und deshalb halte ich auch nicht das gleiche Votum wie beim vorangehenden Traktandum 68 und ich fange auch nicht mit einem Geschichtchen an, sondern komme direkt auf die Argumentationsebene.

Wir sehen auch die Verkehrssanierung Aarwangen kritisch, zum einen aus ökologischen Gründen. Auch dieses Projekt steigert die Verkehrskapazität, und auch hier wird sehr viel Beton verbaut. Das treibt die Treibhausgasemissionen in die Höhe. Vor allem aber haben wir finanzpolitische Gründe für unsere Kritik. Der erste finanzpolitische Kritikpunkt bezieht sich auf die Priorisierung des Tiefbaus. In diesem Punkt besteht eine Eins-zu-eins-Parallele zur Verkehrssanierung Aarwangen. Für die glp-Fraktion ist klar, dass die *sehr* teure Verkehrssanierung Emmental, die noch teurer ist als jene in Aarwangen, in die Priorisierung einbezogen werden muss. Es wäre ja geradezu grotesk, wenn wir heute so viel Geld für ein umstrittenes und nicht zwingendes Tiefbauprojekt sprechen und anschliessend versuchen, Geld für Tiefbauinvestitionen zu priorisieren.

Der zweite finanzpolitische Kritikpunkt betrifft die eigentlichen Umfahrungsbauten und vor allem den Tunnel in Oberburg. Diese Kunstbaute ist mit Abstand das teuerste Element in diesem Projekt. Zudem – ich glaube, Grossrätin Bossard hat es bereits gesagt – laufen Tunnelbauten Gefahr, dass sie teurer werden als geplant, weil man unterirdisch auf unerwartete Probleme stösst und es damit teurer wird. Zudem sehen wir es als nicht erwiesen, dass es den Tunnel braucht, um den Verkehrsproblemen genügend Abhilfe zu schaffen. Wir betrachten das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Tunnels sehr kritisch. Oder anders gesagt: Wir stellen in Frage, dass der Zusatznutzen dieses Tunnels für den Verkehr gross genug ist, um seine horrenden Kosten zu rechtfertigen.

Kolleginnen und Kollegen, das Geld wächst nicht auf den Bäumen. Wir haben die Pflicht, wirtschaftlich damit umzugehen. Dies steht – glaube ich – auch irgendwo in der KV – ich verweise auf das gestrige Votum meines Fraktionskollegen Zaugg. Wir haben also ökologische und finanzpolitische Bedenken. Grossrat Riem: Wir machen nicht Fundamentalopposition gegen die Autos. Wenn schon, machen wir Fundamentalopposition gegen den Verschleiss von Steuermitteln. Unsere Kritik ist grün und liberal.

Wir wollen aber auch, dass auf der Achse Burgdorf–Oberburg–Hasle etwas geht. Die heutige Situation ist auch dort nicht zufriedenstellend. Eine Hauptverkehrsachse, die wegen zwei Bahnübergängen x-mal pro Stunde durch eine Barriere unterbrochen wird, kann es wirklich nicht sein. Das ist – glaube ich – klar. Den Bahnunterführungen und anderen Massnahmen mit vertretbarem Kosten-Nutzen-Verhältnis, z. B. den Verkehrslenkungsmassnahmen, stehen wir positiv gegenüber. Das sind Massnahmen, die viel verbessern, ohne dass sie die bauliche Maximallösung anstreben. Dass man auch so viel erreichen kann, sieht man in anderen Gemeinden, beispielsweise in meiner Wohngemeinde Köniz, wo wir gleich zwei sehr stark befahrene Durchfahrtsstrassen haben – aber keinen Tunnel.

Der Rückweisungsantrag der BaK-Minderheit weist den Weg, den wir für vernünftig halten. Setzen wir zuerst die unbestrittenen Elemente dieses Projekts um – eventuell zusätzlich mit Lenkungsmassnahmen –, evaluieren wir den Nutzen und entscheiden wir dann, ob es die umstrittenen Projektelemente wie den Tunnel in Oberburg wirklich braucht. Es wurde gesagt, dass dann ja die Bundesgelder weg sind. Der Bund wird kaum einen Kanton sanktionieren, der versucht, Geld zu sparen, indem er etappiert und evaluiert, ob es auch ohne die teure Maximallösung geht. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Bund erneut Geld sprechen. Wenn wir dann dank einer empirischen Wirkungsanalyse zeigen können, dass es den Tunnel wirklich braucht, müssen wir uns keine Sorgen machen. Die glp-Fraktion wird aus diesen Gründen auch bei diesem Strassenprojekt die Rückweisung der BaK-Minderheit grossmehrheitlich unterstützen. Wenn die Rückweisung nicht durchkommt, lehnen wir den Kredit grossmehrheitlich ab.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechern. Ich erinnere Sie daran, dass Sie drei Minuten haben, um Ihre Meinung ausdrücken.

**Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP)**, Einzelsprecherin. Ich spreche als ehemalige Oberburger Gemeinderätin zu Ihnen. Die Bevölkerung aus Oberburg, aber auch aus den umliegenden Gemeinden leidet seit Jahrzehnten unter dem grossen Verkehrsaufkommen in ihren Dörfern. Es sind rund 20'000 Autos pro Tag. Wir sind es ihnen schuldig – wir sind es ihnen schuldig –, dass wir das Verkehrsproblem *jetzt endlich* in Angriff nehmen.

Die Angst «Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten» ist nachweislich unbegründet. Der zunehmende Verkehr ist eine logische Folge höherer Mobilität, aber auch der steigenden Bevölkerungszahl. Mit diesem Projekt machen wir nichts anderes, als den Verkehr dorthin zurückbringen, wo er hingehört, nämlich weg aus den Dorfzentren und weg aus den Quartieren.

Das vorliegende Projekt ist ein Gesamtverkehrsprojekt, es ist nicht ein Autoprojekt. Es ist ein Gesamtverkehrsprojekt. Davon profitieren nicht nur der motorisierte Individualverkehr, sondern auch Velofahrer und Fussgänger: durch gesteigerte Sicherheit, durch drei neue Langsamverkehrsunterführungen und durch rund vier Kilometer neue Velo- und Gehwege. Die rund 92 Bundesmillionen würden bei einer Ablehnung oder bei einer Rückweisung des Geschäfts verfallen, und es würde so auch keinen Ausbau und keine Verbesserungen des Langsamverkehrs geben. Mit diesem Projekt sind wir auf dem richtigen Weg. Es ist ein Weg, der als Kompromisslösung im partizipativen Prozess erarbeitet wurde. Alle Anliegen der Anspruchsgruppen wurden eingearbeitet. Der volkswirtschaftliche Nutzen einer Umfahrung, namentlich die Vermeidung von Staus, ist nachweislich höher als die Kosten. Auch die Gesamtbilanz gemäss Umweltverträglichkeitsbericht fällt zugunsten des Projekts aus.

Ich möchte noch kurz etwas sagen zum Votum von Grossrätin Hässig wegen diesen 9 Minuten Zeitgewinn: Ich muss die Strecke sehr viel fahren – das gilt nicht in Spitzenzeiten. Aber selbst wenn es 9 Minuten wären, würde dies bei 20'000 Autos pro Tag 180'000 Minuten geben, d. h. 3000 Stunden. Das sind 125 Tage, also ein Dritteljahr, und das pro Tag.

Zum Schluss: Die Gemeinde Oberburg ist den Plänen der BLS bezüglich Um- und Neubauwerkstätten bisher sehr wohlgesinnt. Sie sagt aber auch klar, dass dieser Bau zu Mehrverkehr auf Schiene und Strasse führen würde und dass das gerade für ihre Gemeinde klar nicht zumutbar ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'oratrice de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass *alle* Verkehrsteilnehmer von der geplanten Entflechtung des gesamten Verkehrs profitieren würden. Heute schaut das ganze Emmental hoffnungsvoll auf uns, und deshalb bitte ich Sie eindringlich und aus voller Überzeugung: Stimmen Sie dem vorliegenden Projekt zu. Ich danke Ihnen dafür von Herzen.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP)**, Einzelsprecher. Ich bin ein Vertreter der Landwirtschaft, und das aus einer Randregion. Erlauben Sie mir, dass ich dieses Geschäft aus dieser Sicht durchleuchte. Die Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle betrifft nicht nur das städtische Gebiet des Emmentals. Das Projekt erfüllt aus meiner Sicht zwei wesentliche Zwecke. Es entlastet die Verkehrsachse durch Burgdorf und durch die beiden Dörfer Oberburg und Hasle und ermöglicht gleichzeitig einen besseren Verkehrsfluss zum oberen Emmental. Das ist nicht nur volkswirtschaftlich wünschenswert, sondern für eine Randregion absolut notwendig. Dazu braucht es aber das ganze Projekt und nicht nur Teilprojekte. Wenn wir nur die Bahnübergänge in Burgdorf sanieren, hilft dies dem ländlichen Teil des Emmentals nicht. Wir verlagern das Problem nur an einen anderen Ort, oder anders gesagt: Wir stehen dann in Oberburg auf dem Schlauch, und das wäre eine ungerechte Lösung zuungunsten des mittleren und oberen Emmentals.

Als Bauer ist mir der Schutz des Kulturlandes sehr wichtig. Ich kann Ihnen sagen, dass mit diesem Projekt und der Tunnellösung in Oberburg genau darauf Rücksicht genommen wird. Der Eingriff ist für das Kulturland erträglich. Es braucht auch, aber es ist erträglich – dass mir das immer weh tut, ist klar. Für die Verkehrsprobleme in Oberburg und Hasle gibt es keine andere Lösung als das vorliegende Projekt, das jetzt auf dem Tisch ist, insbesondere, weil parallel dazu eine Siedlungsentwicklung nach innen und eine Verkehrsberuhigung dazukommen.

Jetzt möchte ich noch sagen, warum eine Oberländer dazukommt, zu einem Problem, welches das Emmental betrifft, hier nach vorne zu kommen. In meinem früheren Leben war ich viel im Aargau. An den Wochenenden ging ich viel ins Emmental in den Ausgang. Die Emmentaler sind liebe und flotte Leute – ja, meine Frau ist eine Emmentalerin. Wenn ich vom vernebelten Aargau ins schöne Emmental gefahren bin, bin ich nicht über Burgdorf gefahren, obwohl das näher gewesen wäre: Ich bin über das Luzernische gefahren. Da frage ich mich, was mehr CO<sub>2</sub> verursacht hat: wenn ich über das Luzernische gefahren bin oder auf dem direktesten Weg ins schöne Emmental zu meiner lieben Frau. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem vorliegenden Kredit zustimmen und die vorliegenden Anträge ablehnen.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP)**, Einzelsprecher. Ich gebe Ernst Wandfluh recht: Die Emmentaler sind liebe Leute, ich erlebe sie auch so. Aber: Was haben wir in der letzten Legislatur gemacht? Wir haben den Klimaschutz in die KV geschrieben. Wir haben eine Motion «ÖV-Offensive für den Kanton Bern» (M 133-2021) überwiesen. Und was sind die ersten grossen Brocken, die wir in der neuen Legislatur in Angriff nehmen? Wir bauen Strassen, wir bauen teure Brücken und Tunnels für *unglaublich* viel Geld. Fast eine halbe Milliarde Franken kostet nur das Projekt, das wir jetzt diskutieren. Das macht mir Sorgen, weil ich mir überlege: Was für ein Signal senden wir aus dem Rathaus? Hat sich in letzter Zeit, seit dem Start dieses Projekts, nicht vieles verändert?

Das Problem in Oberburg ist vorhanden – das ist unbestritten. Ich habe in den letzten zwei Jahren, seit ich in diesem Rat bin, gut zugehört. Ich habe oft gehört: Auf dem Land haben wir nicht alle paar Minuten einen Bus oder ein Tram. Ich möchte dem entgegenwirken. Lieber Alfred Bärtschi, auf der Karte «Emmentalwärts» sind ein grosser Zug und eine kleine Strasse zu sehen. Ich möchte dir und allen Emmentaler Politikerinnen und Politikern und vielen anderen ermöglichen, dass Sie in Zukunft mit dem ÖV nach Bern kommen können. Mein Lösungsvorschlag geht genau in diese Richtung. Der Verkehr sollte von der Strasse weg zum ÖV kommen, auch wenn wir in Zukunft sauberer fahren. Bernhard Riem, ich bin nicht gegen das Auto, ich habe selber eines. Ich möchte nur zukunftsgerichtete Lösungen. Ich sehe nämlich eine grosse Gefahr auf uns zukommen: Der Privatverkehr wird massiv zunehmen. In meinem Bekanntenkreis schockieren mich Kollegen mit Aussagen wie: «Ich habe während der Coronazeit das Auto entdeckt und habe mich jetzt entschieden, ohne ÖV auf die Arbeit zu gehen.» Auch wenn die Autos in Zukunft sauberer werden, berechtigt dies aus meiner Sicht den Umstieg vom ÖV auf den Privatverkehr nicht. Sie werden schwerer, und in den meisten Autos sitzt *eine* Person. Die Lösung wäre, dass wir in der nächsten Angebotsplanung bis Hasle einen Viertelstundentakt bestellen. Ein Tram, Kornelia Hässig, brauchen wir im Bereich von Oberburg nicht. Von Burgdorf bis Hasle ist die Doppelspur nämlich in den letzten Jahren auf der ganzen Strecke ausgebaut worden. Es ist also problemlos möglich, dort einen Viertelstundentakt Richtung Bern einzurichten. Das sind doch zukunftsgerichtete Lösungen! Ich sehe aber auch das Problem, dass wir die Bahnübergänge aufheben müssen, wenn wir in Oberburg eine neue BLS-Werkstädte bauen, weil es mehr Bahnverkehr geben wird. Deshalb würde ich Ihnen beantragen, die Minderheitsanträge anzunehmen. Bauen wir einen verbesserten ÖV und schauen wir, ob das nicht genügen würde, denn für das Gewerbe wäre ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* Merci vielmals, wenn Sie dem zustimmen können.

**Anna de Quervain, Bern (Grüne)**, Einzelsprecherin. Ich spreche heute als Vertreterin der Grünen Emmental. Die Grünen Emmental lehnen das Projekt «Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle» klar ab, weil es – anders, als es zum Teil suggeriert wurde – durchaus Emmentalerinnen und Emmentaler gibt, die das Projekt ablehnen. Sie haben ja heute schon ein Beispiel gehört.

Es ist durchaus so: Es ist verlockend. Es gibt viele Leute im Emmental, die unter dem motorisierten Verkehr leiden: unter dem Lärm, dem Stau, dem zerschnittenen Dorf, der mangelnden Verkehrssicherheit. Das ist kein schöner Zustand. Das Problem ist, dass das Leiden – also der motorisierte Indi-

vidualverkehr – mit dem vorliegenden Projekt nicht behoben, sondern nur verstärkt und verschoben wird. Das ist nicht die Art von Verlagerung, die wir wollen. Es gibt andere Optionen zur Verbesserung. Neue, schnelle Strassen bedeuten mehr Verkehr, und vor allem bedeuten sie, dass die Leute einfach weitere Distanzen fahren, weil sie schneller vorwärtskommen. Man pendelt z. B. einfach weiter. Das Leiden von Oberburg würde einfach in andere Orte und Gemeinden verlagert. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus auch realistisch, dass der Leidensdruck von Burgdorf mit der Zeit so weit ansteigen würde, dass – mit der gleichen Logik wie jetzt in Oberburg – auch dort eine Umfahrung gefordert würde, und das mit noch höherem Kulturlandverlust.

Der Umstand, dass das vorliegende Projekt Probleme eher verlagert als löst, würde unserer Meinung nach eigentlich schon genügen, um es abzulehnen, gerade in Kombination mit den riesigen Kosten, der Klimakrise, dem Kulturlandverlust, dem Risiko für das Grundwasser usw. – Sie haben es von unserem Fraktionssprecher schon gehört.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass unsere kritische Haltung auch vom Bund geteilt wird. In seinem Prüfbericht wurde das vorliegende Projekt 2018 kritisch beurteilt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis als ungenügend identifiziert. Ich zitiere einen kurzen Teil aus dem Bericht: «Positive Wirkungen sind primär lokal in Oberburg zu erwarten bei einer geringen Anzahl von betroffenen Personen. Aufgrund der sehr hohen Kosten wird die Tunnellösung in Oberburg nicht als adäquater Lösungsansatz erachtet.»

Solchen Projekten kann man nicht zustimmen – bei aller Liebe zum Emmental oder aus unserer Sicht gerade *wegen* aller Liebe zum Emmental. In diesem Sinn unterstützen wir die Rückweisungsanträge der Minderheit, damit das Projekt aus Sicht des Klima- und Gewässerschutzes und der «Verkehrsperspektiven 2050» neu beurteilt werden kann.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp)**, Einzelsprecher. Ich spreche hier als Einzelsprecher, vertrete allerdings auch die Meinung der Regionalpartei Grünliberale Emmental, welche die Vorlage, die hier im Rat zur Debatte steht, von Anfang an befürwortet hat. Ich sage ganz klar, dass eine Rückweisung, insbesondere die Rückweisung von Punkt 1 – ich äussere mich nur zu diesem –, der eine Aufteilung des Projekts verlangt, absolut fatal wäre. Das würde nämlich die Situation in Oberburg nicht nur gleich schlecht lassen, sondern sogar noch eindeutig verschlechtern, und zwar einfach darum, weil eine Verflüssigung des Verkehrs in der Stadt Burgdorf dazu führt, dass die Verstopfung in Oberburg, zum Teil auch in Hasle, sogar noch zunimmt. Das *kann* nicht gut kommen, das ist unbedingt abzulehnen.

Meine Zustimmung zum Projekt könnte man als ein kritisches Ja interpretieren, aber es ist ein Ja. Für die fragliche Region gilt, dass es eben auch mit gleich vielen Strassen immer mehr Verkehr gibt. In den 60er-Jahren fuhren auf der hier zur Debatte stehenden Verkehrsachse etwa 4000 Fahrzeuge. Heute ist es das Fünffache.

Es gibt aus meiner Sicht insbesondere für Oberburg keine bessere Lösung. Die Einwohnergemeinde Oberburg, deren Gemeindepräsident auf der Tribüne ist und zuhört, hat sich ganz klar hinter das Projekt gestellt. Das Projekt ist – und das wird von den Gegnern einfach ein Stück weit unterschlagen – ein Kompromiss, weil es eben keine Umfahrung von Burgdorf ist. Jede frühere Version dieses Projekts – und es gibt sehr viele Versionen – wollte Burgdorf umfahren. Das wäre wesentlich teurer gekommen. Es hätte auch wesentlich mehr Land gebraucht. Die älteste Version, die ich gesehen habe, ist aus dem Jahr 1959. Alt-Grossrat Hans-Ulrich Salzmann, der auch auf der Tribüne ist, hat mich korrigiert – das darf er als Alt-Grossrat – und gesagt, es gebe noch viel ältere.

Meine kritische Zustimmung umfasst den Begriff «kritisch». Ich erwähne zum Schluss zwei Punkte. Der Tunnelbau in diesem Grundwassergebiet ist heikel. Ich verlasse mich am Schluss einfach auf den Kreisoberingenieur, der ebenfalls im Ratssaal anwesend ist und sagt: «Das ist möglich, das kann man machen, wir haben die technischen Möglichkeiten.» Ich fühle mich als Deutschlehrer nicht kompetent zu sagen, er habe davon keine Ahnung. Ich weise noch auf einen zweiten Punkt hin, der immer untergegangen ist, weil keine Lobby dahinter ist: Der Burgdorfer Teil führt dazu, dass zwei Gewerbebetriebe weichen müssen. Insbesondere bei einem ist das problematisch. Ich wende mich

diesbezüglich ganz direkt an Regierungsrat Neuhaus und bitte ihn, eine Lösung zu finden, die nicht dazu führt, dass das Verfahren vor Bundesgericht geht. Das äussere ich hier so. Ich habe keine finanziellen Interessen bezüglich dieses Gewerbebetriebs.

Zum Schluss möchte ich sagen: Mit der Verkehrsberuhigung in Oberburg bringt man eine Lösung hin, die ganz klar eine massive Verbesserung im unteren Emmental, in der Region Burgdorf–Oberburg ist. Ich selber habe die Hoffnung nicht aufgeben, dass die Eröffnung noch vor meiner Pensionierung – das ist am 1. August 2037 – ist. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich komme dann auch an das Apéro.

**Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP)**, Einzelsprecher. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Vereins Zukunft Emmental, der sich seit Jahren für die Verkehrssanierung im Emmental einsetzt. Jeden Morgen fahre ich – elektrisch und mit selbst produziertem Strom – von meinem Wohnort Kirchberg an meinen Arbeitsort in Sumiswald. Ich habe Glück, weil ich antizyklisch unterwegs bin, d. h. gegen den grossen Verkehrsstrom fahre. Die Bilder, die ich jeden Tag auf der Gegenfahrbahn sehe, erinnern weniger an unser beschauliches Emmental, sondern vielmehr an den Gubrist in Zürich. Der erste Stau ist jeweils in Burgdorf bei der Bahnschranke beim Spital. Da staut es häufig zurück bis nach Oberburg. Der zweite Stau folgt im Zentrum von Oberburg und geht häufig bis nach Hasle-Rüegsau hinauf. Den dritten Stau treffe ich im Dorfzentrum von Hasle-Rüegsau an. Dort verstopft er regelmässig die ganze Gegend rund um den Bahnhof. So viel zum Thema Park-and-ride. Manchmal ist die ganze Strecke ein grosser Stau.

Für die Bevölkerung des Emmentals ist der heutige Zustand schlicht untragbar. Wenn ich hier von der Bevölkerung spreche, dann meine ich damit nicht ein kleines Voralpental, sondern eine Region mit über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern – das entspricht einem mittelgrossen Kanton. Die Situation ist für alle Anspruchsgruppen unhaltbar. Wegen des unberechenbaren Verkehrs können die Busse ihre Fahrpläne nicht einhalten; Pendler verpassen so häufig ihre Anschlüsse. Anwohnerinnen und Anwohner leiden unter dem konstanten Lärm und der Luftbelastung. Fussgänger und Velofahrer werden durch den Verkehr auf Umwege abgedrängt. Und das lokale Gewerbe – wie der Bäcker, der Maler oder der Sanitärinstallateur – braucht für die Fahrt zu den Kundinnen und Kunden innerhalb des Emmentals nicht selten gleich lang wie die Pendler, die im Zug von Bern nach Zürich sitzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lösung für das Problem liegt mit dem heutigen Kreditgeschäft pfannenfertig vor uns. Der Grosse Rat hat das Projekt im Jahr 2016 mit grosser Mehrheit bestellt und hat jetzt genau das erhalten, was er haben wollte: eine Gesamtverkehrslösung, bestehend aus 19 Massnahmen, die passgenau aufeinander abgestimmt sind. Eine Etappierung bringt hier schlichtweg nichts. Alle Anspruchsgruppen haben sich einbringen können; das Projekt ist dadurch sehr breit abgestützt. Die Bevölkerung des Emmentals, die ganze Wirtschaft und sogar die Naturschutzverbände stehen dahinter. Die Finanzierung ist dank dem Bundesbeitrag ebenfalls gesichert.

Nach jahrzehntelanger Arbeit ist jetzt der Moment zum Handeln da. Bitte lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab und stimmen Sie dem Kredit zu. Das Emmental dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

**David Stampfli, Bern (SP)**, Einzelsprecher. Vornweg und auf die Gefahr hin, dass mich Regierungsrat Neuhaus dann am Schluss bei seinem Aufräumen wieder korrigieren wird: Es liegt mir fern, Alt-Regierungsrätin Egger zu kritisieren. Im Übrigen, nur als Klammerbemerkung: Ich finde es, was die Übungsanlage angeht, etwas schwierig, wenn der Regierungsrat am Schluss mit unbeschränkter Redezeit all jene korrigiert, die ihm nicht passen, und alle anderen nicht. Aber das müssen wir – glaube ich – mal an anderer Stelle besprechen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die BaK hat genau gleich wie im Ob- und Nidwalden auch im Emmental die Lage vor Ort besichtigt, und wir waren uns dort – glaube ich – absolut einig, dass Handlungsbedarf besteht. Das ist *wirklich* unbestritten. Es ist unbestritten, dass ein Grossteil dieser Massnahmen richtig und wichtig sind. Wenn jetzt hier gesagt wird, dass wir gegen neue Velowege oder mehr Fussgängersicherheit seien, stimmt das so nicht. Das Einzige, was wir bestreiten, ist der zusätzliche

Ausbau der Strasse. Das schleckt keine Geiss weg, das ist der Fall: Parallel zur bestehenden Strasse werden eine zusätzliche Strasse und sogar ein Tunnel gebaut. D. h., die Kapazität wird vergrössert. Wenn die Kapazität vergrössert wird, sagen wir den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern: «Kommen Sie weiterhin mit dem Auto, wir bauen die Infrastruktur für die Autos weiter aus.» Das kann man machen, aber es ist ein klarer Entscheid: Wenn wir das so beschliessen, dann wollen wir das so und dann machen wir das so. In Anbetracht der Klimakrise und des zunehmenden CO<sub>2</sub>-Ausstosses, bei denen wir uns ja eigentlich gemäss Verfassungsartikel und gemäss der Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik vorgenommen haben, sie zu stoppen oder zumindest zu versuchen, sie aufzuhalten, machen wir hier genau das Gegenteil. Genau dort, wo *wir* es als *Kanton* in der Hand hätten, wo wir entscheiden könnten, was wir machen wollen, wo es nicht darum geht, ob wir Anreize schaffen, sondern wo wir entscheiden können, ob wir weiteren Strassenraum bauen – genau dort machen wir es nicht, und deshalb wehren wir uns dagegen.

Nochmals, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben von mir aus gesehen einen sehr konstruktiven Rückweisungsantrag gestellt. Kollegin Hässig hat ihn vorgestellt, Kollegin Rüfenacht hat ihn noch einmal erläutert. Es gäbe die Gelegenheit, jene Massnahmen anpacken zu können, die unbestritten sind, jene Massnahmen, die den Leute vor Ort im Emmental tatsächlich helfen, und dass wir über jene Massnahme, die massiv bestritten ist und vor allem *massiv* kostet – ich staune, welcher Betrag hier, ohne gross darüber zu reden, für einen einzelnen Tunnel überwiesen werden soll –, später noch einmal reden können. Merci vielmals für die Unterstützung der Rückweisung.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP)**, Einzelsprecher. Seit 40 Jahren – eigentlich praktisch während meiner ganzen politischen Karriere – beschäftigt uns die Zufahrt Emmental. Wir haben heute ein Projekt, das austariert ist und eigentlich für alle Seiten tragbare Lösungen mit sich bringt. Das zeigen auch die wenigen vorhandenen Einsprachen, die – denke ich – relativ rasch vom Tisch sein werden.

Ich möchte zu zwei, drei Argumenten der Gegner Stellung nehmen, v. a. zur Tunnellösung. Zuerst zu Frau Hässig: Wenn sie nur 6 Minuten Zeit gewinnt, dann gehe ich davon aus, dass sie hauptsächlich nachts im Emmental unterwegs ist, weil es am Tag ganz andere Verhältnisse sind. Spass beiseite. Zur Tunnellösung denke ich, dass wir uns daran gewöhnen müssen, dass zukünftige umweltfreundliche Projekte einfach mehr kosten. Was mir ganz wichtig ist, ist das Gewerbe. Wir haben während der Zeit, als ich in der Regionalkonferenz tätig war, verschiedenste Anfragen von Betrieben südlich von Burgdorf, d. h. aus dem Wirtschaftsraum Hasle–Sumiswald usw., für Firmenstandorte nördlich von Burgdorf erhalten, weil sie die Zeit, die sie im Verkehrschaos verlieren, dermassen viel kostet, dass es einen Umzug rechtfertigen würde. Was den Fachkräftemangel im Emmental betrifft: Wenn Sie wirklich Spezialisten haben müssen, die einen Arbeitsweg durch Burgdorf auf sich nehmen müssen, ist das eine Zumutung. Dann haben Sie da einfach einen Wettbewerbsnachteil. Das dünkt mich ein ganz, ganz wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Raum Emmental, v. a. südlich von Burgdorf. Daneben ist es natürlich für die Anwohner – das wurde oft gesagt – auch eine Frage der Lebensqualität.

Ich möchte noch kurz zu Jan Remund Stellung nehmen. Ich habe ganz gut zugehört: Die Grünen wollen sparsamer mit den Steuergeldern umgehen. Wir werden das in anderen Bereichen zur Kenntnis nehmen und darauf zurückkommen.

Ich bitte Sie deshalb ganz eindringlich, diesem Projekt zuzustimmen und diesen Kredit zu bewilligen.

**Präsident.** Ich habe meiner Vizepräsidentin und meinem Vizepräsidenten bereits angekündigt, dass sie die nächsten Geschäfte übernehmen dürfen – wir werden aber wahrscheinlich nicht mehr dazu kommen. In Anbetracht der Zeit: Ich möchte dieses Geschäft gerne noch zu Ende bringen, wenn es möglich ist. Seien Sie zumindest rechtzeitig hier vorne – ich möchte Ihnen nicht die Worte wegnehmen, auf diese haben Sie ein Anrecht. Schauen wir mal, ob wir das schaffen. Grossrat Köpfli hat das Wort.

**Michael Köpfler, Wohlen b. Bern (glp)**, Einzelsprecher. Als Grünliberaler, der durchaus auch in anderen Bereichen etwas aufs Geld schaut, knüpfe ich gleich dort an, wo Kollege Aebi aufgehört hat. Ich spreche explizit nicht als Verkehrspolitiker – das ist wirklich nicht meine Domäne –, sondern nur als Finanzpolitiker, vielleicht als ein bisschen trockener Finanzpolitiker.

Wenn ich das Geschäft in die aktuelle finanzpolitische Situation einbette, dann ist es so – das muss ich nicht wiederholen –, dass wir im Kanton Bern finanzpolitisch grundsätzlich bereits eine schwierige Ausgangslage haben. Corona hat dies sicher nicht vereinfacht, und v. a. hatten wir im Kanton schon vor Corona einen enormen Investitionsstau oder haben ihn immer noch. Nicht zuletzt diskutieren wir aktuell über eine Reform der Schuldenbremse. Wenn man schaut, was wir gemacht haben, haben wir im Hochbau wirklich zum Teil durchaus schmerzhaft Priorisierungen gemacht, beispielsweise haben wir im Gesundheitsbereich, im Bildungsbereich oder bei den Justizvollzugsanstalten Projekte zurückgestellt, von denen man – denke ich – sagen kann, dass sie durchaus eine gewisse Priorität haben. Zum Tiefbau haben wir hier in diesem Saal zwar grundsätzlich gesagt, man solle diesen auch priorisieren. Wirklich viel von dieser Priorisierung sieht man aber noch nicht, und es ist sicher nicht so, dass der Tiefbau in dieser Priorisierung annähernd gleich berücksichtigt worden wäre wie der Hochbau. Das stimmt für mich schon mal grundsätzlich nicht.

Spezifisch für dieses Projekt: Fast eine halbe Milliarde Franken für das Strassenbauprojekt, über 200 Mio. Franken für den Tunnel – das ist für mich einfach «way off», wenn ich das mit anderen Projekten vergleiche, die wir zurückstellen oder aktuell diskutieren. Ich biete dem Bau- und Verkehrsdirektor gerne eine Wette an: Mir ist nicht bekannt, dass jemals ein Tunnelprojekt günstiger geworden wäre – im Gegenteil, sie werden immer teurer und gehen immer länger. Ich biete Regierungsrat Neuhaus gerne ein gutes Nachtessen an, wenn das Projekt nicht mindestens ein Drittel teurer wird und ein Drittel länger geht, als man heute plant. Wir sind dann beide sicher nicht mehr im Amt, aber das wäre eine schöne Möglichkeit, sich wiederzusehen, wenn das dann tatsächlich klappt. Meine Prognose ist: Das wird viel teurer und geht viel länger. Das ist im aktuellen finanzpolitischen Kontext einfach nicht tragbar. Darum bitte ich sehr um Rückweisung.

**Manfred Bühler, Cortébert (UDC)**, intervenant à titre personnel. Infrastrukturen müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden – das ist eine Selbstverständlichkeit. Offenbar gilt dies bei den Gegnern der Strasseninfrastrukturen aus rein ideologischen Gründen nicht. Dies haben wir in den verschiedenen Begründungen, die wir heute sowohl zum Projekt im Oberaargau wie auch zum Projekt im Emmental hören durften, feststellen können.

Das Ziel der Gegner ist eigentlich, das Angebot an Strasseninfrastrukturen zu verknappen und so den motorisierten Individualverkehr abzuwürgen resp. angeblich auf den ÖV lenken zu wollen. Ein solcher Vorgang kommt mir etwa vor, wie wenn wir der Pharmaindustrie sagen würden: «Hören Sie jetzt auf, mehr Medikamente zu produzieren, damit die Leute mehr homöopathische Medikamente brauchen können.» Das geht schlicht nicht. Die SVP ist die Partei der Freiheit. Wir müssen die Freiheit haben, bedarfsgerechte Infrastrukturen frei nutzen zu können. Wenn das Auto das Richtige ist, sollen die Leute das Auto brauchen können. Wenn der ÖV das Richtige ist, sollen die Leute den ÖV brauchen können. Der ÖV kann in Landregionen nicht alles, der ÖV kann in der Stadt sehr viel. Hier sind wir aber in Gottes Namen weder im Oberaargau noch im Emmental in einem Stadtbereich: Dort müssen wir unsere Infrastrukturen unseren Gegebenheiten, den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft anpassen.

Noch einige Worte zu den CO<sub>2</sub>-Bedenken, dass also mehr CO<sub>2</sub> produziert werde, wenn wir mehr Strasseninfrastruktur haben: Man muss einfach zurück zu den Tatsachen kommen. Wir wissen, dass wir ab *heute* – und nicht in zehn oder fünfzehn Jahren – 5 Prozent weniger fossile Energien pro Jahr brauchen müssen, wenn wir das Klima so retten wollen, wie das Pariser Abkommen dies vorschreiben würde. Das gilt natürlich auch für das Benzin für Autos. 5 Prozent weniger pro Jahr ist genau das, was wir im Jahr 2020 erlebt haben dank – oder wegen – der Coronapandemie. Sie erinnern sich: Keine Flugzeuge mehr, viel weniger Transport, viel weniger Mobilität – das ist etwa die Grössenordnung dessen, was wir machen müssen. Und Sie wollen dies jetzt mit der Verknappung des Strassen-



angebots herbeiführen? Sie müssen der Katze mal «Büsi» sagen: Sie wollen die Leute eigentlich dazu zwingen, weniger mobil zu sein. Das ist in einer freiheitlichen Gesellschaft einfach nicht möglich. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Rückweisungsanträge nicht anzunehmen und diesem Projekt zuzustimmen, damit das Emmental eine richtige und bedarfsgerechte Infrastruktur hat.

**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte)**, Einzelsprecher. Ich bin schon seit Längerem Präsident der Regionalkonferenzen Emmental und beschäftige mich dementsprechend auch schon seit Längerem mit dem Thema. Ich kann Ihnen sagen: Es hat viele Mitwirkungen, Gespräche, Anpassungen und Kompromisse gegeben, bis wir zu dieser Variante gekommen sind, die wir heute hier in diesem Saal zur Abstimmung bringen. Diese Variante ist nicht der erstbeste Wurf, sondern ist ein Kompromiss mit allen Umweltverbänden, Gemeinden, Wirtschaftsorganisationen, der Landwirtschaft usw. In diesem Projekt haben wir auf alle Fragen Antworten geben können. Wir haben Ergänzungswünsche aufgenommen und haben sie umgesetzt – ein zielorientiertes Verfahren also. Wahrscheinlich liegt es in der Natur der Sache, dass nicht alle hier in diesem Saal an diesem Bildungsprozess beteiligt waren – sonst würden wir uns nicht wieder mit den gleichen Fragen beschäftigen, wie wir das schon vorher sechs, sieben, acht Jahren gemacht haben: Welche Varianten nehmen wir? Wir haben x Linienführungen durchgenommen, Kreisel ja oder nein? Alles ist geprüft.

Dieser Kompromiss, den wir hier haben, wird vom ganzen Emmental getragen. 39 Gemeinden – ich sage dies nochmals – stimmen zu: Das sind alle. 91 Prozent, also über 90 Prozent der Bevölkerung wollen dieses Projekt. Zur Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit äussere ich mich nicht mehr. Dazu habe ich bereits etwas gesagt: Sie haben eine sehr gute Note erhalten.

Ich möchte mich jetzt vielmehr mit Ihnen über die BLS unterhalten. Sie alle haben diese Karte erhalten. Es ist eine wunderschöne Karte, und die erste Unterschrift darauf ist jene des BLS-CEO Schafer Daniel. Die Abhängigkeit von der BLS ist hier in diesem Saal nicht ganz angekommen – das ist klar, weil es im Bericht nicht erwähnt wird. Seit noch nicht allzu langer Zeit wissen wir, dass die BLS in Oberburg eine Werkstätte plant, weil man sie ja bekanntlich in der Stadt Bern nicht wollte; sie war nicht erwünscht. Hingegen im mittleren Emmental, in Oberburg, also im ländlichen Gebiet, könnte eine solche Werkstätte eventuell möglich sein. Die Zufahrt zur zukünftigen Werkstätte wird über mindestens drei Bahnübergänge führen. Es gibt Bahnübergänge, die dadurch mindestens eine halbe Stunde pro Stunde geschlossen sind, ohne dass bei anderen Bahnangeboten ein 15-Minuten-Takt eingeführt wurde. Einen solchen Bahnübergang gibt es u. a. auch in Hasle, der ja gemäss Minderheitsantrag später erstellt werden soll.

Dieser Minderheitsantrag macht mich persönlich betroffen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass sich vor allem Ratsmitglieder aus dem städtischen Gebiet und der Agglomeration gegen das Projekt im oberen ländlichen Teil aussprechen, nach dem Motto: Wir lösen zuerst das Problem in der Stadt und schauen dann, wie die Bevölkerung dort oben reagiert. Genau die gleichen Stimmen möchten die BLS im ländlichen Raum haben – mit den Nachteilen von Lärm und noch mehr Fahrzeugen, die stehen – irgendwie komisch. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Diese beiden Projekte hängen direkt zusammen: Wenn der Minderheitsantrag mehrheitsfähig wird, wird das unmissverständlich auch einen Einfluss auf die Werkstätte haben, denn die Werkstätte kommt in den Sachplan des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK), und das RGSK ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* ... zuständig.

Darum: Im Moment ist bei uns im Emmental noch alles gut, aber ich weiss nicht, was passiert, wenn man anfängt, hier noch etwas weiterzudenken. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Walter Schilt, Utzigen (SVP)**, Einzelsprecher. Ich habe gut zugehört – ich habe immer nur «Emmental» gehört. Das Nadelöhr dort betrifft nicht nur das Emmental, es betrifft v. a. auch die Agglo-

Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Vechigen. Ich kann Ihnen sagen, der Verkehr, den wir dort am Morgen und am Abend haben ... Und zwar geht das nicht einfach nur über *einen* Schleichweg: Das geht über Biembach hinauf, über Luterbach, Krauchthal, Lindental, Lutzeren und Bolligen, um nicht zu reden vom Vagantenpass von Schafhausen hinauf über die Diepoldshusenegg. Es ist ein *enormer* Verkehr dort. Dies sind Umfahrungen, die man so weit bringen können sollte, dass sie wieder durch die Kanäle gehen, die dafür gemacht wären.

Als langjähriger ehemaliger Gemeindepräsident von Vechigen wäre ich sehr froh, wenn der Tatsache etwas mehr Rechnung getragen würde, dass wir die Kosten des Verkehrs im Worblental über den Unterhalt der Gemeindestrassen mitfinanzieren – der Kanton hält sich hier etwas schadlos. Wir übernehmen dort viel von diesem Verkehr. In diesem Sinn muss ich sagen: Ja, wenn der Ausbau kommt, gibt es wahrscheinlich ein bisschen mehr Verkehr, und ich wäre froh, wenn dieser dann wieder dort durchginge, wo er eigentlich durchgehen sollte. In diesem Sinn: Merci vielmals für die Zustimmung zu diesem Projekt.

**Christoph Neuhaus**, BVD-Direktor. Danke dem Herrn Präsidenten für die Gnade, hier vor seiner Grossratspräsidentenfeier die Session verlängern zu dürfen.

Ich muss entsprechend noch ein paar Dinge sagen. Das ist das zweite Kreditgeschäft für eine Verkehrssanierung. Zusammenfassend kann man kurz sagen: Die Realisierung wird sehnlichst erwartet. Die Bevölkerung im Raum Burgdorf und im unteren Emmental hat seit Jahrzehnten eine hohe Verkehrsbelastung. Heute sind es rund 20'000 Fahrzeuge, die durch Burgdorf, Oberburg und Hasle fahren. Bis 2040 werden es gemäss Prognosen bis zu 22'000 Fahrzeuge sein. Ich kann Ihnen garantieren, dass der Verkehr dann zusammenbricht: Stau unter der Woche, die Busse bleiben stecken und kommen nicht rechtzeitig an, der ÖV funktioniert nicht, die Pendlerinnen und Pendler erreichen die Zuganschlüsse nicht und nehmen deswegen das Auto – das gibt wieder ein steigendes Verkehrsaufkommen –, Lärmbelastung, Luftbelastung, wer zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, wird verdrängt und muss warten.

Wie wir beim vorgängigen Kreditgeschäft diskutiert haben, sind Verkehrsprobleme und Mobilitätsansprüche differenziert zu betrachten. Es gibt keine pauschal gültigen Allgemeinlösungen. In bestimmten Gegenden des Kantons haben wir zurecht Bus und Tram – kein Tram von Burgdorf nach Hasle, damit dies auch gesagt wäre. Andernorts braucht es eben eine Strassenlösung, die das Geeignteste ist – so wie hier auch. Mit «Emmentalwärts» haben wir ein Gesamtprojekt, das die Verkehrssituation in Burgdorf, Oberburg und Hasle b. B. für alle Verkehrsteilnehmenden und für die Anwohnerschaft deutlich verbessert. Es ist ausgewogen, nachhaltig und finanzierbar.

Es ist schön zu hören, wie aus dem Tagblatt zitiert wird. Grossrätin Kornelia Hässig hat ja erzählt ... Sie ist im Februar 2016 in den Rat gekommen ist, und im September haben wir das diskutiert. Es ist etwas schade, dass sie nicht weitergelesen hat. Wenn man im Tagblatt noch weiterliest, steht dort: «Mit dem beantragten Kredit [...] sollen, basierend auf den Erkenntnissen des Vorprojekts und der öffentlichen Mitwirkung, die nötigen Arbeiten für das Bauprojekt [...] finanziert werden. Das Projekt sieht im Wesentlichen Umfahrungsstrassen in Oberburg und Hasle b. B. vor sowie Umbaumassnahmen an bestehenden Strassen in Burgdorf, Oberburg und Hasle.» So viel zu unserem Tagblatt. «Emmentalwärts» setzt diesen Auftrag um, zum einen mit der Umfahrung Oberburg und Hasle, zum anderen mit der Lösung «Null+» in Burgdorf, mit den zwei Bahnunterführungen als Kernelementen. Die Eingriffe in die Landschaft sowie der Kulturlandverlust durch den Tunnel und die Bündelung der Strasse mit der Bahn sind gering.

Die gleiche Kornelia Hässig hat gesagt: «Ja, die paar Minuten, die man spart.» Sie warten im Augenblick 20 Minuten an den Bahnübergängen in Burgdorf. Hanspeter Steiner – er arbeitet für die BLS AG –: Ich bin sehr dankbar, dass die Werkstätte Oberburg dorthin kommt, aber die Konsequenz wird sein, dass es mehr als 20 Minuten sind, die man wartet. V. a. werden in dieser Region in den nächsten 10, 15 Jahren rund anderthalb Millionen Franken investiert. Vor diesem Hintergrund ist «Emmentalwärts» richtig. Es ist nicht – wie auch schon behauptet wurde – ein Autoprojekt aus dem letzten Jahrhundert. Es ist eine angemessene und ganzheitliche Lösung für das ländlich geprägte Emmental.

Wenn ich von einem ländlich geprägten Emmental spreche, spreche ich von 100'000 Leuten. Grossrätin Rüfenacht hat erzählt, wie man aus diesen «Chräche» mit dem Velo kommen soll. Das ist kein Problem. Die Stadt Bern hat 51 km<sup>2</sup>, das Emmental 691 km<sup>2</sup>. Da brauchen Sie einen grossen Akku oder dicke Oberschenkel. Für 11 Prozent des Kantonsgebiets haben wir eine Lösung, von der alle Verkehrsteilnehmenden profitieren. Basierend auf dem Auftrag des Grossen Rates ist das Projekt schrittweise entwickelt und aufgebaut worden. Die Bevölkerung wurde mehrfach einbezogen.

Zu den Finanzen habe ich fast nichts sagen wollen, aber weil der designierte BaK-Präsident ausgeholt hat, hier nur ein paar Worte. Ganz klar: substanzielle Mittel von ungefähr 92 Prozent aus den Agglomerationsprogrammen. Es ist viel Geld, das wir investieren. Es wurde auch gesagt, wie wir im Hochbau schmerzhaft hätten sparen müssen. Die Universität kann anstatt 1 Prozent 2 Prozent wachsen. Klar hat es Verzicht gegeben, aber wenn Sie von 1 auf 2 Prozent erhöhen, können Sie doppelt so viel bauen: 100 Prozent mehr ist halb so schmerzhaft.

Damit komme ich zum Rückweisungsantrag der BaK-Minderheit. «Emmentalwärts» ist eben nicht ein Menu à la carte. Es ist ein Gesamtsystem, bei dem es alles braucht. Die Verkehrswirkung entsteht durch das Zusammenspiel aller 19 Massnahmen. Man kann das Gesamtprojekt nicht einfach aufdröseln. Durch die Rückstellung der Umfahrung Oberburg und Hasle würde man die Probleme für Jahre oder Jahrzehnte erhalten. Die Massnahmen in Burgdorf haben keine entlastende Wirkung für Oberburg und Hasle b. B. Die Flaschenhälse in Richtung Emmental würden bleiben. Wenn man so harmlos sagen würde, «Verschieben wir!», wäre das fatal. Wenn wir die Bauphase nicht bis 2025 einleiten, gehen die Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen verloren. Ich erinnere Sie: Die 77,13 Mio. Franken für die Umfahrung Oberburg waren umstritten in den eidgenössischen Räten, dank diversen Berner Politikerinnen und Politikern bekommen wir dieses Geld. Wenn wir verschieben, wenn wir verzichten, dann ist das Geld weg, und man müsste die Planungskosten von 16 Mio. Franken abschreiben, weil Planungsgrundlagen sehr schnell veralten. Betreffend Bundesgelder habe ich heute von einem Grossrat gehört: «Das ist kein Problem. Wir gehen einfach später und erhalten es dann.» Ich weiss, dass dieses Geld garantiert weg ist.

Punkt 2: Glauben Sie mir, das vorliegende Projekt ist das Ergebnis einer sorgfältigen Projektierung. Man hat in Ihrem Auftrag sämtliche Optimierungen geprüft. Die Frage der Sicherheit des Grundwassers hat man umfassend geklärt: Der Tunnel ist keine Gefahr für das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung der Region. Der Bau des Tunnels im Grundwasser erfolgt mit bewährten und sicheren Methoden. Die Umweltverträglichkeit des Gesamtprojekts ist von den Umweltfachstellen und vom BAFU bestätigt. Das können Sie im Umweltverträglichkeitsbericht nachlesen.

Zu Punkt 3 habe ich Ihnen bereits dargelegt, dass er erfüllt ist: Es ist Teil der Investitionspriorisierung Tiefbau. Weil die Projektierung weit fortgeschritten ist, d. h. nahezu baureif, und v. a. grösstenteils spezialfinanziert ist, hat der Regierungsrat dem Projekt einstimmig hohe Priorität zugesprochen.

Punkt 4: Es braucht keine Wirkungskontrollen. Wir kennen das Ergebnis: Die Massnahmen in Burgdorf bringen keine entlastende Wirkung für Oberburg und Hasle. Die Reduzierung des Verkehrs der Ortsdurchfahrten um 70 Prozent in Oberburg oder 50 Prozent in Hasle würde es nicht geben. Die beiden Flaschenhälse – ich habe es gesagt – bleiben. Die Interessenabwägung zwischen Grundwasserschutz und Projektrealisierung hat man im Zug der Strassenplangenehmigung durchgeführt, und sie ist Bestandteil der Strassenplangenehmigung.

Punkt 5: Die Projektumsetzung macht weitere Lenkungsmassnahmen unnötig.

Punkt 6: Wie bereits im vorgängigen Geschäft ausgeführt, macht die Auflage in dieser Form keinen Sinn. Der Entscheid, die Befristung der Zuweisung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds bis 2030 zu verlängern, obliegt Ihnen und nicht dem Regierungsrat.

Ich muss Grossrätin Anna de Quervain recht geben. Sie hat aus dem Bericht von 2018 zitiert. Dort ist es negativ geschrieben. Ich bin froh, wenn sie weiterliest: Wir haben nachgebessert bzw. der Bundesrat hat das korrigiert. Bitte, Frau Grossrätin, lesen Sie die Botschaft zu den 77,13 Mio. Franken – das war eine Sonderbotschaft –: Wir bekommen diese 77,13 Mio. Franken aus dem Agglomerationstopf. Diese wurden speziell für eben dieses Projekt «Emmentalwärts» gesprochen.

Wir haben ein ausgereiftes und finanzierbares Sanierungsprojekt für den Perimeter Burgdorf, Oberburg und Hasle. Der Planungskredit wurde vom Grossen Rat schon damals mit grossem Mehr überwiesen. Die Bevölkerung hat klar signalisiert: «Wir wollen das Projekt *jetzt*. Wir wollen es in der vorliegenden Form.» Das Emmental steht praktisch geschlossen hinter diesem Projekt. Es gibt Einzelne, die dagegen sind. Es hat in der Mitwirkung 95 Prozent Ja gegeben.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Rückweisung zurückweisen und Nein stimmen. Der Kanton Bern wird im neuen Finanzausgleich (NFA) 100 Mio. Franken mehr aus Bundesgeldern erhalten. Wir sind wirtschaftlich schlechter geworden. 100 Mio. Franken, die wir mehr aus Bundesmitteln erhalten – Sie können sich vorstellen, was das für den Kanton Bern heisst und wie das kommentiert wird. Deshalb bin ich Ihnen auch sehr dankbar für den Entscheid heute Morgen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch jetzt ein Zeichen setzen, dass wir im Kanton Bern wirtschaftlich besser werden wollen, und dass Sie diesen Kredit genehmigen.

Jetzt bin ich rechtzeitig fertig und wünsche Ihnen allen eine gute Grossratspräsidentenfeier.

**Präsident.** Danke an alle, dass Sie recht speditiv waren. Wir können noch abstimmen und das Geschäft erledigen. Zum Abstimmungsverfahren: Wir stimmen zuerst darüber ab, ob wir über diese sechs Auflagen en bloc abstimmen oder nicht. Am Schluss stimmen wir über den Kredit ab.

Wir kommen zur ersten Abstimmung. Wer einverstanden ist, dass man über diese sechs Auflagen miteinander abstimmt, stimmt Ja, wer einzeln darüber abstimmen will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8960

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit: Abstimmung darüber, ob über die sechs Auflagen der Rückweisung en bloc abgestimmt werden kann /  
Proposition de renvoi minorité de la CIAT : vote pour déterminer si les six charges dont est assorti le renvoi peuvent faire l'objet d'un vote en bloc

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 150 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Wunderbar, wie speditiv Sie sind: einstimmig dafür, dass wir en bloc abstimmen können. Wir stimmen jetzt über die Rückweisung ab. Wer die Rückweisung so, mit diesen Auflagen, will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8960

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit (mit allen Auflagen)  
Proposition de renvoi minorité de la CIAT (avec toutes les charges)

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 63 |
| Nein / Non              | 86 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Präsident.** Sie haben der Rückweisung nicht zugestimmt.

Wir stimmen darüber ab, ob wir den vorliegenden Kredit annehmen oder nicht: Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.BVD.8960

**Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 86 |
| Nein / Non              | 62 |
| Enthalten / Abstentions | 2  |

**Präsident.** Sie haben dem vorliegenden Kredit zugestimmt.

Jetzt haben wir zeitlich fast eine Punktlandung. Ich danke Ihnen vielmals für die ersten Sessionstage und dafür, dass wir die vielen Wahlen so zackig durchführen konnten.

Heute Abend sehe ich ziemlich viele von Ihnen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Ich hoffe, es gefällt Ihnen bei mir in meiner Heimatgemeinde. Auch allen anderen wünsche ich einen schönen Abend. Wir sehen uns am Montag wieder hier in diesem Saal.

Ich teile Ihnen noch mit, dass Sie alle Unterlagen mitnehmen müssen, weil hier morgen eine Versammlung der Landeskirche stattfindet. Bitte alle Unterlagen mitnehmen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Denjenigen, die man nicht mehr sieht, ein schönes Wochenende. Bis am Montag.

*Die Sitzung endet um 14.45 Uhr. / La séance se termine à 14 heures 45.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Barbara Buri



Montag (Nachmittag), 13. Juni 2022, 13.30–16.30 Uhr  
Lundi après-midi, 13 juin 2022, 13 heures 30 à 16 heures 30

---

### Siebte Sitzung / Septième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Elsaesser Michael, Flück Peter, Gerber Thomas, Kohli Philip, Marti Ursula, Patzen Seraina, Ritter Michael, Schär Hans

---

2022.RRGR.129

**34 Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)**

**34 Élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la sécurité (CSéc)**

---

2022.RRGR.132

**37 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Justizkommission (JuKo) und Wahl als Mitglied der JuKo**

**37 Élection du président ou de la présidente de la Commission de justice (CJus) et élection comme membre de la CJus**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.129 und 2022.RRGR. 132.*

*Das Geschäft 2022.RRGR.129 (Traktandum 34) wurde zudem bereits in der Nachmittagssitzung vom 7. Juni 2022 behandelt.*

*Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.129 et 2022.RRGR.132.*

*L'affaire 2022.RRGR.129 (point 34 de l'ordre du jour) a en outre déjà été traitée lors de la séance de l'après-midi du 7 juin 2022.*

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Chères et chers collègues, liebe Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, werter Herr Regierungsrat, lieber Herr Generalsekretär mit seinen Leuten, ich möchte Sie herzlich zur zweiten Woche unserer Session begrüßen. Ich hoffe, dass Sie letzten Donnerstag gut nach Hause gekommen und sich gut erholt haben. Encore un grand merci pour votre présence à ma fête. Vom Alt-Grossratspräsidenten Hervé Gullotti habe ich eine Peitsche und einen Dirigentenstab erhalten. Einige haben das wahrscheinlich gesehen oder gehört. Weil es letzte Woche so gut lief, habe ich sie heute noch nicht mitgenommen. Vielleicht nehme ich sie morgen oder übermorgen mit. Aber ich hoffe, ich brauche sie nicht. Nach der guten Verpflegung und den Informationen aus dem Berner Jura starten wir nun. Vorher gibt es noch ein weiteres Geschäft aus dem Berner Jura. Nein, es ist nicht ein Geschäft, es ist eine Information:

Sie haben einen sehr schönen Flyer des bernjurassischen Schwingests vom 25. und 26. Juni auf dem Mont Crosin auf Ihrem Tisch.

Ich bleibe gleich beim Berner Jura. Das gehört noch zur Konstituierung des Grossen Rates: Die Députation hat seit Ende Mai einen neuen Präsidenten, Grossrat Tom Gerber von der EVP. Herzliche Gratulation, Tom Gerber. (*Applaus / Applaudissements*)

Nun habe ich noch eine Mitteilung. Da am Einführungstag vom 22. April keine Rathausführung stattfinden konnte, wird sie heute um 16.45 Uhr nachgeholt. Nach der Sessionssitzung können alle Interessierten an dieser Rathausführung teilnehmen. Es ist sicher interessant für die Neuen, aber manchmal kennt man auch als älteres Mitglied noch nicht alle Ecken im Rathaus. Der Treffpunkt ist, wie gesagt, um 16.45 Uhr hier im Grossratssaal.

Wir gehen weiter zur Konstituierung. Wir führen gleich zu Beginn die Präsidienwahl der JuKo durch. Sie erhalten zwei Kuverts mit je einem Zettel. Das eine ist für Wahl C: ein Mitglied der JuKo und die Präsidentin der JuKo. Vorgeschlagen wird Margrit Junker Burkhard von der SP-JUSO. Im zweiten Kuvert ist ein Blatt für ein Ersatzmitglied der SiK. Vorgeschlagen wird Luc Mentha, auch er von der SP-JUSO. Ich glaube, die Fraktionen wissen das noch nicht und brauchen noch etwas Zeit, um es sich zu überlegen.

Vielleicht wollen Sie auch noch etwas dazu sagen. Ich werde das Wort dazu eröffnen, falls Sie etwas dazu sagen wollen. In der Zwischenzeit können die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Kuverts austeilen.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. /  
Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.*

**Präsident.** Während die Kuverts ausgeteilt werden, hat der Fraktionschef der SP-JUSO das Wort.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Fraktionssprecher. Wir sind beim letzten Akt der Konstituierung unseres Grossen Rates. Sie können sich vorstellen, dass wir von der SP-JUSO-Fraktion mit dieser Wahl nicht ganz glücklich sind. Ich denke, ich habe das letzte Woche hier am Mikrofon genügend gesagt. Die Anzahl FiKo-Mitglieder, die Abwahl von Christine Blum aus der BiK – ja, das war letzte Woche. Ich kann sagen, wir stehen auf und kämpfen weiter. Übrigens wünsche auch ich Ihnen eine schöne Woche. Wir haben in der Fraktion diskutiert und haben zum Glück auch Personen respektive Margrit Junker gefunden. Sie kann sich vorstellen, das JuKo-Präsidium zu übernehmen. Sie war bereits Mitglied der JuKo, und sie ist aus unserer Sicht eine äusserst geeignete Kandidatin, um dieses Amt zu übernehmen. Es braucht aber noch ihre Wahl. Ich hoffe, dass Sie der Wahlempfehlung folgen. Luc Mentha nominieren wir als Ersatzmitglied der SiK. Ich wiederhole noch einmal, dass es für uns nicht ganz einfach war. Aber wir sind keine schlechten Verlierer und machen mit dieser Mannschaft eine gute Kommissionsarbeit. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit in allen Kommissionen.

**Präsident.** Wenn andere Fraktionen das Wort wünschen, sollen sie sich bitte an der Saalanlage anmelden. (*Kurze Pause / Courte pause*) Der Fraktionschef der SP-JUSO will sich erneut kurz äussern.

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Fraktionssprecher. Damit es keine Verwirrung gibt: Wir wählen nicht jemanden aus einer Kommission ab. Luc Mentha tritt natürlich aus der JuKo zurück. Sonst wären es in der JuKo 18 Mitglieder, was nicht geht, und wir hätten fünf statt vier Sitze in der JuKo. Das will wohl auch niemand. Ich verdanke die Arbeit von Luc in der JuKo. – Spass beiseite. Luc tritt aus der JuKo zurück, und Margrit Junker ersetzt ihn.

**Präsident.** Da heute Montag ist, gehen wir schön bernisch Schritt für Schritt vor. Wenn die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler so weit sind, können sie das zweite Kuvert austeilen.

*Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen das zweite Wahlkuvert aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.*

*Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent la deuxième enveloppe de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.*

**Präsident.** Wir haben noch etwas Zeit. Ich möchte es nicht unterlassen, zwei Geburtstagskindern, die am Wochenende Geburtstag hatten, ganz herzlich zu gratulieren. Es sind Tanja Bauer und Etienne Klopfenstein. Herzliche Gratulation Ihnen beiden. (*Applaus / Applaudissements*)

Bevor wir weiterfahren, noch einmal zwei kleine Mitteilungen, die erste ist von Grossrätin Andrea Zryd: Für alle Mitglieder des FC Grossrat und alle Fussballinteressierten ist um 14 Uhr Treffpunkt in der Wandelhalle. Es geht um das eidgenössische Parlamentarierfussballturnier, das Mitte August im Tessin stattfindet. Für alle, die gerne Fussball spielen, Fussball schauen oder sonst wie daran interessiert sind, ist das Treffen um 14 Uhr in der Wandelhalle. Nun geht es noch um etwas Internes oder Organisatorisches, aber Einfaches: Ich bitte Sie, keine offenen Getränke auf die Pulte zu stellen. Das ist keine Schikane, sondern es geht darum, dass etwas umfallen und ausleeren könnte. Das brauchen nicht einmal Sie zu tun, vielleicht geht jemand auch bloss an Ihnen vorbei. Wenn wir Pech haben, können wir dann nicht mehr fortfahren, weil die Anlagen unter den Tischchen Strom führen. Wasser und Strom vertragen sich nicht so gut. Zugeschraubte Fläschchen sind kein Problem, oder es passiert einfach weniger. Aber bitte verwenden Sie keine offenen Becher und dergleichen.

2020.BVD.6900

---

**70 Bern, Papiermühlestrasse 13, 15 und 17, Kasernenareal, Erweiterung und Sanierung Versorgung. Verpflichtungskredit für die Ausführung**

**70 Berne, Papiermühlestrasse 13, 15 et 17, caserne, agrandissement et rénovation de l'infrastructure d'approvisionnement. Crédit d'engagement pour la réalisation**

**Präsident.** Das ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Der Kommissionssprecher hat das Wort.

*Antrag BaK (Kohler, Meiringen)*

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Die Planung ist so anzupassen, dass die Abwärme der Serverkühlung für die Heizung der Gebäude oder des Brauchwassers eingesetzt werden kann.
2. Das Blockheizkraftwerk wird bei einer allfälligen Realisierung mit erneuerbarem Gas betrieben.

*Proposition CIAT (Kohler, Meiringen)*

Approbation aux conditions suivantes :

1. La planification doit être adaptée de façon à ce que la chaleur perdue lors du refroidissement des serveurs puisse être utilisée pour chauffer le bâtiment ou l'eau d'usage.
2. En cas de réalisation, la centrale de chauffage à distance est alimentée avec du gaz renouvelable.



**Beat Kohler, Meiringen (Grüne)**, BaK-Sprecher. Ich hoffe, Sie sind nicht nur nach der Feier, sondern vor allem auch nach der intensiven Debatte vom letzten Donnerstag alle wieder erholt. Die Heizung, über die wir im Kern in diesem Geschäft sprechen, hat keine Rädchen. Deshalb dürfte der Start in die zweite Sessionswoche etwas weniger hochtourig sein als der Schluss der ersten. Bei diesem Ausführungskredit geht es um diverse Massnahmen im Kasernenareal der Stadt Bern an der Papiermühlestrasse 13, 15 und 17. Während die verschiedenen Gebäude in den letzten Jahren etappenweise instand gesetzt wurden, besteht heute ein grosser zustands- und altersbedingter Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf bei der Versorgungsinfrastruktur. Die beantragten Mittel von 18,43 Mio. Franken dienen zur Finanzierung verschiedener geplanter Baumassnahmen.

Das Kasernenareal wird heute durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) betrieben und von der Hochschule der Künste (HKB), der Kantonspolizei und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) genutzt. Zum Areal gehören die Mannschaftskaserne und die ehemalige Reithalle mit den Stallungen, die Sie aus der Zeit kennen, in der wir dort Sitzungen abhielten und zu Mittag assen. Zum Areal gehört zudem die ehemalige Zeughausanlage. Sowohl das VBS als auch die Kantonspolizei werden das Kasernenareal längerfristig nutzen. Der Waffenplatzvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft läuft bis Ende 2048.

Der Standort Kasernenstrasse ist von der Konzentration der Kantonspolizei im geplanten neuen Polizeizentrum nicht betroffen. Mit den baulichen Massnahmen soll die Funktionsfähigkeit der notwendigen Gebäudetechnik erhalten und die Versorgungssicherheit des Areals sichergestellt werden. Es sind vier zentrale Massnahmen, die umgesetzt werden sollen. Als wichtigste und erste ist die Erneuerung der Energieversorgung geplant. Künftig soll die Wärmeenergie über einen Anschluss an die Fernwärmezentrale der EWB erfolgen. Die Verhandlungen mit dem städtischen Fernwärmelieferanten sind in Gang. Entscheide sollen noch im vierten Quartal dieses Jahrs fallen. Zwischen den Jahren 2028 und 2030 soll das Areal an die neue, noch zu erstellende Fernwärmezentrale angeschlossen werden. Wie gesagt, der Abschluss der entsprechenden Vereinbarung wird spätestens Ende viertes Quartal dieses Jahres erwartet. Das bestehende arealweite Wärmenetz soll für die langfristige Nutzung, unabhängig von der Energieerzeugung, erneuert und instand gesetzt werden.

Sollte sich die BVD mit der EWB bezüglich des angestrebten Fernwärmeanschlusses nicht handels-einig werden oder sollte die EWB den Bauentscheid für die Fernwärmezentrale nicht fällen, ist im Kredit eine zweckgebundene Reserve von 2,3 Mio. Franken für ein allfällig notwendiges eigenes Blockheizkraftwerk vorgesehen. Dieses Blockheizkraftwerk würde mit Gas betrieben. Ein Betrieb mit Holzschnitzeln wurde auch geprüft. Eine solche Lösung würde allerdings dem Energierichtplan der Stadt Bern widersprechen. Sie wäre gemäss BVD auch unverhältnismässig aufwendig, und zwar in der Erstellung und im Betrieb. Auch eine solarthermische Anlage wurde angeschaut, geprüft und verworfen. Nun können allerdings die Netto-Null-Ziele des Bundes und die Ziele der kantonseigenen Energiestrategie nicht erreicht werden, wenn eine Heizung, die wir Ende dieses Jahrzehnts installieren, mit fossilen Energieträgern betrieben wird. Das ist denn auch der Grund für den zweiten Antrag, den die BaK Ihnen zu diesem Geschäft stellt. Dazu komme ich ganz am Schluss. Ich kann mir hier allerdings die Anmerkung nicht verkneifen, dass es auch vor einem geopolitischen Hintergrund nicht sinnvoll erscheint, wenn wir gerade jetzt die Mannschaftskaserne der Schweizer Armee mit russischem Gas heizen.

Auch die elektrischen Anlagen auf dem Gelände sollen erneuert werden. Dazu gehört der Ersatz der Notstromanlage. Sie bildet, zusammen mit der neuen Elektrohauptverteilung und der neuen Trafostation für die elektrische Versorgung des Areals, eines der Kernstücke der sicherheitsrelevanten Infrastruktur. Die Notstromanlage soll mit Diesel betrieben werden. Auch hier auf Diesel zu setzen, scheint vor dem Hintergrund des Klimawandels oder des Ukraine-Kriegs nicht unbedingt die beste Idee zu sein. Allerdings, so liessen wir uns erklären, gibt es auf dem Markt keine valablen Alternativen zu einer solchen Notstromversorgung. Sinngemäss sollte eine Notstromanlage nur im Notfall zum Einsatz kommen und nicht ständig laufen. Deshalb scheint diese Lösung sinnvoll.

Als dritte Massnahme wird die Gebäudeautomation, die der Steuerung und Überwachung der Gebäudetechnik dient, ersetzt. Die bestehende Anlage ist am Ende ihrer Lebensdauer. Als vierte zentrale Massnahme steht die Erneuerung der Kälteanlagen und die unterbrechungsfreie Stromversorgung mittels Batterie der dort installierten IT-Serverräume an. Die bestehenden und von der Kantonspolizei betriebenen Serverräume auf dem Areal sind, wie üblich, mit Kühlanlagen ausgestattet. Die Vor- und Nachteile einer alternativen Unterbindung der Server bei der Bedag wurden geprüft. Die Abstimmungen haben aber ergeben, dass ein Umzug der Server und damit ein Umzug des dort untergebrachten Polycom-Knotens insgesamt teurer wäre und erhebliche Konsequenzen hätte. Deshalb wird darauf verzichtet. Da nun die Server vor Ort bestehen bleiben, braucht es, wie gesagt, eben eine neue Kühlung. Im Projekt ist vorgesehen, dass die Wärme über Kühltürme im Freien abgeführt wird. Diese Lösung hat die BaK als unausgegoren empfunden. Auf der einen Seite muss Wärme zugeführt werden, auf der anderen Seite vernichtet man sie.

Das führt mich direkt zur ersten der beiden Auflagen, welche die BaK dem Rat zu diesem Kredit beantragt, und zwar, dass die Planung so anzupassen ist, dass die Abwärme der Serverkühlung für die Heizung der Gebäude oder für die Heizung des Brauchwassers eingesetzt wird. Technisch sollte das, wie uns bestätigt wurde, unproblematisch sein. Dies auch, wenn nicht alle Wärme direkt für das Heizen gebraucht werden kann und für Spitzen punktuell trotzdem noch eine Kühlung gebraucht wird.

Ich komme zum zweiten Antrag bezüglich Gasheizungen. Wir gehen schwer davon aus, dass der Anschluss an die Fernwärme der EWB kommt. Sollte dies aber nicht der Fall sein, stellen wir den Antrag, dass das Blockheizkraftwerk nicht mit fossilem Gas betrieben wird, sondern mit erneuerbarem Gas. Eine ähnliche Auflage zu einem ähnlichen Kredit wurde schon einmal im Grossen Rat beraten.

Die BaK empfiehlt Ihnen mit 14 Ja bei 3 Enthaltungen beide Anträge zur Annahme. Mit diesen zwei Auflagen empfiehlt Ihnen die BaK den Kredit für die Erweiterung und Sanierung der Versorgung der Papiermühlestrasse 13, 15 und 17 einstimmig zur Annahme.

**Präsident.** Das Geschäft wurde Ihnen vorgestellt, und den Antrag mit diesen zwei Punkten haben Sie auch gehört. Die Fraktionen haben das Wort. Für die Fraktion der SVP: Grossrat Wandfluh.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP),** Fraktionssprecher. Es geht mir eigentlich ähnlich wie beim letzten Geschäft, bei dem ich hier war. Wir von der SVP sind für den Kredit. Das ist unbestritten. Auch Antrag 2 ist für uns unbestritten. Es gab schon einmal einen ähnlichen Antrag, der die Verwendung von nachhaltigem Gas verlangte. Das unterstützen wir einstimmig. Antrag 1 zur Serverkühlung: Es ist zwar technisch problemlos machbar, aber es muss auch Sinn machen. Wir liessen uns erklären, dass es wohl technisch machbar ist, aber die Umsetzung wahrscheinlich wegen der Leistung dieser Server nicht so interessant ist. Deshalb lehnen wir Antrag 1 grossmehrheitlich ab.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. Die EVP nimmt den Sanierungsbedarf des Kasernenareals zur Kenntnis und stimmt dem Kredit unter den Auflagen der BaK zu. An dieser Stelle möchte ich ausdrücken, dass ein mit erneuerbarer Energie versorgter Wärmeverbund aus energiepolitischer Sicht dem Blockheizkraftwerk mit Gas vorzuziehen wäre. Der Kanton soll sich dafür engagieren, dass der Wärmeverbund realisiert werden kann. Dass bei einer Heizungssanierung immer noch auf Gas gesetzt würde, ist für unsere Fraktion unverständlich. Darum stellen wir uns klar hinter die Forderung, dass erneuerbares Gas verwendet wird, wenn man schon Gas nimmt – am liebsten in der Schweiz produziertes erneuerbares Gas. Dass sich das auf die Betriebskosten auswirken kann, ist ein Preis, den wir bezahlen müssen, wenn es denn so ist. Seit Ende Februar dürften die Kosten der Auslandsabhängigkeit auch etwas in den Hintergrund gerückt sein. Wenn es keinen Wärmeverbund geben kann, dann ein Blockheizkraftwerk. Das begrüssen wir aus Sicht der Energieeffizienz. Denn ein Blockheizkraftwerk kann mit höherem Wirkungsgrad betrieben werden, als eine reine Gasheizung, und zu den Hauptlastzeiten erzeugt es wertvollen Winterstrom.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP)**, Fraktionssprecher. Die Planung der Sanierung des Kasernenareals ist gut und nachhaltig. Die sieben Sanierungsmassnahmen sind gut aufeinander abgestimmt und erlauben eine optimale Nutzung. Die Energieeffizienz, wie auch der technische Standard, werden massiv erhöht. Auch die Überwachung und die umfassende Dokumentation sind berücksichtigt. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu und wird auch die beiden Abänderungsanträge annehmen.

**David Stampfli, Bern (SP)**, Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion wird dieses Geschäft und die beiden Anträge unterstützen. Denn wir sind der Meinung, dass es sinnvoll und richtig ist. Wo immer wir können, ist es gescheit, entstandene Wärme zu nutzen, um sie weiterverwenden zu können. Ich denke, es ist durchaus im Sinn der Gemeinschaft, dass man die Abwärme so nutzt. Ich war überrascht, dass wir überhaupt darüber diskutieren. Ich war auch etwas überrascht, dass die SVP-Fraktion offenbar Antrag 1 ablehnen will. Aber ich habe gedacht, dann wolle ich diese Gelegenheit doch kurz nutzen und daran erinnern, dass wir es aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion eigentlich ein Un-  
ding finden, wie diese Kaserne genutzt wird. Ich weiss, das gehört nicht zu diesem Geschäft. Aber auf Jahrzehnte hinaus ist sie mit einer falschen Nutzung versehen. Es wäre viel sinnvoller, sie dem Quartier zur Verfügung zu stellen. Wir sind deswegen sicher nicht gegen diese Sanierung. Aber es wäre gut, das bei Gelegenheit wieder einmal zu prüfen.

**Präsident.** Wünschen weitere Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat hat das Wort.

**Christoph Neuhaus, BVD-Direktor.** Jüngst hat man die Gebäudehülle und das Dach der Hauptkaserne saniert. Sie sehen, es hat eine lackschwarze Photovoltaik-Anlage auf dem Dach. Nach Diskussionen mit ästhetisch Sachverständigen konnten wir sie schliesslich realisieren. Eigentlich ist das Ganze tipptopp in Ordnung. Aber Sie haben es vorhin vom Referenten gehört: Anders sieht es bei der Versorgungsinfrastruktur auf dem ganzen Areal aus. Die Heizung, Lüftung und Stromversorgung kamen etwas in die Jahre, und sicherheitsrelevante Elemente könnten ausfallen. Von aussen sieht man es diesem schönen Gebäude nicht an. Aber Grossrat Beat Kohler hat es umfassend skizziert. Die Versorgung des ganzen Areals ist eine technisch komplexe Angelegenheit mit vielen Schnittstellen. Weil er das Geschäft so gut vorgestellt hat, erlaube ich mir, nur auf die zwei Abänderungsanträge einzugehen.

Zur ersten Auflage: Die Nutzung der Abwärme können wir durch eine Anpassung des Haustechnikkonzepts technisch umsetzen. Für die Wärmerückgewinnung muss man aber zusätzliche Komponenten beschaffen. Das ist nicht gratis. Aber das wollen wir prüfen und berechnen. Persönlich bin nicht ganz überzeugt, ob es bei einer solchen Kaserne, die über das Jahr hinweg, je nach Woche und Jahresverlauf, sehr unterschiedlich ausgelastet ist, sinnvoll ist, aber wir wollen es prüfen. Sie werden den Antrag wahrscheinlich grossmehrheitlich befürworten. Vor diesem Hintergrund kann man dies auch in der Ausschreibung problemlos berücksichtigen. Die Angebote werden zeigen, welche Mehrkosten es gibt. Über den Daumen gepeilt werden es ein paar 10'000 Franken sein, aber wir werden es effektiv berechnen.

Anders sieht es bei der zweiten Auflage aus. Das ist ein Antrag, den wir nicht annehmen können. Nicht, weil ich dagegen wäre, dass man erneuerbares Gas braucht. Nein, Sie richten dieses Anliegen an die falsche Stelle. Der Einsatz von erneuerbarem Gas ist eine Frage des Betriebs. Hier entscheiden wir über einen Baukredit. Oder andersherum: Bei einer allfälligen Realisierung des Blockheizkraftwerks spielt es keine Rolle, ob der spätere Betrieb mit Erdgas oder mit erneuerbarem Gas erfolgt. Es geht quasi um das Blockheizkraftwerk. Die Technik bleibt dieselbe. Unser Projekt wird den Einsatz von erneuerbarem Gas sowieso ermöglichen. Ich blende zurück. Wie bereits gesagt wurde, haben wir vor etwas mehr als einem Jahr hier im Saal über eine Auflage betreffend Verwendung von Biogas debattiert. Ich korrigiere mich – es war in der Bernexpo. Es ging unter anderem um den Anschluss der Schule für Gestaltung Bern und Biel (SFGBB) an den Wärmever-

bund Lorraine. Damals haben wir den Auftrag respektive den Antrag auf erneuerbares Gas angenommen, obwohl es auch damals eine Betriebsfrage war. Aber die Sachlage war eine andere. Es ging um den Anschlussvertrag mit der EWB, nicht um ein kantonales Bauprojekt oder einen Baukredit. Ich bitte Sie, diesem Verpflichtungskredit für die Ausführung zuzustimmen und zumindest den zweiten Abänderungsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir haben die Voten gehört. Es ist zwar ein Antrag, aber er hat zwei Punkte. Weil ein Punkt bestritten ist, stimmen wir über beide Punkte einzeln ab. Schlussendlich stimmen wir noch über den Kredit mit oder ohne Auflagen ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer Punkt 1 des Antrags zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.BVD.6900

Antrag BaK, Ziff. 1  
Proposition CIAT, ch. 1

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 136 |
| Nein / Non              | 8   |
| Enthalten / Abstentions | 1   |

**Präsident.** Sie haben Punkt 1 zugestimmt.

Wir stimmen über Punkt 2 ab: Wer Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.BVD.6900

Antrag BaK, Ziff. 2  
Proposition CIAT, ch. 2

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 145 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben Punkt 2 einstimmig angenommen.

Nun stimmen wir noch über den Kredit ab. Wer den Kredit mit diesen zwei Auflagen annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2020.BVD.6900: Annahme mit Auflagen BaK / adoption avec charges de la CIAT

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 147 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen.

2022.RRGR.9

- 71 Motion 002-2022 Müller (Innerberg, SP)**  
**Umsetzung der fünf Veloverkehr-Planungsstudien der RKBM**  
**Richtlinienmotion**
- 71 Motion 002-2022 Müller (Innerberg, PS)**  
**Application des cinq études de planification de la Conférence régionale de Berne-**  
**Mittelland pour le trafic cycliste**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung dieser Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort. Melde dich bitte noch an der Saalanlage an.

**Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Motionär.** In den Jahren 2019 bis 2021 haben der Kanton, die Region und die Gemeinden in vorbildlicher Art und Weise Planungsstudien für die fünf Alltagsvelorouten erstellt. Aus Sicht der Gemeinden und der Region war klar, dass die effektive Umsetzung anschliessend zügig an die Hand genommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als man erfuhr, dass der Kanton die nächste Phase, in der das Vorprojekt zur Baureife gebracht wird, gegenüber dem Bund nicht A-, sondern B-priorisiert. Das hat zur Folge, dass die Vorprojekte erst in den Jahren 2028 bis 2031 erstellt werden können und ein Spatenstich frühestens im Jahr 2031 realistisch ist. Das ist in knapp 10 Jahren.

Wir sprechen hier aber von Verkehrsmassnahmen, die zum Teil seit 20 Jahren als dringlich erkannt sind. Sie betreffen unter anderem auch Schülerwege. Wir wollen jetzt bloss erreichen, dass die Vorprojekte früher erstellt werden. Nur so sind erste Spatenstiche schon in den Jahren 2024 bis 2027 möglich.

Es bleibt mir keine Zeit, gross auf die Argumente der Regierung zur Ablehnung einzutreten. Ich habe nur zwei Minuten, deshalb nur kurz: Die vierjährige Phase mit Priorität A soll nicht ausreichen, um Vorprojekte zur Baureife zu bringen, weil mit Einsprachen zu rechnen sei und der Bund den Kanton anschliessend pönalisieren werde. Aber auch die Phase mit Priorität B dauert vier Jahre. Auch dann würde die Zeit wegen Einsprachen nicht ausreichen. Ausserdem bestraft oder pönalisiert der Bund eh nicht, wenn juristische Gründe zu einer Verzögerung führen. Wie wir dieses Wochenende gehört haben, ist der Bund im Gegenteil sogar froh, wenn wir mit diesen Projekten zügig vorwärts machen. Wir sprechen hier, und das ist ganz wichtig, lediglich von einer Richtlinienmotion. Es geht darum, der Regierung einen deutlichen Fingerzeig zu geben, dass sie mit diesen Verkehrsmassnahmen jetzt vorwärts machen soll. Ich bin froh um ein deutliches Ja, sodass dieser Fingerzeig eher ein Winken mit dem Zaunpfahl respektive mit einer Verkehrstafel ist.

**Präsident.** *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption due à un problème technique.)* Bei uns stimmt etwas nicht. Kannst du dich noch einmal an der Saalanlage anmelden, Stefan?

**Stefan Jordi, Bern (SP),** Fraktionssprecher. «Pro Velo Bern hat die Idee lanciert: Pendler sollen aufs Velo umsteigen und dank Velobahnen rasch und sicher ans Ziel gelangen. Er gehe für die Umsetzung von einem Zeitrahmen von zehn bis zwanzig Jahren aus, sagte Jordi an der Versammlung. «So lange darf das nicht dauern», so die Meinung eines Votanten. Noch dieses Jahr müssten konkrete Projekte eingegeben werden, wolle man für die Realisierung Bundesgelder erhalten. Die Realität sehe leider oft anders aus bei der Umsetzung von Veloprojekten, entgegnete Jordi.» So stand es in der «Berner Zeitung» vom 21. Februar 2011. Dieser Jordi hatte also nicht ganz unrecht. In der Zwischenzeit ist auf der Nachfrageseite nämlich viel passiert. Das generelle Tempo der Velofahrenden und die Anzahl Arbeitspendelnder haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Planung einer solchen Infrastruktur schleicht aber immer noch im Schneckentempo voran.

Die SP-JUSO-Fraktion stimmt diesem Vorstoss einstimmig zu. Es muss endlich vorwärtsgehen. Wieso? Sichere und direkte Veloverbindungen, sogenannte Alltagsvelorouten, sind für Distanzen von 5 bis 10 Kilometer attraktiv, einerseits zum Arbeitspendeln, beispielsweise um in den Grossen Rat zu kommen, wenn man etwas weiter weg wohnt, andererseits für den Freizeitveloverkehr. Jetzt wird das Argument angeführt, dass eine Beschleunigung der Planungsverfahren kaum realistisch sei. Es wird auf die zahlreichen wahrscheinlich eintreffenden Einsprachen eingegangen, auf Enteignungen etc. Das ist so. Wenn man traditionell plant, wird es schwierig. Aber eine Beschleunigung kann erreicht werden, indem man von Anfang an alle Betroffenen einbezieht und beispielsweise auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammenzieht. Dann kann es schneller gehen. Der Kanton müsste also in die Offensive gehen, damit diese Projekte baureif werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das wäre gut. Es gäbe mehr Platz auf den Strassen, fittere Menschen und bessere Luft.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Velofahren boomt, auch auf dem Arbeitsweg. Das ist in den Regionen wichtig, aber es ist auch ein wichtiges Thema in der Mitte-Fraktion. Radfahren zu Pendlerzwecken gewinnt an Bedeutung und ist kein neuer Trend. Aber die Nutzung des Velos als Verkehrsmittel hängt schon stark von der Infrastruktur ab. Hier besteht Handlungsbedarf. Deshalb unterstützt die Fraktion der Mitte diesen Vorstoss, der eine Richtlinienmotion ist, auch als Motion. Wir sehen, dass man vorwärtsmachen und nicht Zeit verlieren sollte.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU),** Fraktionssprecherin. Dieser Vorstoss soll ein weiterer Anstoss sein, die Situation für den Veloverkehr zu verbessern. Gewisse Strecken bieten sich einfach an, um durch gezielte Velorouten die Strassen und den ÖV zu entlasten und damit umweltbewusst und gesund zu leben. Es liegt auch im Interesse der Autofahrer, die auf das Auto angewiesen sind, dass diejenigen die Strasse entlasten, welche die Möglichkeit haben, auf Velostrecken umzusteigen. Die erwähnten fünf Planungsstudien liegen zur Ausführung bereit, und nicht alles ist zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich. Es sollen nicht unfertige oder unvollständige Projekte auf Bundesebene eingereicht werden. Aber man möchte erreichen, dass entsprechende Schritte angegangen werden und die Umsetzung zügig an die Hand genommen wird. Irgendwo muss begonnen werden. Es handelt sich, wie wir gehört haben, um eine Richtlinienmotion. Aber wie man einem Kind einen kleinen Schwung mit auf den Weg gibt, wenn es Velofahren lernt, tut auch diesem Projekt jetzt ein kleiner Schubs gut. Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne),** Fraktionssprecher. Ich möchte diesen Vorstoss in einen grösseren Zusammenhang stellen und zurückblicken, wenn auch nicht ganz so weit, wie Stefan Jordi, sondern auf den März 2018. Wir haben in der vorletzten Legislatur eine Motion für eine kantonale Velo-Offensive (M 225-2017) behandelt. Der Regierungsrat hat Annahme, aber gleichzeitig Abschreibung

der Forderung beantragt. Die Forderung lautete, mit den Velobahnen für den schnellen E-Bike-Verkehr auf geeigneten Pendlerstrecken über die Gemeindegrenzen hinweg vorwärts zu machen. Der Grosse Rat hat dieser Forderung zugestimmt und die Abschreibung abgelehnt. Im November 2020 haben wir mit einer Motion für eine Velo-Offensive II (M 162-2020) nachgedoppelt. Sie war breit abgestützt, praktisch von allen Fraktionen. Sie forderte, mit der Planung und Einrichtung von schnellen Vorrangrouten vorwärts zu machen. Auch diese Forderung hat der Grosse Rat mit grosser Mehrheit angenommen.

Jetzt geht es um eine Motion für fünf Velovorrangrouten in der Region Bern-Mittelland. Auch da ist unsere Devise in der Fraktion Grüne, vorwärts zu machen und mindestens eine Realisierung in den Jahren 2024 bis 2027 anzustreben. Dazu braucht es möglicherweise intern in der zuständigen Direktion und im zuständigen Amt auch eine Prioritätensetzung bei den Finanzen und beim Personal, um gewisse Planungsarbeiten voranzutreiben zu können. Die Fraktion Grüne stimmt dieser Motion deshalb einstimmig und ohne Wenn und Aber zu. Vielleicht noch ein Hinweis: Es gibt ein älteres Projekt, eine Veloroute durch das Worblental. Schon in den Jahren 2018 und 2019 waren die Grundlagen geschaffen. In der Geschäftsplanung lesen wir, dass der Kredit im Grossen Rat im Jahr 2025 bewilligt werden soll. Für uns ist das eindeutig zu langsam. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Auch hier gilt es, vorwärts zu machen. Danke für die Zustimmung zu dieser Motion.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion ist ganz klar auch der Meinung, dass diese Radwege jetzt sehr schnell ausgebaut werden müssen. Wir anerkennen auch die gute Vorgehensweise, mit der die Regionalkonferenz Bern-Mittelland zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton das Projekt anging und die Planungsstudie für die fünf Korridore erarbeitete. Es ist ein hervorragendes Projekt, das wir auch beschleunigen möchten. Wir sind aber der Meinung, wir sollten nicht jede Priorisierung mit einer Motion übersteuern. Wir sollten der Regierung die Planung überlassen, damit es vorwärtsgeht. Aber wir fordern ganz klar von der Regierung, dass diese Projekte angegangen werden und in einem kürzeren Zeitrahmen umgesetzt werden, als sie vorgeschlagen hat. Eine Mehrheit wird die Motion ablehnen.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP)**, Mitmotionär, Fraktionssprecher. Das Velo wurde in den letzten Jahren das Verkehrsmittel schlechthin für die Fahrt zur Arbeit, zur Schule, in den Lehrbetrieb oder während der Freizeit. Der Veloverkehr hat stark zugenommen. Das Velo ist ein tolles Verkehrsmittel zum Pendeln. Es ist auch für mich das häufigste Verkehrsmittel. Das Velo führt zudem dazu, dass die Strassen entlastet werden. Es gibt Wochen, in denen der Weg zur Arbeit mein einziger Sport ist. Es ist also auch ein Gesundheitsfaktor. Das Velo ist aber nicht nur gesund für mich, sondern auch gesund für das Klima. Auf den gängigen Velorouten wird es aber langsam eng, und sie entsprechen oft nicht dem Standard für den Berufsverkehr. Die fünf in der Motion aufgelisteten Velorouten werden vom federführenden kantonalen Tiefbauamt entsprechend priorisiert.

Aus Sicht von uns Motionären ist es unverständlich, dass der Regierungsrat diese Projekte erst in den Jahren 2028 bis 2031 umsetzen will. Der Hauptgrund der Regierung ist, dass es sich um komplexe und anspruchsvolle Projekte handelt. Das ist immer der Fall. Aus unserer Sicht spricht, wenn es anspruchsvoll ist, nichts dagegen, jetzt vorwärts zu machen. Auch wenn wir schon wissen, dass es auf einzelnen Abschnitten fast ganz sicher zu Schwierigkeiten kommen wird, sollte uns das nicht daran hindern, jetzt vorwärts zu machen. Wir sollten dieser Motion zustimmen und nicht dem saubersten Verkehrsmittel den Schub nehmen, den es gerade aufgenommen hat. Die Fraktion EVP ist zwar Volks-, aber auch Velo-Partei und wird einstimmig zustimmen.

**Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP)**, Fraktionssprecher. Einige Grossratsmitglieder unserer Fraktion sind mit ihren Gemeinden direkt von diesen fünf Alltagsvelorouten betroffen. Darum haben wir darüber auch etwas vertieft diskutiert. Sie wissen, dass die SVP vielleicht nicht immer in jedem Punkt allen Vorstössen zugestimmt hat. Hier geht es aber darum, dass man in Punkt 1 Verhandlung-

gen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) aufnimmt. Bisher war es immer umgekehrt. Das ARE beschloss etwas, und der Kanton Bern rannte. Der zweite Punkt: Man fordert, sämtliche Massnahmen vorzuziehen. Denn wir sind der Meinung, dass wahrscheinlich im A-Horizont gewisse Projekte, wie in der Antwort angetönt wurde, zeitverzögert oder gar nicht realisiert werden können. Deshalb sind wir der Meinung, dass man die Korridore etappenweise genau prüfen soll, vielleicht sogar einzelnen. Ein Beispiel: Auf dem Weg nach Riggisberg gibt es sicher Sequenzen und Wegabschnitte, die man eher realisieren kann als andere, bei denen es eben zu Verzögerungen bei Landverhandlungen oder Eigentumsfragen kommt. Das ist bei jedem Korridor so. Deshalb unterstützt die SVP diesen Vorstoss grossmehrheitlich und sagt: Auch dort Gang einlegen und vorwärtsmachen. Denn es wird zeitliche Verzögerungen geben. Also, warten wir nicht auf den B-Horizont, sondern sorgen wir dafür, dass auch in der Verwaltung unternehmerisches Handhaben vollbracht wird, so, wie es heutzutage gefragt ist.

**Christoph Neuhaus**, BVD-Direktor. Wir haben es gehört, das Velo kann fast alles. Von der Entlastung des Strassenverkehrs über den Beitrag fürs Klima bis hin zum Fun-Mobil und Fitness-Faktor. Der Regierungsrat im Allgemeinen und ich als Familienvater im Speziellen sehen das durchaus. Aber der Fingerzeig selbst ist unnötig. Sie können sogar mit der Schaufel des Spatenstichs winken. Das ändert nichts. Der Regierungsrat kann das Vorgehen der Motionäre nachvollziehen. Wir müssen die Veloinfrastruktur möglichst rasch und umfassend ausbauen. Aber seien Sie sich bewusst, dass das geforderte Vorhaben Kosten von rund 100 Mio. Franken bedeuten würde, aufgeteilt auf 90 Teilmassnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen. Es liegt auf der Hand, dass der Kanton diese Summe vor dem Hintergrund der angespannten Kantonsfinanzen und der geforderten Priorisierung der Tiefbauinvestitionen nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln kann. Es ist vor allem so, dass es nicht nur grosse Planungen braucht, sondern auch Unternehmen, die es umsetzen können. Das ist nicht ganz einfach. Wir haben auch schon erlebt, dass man Aufträge ausschreibt und keine Offerte erhält.

Für die Infrastruktur sind die Kantone, die Regionen und die Gemeinden gemeinsam zuständig. Der Kanton hat im September 2021 beim Bund die Unterlagen für das Agglomerationsprogramm der vierten Generation eingereicht. Vergangenen Freitag wurde kommuniziert. Im Rahmen von Vorrangrouten in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurden 56,3 Mio. Franken in den A-Horizont eingestellt. Wie viel haben wir erhalten? 56,3 Mio. Franken. Der Bund finanziert 40 Prozent. Vor diesem Hintergrund wird einiges gehen. Die vom Vorstoss geforderten Velorouten sind alle noch im Zeithorizont B aktuell. Für eine Verschiebung in den A-Horizont und als Voraussetzung für Bundesbeiträge müssen diese Projekte aber eine minimalen Bau- und Finanzreife erreichen.

Ich habe es wieder einmal gehört: «Neuhaus, Prioritäten setzen.» Ich bin froh, habe ich gestern 250 Heuballen hinaufgegeben. Denn danach bin ich in einem Zustand, in dem ich mich nicht aufrege. Aber welche Ressourcen – Geld, Personen – habe ich? Und planen heisst noch lange nicht realisieren. Anders gesagt: Um tatsächlich bauen zu können, reicht es nicht, dass wir diese Velorouten einfach in den A-Horizont verschieben. Wir müssen wirklich auch die Anforderungen des Bundes und die entsprechenden Minimalkriterien erfüllen. Das ist aber bei den 90 erwähnten Teilmassnahmen, an denen viele Gemeinden arbeiten, nicht flächendeckend der Fall. Aus Sicht des Regierungsrates ist es aus diesem Grund nicht zielführend, dass man jetzt beginnt, mit dem ARE zu verhandeln. Wir können schon verhandeln und mit ihnen sprechen. Was sagen sie dann einfach? – «Erstellen Sie Ihre Planunterlagen und sorgen Sie dafür, dass sie so sind, wie wir sie wollen.»

Der Kanton verbessert in seinem Zuständigkeitsbereich die Veloinfrastruktur im Raum der Regionalkonferenz Bern-Mittelland aktuell bereits mit mehr als 20 Projekten, damit das auch gesagt ist. Ich erhielt vorhin den Eindruck, wir machen nicht nichts, sondern gar nichts. Der Kanton kann die Federführung für die Koordination und Priorisierung der Massnahmen aus den fünf geforderten Velokorridoren übernehmen. Dann ist auch klar: Wenn einzelne Projekte die Baureife frühzeitig erreichen und man sie finanzieren kann, kann der Regierungsrat innerhalb des Pauschalpakets Langsamverkehr, dem Agglomerationsprojekt der vierten Generation eben, zugunsten der Veloinfrastruktur Prioritäten



setzen. Aber auf Berndeutsch: Die Gemeinden und der Kanton «müesse a d Seck». Sie müssen ihre Aufträge erfüllen und bei der Planung vorwärts machen, damit man etwas realisieren kann. Zu dieser Priorisierung muss ich Ihnen sagen, geschätzte Frauen und Männer, dass ich gern zum ARE gehe. Es ist immer wieder schön, wenn man ein Gespräch führt und ins Bundeshaus kann. Aber das ist nicht nötig. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Vorstoss in der vorliegenden absoluten Formulierung abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über diese Richtlinienmotion. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### Abstimmung / Vote

2022.RRGR.9

#### Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 104 |
| Nein / Non              | 43  |
| Enthalten / Abstentions | 3   |

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen.

2021.RRGR.350

- |    |                                                                                                                                                                                    |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 72 | <b>Motion 231-2021 Feuz (Bern, SVP)</b><br><b>Viererfeld/Mittelfeld – Verjährung unterbrechen, um Schadensbegrenzung zu ermöglichen</b><br><b>Richtlinienmotion</b>                |
| 72 | <b>Motion 231-2021 Feuz (Berne, UDC)</b><br><b>Viererfeld/Mittelfeld : interrompre le délai de prescription pour limiter les dégâts</b><br><b>Motion ayant valeur de directive</b> |

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Diese Motion wurde von Grossrat Feuz eingereicht. Er ist nicht mehr im Grossen Rat und wird durch Grossrat Fuchs vertreten. Die Motion wurde mit Erklärung zurückgezogen. (*Der Präsident wendet sich an Grossrat Fuchs. / Le président s'adresse au député Fuchs.*) Meldet dich jemand an der Saalanlage an? – Du hast das Wort.

**Thomas Fuchs, Bern (SVP),** für den Motionär. Dieses Geschäft gab viel zu reden. Als Stadtberner danke ich dem Kanton herzlich für dieses Geschenk. Es ist schade, dass man wenig daraus macht. Es soll ein weiteres rot-grünes Biotop geben, ein linkes Leuchtturmprojekt auf Kosten der Steuerzahler, mit vergünstigten Wohnungen, Sozialwohnungen, Kleinwohnungen, Gemeinschaftsräumen und natürlich ohne Parkplätze. Aber man hat hier diesem Verkauf zugestimmt, und man hat zwei Genossen unter sich den Preis aushandeln lassen. Das kann nicht gut gehen. Zumindest aus der Sicht des Kantons Bern hat man der Stadt Bern, die jetzt nichts daraus macht, damit ein Geschenk gemacht. Sie tritt sogar noch als Bauherrin auf, etwas, das man damals ganz klar ausgeschlossen hat. Ich war damals selbst dabei und habe damals schon gesagt, der Preis stimme eigentlich nicht. Aber um das zu beurteilen kommt es, wie gesagt, immer darauf an, auf welcher Seite man steht. Juristisch ist es

wohl gelaufen. Deshalb macht es keinen Sinn mehr, hier darauf zurückzukommen. Man könnte höchstens sagen, es sei ein Grundlagenirrtum. Aber es sind so viele Grossräte nicht mehr da, dass man das meiner Meinung nach nicht machen kann. Ich habe mit den Motionären Alexander Feuz und Aliko Panayides Rücksprache genommen, und sie ziehen ihre Motion zurück. Aus Schaden wird man klug. Das ist wahrscheinlich das Einzige, das bleibt. Das heisst, bei Landverkäufen künftig unabhängige Gutachten, und keine Genossen mehr unter sich verhandeln lassen.

2021.RRGR.375

---

- 73 Motion 255-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP)**  
**Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen**
- 73 Motion 255-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC)**  
**Modification du montant des indemnités pour les terres agricoles en cas d'expropriation**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung dieser Motion. Wir führen eine freie Debatte.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär.** Das Hauptinteresse der vorliegenden Motion ist der Schutz des Eigentums, ein besserer Kulturlandschutz sowie die Behebung einer Rechtsungleichheit. Die Motion hat definitiv nicht zum Ziel, Projekte zu verhindern. Unserer Erfahrung nach stossen Projekte, die einen höheren Entschädigungspreis haben, bei den Landbesitzern auf mehr Verständnis. Die Gemeinden bezahlen deswegen bereits heute einen höheren Entschädigungspreis für Kulturland. Es gibt auch andere Möglichkeiten, das zu machen. Zum Beispiel setzt der Kanton Solothurn momentan eine sehr kreative Lösung um, damit die Rechtsungleichheit gegenüber dem Bund ausgeglichen wird, der momentan bereits mindestens die dreifache Entschädigung des Verkehrswerts bezahlt.

Wir sind auch der Ansicht, dass eine höhere Entschädigung nicht verfassungswidrig ist. Es gibt dazu ein sehr umfangreiches Rechtsgutachten, das eigentlich aussagt, dass es auf kantonaler Ebene umgesetzt werden könnte. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass die Landwirte und Landwirtinnen mit den höheren Entschädigungen einen höheren Gewinn erzielen könnten. Denn, ganz ehrlich: Will man von Gewinn sprechen, wenn Sie Kulturland zu einem Preis hergeben müssen, der momentan zwischen 3 und 9 Franken liegt, wenn man weiss, dass der ganze Boden gefunden wurde und man nirgendwo mehr welchen findet? Man kann ihn gar nicht ersetzen, die meisten Bauern möchten sowieso am liebsten einen Realersatz. Das Bundesgericht hat in einem Urteil festgestellt, dass die Kantone eine seelische Unbill auszahlen könnten. Das ginge. Das wäre zu machen. Sie finden es im Bundesgerichtsurteil BGE 127 I 185 E. 5a S. 192. Ich weiss, das war etwas technisch. Dort steht es drin. Das Bundesgericht sagt explizit, dass die Kantone das machen könnten.

Geschätzte Damen und Herren, ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel. Nicht vor langem haben wir eine Veloroute im Bereich Oberburg von der Traktandenliste genommen. Die BLS wollte den Bahnhof und das Gleis renovieren. Das hat sie dann gestrichen, weil sie nicht sicher war, wie es weitergehen soll. Der Kanton hat diese Velowege gemacht. Wir haben gerade über Velowege gesprochen. Was passiert jetzt dort? Wenn der Bund enteignet hätte, hätte der Bauer oder der Landeigentümer – es sind eben nicht nur Bauern – die höhere Entschädigung erhalten, die auf Bundesebene eingeführt wurde, also die dreifache. Wenn der von nebenan das Land hergeben muss, weil der Kanton einen Veloweg machen will, erhält er die einfache Entschädigung. Das ist, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, eine Ungleichbehandlung. Wenn ich als Bauer Land hergeben soll und dann noch sehe, dass jemand nebenan – es kann sogar derselbe sein – einen dreimal höheren Quadratmeterpreis erhält, dann wehre ich mich. Dann soll mich der Kanton doch enteignen. Dann ist es eben so.

Ein anderes Beispiel, das Sie alle hier im Saal kennen: Beim Universitätsbau in Biel-Bienne hat der Falsche enteignet. Es wurde weitergezogen, und wir haben bis heute keine Lösung. Das müssen wir verhindern. Indem wir die Rechtsungleichheit beseitigen, ist die Chance sehr gross, dass die Landeigentümer eher einmal zustimmen. Den das Wichtigste ist, dass sich diese Leute ernstgenommen fühlen, und es nicht einfach heisst: «Wenn du es dem Bund geben müsstest, würdest du mehr erhalten.» Diese Ungleichbehandlung müssen wir hier lösen und entschädigen. Besser gesagt, so geht es nicht. Wir brauchen die dreifache Entschädigung.

**Präsident.** Wünschen Mitmotionäre das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche als Mitmotionärin, aber auch als Sprecherin der Mitte-Fraktion. Wann wird ein Enteignungsverfahren nötig? Wenn der Staat für ein Infrastrukturprojekt, ein Renaturierungsprojekt, ein Hochwasserschutzprojekt und so weiter mit den Landbesitzern keine Einigung über den Kauf des nötigen Landes treffen kann. Der Besitzer von Landwirtschaftsland möchte in der Regel einen Realersatz und nicht einen monetären Ersatz für sein Grundstück. Realersatz zu finden, das haben wir gehört, wurde ein sehr schwieriges Unterfangen. In der Antwort ortet der Regierungsrat eine wachsende Rechtsungleichheit. Das ist eben überhaupt nicht der Fall. Die Motion zielt genau darauf ab, Rechtsungleichheiten zu reduzieren. Ernst Wandfluh hat bereits ausgeführt, dass es riesige Unterschiede gibt, ob ein Besitzer von Landwirtschaftsland durch den Bund, durch den Kanton oder durch eine Gemeinde enteignet wird. Der Ertragswert beträgt im Kanton Bern maximal zwischen 2 und 10 Franken pro Quadratmeter Landwirtschaftsland. Das ist ein Dumping-Preis. Es ist der Preis, den ein Landwirt bezahlen muss, wenn er das Landwirtschaftsland innerhalb der Familie kaufen will. Auf dem freien Markt muss auch ein Bauer den Verkehrswert bezahlen, also den einfachen Ertragswert mal drei. Mit einer einfachen landwirtschaftlichen Produktion kann dieser Betrag nie amortisiert werden. Es ist also ein Kauf, der als langfristige Anlage eingestuft werden muss. Der Hinweis auf eine zusätzliche Verteuerung kantonaler Bauprojekte ist nicht sehr glaubhaft, wenn im gleichen Vortrag moniert wird, dass der Landerwerb in aller Regel nur einen kleinen Anteil der Projektkosten darstelle. Indem das Kulturland den Kanton mit einer Enteignung am billigsten zu stehen kommt, bezeugt die Regierung wenig Respekt gegenüber dem Grundeigentümer und dem Wert des Kulturlands. Die Fraktion der Mitte empfiehlt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Motion einstimmig zu unterstützen.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** porte-parole de groupe. Je ne suis pas juriste mais agriculteur. Cependant, je tiens à faire quelques considérations concernant la réponse du Conseil-exécutif qui se base sur la loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR, Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, BGBB). La LDFR a pour but, c'est dans l'article 1, de protéger et d'encourager la propriété rurale et de lutter contre les prix surfaits. Dans l'article 2, cette loi s'applique aux immeubles agricoles, l'article 7 dit qu'est agricole l'immeuble approprié à un usage agricole. Vous vous basez ensuite sur l'article 66 de la même loi pour justifier l'impossibilité légale d'accepter cette motion. Or, à mon sens, vous cumulez les erreurs...

**Präsident.** Moment bitte, die Übersetzung funktioniert nicht. Ich habe dich kurz von der Rednerliste entfernt. Jemand soll dich bitte wieder an der Saalanlage anmelden. Versuch es bitte noch einmal.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** porte-parole de groupe. Vous utilisez la LDFR – qui est destinée à protéger la propriété rurale et la base de vie de l'agriculture et qui, c'est vrai, limite de manière artificielle le prix des terres agricoles – pour justifier un prix bas pour un immeuble qui n'est pas destiné à l'agriculture mais qui, en principe, est destiné à la construction.

La LDFR encore, interdit en principe l'acquisition de terres agricoles à ceux qui ne les exploitent pas eux-mêmes à des fins agricoles. Donc, si vous avez la possibilité d'acquérir légalement ou par expropriation des terrains agricoles, c'est justement pour en faire en fait du terrain à bâtir, pour les sortir

justement de l'impact et du droit foncier rural. Dans les faits, ça vous arrange bien ; mais en réalité, le prix devrait plutôt s'orienter vers un usage commercial en dehors de l'agriculture, en fonction de la destination, soit vers un prix de terrains à bâtir ou dans tous les cas vers une valeur clairement supérieure à sa valeur agricole. Ainsi, demander cette augmentation est non seulement pleinement justifiée, mais probablement plutôt un minimum.

Il faut tout de même signaler que déjà de nombreux cantons ont accepté des motions qui vont exactement dans le même sens. Ce qui est clair, c'est qu'un agriculteur exproprié par le canton qui reçoit le tiers de celui qui est exproprié par la Confédération aurait en tout cas aussi de quoi penser que cet état de fait est contraire à la Constitution fédérale. Aujourd'hui, d'ailleurs, ce prix est aussi beaucoup trop bas dans le sens d'un usage parcimonieux avec les terres agricoles. Je vous invite donc à accepter cette motion, comme le fera le groupe évangélique.

**Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU)**, Fraktionssprecher. Als Erstes möchte ich Ihnen vielmals Danke sagen für die Gratulationen, die ich zu meiner Wahl erhielt. Das hat mich gefreut. Ich bin gerne hier und hoffe, dass ich etwas aus unserer Region, dem Simmental, einbringen kann. Ja, wir von der EDU-Fraktion unterstützen die Motion von Ernst Wandfluh grossmehrheitlich. Wir finden die finanzielle Anpassung, das heisst, der aktuelle Wert mal drei, gerechtfertigt und sinnvoll. Ja, wir sind absolut der Meinung, dass man mit dem Landwirtschaftsland sorgfältig umgehen soll. Dessen sind sich die Bauern, wie wir Gewerbler auch, sehr wohl bewusst. Alle unsere Landwirte machen das sehr gut. Sie tragen Sorge zum Land und pflegen es. Deshalb soll der Bewirtschafter des Landes, der es abtreten muss, auch rechtmässig entschädigt werden. Darum sagen wir Ja zu dieser Motion.

**Simon Ryser, Seftigen (glp)**, Fraktionssprecher. Bei allem Verständnis für das Bestreben nach einer fairen Entschädigung im Enteignungsfall, das durchaus gerechtfertigt ist, können wir dem vorliegenden Vorstoss in der jetzigen Form nicht Folge leisten. Es geht nicht um den Betrag oder um den Faktor als solchen. Er ist gerechtfertigt. Das kann durchaus der zweifache, der dreifache oder in Härtefällen sogar der fünffache Preis sein. Damit sind wir genau bei dem Punkt mit der seelischen Unbill. Wir sprechen hier aber von einer starren rechtlichen Regelung, die Eingang finden soll und per Definition festgeschrieben wäre. Auch der Bundesgerichtsentscheid besagt, dass diese starre Regelung nicht anwendbar ist. Das würde aus unserer Sicht nur Tür und Tor für gewisse Rechtsstreitigkeiten öffnen. Zum andern sollte dieser Enteignungsfall eigentlich so gar nicht angewendet werden. Denn ich als Projektverfasser oder Bauherr habe ein ureigenes Interesse daran, dass ich mich vorgängig zum Bauprojekt mit dem Miteigentümer einigen kann. Halt, stopp! Ich bin gemäss Art. 3 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Enteignung sogar dazu verpflichtet, das Geschäft vorgängig zu prüfen. Das muss in meinem Enteignungsantrag dokumentiert werden. Die Behörde muss es prüfen. Sie muss prüfen, wie die Verhandlungen stattgefunden haben und was das Resultat war. Wurde dem seelischen Unbill Rechnung getragen? Danach verfügt die Behörde, und wir wissen, Verfügungen können rechtlich angefochten werden und das Projekt kann in die Länge gezogen werden. Damit schliesst sich der Kreis wieder, denn als Bauherr würde ich mich gerne vorgängig darauf einigen. Ich komme zum Fazit. Wir stellen nicht in Abrede, dass es gerechtfertigt wäre, im Enteignungsfall eine faire Entschädigung zu zahlen. Aber die Vergütung, wie sie hier geregelt werden soll, erachten wir nicht unbedingt als anwendbar. Auch eine dreifache Entschädigung als solche wird keinen Quadratmeter Boden schützen. Die glp-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)**, Fraktionssprecher. Die SVP steht klar hinter diesem Vorstoss und anerkennt die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre. Die unterschiedliche Abgeltung von Bund und Kanton bei der Entschädigung von Kulturland bei Enteignungen ist auch aus unserer Sicht störend. Der Vorschlag einer dreifachen Entschädigung für Kulturland, wie sie der Bund vorsieht, kann diesen Punkt beseitigen. Zudem hat eine leichte Anhebung von künftigen Entschädigungen eine Signalwirkung auf die normale Landbeschaffung. Dies sage ich an Simon Ryser gerichtet,

der vorhin ausgeführt hat, man solle sich vorgängig einigen. Land ist eben nicht vermehrbar. Entsprechend schwierig ist es manchmal, im Vorfeld zu einer Einigung zu kommen. Deshalb ist eine Erhöhung wichtig. Sie kann eine Signalwirkung haben. Damit ist bereits im Vorfeld klar, wo der Preis in etwa liegen sollte. Wir erzielen so auch einen haushälterischen Umgang mit dem Kulturgut Land, das nicht vermehrbar ist. Tom Gerber hat ebenfalls darauf hingewiesen, wo der Preis des Landes eigentlich liegen sollte, nämlich bei einem Mehrfachen dessen, was bei den Enteignungen heute bereits bezahlt wird, nicht nur beim Dreifachen, wie in der Motion gefordert. Damit soll es einen sorgsamen Umgang mit dem Kulturgut Land geben.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Regierungsrates zur Machbarkeit in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen. Ich stelle die Frage an Sie, Grossrätinnen und Grossräte: Ist es nicht an uns zu definieren, wo die Entschädigungsansätze liegen sollen? Die Regierung und die Verwaltung haben den richtigen Weg für die Umsetzung zu finden und allenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen im gesetzlichen Bereich zu machen. Die SVP unterstützt diesen Vorstoss und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP)**, Fraktionssprecher. Verdreifachung der Entschädigung bei Enteignung: Ich muss sagen, diese Vorlage gab in der SP-JUSO-Fraktion doch einiges zu diskutieren. Einerseits ist es grundsätzlich absolut richtig, dass das landwirtschaftliche Bodenrecht dazu führt, dass die Bodenpreise für die Landwirtschaft tief gehalten werden und der landwirtschaftliche Boden dem freien Markt entzogen wird. Das ist sogar wichtig und unabdingbar. In diesem einen speziellen Fall, der Enteignung von Landwirtschaftsland, soll das aber nicht gelten. Damit soll eine dreifache Erhöhung des heutigen Werts erreicht werden. Das scheint, mit Verlaub, doch ein bisschen Rosinenpickerei zu sein. Andererseits ist es aber schon so, dass eine Entschädigung von 3 bis 9 Franken pro Quadratmeter nicht viel ist. Dazu ist der Fakt, dass ein Landwirt enteignet wird, an sich schon schwierig genug. Eine Enteignung ist eine bittere Pille, die geschluckt werden muss. Deshalb gibt es aus unseren Reihen durchaus ein gewisses Verständnis für diese Vorlage. Einerseits, andererseits also. Dieses Einerseits und Andererseits führt dazu, dass die SP-JUSO-Fraktion in etwa halb-halb abstimmen wird, mit einer leichten Nein-Tendenz und einigen Enthaltungen.

**Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (Grüne)**, Fraktionssprecher. Ich nehme es gleich vorweg: Die Fraktion Grüne hat sich von der Ablehnung des Regierungsrates überzeugen lassen und wird diese Motion mehrheitlich ablehnen. Ich erlaube mir, die Zeit trotzdem für eine persönliche Darstellung zu nutzen. Ich bin selbst betroffen. Wir haben im Jahr 1986 gutes Kulturland für einen Schulweg zur Verfügung gestellt. Jetzt sind wir in der Situation, dass die SBB, und die kennt keine Gnade, dieses Land übernimmt, annektiert, vielleicht sogar enteignet. Es ist ein komisches Verhältnis. Das Land hat einen amtlichen Wert von vielleicht 9 Franken. Die Nachbarparzelle wurde für über 1000 Franken pro Quadratmeter verkauft, für Freizeit, ein Badehaus und die Seeanstossnutzung. Bei all diesen guten Seeplätzen und Gärten, mit denen sich noch die vorletzte Generation als Selbstversorger ernährt hat, streitet man jetzt um das Dreifache. Wir sprechen von 27 Franken gegenüber ungefähr einem Tausender. Das ist mein Problem. Vielleicht könnte man ein My aufmerksamer werden, wie viel Wert Boden überhaupt hat. Das ist meine persönliche Meinung. Aus diesen Gründen werde ich persönlich diese Motion unterstützen. Vielen Dank, ich habe geschlossen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Unser Mitmotionär und Sprecher zu diesem Traktandum ist heute Nachmittag leider nicht da. Aber ich will Ihnen die Meinung der FDP trotzdem bekanntgeben. Einer Motion gegenüber sind wir relativ gespalten oder ausgeglichen, würde ich sagen. Ein Postulat würden wir ganzheitlich unterstützen. Warum? Für eine Motion fehlen uns ein bisschen die Hintergrundinformationen. Wir konnten sie für die Fraktionssitzung auch nicht so kurzfristig erhalten. Wir wussten nicht, wie viele Fälle es momentan gibt, in der Vergangenheit gegeben hätte und in Zukunft geben würde, was es kostet und so weiter. Wir haben noch Klärungsbedarf. Deshalb haben einige gesagt, dass sie die Motion nicht unterstützen, aber sicher ein Postulat. Wir anerkennen das

Problem. Der Motionär, der das Geschäft vorgestellt hat, hat es ganz klar gesagt: Wenn man jemandem Land wegnehmen muss und es ein rechtliches Verfahren gibt, das meist bis vor das Bundesgericht geht, verzögert das allenfalls ein gutes Projekt. Das Beispiel von Biel wurde genannt, aber es gibt auch andere Orte. Deshalb denken wir, dass dort eine Lücke besteht und es eine Ungleichbehandlung gibt. Aber, wie gesagt, für eine hundertprozentige Unterstützung seitens der FDP ist uns die Motion noch etwas zu hart. Deshalb würden wir mit etwas mehr Informationen bei einem Postulat sicher sehr gut helfen.

**Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP)**, Einzelsprecher. Ich habe mir eigentlich vorgenommen, mich in der ersten Session noch auf meinem Platz still zu halten. Und doch kamen mir bei dieser Motion die Emotionen hoch, und zwar ganz klar für die Zustimmung. Ich sage Ihnen auch gerne wieso. Ich bin in Bätterkinden und Utzensdorf Landwirt und durfte oder musste in den letzten Jahren immer wieder Land für öffentliche Projekte hergeben. Das habe ich gemacht. Vor vier Jahren ging es um ein grösseres Projekt. Das RBS-Depot, über das wir im Rat sicher einmal sprechen werden, hätte vollständig auf unserem Land erstellt werden sollen. Das hätte sieben Hektaren, also 70'000 Quadratmeter Land, gebracht. Man fand damals eine andere Lösung. Es gab einen anderen Landwirt, der sein Land hergab. Allerdings realisiert er gerade in diesem Moment, dass er bei Weitem nicht so viel Geld erhalten wird, wie er damals meinte. Nun hofft er auf die Mithilfe der Gemeinde, um es irgendwie rückgängig zu machen. Das ist aber nicht mehr möglich, weil es im Richtplan eingetragen ist. Unser Betrieb wird in den nächsten Jahren weitere mehrere 1000 Quadratmeter Land für verschiedene öffentliche Projekte hergeben. Es sollte, vielleicht schon nächstes Jahr, einen Veloweg zwischen Utzensdorf und Koppigen geben. Es wird zwischen Bätterkinden und Solothurn ein Doppelgleis geben, das uns betrifft. Schlussendlich, auch das wird irgendeinmal hier im Rat behandelt werden, wird es eine Umfahrung von Utzensdorf geben, von der wir betroffen sind. Es ist schönstes Kulturland. Wichtig ist mir zu sagen, dass ich überhaupt nicht gegen den ÖV oder solche Projekte bin. Aber es muss fair und korrekt entschädigt sein. Es ist klar, dass wir Landwirte am liebsten einen Realersatz hätten. Aber das ist, das wissen wir alle, nicht möglich. Das gibt es nicht. Ich bin weiter erstaunt, dass der Regierungsrat sagt, dass solle man unter anderem ablehnen, weil es zu viel höheren Projektkosten führe. Wenn ich daran denke, was bei solchen Projekten sonst noch alles anfällt, ist das Land wohl der kleinste Teil. Ich komme zum Fazit. Ich möchte Sie wirklich bitten, dieser Motion vorbehaltlos zuzustimmen. Denn es ist so, dass wir uns in Zukunft überlegen müssen, ob wir den Rechtsweg bestreiten wollen, wodurch solche Projekte hinausgezögert werden.

**Christoph Neuhaus**, BVD-Direktor. Boden ist nicht erneuerbar. Es ist ein Anliegen, das der Regierungsrat mitträgt und teilt. Kulturland müssen wir schützen. Er kann das vorgeschlagene Vorgehen nachvollziehen, nämlich, dass man die Entschädigung bei der Enteignung von Kulturland erhöht. Umso mehr, als der Bund kürzlich im Rahmen der Revision des Enteignungsgesetzes beschlossen hat, die Enteignungsentschädigung bei Kulturland um das Dreifache des Höchstpreises zu erhöhen. Sie haben es gehört: Es ist ein Bundesgesetz. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die vielfältigen Gründe, die für oder gegen eine solche Erhöhung sprechen, im Detail auszuführen.

Ich erlaube mir eine kleine Präzisierung zum Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB), das im letzten Jahrhundert zum Schutz der Landwirtschaft mit Hilfe eines Berner Ständerats, der in diesen Tagen 80 Jahre alt wird, eingeführt wurde. Wir haben gehört, dass der Verkehrswert für landwirtschaftliche Nutzflächen 2 bis 10 Franken beträgt. Das muss ich korrigieren. Auf dem freien Markt sind solche Preise nicht astronomisch. Die höchsten Preise, die man bezahlt, sind gut 10 Franken. Beim letzten Redner waren es in der Region, glaube ich, 12 oder 13 Franken. Wer mehr oder vielmehr bezahlt, macht sich wahrscheinlich der Schwarzgeldzahlung schuldig.

Dass ich so viel Verständnis äussere und mich trotzdem ganz entschieden dagegen wehre, hat diverse Gründe. Es gibt ein zwingendes Argument, um dieses Ansinnen abzulehnen, sagt der Regierungsrat. Die geforderte Regel ist verfassungswidrig und aus diesem Grund nicht praktikabel. Jetzt werden Sie mir sagen, verfassungswidrig sei nicht so ernst zu nehmen. Aber der bernische Grosse Rat hat

sich in der Vergangenheit nicht oft darüber hinweggesetzt. Es gibt hier andere Räte, die das machen. Aber bitte beginnen Sie nicht auch noch damit. Die Erhöhung des Preises verstösst auch auf Ebene Bund gegen die Verfassung. Das sagt der Bundesrat in seiner Debatte. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung und verschiedene Gutachten des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bestätigen dies. Ich wäre froh, wenn ich das Gutachten von Grossrat Ernst Wandfluh erhalten könnte, in dem steht, es sei möglich. Es ist uns nicht bekannt. Auch die Annahme in vielen anderen Kantonen, von denen ich gehört habe, ist uns nicht bekannt. Was aber das eidgenössische Parlament, im Gegensatz zu den kantonalen Parlamenten, gemäss Art. 190 der Bundesverfassung darf, ist, verfassungswidrige Normen zu erlassen. Der Kanton Bern ist aber an die kantonale und die eidgenössische Verfassung gebunden. Auch die Kantonsverfassung darf, anders als ein Bundesgesetz, nicht gegen die Bundesverfassung verstossen. – Wenn ich Ihnen das erzähle, ist es nicht, weil ich in einem früheren Leben der letzte und einzige Kirchendirektor zwischen dem Ural und Gibraltar war, sondern weil ich 3713 Tage Justizdirektor war. – Aus diesem Grund kann in der Verfassung des Kantons Bern auch keine Rechtsgrundlage für eine mehrfache Entschädigung geschaffen werden. Auch wenn der Regierungsrat, wie ich bereits zweimal hervorgestrichen habe, für den Motionär grösstes Verständnis hat: Recht haben und Recht bekommen ist nicht immer dasselbe. Würde eine solche Regelung von den Behörden, den Gerichten oder vom Regierungsrat angewendet, könnte man sie bei der zuständigen Stelle anfechten und mit dem Verweis auf die Verfassungswidrigkeit aufheben. Sie müssten beim Bund vorstellig werden. Eine Annahme der Motion würde das Anliegen der Motionäre in keiner Weise umzusetzen, sondern nur Hoffnungen wecken, die man nicht erfüllen kann. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat entschieden dagegen, dass man eine solche Motion annimmt. Stimmen Sie Nein.

**Präsident.** Der Motionär wünscht noch einmal das Wort. Deine Redezeit beträgt drei Minuten.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP),** Motionär. Wir haben es gehört: drei Minuten. Ich muss mich also beeilen. Zuerst an Simon Ryser: Wunderbar, wenn Sie mehr bezahlen. Das ist, was wir möchten. Ich habe zwei Beispiele aus dem Kanton Bern, bei denen das Tiefbauamt genau das sagt, nämlich, dass sie das nicht mehr machen, sondern nur noch den einfachen Preis bezahlen. Das gilt einerseits bei der Umfahrung Wilderswil, einem Geschäft des Grossen Rates. Zweitens geht es nur um ganz wenige Quadratmeter beim Spitzen Stein in Kandersteg. Soviel dazu. Rosinenpicker, Bänz, sind wir definitiv nicht. Mir blutet das Herz, wenn ich das beste Land hergeben muss. Wenn ich mein Land hergeben muss, ist es bestes Land im Talboden. Ein paar Tage später verdrehe ich mir wieder irgendwo zuoberst auf einem Schafberg die Füsse, während ich auf der anderen Seite das schönste Land hergeben musste. Da tut einem das Herzen weh. Hier geht es nicht um Rosinenpicken. Es sind nur wenige Franken. Zur FDP: Der Schritt, um anstatt einem Postulat einer Motion zuzustimmen, ist ein kleiner. Geben Sie sich doch diesen Ruck und helfen Sie einstimmig. Das wäre schön. Dann noch an den Regierungsrat: Ich habe hier den Regierungsratsbeschluss des Kantons Solothurn vom März. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn stimmt diesem Vorstoss zu. Er wurde etwas überarbeitet. Ich bin sicher, der Regierungsrat würde mit seiner Entourage eine kreative Lösung finden. Ich danke Ihnen für die lebhafte Debatte und für die Zustimmung zu diesem für mich sehr emotionalen Vorstoss.

**Präsident.** Ich war vorhin nicht ganz aufmerksam. Du hast gewandelt, nicht wahr? (*Grossrat Wandfluh verneint. / Le député Wandfluh répond par la négative.*) Nicht? Es bleibt eine Motion. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 73: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.375

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 104 |
| Nein / Non              | 25  |
| Enthalten / Abstentions | 16  |

**Präsident.** Sie haben der Motion zugestimmt.

Vor dem nächsten Geschäft gebe ich die Ergebnisse der Wahlen bekannt, die wir durchgeführt haben.

**Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.132 der Sommersession 2022 – Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Justizkommission (JuKo) und Wahl als Mitglied der JuKo**  
**Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.132 : élection du président ou de la présidente de la Commission de justice (CJus) et élection comme membre de la CJus**

**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.132

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 144 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 144 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 8   |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 136 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 69  |

**Gewählt ist Margrit Junker Burkhard (SP-JUSO) mit 135 Stimmen.**  
**Margrit Junker Burkhard (PS-JS) est élue par 135 voix.**

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1 voix.

**Präsident.** Gewählt ist Margrit Junker Burkhard. Herzliche Gratulation zu deinem neuen Amt, auch wenn du vielleicht nicht gerade das Traumpräsidium erhältst. Aber ich bin sicher, dass du als Präsidentin der JuKo trotzdem Freude am Amt haben wirst. (*Applaus / Applaudissements*)

**Resultat des Wahlgeschäfts 2022.RRGR.129 der Sommersession 2022 – Wahl der Ersatzmitglieder der Sicherheitskommission (SiK)**  
**Résultat des élections de la session d'été 2022 ; affaire 2022.RRGR.129 : élection des membres-suppléants et membres-suppléantes de la Commission de la sécurité (CSéc)**

*Restliche Wahlresultate des Geschäfts 2022.RRGR.129:  
siehe Traktandum 104 / Geschäft 2021.STA.878, Vormittagssitzung vom 8. Juni 2022.*

*Affaire 2022.RRGR.129 ; autres résultats des élections :  
voir point 104 de l'ordre du jour / affaire 2021.STA.878, séance matinale du 8 juin 2022.*



**Wahlergebnis / Résultat des élections**

2022.RRGR.129

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués               | 146 |
| Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés                 | 146 |
| Davon leer / Dont blancs                                    | 14  |
| Davon ungültig / Dont nuls                                  | 0   |
| Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte | 132 |
| Absolutes Mehr / Majorité absolue                           | 67  |

**Gewählt ist Luc Mentha mit 131 Stimmen.**  
**Luc Mentha est élu par 131 voix.**

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1 voix.

**Präsident.** Gewählt ist Luc Mentha. Auch dir herzliche Gratulation und Freude in deinem Amt. (*Applaus / Applaudissements*)

2021.RRGR.379

**74 Motion 259-2021 Kohler (Meiringen, Grüne)**  
**Solaroffensive: PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen abklären**

**74 Motion 259-2021 Kohler (Meiringen, Les Verts)**  
**Offensive solaire : étudier le potentiel du photovoltaïque le long des axes de transport**

**Präsident.** Der Regierungsrat beschliesst Annahme von Ziff. 1 und Annahme von Ziff. 2 als Postulat. Ist das bestritten? – Ja, es ist bestritten.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne),** Motionär. Merci vielmals, dass ich dazu sprechen darf. Ich habe schon diverse Solarvorstösse vertreten, zu denen ich nichts sagen durfte, weil sie unbestritten waren und einfach durchgingen. Schön, dass ich einmal über einen sprechen kann. Zu meinen Interessenbindungen: Ich bin in zwei Solargenossenschaften tätig und suche im Mandat nach geeigneten Flächen für Solaranlagen. Darum geht es in diesem Vorstoss ja, um geeignete Flächen für Solaranlagen. Die Notwendigkeit des Solarausbaus ist weitgehend unbestritten. Einerseits brauchen wir im Sinne der Versorgungssicherheit einen höheren Zubau an Solaranlagen. Auf der anderen Seite müssen wir auch aus Sicht Klima fossile Brennstoffe ersetzen. Das wird vornehmlich mit Strom passieren, und diesen Strom müssen wir irgendwo erzeugen. Am einfachsten oder unbestrittensten und schnellsten geht das mit Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen). Solange sie auf bestehenden Infrastrukturen erstellt werden, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für solche Anlagen sehr hoch.

In meiner beruflichen Tätigkeit sehe ich aber, dass es nicht immer ganz einfach ist, Personen, die noch gute Dächer haben, zu überzeugen, dass sie ihre Dächer hergeben oder selber solche Anlagen auf ihnen erstellen sollen. Wir haben noch keine Solarpflicht. Das kommt vielleicht einmal, dann wird es etwas einfacher. Solange wir sie nicht haben, ist es aber schwierig, Personen, welche die geeigneten Dächer haben, immer zu überzeugen. Per 1. Juli wird auf Bundesebene die Raumplanungsverordnung (RPV) angepasst. Es wird einfacher, Anlagen auch abseits von Dächern, eben auf Infrastrukturbauten, zu realisieren. Genau das soll man hier auch machen.

Ich muss ehrlich eingestehen, dass ich diesen Vorstoss eins zu eins von dem abgeschrieben habe, was das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Anfang dieses Jahres geschrieben hat. Sie haben nämlich bekanntgegeben, wie viel Potenzial sie entlang von Autobahnen sehen. Sie haben das sauber abgeklärt und in einem Bericht ausgewiesen. Auf der anderen Seite haben sie gesagt, wie viel sie selbst in die Anlagen entlang von Autobahnen investieren werden und dass sie die Flächen, die sie selber nicht beanspruchen, gratis zur Verfügung stellen werden. Genau das fordere ich mit den zwei Punkten.

Der Regierungsrat nimmt Punkt 1 als Motion an. Es freut mich, dass die Abklärung gemacht wird, wo das grösste Potenzial liegt. Punkt 2 nimmt er nur als Postulat an. Ich bin bei der Begründung nicht ganz mit dem Regierungsrat einig. Er führt vornehmlich finanzielle Überlegungen ins Feld. Ich bin aber trotzdem mit einem Postulat einverstanden. Das hat einen einfachen Grund. Beim ASTRA sieht man nämlich, dass es nicht ganz einfach ist, die Flächen gratis abzugeben, weil man dann keine Vergabekriterien hat. Man muss sie erst entwickeln. Entsprechend ist eine Prüfung des zweiten Punktes sicher der richtige Weg. Ich bin gespannt zu hören, wieso Sie das anders sehen, und freue mich auf die Debatte.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP)**, Fraktionssprecher. PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen abklären oder prüfen, ja. Ein Prüfauftrag ist ein Postulat. Als Postulat unterstützt die SVP das Geschäft in beiden Punkten. Solarenergie hat eine grosse Bedeutung und wird immer wichtiger. Wir können zwar die drohende Energiekrise so nicht lösen, aber einen Beitrag leisten. Wenn die Sonne nicht scheint, produzieren PV-Anlagen keinen Strom. Auch im Winter, wenn Schnee liegt, kommt nichts aus diesen Anlagen. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Das Potenzial wird aktuell vor allem auf den grossen Dächern von Industriegebäuden, Gewerbegebäuden und Privathäusern, aber auch auf den Dächern der Bauernhäuser und Ställe auf dem Land genutzt. Dabei hat die SVP eine Vorreiterrolle und nutzt dieses Potenzial. Auch in unserem Betrieb haben wir alle Ökonomiegebäude mit Solarpaneelen belegt und produzieren über 1 Mio. Kilowattstunden Strom pro Jahr. Das entspricht einer jährlichen Einsparung von 530 Tonnen CO<sub>2</sub>.

Die Stromlücke ist angesagt. Wann genau sie eintrifft, wissen wir nicht. Vielleicht nächsten Winter, vielleicht übernächsten. Sicher ist nur, dass wir jeden Tag mehr Strom brauchen. Auf dem Berner Kantonsstrassennetz von 2100 Kilometern und entlang des Bahnnetzes gibt es wahrscheinlich schon Standorte, an denen PV-Anlagen installiert werden könnten. Für uns ist jedoch die Wirtschaftlichkeit entscheidend. Die Erschliessung auf diesen langen Strecken ist sicher nicht einfach. Die Verkehrssicherheit muss auch gewährleistet sein. Es darf nicht sein, dass Verkehrsteilnehmer durch diese Anlage beeinträchtigt werden. Der Stromertrag muss die Investitionskosten, die Unterhaltskosten und die Betriebskosten decken. Wir sind gespannt, ob es Standorte gibt, welche diese Voraussetzungen erfüllen. Der Kanton hat neben dem Strassennetz noch viele Liegenschaften und Gebäude, die er noch nicht für PV-Anlagen nutzt. Auf diesen kann Solarenergie wirtschaftlich genutzt werden. Deshalb, wie gesagt, prüfen: ja, mit klarem Fokus auf die Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit. Wir stimmen in beiden Punkten einem Postulat zu.

**Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion erachtet diesen Vorstoss als sinnvoll und unterstützt ihn. Es ist wichtig, dass der Kanton sein Strassennetz auf das vorhandene Solarenergiepotenzial hin untersucht. In Ergänzung zu den Abklärungen des Bundes können so zusätzliche Standorte für die Produktion von Solarenergie ermittelt werden. Den zweiten Punkt unterstützen wir ebenfalls. Dort, wo es Sinn macht, kann und soll der Kanton eigene Anlagen bauen. Schliesslich erhält der Kanton dieses Jahr 60 Mio. Franken Dividenden der BKW. Das ist ein Nebenschauplatz. Wir erhalten auch Wasserzinsen. Unsere Stromunternehmer investieren meiner Meinung nach selbst zu wenig in die Energieproduktion. Es kommt ein weiterer Punkt hinzu. Es kann nicht sein, dass der Grosse Rat bei jedem Kreditgeschäft im Hoch- oder Tiefbau zusätzliche Anträge stellen muss, dass solche Anlagen erstellt werden müssen. Unsere Fraktion hätte auch geholfen, dem zweiten Punkt als Motion zuzustimmen. Wenn schon jemand investieren will, können wir eigentlich

nur froh darüber sein. Die Rahmenbedingungen für die Zurverfügungstellung von Standorten hätte der Regierungsrat auch selbst bestimmen können. Zusammengefasst: Die Mitte-Fraktion will mehr erneuerbare Energie ermöglichen und mehr Tempo bei der Umstellung. Wir unterstützen diesen Vorstoss deshalb in beiden Punkten.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP)**, Fraktionssprecher. Eigentlich sind wir einig. Wir sind auch der Meinung, diese Abklärung mache Sinn. Wir sind zwar nicht ganz so optimistisch. Denn wir sind der Meinung, bevor weitere Abklärungen gemacht werden, wo man noch Solarpotenzial herauskristallisieren kann, sollte man die Flächen, die man hat, richtig nutzen, und zwar dort, wo der Zubau einfach ist. Aber wenn die Regierung bereit ist, diese Abklärungen zu treffen und die Ressourcen hat, sind wir absolut der Meinung, es mache Sinn, das zu tun. Im zweiten Punkt sind wir ebenfalls der Meinung, dass eine kostenlose Zurverfügungstellung zwar richtig ist. Wenn es schon jemand bauen will, sollte er nicht noch viel bezahlen müssen. Es müssten vorher aber ganz klar Kriterien abgeklärt werden. Wer hat die Möglichkeiten? Wem wird es zugesprochen? Ist etwas Kostenloses für jeden nutzbar, oder wohin geht es? Es sind sicher weitere Abklärungen nötig. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne)**, Fraktionssprecher. Es braucht eine solare Anbauschlacht für die Energiewende. Vorab auf Gebäuden, aber auch daneben. Auf Gebäuden allein dauert die Umsetzung zu lange und ist alleine zu teuer. Bereits stark anderweitig genutzte Flächen wie Strassenböschungen sind sehr gut geeignet. Die Grünen begrüssen die positive Haltung des Regierungsrates. Die zaghafte Haltung scheint aber immer noch durch. Das Vorbild ist in diesem Fall ganz klar die nationale Ebene, auf der derselbe Vorstoss gutgeheissen und auch gut umgesetzt wurde. Diese zögerliche Haltung ist auch noch in Punkt 2 zu sehen, den PV-Anlagen an den Kantonsstrassen. Von uns aus soll und kann der Kanton sie bauen. Er muss das natürlich nicht selber machen, sondern kann es auch weitergeben. Wenn man aber nur an den eigenen Verbrauch denkt, ist das bei den Anlagen neben den Gebäuden noch falscher, als auf den Gebäuden selbst. Denn wenn jeder nur für sich selber schaut, werden wir die Energiewende nicht schaffen. Auch der Kanton muss zum «Prosumer» werden, zum Produzenten und gleichzeitig Konsumenten. Wir fordern, diesen Punkt nicht als Motion umzusetzen. Wir haben aber einen neuen Vorstoss eingereicht, welcher vom Kanton die rechtlichen Grundlagen für die Stromproduktion fordert. Merci für die Zustimmung.

**Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP)**, Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss ganz klar auch als Motion. Sie unterstützt ihn natürlich auch als Postulat, wenn er gewandelt werden sollte. Wir müssen aber eigentlich nicht mehr prüfen, ob es eine Potenzialabklärung braucht, sondern wir müssen jetzt eine Potenzialabklärung machen. Wir müssen auch nicht prüfen, ob es eine Grundlage braucht, sondern wir müssen diese Grundlage jetzt einfach schaffen. Es ist doch sinnvoll, dass Dritte oder sogar das Tiefbauamt selbst es tun. Denn eigentlich haben wir genug Geld. Wir können ja auch mehr als eine halbe Milliarde in Strassenbauprojekte investieren. Dann werden wir wohl genügend Geld für Solaranlagen entlang unserer Autobahnen etc. haben. Die E-Mobilität kommt, muss kommen, das ist hundert Prozent sicher. Sonst haben wir es als Gesellschaft nicht mehr gut. Man muss jetzt alle nötigen Optionen darlegen und die Grundlage schaffen. Es hat keinen Sinn, dass man es verpasst und nichts tut und dafür nachher plötzlich Solaranlagen in unberührten Landschaftsräumen aufstellt. Denn wir haben eigentlich genügend Landschaftsräume, die bereits beeinträchtigt sind und die wir nun für die Solarstromproduktion nutzen könnten. Ich danke. Wir werden das auf jeden Fall unterstützen, und ich hoffe, möglichst viele hier im Saal auch.

**Simon Ryser, Seftigen (glp)**, Fraktionssprecher. Es wurde schon vieles gesagt. Ich versuche es kurz zu machen. Die glp-Fraktion wird Ziff. 1 zustimmen. Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass man analog zur schon gemachten Bundesstudie, der Potenzialanalyse, die kantonalen Verkehrsträger überprüft. Aber man könnte eben bereits auch schon Handlungsoptionen und gewisse Massnahmen

beschreiben. Ob dieses Potenzial enorm ist oder nicht, kann ich aus beruflicher Hinsicht ein wenig beurteilen. Unterschätzen Sie nicht allfällige Netzverstärkungen, die es brauchen wird. Sie könnten natürlich wirtschaftliche und technische Herausforderungen sein. Sei es für das Tiefbauamt, aber auch für Drittinvestoren.

Zu Ziff. 2: Solange es eigenwirtschaftlich machbar ist, eine Solaranlage auf den Infrastrukturen zu bauen, soll das Tiefbauamt das machen können. Das sollte gar nicht mehr in Frage gestellt werden. Aber auch bei der Übernahme durch Dritte muss man aufpassen. Auch diese rechnen in ihren Wirtschaftlichkeitsrechnungen nach einem gewissen Eigenverbrauch, der bewerkstelligt werden müsste. Denn selbst für einen Verteilnetzbetreiber, der mit Bilanzgruppen arbeiten kann, mit Einspeisen und Ausspeisen, wird dieser Fall unter Umständen wirtschaftlich nicht unbedingt betreibbar. In diesem Sinne: Die gip stimmt Ziff. 1 als Motion und Ziff. 2 als Postulat zu.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP),** Fraktionssprecherin. (*Grossrätin Bossard-Jenni verstellt die Höhe des Rednerpults. / La députée Bossard-Jenni ajuste la hauteur du pupitre.*) Jetzt weiss ich, warum ich dieses Pult nie verstelle. Meinen Laptop kann ich nicht wie andere darauf abstellen. Also, liebe Anwesende, klimapolitisch und energiepolitisch müssen wir jetzt handeln. Die EVP begrüsst einen Kraftakt, um mit der Energieversorgung unabhängiger zu werden und Energie selber herzustellen. Was wir, die Politik, von den Bürgern und Bürgerinnen, von den Unternehmen und Organisationen erwarten, erwartet die EVP-Fraktion auch vom Kanton Bern: Eigeninitiative, selber machen, was man machen kann, Potenziale identifizieren und gesetzliche Grundlagen schaffen. Prüfen allein genügt aber nicht. Denn das Prüfen und Identifizieren von Potenzial produziert noch keine einzige Kilowattstunde Strom. Für die EVP fehlt darum in dieser Motion ein Punkt 3, der umsetzen heisst. Selbstredend unterstützen wir aber die Punkte 1 und 2 sowohl als Motion als auch als Postulat.

**Christoph Neuhaus,** BVD-Direktor. Solaranlagen haben ein grosses Potenzial für die Umsetzung der Ziele, die wir in der Energiestrategie aufgelistet haben. Entsprechend muss man prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, PV-Anlagen auf öffentliche Infrastrukturen zu erstellen. Das steht ausser Frage. Ob die Installation einer PV-Anlage ihren Zweck erfüllt, hängt aber auch von Investitionskosten und der Möglichkeit ab, dass man den Strom für den Eigenverbrauch nutzen kann. Der Regierungsrat ist bereit, das technische und wirtschaftliche Potenzial der betroffenen Flächen zu analysieren. Aus diesem Grund beantragt er Annahme von Ziff. 1. Mit Blick auf die Motion 117-2020 (Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln) ist er zudem bereit, die geforderten Anpassungen der rechtlichen Grundlage abzuklären. Dabei verweist er darauf, dass eine kostenfreie Abgabe der Flächen an Investoren im Rahmen der finanziellen Situation geprüft werden muss. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat: Nehmen Sie Ziff. 2 als Postulat an.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne),** Motionär. Besten Dank für die breite Unterstützung. Ich nehme nur kurz zu zwei Punkten Stellung. Zur Winterproduktion: Das wäre eben gerade gut, denn die Böschungen sind meist so steil, dass man eine Neigung von über 70 Grad hat, was für die Winterproduktion optimaler ist als viele Hausdächer. Das nur als kleines Detail. Zur Wirtschaftlichkeit: Eigentlich muss der Kanton nicht prüfen, ob es wirtschaftlich ist oder nicht. Das kann man getrost den Investoren überlassen, wenn sie die Flächen übernehmen. Sie müssen selber zurechtkommen und die Anlagen wirtschaftlich betreiben. Es geht nur darum zu zeigen, wo wir Potenzial haben und wo wir es zur Verfügung stellen können. Ich freue mich, wenn Sie diesen beiden Punkten wie vorgeschlagen zustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.379: Ziff. 1 / ch. 1

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 105 |
| Nein / Non              | 35  |
| Enthalten / Abstentions | 4   |

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Wir kommen zur Ziff. 2. Ich glaube, der Motionär hat an der Motion festgehalten. (*Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.*) Nicht? Es ist ein Postulat. Excusez, ich war nicht mehr ganz sicher. Dann ist das jetzt auch klar. Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.379: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 140 |
| Nein / Non              | 2   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Wir haben dieser Ziffer als Postulat zugestimmt.

2021.RRGR.360

**75 Postulat 241-2021 Ritter (Burgdorf, glp)**  
**Marschhalt Campus Biel und Campus Burgdorf**

**75 Postulat 241-2021 Ritter (Burgdorf, pvl)**  
**Suspension des travaux sur les campus de Bienne et de Berthoud**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 75: Das ist ein Postulat, das zurückgezogen wurde.

2021.RRGR.380

---

**76      Postulat 260-2021 Flück (Interlaken, FDP)**  
**Kantonale Studie «Businfrastruktur»**

**76      Postulat 260-2021 Flück (Interlaken, PLR)**  
**Étude cantonale « Infrastructure de bus »**

**Präsident.** Weil der Motionär und der Mitmotionär nicht da sind, haben wir dieses Geschäft in die Herbstsession dieses Jahres verschoben.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der BVD. Ich wünsche dem Baudirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einen schönen zweiten Teil des Nachmittags. Adieu miteinander.  
(Kurze Pause / Courte pause)

2022.RRGR.44

---

**77      Motion 031-2022 Feuz (Bern, SVP)**  
**Faire Covid-Härtefallreglung: Wer für die 1. Phase (bis Mai 2021) gar kein Gesuch stellte, soll auch für die 2. Phase (Dezember 2021 bis März 2022) kein Gesuch stellen dürfen. Diese Regelung ist ungerecht und muss zu Gunsten der Betroffenen geändert werden**

**77      Motion 031-2022 Feuz (Berne, UDC)**  
**Pour une disposition COVID équitable pour les cas de rigueur : il faut modifier au profit des personnes concernées la clause injuste qui interdit aux entreprises n'ayant pas déposé de demande lors de la 1<sup>re</sup> phase (jusqu'en mai 2021) d'en déposer une pour la 2<sup>e</sup> phase (décembre 2021 à mars 2022**

**Präsident.** Ich begrüsse den WEU-Direktor Christoph Ammann mit seinem Mitarbeiter. Herzlich willkommen. Traktandum 77 ist eine Motion. Sie wurde mit Erklärung zurückgezogen. Weil der Motionär nicht mehr bei uns ist, liest Grossrat Schüpbach die Erklärung vor.

**Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP),** Mitmotionär. Die Motion, die wir diesen Frühling eingereicht haben, basierte auf einer Medienmitteilung vom 24. Februar. Sie war etwas kurz, nicht ganz klar und wurde für uns nicht ganz verständlich publiziert. Das hat dazu geführt, dass wir verschiedene Reklamationen zum Härtefallprogramm hatten. Denn die, welche in der ersten Phase kein Gesuch gestellt hatten, dachten, dass sie in der zweiten Phase auch kein Gesuch mehr stellen können. In der Zwischenzeit haben wir genauere Abklärungen gemacht. Es ist auf Verordnungsstufe des Bundes und des Kantons geregelt, dass dies der Fall ist. Ich habe mit den Motionären Alex Feuz und Thomas Knutti gesprochen, und wir haben uns entschlossen, die Motion zurückzuziehen, weil eigentlich alle Bedingungen, die es braucht, erfüllt sind.

2021.RRGR.293

---

**78 Motion 193-2021 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)**  
**Lohnschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dank Mindestlohn**

**78 Motion 193-2021 PS-JS-PSA (Stucki, Berne)**  
**Protection des personnes salariées grâce au salaire minimum**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung dieser Motion. Wir führen eine freie Debatte. Vorgestellt wird uns das Geschäft von Grossrätin Schindler.

**Meret Schindler, Bern (SP),** Mitmotionärin. Viele hier im Saal sind selbst Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber. Wenn jemand von Ihnen nicht genügend Geld hat, um die Löhne zu bezahlen, dann haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder gehen Sie über die Bücher, überdenken vielleicht Ihr Geschäftsmodell oder die Anzahl Ihrer Angestellten, oder Sie sagen Ihren Angestellten, sie sollten doch bitte für den Rest des Geldes aufs Sozialamt gehen. Ich gehe davon aus, dass sich die meisten hier im Saal sowie auch die meisten anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Kanton für die erste Variante entscheiden und selbst über die Bücher gehen. Es gibt aber leider in diesem Kanton auch einzelne Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihre Angestellten eben nicht fair behandeln. Diese Arbeitgeber subventionieren wir mit der Sozialhilfe oder weiteren Sozialleistungen quer.

Liebe Anwesende, wir fordern in diesem Vorstoss ein Gesetz, das die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmenden in unserem Kanton verbessert, und zwar so, dass man, wenn man voll arbeitet, keine Sozialhilfe oder einen zweiten Job braucht. Ein Aspekt zur Verbesserung dieser Massnahmen ist natürlich ein Mindestlohn. Wir fordern in diesem Vorstoss, dass er mindestens 23 Franken pro Stunde beträgt. Das scheint vielleicht relativ hoch. Aber wenn wir das für eine 42-Stunden-Woche ausrechnen, kommen wir auf weniger als 4000 Franken mal 13 pro Jahr. Eigentlich ist das immer noch sehr tief. Sie alle wissen, dass man damit in diesem Kanton schwer eine Familie durchbringt.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er die Stossrichtung des Vorstosses unterstütze. Er wisse aber nicht, ob es die geeignete Massnahme sei. Liebe Anwesende, ich weiss, dass es die geeignete Massnahme ist. Seit der Antwort vom 9. März hat nämlich der Kanton Genf seine Zahlen bekanntgegeben. Es zeigt sich, dass die Sozialhilfequote seit der Einführung eines Mindestlohns von 23 Franken sank. Deshalb: Ja, es wirkt, wenn man es einführt. Es gibt auch das Argument, dass das die Aufgabe der Sozialpartner sei. Sie werden im Vorstoss auch explizit genannt, weil sie wirklich ein wichtiger Teil in unserem Kanton sind. Die Sozialpartner verhandeln aber Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen zum Minimalstandard. Der Minimalstandard wird auch durch Gesetze festgelegt, zum Beispiel das Obligationenrecht (OR) oder das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz). Aber wir können auch kantonale Standards festlegen. Dieser Vorstoss trägt der Sozialpartnerschaft also Rechnung.

Nichtsdestotrotz: Etwa die Hälfte aller Angestellten unterstehen keinem Gesamtarbeitsvertrag oder sind nicht gemäss Personalgesetz (PG) angestellt. Diesen Personen würde man natürlich auch zusätzliche Unterstützung geben, wenn man diesem Vorstoss zustimmen könnte. Zur Frage des Augenmasses: Liebe Anwesende, ich gehe nicht davon aus, dass ein 15-jähriger Stift im ersten Lehrjahr in Zukunft 4000 Franken erhält. Das ist auch nicht die Idee. Deshalb ist es in Ziff. 4 auch explizit als Ausnahme formuliert. Ich bitte Sie, diesem kleinen Sprung bei der Verbesserung der Bedingungen der Lohnmassnahmen oder der Arbeitsbedingungen in diesem Kanton zuzustimmen.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Wir sind der festen Überzeugung, dass Mindestlöhne nicht gesetzlich geregelt werden sollen. Sondern es sollen, wie meine Vorrednerin gesagt hat, wenn schon von den Sozialpartnern Gesamtarbeitsverträge ausgehandelt werden. Denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass das der Königsweg ist, und nur das. Das ist für alle immer die beste Lösung. Auch das hat die Vergangenheit gezeigt. Weiter kann man in diesem Zusammenhang aber

auch noch erwähnen, dass es flankierende Massnahmen des Bundes gibt. Wo wiederholt missbräuchliche orts- oder branchenunübliche Löhne bezahlt werden, kann die kantonale tripartite Kommission einschreiten und einen befristeten Erlass von Mindestlöhnen verlangen. Diese zwei Punkte veranlassen uns, die Motion einstimmig abzulehnen. Kommt hinzu, dass mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine fehlende Bundesrechtskonformität vorliegt.

**Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP)**, Fraktionssprecherin. Ja, das Anliegen der Motion «Lohnschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dank Mindestlohn» tönt gut und ist sicher auch gut gemeint. Trotzdem: Die SVP-Fraktion wird diese Motion in aller Deutlichkeit ablehnen, so wie der Regierungsrat übrigens auch. Wieso? Ein paar Fakten: Weil höhere Löhne nicht für jedes Unternehmen tragbar sind. Weil nicht nur Geringverdiener mit den täglichen Kosten zu kämpfen haben, sondern auch viele kleine und ländliche Unternehmen. Vor allem Betriebe, zum Beispiel in der Landwirtschaft oder in der Gastronomie, wären bei einem Mindestlohn existenziell gefährdet. Weil ein kantonsweiter gesetzlicher Mindestlohn die Regionen und Branchen benachteiligt, die sich dieses Lohnniveau nicht leisten können. Der gesetzlich verankerte Mindestlohn lässt denn auch keine Abweichungen nach unten zu. Weil, und jetzt kommt etwas sehr Wichtiges, die Tarifautonomie beim Aushandeln von Gesamtarbeitsverträgen zwischen den Sozialpartnern, also den Arbeitgebern und den Gewerkschaften, unterbunden würden. Weil der Staat nicht in die Lohnpolitik eingreifen soll. Weil ein gesetzlicher Mindestlohn die Lohnkosten und damit auch die Preise für die Endverbraucher erhöht. Last but not least, weil deutlich mehr Verwaltungsaufwand entsteht. Eine Einhaltung der Mindestlohnregelung müsste nachgewiesen und kontrolliert werden. Wie wollen wir das denn machen? Der liberale Arbeitsmarkt und die funktionierende Sozialpartnerschaft sind in der Schweiz das Erfolgsmodell für eine tiefe Arbeitslosigkeit. Wollen wir genau dieses Erfolgsmodell im Kanton Bern aufs Spiel setzen und den Unternehmen vorschreiben, wie viel Lohn sie zu bezahlen haben? Wir wollen das nicht. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, zuerst muss man das Geld verdienen, bevor man es ausgeben kann. Das Geld, um die Löhne jeden Monat zu bezahlen, dieses Cash muss erwirtschaftet werden. Das kommt nicht einfach so am Zwanzigsten oder am Fünfundzwanzigsten des Monats auf das Konto. Lassen wir also die Finger von der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns im Kanton Bern. Denn das wäre ein klarer Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmen. Das ist für uns eindeutig ein No-Go. Wie bereits eingangs erwähnt, lehnt die SVP-Fraktion die Motion in allen Punkten dezidiert ab, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

**Markus Wenger, Spiez (EVP)**, Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss, den wir alle vier Jahre wieder behandeln, basiert auf einem gewerkschaftlichen Irrtum. Grundsätzlich ist es so, dass jeder Lohn, auch ein Mindestlohn, automatisch eine Leistung zur Folge hat. Das ist beim Mindestlohn eben eine Mindestleistung. Also dürften all die Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht mehr am Arbeitsprozess teilnehmen, welche die Mindestleistung nicht erbringen können, der 23 Franken gegenüberstehen würden. Das ist ein wirtschaftliches Gesetz. Denn wenn ich die Arbeit eines Arbeitnehmers nicht mehr zu dem Preis verkaufen kann, zu dem er sie macht, gibt es diese Stelle nicht mehr. Das ist einfach so. Wir hatten in der Schreinerbranche das grosse Pech, dass vor etwa zehn Jahren ein Mindestlohn eingeführt wurde. Unser Betrieb hat in den letzten 40 Jahren sicher über zehn Personen, die schwächere Mitmenschen waren, in Arbeitsplätze integriert. Seit der Mindestlohn gilt, können wir nur noch Personen integrieren, die eine IV-Anerkennung haben. Denn ohne IV-Anerkennung können wir keinen Job mehr geben, weil der Mindestlohn für diese Phase zu hoch ist. Wir hatten einen Fall, bei dem wir es probiert haben. Die Abklärungen mit der paritätischen Kommission haben über ein Jahr gedauert. Schliesslich hat sie uns mitgeteilt, dass es unter diesen Voraussetzungen nicht möglich sei, diesen Mitarbeiter zu beschäftigen. Zum Glück hat er sich in dieser Zeit so gut entwickelt, dass wir ihn zum Mindestlohn respektive mehr weiterbeschäftigen konnten.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einfach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schwächer sind, die zum Beispiel die Schule mit dem siebten Rechnungsbüchlein beenden. Wir müssen sie irgendwie integrieren können. Genau für diese Personen wäre eine solche Übung nicht sinnvoll. Denn



es steht schon in Ziff. 4, dass man Ausnahmen machen kann. Aber wie schon erklärt, habe ich mit diesen Ausnahmen Erfahrungen gesammelt, und ich kann Ihnen sagen, dass es nur dann geht, wenn irgendeine Institution dahintersteht, die das machen kann. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Mitarbeiter, der in seinem Selbstbewusstsein schon angekratzt ist und müssen ihm sagen: «Schau, wenn du bei uns arbeiten willst, musst du zuerst zu einem Psychiater, der dir erklärt, dass du nicht ganz bist wie andere.» Das kann es einfach nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, Hände weg von einem Mindestlohn. Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Der Vorstoss verlangt den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das wollen wir auch. Aber bitte nicht mit einem gesetzlichen Mindestlohn. Auch die Regierung teilt den Grundsatz des Anliegens. Er lehnt die Motion aber zu Recht ab. Mindestlöhne sollten nicht gesetzlich geregelt werden, sondern im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen zwischen Sozialpartnern ausgehandelt werden. So können Mindestlöhne differenziert werden und, wie von meinem Vorredner gesagt, Besonderheiten der betroffenen Branchen und Personen in der Region berücksichtigt werden. Die Mitte teilt die Ansicht, dass die Kraft und Energie viel besser genutzt werden, wenn die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zusammen – ich betone: zusammen – faire Lösungen erarbeiten können. In unserer Fraktion hat es Arbeitgeber, die mir versichern, dass das gut gemeinsam klappt. Die Fraktion der Mitte stimmt wie die Regierung und lehnt die Motion einstimmig ab.

**Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (glp)**, Fraktionssprecherin. Wer eine Vollzeitbeschäftigung hat, soll auch davon leben können. Das sieht die glp-Fraktion genauso. Trotzdem sind wir der Meinung, dass ein gesetzlicher Mindestlohn nicht die Lösung zur Vorbeugung gegen Working Poor ist. Der Lohn respektive die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind als ganzheitliches Paket zu sehen. Es ist genau so wichtig, wie die Arbeitnehmenden sozialversicherungstechnisch abgesichert sind und wie fortschrittlich zum Beispiel die Pensionskassenlösung ist. Denn diese hat auch eine Auswirkung auf die Altersvorsorge. Die Ausgestaltung dieser Anstellungsbedingungen soll weiterhin der Markt selbst regeln können. Es ist nicht zu 100 Prozent belegt, dass ein Mindestlohn Arbeitsplätze gefährdet. Aber es ist Fakt, dass dann einfach bei anderen Dingen gespart wird. Zum Beispiel entfallen dann vielleicht die Feiertagszuschläge, oder das Personalreglement wird so ausgestaltet, dass andere Nachteile für die Arbeitnehmer entstehen. Der grösste Teil der glp-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Selbstverständlich wollen auch wir die Situation der wenig Verdienenden verbessern. Wir finden aber, dass das Gesamtpaket eher auf nationaler Ebene geregelt werden sollte.

**Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Ich darf Thomas Gerber vertreten. Er hätte dieses Votum gehalten und ist heute abwesend. Seine Interessensbindung: Er ist Mitglied der Unia. Der Regierungsrat schreibt als ersten Satz in seiner Antwort, dass eine Vollzeit erwerbstätige Person ein ausreichendes Arbeitseinkommen erzielt, um den Lebensunterhalt ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung zu bestreiten. Der Regierungsrat teilt das Anliegen grundsätzlich. Punkt und fertig. Also, Annahme dieser Motion. Doch der Regierungsrat windet sich in seiner Antwort über zwei weitere Seiten, warum er doch dagegen ist und diese Motion ablehnt. Ich frage mich: Weshalb ist der Regierungsrat des Kantons Bern dagegen, dass alle Leute im Kanton Bern, die eine Vollzeitstelle haben, genügend verdienen, damit sie nicht unterhalb der Armutsgrenze leben oder einer zweiten Arbeit nachgehen müssen? Warum will der Regierungsrat, dass die Entlohnung eines 100-Prozent-Jobs nicht zum Leben reicht? Warum will der Regierungsrat des Kantons Bern, dass die Sozialkosten steigen? Es gibt diverse Beispiele, bei denen Mindestlöhne gelten, die Sozialausgaben sinken und die Menschen weniger krank sind. Sogar Henry Ford, ein amerikanischer Autobauer, hat seinen Arbeiterinnen und Arbeitern im Jahr 1914 den Lohn massiv erhöht, von 2,34 auf 5 Dollar. Nun können Sie entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir mehr Sozialleistungen bezahlen wollen oder weiterhin Löhne im Kanton akzeptieren, die unter dem Existenzminimum liegen. Die Fraktion Grüne

hat sich entschieden: Wir wollen Arbeitsplätze, von denen wir auch leben können. Deshalb unterstützen wir diese Motion in allen Punkten einstimmig.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU)**, Fraktionssprecher. In unserem Kanton haben wir Verhältnisse mit verschiedenen Regionen und unterschiedlichen Branchen, in denen Menschen angestellt sind, bei denen ein Mindestlohn nicht sinnvoll ist. Unsere Arbeitgeber sind nicht einfach Sklaventreiber, wie man manchmal fast heraushören muss. Das muss auch einmal gesagt sein. Markus Wenger hat uns treffend erläutert, wie es für einen Arbeitgeber ist, wenn die Leistung eben nicht ganz so ist, dass man sie überhaupt weiterverrechnen kann. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab.

**Tanja Bauer, Wabern (SP)**, Fraktionssprecherin. Ich bin froh zu hören, dass sowohl die Regierung wie auch viele Fraktionen die Sozialpartnerschaft wichtig finden und als Königsweg deklarieren. Das stimmt. Das ist so. Ich bin auch froh zu hören, dass einige sich Gedanken machen, wie wir dem Phänomen der Working Poor begegnen können. Denn wie mein Vorredner treffend gesagt hat, funktioniert die Sozialpartnerschaft in vielen Branchen. In diesen haben wir auch gute Löhne. Aber leider gibt es nicht für alle Branchen und alle Betriebe eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Gerade in den sogenannten Tieflohnbranchen funktioniert es eben nicht. Es ist sehr schwierig, in diesen überhaupt eine Sozialpartnerschaft hinzubekommen. Das ist nicht die Mehrheit der Branchen. Es sind schweizweit 155'000 Personen, die als Working Poor gelten. Das sind Personen, die voll arbeiten, aber vom Lohn nicht leben können. Besonders betroffen sind Frauen, denn es geht vor allem um typische Frauenberufe, und junge oder eher junge Menschen, die in diesem Arbeitsprozess noch besonders verletzlich sind. Das ist schwierig für die Betroffenen. Erstens können sie von ihrem Gehalt nicht leben und müssen Unterstützung haben, also Sozialhilfe. Zweitens gibt es Studien, dass es die Gesundheit der Betroffenen stark beschädigt, sie mehr Gesundheitsleistungen beanspruchen und die Gesundheitskosten entsprechend hoch sind.

Es ist aber auch unfair für die Betriebe, die faire Löhne zahlen und bei der Sozialpartnerschaft mitmachen. Denn sie werden von den Tieflohnbranchen konkurrenziert. Eigentlich sollten wir so etwas nicht unterstützen. Aber im Gegenteil, wir unterstützen es nicht nur, wir subventionieren mit unseren Sozialhilfebeiträgen die Betriebe, die zu tiefe Löhne zum Leben bezahlen. Es steht in der Antwort des Regierungsrates, es konkurrenzieren die Sozialpartnerschaft. Aber wie die Vorstösserin erklärt hat, kennen wir im Arbeitsrecht in verschiedenen Bereichen Minimalstandards. Zum Beispiel ist die Arbeitszeit geregelt. Es wäre also nicht ein anderer Vorgang, ausser dass man sagt, es gebe einen Minimalstandard für Löhne im Kanton Bern. Das haben schon viele andere Kantone immer mehr eingeführt, zum Beispiel die Kantone Neuenburg, Jura, Tessin, Genf und Baselstadt. Ich erinnere mich an das Votum des Alterspräsidenten zu Beginn der Session, der uns aufrief, auch etwas in die Richtung zu denken, dass wir ein Brückenkanton sind, aber auch in die andere Richtung. Gerade der Kanton Baselstadt zeigt uns, dass es geht.

Wie Sie sehen, sind es vier Punkte, über die wir bei der Motion abstimmen. Nur beim ersten geht es darum, dass wir ein Gesetz wollen. Die anderen drei Punkte sagen, wie dieses Gesetz ausgestaltet sein soll. Ich verlange eine punktweise Abstimmung. Denn Sie können dem ersten Punkt sehr gut zustimmen. Wenn Sie mit den weiteren Punkten nicht einverstanden sind, gibt es im Rat nämlich eine Gesetzesberatung, bei der man Ausnahmen deklarieren kann, etwa die Höhe des Mindestlohns und wen es betrifft. Deshalb: Stimmen Sie zumindest dem ersten Punkt zu.

Mes chers collègues, nous souhaitons que le Conseil-exécutif élabore une loi visant à améliorer les conditions de vie des personnes salariées et surtout à protéger les travailleuses et travailleurs pauvres. Un salaire minimal doit leur permettre de subvenir à leurs besoins par le fruit de leur travail dans des conditions acceptables.

Au nom du groupe PS-JS je vous prie d'accepter au moins le point 1 de la motion pour une protection des personnes salariées grâce au salaire minimal.

**Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC)**, intervenant à titre personnel. En vérité, il n'y a qu'une seule façon de considérer une loi sur le salaire minimum : c'est un chômage obligatoire, tout simplement. La loi dit : c'est illégal et donc criminel pour quiconque d'embaucher quelqu'un au-dessus du niveau x de francs de l'heure. Cela signifie purement et simplement qu'un grand nombre de contrats salariaux libres et volontaires seront désormais interdits et, par conséquent, qu'il y aura une grande quantité de chômage. Rappelez-vous que la loi sur le salaire minimum ne fournit pas d'emplois – elle les proscriit – et que les emplois hors de la loi en sont le résultat inévitable. Tout blocage du prix du travail, par exemple par un salaire minimum rigide, crée du chômage. Certes, cela garantit, théoriquement, un revenu plus élevé aux salariés. Mais à ce prix-là, beaucoup ne trouvent pas d'emploi, d'où l'explosion du chômage pour les catégories les moins productives.

Le salaire minimum n'est pas un facteur social, mais c'est un facteur d'exclusion du marché du travail. Ce qui compte, c'est le prix du travail lui-même qui, pour l'entreprise, soit un vrai prix. Je vous demande de voter non.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES)**, intervenante à titre personnel. Un salaire minimum corrige des erreurs, des erreurs qui existent dans le système actuel. Dans certains secteurs et c'est encore le cas aujourd'hui, il existe une sous-enchère salariale. Celle-ci conduit à des salaires très bas et force des salariés et des familles à vivre en dessous du seuil de pauvreté. Les régions frontalières ou presque frontalières comme le Jura bernois sont particulièrement touchées par cette problématique. Tout travail mérite salaire, et un salaire doit permettre de vivre. Le dumping salarial ne nuit pas seulement aux employés mais aussi aux PME, aux entreprises qui, elles, paient correctement leurs employés, à cause d'une concurrence déloyale.

Le Conseil-exécutif cite lui-même les chiffres dans sa réponse : il dit qu'il ne s'agit que de 3 pour cent des travailleurs hommes et de 8 pour cent des travailleuses qui seraient rémunérés moins de 23 francs de l'heure. Mais ces chiffres-là sont énormes et inacceptables. Au niveau suisse, on parle, on l'a entendu, d'environ 160 000 personnes. Rapporté à la proportion du canton de Berne, il y a environ 20 000 personnes qui travaillent durement, honnêtement à la sueur de leur front, mais qui ne reçoivent pas un salaire leur permettant de vivre dignement.

Le salaire n'est pas une question d'offre et de demande, c'est une question de droit et de survie, un salaire trop bas est de l'exploitation. Le système actuel n'a pas fait ses preuves, le nombre de working poor augmente continuellement. Le salaire minimum, lui, a fait ses preuves dans les cantons où il a été introduit. On a vu, les conséquences d'un salaire minimum : moins de chômage, moins de dépenses pour l'aide sociale, et le salaire minimum a contribué à tirer les salaires vers le haut. Soyons du côté de ceux qui travaillent, et non de ceux qui exploitent, permettons à ces 20 000 personnes dans le canton de Berne qui travaillent durement de vivre dignement et aidons les PME honorables des régions frontalières.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP)**, Einzelsprecher. Ich glaube, jetzt muss doch noch ein Unternehmer zu diesem Thema sprechen. Der Arbeitsmarkt ist auch ein Markt. Jede Branche hat seinen Benchmark. Man kann nicht IT, Dienstleistungen, Bau, Pflege, Gastgewerbe und so weiter auf die gleiche Stufe setzen. Es gibt verschiedenste Menschen mit verschiedensten Ausbildungen. Jede Person in diesem Land hat Anrecht auf eine Arbeit. Wenn man diese Arbeit, die zum Teil niederschwellig ist, mit einem überteuerten Lohn begleichen muss, dann ist man vielleicht auch nicht mehr wettbewerbsfähig. Egal in welcher Branche. Eine Raumpflegerin hat auch Anrecht auf eine Arbeit. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus unserem Betrieb nennen. Wir haben mit der Firma VEBO ein Abkommen. Es ist eine Institution, die Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen betreut. Wir beschäftigen sie in unserem Betrieb für einfache Arbeiten. Sie sind aber mit einem tieferen Einkommen zufrieden und froh, wenn sie überhaupt eine Tagesstruktur und Anerkennung in der Gesellschaft haben und etwas tun dürfen. Deshalb die Bitte, diese Motion abzulehnen. Es macht keinen Sinn, wenn man einen Mindestlohn einführt. Denn man muss die interkantonale Wettbewerbsfähigkeit in jeder Branche wahren können. Bitte in allen Punkten ablehnen.

**Präsident.** Nach dem nächsten Einzelsprecher, Grossrat Gerber, schliesse ich die Rednerliste.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV),** intervenant à titre personnel. Simplement une considération : dire quand même que tous ceux qui paient des salaires bas n'exploitent pas les gens. Et ça, j'aimerais le dire, ça a été dit à cette tribune : toutes les personnes qui paient des salaires bas n'exploitent pas les gens. Pourquoi ? Parce que, avant de payer un salaire, il faut d'abord gagner l'argent soi-même. Le montant qui est proposé ici – soit 23 francs l'heure –, pour l'agriculture, ça représente 5060 francs par mois. Mais, Mesdames et Messieurs, ce ne sont même pas les 25 meilleurs pour cent de la fourchette des agriculteurs qui gagnent ce salaire.

C'est malheureux, mais c'est une réalité. J'aimerais bien payer davantage mes employés. Mais quand la moyenne des exploitations laitières suisses gagnent environ 15 francs de l'heure, ... ! Si vous dites qu'il faut payer un employé 23 francs de l'heure, vous allez tout simplement supprimer tous les employés agricoles dans ce secteur, c'est tout, point à la ligne. C'est une réalité. Vous devez accepter qu'avant de payer un salaire, cet argent, vous devez pouvoir le gagner. Or, comme c'est le cas dans l'agriculture, c'est un vrai problème. J'aimerais bien gagner plus d'argent, j'aimerais bien payer plus mes employés parce que si je pouvais payer de meilleurs salaires à mes employés, j'aurais aussi un personnel plus qualifié, peut-être un peu de choix. Or, c'est une denrée rare parce qu'on est en concurrence avec le reste du marché ; c'est très, très difficile de trouver des bonnes personnes.

Mais la réalité vous rattrape, il n'est pas possible de payer des salaires avec de l'argent qu'on n'a pas. Et puis, je pense que l'agriculture n'est pas tout à fait le seul secteur, il y a aussi d'autres secteurs où il faut accepter que les entrepreneurs qui engagent du personnel doivent d'abord gagner l'argent avant de pouvoir payer les salaires.

**Christoph Ammann, WEU-Direktor.** Wenn man auf die Geschichte dieses Parlaments zurückblickt, für das jetzt eine neue Legislatur beginnt – ich gratuliere allen Neugewählten und wünsche gutes Gelingen und erfolgreiches Arbeiten im Interesse des Kantons Bern –, wenn man auf die Geschichte der parlamentarischen Debatte zurückblickt, stellt man fest, dass das Thema Mindestlöhne in den letzten Jahren im Ratssaal immer wieder debattiert wurde. Es wurden rund ein halbes Dutzend Vorstösse in den letzten acht Jahren zu diesem Thema diskutiert. Das Grundanliegen war immer das gleiche, nämlich, dass Vollzeit erwerbstätige Personen ihren Lebensunterhalt selbständig bewältigen können und nicht zusätzlich auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. Das ist ein Grundanliegen, das die Regierung selbstverständlich teilt. Ich gehe davon aus, dass auch hier im Saal niemand dagegen antritt. Jedenfalls hätte ich in den Voten der Fraktionen, der Einzelsprecherinnen und der Einzelsprecher nichts in dieser Richtung gehört. Und doch hat dieses Parlament in den letzten Jahren solche Vorstösse zusammen mit der Regierung jeweils kritisch beurteilt.

Die Regierung ist auch in diesem Fall der Ansicht, dass ein Mindestlohn die Problematik der Working Poor nicht wirklich verhindern könnte. Wenn man sich nämlich Untersuchungen ansieht, die in anderen Kantonen gemacht wurden und die auch das Bundesamt für Statistik (BFS) zur Verfügung stellt, stellt die Regierung fest, dass die Armutsgefährdung nicht nur vom Lohn, sondern in erster Linie von individuellen Lebensumstände abhängig ist. Beispielsweise ist die Situation für Alleinstehende anders als für alleinerziehende Eltern. Das ist einfach ein Beispiel, man könnte auch noch verschiedene andere anführen. Auf jeden Fall kommt die Untersuchung des Amts für Wirtschaft des Kantons Zürich zum Schluss, dass nicht alle Erwerbstätigen mit tiefen Löhnen generell armutsgefährdet sind und auch nicht die Mehrheit armutsgefährdeter Personen in dieser Lohnklasse zu finden ist. Das Amt, das ich zitiert habe, kommt zum Schluss – möglicherweise könnten Ergebnisse einer Untersuchung im Kanton Bern ähnlich aussehen –, dass unter Umständen Personen davon profitieren, die weder armutsbetroffen noch armutsgefährdet sind, wenn man einen kantonalen Mindestlohn einführt. In Zürich hat man festgestellt, dass vor allem Studenten und Studentinnen, die noch zuhause wohnen, aber auch Zweitverdienerinnen und Zweitverdiener, die zusammengezählt ein ansprechendes Haushaltseinkommen haben, natürlich auch in den Genuss eines Mindestlohns respektive zum Zug kämen.

Die Regierung hat sich selbstverständlich auch die Frage gestellt: Nützt es nichts, schadet es nichts? Welches sind die Nachteile eines kantonalen Mindestlohns? Ich verweise auf die schriftliche Antwort zum Vorstoss. Dort ist es auch aufgelistet. Staatlich verordnete Mindestlöhne greifen in ein sozialpartnerschaftliches System ein, in dem man Gesamtarbeitsverträge unter den Sozialpartnern ausgehandelt hat. Ein zweiter Punkt: Ein allgemeiner, gleicher Mindestlohn über sämtliche Branchen und Regionen passt nicht zu den realen Gegebenheiten. Die Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO stellt immer wieder fest, dass die orts- und branchenüblichen Löhne eben nicht überall gleich sind und möglicherweise 23 Franken für die Stadt oder die Agglomeration Bern richtig – richtig ist das falsche Wort: angemessen angesetzt wären, aber es in ländlichen Gebieten unter Umständen anders zu bewerten wäre.

Dann gibt es noch die Sicht der Unternehmerinnen und Unternehmer, bei denen man sich auch die Frage stellt, wie sie reagieren. Schlussendlich geht es darum, dass Lohnmehrkosten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entstehen. Was machen sie? Bauen sie Arbeitsplätze ab? Verlagert man sie in einen Nachbarkanton, der keinen Mindestlohn auf kantonaler Ebene kennt? Oder baut man Lohnnebenleistungen ab? Das sind auch Möglichkeiten im Sinne von Risiken, die man im Auge behalten müsste.

Nicht zuletzt könnte ein Mindestlohn den Eintritt in den Arbeitsmarkt erschweren. Man müsste bei der Gesetzesausgestaltung sehr genau hinschauen, damit man Erwerbspersonen, die schlechte oder geringfügige Qualifikationen mitbringen, nicht über den Mindestlohn, für den sie die Qualifikationen eigentlich nicht haben, ausschliesst. Das sind ergänzende oder zum Teil auch wiederholende Überlegungen zu dem, was in der Vorstossantwort steht und die Regierung dazu geführt hat, diesen Vorstoss abzulehnen. Damit steht sie in der gleichen Reihe oder im gleichen Wording wie bei früheren Vorstössen. Die Regierung lehnt diese Motion also ab.

**Meret Schindler, Bern (SP)**, Mitmotionärin. Dani Arn, du hast es gesagt: Die tripartite Kommission greift dort ein, wo die Branchenüblichkeit verlangt wird oder nicht eingehalten wird. Es gibt aber gar nicht überall Orts- und Branchenüblichkeit. Mehrere von Ihnen haben die Sozialpartnerschaft, die ein wichtiger Player ist, ins Spiel gebracht. Aber bei den Bauern gibt es zum Beispiel keine. Ich kann Corrado Pardini bei Jöggu Rüeegsegger vorbeischicken, um einen Gesamtarbeitsvertrag zu verhandeln. Du schüttelst bereits den Kopf. Ich kann auch selbst vorbeikommen. Annegret Hebeisen, du hast gesagt, die Preise seien zu tief. Das stimmt. Es ist wirklich so, dass die Lebensmittel in der Schweiz zu billig produziert werden und wir im Laden zu wenig bezahlen. Aber im Moment bezahlen das zum Teil Erntehelfer, die relativ niedrige Löhne haben, oder andere Bereiche. Es kann nicht sein, dass Angestellte quasi mit schlechteren Arbeitsbedingungen quersubventionieren müssen, wenn wir zu tiefe Preise haben. Ich würde übrigens mithelfen, höhere Preise anzusetzen.

Aschi Tanner, es geht eben gerade nicht darum zu sagen, dass alle Arbeitgeber in diesem Kanton schlecht sind. Die Firma Wenger Fenster würde gewiss nicht darunterfallen. Aber ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel: Uber. Uber hat sich jahrelang darum geschert, seinen Angestellten Sozialleistungen abziehen. Wir haben quasi Uber-Fahrende quersubventioniert. Beat Bösiger, du hast gesagt, man könne nicht IT, Pflege und den Bau auf die gleiche Stufe stellen. Der Salat in der Migros, die Krankenkassenprämien oder, je nach Region, auch die Miete sind eben doch auf der gleichen Stufe, egal ob ich in der IT, in der Pflege, auf dem Bau oder auf dem Bauernhof arbeite.

Liebe Anwesende, Sie alle und auch Herr Regierungsrat haben von den Ausnahmen gesprochen. Deshalb möchte ich Sie bitten: Sagen Sie Ja zum Gesetz, damit der Regierungsrat das Gesetz ausarbeiten kann und man über das Gesetz und allenfalls über Ausnahmen sprechen kann. Ich halte in allen vier Punkten an der Motion fest.

**Präsident.** Es gab weitere Anmeldungen für Voten, aber man darf nur noch sprechen, wenn man persönlich angesprochen wurde. Ist das der Fall, Annegret? (*Grossrätin Hebeisen verneint. / La députée Hebeisen répond par la négative.*) Gut, merci. Nur, damit das klar ist. Sonst hat man kein zweites Votum mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Wir sind beim Traktandum 78. Wer die Ziff. 1 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.293: Ziff. 1 / ch. 1

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 48 |
| Nein / Non              | 94 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Präsident.** Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Wir kommen zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.293: Ziff. 2 / ch. 2

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 47 |
| Nein / Non              | 92 |
| Enthalten / Abstentions | 6  |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen zur Ziff. 3. Wer der Ziff. 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.293: Ziff. 3 / ch. 3

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 47 |
| Nein / Non              | 93 |
| Enthalten / Abstentions | 5  |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziff. 3 abgelehnt.

Schliesslich kommen wir zur Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.293: Ziff. 4 / ch. 4

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 60 |
| Nein / Non              | 92 |
| Enthalten / Abstentions | 4  |

**Präsident.** Auch die Ziff. 4 wird abgelehnt.

*Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.*

2021.RRGR.300

- 79 Motion 199-2021 Remund (Mittelhäusern, Grüne)**  
**Aktualisierung der Adaptationsstrategie Klimawandel Kanton Bern**
- 79 Motion 199-2021 Remund (Mittelhäusern, Les Verts)**  
**Mise à jour de la stratégie d'adaptation du canton de Berne aux changements climatiques**

**Vizepräsident.** Ich warte kurz auf die zweite Vizepräsidentin. – Der Regierungsrat möchte eine Annahme als Postulat.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** Motionär. Der Klimawandel ist Fakt. Im Monatstakt fallen die Rekorde, im Wochentakt kommen neue Studien heraus. Christian Pfister warnt vor extremer Sommertrockenheit. Olivia Romppainen und Andreas Zischg haben modelliert, dass die Extremniederschläge noch viel höher werden können als bisher erwartet. Mein Anlass für den Vorstoss ist die Studie Hydro-CH2018 des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und die Tatsache, dass die Adaptionsstrategie des Kantons Bern veraltet ist. Während Hochwasser aufgrund des letzten Sommers im Fokus und im Bewusstsein ist, werden die Trockenheitsrisiken im Wasserschloss Schweiz immer noch unterschätzt. Auch beim Einhalten des 1,5-Grad-Ziels werden die Gletscher zum grössten Teil abschmelzen. In trockenen Sommern wird die Aare dann nur noch sehr wenig Wasser führen. Das westliche Seeland könnte stark von Trockenheit betroffen sein. Die Wassernutzung ist nicht mehr in jedem Fall gewährleistet. Das wird grosse Auswirkungen haben, vor allem auf die Landwirtschaft. Wie das Wasser dann genutzt werden kann, muss heute geklärt werden. Die heutige Adaptationsstrategie ist 12 Jahre alt. Sie ist veraltet. Trockenheitsrisiken werden nur ganz knapp erwähnt. Lösungen bei verbreiteter Trockenheit gibt es keine.

Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat annehmen, geht aber nicht auf die einzelnen Forderungen ein. Seine Begründung für die Wandlung in ein Postulat ist, dass er eine neue Rahmenstrategie erarbeiten will, welche die sektoralen Strategien vereint. Dieser Grund ist für uns nur teilweise nachvollziehbar. Ich warte Ihre Reaktionen ab, höre zu und wandle das Geschäft dann allenfalls in ein Postulat. Im Moment mache ich das noch nicht. Eine Motion wäre sicher ein deutliches Zeichen, dass es dem Parlament ernst ist, dass es die Lage erkannt hat und dass wir eine klare und rasche Antwort des Regierungsrates fordern.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts)**, porte-parole de groupe. Cette motion demande en quatre points une mise à jour de stratégie. Il est question de connaissances sur les crues et les sécheresses, il est question d'agriculture et il est question de concessions et de risques de crues. Je ne reviendrai pas en détail sur les quatre points, mais l'actualité nous montre que nous avons souvent un temps de retard sur la nature. Le Seeland pourrait souffrir de sécheresse, les lacs naturels ne suffiront pas à compenser le manque d'eau. Le gouvernement répond qu'il attend pour s'appuyer sur les résultats des travaux de la Confédération et qu'il agit actuellement au moyen de mesures et de stratégies sectorielles ciblées.

Le climat s'invite dans bon nombre de documents, par exemple dans notre Constitution, ce que les Verts saluent. Il nous manque la mise en œuvre. Un postulat est en cours de clarifications au sein de l'administration. Les stratégies nationales et de différents cantons – Argovie, Soleure, Grisons – sont prises en compte ; preuve que certains vont de l'avant. Le gouvernement propose dès lors de remplacer le rapport de fond de 2010 par une nouvelle stratégie-cadre. Dans cette stratégie, les risques de crues et de sécheresses, les risques pour la santé de la population et pour l'agriculture pourront être approfondis.

Cette nouvelle stratégie-cadre a besoin de clarification, de mieux pouvoir exploiter les synergies. C'est pourquoi le gouvernement propose d'accepter la motion sous forme de postulat. Mais comme l'a dit Jan tout à l'heure, c'est parfait, mais la motion est le meilleur moyen pour passer à l'action.

Le changement climatique est un fait, les records tombent tous les mois, la fin de semaine en sera encore une preuve de plus. De nouvelles études paraissent toutes les semaines, de nombreuses mises en garde contre les sécheresses extrêmes, les précipitations extrêmes tombent presque tous les jours. Cette motion est la réaction à l'étude hydro (Hydro-CH2018) de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) et de l'Institut fédéral de recherches sur la forêt, la neige et le paysage (WSL) – comme cela a été dit – et par le fait que la stratégie d'adaptation du canton de Berne est dépassée. Alors que les inondations sont au centre de l'attention en raison de l'année dernière et que la prise de conscience est élevée, les risques de sécheresses sont toujours sous-estimés. De grandes répercussions sur l'agriculture sont à venir. La manière dont l'eau sera alors utilisée doit être clarifiée aujourd'hui. Une motion est certainement un signe plus fort et montre que le parlement reconnaît la gravité de la situation.

Encore un mot pour ceux et celles qui se braquent lorsqu'ils voient le mot « climat » ou « changement climatique » : tous les domaines sont impactés, l'économie autant que la santé ou l'environnement. S'opposer à l'adaptation des stratégies est irresponsable. La situation est grave et urgente : se voiler la face ne sert à rien, ça n'arrive pas qu'aux autres. Seul une bonne préparation permettra de traverser la crise, sans trop de dommages. Les Verts vous recommandent d'accepter les quatre points sous forme de motion.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES)**, porte-parole de groupe. Le groupe socialiste vous recommande également d'accepter cette motion. C'est un sujet sérieux qui implique des actions sérieuses. Nous vivons les conséquences du changement climatique. De plus en plus fréquemment, nous vivons des inondations, des sécheresses, canicules ou crues. Ce ne sont pas des prévisions scientifiques ou des événements qui arrivent à l'autre bout de la terre : c'est ici et maintenant, ce sont nos agricultrices et nos agriculteurs qui doivent faire face au manque d'eau, au gel tardif, ce sont nos voisines et nos voisins dont l'eau a rempli les caves, la boue emporté la maison.

Le Conseil-exécutif propose de remplacer le rapport de fond de 2010 par une nouvelle stratégie-cadre. Ce qui est, selon ma compréhension, plus ou moins égal à actualiser ou mettre à jour le rapport, soit d'accepter la motion. Montrons que la sécurité de la population des agricultrices et agriculteurs face au risque du changement climatique est quelque chose de sérieux. Le Conseil-exécutif veut faire un nouveau rapport. Acceptons donc cette motion et donnons à la Direction les moyens d'exécuter sérieusement ces tâches importantes. Je vous remercie pour le soutien.



**Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Das Klima verändert sich. Ich denke, wenn heute jemand etwas anderes behauptet, muss er einmal mit offenen Augen umhergehen. Man sieht es an den Gletschern, man sieht es an der Nebelgrenze, man sieht es an den Wetterkapriolen und so weiter. Also müssen wir vorbereitet sein. Unser Betriebsgebäude liegt neben der Emme im Tal. Das Gebäude ist zirka 60 Jahre alt. Bis vor zirka 15 Jahren hatten wir mindestens alle vier Jahre Wasser im Keller, weil das Grundwasser zu hoch war. Bis vor 15 Jahren. Ein Beispiel: Im Jahr 2018 gab es zahlreiche Waldbrände und Ernteauffälle. Weitere Hitzeschäden gab es ebenfalls. Wegen den hohen Temperaturen und dem fehlenden Wasser mussten wir sogar das Wasserkraftwerk Wannenfluh an der Emme abstellen respektive drosseln. Jetzt komme ich zum Grundwasserspiegel: Er war dermassen gesunken, dass man ihn gar nicht mehr sah – respektive er stieg letztes Jahr, als es viel Wasser gab, nicht einmal mehr richtig. Die Dürre dauerte damals bis in den Spätherbst respektive bis in die Adventswochen hinein. Ich habe sogar noch kurz vor Weihnachten Kühe auf den Weiden gesehen. Solche Wetterkapriolen häufen sich. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns dieser Themen annehmen, nach dem Motto agieren statt reagieren. Die Mitte stimmt der Motion knapp mehrheitlich zu. Einem Postulat würden wir einstimmig zustimmen.

**Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP)**, Fraktionssprecher. Für uns von der SVP-Fraktion ist die Antwort der Regierung eigentlich schlüssig und umfangreich. Sie hat sehr umfangreich geantwortet. Angefangen bei den Regierungsrichtlinien, aber auch mit der Umweltstrategie, die herauskam, aber auch mit der Wyss Academy for Nature, die gewisse Projekte und Elemente enthält, vor allem auch bezüglich der Hochwasserereignisse des Jahres 2021, zu denen wir hier im Saal schon in der Frühlingssession Vorstösse behandelt haben. Daraus entnimmt man die richtigen Erkenntnisse. Für uns von der SVP braucht es eben keinen neuen Bericht, keine Anpassung der Adaptationsstrategie. Dass der Klimawandel stattfindet, ist, glaube ich, nicht das Thema. Sondern es geht um das Handeln und um Lösungen.

Ich möchte dafür ein Beispiel aus der Landwirtschaft nehmen. Das letzte Jahr war sehr nass. Das wissen Sie. In der Region Moossee-Urtenen hatten wir während mehreren Tagen ein riesiges Problem mit Überschwemmungen und Hochwasser. Wir haben uns das zusammen mit dem Regierungsrat angesehen. Gleichzeitig arbeiten wir im selben Gebiet seit fünf Jahren an einem Bewässerungsprojekt. Wir können die Kulturen nicht bewässern, weil die verschiedenen Abteilungen des Kantons nicht zur Lösung beitragen. Das wäre unser effektiver und aktiver Beitrag für das Klima und für die Umwelt von Seiten der Landwirtschaft, und es geht nicht vorwärts. Das ist die Realität. Darum brauchen wir unserer Ansicht nach keine Anpassung der Adaptationsstrategie, sondern Lösungen. Die SVP-Fraktion lehnt Punkt 1 in Form einer Motion und eines Postulats ab. Sollte in ein Postulat gewandelt werden, beantragen wir die Abschreibung. Die Punkte 2 bis 4 würden wir als Postulat annehmen. Dies unter dem Stichwort Handlungsstrategien gemeinsam entwickeln und möglichst rasch realisieren. Das ist ein effektiver Beitrag an das Klima und an die Umwelt.

**Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP)**, Fraktionssprecherin. Wasser hat eine enorme Kraft, und es ist unsere Lebensgrundlage. Zu viel Wasser auf einmal hat eine immense Zerstörungskraft bei Hochwasser, bei Mangel und längerer Trockenheit ist es eine Bedrohung. Dass der Kanton Bern bei dieser natürlichen Ressource, diesem strategischen Gut, das der Kanton hat, up to date bleiben muss, ist eine legitime Forderung. Es gilt, vorausschauend zu planen, die verschiedenen Akteure einzubeziehen und ins Boot zu holen und den klimatischen Veränderungen gerecht zu werden. Ob das, wie vom Motionär gefordert, über den Weg des Grundlagenberichts zur Adaptationsstrategie Klimawandel geschehen soll oder, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, über den Weg einer neuen Rahmenstrategie zur Anpassung an den Klimawandel, ist für die EVP-Fraktion nicht matchentscheidend. Matchentscheidend ist für uns, dass etwas geschieht und dass es bald geschieht. Die EVP unterstützt dieses Anliegen, also sowohl als Motion als auch als Postulat, einstimmig.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU)**, Fraktionssprecher. In der EDU-Fraktion sind wir bei der Forderung nach Berichten immer etwas zurückhaltend. Wir wollen keinen Grundlagenbericht zur Adaptationsstrategie. Deshalb lehnen wir Punkt 1 ab. Zu den Punkten 2 und 3: Das ist so, bei Trockenheit haben wir zum Teil zu wenig Wasser für Feld und Tier. Wir würden einem Postulat zustimmen. Punkt 4: Bei Hochwasserereignissen entstehen oft grosse Schäden an der Infrastruktur, den Gebäuden und der Landschaft. Deshalb würden wir auch bei diesem Punkt einem Postulat zustimmen. Wird an der Motion festgehalten, lehnen wir alles ab.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP)**, Fraktionssprecher. Ganz klar: Der Bericht aus dem Jahr 2010, die Adaptationsstrategie Klimawandel Kanton Bern, ist veraltet. Er muss überarbeitet werden. Es ist extrem wichtig, dass die neuen Ereignisse mit einfließen. Wir sind eigentlich in allen Punkten einig. Grundsätzlich sehen wir aber auch das, was uns die Regierung vorschlägt: Anstatt am bestehenden Bericht weiterzuarbeiten, wird ein neuer erarbeitet. Auch wenn es etwas Zeit braucht, finden wir, das ist der richtige Weg. Wir haben auch Vertrauen in die Regierung, dass es schnell vorwärtsgeht.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (glp)**, Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Die glp-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, egal in welcher Form. Ich kann mich der Vorrednerin der EVP anschliessen. Noch eine Überlegung dazu, denn so weit weg ist man nicht voneinander: Die Frage ist, ob es einen Grundlagenbericht braucht oder nicht, ob es eine neue Strategie braucht oder nicht. Das ist wohl natürlich eher eine formale Angelegenheit. Ich bin insofern mit Grossrat Rüeegg einverstanden, als dass sich alles am Schluss in konkreten Massnahmen niederschlagen muss, bei denen der Kanton und die Kantonsverwaltung mithelfen. Aber die Idee des Vorstosses ist natürlich, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen. Natürlich sollten die Kantonsverwaltung und der Regierungsrat zuerst ihre Grundlagen aktualisieren, bevor sie Projekten, wie sie genannt wurden, unter die Arme greifen können. Es ist im Übrigen auch sehr löblich, wenn das von privater Seite selbst angangen wird.

**Vizepräsident.** Es haben sich keine Einzelsprecher gemeldet.

**Christoph Ammann**, WEU-Direktor. *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)* Ich glaube, es ist heute schon das zweite Mal, dass Sie Tonprobleme haben. – Ich mache es kurz, vielleicht reicht es vor dem Mittag noch für die Abstimmung. Die Anpassungen an den Klimawandel sind nicht erst seit dem Jahr 2015 ein Thema, also seit dem Pariser Klimaabkommen, schon gar nicht, seit wir einen Klimaartikel in der Berner Kantonsverfassung haben. Es war im Kanton Bern schon im Jahr 2010 der Fall, dass das Amt für Umwelt und Energie, das damals noch bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) angesiedelt war, einen Grundlagenbericht ausgearbeitet hat. Seit diesem Grundlagenbericht waren verschiedene Direktionen und Ämter in vielen Bereichen unterwegs und ergriffen Massnahmen. Alle unter dem Titel oder mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit und Adaption im Kanton gegenüber den Folgen des Klimawandels, die sogenannten Klimaresilienz, zu stärken.

Ich bringe ein paar Beispiele: Die Prävention von Naturgefahren in Kandersteg ist wohl bestens bekannt, nicht nur den Oberländer Grossrätinnen und Grossräten, Stichwort Spitzer Stein. Ein anderes Beispiel ist der klimagerechte Wasserbau. Wie kann man die Renaturierung von Gewässern unter Berücksichtigung der Schwankungen der Abflussmengen gestalten? Weiter sind es Massnahmen zur Anpassungsfähigkeit des Waldes, Abklärungen zum Handlungsbedarf und zu den Möglichkeiten, die Produktivität in der Landwirtschaft, gerade in Trockenperioden im Seeland, zu stärken und sicherzustellen. Weiter die Gesundheitsprävention während Hitzeperioden, die systematische Behandlung des Themas Klimaanpassung im kantonalen Richtplan und, und, und. Seit dem Jahr 2010 wurde Verschiedenes gemacht. Mit dem Abstimmungsergebnis zum Klimaartikel erhielten wir zusätzlichen Schwung.

In diesem Sinn haben wir keine Differenzen zwischen der Regierung und den Motionären und der Motionärin bezüglich zusätzlicher Massnahmen. Aber die Regierung möchte und schlägt vor, dass man eine Rahmenstrategie Klimaanpassung ausarbeitet. Dabei ist man nicht einfach auf Feld eins. In meiner Direktion gibt es eine Umweltstrategie. Sie wurde in den letzten zwei Jahren ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Es ist eine Übungsanlage, von der man Vorarbeiten übernehmen kann. Zu den Themen, die in der Motion angesprochenen werden – Trockenheitsrisiken in der Landwirtschaft, Konzessionen respektive Wasserentnahme bei Fliessgewässern, Hochwasserrisiken –, gibt es die Grundlagenarbeit noch nicht, aber sie ist vorgespurt. Man arbeitet daran, und die Regierung kann sich in absehbarer Zeit mit Eckwerten einer solchen Rahmenstrategie befassen. Das ist die Piste, der die Regierung folgen will. Deshalb beantragt sie die Annahme des Vorstosses in Form eines Postulats.

**Vizepräsident.** Der Motionär, Jan Remund, kann sich erneut dazu äussern. *(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)* Kann ihn jemand wieder an der Saalanlage anmelden? Er ist aus der Liste geflogen.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** Motionär. Merci vielmals für die generell gute Aufnahme dieses Anliegens. Was mich doch erstaunt, ist die Opposition aus Landwirtschaftskreisen. Sie sind die zentral und hauptsächlich Betroffenen in diesen Bereichen, vor allem, was die Trockenheit angeht. Item, sei's drum. Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Ich plädiere dafür, dass man alle Punkte annimmt und sicher keinen abschreibt.

**Vizepräsident.** Sie haben es gehört, der Motionär wandelt in ein Postulat. Nun gibt es, wenn ich mich richtig erinnere, auch noch den Antrag der SVP auf Abschreibung der Punkte 2 bis 4. Ist das richtig? *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Nur zu Punkt 1? Gut, dann stimmen wir ziffernweise über die Annahme der in ein Postulat gewandelten Motion ab. Wir beginnen mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.300: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

#### **Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 96 |
| Nein / Non              | 41 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Vizepräsident.** Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.300: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

**Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 44 |
| Nein / Non              | 94 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Vizepräsident.** Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Wir kommen zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.300: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 138 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Vizepräsident.** Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen zur Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.300: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 138 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Vizepräsident.** Sie haben auch der Ziff. 3 zugestimmt.

Wir kommen zur Ziff. 4: Wer der Ziff. 4 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.300: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 138 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Vizepräsident.** Sie haben der Ziff. 4 ebenfalls zugestimmt.

Wir machen heute pünktlich um 16.30 Uhr Feierabend. Ich wünsche Ihnen eine schöne Heimfahrt.  
Wir freuen uns, Sie morgen wieder komplett zu sehen.

*Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag), 14. Juni 2022, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 14 juin 2022, 09 heures à 11 heures 45

---

## Achte Sitzung / Huitième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, Blum Christine, Elsaesser Michael, Flück Peter, Jordi Stefan, Patzen Seraina

2021.RRGR.385

---

**80 Motion 265-2021 Remund (Mittelhäusern, Grüne)**  
**Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern**

**80 Motion 265-2021 Remund (Mittelhäusern, Les Verts)**  
**La protection du climat, une chance à saisir : un pacte vert pour le canton de Berne**

**Präsident.** *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Einen wunderschönen Morgen. Diejenigen, die vielleicht gestern Abend etwas später ins Bett gegangen sind, haben den wunderschönen Mond gesehen. Heute Abend wäre Vollmond, also geniessen Sie ihn, wenn Sie können. Heute wäre eigentlich Tag des Blutspendens und zugleich auch Tag des Badens. Was davon heute besser passt, überlasse ich Ihnen, aber Zeit werden wir ohnehin bis heute Abend um 19 Uhr keine haben, weder für das Baden noch für das Blutspenden, weil wir bis heute Abend um 19 Uhr Session haben.

Es liegt auch ein neues Zeitbudget vor. Sie können ganz sicher den Donnerstagnachmittag streichen, dann werden wir sicher nicht hier sein. Bezüglich des Vormittags warten wir noch, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit werden wir einmal am Mittwochnachmittag fertig. Soviel dazu, aber wir werden heute noch definitiv etwas sagen wegen des Donnerstagsmorgens, damit Sie sich organisieren können.

Ich bitte Sie, Ihre Gespräche draussen weiterzuführen oder ganz leise, wir kommen nämlich zum Traktandum 80. Es ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär hat das Wort.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär.** Bei Eingabe der Motion im Dezember 2021 ging ich davon aus, dass fast alle diese Stossrichtung unterstützen. Der Vorstoss wurde von Mitgliedern aus allen Fraktionen – ausser der EDU – unterzeichnet, darunter auch Parteipräsidenten und -präsidentinnen, die auch im Rat vertreten waren. Die Antwort des Regierungsrates ist grundsätzlich positiv, wenn auch hier etwas zurückhaltend. Er möchte den Vorstoss denn auch nur als Postulat annehmen, ohne für die Ablehnung der Motion eine Begründung zu liefern.

Damit sind wir nicht einverstanden. Die Dringlichkeit des Handelns dürfte uns allen klar sein. Die Klimaentwicklung gibt der Regierung die Grundlage zum Handeln. Es gibt sehr viele einzelne Massnahmen und Teilstrategien, eine Übersicht aber fehlt. Die übergeordnete Strategie und die langfristige Planung für die Klimaanpassung und die Dekarbonisierung aller Direktionen ist aber zentral. Weitere

Massnahmen wie Aktionsplan, Finanzierungsplan, Realisierungsetappen, Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, sind notwendige Schritte für das Erreichen und sie fehlen bislang. Dies bezweifelt auch der Regierungsrat nicht.

Dies alles wird Geld kosten, aber viel weniger, als wenn wir nichts machen oder schlecht planen. Gerade die Sparfüchse unter uns sollten für die Motion sein, damit man vorab in Bereiche investiert, in denen besonders effiziente Massnahmen umgesetzt werden können. Ich habe aufgrund der bekannten Fonds-Phobie hier im Saal bewusst auf die Forderung eines Klimafonds verzichtet, ohne zu verheimlichen, dass ich dies eigentlich für ein gutes Mittel halten würde. Mit der Zustimmung in der Frühjahrssession zur separaten Verwendung der BEKB-Dividende könnte aber ein Teil dieser Massnahmen gefördert werden.

Das Vorbild für diese Motion und ihre Umsetzung ist der Kanton Graubünden. Der Vorstoss, der Aktionsplan und die erste Etappe wurden dort mit grossem Mehr angenommen. Die Regierung geht proaktiv vor. Sie hat einen Fonds von einer Milliarde Franken angekündigt inklusive Finanzierungskonzept. Der Kanton Graubünden ist etwa fünfmal weniger gross als der Kanton Bern von der Bevölkerung her. Sein Aktionsplan umfasst viele Sektoren wie die Industrie, den Tourismus, die Landwirtschaft, den Konsum oder den Umgang mit Naturgefahren. Viele Massnahmen sind schon vorhanden und werden einfach verstärkt. Auch hier müsste der Kanton Bern nichts Neues erfinden.

Der Klimaschutz bietet Chancen für die Wirtschaft und wird zu einem neuen Jobmotor, vor allem in den Bereichen Gebäudesanierung, Heizungsersatz und Solarenergie. Den momentan vorhandenen Fachkräftemangel als Grund für eine Ablehnung zu nennen, wäre aber falsch. Das sage ich auch als aee-Bern-Präsident und Vertreter der Branche. Es geht hier um einen mittel- und langfristigen Zeithorizont. Ein Grossteil der Wirtschaft wird profitieren von einer raschen, einer gut geplanten und einer verstärkten Energiewendewende. Wie erwähnt halten wir an der Motion fest. Nur diese wird dem Regierungsrat genügend Druck machen. Wir wollen nicht, dass er den New Deal prüft, wir wollen, dass er ihn umsetzt. Ich bitte um die Zustimmung zur Motion.

**Präsident.** Gibt es noch Mitmotionäre, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen zu den Fraktionssprechern. Für die Fraktion der FDP hat Grossrat Arn das Wort.

**Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Mit der Annahme des Verfassungsartikels 31a durch das Berner Stimmvolk haben die Regierung und das Parlament einen klaren Auftrag gefasst. Ich erwähne nur ein paar Stichworte aus diesem Artikel: Aktive Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen, Klimaneutralität bis 2050, Innovations- und Technologieförderung und auch «der Kanton und die Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus». Also eigentlich ist alles vorhanden.

Wir haben uns schon zum Vorstoss von Kollege Vanoni, «Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026: Den Klimaschutz ins Zentrum rücken (Klima-Legislatur)» (M 025-2022), von letzter Woche dahingehend geäussert: Wir wollen jetzt die Ergebnisse, Handlungsfelder Aktivitätspläne etc. zu den vielen Strategien sehen, die vorliegen, und auch noch zu noch zu erfüllenden Vorstössen, die in der Pipeline sind. Die Regierung soll uns diese aufzeigen. Es liegt alles auf dem Tisch und die Regierung ist am Erarbeiten der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026. Sollte von dort dann kein Plan kommen, ja, dann könnte einen dann schon langsam das Gefühl beschleichen, dass irgendetwas missverstanden worden sei.

Unser grossmehrheitliches Nein zu dieser Motion in allen drei Punkten heisst also auf keinen Fall, dass wir gegen die Klimaziele und auch sicher nicht gegen eine Verfassung wettern. Im Gegenteil, wir stehen dahinter und wir wollen die Regierung ermutigen, vorwärts zu machen und dazu beitragen, dass sie sich nicht weiter immer wieder hinter neuen Vorstössen verstecken kann, so nach dem Motto: Jetzt müssen wir halt zuerst wieder einen Bericht machen und danach schauen, welche Querverbindungen es zu den anderen Vorstössen und Aufträgen gibt etc. Dann korrigieren wir wieder und stellen richtig usw. Ein einfaches Mittel, eine Verwaltung am Agieren zu hindern, ist, sie mit Vorstös-

sen zu zubetonieren oder zu zumüllen. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion grossmehrheitlich ab. Sollte dann noch ein Postulat daraus werden, sind die Nein-Stimmen in der Mehrheit.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP)**, Fraktionssprecher. Wir sehen es natürlich gerade ein bisschen anders als der Vorredner. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion selbstverständlich ohne Wenn und Aber.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig feststellt, braucht der Kanton Bern eine langfristige Klimastrategie mit verbindlichen Zwischenzielen, wenn wir die Klimaziele 2050 auch erreichen wollen. Das sind diejenigen Klimaziele, die das Volk mit einem deutlichen, ganz deutlichen Ja zum neuen Artikel 31a in der Verfassung festschreiben wollte. Mit einem deutlichen Ja zu dieser Motion, also zu einem Green New Deal wie er im Kanton Graubünden auch beschlossen wurde, kann der Kanton Bern – oder der Grosse Rat heute – zeigen, dass es ihm ernst ist mit dem Umsetzen des Volkswillens in Sachen Klimaschutz.

Für uns, die SP, steht wie immer in solchen Dingen das Wohlergehen des Menschen im Zentrum. Wir wollen nicht nur die Natur schützen und erhalten, sondern ein nachhaltiges Wirtschaften zugunsten von Mensch und Natur fördern. Eine solche Nachhaltigkeit birgt ganz grosse Chancen auch für die Berner Wirtschaft, für innovative Technologien und Projekte für spannende Arbeitsplätze, für eine grössere Wertschöpfung.

Wenn ich das persönlich sehe, dann ist dies eigentlich das, wovon ich schon seit 50 Jahren träume: Dass der Kanton Bern als Leuchtturm für Nachhaltigkeit in Sachen Wirtschaft und Tourismus in der Welt dasteht und hier haben wir ein Rezeptbuch dazu, das verbindlich umgesetzt werden soll.

In dieser Diskussion geht es aus meiner Sicht vor allem um Rückendeckung für unsere Regierung. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat nur einem Postulat und nicht einer Motion zugestimmt hat, weil er nicht sicher ist, ob die Umweltdirektion überhaupt die nötigen Ressourcen hat, um den Green New Deal auch umzusetzen. Deshalb sollte der Grosse Rat nun umso bestimmter mit einem deutlichen Mehr zu dieser Motion signalisieren, dass er auch bereit ist, den nächsten Schritt zu machen, die Dinge in Angriff zu nehmen und auch der zuständigen Direktion die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Unser Umweltdirektor und die ganze Regierung scheinen sehr motiviert und bestrebt zu sein, dem Klimaartikel in unserer Verfassung gerecht zu werden und die Klimaziele wie versprochen bis 2050 umzusetzen. Geben wir deshalb den zuständigen Stellen auch die nötigen Mittel, die es braucht, um dies auch zu machen. Besten Dank all denjenigen, die zugehört haben und besten Dank all jenen, die helfen den Green New Deal zu unterstützen.

**Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Für die Mitte-Fraktion ist der Klimaschutz wichtig. Es ist auch in unserem Sinne, dass die Klimastrategie überprüft wird. Die Idee ist, dass man nicht über jede einzelne Massnahme diskutiert, sondern den Klimaschutz als Paket beurteilt. Der Vorteil ist der ganzheitliche Ansatz. Ein Vorbild kann das Bündner Modell des Green Deal sein, das bereits besteht und wir können davon Dinge übernehmen. Es braucht einfach neue Schritte, um den Klimaschutz vorwärts zu bringen, damit wir die Ziele 2050 erreichen können.

In der Überschrift der Motion steht: «Klimaschutz als Chance nutzen». Deshalb: Packen wir diese Chance und setzen ein Zeichen für das Klima! In der Mitte-Fraktion ist eine Mehrheit für die Motion, bei einem Postulat sind wir einstimmig dabei.

**Katja Riem, Kiesen (SVP)**, Fraktionssprecherin. Nachhaltigkeit. Damit wir zwischendurch nicht vergessen bei all diesen Klimageschäften, was das eigentlich bedeutet, habe ich den Begriff wieder einmal nachgeschlagen. Zwei Bedeutungen kommen dabei hervor. Erstens: «eine längere Zeit anhaltende Wirkung» und zweitens: «Prinzip nach dem nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren oder langfristig wieder bereitgestellt werden kann».

Das tönt gut. Wenn man noch ein bisschen weiterliest, findet man sofort das Dreisäulenprinzip der Nachhaltigkeit, welches Sie sicherlich alle bestens kennen. Nachhaltigkeit setzt sich zusammen aus der sozialen, der ökologischen, aber eben auch aus der wirtschaftlichen Ebene und diese, dünkt es



uns, wird hier drin immer wieder Mal etwas vergessen und ganz besonders auch bei diesem Vorstoss. Dabei ist es doch eben ganz klar definiert. Wenn eine Massnahme «eine länger anhaltende Wirkung» haben soll, dann muss sie auch wirtschaftlich sein. Dann darf nur so viel eingesetzt werden, wie jeweils längerfristig auch wieder bereitgestellt werden kann.

Man will zusätzlich Gelder ausgeben für Aktionen, die bereits gut aufgegleist sind – oder wie es Kollege Arn gesagt hat: Es ist schon alles vorhanden. Die hiesige Wirtschaft, und damit unsere KMU, unsere Landwirtschaft, aber auch unsere Industrie und unser Tourismus, setzt sich schon heute besonders aktiv für die Umwelt ein und dies mit der Berücksichtigung aller drei Ebenen der Nachhaltigkeit. Die Fraktion der SVP sieht daher nicht ein, weshalb man die Wirtschaft ökologisch umkrepeln will, und dass man riesige Mengen von Fördergeldern unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für Massnahmen ausgeben will, welche die wirtschaftliche Ebene nicht oder nur kaum berücksichtigen.

Auch wir wollen unsere Umwelt schützen, wir kennen sie nämlich auch recht gut. Aber bitte weiterhin mit einem Abbau von Gesetzen, Pflichten und Kosten und nicht umgekehrt. Wir lehnen deshalb sowohl die Motion als auch das Postulat sehr grossmehrheitlich ab und beantragen auch gleich noch die Abschreibung.

Und noch etwas zum Schluss: Ich musste ja schon etwas schmunzeln, als ich die 110 Seiten des Bündner Green New Deals durchgelesen habe und einmal mehr die ökologisierte Motorfahrzeugsteuer gefunden habe. Ganz ein guter Trick, liebe Motionärinnen und Motionäre.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP)**, Fraktionssprecher. Die vorliegende Motion ist eine konsequente Folge aus schon gefällten Entscheiden, wie der Energiestrategie 2050 oder, im Kanton Bern, dem Klimaschutz in der Verfassung. Es geht also um das Erreichen von Zielen, die wir uns gesteckt haben. Für die EVP ist es wichtig, dass wirksame Massnahmen, inklusive einem Finanzierungsplan, zwingend sind, ebenso soll eine klare Strategie erkennbar sein. Ein langer Weg liegt noch vor uns. Die vier Punkte dieser Motion helfen uns, damit auf diesem Weg geordnet vorwärtsgegangen werden kann.

Der Kanton Graubünden, der ähnliche Strukturen hat wie der Kanton Bern, ist uns diesbezüglich als Vorbild vorangegangen. Wir haben das Gefühl, dass dies auch für den Kanton Bern ein guter Weg ist, welchen wir da einschlagen können. Eigentlich sagt ja auch der Regierungsrat in seiner Antwort zu all diesen Punkten Ja oder sieht sie positiv. Weshalb er trotzdem nur ein Postulat will, dazu wäre ich schon noch froh um eine Antwort. Wir von der EVP sehen das anders, wir sagen Ja, einstimmig Ja, zu dieser Motion und wir freuen uns, wenn Sie das auch tun können.

**Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (glp)**, Fraktionssprecher. Ich glaube, dieser Vorstoss ist jetzt einfach die logische Konsequenz der Abstimmung, die letzten September stattgefunden hat. Wir haben über diesen Klimaartikel abgestimmt, – also nicht wir hier im Saal, sondern alle Stimmberechtigten. Das Ziel ist klar in diesem Artikel, der Weg ist aber noch nicht klar und somit müssen wir jetzt den Weg definieren. Ich glaube, das bestreitet hier drin wohl niemand.

Auch die Antwort des Regierungsrates war interessant. Ich muss allerdings sagen, dass ich darin keine stichhaltigen Argumente gefunden habe, weshalb man jetzt diesen Vorstoss nur als Postulat überweisen sollte, da wäre ich eher bei Grossrat Arn: Ja, bei einem Postulat wird noch ein wenig geprüft, bei einer Motion passiert etwas. Wenn man die Antwort der Regierung liest, man hat den Eindruck, sie sind dafür und am Schluss kommt dann noch «Postulat». Das ist eigentlich, wie wenn man am Schluss noch einen «Schlungg» gemacht hätte, was für mich nicht nachvollziehbar ist. Die glp-Fraktion stimmt dem Vorstoss selbstverständlich zu, egal in welcher Form, aber ich denke, die Motion ist hier der zielführendere Weg.

Vielleicht noch schnell eine Replik zum Votum der FDP: Dort ist es mir jetzt auch ein bisschen gegangen wie bei der Antwort des Regierungsrates, ich habe eigentlich auch kein stichhaltiges Argument gegen diese Motion herausgehört. Wir verlangen hier ja nicht irgendeinen Bericht – diesbezüglich bin ich mit Daniel Arn einig –, mit welchem nachher einfach Zeit verplempert wird, sondern es

wird ja ein Aktionsplan verlangt. Dies ist viel handlungsorientierter und dies würde, wenn schon, eher gegen ein Postulat sprechen als gegen die Motion.

Ich finde, wir haben zusammen A gesagt – die meisten Parteien hier im Saal haben vor den Wahlen A gesagt –, und dann, dünkt mich, kann man nach den Wahlen auch gut B sagen. Man sollte auch daran denken, dass der ganze Aktionsplan ja auch eine grosse Chance für die Wirtschaft ist. Irgendjemand muss ja die Massnahmen des Aktionsplans umsetzen, zu welchem der Regierungsrat den Auftrag erhält. Das wird zum Teil natürlich der Kanton selber sein, aber zu grossen Teilen selbstverständlich auch die Wirtschaft. Diesbezüglich, Grossrätin Riem: Die Stärkung der Volkswirtschaft ist ja Bestandteil dieses Artikels. Selbstverständlich sind hier alle drei Säulen der Nachhaltigkeit gemeint. Der Regierungsrat fasst denn auch den entsprechenden Auftrag, wenn man diese Motion überweist. Also, sagen wir, wir haben A gesagt, jetzt können wir auch B sagen. Ich glaube, wir haben noch ein wenig Aufholbedarf. Letzte Woche wurde eine halbe Milliarde für neue Strassen gesprochen, da können wir jetzt auch gut – damit wir dann die Klimaziele in unserer Kantonsverfassung wirklich erreichen – diesen Aktionsplan umsetzen.

Ich glaube, auch mit der Motorfahrzeugsteuer hat dies jetzt nicht so viel zu tun. Über diese haben wir erst kürzlich abgestimmt und in dieser Motion steht dies aus meiner Sicht nicht drin. Ich denke, jetzt hat man halt konsequenterweise den Weg mit der Elektromobilität eingeschlagen nach der Ablehnung dieses Gesetzes in diesem Frühling oder Winter durch die Stimmbevölkerung. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu. Das ist ein guter Weg und die Konsequenz aus dem, was die Stimmberechtigten im letzten Herbst abgestimmt haben.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin.** Wir wissen alle, dass wir einen Klimaartikel in der Verfassung haben. Wir hatten schon manchen Vorstoss hier im Saal und darüber diskutiert. Ich gehe davon aus, dass wir auch in Zukunft wieder Vorstösse zu dieser Thematik – wie gehen wir mit der Klimakrise um? – hier im Rat haben werden.

Wir wissen auch: Die Landwirtschaft ist besonders betroffen von der Klimakrise. Die Landwirtschaft ist besonders darauf angewiesen, dass Massnahmen ergriffen werden. Ich kann daher einfach nicht ganz nachvollziehen, warum die SVP meistens – um nicht zu sagen immer – sagt: Ja, wir wollen die Umwelt schon schützen, aber bitte einfach nicht genau so und bitte einfach nicht gerade jetzt, es gibt andere Möglichkeiten. Das ist für mich, besonders aus der Sicht als Bäuerin, schwer nachvollziehbar. Es ist klar, es gibt Massnahmen, die kosten. Die kosten Geld, die kommen vielleicht sogar etwas teurer. Aber was noch klarer ist: Wenn wir nichts machen, wenn wir nichts unternehmen, kommt es uns noch viel teurer, kommt es die Gesellschaft teurer und wir werden mit diesem Problem der Klimakrise nicht umgehen können. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss auch im Interesse der Landwirtschaft als Motion anzunehmen.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Einzelsprecher.** Ich wollte dieses Mal eigentlich nichts mehr sagen zum Klimaschutz, aber weil wir jetzt über den Bündner Green Deal sprechen, muss ich als Bündner, der seit der Geburt im ausserkantonalen Exil lebt, trotzdem noch etwas dazu sagen. Katja Riem hat mich vor allem auch herausgefordert. Sie hat ja den ganzen Bericht gelesen und deshalb weiss sie schon, was ich jetzt sage, ich vermute es wenigstens. Der Green New Deal Graubünden umfasst einen Teil, der schon vor dem Beschluss des Bündner Grossen Rates initiiert wurde – und zwar von wem? Von den Bündner Bauern, freiwillig, aus eigener Initiative. Aber auch bei ihnen wurde nachher klar: Wenn sie in Richtung Klimaneutralität vorankommen wollen, sind sie darauf angewiesen, dass sie Unterstützung durch den Kanton haben und dass sie auch Geld erhalten für ihr Programm, das sie zu entwickeln begonnen haben. Das Bündner Bauernprogramm – sie nennen sich Klimabauern – ist im Moment in der ersten Phase mit 50 Pilotbetrieben, bei welchen einzelbetrieblich, aufgrund ganz verschiedener Verhältnisse, geschaut wird, was sie ganz konkret machen können. Für diese 50 Pilotbetriebe haben sich *mehr als doppelt* so viele Bauernbetriebe interessiert und sich darum beworben. Es gibt also einen riesigen Drang der Bündner Bauern Richtung Klimaschutz.

Ich bin mir darüber im Klaren: Ich glaube, einen grossen Teil der Bauern hier im Saal, die bei der SVP sind, kann ich jetzt nicht umstimmen mit diesem Votum. Aber ich möchte Sie doch bitten: Wenn Sie jetzt nicht über ihren Schatten springen und diesem Vorstoss zustimmen können, gehen Sie doch ab und zu auf die Website klimabauern.ch und schauen Sie, was dort vorangeht im Kanton Graubünden – aus Initiative der Bauern. Dann werden Sie sich mit der Zeit vielleicht doch auch ein bisschen bewegen und inspirieren.

**Manfred Bühler, Cortébert (UDC)**, Einzelsprecher. Vielleicht schnell eine kleine Erinnerung für diejenigen Leute, die vielleicht nicht ganz wissen, was die Grössenordnung des Problems ist, über das wir hier im Saal sprechen. Wenn die Menschheit 1,5 Grad Erwärmung nicht überschreiten will, dann dürfen wir 3000 Mrd. Tonnen CO<sub>2</sub> ausstossen. In der Grössenordnung haben wir etwa 2200 Mrd. Tonnen bereits ausgestossen, das heisst, wir dürfen noch etwa einen Drittel dessen machen, was wir bis heute ganzheitlich als Planet ausgestossen haben. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, ist das minus 5 Prozent pro Jahr fossile Energie, jedes Jahr ab heute, ab sofort. Minus 5 Prozent, ich glaube, ich habe dies im Saal schon gesagt, ist genau das, was wir 2020 geleistet haben wegen des Virus, als unsere Wirtschaft praktisch stillstand, weltweit, mehrere Monate lang, als wir keine Flugzeuge mehr brauchten usw. Dies ist also die Grössenordnung des Efforts, den man leisten sollte.

Wenn hier von Klimaplan, Green New Deal usw. gesprochen wird, sagt eigentlich niemand, worum es geht: Es geht um 5 Prozent weniger von allem, was wir täglich, tagein, tagaus, machen: Transport, Produktion, alles. Sogar unser Gesundheitssystem ist betroffen, meine Damen und Herren. Gesundheit in der Schweiz, in den entwickelten Ländern wie zum Beispiel auch Frankreich – dort wurde es genau berechnet –, Gesundheit macht eigentlich 8 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in einem Land wie der Schweiz aus. 8 Prozent weshalb: Es braucht Gebäude, es braucht Maschinen, es braucht Produktion von Medikamenten usw. Und dies alles muss man 5 Prozent zurückfahren.

Wenn jemand meint, man könne die fossilen Energien 1:1 sehr rasch mit irgendwelchen erneuerbaren Energien ersetzen, dann träumt er, sorry! Wir haben im Berner Jura sehr viel Erfahrung mit erneuerbaren Energien, Solar- oder Windkraft insbesondere, aber da spricht man nur von Strom. Mit Strom kann man weiss Gott nicht alles ersetzen, was heute mit fossilen Energien bewerkstelligt wird. Ich möchte also, dass man hier die Dinge beim Namen nennt, dass man sagt, was man von der Bevölkerung verlangt. Man kann nicht nur einen Klimaartikel in die Verfassung abstimmen lassen und nachher nicht sagen, was man denn machen muss. Denn letztlich sind 5 Prozent weniger Energie pro Jahr 5 Prozent weniger BIP, da unser BIP direkt abhängig ist von der Menge an Energie, die wir jetzt zur Verfügung haben.

Also aus diesen Gründen, weil dieser Plan völlig unrealistisch ist, so wie er heute aufgelegt ist, können wir von der SVP her nicht zustimmen. Wir sind aber bereit, gescheite Massnahmen umzusetzen, wenn es zum Beispiel um die Förderung des Heizungersatzes geht. Dort haben wir sehr viel Potenzial in diesem Kanton mit Holzwirtschaft, mit Strom. Dazu müsste man dann natürlich noch genug Strom haben, da können wir dann wieder über AKWs diskutieren. Somit hätte ich geschlossen, ich danke für die Ablehnung.

**Christoph Ammann**, WEU-Direktor. Die Regierung teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Herausforderungen des Klimawandels angegangen werden müssen und dass man sie breit anpacken muss. Der letzte Einzelsprecher hat aufgezeigt, in welchen Dimensionen man Massnahmen möglichst schnell ergreifen muss. Die Schlussfolgerung, die er zieht – nämlich, dass es nicht möglich sei, und dann lasse man es gescheiter bleiben –, ist nicht diejenige der Regierung, sondern es muss möglich sein, und zwar auch im Zeitraum, den der Verfassungsartikel in der Berner Verfassung aufzeigt.

Ich brauche diesen nicht zu zitieren, die Ziele sind klar. Beim Verfassungsartikel geht es um die Dekarbonisierung der Energieversorgung, geht es um die Anpassung an den Klimawandel, geht es um Massnahmen, die auf der einen Seite im Sinn von einer nachhaltigen Entwicklung in allen drei Dimensionen sind oder es geht auch um Massnahmen zur Innovations- und Technologieförderung.

Dies ist die Themenbreite, welche der Klimaartikel vorgibt. Dies zeigt auf: Wenn man eine Wirkung durch Massnahmen erzielen will, braucht es eine Umsetzung in allen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen. Dann braucht es eben auch eine koordinierte Gesamtsicht, anstatt dass wir einfach ein Sammelbecken haben von Einzelstrategien, mit Massnahmen hinterlegt, die unkoordiniert nebeneinander herlaufen.

Deshalb ist die Regierung bereit, einen Aktionsplan zu erstellen. Damit könnten wir diese Koordination erreichen, wir könnten konkreter werden. Dies will die Regierung prüfen, so dass man auch die verschiedenen Vorstösse, die in den letzten Jahren – und auch in dieser Session – diskutiert und zu einem grossen Teil überwiesen wurden, sammeln und in einem Aktionsplan zusammenführen kann. Das wäre durchaus sinnvoll.

Ich sage noch kurz etwas zu den einzelnen Punkten. Zu Punkt 1: Es ist so, ich habe es erwähnt, es gibt Strategien. Es wird viel gemacht, es wurde vieles aber auch unkoordiniert gemacht. Wir haben eine Umweltstrategie in der Direktion, wir haben eine Energiestrategie auf kantonaler Ebene, wir haben Strategien in den Bereichen Gesamtmobilität oder auch als Wirtschaftsstrategie. Das läuft alles gut, aber es läuft nebeneinander her. Effizienter und wirkungsvoller wäre, wenn man sie zusammenführen würde, oder wenn man auf jeden Fall die Schnittstellen anschauen würde. Man kann dem nachher Green New Deal sagen für den Kanton Bern, man kann auch den Kanton Graubünden als Vergleich herbeiziehen, im Sinn von Best Practice, und daraus auch gewisse Dinge übernehmen.

Zu Punkt 2: Wenn man konkrete wirksame Massnahmen vorschlagen will, dann braucht es Grundlagenarbeit. Dann muss man sehen, wo die Handlungsfelder sind. Man muss die Analyse gemacht haben, muss auch die Rechtsgrundlagen bereit haben, es braucht Finanzierungspläne – genau wie das gefordert wird in Punkt 2. Somit komme ich auf die Frage, die mehrfach gestellt wurde: Warum will denn die Regierung nur ein Postulat und nicht eine Motion. Diesbezüglich muss ich Ihnen schon sagen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es geht bei dieser Frage halt schon auch um die Frage, ob man ein Wienerli möchte oder ein Kotelett oder ein Filetstück. Mit anderen Worten: Es braucht Ressourcen.

Zuständig für einen Grossteil der Arbeit all dieser Aufträge, die Sie jetzt im Klimabereich der Regierung erteilt haben oder auch noch erteilen werden, ist das Amt für Umwelt und Energie. Das ist ein kleines, spezialisiertes Grüppchen von Fachleuten, welches unter anderem ein 100 Mio.-Franken-Förderprogramm im Energiebereich stemmt. Diese Leute drehen nicht Daumen und warten darauf, dass man ihnen noch zusätzliche Aufträge gibt. Die sind völlig ausgelastet, um nicht zu sagen überlastet und sie stemmen das erwähnte Förderprogramm nur, weil wir mit einem gewaltigen Digitalisierungsschritt eine Aufwandsminimierung erreicht haben, die schweizweit – ich sage das auch mit einem gewissen Stolz – einzigartig ist. Wir können pro Person, die arbeitet, schweizweit praktisch am meisten Fördergesuche bearbeiten.

Mit anderen Worten, noch einmal, es braucht Ressourcen, schon nur wenn es darum geht, Grundlagen zu schaffen, eben einen Aktionsplan einzurichten. Danach braucht es eben auch noch Massnahmen, und diese kosten. Wenn ich sage, die Regierung wolle ein Postulat, dann müssen wir auch sagen, wenn wir ehrlich und transparent sein wollen: Letztendlich wird dieses Parlament auch im Rahmen der nächsten Budgetdebatte entscheiden müssen – damit bin ich wieder beim Wienerli –, was man genau will. Also jeder Vorstoss, und somit auch ein Aktionsplan, hat ein Preisschild und das Parlament legt nachher den Preis fest, welchen es bereit ist, für den Klimaschutz zu bezahlen.

Zu Punkt 3: Da sind wir uns einig, 2050 ist die Jahreszahl, welche der Verfassungsartikel vorgibt und da braucht es eine langfristig angelegte Klimastrategie. Es braucht Zwischenziele und es braucht ein Zusammenlegen von vorhandenen Strategien. Das sind die Überlegungen und das sind auch die Stossrichtungen, die die Regierung auch in der schriftlichen Antwort aufzeigt, die dazu führen, dass wir gerne bereit sind, dieses Thema in Form eines Postulats anzunehmen.

**Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne),** Motionär. Noch schnell eine Antwort auf einige Dinge: Wir werden nicht wandeln aufgrund dieser Antworten. Vielleicht eine Antwort an die FDP: Eine Motion hilft hier dem Regierungsrat sicher, vorwärtzumachen, sie bremst ihn sicher nicht. Es ist, wie gesagt, ein

Vorstoss für die und mit der Wirtschaft; nur zusammen mit der Wirtschaft werden wir diese Ziele erreichen. Daher werden wir sicher auch immer in diesen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit denken. Diesbezüglich spricht überhaupt nichts gegen diesen Vorstoss, also das ist sicher kein Grund dagegen.

Vielleicht noch ein Wort an Manfred Bühler. Er erzählt hier eigentlich wissenschaftlich gesehen einen Unsinn, muss man sagen. Es gibt hunderte von Studien, die zeigen, dass es möglich ist. Es ist ökonomisch möglich, es ist finanziell möglich, es ist technisch möglich, die Dekarbonisierung bis 2050 zu schaffen. Daher ist es wirklich schlecht, wenn man hier das Gegenteil dessen behauptet, was Gegenstand der Wissenschaft ist.

Vielleicht noch ein Wort zu den Wienerli: Wir wollen weder Wienerli noch Kotelett, eher ein Vegi-Schnitzel in diesem Zusammenhang, und es muss genau jenes Produkt geben, das adäquat und nötig ist, um dieses Ziel zu erreichen. Und es braucht dann eben eventuell auch mehr Ressourcen in diesem Bereich. Aber es ist so: Wenn man Ziele hat in der Verfassung, muss man diese eben auch mit den notwendigen Mitteln umsetzen. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Motion.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Ich halte fest: Es ist eine Motion. Es ist dann auch die Abschreibung verlangt. Zuerst stimmen wir über die Motion ab: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.385

##### **Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 86 |
| Nein / Non              | 61 |
| Enthalten / Abstentions | 5  |

**Präsident.** Sie haben diese Motion angenommen.

Wir befinden noch über die Abschreibung: Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.385: Abschreibung / classement

##### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 62 |
| Nein / Non              | 87 |
| Enthalten / Abstentions | 5  |

**Präsident.** Sie haben diese Motion nicht abgeschrieben.

Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, möchte ich Grossrätin Sibyl Eigenmann ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche einen schönen Tag, geniess es. (*Applaus / Applaudissements*)

2021.RRGR.310

---

**81 Postulat 209-2021 Benoit (Corgémont, SVP)**  
**Höhere Beiträge für Heizungsanlagensanierungen**

**81 Postulat 209-2021 Benoit (Corgémont, UDC)**  
**Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier une augmentation des subventions accordées lors de l'assainissement d'une installation de chauffage**

**Präsident.** Somit kommen wir zu Traktandum 81. Dieses Geschäft ist mit einer Erklärung zurückgezogen. Weil Grossrat Benoit nicht mehr bei uns ist, vertritt es Grossrätin Graber. Du hast das Wort.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC),** porte-parole de l'auteur du postulat. Je viens présenter devant vous les raisons du retrait d'un postulat déposé par notre ancien collègue Roland Benoit, qui a siégé au Grand Conseil durant près de vingt ans.

Ce postulat avait pour objectif de charger le Conseil-exécutif d'étudier une augmentation des subventions accordées lors de l'assainissement d'une installation de chauffage. Selon le Conseil-exécutif, le remplacement d'un chauffage actuel au bois ou au gaz n'est pas subventionné en raison de son effet limité par rapport au remplacement des chauffages électriques ou au mazout. Cette affirmation, chers collègues, semble discutable et mérite quelques clarifications. En effet, sur le site de la DEEE, on peut lire qu'une subvention minimale de 3000 francs est prévue pour le remplacement d'un chauffage à bois par un autre chauffage à bois.

Ce soutien étatique nous semble hautement justifié pour deux raisons : en hiver, alors même que la production d'électricité indigène est plus faible que durant la belle saison, les pompes à chaleur classiques se transforment en chauffage électrique. Plusieurs spécialistes avancent qu'il en est ainsi dès que la température extérieure est inférieure à 5 degrés. Dans ces circonstances hivernales, se chauffer au bois permet d'économiser une électricité dont une partie importante est importée. Cela présente en plus l'avantage de réduire notre dépendance par rapport à l'énergie électrique importée dont une part importante provient des centrales nucléaires et de l'énergie fossile.

Avant de conclure, nous désirons attirer l'attention du Conseil-exécutif sur l'importance d'accorder généreusement des prolongations de délais afin de ne pas compromettre certains projets, comme par exemple les chauffages à distance dont la réalisation requiert souvent plus de temps qu'un chauffage réalisé dans une maison individuelle. Pour terminer, nous vous informons que nous déposerons sur ce sujet une nouvelle intervention formulée différemment aussi bien sur la forme que sur le fond.

**Präsident.** Hier gibt es keine Diskussion, es ist ein Rückzug mit Erklärung.

2021.RRGR.303

---

**82 Motion 202-2021 Hamdaoui (Biel/Bienne, Die Mitte)**  
**Sexistische Werbung im öffentlichen Raum verbieten**

**82 Motion 202-2021 Hamdaoui (Biel/Bienne, Le Centre)**  
**La publicité sexiste n'a plus sa place dans l'espace public !**

**Präsident.** Wir kommen zum nächsten Geschäft, Traktandum 82. Grossrat Hamdaoui ist nicht mehr in unserem Grossratssaal, es wird von Grossrätin Riesen – oder Mitmotionärin Riesen – vertreten.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES)**, comotionnaire. C'est ça. (*Der Name der Votantin erscheint nicht auf der Anzeigetafel. / Le nom de l'oratrice n'est pas affiché sur l'écran de la salle.*)

**Präsident.** Kann dich noch jemand anmelden, est-ce qu'il y a quelqu'un qui t'annonce ?

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES)**, comotionnaire. Je remercie donc notre ancien collègue Hamdaoui pour cette motion que je soutiens ici, fièrement en tant que comotionnaire, en ce jour du 14 juin, jour de commémoration de la grève des femmes, ça tombe très bien.

Cette motion concerne la lutte pour l'égalité hommes-femmes. C'est une mesure parmi d'autres, en faveur de l'égalité. Une publicité qui porte atteinte à la dignité des femmes – car se sont très souvent elles qui sont victimes de stéréotypes sexuels – n'est pas admissible et ne peut faire partie de l'espace public. L'homme est également inclus dans cette protection. Il y a un désert juridique à ce sujet en Suisse auquel plusieurs cantons ont fait face : Vaud, Neuchâtel, Bâle-Ville. Le Conseil-exécutif mentionne la possibilité d'un recours auprès de la Commission suisse pour la loyauté. C'est un instrument, mais qui reste très limité : si la commission peut se prononcer et dénoncer le contenu de messages publicitaires, elle ne peut pas sanctionner les coupables.

Le principal problème est la sexualisation à outrance du corps féminin et l'objectivation des femmes. Les images, Mesdames, Messieurs, ont une influence sur la perception, sur le comportement, sur les valeurs qu'on inculque à la population et aux enfants. Les effets sont dramatiques : discrimination, banalisation de la culture du viol, trouble de l'alimentation, de la consommation, mésestime de soi, et j'en passe.

L'autorégulation publicitaire ne fonctionne pas, il faut une instance de régulation dotée de pouvoirs de sanction. Je remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse. Il ne nie pas le problème et dit que la question doit être examinée là où il y a des compétences. Le signal clair est donné seulement si la motion est acceptée et qu'effectivement, à l'instar des autres cantons, il édicte une réglementation. Étudiez donc les modalités, regardez ce qui se fait dans les autres cantons, mais agissez et donnez un signal clair. Faisons ce pas sur le chemin de l'égalité.

Chères et chers collègues, les images dégradantes n'ont pas leur place dans l'espace public. Je vous remercie pour votre soutien à cette motion. Je vous rappelle que le point 2 est retiré. Je maintiens, pour l'instant, sous forme de motion.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP)**, Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkennt und sexistische Werbung bekämpfen möchte. Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Antwort und möchten, dass der Kanton entsprechende Massnahmen ergreift, so wie dies auch andere Kantone schon machen. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion sollte es selbstverständlich sein, dass im öffentlichen Raum nicht Menschen herabgewürdigt werden und wir gehen davon aus, dass dies auch die Mehrheit hier im Ratssaal so sieht.

Werbung lebt davon, dass sie Aufmerksamkeit erzeugt und das ist an sich auch nicht ein Problem. Es ist aber ein Problem, wenn Menschen nicht mehr als Menschen gezeigt werden, sondern nur noch als Blickfang oder als reines Objekt. Es ist auch dann ein Problem, wenn Männern oder Frauen stereotype Eigenschaften zugeschrieben werden und damit die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird. Dies hat bspw. die Stadt Bern in ihren Konzessionsvergaben berücksichtigt. Sie verbietet es, Plakate mit entsprechenden Darstellungen auszuhängen. Leider gibt es ausserhalb der Stadt Bern nach wie vor die Möglichkeit, Plakate mit sexistischer Werbung auszuhängen. Umso wichtiger wäre es, dass die entsprechenden Regelungen für den ganzen Kanton gelten.

Wir finden es wichtig, dass der Kanton Bern – und noch lieber der Bund – eine klare Linie zieht, wann Werbung auf Kosten der dargestellten Leute geht. Die SP-JUSO-Fraktion wird darum den Vorstoss klar unterstützen, sei es als Motion oder als Postulat und sie hofft, dass sich schnell Wege finden lassen, damit sexistischen Werbung im Kanton Bern wirksam bekämpft werden kann.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV)**, porte-parole de groupe. C'est quoi, une publicité sexiste ? J'ai cherché et j'ai quand même trouvé..., on trouve des exemples qui sont parlants. Les motionnaires ont donné une définition. Je pense que celle-ci devra être encore éprouvée dans la pratique, et c'est pour le groupe évangélique peut-être le seul élément qui n'est encore pas parfaitement limpide. La demande de cette motion est cependant pleinement justifiée. Les hommes aussi, mais particulièrement nos dames ne sont pas de la marchandise utilisable, vendable et jetable, mais sont destinées à être respectées et appréciées.

Le canton a la possibilité de légiférer sur ce qui est autorisé dans l'espace public. Et notre groupe pense qu'il est souhaitable que le canton utilise cette possibilité si certains publicitaires n'arrivent pas d'eux-mêmes à réaliser que le temps a passé et que ce genre de moyen et d'attitude n'ont plus leur place dans notre société.

Soyons un peu plus courageux que le Conseil national, faisons ce premier pas qui relève de la compétence cantonale pour le domaine publicitaire avant d'en attaquer peut-être un autre, celui de la prostitution, qui relève du même monde avec un impact encore bien plus grave et pervers. Je vous invite, au nom du groupe évangélique, à soutenir cette motion.

**Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP)**, Fraktionssprecher. Ich wollte in meiner ersten Session nicht wahnsinnig viel sagen, aber ich danke meinem Fraktionspräsidenten für die Zuteilung dieses Geschäfts. Das Anliegen ist im Grundsatz sicher nicht bestritten. Es steht für die Fraktion der FDP/Die Liberalen ausser Frage, dass sexistische Werbung die Würde der Frau oder auch des Manns herabsetzt. Die Frage, die sich hier aber konkret stellt, ist diejenige, ob das beantragte Vorgehen bei näherer Betrachtung denn auch wirklich zielführend ist und eine bessere Wirkung erzielen kann, als was gegenwärtig mit den Instrumenten der Lauterkeitskommission auch der Fall ist. Unsere Fraktion ist diesbezüglich eben sehr skeptisch.

Wie Sie wissen ist unserer Partei nicht eben dafür bekannt, Gesetze zu erlassen, die nicht vollzogen werden können oder keine Wirkung erzielen können. Ich selber kenne persönlich die Markenartikelwelt sehr gut und Sie können mir glauben, dass kein Unternehmen und keine Marke irgendein Interesse daran haben, mit einem offensichtlich sexistischen Auftritt negativ in die Schlagzeilen zu geraten und ihr Markenimage für Jahre zu verspielen. Als liberale Partei vertrauen wir darum primär unseren Unternehmungen und weniger irgendwelchen wenig zielführenden Paragrafen.

Auch die Wirksamkeit des Waadtländer Modells ist zum jetzigen Zeitpunkt für uns nicht erwiesen und es gibt gegenwärtig für uns noch keinen Grund zur Nachahmung. Nach Abwägung aller Tatsachen kommen wir deshalb als Fraktion zum Schluss, dass es jetzt nicht der Moment ist, Leute in der kantonalen Verwaltung damit zu beschäftigen, ein Problem auf Gesetzesstufe lösen zu wollen, das flächendeckend tatsächlich in der ganzen Schweiz besteht, aber im Vollzug nur sehr fragwürdige Erfolgsaussichten hat. Die Fraktion FDP/Die Liberalen macht Ihnen daher beliebt, sowohl eine Motion, falls es denn eine wäre, oder allfällig ein Postulat abzulehnen.

**Katharina Baumann, Münsingen (EDU)**, Fraktionssprecherin. Genau wie mein Vorredner denke ich auch: Wir sind uns alle einig. Sexistische Werbung im öffentlichen Raum soll verboten sein oder werden – ich wage zu behaupten, dass das hier eigentlich niemand anders betrachtet –, wenn sie denn eben auch sexistisch ist.

Was ist sexistischen Werbung überhaupt in einer Zeit, die immer liberaler wird, oder alles mehr oder weniger normal geworden ist? In der sich die Kleiderwahl von jedermann und jederfrau fast unbegrenzt kreativ gestaltet, in der Unterschulkinder Sexpraktiken und Verhütungsmethoden über sich ergehen lassen müssen, das Experimentieren mit dem Körper gefördert wird, Frauen sich laut oben ohne in der Badeanstalt räkeln wollen – obwohl dies meines Wissens gar nicht verboten, sondern nur gar nicht mehr so üblich ist –, die Geschlechtsidentität frei wähl- und wechselbar ist, sich die Moral in unserer Gesellschaft frei und liberal gestaltet? Da bin ich doch sehr erstaunt, dass in der Antwort gerade ein traditioneller Ausschnitt mit etwas Holz vor der Hütte als Negativbeispiel verwendet wird.



Im formulierten Titel liegt dann wohl auch der Hund – oder eben das Holz – begraben, denn die Begründung tönt doch irgendwie anders: Entwürdigende Inhalte, die Verwendung sexueller Stereotype, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter untergraben. Genau dies finde ich aber im erwähnten Plakat nicht. Wie und durch wen wird das beurteilt? Eine gesunde Beurteilungspraxis wäre wünschenswert und dazu hat Stephan Lack vorhin den Ist-Zustand sehr schön erklärt. Das Unterbinden von echt geschmackloser Werbung sollte ein Anliegen von uns allen sein. Beim recherchierenden Googeln habe ich mehrmals geschmunzelt, vor allem über die Kreativität, aber auch über die Doofheit und es gibt sie tatsächlich, sexistische und vor allem geschmacklose Werbung. Vielleicht nicht unbedingt in erster Linie hier bei uns in der Schweiz, aber weltweit gesehen sicher schon. Wir Frauen wissen, dass mit etwas Holz vor der Hütte der Winter noch nicht überstanden ist, und – das geht dann vielleicht eher die Männer an – man muss dann auch noch feuern können. Wie in der Werbung ist auch in diesem Vorstoss irgendwie nicht ganz das drin, was draufsteht.

Mich stört, dass alles möglich ist, nur einfach ein Mann kein Mann und eine Frau einfach keine Frau mehr sein darf. Das hat nicht viel mit Gleichberechtigung zu tun und auch nicht viel mit sexistisch. Weil in dieser Thematik noch viele offene Fragen zu klären sind, ist die EDU-Fraktion zum Teil bereit, dieses Anliegen als Postulat zu überweisen und ist gespannt auf weitere Arbeiten zu diesem Thema.

**Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Werbung ist allgegenwärtig. Damit sie überhaupt bewusst wahrgenommen und erinnert wird, muss sie überraschen und irritieren. Dazu gibt es verschiedene Strategien, unter anderem schockierende Bilder zeigen, viele Nacktheit, oder Frauen und Männer in einer Art und Weise darstellen, die polarisiert. Diese Strategien können zu sexistischer Werbung führen. Die Werbung formt – auch unbewusst – unsere Sicht auf die Welt und hat Einfluss auf stereotype Bilder, wie ein Mann oder eine Frau zu sein haben. Sie kann gesellschaftliche Rollenbilder verstärken und die Gleichberechtigung der Geschlechter untergraben.

Die Schweiz kennt keine Gesetzgebung, welche die Geschlechtergleichstellung spezifisch in Bezug auf die Medien regelt. Bis heute ist deshalb der Umgang mit sexistischer Werbung auf eidgenössischer Ebene gar nicht und auf kantonaler Ebene nur sporadisch geregelt. Die aktuellen Gesetze über die Werbung, insbesondere das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), erwähnen diskriminierende Werbung bezüglich der Geschlechter nicht konkret. Im RTVG wird immerhin festgehalten, dass Sendungen nichtdiskriminierend sein müssen.

Wenn heute im Kanton Bern sexistische Werbung publiziert wird, kann eine Beschwerde bei der Lauterkeitskommission eingereicht werden. Diese kann aber nachher kein Verbot und auch keine Strafe bewirken. Ihre Wirkung ist deshalb beschränkt. Die Kantone Waadt und Neuenburg sowie auch ein paar Städte haben Gesetzesänderungen bewirkt, um sexistische Werbung zu verhindern. Auch wenn es schlussendlich nur im Bereich der Plakatwerbung möglich ist, auf kantonaler Ebene so ein Verbot umzusetzen, ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Im Rahmen der UNO-Konvention zur Beseitigung von jeder Form von Diskriminierung der Frau hat sich die Schweiz verpflichtet, gegen Praktiken vorzugehen, welche auf stereotypen Rollenbildern beruhen. Dazu gehört auch die Werbung mit stereotypen und sexualisierten Bildern von Frauen.

Der aufgeführte Grund des Regierungsrates, dass man mit der Umsetzung dieser Motion einen Papiertiger vermeiden möchte und die Aktivitäten in den anderen Kantonen und dem Ausland erst etwas beobachten möchte, bevor man dieses Anliegen dann prüft, ist in meinen Augen sehr wenig mutig und auch nicht innovativ. Ich wünsche mir einen Kanton Bern, der sich auch im Kleinen einsetzt für die Gleichstellung von Mann und Frau. Für die grüne Fraktion ist deshalb klar, dass wir diesen Vorstoss unterstützen, indem wir Ziffer 1 als Motion beibehalten.

**André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Die Mitte wird das Postulat einstimmig unterstützen, bei einer Motion sind wir gespalten. Wir haben alle schon zu viel gehört. Ich versuche es in diesem Sinn kurz zu machen. In den Diskussionen waren wir uns einig in der Fraktion:

Man soll unbedingt mit der aktuellen Zeit gehen und sexistische Werbung gehört nicht in die aktuelle Zeit hinein. Deshalb müssen wir dort hinschauen und diese Werbung müssen wir unterlassen.

Ja, und wir haben auch festgestellt, wie die Regierung, dass eine Selbstregulierung der Branche vorhanden ist. Wir haben vorhin gerade gehört, dass diese Selbstregulierung eben manchmal auch ein Hinkelbein ist, dass das nicht immer so funktioniert, wie wir uns das vorstellen und deshalb braucht es einen Blick dorthin.

Ein Teil der Fraktion sagt, die Herausforderung in der Umsetzung eines Gesetzes dürften wir der Regierung zumuten. Sie sei kreativ genug, damit sie das auch umsetzen könne. Auch wenn Sie vor 15 Jahren dieses Anliegen schon einmal abgelehnt haben – ich betone: vor 15 Jahren dieses Anliegen schon einmal abgelehnt haben –, wäre es doch jetzt an der Zeit, diesbezüglich einen Schritt weiter zu gehen. Der andere Teil der Fraktion folgt den Ausführungen der Regierung und fokussiert sich – wie ich vorhin gesagt habe – darauf, ein mögliches Postulat zu unterstützen.

**Verena Aebischer, Guggisberg (SVP)**, Fraktionssprecherin. Sexistische Werbung soll verboten werden. Okay, das tönt so weit so gut. Niemand will Werbung fördern, die – wie der Regierungsrat richtig sagt –, die Würde von Frau und Mann herabsetzt. Aber wie meine Vorrednerin von der EDU frage ich mich, wo genau sexistische Werbung anfängt. Wo gilt es noch als normal? Aus meiner Sicht ist das eine Frage, die auch von der in der Antwort genannten Lauterkeitskommission sehr subjektiv beurteilt werden muss und auch beurteilt wird. Darf ein Geschäft wie Beldona oder Intimissimi – diese verkaufen übrigens Unterwäsche und Bademode, für diejenigen, die das nicht wissen – noch mit einem Bild einer Frau in einem Bikini oder in Unterwäsche werben? Ich gehe davon aus. Aber man könnte ja dann auch argumentieren, dass dieses Bikini auch ohne die Frau im Schaufenster ausgelegt werden könnte. Und schlussendlich sieht so ein Bikini bei einer 0815-Frauen sowieso nicht so aus wie bei dem Model auf dem Plakat. So frage ich mich weiter, ob dann die Werbung für solche Produkte demnächst gemäss den Motionären auch verboten werden würde.

Als ich zur Fraktionssitzung fuhr, ist mir lustigerweise ein Werbeplakat einer Waschmaschine aufgefallen. Auf dem Plakat abgebildet sind die Maschine und eine Frau, die ihr ein Küsschen gibt. Der Spruch dazu: «Sie werden Ihre neue Electrolux lieben.» Untergräbt dies jetzt schon die Gleichberechtigung der Geschlechter? Müsste dies denn schon verboten werden? Und was ist denn im Gegenzug mit dem Werbeplakat, das ich auf dem Heimweg sah, mit einem Rasenmähertraktor, auf dem per Zufall ein Mann sass? Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen: Männer können glücklicherweise sehr gut waschen, und Frauen können rasenmähen. Ein allfälliges Verbot solcher Plakate ginge aus unserer Sicht doch ganz klar zu weit.

Problematisch sehen wir auch das Verbot entsprechender Werbung auf Privatgrundstücken. Wie weit geht es dann hier? Sprechen wir noch vom grossen Plakat vor dem Geschäft oder allenfalls vom kleinen Plakat, welches man durch das Schaufenster irgendwo hinten im Laden entdecken kann? Der Vorredner der FDP hat es gesagt: Wir vertrauen hier unseren Unternehmern, weil sie sich ja schliesslich mit ihren Werbemassnahmen eben bewerben und nicht negativ auffallen wollen. Und zu guter Letzt frage ich mich: Ist denn ein Plakat, auf dem junge Frauen oben ohne drauf sind, die ihren BH verbrennen, nicht auch sexistisch? So veröffentlicht vor ein paar Jahren von der JUSO. Wie erwähnt, wir vertrauen unseren Unternehmen und wollen hier nicht mehr regulieren als nötig. Die SVP wird diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat klar ablehnen. Helfen Sie doch mit.

**Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)**, Fraktionssprecher. Wir können das Anliegen der Vorstossenden zwar nachvollziehen, erachten aber die geforderte Massnahme als fast nicht umsetzbar. Kommt hinzu, dass gerade in der Werbung Provokationen ein wichtiges Mittel sind, denn letztlich geht es ja darum, dass man über etwas spricht. Man muss schon ein sehr grosses Unternehmen sein, wenn einem schlechte Werbung auch wirklich schadet. Und genau diese haben schon längst gemerkt, dass sie sich sexistische Werbung schlicht nicht mehr leisten können. Ein bekannter Hersteller von mit Schokolade umhülltem süsssem Eiweisschaum ist letztes Jahr wegen des Namens dieser Süssigkeit ins Kreuzfeuer eines digitalen Shitstorms geraten. Mit dem Resultat, dass sie seither gemäss eigenen

Angaben 20'000 Franken mehr Umsatz machen pro Monat. Und in diesem Beispiel haben sie nicht einmal Werbung geschaltet.

Aber auch das Holzunternehmen im Kanton Graubünden, welches in der Motion erwähnt wird, gibt es immer noch und hat von der Aufregung eigentlich nur profitiert. Es steht jeder und jedem frei, ob er ewiggestrige Holzköpfe mit dem Kauf eines beworbenen Artikels belohnen will. Holzköpfe, die es halt in der in der Werbung, wie überall sonst, immer noch gibt und die noch immer nicht begriffen haben, was man heute macht und was nicht.

Ein letzter Punkt ist noch die Definition von sexistisch. Ausserdem sind es nicht nur Bilder, sondern auch Worte, die sexistisch sein können. In diesem Sinn müsste man ja dann eigentlich auch die Texte von Rappern oder anderen Musikern verbieten. Es gibt mit Sicherheit viele Dinge, die man objektiv als sexistisch bezeichnen kann. Aber ich nenne Ihnen jetzt noch ein Beispiel, welches ich persönlich als absolut sexistisch und diskriminierende Werbung empfinde, und welches mich auch seit Jahren göttlich aufregt. Ich habe sicher mehrere schlechte Seiten und ich habe, glaube ich, auch ein paar gute. Aber mit Sicherheit ist das Beste in mir nicht mein Bartwuchs. Genau das was ein Rasierklingenhersteller mit seinem dämlichen «Für das Beste im Mann» seit Jahren allen stereotypisch klarmachen möchte.

Die Mehrheit der Fraktion gewichtet deshalb das Wort liberal im Parteinamen höher und lehnt diese Motion sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Aber es gibt auch einzelne Zustimmungen und Enthaltungen, zumindest an der Fraktionssitzung war das so. Diejenigen, die schon länger dabei sind, wissen aber, dass es bei solchen Geschäften auch wechseln kann in unserer Fraktion. Ich habe es gesagt.

**Präsident.** Ich sehe keine Einzelsprecher – doch, nächstes Mal etwas früher anmelden. Grossrätin Rai hat das Wort.

**Tabea Rai, Bern (AL),** Einzelsprecherin. Nach dieser Debatte habe ich mich spontan doch noch entschieden, etwas zu sagen. Die AL ist generell gegen kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum. Für einen Teil ist ein öffentlicher Raum ohne Werbung kaum mehr vorstellbar, aber heute geht es zunächst einmal darum, darüber zu reden, was denn erlaubt sein soll, wenn es Werbung gibt. In der heutigen Debatte sind aber sehr viele Dinge vermischt worden. Heute, am feministischen Streiktag, kann ich es deshalb auch nicht lassen, dem entgegenzuhalten.

Es geht darum, keine sexistische Werbung mehr zu erlauben – und nicht um feministische Forderungen, wie es die EDU-Sprecherin etwas verdreht hat. Dass wir hier auch noch ausführlich darüber diskutieren müssen, was sexistisch ist und was nicht, zeigt auch sehr deutlich, dass unsere Gesellschaft noch sehr viel Arbeit leisten muss. Dass FINTA-Personen frei über ihren Körper, ihre Identität und ihre Sexualität entscheiden können sollen, sind feministische Forderungen; sie haben nichts zu tun mit sexistischer Werbung. Es gibt Unterschiede zwischen selbstbestimmter Freizügigkeit oder eben dem Ausleben von Sexualität und Identität und der kommerziellen Vermarktung von Körper und Geschlecht. Es gibt keinen passenderen Tag, um dieser Motion zuzustimmen.

Auch wenn es selbstverständlich sein sollte, dass Werbung weder sexistisch, rassistisch noch homophob sein soll, müssen wir das mit dieser Motion heute unbedingt festhalten. Nein, der Markt regelt das nicht, und Holzköpfe, wie sie der Vorredner genannt hat, muss man manchmal auch reglementarisch lenken. Deshalb danke ich Ihnen für die Annahme dieser Motion.

**Präsident.** Wir hören als nächste Einzelsprecherin Grossrätin Riesen. – Non, tu parles comme quoi? – Die Mitmotionärin möchte vor dem Regierungsrat sprechen. Du hast das Wort.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES),** comotionnaire. Merci, chers collègues, pour ce débat et pour les discussions. À vous entendre, vous partagez tous le point fondamental de cette motion qui est de dire qu'il ne faudrait pas qu'il y ait des publicités sexistes dans l'espace public. Et je vous remercie pour ce signal qui est déjà un signal fort et important. Il y a eu beaucoup d'exemples et vous avez

exprimé un manque de clarté. À mon avis, la revendication est relativement claire : on demande de faire en sorte qu'il y ait une réglementation qui ne soit pas juste une commission qui puisse donner son avis, mais qui ait un pouvoir de décision et ensuite, de sanctions, à l'exemple du canton de Vaud et d'autres cantons qui l'ont fait, comme ça se fait aussi dans d'autres pays. Il y a, à l'évidence, un vide juridique en Suisse en rapport à cette question.

Si vraiment vous êtes au clair avec cette volonté de dire : il faudrait réduire le nombre de publicité sexiste et indigne envers la femme ou l'homme dans l'espace public, je vous prie de soutenir au moins ce texte en tant que postulat pour qu'on puisse voir quelle est la marge de manœuvre supplémentaire, quelles sont les questions qui restent ouvertes, pour aller de l'avant avec cette question. Et je pense que oui, la dignité des femmes et des hommes mérite que quelques fonctionnaires s'y attardent pendant quelques mois pour essayer de trouver une solution qui est meilleure que celle qu'on a aujourd'hui. Donc, je vous remercie pour le soutien au postulat : je change en postulat, merci.

**Präsident.** Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Nun hat der Herr Regierungsrat das Wort.

**Christoph Ammann,** WEU-Direktor. Die Regierung lehnt sexistische Werbung in aller Deutlichkeit ab. Ich brauche nicht weiter auszuführen, weshalb, ich brauche auch keine Beispiele zu bringen, wie das jetzt verschiedentlich gemacht wurde. Ich halte einfach fest im Namen der Regierung: Es gibt sie noch, die sexistische Werbung.

Jetzt geht es darum, welche Werbeformate es gibt und wo der kantonale Einfluss möglich ist. Wir haben dies in der schriftlichen Antwort aufgezeigt. Wir können dort kantonal regulieren, wo wir uns im öffentlichen Raum bewegen oder im Privatraum, der öffentlich einsehbar ist. Also überregionale, überkantonale Werbeformate wie in Zeitungen, Internet, Radio und Fernsehen entziehen sich alle der kantonalen Zuständigkeit und deshalb kann der Kanton vor allem dort, wo es um Plakatwerbung geht, etwas machen. Da wäre die Regierung auch bereit, wir haben dies ausgeführt, Ziffer 1 der Motion als Postulat entgegenezunehmen, damit wir es prüfen können.

Dies geht an die Adresse der grünen Fraktionssprecherin. Es geht bei diesem Thema und bei einem Gesetzgebungsthema nicht um Innovation, es geht auch nicht um Kreativität, sondern es geht um solide Rechtsetzungsarbeit. Bei dieser muss man nicht am schnellsten sein, sondern schlussendlich eine gute Lösung präsentieren können. Es geht also darum, dass man die Definition einmal festgelegt – das ist nicht trivial, –, was das ist, sexistische Werbung. Es gibt eine Definition der Lauterkeitskommission, die zeigt, dass man eine Eingrenzung machen kann. Es geht aber auch darum, dass man schaut, welche Regulierung sich in anderen Kantonen und Gemeinden wie bewährt hat, wo ähnliche Vorstösse überwiesen wurden, wo es noch keine Erfahrungen in belastbarer Art und Weise gibt, aber wo diese am Entstehen sind. Dies ist die Regierung bereit zu machen, und deshalb der Antrag auf Überweisung als Postulat.

**Präsident.** Wir kommen wir zur Abstimmung. Der Punkt 2 ist ja zurückgezogen.

Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.303: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 73 |
| Nein / Non              | 74 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Präsident.** Sie haben das Postulat abgelehnt.

2021.RRGR.309

**83 Motion 208-2021 SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern)**  
**Massnahmen gegen zu hohe Mietzinse bei Angebotsmieten**

**83 Motion 208-2021 PS-JS-PSA (Stampfli, Berne)**  
**Mesures contre des loyers trop élevés sur le marché locatif**

*Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.*

**Vizepräsident.** Wir fahren gleich weiter mit dem Traktandum 83. Dies ist eine Motion von Grossrat Stampfli von der SP-JUSO. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, ich übergebe das Wort dem Motionär.

**David Stampfli, Bern (SP),** Motionär. Wer in den vergangenen Jahren auf Wohnungssuche war, insbesondere im städtischen Raum oder auch in der Agglomeration, kennt es: Genügend grosser und gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum ist rar. Gerade in der Stadt und Region Bern ist es für Familien kaum mehr möglich, eine Vierzimmerwohnung für den Mietpreis unter 2000 Franken zu finden. Dies ist ein stolzer Preis, den sich längst nicht alle leisten können, erst recht nicht Familien mit Kindern. *(Der Vizepräsident bittet um Ruhe im Saal / Le vice-président réclame le silence dans l'assemblée.)* Danke, Herr Grossratsvizepräsident, für die Unterstützung, ich habe den Eindruck, dass gewisse politische Lager diesem Thema nicht so viel Wichtigkeit beimessen. Ich hoffe, ich kann das mit meinem Votum noch ändern. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Es ist aber so, dass längst nicht alle Vierzimmerwohnungen im Kanton Bern und erst recht nicht im urbanen Raum oder der Agglomeration 2000 Franken im Monat für die Miete kosten. Das kantonale Amt für Wirtschaft publiziert nämlich regelmässig die durchschnittlichen Preise für Mietzinse. 2019 lag der Mietpreis in der Region Bern für eine Vierzimmerwohnung bei 1650 Franken. Das ist doch einigermassen erstaunlich, wenn man gleichzeitig feststellen muss, dass man bei der Wohnungssuche kaum eine Wohnung unter einem Mietzins von 2000 Franken findet. Es gibt also einen erheblichen Unterschied zwischen dem Mietpreis von Wohnungen, die auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden und andererseits allen anderen Wohnungen.

Gerade in Regionen, in denen es wenig freie Wohnungen gibt, müssen daher die Mietenden Preise bezahlen, die massiv über dem Durchschnitt liegen. Sie werden von den Vermietern oder den Vermieterinnen – dies sind häufig auch Immobilienkonzerne – schlicht zu stark zur Kasse gebeten. Und was schliessen wir daraus? Der Mietwohnungsmarkt funktioniert offensichtlich nicht. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Alle müssen irgendwo wohnen. Es geht gar nicht anders. Wenn man aber etwas unbedingt muss, dann ist man auch eher bereit, mehr zu bezahlen oder eben auch zu viel. In der Schweiz leben rund 60 Prozent der Menschen in Miete. Ich habe keine Erhebung gemacht, wie es hier im Saal aussieht. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir diese 60 Prozent erfüllen.

Eine Studie des Mieter- und Mieterinnenverbands der Schweiz hat ergeben, dass die Mieter und Mieterinnen im Durchschnitt 370 Franken zu viel bezahlen – *pro Monat*. Das macht 4440 Franken im Jahr. Momentan wird in der Presse viel über Kaufkraft gesprochen. Zwar in einem anderen Zusammenhang, aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einmal vor, wie man die Kaufkraft der Menschen fördern könnte, wenn sie nicht das an Miete zu viel bezahlen müssten, was sie momentan bezahlen. Rechnet man dies hoch auf die gesamte Schweiz, kommen wir zu Milliardenbeträgen. Allein im letzten Jahr waren es 10 Mia. Franken, welche von den Mietern und Mieterinnen umverteilt wurden zu den Vermietern und Vermieterinnen. Neben den Krankenkassenprämien macht die Miete für die meisten Menschen den grössten Haushaltsposten aus. Man stelle sich also vor, was man erreichen könnte, wenn die Menschen nur das an Miete bezahlen müssten, was eigentlich fair wäre.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um etwas dagegen zu machen. Im Vorstoss sind diese aufgeführt. Es wurde in verschiedenen Kantonen und Gemeinden auch schon gemacht, wie der Regierungsrat zu Recht in der Vorstossantwort aufführt, einzig ist der Regierungsrat der Meinung, im Kanton Bern bestehe kein Handlungsbedarf, obwohl dieser aufgrund der Statistik offensichtlich gegeben ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier und heute können Sie etwas für die Kaufkraft der Menschen im Kanton Bern tun. Helfen Sie mit, damit die Mieten dem entsprechen, was sie sollen, und dass die Menschen, die in Miete leben, nicht zu viel bezahlen müssen. Dies kommt nicht nur jenen zugute, sondern es kommt auch der gesamten Wirtschaft zugute. Denn Menschen, die weniger Geld für die Miete ausgeben müssen und damit eine höhere Kaufkraft haben, können auch mehr konsumieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin gespannt auf die Debatte. Ich spreche dann gerne am Schluss nochmals.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. «Kanton und die Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass alle zu tragbaren Bedingungen wohnen können.» So steht es in unserer Kantonsverfassung in Artikel 30. Leider, Sie haben es schon gehört, ist das heute nicht überall im Kanton so, und das wird sich wohl in den nächsten Jahren noch massiv verschärfen, denn die Mieten kennen auch in diesem Kanton in den letzten Jahren nur eine Richtung, und zwar nach oben.

In den letzten zwanzig Jahren sind die Mietzinsen so massiv gestiegen und zwar, das ist ganz wichtig, viel stärker als sonst die Teuerung. Während sich der Teilindex Mietpreise schweizweit, und ähnlich auch im Kanton Bern, seit 2003 um 24,8 Prozent erhöhte, hat sich der gesamte Landesindex der Konsumentenpreise nur um 6,4 Prozent erhöht. Das heisst, die Mieten sind eigentlich viel teurer, als sie sein sollten. Massiv ist auch der Unterschied zwischen den Angebots- und den Bestandesmieten, besonders dort, wo halt Wohnungsnot herrscht.

In der Stadt Bern konnte man es in der «Berner Zeitung» lesen: Sie haben einmal die Kosten ausgerechnet von Wohnungen, die eben auf dem Markt erhältlich sind, und diese verglichen mit den offiziellen Erhebungen. Eine Vierzimmerwohnung kostet gemäss offizieller Erhebung von allen Mieten 1500 Franken im Durchschnitt. Alle, die schon einmal eine Wohnung gesucht haben, wissen, dass dies eine Fantasiezahl ist. Aber was sie dann ausgerechnet haben mit den aktuellen Wohnungen auf dem Markt ist, dass der durchschnittliche Mietzins 2530 Franken beträgt, also rund 1000 Franken mehr. Dies allein zeigt ja, dass die heutigen Gesetzesbestimmungen einfach nicht genügen.

Dies deckt sich auch mit der schon erwähnten Studie des Mieterverbands, die zeigt, dass die Mieterinnen und Mieter einfach viel zu viel bezahlen, seit 2006 insgesamt 78 Mrd. Franken. 78 Mrd. Franken, das ist nicht nichts. Dies hat eben auch Folgen. Vor allem für Familien mit kleinen Einkommen machen die Mietzinse einen immer grösseren Anteil der Haushaltsabgaben aus. Wenn jetzt noch die Krankenkassenprämien massiv steigen, 5 bis 10 Prozent werden ja erwartet dieses Jahr, und auch die Energiepreise steigen, also der Nebenkostenanteil bei den Mieten auch noch oben geht, dann wird es für viele einfach sehr kritisch, gerade für Familien, die knapp über der Armutsgrenze leben und die z. B. auch in der Coronakrise massiv gelitten haben.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass der Kanton alles macht, um die Mietzinsentwicklung zu beeinflussen. Verschiedene Bundesgerichtsurteile aber auch ein kürzlich veröffentlichtes Rechtsgutachten zeigen, dass der Spielraum der Kantone nicht so klein ist, wie dies die Antwort glauben lässt. (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) Für die grüne Fraktion ist es deshalb dringend nötig, dass der Kanton zumindest die kleinen Schritte, die er einfach so machen kann, macht, z. B. den Gemeinden zumindest erlaubt, eine Transparenzpflicht bezüglich Vormiete einzuführen oder das Vorkaufsrecht für kantonale Liegenschaften zu garantieren. Das könnte ein bisschen helfen, wo die Mieten besonders hoch sind. (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.*) Aus diesem Grund unterstützt die grüne Fraktion die vorliegende Motion und bittet Sie, dies auch zu tun.

**Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP/Die Liberalen lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab, und zwar aus folgenden Gründen: Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass der Markt bei Angebotsmieten sehr wohl funktioniert. Das zeigt sich insbesondere darin, dass punktuell eher hohe Angebotsmieten dort auftreten, wo das Wohnungsangebot knapp ist. Wenn gleichzeitig in Regionen mit einem hohen Wohnungsangebot die Angebotsmieten tief sind, dann zeigt dies klar auf, dass der Markt spielt. In diesem Zusammenhang von einem Marktversagen zu sprechen und daraus einen allgemeinen Handlungsbedarf abzuleiten, ist aus unserer Sicht schlicht falsch.

Aus Sicht der FDP-Fraktion wird mit dieser Motion versucht, ein nur sehr punktuell auftretendes Problem sehr breitflächig zu lösen. Dies finden wir nicht sinnvoll, insbesondere noch vor dem Hintergrund, dass das Angebotspreisindex im Kanton Bern seit mehreren Jahren abnehmend ist. Zudem existieren bereits heute die notwendigen Instrumente auf privatrechtlicher, kommunaler und kantonaler Stufe, um im Bedarfsfall punktuell handeln zu können. Kurz gesagt: Wir sehen hier kein Problem und somit ist auch kein Regulierungsbedarf vorhanden, jedenfalls nicht auf Stufe Kanton. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion und auch ein allfälliges Postulat abzulehnen.

**Martin Egger, Frutigen (glp)**, Fraktionssprecher. Die glp ist auch der Meinung, dass an verschiedenen Orten die Zinsen relativ hoch und an einzelnen Orte sogar sehr hoch sind. Wir sehen aber trotzdem nicht, dass wir mit diesem Vorstoss die Situation verändern könnten. Wir teilen auch die Einschätzung nicht, dass der Markt bei den Angebotsmieten nicht funktionieren sollte. Es ist eigentlich auch klar, weshalb die Mietzinsen an vielen Orten so hoch sind. Die Nachfrage und das Angebot machen den Preis. Es ist halt eine Tatsache, dass in gefragten Wohngebieten mit wenigen freien Wohnungen der Mietzins viel höher ist, als an anderen Orten, wo die Wohnlage nicht so attraktiv ist und viele leere Wohnungen stehen.

Wenn man vom Mietrecht spricht, dann kann man sagen, dass eigentlich fast alles im Obligationenrecht (OR) verankert ist. Und in der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftshäusern (VMWG) ist eigentlich auch alles Wichtige geregelt. Es ist also heute schon möglich, gegen einen zu hohen Mietzins vorzugehen. Zusammengefasst haben wir festgestellt, dass die Kantone und Gemeinden bereits heute Reglemente und neue Massnahmen treffen können, welche gegen Rahmenbedingungen des Mietrechts ergänzt werden können. Aus diesen Gründen lehnen wir den Vorstoss grossmehrheitlich ab.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion anerkennt die Herausforderungen, die es wegen bezahlbarem Wohnraum gibt und wir sehen, dass es vor allem mit einer steigenden Nachfrage zu tun hat, dass es auch die Preise hochjagt. Wir sind aber der Meinung, dass der Kanton und die Gemeinden schon heute über genügend Rahmenbedingungen verfügen, um den Mietzins zu regulieren.

Schon heute können die Mieter gegenüber überhöhten Angebotsmieten vorgehen, wenn z. B. übersetzte Erträge realisiert werden oder wenn einfach die Mieten nicht dem entsprechen, was in diesem Quartier oder in dem Ort üblich ist. Die EVP-Fraktion sieht zudem die Verantwortung bei den Gemeinden. Die Gemeinden haben nämlich die Möglichkeit, wenn sie Nutzungsplanänderungen vornehmen, dass sie bei Ein- und Umzonungen einen gewissen Anteil an preisgünstigem Wohnraum schaffen, das haben wir schon in Köniz oder in Bern so im Baureglement verankert.

Mich dünkt, es liegt im Interesse der Gemeinden, dass sie auf ihrem Gemeindegebiet ein ausgewogenes Angebot an verschiedenen Mietzinsniveaus anbieten. Als Neumieter steht einem zudem das Recht zur Verfügung, das man erfahren kann, was der Vermieter für eine Miete bezahlt hat. Zudem könnte man sogar heute schon im Kanton Bern die Formularpflicht einführen, mit welcher der Vermieter sogar gezwungen ist, den Zins des Vermieters wirklich offenzulegen. Wir von der EVP-Fraktion würden es begrüßen, wenn dies eingeführt werden würde. Die EVP lehnt diese Motion einstimmig ab, weil wir der Meinung sind, dass der Kanton und auch die Gemeinden heute schon genügend Handlungsspielraum haben, um den Mietzins zu regulieren.

**Vizepräsident.** Wir kommen zur SP-JUSO ... Entschuldigung, schon zu Ueli Augstburger von der SVP. (*Heiterkeit / Hilarité*) Jetzt habe ich dich gerade ein bisschen verwirrt, gell.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP),** Fraktionssprecher. Sie werden es dann wahrscheinlich den Voten nehmen, dass das Lager ein etwas anderes ist ...

Also, der Motionär hat Recht: Wir halten nicht viel von diesem Vorstoss, der uns hier vorliegt. Auch die SVP teilt die Meinung des Regierungsrates, dass heute bereits genügend Möglichkeiten für Mieterinnen und Mieter bestehen, um gegen erhöhte Mietzinsen vorzugehen und es hier keine weiteren staatlichen Regulierungsmassnahmen braucht. Ich kann mich auch recht kurzhalten und mich eigentlich an die Voten anlehnen der Kollegen Elsässer und Egger, die hier schon vieles erwähnt haben. Ich verweise dabei auch noch einmal auf das Obligationenrecht, zu welchem in der Antwort des Regierungsrates klar zum Vorschein kommt, dass dort die Regelungen ja bereits genügend vorhanden sind.

Die zunehmenden Einschränkungen des Eigentumsrechts durch den Staat zielen weiter in Richtung Sozialstaat und werden von der SVP klar abgelehnt. Zudem steht es eigentlich auch jeder Mieterin und jedem Mieter frei, mit dem entsprechenden Aufwand und dem dementsprechend damit verbundenen unternehmerischen Risiko vom Mieter zum Eigentümer zu mutieren. Wir lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

**Edith Siegenthaler, Bern (SP),** Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt natürlich diesen Vorstoss. Für uns ist klar, dass die steigenden Mietpreise ein reales Problem sind, und zwar ein reales Problem, das dringend auch auf kantonaler Ebene angegangen werden muss. Immer mehr Menschen haben grosse Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Stadt Bern kennt bspw. seit Jahrzehnten eine Leerwohnungsziffer, die so tief ist, dass Wohnungsnot herrscht. Aktuell sind weniger als 0,5 Prozent der Wohnungen in der Stadt Bern frei und auch kantonsweit sind es im Übrigen unter 2 Prozent. Das bedeutet, dass die Mieterinnen und Mieter kaum eine Wahlmöglichkeit haben, wenn sie eine neue Wohnung brauchen.

Die Antwort des Regierungsrates, dass die Mieten frei zwischen den Mietenden und den Vermietenden festgesetzt werden, ist für diese Menschen wohl kaum befriedigend. Ausserdem ist es auch nicht ganz korrekt, denn das Mietrecht hält fest, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist und dass darum keine übersetzten Gewinne mit Mieten erzielt werden dürfen. An dieser Stelle vielleicht auch noch kurz etwas zu diesen Ausführungen bezüglich Mietmarkt. Es ist natürlich so, dass der Mietmarkt eben nicht ein perfekter Markt ist und ich glaube, das wissen alle, die irgendetwas von Volkswirtschaft verstehen. Der Punkt ist, dass Mietende nicht die nötige Elastizität aufweisen. Das heisst, die Nachfrage ist einfach zu wenig elastisch, als dass dies ein vollkommener Markt sein könnte. Ich glaube, es sollte ja wohl einleuchten, dass man in diesem Fall staatlich regulieren muss.

Leider ist das im Moment in vielen Fällen eben nicht der Fall, dass die Mieten eben entsprechend sind. Die neueste Studie vom Büro BASS übrigens – welche zwar der Mieterverband in Auftrag gab, aber sie ist vom Büro BASS – hat aufgezeigt, dass die Mietenden im Schnitt pro Monat 370 Franken zu viel für ihre Wohnungen bezahlen. Mieterinnen und Mieter haben im überhitzten Wohnungsmarkt schlicht und einfach keine Verhandlungsmacht und sie sitzen klar am kürzeren Hebel. Umso wichtiger ist es aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion, dass auch der Kantonsmassnahmen ergreift, um die Mietenden zu unterstützen. Zum Ersten ist es absolut unumgänglich, dass mehr Wohnungen im gemeinnützigen Segment gebaut werden. Sie haben strengere Auflagen bezüglich der Mietpreise und dämpfen darum auf mittlere Sicht die Mietpreise.

Zum Zweiten ist es aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion stossend, wenn der Kanton den Gemeinden kein Vorkaufsrecht bei kantonalen Liegenschaften zugesteht, welche zum Verkauf stehen, und somit selbst auch noch dazu beiträgt, mit Fantasiepreisen die Spekulation im Wohnungsmarkt weiter anzukurbeln. Und schliesslich fänden wir es sehr sinnvoll, wenn der Kanton ... (*Der Vizepräsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le vice-président interrompt pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*) Schliesslich fänden wir es auch



sehr sinnvoll, wenn der Kanton die Formularpflicht einführen würde. Mit der Formularpflicht würden die Mietenden ohne grossen Aufwand erfahren, was der Vermieter oder die Vermieterin für die gleiche Wohnung bezahlt hat. Transparenz in dieser Sache hätte auf jeden Fall eine dämpfende Wirkung auf die Mietpreise. Vermieterinnen und Vermieter könnten dann die Preise nicht einfach ins Blaue erhöhen und Mieterinnen und Mieter könnten sich einfacher gegen übersetzte spekulative Mietzinsen wehren.

Verschiedene Kantone kennen auch bereits die Formularpflicht, es ist also nicht etwas völlig Neues. Auch der Kanton Luzern, der jetzt nicht als der städtischste oder progressivste Kanton bekannt ist, hat vor kurzem erst dank einer Volksinitiative diese Formularpflicht eingeführt. Wir werden beim Thema Formularpflicht dranbleiben als SP und uns auch weiterhin für bezahlbare Mieten im Kanton einsetzen. Die SP-JUSO-Fraktion wird darum den Vorstoss klar unterstützen und bittet Sie, im Sinn der Mieterinnen und Mieter in diesem Kanton ebenfalls zuzustimmen.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Was zum Geier ist 1971 passiert? Seit damals geht die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Die hohen Löhne steigen überdurchschnittlich stark, die tiefen Löhne stagnieren eher, jedenfalls kaufkraftbedingt. 1971 kostete ein 20-Franken-Goldvreneli 20 Franken. Heute kostet es 360 Franken, obwohl der Schweizer Franken weltweit *mit Abstand* die stabilste Währung ist.

Was ist 1971 passiert? Damals gab es ein neues Finanzsystem, damals ging man über vom Goldstandard zum Fiat-Geldsystem. Fiat vom Lateinischen «es werde», nämlich es werde Geld aus dem Nichts bzw. es werde Geld durch Schulden, durch Kreditvergabe. Seit 1971 haben wir ein Finanzsystem, welches die maximale Verschuldung maximal belohnt. Wer sparsamen haushaltet, spart, wird bestraft, indem diese Ersparnisse wertloser werden durch die Inflation. Wer sich hingegen maximal verschuldet, kauft knappe Assets. Diese gehen im Preis hinauf und die Schulden nehmen von der Kaufkraft her ab. Also die Reichen werden massiv belohnt und die Kleinsparer bestraft.

Was ist die Konsequenz daraus? Wir haben eine totale Überschuldung in der Welt. Diese übersteigt 300 Billionen US-Dollar, was etwa dem Vierfachen der weltweiten Wirtschaftsleistung pro Jahr entspricht. Was sind die Folgen davon? Die Zentralbanken hebeln den gesunden Markt aus, setzen Null- oder Negativzinsen durch. Seit dem Januar 2015 haben wir minus 0,75 Prozent Leitzins in der Schweiz. Das führt dazu, dass die Inflation, die ja bei fast null Zinsen immer weiter steigt, eine massive Entwertung von allen Sparguthaben bedeutet. Bereits 2015 wollte eine Schweizer Pensionskasse ihr Geld von einem Bankkonto abziehen und als Bargeld lagern. Dies war nicht möglich in unserem heutigen Finanzsystem. Also gehen Pensionskassen immer mehr in Immobilien und dies führt zu einer Monetarisierung des Wohnraums.

Immobilien werden immer mehr eine Ausweichanlage, die eigentlich nicht so gedacht wäre, aber aufgrund der Inflation, welche die Zentralbanken verursacht haben, die das Fiat-Geldsystem verursacht, werden die Immobilien teurer, weil es eine Möglichkeit ist, sich vor Inflation zu schützen. Dies hat leider den unerwünschten Nebeneffekt, dass Häuser immer teurer werden und für diejenigen, die Wohnraum brauchen, die Mieten immer teurer werden. Ich glaube, wir alle sehen, was das Problem ist. Jetzt ist die Frage, was ist die Lösung? Eine Lösung ist, dass wir wieder ein gesundes Finanzsystem haben. Dies können wir hier im Kanton Bern nicht machen, aber wir können uns alle mit dem Thema beschäftigen. Was hingegen für die EDU-Fraktion keine Lösung ist, ist noch mehr staatliche Planwirtschaft, gerade was den Markt der Mieten anbelangt. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP)**, Einzelsprecher. Jetzt habe ich etwas den Eindruck, wir würden anfangs dieser Session und Legislatur die sozialistische Mottenkiste mit Mindestlöhnen, Mietzinsregulierungen usw. hervorheben. Namentlich das Votum von Kollegin Siegenthaler hat mich jetzt trotzdem noch nach vorne gerufen. Der Mietmarkt sei kein perfekter Markt. Es gibt keinen perfekten Markt! Das muss ich jetzt einfach auch sagen: Es gibt in der Realität keinen perfekten Markt, nirgends. Das Marktmodell ist ein Modell, man kann sagen Idealtyp nach Max Weber, und den gibt es nirgends. Aber die Tatsache ist auch, dass dies auch nicht nötig ist. Ein Markt kann sehr wohl

funktionieren, auch wenn er nicht ideal funktioniert. Dies einfach zur volkswirtschaftlichen Betrachtung.

Ich möchte noch etwas ins Feld führen: Wir haben seit 1990 ein Bevölkerungswachstum von 28 Prozent in der Schweiz. Wir haben ein grösseres Bevölkerungswachstum als es z. B. die Volksrepublik China hatte in den letzten Jahren. Wir haben ein Bevölkerungswachstum wie ein Schwellenland. Die Leute gehen irgendwo hin, darüber müsste man vielleicht einmal sprechen. Helft ihr dort endlich, bei der Steuerung der Zuwanderung? Das gibt Druck auf die Mieten. Das ist aus meiner Sicht eines der Hauptprobleme. Deshalb: Hören wir doch jetzt einfach auf, die Leichen von Marx und Engels hervorzunehmen, eine um die andere, und zu versuchen, sie wiederzubeleben. Ich weiss, das gehört zu Ihrem Programm, aber ich glaube, jetzt haben wir es dann gehört. Wir könnten nach dieser Session wieder einmal wirkliche Probleme bewirtschaften.

**Vizepräsident.** Es gibt keine Einzelsprecher mehr. Der Motionär wird nach dem Regierungsrat sprechen. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Ammann.

**Christoph Ammann, WEU-Direktor.** Im Kanton Bern befinden sich 58 Prozent der Haushalte in Mietwohnungen. Damit ist klar, dass das Thema Mieten eine Relevanz hat. Dies betrifft die Mehrheit der Bernerinnen und Berner, und damit ist klar, dass auch die politische Diskussion geführt wird zu einem Ausgabenposten in einem privaten Haushaltsbudget, der hoch ist. Der Regierungsrat ist aber klar der Meinung, dass kein Handlungsbedarf im Sinn der Motion besteht. Die Überlegungen sind in der schriftlichen Antwort auch aufgezeigt und wurden von den Fraktionen oder von einzelnen Fraktionen auch ausgeführt.

Die rechtliche Situation: Das Mietrecht ist auf nationaler Ebene im Obligationenrecht geregelt. Es handelt sich beim Mietmarkt um einen privatrechtlich organisierten Markt, bei welchem der Staat, auf nationaler Ebene hauptsächlich, einzelne Rahmenbedingungen festlegt. Es gilt halt schon in erster Linie im Markt die Frage des Preises, der sich über das Verhältnis von Angebot respektive Nachfrage bestimmt. Die Regierung hat bei verschiedenen, ähnlich gelagerten Vorstössen immer wieder darauf hingewiesen, dass gerade in den Städten, genau dort wo hohe Mietpreise bestehen, primär das knappe Wohnungsangebot zu hohen Mietpreisen geführt hat. Anders ausgedrückt: Dort, wo viele wohnen wollen und wo immer mehr wohnen wollen und der Wohnraum nicht zur Verfügung steht, dort gehen automatisch auch die Preise hinauf. Dies ist in anderen Regionen anders, wo ein anderes Angebots-Nachfrage-Verhältnis vorliegt.

Die Regierung ist der Auffassung, dass der Mietmarkt funktioniert, dass es keine überzeugenden Gründe für einen Eingriff auf kantonaler Ebene gibt, für eine Regulierung auf kantonaler Ebene. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Gemeinden schon heute frei sind, im Rahmen ihrer Autonomie bei Ein- und Umzonungen einen Anteil von gemeinnützigen Wohnungsbau träger festzuschreiben. Die Frage ist, ob die Wirkung nachher auch so eintritt, wie man sich dies erwünscht hat, aber diese Möglichkeit haben die Gemeinden und sie nutzen sie auch.

Bei der Formularpflicht hat die Regierung in die anderen Kantone geschaut, wo einzelne diese eingeführt haben und festgestellt, dass diese nicht einen signifikant feststellbaren Zusammenhang hat mit der Höhe der Mietpreise in ähnlichen Situationen im urbanen Raum. Und beim Vorkaufsrecht der Gemeinden, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, gibt es einen klaren politischen Willen, den die Regierung ernst zu nehmen hat. Dies ist ein Thema, welches dieser Rat in früheren Jahren verschiedentlich diskutiert hat und zu dem er klar die Position eingenommen hat, welche die Regierung auch hat, nämlich, dass man nicht Sonderpreise macht und damit ein Vorkaufsrecht für Gemeinden stipuliert. Notabene hat der Kanton in seinem Liegenschaftsportefeuille auch gar nicht viele Liegenschaften, die geeignet wären für Wohnnutzungen – dies als Nebenbemerkung. Das sind Überlegungen, welche die Regierung dazu geführt haben, die Motion abzulehnen.

**David Stampfli, Bern (SP), Motionär.** Vielen Dank für die interessante Debatte. Mich hat gedünkt, sie habe so einen gewissen Verlauf genommen. Am Anfang habe ich gehört, der Markt funktioniere ei-

gentlich. Ein Teil fand dann, er funktioniert vielleicht doch nicht so ganz. Kollega Krähenbühl meinte, der Markt könne eigentlich gar nicht immer perfekt funktionieren. Das sehe ich auch so. Teilweise entgleist er, und dann ist es eben richtig, dass man als Staat einschreitet. Man kann dies natürlich als «sozialistisch» geisseln, aber es ist im Sinn der Menschen. Ein Teil von Ihnen hat auf die nationale Ebene verwiesen, wobei der Regierungsrat in seiner Vorstossantwort zu Recht darauf hingewiesen hat, dass verschiedene Kantone genau diejenigen Instrumente einsetzen, die in diesem Vorstoss auch gefordert sind.

Ein bisschen einfach habe ich gefunden, dass der Vorschlag kommt, man solle halt Wohneigentum kaufen. Dazu müsste man vielleicht noch das nötige Kleingeld haben. Ich danke auch dem Kollegen Kullmann für seine Ausführungen. Bis zur Schlussfolgerung stimme ich ihm eigentlich vollkommen zu, aber wenn natürlich die Schlussfolgerung ist, ja gut, deswegen investieren Pensionskassen und Immobilienkonzerne in den Immobilienmarkt und darum sind die Mieten so hoch und dagegen kann man einfach nichts dagegen machen und die Hände in den Schoss legen, dann muss ich sagen: Das ist eine Bankrotterklärung als Parlament, «man kann einfach nichts machen».

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich sage es trotzdem gerne noch: Momentan wird darüber diskutiert, dass der Benzinpreis in der Schweiz viel zu hoch sei und es wird nach staatlichen Massnahmen gerufen. Wenn denn das nicht Sozialismus ist! Kolleginnen und Kollegen, wenn man etwas beim Mietpreis machen würde, würde man der Kaufkraft der Menschen in der Schweiz viel, viel mehr helfen, als wenn man beim Benzinpreis eingreifen würde. Ich bin im Übrigen durchaus der Meinung, dass man darüber sprechen kann, dass man den Leuten diesbezüglich helfen würde. Vielleicht nicht unbedingt mit einer Senkung des Benzinpreises, aber mit günstigeren ÖV-Tickets. Das würde den Menschen helfen, aber es geht hier um die Mieten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache mir keine Illusionen. Die Mehrheiten in diesem Parlament sind klar. Es gibt offenbar bei der Mehrheit kein Verständnis dafür, dass die Leute zu viel bei den Mieten bezahlen müssen. Das Problem besteht aber. Und weil das Problem besteht, werden wir damit auch immer wieder kommen. Man kann dies als sozialistische Ideen aus der Mottenkiste abtun. Ich glaube: Wenn es den Leuten darum geht, dass sie genügend Geld in ihrem Portemonnaie haben und nicht alles muss abdrücken müssen für die Miete, dann ist Ihnen eigentlich egal, ob dies sozialistische Ideen sind oder etwas anderes, sondern sie sind froh, dass jemand etwas dagegen unternimmt.

Deshalb: Ich hoffe, wir werden bei der Abstimmung ein bisschen mehr herausholen als das, was ich jetzt bei den Voten gehört habe. Wenn wir hier verlieren – ich verspreche es Ihnen – werden wir wiederkommen.

**Vizepräsident.** Bevor wir zur Abstimmung kommen, noch eine Information vonseiten der JuKo-Präsidentin: Sie bittet die Mitglieder, gleich nach der Abstimmung hinauszugehen zu einer Wandellensitzung.

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 83, der Motion «Massnahmen gegen zu hohe Mietzinse bei Angebotsmieten»: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.309

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 49 |
| Nein / Non              | 93 |
| Enthalten / Abstentions | 5  |

**Vizepräsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt.

2021.RRGR.311

---

**84 Motion 210-2021 Knutti (Weissenburg, SVP)**  
**Vorzeitiges Verlassen der Alpen aufgrund von Wolfsrissen verhindern**

**84 Motion 210-2021 Knutti (Weissenburg, UDC)**  
**Eviter les désalpes anticipées dues aux attaques de loups**

**Vizepräsident.** Wir gehen weiter zum Traktandum 84. Das ist eine Motion von Grossrat Knutti. Er hat die Motion zurückgezogen, hat aber eine Erklärung dazu.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP),** Motionär. Ich glaube, dies ist einer der ersten Vorstösse, die ich eingereicht habe, den der Regierungsrat bereits umgesetzt hat, bevor ... *(Der Vizepräsident bittet um Ruhe im Saal. / Le vice-président réclame le silence dans l'assemblée.)* Ja, man spricht nicht so gerne über den Wolf hier im Saal, ich merke es. Ich habe ja gesagt, dass der Regierungsrat schneller gewesen ist als das Parlament. Dieser Vorstoss ist bereits umgesetzt, auch sein zweiter Punkt. Den Luchs liess er ja auch schon abschiessen vor zwei Wochen.

Somit wurde dieser Vorstoss zu meiner vollen Zufriedenheit umgesetzt. Dafür möchte ich mich auch im Namen der Motionäre beim Regierungsrat recht herzlich bedanken, dass er eben diese Problematik aufgenommen hat. Der Bund hat ja 5,7 Mio. Franken gesprochen, die jetzt zur Verfügung stehen und das ist jetzt in diesem Programm auch enthalten. Eben, wenn ein Nutztierhalter sein Alp vorzeitig verlassen muss, kann er dies hier geltend machen. Ich denke, es ist richtig und korrekt, dass man dies so umsetzt. In diesem Sinn: Besten Dank und schönen Tag.

**Vizepräsident.** Somit sind wir am Schluss der Traktanden der WEU. Ich danke Regierungsrat Ammann und wünsche ihm – im Namen von allen hier im Saal, glaube ich – einen guten Sommer.

2021.RRGR.271

---

**85 Motion 172-2021 Klopfenstein (Corgémont, SVP)**  
**Kein Kantonswechsel von Moutier ohne vorgängige definitive vermögensrechtliche Auseinandersetzung**  
**Richtlinienmotion**

**85 Motion 172-2021 Klopfenstein (Corgémont, UDC)**  
**Pas de transfert cantonal de la commune de Moutier avant un partage des biens définitif**  
**Motion ayant valeur de directive**

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Wir warten kurz, bis Regierungsrat Schnegg da ist für die Geschäfte der Juradelegation. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ich begrüsse hier bei uns im Saal Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Geschäfte der Juradelegation. Wir kommen zum ersten und einzigen Geschäft der Juradelegation, Traktandum 85. Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Es ist eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC)**, motionnaire. Le 28 mars 2021, la population de la commune de Moutier a choisi avec une majorité de 54 pour cent de quitter le canton de Berne. Un calendrier pour le transfert a été établi par les deux gouvernements. Il est très ambitieux puisque l'échéance est fixée au 31 décembre 2025.

Le but de cette motion n'est pas de retarder le transfert de la commune de Moutier ou de mettre des obstacles, mais de permettre que les choses se passent correctement au niveau chronologique. Tant le parlement jurassien, qu'une conseillère municipale de Moutier, voudraient déjà acter le transfert pour le 31 décembre 2023, en disant que le partage des biens peut se faire après le changement de la frontière. Mesdames et Messieurs, cette manière de faire n'est pas sérieuse. La majorité d'entre nous a certainement déjà signé un acte authentique chez le notaire pour le transfert d'un bien immobilier. Ce qui est important pour le vendeur comme pour l'acheteur d'un bien immobilier, c'est le contenu de l'objet, les charges s'il y en a, et surtout le prix.

Ne pas définir clairement tous ces points nous conduirait dans une situation compliquée, voire interminable. C'est pourquoi il est important de prendre le temps nécessaire pour régler tous ces points avant la signature de l'accord. C'est dans ce but-là que j'ai déposé cette motion, afin de rendre le Conseil-exécutif attentif à l'importance de ne pas se précipiter et de bien faire les choses. Mesdames et Messieurs, en fonction de la réponse du Conseil-exécutif qui va tenir compte de cette motion, je suis d'accord de la transformer en postulat, tel que le demande au Conseil-exécutif. Je vous remercie pour votre attention et je vous invite à soutenir ce postulat.

**Präsident.** Ist das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort. – Dieses ist auch nicht gefragt.

Somit kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer dem Postulat «Kein Kantonswechsel von Moutier ohne vorgängige definitive vermögensrechtliche Auseinandersetzung», zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein. – Ich warte noch kurz, bis die Leute wieder am Platz sind, weil es so schnell gegangen ist. Also, wir stimmen nun ab. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Wir können jetzt abstimmen: Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.271

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 126 |
| Nein / Non              | 6   |
| Enthalten / Abstentions | 2   |

**Präsident.** Sie haben dem Postulat zugestimmt. Somit kommen wir zu den Geschäften der GSI. Ich verabschiede die Mitarbeiter, die nun gehen können. Schönen Nachmittag!

2021.GSI.24

---

- 86 Programm «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)». Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms 2023–2026**
- 86 Programme « Formation postgrade au cabinet médical de premier recours (assistanat au cabinet médical) ». Crédit d'engagement pour le financement du programme de 2023 à 2026**

**Präsident.** Wir fahren weiter mit dem Traktandum 86. Es ist ein Kreditgeschäft der GSoK. Wir führen eine freie Diskussion. Der Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Die Kommissionsprecherin hat das Wort. – Könnte dich noch jemand anmelden?

**Ursula Zybach, Spiez (SP),** GSoK-Sprecherin. Das Praxisassistentenprogramm existiert im Kanton Bern seit über 10 Jahren. Es bereitet junge Assistentärztinnen und -ärzte in einer Weiterbildung in Hausarztpraxen vor, damit sie sich spezifisch auf diese Arbeit weiterbilden können und verstehen, was passiert, wenn man in einer Hausarztpraxis arbeitet. Sie leisten während sechs Monaten bezahlte Arbeit in einer Lehrpraxis, quasi in einem Duo. Der Kanton Bern übernimmt 60 Prozent der Lohnkosten jener 35 Praxisassistentenstellen, die es gibt. Die restlichen 40 Prozent werden von den Lehrpraxen bezahlt. Die Koordination des Ganzen wird vom Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) übernommen.

Der Bedarf an neuen Hausärzten und Hausärztinnen im Kanton Bern ist nach wie vor gross. Ich denke, man kann auch hier von Fachkräftemangel sprechen. Dies ist einer, den wir sehr deutlich spüren, vor allem auch in unseren Regionen, die etwas abgelegen sind. Deshalb soll dieses Programm jetzt für die neue Periode, 2023 bis 2026, um weitere 10 Stellen vergrössert werden. Bis jetzt ist es so gewesen: Wenn die 35 Stellen besetzt waren und man danach anfragte, weil man realisierte, dass etwas entstehen könnte, dass man etwas machen könnte, hatte es einfach keinen Platz mehr. Jetzt gäbe es noch einmal 10 weitere Plätze, die man besetzen könnte. Schön ist, dass der Kanton Bern bei diesen 10 weiteren Plätzen nicht so tief in die Tasche greifen muss, weil nämlich die Lehrpraxen bereit sind, einen höheren Betrag zu bezahlen. Die Mitglieder der GSoK sind überzeugt vom Erfolg des Praxisassistentenprogramms. Vier von fünf bisherigen Teilnehmenden bleiben nämlich Hausärztinnen und Hausärzte – oder werden zu Hausärzten – und bleiben vor allem auch in der Region, in welcher sie das gemacht haben.

Einzig die Finanzierung scheint uns etwas kompliziert. So sind die ersten 35 Stellen eben anders finanziert als die neuen 10 Stellen. Das scheint so zu klappen, und wir sind überzeugt, dass dies für die Ärztinnen und Ärzte stimmt, aber es ist gleichwohl ziemlich speziell. Ebenfalls eine kleine Frage aufgeworfen hat der Fonds, den es noch für Lehrpraxen gibt, welche dann offenbar finanziell in Bedrängung kommen könnten. Es befinden sich 84'000 Franken in einem Fonds, aus welchem sie Gelder holen können. Wenn Sie dies in Relation setzen zum ganzen Betrag, dann muss man sich fragen, was dieser Fonds wirklich genau bringt. Wir haben dies in der Kommission diskutiert, sind aber der Meinung, es stimme so. Vielleicht wird man dies einfach für die Verlängerung dieses Programms, die wahrscheinlich wiederkommen wird, anpassen können.

Wir in der Kommission haben diesem Kredit von 7,4 Mio. Franken zugestimmt. Neben dem Beitrag an die Löhne der Praxisassistentinnen und -assistenten beinhaltet der Kredit auch einen Beitrag an die Koordinationsstelle – eben am BIHAM –, sowie einen Beitrag an den Fonds, welchen ich gerade vorhin erwähnt habe: der Fonds für sogenannt benachteiligte Lehrpraxen.

Damit es noch einmal gesagt ist: Die Kommission hat diesem Kredit einstimmig zugestimmt, und ich hoffe, dass auch Sie diesem Kredit einstimmig zustimmen werden.

**Präsident.** Merci für die Vorstellung dieses Kredits. Somit haben die Fraktionen das Wort, wenn dies erwünscht ist. – Das ist nicht der Fall. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

**Pierre Alain Schnegg**, directeur de la DSSI. Je vous invite à soutenir ce crédit qui, par le passé, a montré les effets positifs qu'il peut apporter dans le paysage de la médecine de premier recours. Comme la commission l'a mentionné, le financement a été discuté avec l'association des médecins (Société des Médecins du canton de Berne, Ärztesgesellschaft des Kantons Bern, Bekag), et cette solution a le total soutien de cette faïtière. Raison pour laquelle je vous invite à accepter le crédit tel que proposé.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zum vorliegenden Kredit: Wer diesen Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.GSI.24

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 127 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

2022.RRGR.1

**87 Motion 001-2022 Imboden (Bern, Grüne)**  
**Sachgerechte Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern!**  
**Richtlinienmotion**

**87 Motion 001-2022 Imboden (Berne, Les Verts)**  
**Des exigences pertinentes pour les maisons de naissance du canton de Berne !**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Somit kommen wir zum Traktandum 87, dies ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt punktweise Abstimmung; Ziffer 1: Annahme als Postulat; Ziffer 2: Annahme. Vertreten wird die Motion durch Grossrätin Spiess. Du hast das Wort. – Entschuldigung, Speiser. Es muss dich noch jemand anmelden.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)**, Mitmotionärin. Ja, mein Name ist Anne Speiser. Sehr gerne stelle ich Ihnen die Motion vor, bei der es darum geht, sachgerechte Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern vorzustellen. Ich gebe noch kurz meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitgründerin und Präsidentin des Geburtshauses Maternité Alpine in Zweisimmen.

Um was geht es in dieser Motion? In Punkt 1 geht es darum, dass man auf Verordnungsstufe eine sachgerechte Regelung für ein Notfallkonzept definiert, das aber auf die besondere Situation von Geburtshäusern abgestimmt ist und sowohl aufgrund von wissenschaftlichen Grundlagen als auch evidenzbasiert ausgearbeitet wird. Der Punkt 2: Die kantonalen Anforderungen an die Betriebsbewilligung und weitere Vorgaben für die Geburtshäuser so ausgestalten, dass sie den aktuell gültigen evidenzbasierten Standards der Hebammenwissenschaft entsprechen.

Ich danke dem Regierungsrat für die wohlwollende Antwort auf die Motion. Den Punkt 2 nimmt er ja als Motion an. Den Punkt 1 als Postulat anzunehmen, ist für uns Motionärinnen und Motionäre jedoch nicht zielführend. Geburtshäuser entsprechen einem Bedürfnis und sind als Ort von von Hebammen geleiteten Geburten eine fachlich breit anerkannte Alternative zur Geburtshilfe, ein Angebot, das in allen Institutionen ein gutes Renommee geniesst. Geburtshäuser müssen gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) analog zu den Spitälern eine Betriebsbewilligung haben und unter anderem über ein sachgerechtes Notfallkonzept verfügen.

Das Problem ist aber Artikel 44 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV), nach welchem durch die Leistungserbringerinnen in der Regel eine ärztliche Interventionsmöglichkeit innerhalb von höchstens 15 Minuten zu gewährleisten ist. Zu jeder Zeit über eine Ärztin oder über einen Arzt zu verfügen, das ist eine grosse Herausforderung. Wie wir es in der Motion lesen können, ist es auch eine einzigartige Forderung in der ganzen Schweiz, das heisst, an 365 Tagen für alle 24 Stunden diese 15 Minuten für eine Ärztin oder einen Arzt gewährleisten zu können.

Die Berner Zusatzvorgabe ist weder fachlich notwendig, noch ist sie vom Bund vorgeschrieben. Die Vorgaben gemäss Art. 44 der SpVV machen Sinn für ärztlich geführte Spitäler, welche eine ärztliche Dauerpräsenz sicherstellen müssen. Aber bei hebammenbetreuten Einrichtungen und Geburtshäusern muss die fachlich medizinische Betreuung sinngemäss in der Verantwortung der Hebammen liegen. Dafür werden sie auch ausgebildet. Ein sachgerechtes Notfallkonzept ist klar realisierbar und natürlich auch wünschbar für den Betrieb der Geburtshäuser auch im Kanton Bern. Diesbezüglich gibt es keine Differenzen mit dem Kanton.

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Kanton Bern mit der Auslegung von diesem Artikel 44 schweizweit eine Ausnahme machen will. Ja, die Motion wurde aufgrund der Situation Anfang Jahr im Luna in Ostermundigen gemacht. Das Thema ist aber auch von grösster Tragweite, auch gerade für die Maternité Alpine in Zweisimmen. Neben diesen zusätzlichen und nicht verrechenbaren Kosten für die Institutionen ist auch die Organisation schwer realisierbar. Ich bin gespannt auf die Diskussion, auf eine vielfältige Debatte mindestens von Seiten der Fraktionen, und werde mich noch einmal melden am Schluss der Debatte.

**Präsident.** Ich war jetzt hier etwas gutmütig. Ich weise darauf hin, dass es eine reduzierte Debatte ist, nur schon wegen der zweiten Wortmeldung. Nun haben die Fraktionen das Wort zu diesem Geschäft. Für die SP-JUSO hat Grossrätin Kocher Hirt das Wort.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt beide Punkte als Motion. Für uns ist klar: Die Sicherheit von Mutter und Kind steht für uns über all diesen Diskussionen, wie diese Sicherheit am besten gewährleistet wird. Wer entscheidet in einem Geburtshaus, ob eine Notfallsituation besteht oder nicht? Wer entscheidet, ob eine Abweichung vom physiologischen geburtshilflichen Vorgang vorliegt? Wer muss eine Risikoerhebung durchführen, bei Bedarf andere Fachpersonen beiziehen und wer muss eine Notfallsituation erfassen, Prioritäten setzen und die nötigen Massnahmen für Mutter und Kind ergreifen? Sie ahnen es: Es ist die Hebamme.

Der Pioniergeist und der Durchhaltewillen haben zum ersten Geburtshaus im Kanton Bern geführt, das Luna. Ein Angebot, das von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Es besteht ein geschützter und begleiteter Rahmen für die Vorbereitung und Durchführung der Geburt und für die Nachsorge. Im Geburtshaus können nur Frauen gebären, die eine unproblematische Schwangerschaft haben und keine Risikofaktoren für eine normale Geburt aufweisen. Es findet also bereits eine Selektion statt, um die Risiken von Komplikationen zu minimieren.

Dieser Artikel 44 der SpVV mit diesen 15 Minuten Interventionsfrist für einen Arzt, ist in unseren Augen ein Widerspruch zur Berufsbild und zu den berufsspezifischen Kompetenzen einer Hebamme. Deshalb sind wir froh, wenn es eine Überprüfung gibt und wir halten an der Motion fest.



**Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne),** Fraktionssprecherin. Am Anfang steht die Situation des Geburtshauses Luna in Ostermundigen, eines der beiden Geburtshäuser, die wir hier im Kanton Bern haben. Das Luna hat einen Leistungsvertrag mit Schutz und Rettung Bern, Sie haben es aber mitbekommen, der Vertrag wurde aufgelöst und an neue Bedingungen geknüpft. Dies war eigentlich der Anstoss des Ganzen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Streitpunkt sind eigentlich genau 15 Minuten. Die Verordnung sieht vor, dass im Notfall der Arzt oder die Ärztin binnen 15 Minuten vor Ort sein soll. Dies ist fast nicht leistbar, es sei denn, die Ärztin oder der Arzt ist permanent unmittelbar in der Nähe oder eben auf Pikett.

Bedenken wir: 80 Prozent aller Geburten verlaufen in der Regel problemlos und nur bei 20 Prozent von allen Hebammen-geleiteten Geburten ist eine Notfallintervention überhaupt nötig. Meine Vorrednerin hat es gesagt, wer eine Hebammen-geleitete Geburt hat, ist in der Regel auch nicht Risikopatientin. Es ist es uns ein grosses Anliegen, dass werdende Eltern die Wahl haben, was sie gebären wollen. Hebammen-geleitete Geburten waren nämlich der Ursprung der Geburtshilfe gewesen und erst mit der Zeit wurden die Geburten in Spitäler verlegt. Sie wurden dadurch sicherer für Mutter und Kind, aber auch technischer, steriler und teurer. Aus dem Wunsch nach Alternativen sind Geburtshäuser entstanden – eine gute Alternative.

Ja, meine Lieben, die grüne Fraktion stimmt dieser Motion selbstverständlich in beiden Punkten zu. Uns ist es ein wichtiges Anliegen und es würde uns freuen, wenn Sie das auch unterstützen würden.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte),** Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Gebären in Geburtshäusern ist ein Bedürfnis. Die zukünftigen Mütter wollen nicht nur im Spital gebären und doch eine sichere Geburt. Dass dies richtig geregelt ist, ist unbestritten, dass hier eine Lösung ausgearbeitet wird, die sachgerecht regelt und die Sicherheit auch gewährleistet, ist für uns selbstverständlich. Die Motion gibt nicht schon klar vor, sagt aber, wo hinzuschauen ist. Dies unterstützen wir. Gute, bedürfnisgerechte Angebote müssen gefördert werden, gerade auch mit Blick auf die Finanzen.

Nutzen wir Fachwissen mit allen Kompetenzen fachgerecht. Der Mitte-Fraktion ist dieses Angebot wichtig. Deshalb unterstützen wir die Motion in den Punkt 1 halb-halb, Punkt 2 einstimmig. Punkt 1 unterstützen wir auch einstimmig, aber als Postulat.

**Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP),** Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion steht für ein vielfältiges Angebot ein. Dazu gehören auch Geburtshäuser. Die Rahmenbedingungen müssen aber klar, sachgerecht und umsetzbar sein. Das ist im Kanton Bern im Moment leider nicht in jedem Fall so. Es macht weder aus Sicht der Gesundheitsversorgung noch volkswirtschaftlich Sinn, höher qualifizierte Fachpersonen – hier Ärztinnen – aufzubieten für Aufgaben, welche spezifisch für diesen Bereich ausgebildete Fachpersonen – hier Hebammen – ohne Qualitätseinbussen übernehmen können. Hinzu kommt, dass der Hebammenberuf, wie etwa andere Gesundheitsberufe auch, an Attraktivität verliert, wenn die in der Ausbildung erlernten Kompetenzen nicht eingesetzt werden dürfen.

Der EVP sind die Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Eigenverantwortung wichtig. Dazu gehören auch die Beratung durch die Hebammen und die Erarbeitung eines individuellen Notfallkonzepts mit der schwangeren Frau, wie sie standardmässig stattfindet. Der Entscheid, wo die Geburt dann stattfinden soll, liegt in der Verantwortung der Frau. Dies ist nicht Sache des Kantons, es ist eine persönliche Risikoabschätzung.

Die EVP ist daher gegen übertriebene Betriebsbewilligungsvoraussetzungen. Die Rahmenbedingungen für ein Notfallkonzept sollen die Grundsätze definieren und so auch regionalen Unterschieden gerecht werden. Wir unterstützen deshalb auch bei Punkt 1 die Motion. Es darf nicht wertvolle Zeit verloren gehen für einen Prüfauftrag. Setzen wir ein Zeichen für Vielfalt und Wahlfreiheit.

**Kurt Wenger, Meikirch (SVP),** Fraktionssprecher. Es geht in diesem Geschäft um die sachgerechten Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern, wie wir gehört haben. Im Punkt 1 wollen die Moti-

onäre und Motionärinnen auf Verordnungsstufe das Notfallkonzept sachgerecht neu regeln, um es besser auf die Bedürfnisse der Geburtshäuser abstimmen zu können.

Gemäss SpVG müssen Geburtshäuser wie Spitäler über eine Betriebsbewilligung und über sachgerechte Notfallkonzepte verfügen. Als einziger Kanton verlangt Bern auf Verordnungsstufe bei einer Verlegung die Sicherstellung einer ärztlichen Interventionsmöglichkeit innert 15 Minuten. Die Berner Zusatzanforderungen steht laut den Motionärinnen im Widerspruch zum Berufsbild und der Ausbildung auf eidgenössischer Ebene von Hebammen. Sie sei angeblich fachlich nicht notwendig und vom Bund nicht vorgeschrieben. Die Sanitätspolizei habe so oder so den Leistungsauftrag, rund um die Uhr die Bevölkerung im Notfall zu versorgen, auch bei einem Notfall in einem Geburtshaus.

Der Regierungsrat ist bereit, bei Punkt 1 im Sinn eines Postulats die geforderte fachliche Überprüfung vorzunehmen und hat die Berner Fachhochschule beauftragt, evidenzbasiert darzulegen, ob es schweizweit State of the Art ist, dass Geburtshäuser innert 15 Minuten mit ärztlicher Notfallversorgung abgedeckt werden. Wir von der SVP finden bei Punkt 1 das Postulat die richtige Antwort, weil uns, wie auch dem Regierungsrat, die Sicherheit von Mutter und Kind wichtig ist. Wir halten es so oder so für nötig, dass das Notfallkonzept auf Verordnungsstufe nicht geändert werden muss.

In Punkt 2 sollen nach den Motionärinnen die kantonalen Anforderungen an die Betriebsbewilligung ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und die weiteren Vorgaben an die Geburtshäuser so ausgestaltet werden, dass sie dann den aktuell gültigen Standards der Hebammenwissenschaft entsprechen. Wir sind ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure. Survient un blanc à ce moment-là dû à un bref défaut de transmission audio.)* ... die SVP und möchten Sie bitten, dies gleich zu machen.

**Monika Schmidiger, Lyss (glp)**, Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat sagt, dass Geburtshäuser ein Bedürfnis der Bevölkerung sind. Das sehen wir auch so. Die Fraktion der glp wird grossmehrheitlich so stimmen wie der Regierungsrat, also Punkt 1 in ein Postulat umwandeln und Punkt 2 nehmen wir an wie der Regierungsrat. Die Fraktion der glp ist es wichtig zu betonen, dass wir keine Partikularinteressen vertreten wollen. Uns geht es jederzeit um die Sicherheit von Mutter und Kind. Wir wollen einfach die Sicherheit gewährleisten, während der Geburt und auch nachher. Die Regierung soll für alle Geburtshäuser diejenigen Massnahmen suchen, bei denen es einfach am wenigsten Risiken gibt für Mutter und Kind.

Was es dazu braucht, darüber sind wir uns in der Fraktion der glp nicht ganz einig. Der Mehrheit der glp-Fraktion ist es wichtig, dass wirklich früh genug, also nach 15 Minuten bei einem Notfall, ein Arzt oder eine Ärztin vor Ort ist. Ich denke, es braucht vor allen Dingen erfahrene Hebammen, welche möglichst früh allfällige Risiken erkennen, entsprechend reagieren und die Verlegung eben möglichst rasch veranlassen können. Somit hoffe ich, mit diesem Votum doch etwas beigetragen zu haben für eine gute Abstimmung, vielen Dank für das Zuhören.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP stimmt ab, wie es der Regierungsrat vorschlägt: Punkt 1 als Postulat. Wir sprechen ja hier von der Verordnungsstufe und diese ist Kompetenz des Regierungsrates. Wir sind diesbezüglich vielleicht etwas formal, aber deswegen sehen wir bei Punkt 1 nur ein Postulat. Bei Punkt 2 da helfen wir mit, man muss dies machen, man muss dies lösen und wir werden dem zustimmen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Es wird dann nachher die Fachhochschule beauftragt werden und die Hebammenwissenschaftlerinnen oder -professorinnen werden es dann anschauen. Ich habe halt manchmal ein etwas gespanntes Verhältnis mit der verakademisierten Fachhochschule. Ich würde doch vorschlagen: Schaut das Konzept – es geht um ein Notfallkonzept für Säuglinge, bei denen es um Minuten geht – gleich auch noch – ich hoffe, dies ist geplant –, mit entsprechenden Fachärzten an, welche die Kinder nachher übernehmen müssen oder dürfen. Schauen Sie dies bitte interdisziplinär an, Hebammenwissenschaftlerinnen mit Humanmedizinerinnen.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU)**, Fraktionssprecher. Wir von der EDU sehen nicht, dass der Kanton Bern als einziger Kanton schweizweit ein 15-minütiges Notfallkonzept vorschreibt. Wenn eine Frau in Lauenen Wehen bekommt und merkt, dass die Geburt bevorsteht, hat sie anderthalb Stunden vor sich, bis sie ins Spital kommt, ausser, natürlich, sie geht nach Zweisimmen ins Geburtshaus. Wir haben mit der Zentralisierung weite Wege auf uns genommen. Deshalb finden wir 15 Minuten nicht gut. Hinzu kommt, dass eine erfahrene Hebamme zum Teil mehr Erfahrung hat als ein Assistenzarzt, und die Hebammen tun sicher viel Gutes für die Geburten. Eine Geburt ist keine Krankheit, und die Hebammen verrichten wichtige Arbeit und haben meistens eine sehr gute Beziehung zu Frauen und Kindern. Deshalb stimmen wir von der EDU dieser Motion zu.

**Präsident.** Bis jetzt ist immer noch die Motion aufrechterhalten. Die Motionärin kann nur noch sprechen kommen, wenn sie wandelt, damit dies auch gleich klar ist. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

**Pierre Alain Schnegg**, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais mentionner qu'il y a des temps qui sont définis à différents endroits : tout d'abord, au niveau de l'ordonnance dans le canton de Berne, mais également au niveau des missions qui sont données aux différents hôpitaux. Ces temps et ces conditions pour obtenir la mission sont révisés par un groupe de travail qui a été mis sur pied par ma Direction et qui comprend des représentants des différentes institutions et des différents prestataires. Et c'est dans ce cadre-là que nous révisons ces conditions.

Il faut dire que le canton de Berne, lors de sa dernière révision, a réduit les conditions pour obtenir des missions par rapport au standard qui est utilisé en Suisse et qui est le standard défini par la Direction de la santé zurichoise.

Nous avons chargé la Haute École bernoise de réaliser une étude concernant ces besoins et le groupe de travail révisera, si nécessaire, les exigences demandées aux prestataires de services.

J'aimerais tout de même revenir sur quelques points : on entend que le canton de Berne est le seul canton à avoir 15 minutes. Ces 15 minutes sont, dans certains cantons, définies au niveau des missions. Deuxièmement, il faut savoir que la plupart des maisons de naissance en Suisse sont situées à la toute proximité d'un hôpital, voire même dans le complexe immobilier de l'hôpital. Il est bien clair que ce type de maison de naissance bénéficie bien entendu de tout le soutien médical de l'hôpital qui l'héberge ou qui se trouve à la toute proximité.

Troisièmement, tous les intervenants ont mentionné la phase d'accouchement, mais n'oubliez pas que ces personnes restent quelques jours dans l'institution avec l'enfant et que si, à ce moment-là, se déclare un problème médical, ces gens sont en droit de recevoir les mêmes prestations que les personnes qui seraient prises en charge dans une autre institution. Et là, je n'ai entendu personne dans cette salle s'exprimer sur ce thème-là. Je fais entièrement confiance aux sage-femmes pour la phase d'accouchement et je suis certain que tous les risques possibles sont minimisés de la manière la plus humaine possible, mais durant la phase où ces personnes se trouvent dans l'institution, elles peuvent être confrontées, malheureusement, à un problème de santé. Et lorsque nous aurons des problèmes dans ces institutions parce que médicalement nous n'avons pas pu intervenir dans les temps, je pense qu'on en reparlera dans ce cénacle pour demander pourquoi le canton de Berne a ouvert d'une telle manière ses exigences.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter cette motion telle que présentée par le gouvernement, de manière à pouvoir évaluer cela avec toute la diligence voulue et de ne pas prendre des décisions en étant influencé par un problème qui est arrivé avec une maison de naissance, qui aurait eu tout loisir de signer les contrats sans aucun problème, mais encore fallait-il vouloir apposer sa griffe au fond d'un contrat qui était libellé tout à fait correctement et avec des montants absolument cohérents.

**Präsident.** Die Motionärin hat sich nicht gemeldet, daher gehe ich davon aus, dass sie bei Punkt 1 an der Motion festhält. Gut, dann stimmen wir punktweise ab: Wer der Ziffer 1 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.1: Ziff. 1 / ch. 1

##### **Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 93 |
| Nein / Non              | 49 |
| Enthalten / Abstentions | 5  |

**Präsident.** Sie haben der Ziffer 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer der Ziffer 2 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.1: Ziff. 2 / ch. 2

##### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 147 |
| Nein / Non              | 1   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben der Ziffer 2 zugestimmt.

2021.RRGR.352

**88 Motion 233-2021 Imboden (Bern, Grüne)**  
**Umsetzung Ausbildungsoffensive Pflege im Kanton Bern**

**88 Motion 233-2021 Imboden (Berne, Les Verts)**  
**Mise en œuvre d'une offensive de formation dans le domaine des soins dans le canton de Berne**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 88. Dies ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat, wir führen eine freie Diskussion. Vorgestellt wird die Motion durch Grossrat Gerber. Du hast das Wort. – Entschuldigung, mit dem Namen stimmt etwas noch nicht. Kann jemand noch einmal Peter Gerber anmelden? – Also, jetzt ist gut.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Mitmotionär. Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Geschäftsführer einer Institution mit 260 Plätzen mit einem Leistungsauftrag der GSI und arbeite bei Curaviva Bern in einem Ausschuss mit.

Ja, wir brauchen noch bessere Rahmenbedingungen in der Ausbildung von Fachkräften. Das kann ich aus der Praxis bestätigen. Mit dem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, damit im Kanton Bern rasch eine Ausbildungs-offensive durchgeführt werden kann. Wegen der Annahme der Pflegeinitiative ist der Bund im Lead, der Kanton muss aber die Grundlagen schaffen.

Der Kanton Bern hat hier schon viel Gutes getan, doch trotz der erfolgten Massnahmen kann nicht verschwiegen werden, dass die demografische Entwicklung im Kanton Bern einen immer grösseren Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen mit sich bringt. Der Regierungsrat will im Rahmen der nationalen Umsetzung der Pflegeinitiative genau beobachten, ob allenfalls ergänzende kantonale Massnahmen umgesetzt werden sollen. Beobachten reicht hier nicht, daher diese Forderung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen Annahme aller Punkte als Postulat. Wir Motionäre halten an den Punkten a, b und c als Motion fest. Punkt d und e wandeln wir, somit besteht keine Differenz bei den Punkten d und e zur Regierung.

Ich komme zu den drei Punkten. Bei Punkt a geht es um die Studierenden. Bereits mehrmals haben wir im Friesenberg Studierende während der Ausbildung an der Fachhochschule finanziell unterstützt. Diese Unterstützung ist nötig, sonst könnten sie das nicht machen. Aber wenn wir diese unterstützen, fehlt der Pflegefranken am Bett.

Ich komme zu den Punkten b und c: Institute und Schulen, die für zusätzliche – ich betone: zusätzliche – Ausbildungsplätze Hand bieten, sollen auch finanziell unterstützt werden. Mit der Unterstützung der genannten drei Punkte als Motion helfen Sie mit, dass der Kanton Bern einmal etwas zügiger unterwegs ist als Bundesbern. Finanziell ist das Ganze zeitlich befristet, weil mit der Annahme von der Pflegefinanzierung wird dann der Bund mithelfen.

Ich habe aber hier auch eine persönliche Botschaft an die Pflegeverbände. Bitte machen Sie auch positive Stimmung für den tollen Beruf. Botschaften wie «Ausgebrannt», «Können nicht mehr», «Keine Motivation mehr» sind nicht zielführend für junge Berufsfrauen und Berufsmänner. Ja, wir haben Aufgaben vor uns, aber wir können miteinander, *miteinander*, heute ein Zeichen setzen.

Jetzt freue ich mich auf einen spannenden Austausch.

**Präsident.** Bevor die Fraktionen das Wort haben, möchte ich noch die Leute auf der Tribüne begrüsen. Es sind Offiziere der Logistikbasis der Armee, die Grossrat Kurt Wenger eingeladen hat. Herzlich willkommen hier bei uns im Grossratssaal! (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt haben die Fraktionen das Wort; sie können sich anmelden, wenn sie das wollen. Ich sehe ... doch. Für die EVP hat Grossrätin von Bergen das Wort.

**Margret von Bergen, Uetendorf (EVP),** Fraktionssprecherin. Die Pflege ist nachhaltig zu stärken. Dies ist in Kürze der Auftrag, welchen das Stimmvolk im letzten November an die Politik und die ausführenden Akteure übergeben hat. Der Verfassungsartikel, das wissen wir, wurde mit einer sehr grossen Mehrheit angenommen. Erfreulich, will der Bundesrat jetzt hier auch in Form eines ersten Pakets vorwärtsmachen. Das heisst für uns als Kanton aber nicht, dass wir zurücklehnen können, nein, und abwarten, bis die Aufträge kommen. Die aktuell prekäre Personalsituation lässt dies nicht zu und darf nicht einfach ignoriert werden. Die Abteilungsschliessungen sind eine Alarmstufe. Diese ist wahrzunehmen und vor allem ernst zu nehmen.

Jetzt heisst es, proaktiv den Entwicklungsschwerpunkt in der «Vision 2030» des Regierungsrates, welche wir übrigens letzten Mittwoch hier im Saal verabschiedet haben, umzusetzen. Dort steht nämlich in der strategischen Umsetzung: «Der Kanton begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend.» Nehmen wir doch dieses Ziel proaktiv an die Hand. Dies heisst, vorausschauend die notwendigen Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen, um eine gelingende und vor allem möglichst zeitnahe Umsetzung garantieren zu können. Das heisst in erster Linie, Geld bereitzumachen, damit wir dann bereit sind, wenn wirklich die Aufträge kommen, weil es z. B. – wir haben es vorhin schon gehört – nachher vermehrt Ausbildungs-

plätze brauchen wird, wenn man auch mehr Personal rekrutieren möchte, und dies braucht auch mehr Zeitressourcen, welche man schon im Vorfeld bereitstellen muss.

Aus der aktuellen Ausbildungspraktik ist nämlich zu vernehmen, dass den Lernenden in den Betrieben zu wenig Zeit gewidmet werden kann, um sie an der Basis genügend anzuleiten. Somit wird den Lernenden bereits in der Ausbildung oft schon ein unbefriedigender Start beschert, was sich übrigens auch ungünstig auf eine nachhaltige Berufszukunft auswirkt, indem nämlich Praxiskenntnisse fehlen und der Berufsstart für Arbeitgeber und Arbeitnehmer dadurch erschwert wird. Deswegen ist der Punkt b in der Motion besonders zu unterstützen, nämlich Unterstützungsbeiträge für die verschiedenen praktischen Ausbildungsstätten zu gewähren. Dies erachtet auch die Fraktion der EVP als sehr wichtigen Punkt, hier vorausschauend zu planen, um eine nachhaltige Pflegequalität garantieren zu können.

Der Regierungsrat erhält hier mit dem vorliegenden Vorstoss einen Auftrag, um seinen Zielen gerecht zu werden, nämlich vorausschauend zu handeln, wie er das ja wirklich schon einige Male auch in anderen Bereichen bewiesen hat. Die EVP unterstützt den Vorstoss als Motion in den Punkten a, b und c und Punkte d und e als Postulat, dies im Sinn eines vorbereitenden Klärungsauftrags.

**Präsident.** Von der nächsten Fraktionssprecherin – (*Der Präsident richtet sich an Grossrätin Herren-Brauen. / Le président s'adresse à la députée Herren-Brauen.*) ... warte noch kurz – hat noch eine Mitmotionärin das Wort. Ich übergebe dir das Wort, Manuela Kocher Hirt.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP),** Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Meine Interessenbindung: Auch ich werde irgendwann professionelle Pflege brauchen, und ich bin Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen im Kanton Bern.

Ich habe mit Interesse die Antwort der Regierung gelesen und danke auch für die Bearbeitung. Gerne möchte ich auf ein paar Punkte eingehen, die mir wichtig sind. Es ist unbestritten: Die Situation in der Pflege ist gesamtschweizerisch herausfordernd, und der Notstand ist offensichtlich. Wenn wir die Situation der Pflege mit einem Bauobjekt vergleichen würden, dann müssten wir feststellen, dass wir nicht nur ein Loch im Dach haben, undichte Fenster und eine defekte Heizung. Nein, wir haben ein Problem mit der Statik. Es braucht Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen *und* Investitionen in die Bildung. Es braucht also ein Sowohl-als-auch, damit wir die Situation stabilisieren können.

Wir müssen alles dafür tun, damit wir nicht noch mehr Berufspersonen verlieren. Ich habe deinen Appell gehört, Peter, aber es ist so: 300 Personen verlassen pro Monat den Beruf. Das müssen wir stoppen. Wir helfen mit. Mit dem Vorstoss «Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern» (M 188-2021) haben wir dazu beigetragen. Aber warum, warum sollte jetzt der Kanton in die Ausbildung investieren? Weil die Pflegenden ein positives Zeichen brauchen, auch von Seiten des Kantons. Wir vom Berufsverband, wir helfen mit, die Pflegenden zu motivieren, damit sie durchhalten. Aber es braucht Zeichen von den Arbeitgebern und auch vom Kanton.

Zum Vorstoss: Die Ausbildungsoffensive kennt jetzt jeder seit der Abstimmung zur Pflegeinitiative. Sie werden drei Fragen interessieren: Warum Studierende unterstützen? Warum mehr ausbilden und warum nicht auf ein Bundesgesetz warten?

Wir haben es gehört: Die Studierenden brauchen Unterstützung während der Lehre, denn mit 1000 Franken können sie das Leben nicht bestreiten. Wir haben im Berufsverband einen eigenen Fonds von einem privaten Spender, sodass Leute ihre Ausbildung nicht abbrechen oder damit sie überhaupt einsteigen und wir geben einen grossen Betrag aus pro Jahr für diese Unterstützung. Für die Umsetzung der überwiesenen Motion von Frau Herren-Brauen (M 103-2021) braucht es gesetzliche Grundlagen. In die Grundlagen, um diese Unterstützungsleistungen zahlen zu können, könnte man auch gleich die Unterstützung der Studierenden mit hineinnehmen. Dann stünde dies auch schon bereit, wenn dann die Bundesebene kommt.

Mehr ausbilden heisst: Die Anstrengungen müssen jetzt unternommen werden, sonst ist es zu spät. Der Kanton setzt jetzt schon Gelder ein, für die Studierenden leider noch nicht. Er unterstützt die Schulen und Betriebe, und deshalb müssen wir unbedingt an dieser Motion festhalten. Wir müssen

jetzt investieren. Wir stehen alle in der Verantwortung. Wir wollen alle einmal eine gute Pflege. Wir brauchen nicht zu warten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Ein Gesundheitswesen, das funktioniert, das heisst mit den nötigen personellen Ressourcen, ist der Mitte-Fraktion ein Kernanliegen. Hören wir auf, uns die heisse Kartoffel hin und her zu schieben. Es ist höchste Zeit. Wir haben eine angenommene Pflegeinitiative auf nationaler Ebene. Die Umsetzung ist eine grosse Aufgabe, die es anzugehen gilt. Ja, der Kanton macht bereits einiges. Doch der Mangel ist immer noch sichtbar. Es braucht mehr.

Gehen wir es an, damit wir bereit sind für die Umsetzung der Initiative. Nur prüfen reicht einfach nicht und ergibt keine einzige Kraft mehr. Die Mitte-Fraktion wird deshalb die Motion in den Punkten a bis c als Motion und die Punkte d und e als Postulat unterstützen. Setzen wir ein Zeichen, dass es uns ernst ist und wir in der Verantwortung stehen. Es gibt Situationen, in denen man delegieren und Verantwortung abgeben kann, aber es gibt Momente, in denen muss man selbst hinstehen. Jetzt ist so ein Moment. Danke, wenn Sie diese Motion in den Punkten a bis e unterstützen und Punkte d und e als Postulat, wie es die Mitte-Fraktion auch tut.

**Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Jede und jeder von uns könnte sofort von einem Beispiel erzählen, in welchem er oder sie Pflege brauchte oder von jemandem, den man kennt, der kurz- oder längerfristig abhängig ist von einer guten Pflege. Die Situation im Gesundheitssystem betrifft jede und jeden von uns. Klatschen genügt nicht mehr, und für eine gute Pflege braucht es genügend Personal. Das wissen wir eigentlich alle.

Dieses Personal, und somit der Grundpfeiler einer guten Pflege, fehlt massiv. Aktuell sind um die 13'000 Stellen im Pflegebereich unbesetzt. Dies sind im Vergleich zu Ende 2021 fast 1000 mehr. Er führt also kein Weg an einer breit angelegten Ausbildungsoffensive vorbei. Die Coronakrise hat uns in aller Deutlichkeit gezeigt: Wir alle sind auf ein starkes Gesundheitssystem angewiesen, und die Arbeit der Pflegefachpersonen ist dafür entscheidend. Trotzdem war eine Initiative nötig, damit in diesem Bereich endlich etwas passiert. Jetzt dürfen wir nicht mehr länger wegschauen und warten und so die Gesundheit der Menschen, die Tag für Tag die Qualität unseres Gesundheitssystems sicherstellen, aufs Spiel setzen. Deshalb ist die schnelle Umsetzung der Pflegeinitiative auf Bundesebene auch so wichtig und dringend nötig.

Weil aber bis jetzt seitens Bund betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative noch keine detaillierte Planung vorhanden ist – wie es auch in der Beantwortung der Motion geschrieben steht –, dürfen wir keine wertvolle Zeit verlieren und müssen Schritte auf kantonaler Ebene unternehmen. Es fragt sich ohnehin, worauf man wartet, wenn insbesondere im Bereich der Ausbildungsoffensive schon völlig klar ist, in welche Richtung es gehen wird. Der Bundesrat hat nämlich am 25. Mai die Botschaft diesbezüglich zuhanden des Parlaments verabschiedet, und der Teil zur Ausbildungsoffensive war in der Diskussion auch weitgehend unbestritten.

Die im vorliegenden Vorstoss aufgeführten drei Massnahmen, nämlich die Unterstützung der Studierenden, die finanzielle Unterstützung von Ausbildungsinstitutionen und Betrieben mit Berufsbildungsangebote entsprechen auch dem Vorschlag des Bundesrates, und zwei dieser drei Massnahmen sind schon Instrumente, die auf kantonaler Ebene bestehen und auch angewendet werden. Es geht also im Wesentlichen nur darum, die Mittel dafür zu erhöhen und so die Anzahl Ausbildungsplätze erhöhen zu können. Der Berufsverband der Pflegefachpersonen bemerkt, dass insbesondere eben auch der Punkt, die Studierenden zu unterstützen, sehr wichtig sei, weil viele aus finanziellen Gründen die Ausbildung gar nicht erst anfangen.

Andere Kantone haben schon entschieden, dass sie nicht auf den Bund warten. Baselland, Baselstadt, St. Gallen und Zürich gehen in der Ausbildungsoffensive voran. Auch der Kanton Bern darf keine Zeit verlieren, und deshalb stimmt die grüne Fraktion der vorliegenden Motion in allen Punkten zu.

**Monika Schmidiger, Lyss (glp)**, Fraktionssprecherin. Ich bin es noch einmal, und dieses Mal spreche ich wirklich als Pflegefachfrau und Kinaesthetics-Trainerin. In dieser Rolle ist es mir wirklich wichtig, Ihnen zu sagen, dass es *dringend, dringend* nötig ist, die Pflegeinitiative umzusetzen. Als Pflegefachfrau erlebe ich immer wieder, dass wir mitten in einem Notstand sind. Es fehlt an Fachpersonal, und dies bemerke ich an der Qualität der Pflege.

Wir können nicht mehr proaktiv auf Patienten eingehen, und das bringt im schlimmsten Fall Pflegefehler. Mir selber tut es für alle Beteiligten immer wieder weh, wenn so etwas geschieht. Ich merke in meinem Alltag auch immer wieder, dass das Wissen fehlt. Wir müssen unbedingt das Wissen wieder hereinholen. Wir müssen die Leute ausbilden, damit sie wissen, wie reagieren, wenn etwas ist. Dabei meine ich nicht unbedingt Notfälle. Das ist manchmal auch einfach: Wie spreche ich mit jemandem, der vielleicht dement ist und nicht mehr so genau weiss, wie reagieren? Deswegen ist es mir so wichtig, dass Sie wirklich die Pflegeinitiative in allen Belangen annehmen, und ich danke Ihnen für das Zuhören.

**Präsident.** Es reicht nicht mehr für den nächsten Votanten. Damit wünsche ich Ihnen einen ganz guten Mittag, guten Appetit und bis am Nachmittag wieder.

*Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Silvano Cerutti (d)

Ursula Ruch (f)





Dienstag (Nachmittag), 14. Juni 2022, 13.30–16.30 Uhr  
Mardi après-midi, 14 juin 2022, 13 heures 30 à 16 heures 30

---

## Neunte Sitzung / Neuvième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, Flück Peter, Patzen Seraina, von Greyerz Nicola

2021.RRGR.352

---

**88 Motion 233-2021 Imboden (Bern, Grüne)**  
**Umsetzung Ausbildungsoffensive Pflege im Kanton Bern**

**88 Motion 233-2021 Imboden (Berne, Les Verts)**  
**Mise en œuvre d'une offensive de formation dans le domaine des soins dans le canton de Berne**

*Fortsetzung / Suite*

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Regierungsrat, ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist.

Wir fahren weiter. Ich habe zuvor noch eine kleine Information, ein bisschen kultureller Natur – eigentlich so fast ein bisschen grossratsintern. Es ist lustig, was manchmal so ein paar Sätzlein oder Sachen auslösen können. Ich habe bei der Sessionseröffnung, als ich Sie zum ersten Mal vor mir hatte, gesagt, man könnte zusammen ein Liedchen singen, wenn man doch schon so viele Leute zusammen hat. Dann habe ich zusätzlich vom Alt-Grossratspräsidenten Hervé Gullotti noch einen Dirigentenstab erhalten, und jetzt ist doch sage und schreibe an der Grossratspräsidentenfeier bei einigen von Ihnen die Idee aufgekommen, man könnte einen Grossratschor gründen. Das finde ich sehr cool, das wäre schön. Und wenn dieser dann einmal funktionieren würde, könnte man vielleicht am Morgen schnell ein Liedchen singen – zum Aufwärmen und damit sicher alle wach sind – und dann starten. Aber zuerst muss das jetzt stattfinden. Tom Gerber, Stefan Bütikofer und Karin Fisli werden diese Organisation an die Hand nehmen. Das Liedgut wird aus verschiedenen Musikrichtungen, verschiedenen Sprachen bestehen: Evergreens, Traditionelles, Jazziges, Rockiges und hoffentlich auch noch ein bisschen volkstümlich. In der Sesssion findet am 7. September das erste Treffen statt. Diejenigen, die Interesse haben, dort mitzumachen – vor allem vielleicht auch jemand, der Klavier spielt, denn wir haben hier ein schönes Klavier, glaube ich –, sollen sich bei Karin Fisli melden. Schön, wenn ein paar noch Interesse haben und wenn man das zustande bringen würde. Merci den Organisatoren für diese Idee.

Wir fahren mit Traktandum 88 weiter.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Fraktionssprecher. Die FDP überweist diesen Vorstoss als Postulat – nur als Postulat. Die Begründungen hat der Regierungsrat klar dargelegt.

Dieser Vorstoss ist halt trotzdem ein bisschen eine Zwängerei, damit es einfach auch noch gesagt ist. Die Pflegeinitiative steht. Die Verbände haben gegen den Gegenvorschlag gekämpft, und es ist immer klar gewesen, dass jetzt der Bund das Ganze lostreten muss. Weiter ist das geltende Recht, das der Kanton Bern bereits hat – das steht auch in der Antwort –, vorhanden. Dass man einiges ohnehin ja schon umsetzt und umsetzen kann, ist auch aufgeführt. Wieso also wieder mit diesem Vorstoss kommen? Und die Verbände weibeln jetzt wieder. Wir haben ja gestern das hier erhalten. (*Grossrat Kohler hält einen Flyer hoch. / Le député Kohler brandit un tract.*) Und was ist dahinter? Darauf steht eben auch 35-Stunden-Woche etc. Was soll das? Im Spital arbeiten verschiedene Berufe 24 Stunden, 7 Tage in der Woche, und die Verbände müssen jetzt wirklich aufpassen, dass sie den Bogen nicht überspannen. Das muss einfach auch gesagt sein. Dieses Flugblatt hier hat nicht nur mich doch ziemlich irritiert. Deswegen: Die FDP sieht das Problem ja schon, aber übertreiben Sie jetzt nicht immer mit diesen Vorstössen, und deswegen ein Postulat, aber nicht eine Motion.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP)**, Fraktionssprecherin. Ja, die Umsetzung der «Ausbildungsoffensive Pflege im Kanton Bern» ist ein Thema, das uns beschäftigt. Das Volk hat die Pflegeinitiative am 28. November 2021 deutlich angenommen. Für die Umsetzung liegt der Lead ganz klar beim Bund. Er muss die Umsetzung sicherstellen und einleiten. So wie es der Regierungsrat in der Antwort erwähnt hat, ist es im Moment nicht sinnvoll, seitens Kanton einen Sonderzug zu fahren.

Eine Ausbildungsoffensive ist sicherlich eine gute Idee. Ob es zusätzliche und ergänzende Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative braucht, ist aus unserer Sicht heute schwer abschätzbar. Da momentan keine detaillierte Planung vorhanden ist, ist ein Postulat aus Sicht der SVP der richtige Weg. Der Regierungsrat erwähnt noch einen wichtigen Aspekt, um die ausgebildeten Fachkräfte im Beruf behalten zu können. Ein gut geführtes Team, ein Arbeitsplatz, an dem die Arbeit geschätzt wird, an dem die Führung durch die Institutionen für ein gutes Klima sorgt, dort werden die Fachkräfte auch gerne bleiben und arbeiten.

Ich erlaube mir jetzt auch noch, etwas zu erwähnen. Peter Gerber hat heute auch schon eine kritische Stimme verlauten lassen. Ich mache das jetzt auch. Leider gibt es zum Teil auch Institutionen, die intern ungelöste Führungsprobleme haben. Das ist sehr bedauerlich und eigentlich ein No-Go. Diesen Aspekt können wir hier im Parlament nicht lösen. Das müssen die Institutionen intern lösen. Ich erlaube mir auch noch, ein anderes heisses Eisen anzufassen. Und zwar hat der Druck oder der Impfzwang bei Pflegenden – das wird zwar nicht gerne thematisiert – auch gerade in der Ausführung ihres Berufs zu unfreiwilligen Abgängen geführt. Wir können im Moment gerade lesen, wie das Beispiel bei der Swiss ist. Solche Entscheide haben Konsequenzen, und ich denke, dort muss man in Zukunft ein bisschen vorsichtig sein und vielleicht ein bisschen sorgfältiger schauen, was Sinn macht, was nicht, damit wir gerade auch diese Fachkräfte im Gesundheitswesen behalten können. Die SVP stimmt grossmehrheitlich allen Punkten als Postulat zu. Es gibt Einzelne, die bei einzelnen Punkten – a, b oder c – auch einer Motion zustimmen.

**Meret Schindler, Bern (SP)**, Fraktionssprecherin. Es ist, glaube ich, unterdessen hier in diesem Saal allen klar, dass wir im Gesundheitswesen einen Mangel an Gesundheitspersonal haben. Um diesem Mangel in der Pflege kantonal entgegenzuwirken, brauchen wir natürlich auch Grundlagen, gesetzliche, aber auch finanzielle, um diesbezüglich aktiv zu werden.

Das Anliegen ist klar: Eine Zweitausbildung im Vollzeitstudium mit einem Lohn von 700 Franken pro Monat zu machen, ist grundsätzlich nicht möglich. Ich höre immer wieder das Argument, bei anderen Studien sei das nicht anders oder man erhalte gar nichts. Dieser Vergleich funktioniert aber nicht. Am Berner Bildungszentrum Pflege (BZ Pflege) hat man im «Studium» 27 Tage Ferien – etwa so viel, wie man dann auch hat, wenn man arbeitet. Diese Ferien sind auf das ganze Jahr aufgeteilt. Aber das Studium ist eigentlich ein halbes Jahr Vollzeitschule und dann ein halbes Jahr Vollzeitpraktikum in einem Spital oder in einem Pflegeheim. Mit einem regulären Vollzeitstudium kann man das nicht vergleichen, bei dem man im Sommer fast drei Monate Semesterferien hat, auch noch im Winter Semesterferien hat und das auch eigentlich mehrheitlich oder fast ausschliesslich aus Vorlesung besteht, bei

dem man allenfalls am Abend oder am Wochenende noch arbeiten kann. In der Pflege – wenn man diese Ausbildung macht –, arbeitet man eben, wenn man dann arbeitet, 24 Stunden und natürlich 7 Tage in der Woche. Das heisst, die Situation ist sehr unbefriedigend, und man kann es sich nicht leisten, dort eine Ausbildung zu machen, wenn man nicht Eltern hat, die einen unterstützen.

Die Situation an der Berner Fachhochschule (BFH) und damit auch bei den Hebammen ist genau gleich wie beim BZ Pflege. Die Praktika sind etwas anders verteilt. Die SP-JUSO-Fraktion will deshalb die Studierenden selber, die Praktika, die Praktikumsorte, aber auch die Ausbildungsstätten finanziell unterstützen, und deshalb stimmen wir der Motion in allen Punkten zu. Und selbstverständlich würden wir auch dem Postulat zustimmen. Vielleicht noch zur 35-Stunden-Woche von Hans-Peter Kohler. Das ist ja nicht einfach eine Illusion. Es wird tatsächlich auch im Kanton Bern umgesetzt. Wir haben das jetzt im Siloah. Es ist mir klar, dass das eine Willensfrage ist. Wenn man Personal ausbildet, aber man muss mit der Arbeit .... – Ja, es ist immer eine Geldfrage. Im Moment zahlt es einfach das Personal durch schlechtere Löhne, weil sie nicht voll arbeiten können oder dann auch schlechtere Rentenvorsorgen haben. Deshalb bitte in allen Punkten zustimmen.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU)**, Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss ist überflüssig, denn der Bund steht in der Pflicht. Der Kanton ist ja auch schon dabei, und deshalb brauchen wir diese Motion nicht. Und ein Postulat wollen wir auch nicht, wir wollen keinen Bericht. Wir von der EDU stimmen mehrheitlich Nein.

**Tabea Rai, Bern (AL)**, Einzelsprecherin. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Gewerkschaftssekretärin bei der UNIA und unter anderem zuständig für Pflegende. Deshalb bin ich ständig im Austausch mit Pflegenden aus den verschiedenen Bereichen und aus den verschiedenen Ausbildungsstufen.

Ja, es besteht ein Pflegenotstand. Wie schon die Vorrednerinnen erwähnt haben, können einige schon kurz oder sogar während der Ausbildung nicht mehr. Wie es auch schon Vorrednerinnen gesagt haben, braucht es noch mehr als nur eine Ausbildungsinitiative. Es nützt nämlich nichts, wenn wir Menschen in der Ausbildung unterstützen und diese dann bereits während der Ausbildung oder kurz darauf ausgebrannt sind. Klar ist, dass wegen dieses krassen Mangels an Fachkräften und des daraus resultierenden Stresses Fehler passieren oder eben solche Sachen herauskommen wie letztes, dass Klientinnen medikamentös ruhiggestellt werden müssen, weil es zu wenig Zeit gibt, um den Bedürfnissen gerecht zu werden. Aber anstatt dass in solchen Fällen dann anerkannt wird, dass es an allen Ecken an Ressourcen fehlt, werden Pflegenden noch schlecht hingestellt. Das Verständnis für die effektiven Probleme, die dann solche Fehler zur Folge haben, fehlt.

Ein halbes Jahr nach der Annahme der Pflegeinitiative zeichnet sich ab, dass die Pflegeinitiative nicht wie gefordert umgesetzt wird und der Volkswille nicht dementsprechend ernst genommen wird. Was braucht es noch neben jahrelangen Hilfeschreien von Pflegenden schon vor der Pandemie, damit die Pflege endlich als das angeschaut wird, was sie ist: überlebensnotwendig für uns alle? Nachdem die Pflegenden nicht nur während der Pandemie gelitten haben und die Menschenwürde nicht nur von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern auch von Klientinnen und Klienten und Patientinnen und Patienten gefährdet ist, zu sagen, mit solchen Forderungen überspanne man den Bogen, finde ich ziemlich frech.

Früher oder später werden wir alle froh sein, wenn Pflegenden genug Zeit haben, sich um uns zu kümmern – entweder, weil wir krank, verunfallt oder sonst auf die Hilfe von Pflegenden angewiesen sind. Wie gesagt: Die Unterstützung rein nur in der Ausbildung reicht nicht, ist aber ein wichtiger erster Schritt. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

**Präsident.** Gibt es weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

**Pierre Alain Schnegg**, directeur de la DSSI. Tout d'abord, le canton de Berne est actif sur l'ensemble des points mentionnés dans cette motion. Qu'il s'agisse en particulier de la lettre a, b ou c,

des programmes sont d'ores et déjà mis en œuvre pour répondre à ces besoins. S'il est nécessaire que ces programmes soient étendus, il est bien clair que le canton fera le nécessaire, mais il le fera en coordination avec la mise en œuvre de l'initiative sur les soins infirmiers. Permettez-moi de vous rappeler que depuis plusieurs années, la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux (CDS), recommande au niveau national aux cantons de mettre en œuvre une solution sur la base du modèle bernois.

Lorsque l'on me dit que la mise en œuvre de l'initiative va prendre trop de temps et que le canton doit faire quelque chose avant, force est de constater que malheureusement, ce n'est pas possible pour la simple et bonne raison que le paquet du Conseil fédéral sera mis en consultation encore cet été pour être mis en œuvre l'année prochaine. Nous ne pourrions pas être plus rapide que cela.

Vous n'avez certainement pas vu passer la communication qui a été effectuée par l'ensemble des associations qui ont besoin de ce type de personnel. Je parle ici d'ARTISET, CURAVIVA, Spitex Suisse, senesuisse et ASPS qui est l'Association Spitex privée suisse. Dans leur communication, ils proposent la chose suivante : Spitex Schweiz, ARTISET, senesuisse et l'Association Spitex privée suisse « empfehlen, die Bundesratsvorlage ohne Änderung in Kraft zu setzen ». Un peu plus loin dans la communication, les mêmes associations disent : « ... begrüßen diesen Entscheid des Bundesrates und empfehlen, die Vorlage integral in Kraft zu setzen ».

Même les associations professionnelles reconnaissent que la bonne voie, c'est celle de la mise en œuvre de cette initiative et le paquet qui était compris dans le contre-projet et de le mettre en œuvre sans modification. Par rapport aux salaires, permettez-moi quand même de relever également ici un article paru sur le site de la SRF, où il est écrit : « Das zweithöchste Bruttomedianeinkommen für ein Vollzeitpensum hinter <Informatik und Kommunikationstechnologie> erzielen nach fünfeinhalb Jahren Berufsführung Pflegeberufe ». Je crois qu'il faut parler des faits, des faits réels et c'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter cette motion dans son intégralité sous la forme d'un postulat.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte)**, Mitmotionär. Danke für den Austausch. Zwischendurch war es gerade ein bisschen emotional, wenn man da Flyer austauscht. Kommen wir doch zurück zur Sache. Hier geht es darum, dass wir in Kürze über eine Vorinvestition für eine Lösung einer Aufgabe, die allen bekannt ist, abstimmen. Mir persönlich geht es aber um ein Zeichen, wenn ich heute Abend nach Friesenberg zurückgehe, damit unsere Fachleute wissen, dass wir hier in Bern bereit sind, einmal ein bisschen zügiger als Bundesbern diese Aufgabe anzupacken. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Punkte a, b, c als Motion.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Bei den Punkten a, b und c stimmen wir über die Motion ab, bei den Punkten d und e über das Postulat. Wir stimmen buchstabenweise ab.

Wer den Buchstaben a als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### Abstimmung / Vote

2021.RRGR.352: Ziff. a / ch. a

#### Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 85 |
| Nein / Non              | 65 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben den Buchstaben a angenommen.

Wer den Buchstaben b als Motion annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.352: Ziff. b / ch. b

**Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 87 |
| Nein / Non              | 63 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Präsident.** Sie haben den Buchstaben b angenommen.

Wer den Buchstaben c der Motion annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.352: Ziff. c / ch. c

**Annahme / Adoption**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 87 |
| Nein / Non              | 64 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben den Buchstaben c angenommen.

Wer den Buchstaben d als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.352: Ziff. d, als Postulat / ch. d, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 147 |
| Nein / Non              | 5   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Buchstaben d als Postulat angenommen.

Wer den Buchstaben e als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.352: Ziff. e, als Postulat / ch. e, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 152 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Buchstaben e einstimmig als Postulat angenommen.

Wir gehen nachher weiter zu Traktandum 89, aber vorher noch eine kleine Information – wir sind sehr kulturell unterwegs. Grossrätin Tanja Bauer bittet das Organisationskomitee des Jassclubs des Grossen Rates schnell in die Wandelhalle für eine kurze Besprechung. Dann kann man nämlich jeweils nach der Chorprobe noch schnell zusammen jassen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2022.RRGR.14

---

- 89 Motion 003-2022 Gasser (Ostermundigen, glp)**  
**Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion muss endlich ihrer Aufsichtspflicht nachkommen!**
- 89 Motion 003-2022 Gasser (Ostermundigen, pvl)**  
**Il est temps que la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration remplisse son devoir de surveillance !**

**Präsident.** Der Regierungsrat empfiehlt, diese Motion punktweise zu beschliessen: Ziffer 1: Annahme als Postulat; Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 3: Annahme als Postulat. Wir haben freie Diskussion.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (glp),** Motionärin. Für die im Grundsatz positive Antwort des Regierungsrates zu meinem Vorstoss bedanke ich mich. Ich bin froh, dass wir zumindest in diesem Punkt einig sind, dass wir im Kanton Bern keine Anhängerinnen und Anhänger der Kirschblütengemeinschaft in den Berufen von Psychiaterinnen und Psychiatern oder Psychologinnen und Psychologen angestellt wissen wollen. Es geht mir aber nicht darum – das möchte ich jetzt noch betonen –, im Grundsatz die Religionsfreiheit von Berufsausübenden anzugreifen. Es geht darum, dass bei der Kirschblütengemeinschaft wirklich diese Spezialität besteht, dass ihre Weltanschauung sich eben konkret auf einen Therapieansatz bezieht und nicht einfach auf eine allgemeine Weltanschauung.

Das war mir wichtig, am Anfang zu betonen. Wie Sie aber vielleicht der Berichterstattung in den letzten Monaten haben entnehmen können, ist mein Vorstoss zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) angestellt waren und gleichzeitig der Kirschblütengemeinschaft angehörten, nur die Spitze des Eisbergs, was die Missstände im PZM anbelangt. So schreibt am 24.2.2022 das SRF-Regionaljournal, im PZM rumore es schon länger. Das Hauptproblem liege in der Klinik für Depression und Angst unter der Leitung von Herrn Reisch. Dort herrsche schon seit Jahren ein negatives Klima, bestätigten sowohl die Patientinnen und Patienten als auch Angestellte. Es herrschten akute Führungsmängel, und die sexuelle Beziehung des ärztlichen Direktors mit einer Angestellten, die eben notabene auch eine dieser Anhängerinnen der Kirschblütengemeinschaft ist, sei nur noch das Tüpfelchen auf dem i gewesen und habe das Fass zum Überlaufen gebracht. Es habe viele Kündigungen gegeben. Die Personalfluktuations sei auf dieses allgemeine schlechte Klima zurückzuführen, und es habe dazu geführt, dass bereits in der Vergangenheit mehrmals Teile der Klinik hätten geschlossen werden müssen. Ich möchte daran erinnern: Das ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten belastend. Das ist nicht nur problematisch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im Kanton, sondern das hat auch finanzielle Auswirkungen auf diese AG.

Es ist weitergegangen: Am 22.3. deckt das SRF-Regionaljournal weiter auf, dass es im PZM unnötige Fünfpunktfesselungen, sprich Zwangsmassnahmen gegeben habe. Das ist einschneidend für die Patientinnen und Patienten. Stellen Sie sich das einmal vor: Sie werden gefesselt, nur weil Sie als Patient unbequem sind, weil es zu wenig Personal hat, das Sie betreuen kann. Diese Belastung ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten gross, sondern auch für das betroffene Personal. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Personal nicht freiwillig zu solchen Massnahmen greift. Das ist auch für das Personal einschneidend. Das ist eine Not für das Personal, die dort besteht.

Es ist sogar so weit gegangen, dass die Kapo gesagt hat, sie sei nicht mehr bereit, so bei diesen Fünfpunktfesselungen zu unterstützen, denn die muss dort nämlich häufig mithelfen. Und hier habe ich das erste Fragezeichen. Vielleicht kann dann Regierungsrat Schnegg dazu noch Stellung nehmen, ob es da keine Austauschgefässe zwischen der Kapo und der zuständigen Direktion gibt. Man hätte ja vielleicht schon früher merken können, dass da etwas nicht gut läuft.

Aber das war nicht alles. Am 18.5. ist die nächste Schlagzeile gekommen: Es habe auch Anhänger der Verschwörungstheorien der Satanic Panic, die im PZM therapiert hätten, und nicht nur dort – leider auch an anderen Orten in der Schweiz. Diese Leute sind der Überzeugung, dass Frauen in ihrer Kindheit satanischen Ritualen zum Opfer gefallen sind und deswegen traumatisiert werden und ihre Gedanken vorprogrammiert seien. Man muss sich das einmal vorstellen. Leute, die solche Anschauungen haben, dürfen offensichtlich aktuell in ihren Berufen praktizieren. Das ist schon sehr bedenklich.

Am 1.6. ist dann die nächste Schlagzeile gekommen. Es seien in der betreffenden Klinik jetzt wieder 30 Prozent der Betten geschlossen worden, also wieder eine Versorgungslücke, grosser Personal-mangel – nicht verwunderlich: Die meisten Leute kehren ja wohl mittlerweile dem PZM den Rücken. Die Arbeitssituation ist anscheinend belastend. Und jetzt frage ich Sie, meine Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat: Ist das diese Qualität, die wir im Kanton Bern wollen? Ist das das, was wir für die Patientinnen und Patienten in einer psychiatrischen Klinik wollen – notabene die wohl verletzlichsten Menschen bei uns in der Gesellschaft gleich nach den Kindern. Diese müssen wir schützen.

Ich nehme es vorweg: Ich bin in grossen Teilen mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden. Ich bin einverstanden damit, die Punkte 1 und 3 meiner Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass wir im PZM Handlungsbedarf haben, und dass jetzt eine Untersuchung und Aufarbeitung stattfindet. Ebenfalls danke ich der GPK, dass sie sich des Themas annimmt und ich bitte auch die neu besetzte Kommission, diesbezüglich aktiv zu bleiben und diese Untersuchungen weiterzuführen. Ich gehe davon aus, dass die im Motionspunkt 1 aufgeworfenen Fragen im Rahmen dieser Untersuchungen geklärt werden und die Wandlung in ein Postulat aus diesem Grund vorgeschlagen wird, weil man noch nicht genau weiss, wie dann diese Untersuchung stattfindet bzw. welche Teile man wie verwenden kann. Und bei Punkt 3 gehe ich davon aus, dass sich das eben auch auf den Punkt 1 bezieht, dass man zwar sehr wohl vorhat, wie es der Regierungsrat schreibt, die GSoK in nötiger Form zu informieren, aber es noch ein bisschen offen ist, wie genau diese Information aussehen soll.

Jetzt kommt für mich der wichtigste Punkt – Punkt 2. Ich bestreite diese Abschreibung von Punkt 2. Der Regierungsrat zeigt für mich nur ungenügend auf, wie die diversen Missstände mit den bestehenden Aufsichtsinstrumenten hätten verhindert werden können oder wie zukünftig solche Probleme frühzeitig erkannt werden sollen. Sich in der Beantwortung auf die Möglichkeit von Aufsichtsanzeigen zu stützen, ist aus meiner Optik gerade in Bezug auf Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht legitim. In der Praxis wissen wir, dass die betroffenen Personen kaum Aufsichtsanzeige einreichen werden. Es sind dann höchstens die später behandelnden Ärzte oder Psychiaterinnen und Psychiater, die merken, dass vorgängig etwas nicht gut gelaufen ist. Sie haben eben häufig ein persönliches oder sonst ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Therapeutin oder zu ihrem Therapeuten. Gerade bei Leuten, Therapeutinnen und Therapeuten, die der Kirschblütengemeinschaft angehören, geht es ja darum, dass sie dieses Verhältnis zwischen therapierender Person und Patient oder Patientin aufweichen wollen. Also kann dort durchaus ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Die Aufsichtsanzeige ist aus meiner Optik kein geeignetes Aufsichtsinstrument, was die Interessen der Patientinnen und Patienten anbelangt. Es kann ja auch nicht sein, dass man bei Aufsichtsanzeigen erst im Nachhinein korrigiert.

Solche Dinge müssen vorher verhindert werden: Verletzungen dieser Menschen, die nicht so nach den geltenden Standards therapiert werden. Das darf man nicht im Nachhinein aufdecken. Präventive Massnahmen sind gefragt. Und wer kontrolliert dann das erwähnte Rahmenkonzept für die kantonale Qualitätssicherung der Spitäler, ob das wirklich umgesetzt wird? Ja, die Angestellten müssen ihr Einverständnis geben, dass sie das einhalten wollen, aber wer überprüft dann, dass das auch eingehal-

ten wird? Das ist mir nicht klar, und im Aufsichtskonzept des Kantons steht weiter, dass in periodischen Abständen Inspektionen stattfinden sollen. Das ist in der Antwort nicht behandelt, und ich frage mich auch: Findet das überhaupt statt und wenn ja, in welcher Periodizität findet das in psychiatrischen Kliniken statt?

Ich bin guter Dinge, dass gerade die GPK diese Fragen in ihren Untersuchungen aufnehmen wird, dass sie prüfen wird: Werden diese Aufsichtsinstrumente, die wir haben, gut eingesetzt, richtig eingesetzt? Sind es aber auch die richtigen Instrumente? Oder brauchen wir andere oder zusätzliche Aufsichtsinstrumente? Und erst dann, wenn wir das geklärt haben, kann man aus meiner Optik Punkt 2 dieser Motion abschreiben. Vorher nicht.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Dank aussprechen. Der eine Dank gilt den Mitarbeitenden des Regionaljournals, denn ohne diese wären diese Missstände wahrscheinlich noch lange nicht an die Oberfläche geraten. Die haben nämlich die Hausaufgaben des Kantons gemacht. Die haben hingeschaut und hingehört und haben diese Missstände aufgedeckt. Und mein zweiter Dank geht an diese Leute, die heute noch im PZM arbeiten, an dieses Personal, das sich tagtäglich einsetzt, um den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten dort gerecht zu werden. Ich bin überzeugt, die Umstände sind nicht einfach, die Arbeit ist schwierig, und es geht jetzt darum, Rahmenbedingungen zu verbessern und das Arbeitsklima zu verbessern, damit sie auch ihre Arbeit wieder besser wahrnehmen können. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich habe auch gleich noch das Fraktionsvotum. Soll ich das Fraktionsvotum separat halten?

**Präsident.** Du hattest zehn Minuten. Man hat fünf Minuten als Motionärin und fünf Minuten für die Fraktion. Das gibt zusammen zehn Minuten. Die hattest du jetzt.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (glp),** Motionärin. Schon durch? Entschuldigung – ich komme in dem Fall gleich zum Schluss. Ich will nur noch sagen: Die glp unterstützt natürlich die Motion und bekämpft die Abschreibung, und vielleicht müsste auch mal die ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

**Präsident.** Sorry, ist gut, es gilt für alle das Gleiche. Für die Grünen hat Grossrat Sancar das Wort.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Fraktionssprecher. Die Beziehung zwischen Psychotherapeut/-innen und Patient/-innen ist für die Stabilisierung und den Heilungsprozess einer psychischen Krankheit absolut zentral. Diese Beziehung birgt aber leider auch immer die Gefahr einer einseitigen Abhängigkeit in sich, mit der von beiden Seiten, vor allem aber vonseiten der verantwortlichen Psychotherapeut/-innen sehr sorgfältig umgegangen werden muss. Hier sind Berufsethik, Richtlinien und Regeln der Berufsverbände sowie der Arbeitgeberinstitutionen wichtig und hilfreich. Wenn aber eine Person einer Sekte oder einer intransparenten Organisation angehört, die diese allgemein anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaften in diesem doch sehr sensiblen Bereich nicht respektiert oder anerkennt, haben wir Probleme bei der Anstellung solcher Psychotherapeut/-innen.

Bisherigen Berichten zufolge ist offenbar die befürchtete Situation geschehen, dass nämlich die Mitglieder der namentlich erwähnten Kirschblütengemeinschaft im PZM als Therapeut/-innen angestellt wurden und dass auch der ärztliche Leiter oder Abteilungsleiter enge Beziehungen zur Kirschblütensekte pflegt oder pflegte. Es ist zu erwähnen, dass die Mitglieder dieser Gemeinschaft in ihrer therapeutischen Arbeit mit verzweiferten, hilfeschuchenden Menschen mit sogenannten Verschwörungstheorien operieren, die für die Betroffenen und deren Umfeld verheerende Konsequenzen haben können. Die Motion stellt diesbezüglich unseres Erachtens wichtige Fragen. Kollegin Gasser hat ja vorher auch wichtige Fragen an den Regierungsrat gestellt, die durch das für die kantonalen Spitäler und Kliniken zuständige Aufsichtsorgan beantwortet werden müssen. Wir haben erwartet, dass der Regierungsrat den Auftrag für eine Untersuchung viel früher erteilt hätte. Trotz dieser späten Reaktion von-



seiten des Regierungsrates begrüßen wir es, dass sowohl das PZM als auch der Regierungsrat aufgrund der Berichterstattungen und der im Raum stehenden Vorwürfe aktiv geworden sind.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass er beabsichtigt, die zuständige Kommission des Grossen Rates über die Resultate in geeigneter Form zu informieren. Es ist bekannt, dass die GPK eine Aufsichtsfunktion über die Arbeit des Regierungsrates in dieser Sache hat – sogar eine Oberaufsichtsfunktion. Bekanntlich in die GPK auch aktiv geworden und hat dem Regierungsrat Fragen gestellt. Daher ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum der Regierungsrat die Motion nur als Postulat annehmen möchte – oder ist die Antwort auf diese Motion etwa vor dem Entscheid einer Untersuchung geschrieben worden?

Einen Punkt möchte ich hier gerne noch erwähnen, nämlich, dass gegenüber dem PZM seit längerem der Vorwurf immer lauter wird, dass wegen Personalmangels häufiger freiheitsbeschränkende Massnahmen wie Isolation oder Fixierung angewendet worden seien. Betreffend Personalmangel: Sparmassnahmen lassen grüssen. Ich erwarte, dass der Regierungsrat auch diesbezüglich einen klaren Bericht veranlasst und dass dieser Klärung schafft und der GPK folgt. Die grüne Fraktion wird die Motion unterstützen und die Abschreibung von Punkt 2 mehrheitlich ablehnen – vielleicht sogar ganz.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP)**, Fraktionssprecher. Ich kann es vorausnehmen: Die SVP erachtet die Antwort des Regierungsrates auch mit Blick auf die zeitlichen Verhältnisse als zufriedenstellend und wird grossmehrheitlich auch dementsprechend abstimmen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Motionärin mit dieser Antwort weitgehend auch einverstanden, mit Ausnahme der Abschreibung von Punkt 2. Es geht dort im Wesentlichen um das Aufsichtskonzept der GSI vom 1. Januar 2020 und das Rahmenkonzept für die kantonale Qualitätssicherung der Spitäler und Kliniken vom Juli 2021. Das sind sehr umfassende, umfangreiche und aktuelle Papiere, bei denen unseres Erachtens kein weiterer grundsätzlicher Erklärungsbedarf besteht. Es sind gleichzeitig nämlich auch sehr zentrale Dokumente, weil sie darlegen, wie der Kanton sowie auch die Zuständigen die Kontrolle und damit schon eine gewisse Führung der Spitäler und Kliniken wahrnehmen.

Das geschieht nicht nur bei den Kliniken im kantonalen Besitz, sondern eben bei allen Spitälern, die auf der Spitalliste sind, und das sind praktisch alle, die in unserem Kanton aktiv sind. Diese Aufsicht ist eine Aufgabe, die die GSI laufend wahrnimmt, was von der Motionärin eventuell leicht verkannt wird, wenn sie im Titel davon spricht, dass sie endlich wahrgenommen werden soll. Man kann heute feststellen, dass die Motion eine mehr oder weniger offene Tür einrennt und sie auch nicht unbedingt notwendig war, weil die Direktbetroffenen rasch und adäquat mit der geschilderten Problematik umgegangen sind. Der ärztliche Direktor des PZM, Professor Reisch, ist von seinen Funktionen interimsistisch entbunden und seine Rolle in eine externe Untersuchung einbezogen worden. Das PZM hat das externe Expertengremium mit den renommierten Psychiatrieprofessoren Seifritz und Kawohl sowie zwei Experten in Sachen interne Untersuchungen, Datenrechte und Arbeitsrechte gebildet. Auch die GSI hat zusätzliche aufsichtsrechtliche Abklärungen beim PZM aufgenommen. Es ist eben nicht so, dass die Anhänger der Kirschblütengemeinschaft und allenfalls noch andere Gemeinschaften wie diejenigen, die rituelle Gewalt predigen, oder eben auch Anhänger dieser zweifelhaften Methoden beim Anstellungsgespräch mit ihrem Credo auf der Stirn daherkommen.

Methodische Unzulänglichkeiten können häufig erst über Jahre festgestellt werden und bleiben lange im Dunkeln. Damit meine ich grundsätzlich nicht nur Unzulänglichkeiten in der Psychiatrie. Das dürfte ein Phänomen sein, das man grundsätzlich überall beobachten kann, wo Menschen am Werk sind. Die Lösung liegt nicht, wie die Motion suggeriert, in einer weiteren Ausweitung der Aufsichts- und Qualitätskonzepte. Die Verwaltung ist ja schon heute nicht oder nicht mehr in der Lage, alle Daten, die von den Leistungsträgern verlangt werden, in ihrer Gesamtheit zu überblicken und lückenlos auszuwerten. Eine weitergehende laufende Kontrolle über das Einhalten der Leistungsverträge hätte auch eine grosse zunehmende Bürokratie zur Folge. Die laufende Kontrolle im Hinblick auf eine konsequente und fortwährende Erfüllung der Leistungsvereinbarungen ist nicht Aufgabe des Staates, sondern der einzelnen Leistungsträger. Bei ihnen liegt letztlich auch die Verantwortung. Es dürfte in der Schweiz kein Spital geben, das in der Risikoanalyse einen Imageverlust aufgrund von Vorfällen

wie denjenigen im PZM nicht als grosses Risiko aufgelistet hat. Es ist also im ureigenen Interesse einer Klinik, dass sie in dieser Beziehung mehr als eine saubere Weste hat. Die Information darüber, was in einer Klinik passiert, können Sie nämlich nicht kontrollieren. Da ist ein Kommen und Gehen von Menschen, und wenn etwas schief läuft, dann wird das mit Sicherheit bekannt.

Ich bitte Sie, wie die Regierung abzustimmen – Punkt 1: Annahme als Postulat, Punkt 2: Annahme und Abschreibung, Punkt 3: Annahme als Postulat.

**Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Zuerst einmal ein Kompliment an das Büro, dass Sie es geschafft haben, das grosse Sessionsprogramm so zu gestalten, dass ich an meinem Geburtstag mein erstes Votum im Grossen Rat halten darf.

Die Kürze meines Votums soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handelt. Es geht um eine äusserst vulnerable Zielgruppe, und gerade mit dem Wissen aus der Vergangenheit, als immer wieder viele Fehler passiert sind, sind wir als Parlament gut beraten, hier genau hinzuschauen. Bezüglich Punkt 2 dieser Motion hat die Mitte-Fraktion deshalb beschlossen, dass wir den Einreichenden folgen und die Abschreibung ebenfalls bestreiten. Ja, es gibt ein Aufsichtskonzept von 2020, aber der Vorstoss will ja eben genau wissen, wie das im vorliegenden Fall umgesetzt bzw. wahrgenommen wird. Diese Forderung finden wir angemessen, vor allem, weil die Serie von Vorwürfen gegen das PZM nicht abreisst, wie man auch gestern wieder aus den Medien erfahren konnte. Und die skizzierte Antwort des Regierungsrates zum Punkt 2 ist zu dürftig, um sie so abzuschreiben. In seiner Antwort hält der Regierungsrat ja auch fest, dass er aufsichtsrechtliche Abklärungen aufgenommen hat. Er ist also daran, und wir wollen wissen, was schlussendlich dabei herauskommt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Motion nicht abgeschrieben werden.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an. Es ist ganz klar, dass man diese Vorkommnisse abklären und auch noch schauen muss: Was ist denn wirklich passiert, was ist nicht passiert? Das ist ja jetzt dreigleisig aufgegleist. Die GSI untersucht, das PZM untersucht, die GPK ist auch genannt worden. Das wird und muss also abgeklärt werden. Deswegen Annahme von Punkt 1 und Punkt 3 als Postulat.

Punkt 2 hingegen ist aktuell geregelt, wie das auch der Regierungsrat schreibt. Deswegen kann man das auch abschreiben. Man muss schon aufpassen. Die Regierung kann nicht Anstellungen machen, alles kontrollieren. Es gibt Verantwortlichkeiten bei den Institutionen. Es gibt eine Direktion, es gibt einen Verwaltungsrat, und es ist ihr Business, diese Sachen eben stufengerecht zu machen. Die Regierung kann das nicht. So wie es die Regierung macht, mit jährlichen Gesprächen, die sie mit den Institutionen führt – das ist die Aufgabe der Regierung, und das klappt gut, und diese Verantwortung nimmt die Regierung auch wahr. Mehr können Sie diesbezüglich nicht erwarten. Der Betrieb wird nicht von Regierungsrat Schnegg geführt. Das sind andere Personen.

Und wir müssen auch noch aufpassen – da schaue ich zur Presse, verstehen Sie mich recht –: Nicht alles, was man genau so liest, muss dann schlussendlich auch hundertprozentig stimmen. Dafür kann die Presse nichts, aber wenn der betroffene Patient einmal fixiert worden ist, weil er alles zusammen geschlagen hat – als Beispiel, ich habe das manches Mal als Arzt erfahren –, muss man manchmal Zwangsmassnahmen machen. Also, wir müssen diesbezüglich einfach vorsichtig sein und alles in Ruhe anschauen. Und auch noch eines: Das PZM hat in der Vergangenheit und auch jetzt einen sehr guten Job gemacht. Das sind dort wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgattungen, die über viele Jahre oder Jahrzehnte sehr gute Leistungen erbracht haben. Wir dürfen das nicht vergessen. Ja, jetzt sind gewisse Probleme aufgetreten. Diese schaut man an. Aber wir müssen auch gut zu dieser Institution schauen, weil sie bis zum heutigen Tag auch einen sehr wertvollen Beitrag geleistet hat. Einfach das Ganze nicht überdrehen, sondern wirklich mit offenen Augen das anschauen, was im Raum steht. Aber wie gesagt: Das PZM hat immer auch einen sehr guten Job gemacht. Also: Annahme als Postulat bei den Punkten 1 und 3. Punkt 2: Annahme und Abschreibung.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Polyamorie, Inzest, hinduistisches Tantra, Psychoanalyse, also psychologische Therapien, bei denen mit psychedelischen Drogen Bewusstseinsveränderungen herbeigeführt werden, Esoterik, Worldwide Magic Movement, Sex mit Patientinnen und Patienten, befreite Sexualität: Das sind so ein paar Stichworte, über die man stolpert, wenn man ein bisschen zur Kirschblütengemeinschaft recherchiert, und von uns, von der EDU-Fraktion her, ist klar, dass wir mit dieser Weltanschauung herzlich wenig anfangen können. Im Gegenteil, wir schauen sie als hochproblematisch an und teilen in diesem Aspekt das Anliegen der Motionärin absolut. Es ist sehr wichtig, dass jetzt genau hingeschaut wird, was die ehemaligen Mitarbeitenden beim PZM, die dieser Kirschblütengemeinschaft angehören ... – ob es dort Verfehlungen gab, ob professionelle Grenzen überschritten wurden. Die EDU-Fraktionen empfiehlt, so der Empfehlung der Regierung zu folgen. Bei Punkt 2 hören wir noch ein bisschen den Ausführungen des Gesundheitsdirektors zu, ob wir das abschreiben wollen oder nicht.

Jetzt müssen wir uns aber trotzdem eines Problems bewusst sein. Die Motionärin hat es eingangs auch schon ein bisschen erwähnt: Wo zieht man die Grenze bei einer weltanschaulichen Gruppierung, selbst wenn kein Fehlverhalten vorgeworfen wird? Wo schliesst man Leute rein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft von Arbeitsstellen aus? Das ist etwas, bei dem man als freiheitliche Gesellschaft auch sehr vorsichtig sein muss. In diesem Zusammenhang komme ich nicht darum herum, einen kleinen Exkurs zu machen. Die Motionärin und ein anderer Redner haben das Thema «rituelle Gewalt» aufgegriffen, Satanic Panic, und haben das jetzt anscheinend mit der Kirschblütengemeinschaft fast in den gleichen Topf geworfen, und das zeigt für mich exemplarisch die Gefahr auf, die wir bei diesem Thema haben.

Was ist nämlich mit ritueller Gewalt? Das ist ein Thema, zu dem sich viele Leute vielleicht nichts vorstellen können, aber da haben Leute ihre Arbeitsstelle verloren, die mit Betroffenen, mit Überlebenden von ritueller Gewalt arbeiten. Ich kenne selber mehrere Dutzende Betroffene und Überlebende von ritueller Gewalt, und ich bin dankbar, dass es diesbezüglich Psychotherapeuten gibt, die sich um diese Opfer kümmern. Jetzt hat es einen Doku-Film im Schweizer Fernsehen gegeben, der das Ganze als Verschwörungstheorie dargestellt hat, aber der Verein Fairmedia hat genau diese Doku sehr stark kritisiert und gesagt, dass das überhaupt nicht ein professionelles Vorgehen der Journalisten war.

Einfach, um bei diesem Exkurs zu bleiben: Ich möchte Ihnen hier, weil mir dieses Thema sehr wichtig ist, eine Definition der deutschen Bundesregierung vorlesen, und zwar vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Einfach, weil das Thema rituelle Gewalt hier thematisiert worden ist. Es geht für mich nicht an, dass das als Verschwörungstheorie deklariert wird, denn ich lese Ihnen jetzt vor, was hier in der Definition der deutschen Bundesregierung steht: «Teilweise werden Betroffene in den meist streng hierarchisch aufgebauten Gewaltstrukturen von früher Kindheit an durch planmässig wiederholte Anwendung schwerer Gewalt zu Funktionalität und Gehorsam gezwungen. Dabei kann es zu einer Aufspaltung der kindlichen Persönlichkeit in mehrere Identitäten (Dissoziation) kommen, was von Tätern und Täterinnen mitunter sogar beabsichtigt ist.» Diese Definition geht noch ein bisschen länger, aber es geht eben genau darum, was unter organisierter, sexualisierter und ritueller Gewalt zu verstehen ist. Weil das in gewissen Voten anscheinend in den gleichen Topf wie die Kirschblütengemeinschaft geworfen worden ist, möchte ich einfach noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es ein Papier der deutschen Bundesregierung gibt, von verschiedenen Kinderschutzorganisationen, die genau dieses Thema aufgreifen, und machen wir nicht den Fehler, das als Verschwörungstheorie anzuschauen.

**Meret Schindler, Bern (SP)**, Fraktionssprecherin. Ich begrüsse es sehr, dass die Regierung gemäss Vorstossantwort die Aufsicht über die Anstellung dieser ehemaligen Kirschblütlerinnen im PZM genau unter die Lupe nehmen will und selbstverständlich auch, dass das PZM das auch selber macht. Das ist sicher richtig. Dieser Vorstoss fokussiert aber auf eine andere Anstellung. Es geht um die ärztliche Leitung, die, soweit ich weiss, immer noch angestellt ist, den Chefarzt des PZM. Seine Nähe zu den

Kirschblüten ist nicht geklärt, und ob das in einem therapeutischen Setting sinnvoll oder überhaupt zu vereinbaren ist – diese Frage ist noch nicht definitiv beantwortet.

Es stellt sich sicher grundsätzlich die Frage nach Religionsfreiheit in der Schweiz. Aber, werde Anwesende, warum ist es eben hier nicht nur die Religionsfreiheit, die gefragt ist? Der erste Teil deines Votums, Samuel Kullmann, hat das eigentlich gut abgegriffen. Die Kirschblütlerinnen sagen, dass sexuelle Beziehungen zwischen Patientinnen und ihren Therapeuten ein Teil der Therapie sind. Also, man muss sich das einmal vorstellen, und dann will man sich das sicher nicht mehr vorstellen – in einem Spital oder in einer Psychiatrie in diesem Kanton. Und genau deshalb ist es eben sehr wichtig, dass die Haltung des jetzigen Chefarztes des PZM in dieser Frage überprüft wird. Und auch die Art und die Nähe der persönlichen Beziehung zwischen diesen drei ehemaligen Kirschblütlerinnen und dem ärztlichen Direktor muss ein grosser Teil dieser Untersuchung sein.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt natürlich, dass diese Untersuchung gründlich passiert, damit wir wissen, nach welchen Kriterien das angegangen wird. Wir finden auch, dass der Grosse Rat oder die geeigneten Gremien des Grossen Rates dann in geeigneter Form über das Fazit informiert werden sollen, und deshalb stimmen wir diesem Vorstoss in allen Punkten zu und sind natürlich auch gegen die Abschreibung.

**Präsident.** Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr. Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher haben noch das Wort. Bitte anmelden. – *(Der Präsident wendet sich an Grossrätin Gasser. / Le président s'adresse à la députée Gasser.)* Willst du vor oder nach dem Regierungsrat sprechen? *(Grossrätin Gasser wünscht noch einmal das Wort. / La députée Gasser souhaite reprendre la parole.)* Es soll dich jemand anmelden. – Gut, dann hast du das Wort.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (glp),** Motionärin. Merci vielmal für die Worterteilung und diese ausführlichen Diskussionen zum Thema. Ich habe gemerkt, es ist Ihnen allen ein Anliegen, dass wir im Kanton Bern gute Qualitätsstandards für unsere Patientinnen und Patienten haben.

Ich bleibe dabei, ich habe es am Schluss des Eingangsvotums gesagt: Die Punkte 1 und 3 werden in ein Postulat gewandelt. Bei Punkt 2 bestreite ich die Abschreibung. Die glp wird mir entsprechend folgen, und ich bin froh, wenn Sie das auch machen.

Nur kurz eine Antwort. Es geht nicht darum, dass das Aufsichtskonzept im Kern nicht gut ist. Ich bin froh, dass wir ein Aufsichtskonzept haben. Ich bin auch froh, dass wir sonst Konzepte haben, was die Qualitätsstandards anbelangt. Die Frage ist jetzt einfach: Werden sie richtig und konsequent umgesetzt? Das ist das, was ich in der Berichterstattung sehen möchte. Und erst wenn ich das sehe, wenn wir mindestens die Berichterstattung des Regierungsrates und der GPK in der GSoK haben, bin ich der Ansicht, dass wir den Punkt 2 des Vorstosses abschreiben können. Merci vielmal für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

**Pierre Alain Schnegg,** directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais quand même vous rendre attentifs sur le fait qu'il est assez dangereux, à mon avis, de condamner sur la base d'articles parus dans les médias sans avoir mené au préalable une enquête approfondie sur ce qu'il s'est passé. Nous avons entendu dans cette salle, il y a quelques minutes, des accusations extrêmement graves qui ne sont basées, pour l'instant, sur aucun fait réel. Et je suis surpris ; je dirais que l'on se laisse aller à une telle violence de discours alors que les enquêtes sont en cours et les décisions, six décisions doivent être prises, seront prises.

Deuxièmement, ce qui nous importe au niveau des collaboratrices et collaborateurs des hôpitaux ne sont pas leur appartenance politique, leur vision de la société ou leur religion, mais bien la qualité de leur travail et leur compétence professionnelle. Et c'est ce que doivent surveiller les responsables de ces hôpitaux. Faisons attention à ne pas partir dans la définition d'une liste de qui peut travailler où en fonction de ses appartenances.

Pour le point 1 et le point 3, je n'ajouterai rien. Pour le point 2, j'aimerais vous renvoyer au texte de la motion : la motion est très claire. Elle demande d'exposer séparément avec quels instruments la

DSSI exerce son devoir de surveillance envers le PZM et, en particulier, de quelle manière les nouveaux instruments visant à garantir la qualité, fondée sur la Stratégie bernoise de gestion de la qualité des hôpitaux et des cliniques, peuvent éviter ce genre de constellation problématique chez le personnel des cliniques au bénéfice d'un contrat-cadre ou d'un contrat de prestations avec le canton. C'est exactement ce à quoi nous avons répondu dans le point 2, en mettant en note de pied de page l'ensemble des documents qui répondent à ces questions. Merci de votre attention et merci de soutenir la proposition qui est faite par le gouvernement.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen bei den Punkten 1 und 3 über das Postulat ab, bei Punkt 2 über die Motion und dann auch noch über die Abschreibung.

Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.14: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 147 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben Ziff. 1 als Postulat einstimmig angenommen.

Wer Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.14: Ziff. 2 / ch. 2

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 145 |
| Nein / Non              | 2   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben Ziff. 2 als Motion angenommen.

Wer Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.14: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 62 |
| Nein / Non              | 84 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Präsident.** Sie wollen Ziff. 2 nicht abschreiben.

Wer Ziff. 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.14: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 147 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben Ziff. 3 einstimmig als Postulat angenommen.

2022.RRGR.19

- 90     **Motion 008-2022 Sancar (Bern, Grüne)**  
**Den gewinnorientierten Firmen im Flüchtlings- bzw. Asylbereich den Betreuungsauftrag entziehen**  
**Richtlinienmotion**
- 90     **Motion 008-2022 Sancar (Berne, Les Verts)**  
**Retirer le mandat d'encadrement aux entreprises à but lucratif actives dans le domaine qui concerne l'asile et les réfugié-e-s**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Diese Richtlinienmotion ist zurückgezogen worden, aber der Motionär will eine Erklärung abgeben.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Motionär. Leider bestätigen die Feststellungen im Flüchtlings- und Asylbereich, welche die Presse in den letzten Monaten vermehrt veröffentlicht hat, die Tatsache, dass gewinnorientierte Firmen ihre Gewinne in den Vordergrund stellen und ihre Betreuungsaufgaben nicht so wahrnehmen, wie sie sollten. Als Folge des Kriegs in der Ukraine stehen wir heute einer aussergewöhnlich hohen Zahl schutzsuchender Menschen aus der Ukraine gegenüber. Der Umgang ist nicht einfach reibungslos, dennoch scheinen die Behörden das Allerbeste für diese Menschen bieten zu wollen. Wir sind der Meinung, dass es gerade jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, eine Diskussion über die Verfehlungen der Privatfirmen ernsthaft zu führen. Ich ziehe meinen Vorstoss deshalb zurück. Wir werden die Arbeit der gewinnorientierten Firmen im Flüchtlings- und Asylbereich weiterhin kritisch beobachten und das Thema in der Zukunft wieder aufnehmen, wenn es nötig ist.

2022.RRGR.30

**91 Motion 017-2022 Grüne (Bühler, Liebefeld)**  
**Solidarische Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Kanton Bern**

**91 Motion 017-2022 Les Verts (Bühler, Liebefeld)**  
**Accueil solidaire dans le canton de Berne de réfugiées et réfugiés venus d'Ukraine**

**Präsident.** Das ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Diskussion. Ist die Annahme und gleichzeitige Abschreibung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Will der Regierungsrat das Wort? – Auch nicht. Dann stimmen wir nachher ab. Ich lasse noch schnell ein bisschen Zeit, damit diejenigen hineinkommen können, die noch draussen sind. *(Kurze Pause / Courte Pause)*

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 91: Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.30: Annahme und gleichzeitige Abschreibung / adoption et classement

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 138 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diese Motion und die gleichzeitige Abschreibung angenommen.

Ich danke dem Gesundheitsdirektor und seinen Mitarbeitern herzlich für ihre Arbeiten hier. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen restlichen Nachmittag. Merci vielmal. *(Bei einigen Grossratsmitgliedern besteht eine Unklarheit darüber, ob in der vorangegangenen Abstimmung bereits über die Abschreibung abgestimmt wurde. / Certains membres du Grand Conseil se demandent si le vote précédent concernait déjà le classement.)* Also, betreffend die letzte Abstimmung war ja der Vorschlag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich habe es, glaube ich, auch so gesagt. *(Dem Präsidenten wird Zustimmung signalisiert. / Des signes d'approbation sont donnés au président.)* Es ist so. Also, wir können noch einmal über diese Abschreibung abstimmen, aber es ist eigentlich klar gesagt worden. Ich sehe keine extremen Vetos – dann lassen wir es so stehen.

Wir warten noch schnell, bis die Leute von der DIJ da sind.

2017.JGK.924

- 92      Verfassung des Kantons Bern (KV) (Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)**
- 92      Constitution du canton de Berne (ConstC) (Dispositions constitutionnelles sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice) (Modification)**

*Gemeinsame Eintretensdebatte zu den Traktanden 92, 93, 94 und 95 / zu den Geschäften 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 und 2021.DIJ.6489.*

*Débat d'entrée en matière groupé des points 92, 93, 94 et 95 de l'ordre de jour / des affaires 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 et 2021.DIJ.6489.*

## 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

**Präsident.** Ich begrüsse die Justizdirektorin, Regierungsrätin Evi Allemann, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jetzt wird es etwas kompliziert; wir gehen wieder in die Gesetzgebung. Wir haben hier die gemeinsame Beratung der Traktanden 92 bis 95. Es geht um zweite Lesungen. Ich werde es so machen: Der Kommissionssprecher kann zuerst das Einführungsvotum zu allen Traktanden, also 92 bis 95, halten. Dann kommen die Fraktionen an die Reihe. Anschliessend werden wir Geschäft für Geschäft durchgehen. Die Anträge behandeln wir der Einfachheit halber dann, wenn der Antrag kommt, denn sonst gibt es ein bisschen ein Durcheinander, wenn wir bezüglich vier Geschäften diese Anträge schon jetzt erläutern. Ich denke, dann ist es nicht mehr ganz klar, wo wir sind. Am Anfang kommt also einfach die Eintretensdebatte zu allen vier Traktanden, 92 bis und mit 95. Wenn das geschehen ist, gehen wir schön Artikel für Artikel durch.

Ich weise noch darauf hin, damit das auch klar ist: Bei der Justizverfassung unter Traktandum 92, also dem ersten Traktandum, das wir jetzt behandeln, werden alle Artikel durchberaten mit der Ausnahme von Art. 68 Abs. 1a (neu), der dann im Traktandum 93 separat behandelt wird.

Dann hätte jetzt der Kommissionssprecher Grossrat Freudiger das Wort. *(Der Präsident sieht zuerst nicht, dass Grossrat Freudiger im Saal anwesend ist. / Le président ne remarque pas tout de suite la présence du député Freudiger dans la salle.)* Ist er da? – Sorry, ich habe dich nicht gesehen. Dann soll dich noch jemand anmelden.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), JuKo-Sprecher.** Wir kommen hier zu einem etwas formelleren Geschäft respektive zu vier formelleren Geschäften. Ich danke Ihnen bereits jetzt, wenn Sie auch dem die nötige Aufmerksamkeit entgegenbringen. Vielleicht ganz kurz eine Vorbemerkung – allenfalls nötig zur Klarstellung, warum *ich* hier stehe: Ich bin ja nicht mehr Mitglied der JuKo, aber die JuKo hat noch in der alten Zusammensetzung mich als Kommissionssprecher bestimmt, weil man nicht wollte, dass quasi jemand Frisches für die zweite Lesung einen Erlass in der zweiten Lesung vorstellt, den er oder sie möglicherweise in der ersten Lesung so noch nicht betreut hat. Das ist der Grund, warum ich jetzt vor Ihnen stehe. Ich danke auch dem Plenum der JuKo, dass man mich hier noch als Sprecher duldet, und ich versuche hier als Nicht-mehr-Mitglied, meinen Aufgaben optimal nachzukommen.

Wir haben vier Geschäfte. Das erste ist die Verfassung des Kantons Bern (KV). Das ist die sogenannte Justizverfassung (Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II). Hier geht es im Wesentlichen darum, dass man die Justizleitung, die man heute schon hat, in der Verfassung neu mit dem Namen «Justizverwaltungsleitung» erwähnt. Ich erinnere an die epischen Diskussionen in der ersten Lesung. Das hat man auch bereits so in erster Lesung beschlossen.

Das zweite Geschäft ist noch einmal eine Kantonsverfassungsänderung, hier einzig und allein zu Art. 68 Abs. 1a. Ich werde mich zur Sache dieses Artikels, wie es der Präsident vorhin gesagt hat,



dann bei der Debatte zu diesem Artikel äussern. An dieser Stelle erlaube ich mir einfach einen kurzen Hinweis dazu, warum man jetzt plötzlich zwei Justizverfassungsvorlagen hat. Der Grund ist folgender: Man hat diesem Art. 68 Abs. 1a, der die Möglichkeit für eine Lockerung der Unvereinbarkeit gibt, in der ersten Lesung zugestimmt. Es sind dann aber nachher Bedenken geltend gemacht worden, ob hier die Einheit der Materie gewahrt sei, weil die Justizverfassung quasi das Thema Justiz vielleicht mit Berührungspunkten zu den anderen Gewalten behandelt. Bei Art. 68 Abs. 1a geht es hingegen um die Unvereinbarkeit zwischen der kantonalen Verwaltung auf der einen Seite und dem Parlament auf der anderen Seite. Das ist ein Artikel, der zwar offen ist; es gibt aber keinen direkten Bezug zur Justiz. Man hätte jetzt sagen können, dass wir das trotzdem so durchziehen, aber die Kommission hat sich im Einklang mit der Regierung dann dafür entschieden, hier die vorsichtige Variante zu fahren und die Frage offenzulassen, ob die Einheit der Materie wirklich gewahrt ist. Was wir jetzt gemacht haben: Diesen Art. 68 Abs. 1a, der das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung regelt, hat man quasi in eine separate Verfassungsvorlage ausgliedert. Diese beraten wir jetzt gemeinsam, und wir hoffen auch, dass die Volksabstimmung am gleichen Termin stattfindet. Es sind formell zwei verschiedene Punkte; es ist aber inhaltlich nichts Neues. Man hat es einfach in der ersten Lesung noch im gleichen Geschäft beraten und beschlossen. Das ist jetzt der Grund, warum es ein Traktandum 92 und ein Traktandum 93 gibt.

Traktandum 94 ist die gesetzliche Umsetzung der Neuregelung der Justizleitung respektive der Justizverwaltungsleitung. Das ist die Revision des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG). Dort wird es noch kleinere umstrittene Punkte geben. Zu diesen äussere ich mich, sobald sie Gegenstand der Beratung sind.

Es gibt noch einen Punkt, den ich hier erwähnen möchte, weil ich es nachher nicht mehr mache. Man hat in der ersten Lesung beschlossen, noch eine Regelung zu machen, bei der man dann auf die zweite Lesung zurückgewiesen hat, weil man schauen wollte, ob die Regierung die Personalverordnung (PV) anpasst. Inzwischen hatte man diese Aussage der Regierung, dass die PV entsprechend angepasst wird. Es geht dort um die Genehmigung von Überstunden aus der Justiz. In erster Lesung ist die JuKo diesbezüglich mit der Änderung gekommen, man hat das dann aber an die Kommission zurückgewiesen mit der Bitte zu schauen, ob die Regierung das so umsetzt. Diese Signale, dass man das entsprechend umsetzt, sind sehr deutlich gekommen – wie es die Justizkommission noch in der Fahne der ersten Lesung hatte. Darum hat man dann gesagt, man könne diesen Punkt eigentlich im GSOG streichen und darauf warten, bis die PV durch den Regierungsrat entsprechend angepasst wird.

Summa summarum kann man sagen, dass eigentlich die meisten Punkte, die man in der ersten Lesung bereinigt hat, jetzt unbestritten sind, dass auch ein Konsens zwischen Regierung und Kommission herrscht. Über die wenigen Punkte werden wir uns noch äussern.

Traktandum 95 hätte ich vorhin fast vergessen. Dort geht es um das Dekret betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD). Diese Revision haben wir allein darum, weil wir die Justizleitung jetzt neu in Justizverwaltungsleitung umbenennen. Danke für das Zuhören.

Vielleicht noch ganz zum Schluss: Die JuKo empfiehlt Ihnen mit 15 zu 0 Stimmen, der Änderung der Justizverfassung unter Traktandum 92 zuzustimmen. Zu den Stimmenverhältnissen bei den anderen Geschäften werde ich mich zu gegebener Zeit äussern.

**Präsident.** Auch wenn es vielleicht manchmal ein bisschen eine trockene Masse ist, die wir jetzt in der nächsten – sicher – halben Stunde behandeln werden, bitte ich doch, etwas leise zu sein, damit die, die zuhören wollen, auch etwas verstehen.

Wir kommen zu den Fraktionen, die ihr Einführungsvotum halten können, wenn sie das wollen. Ich sehe für die Grünen Grossrätin Bühler.

**Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne),** Fraktionssprecherin. Wir durften bereits in der Herbstsession 2021 die erste Lesung der Justizverfassung beraten und nehmen jetzt noch ein paar weitere Ände-

rungen vor – wir haben es vorhin gehört. Wir bedanken uns bei den Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Diskussion und bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung.

Die grüne Fraktion blickt zuversichtlich in die Zukunft und ist der Meinung, dass die Berner Justiz mit diesen Feinjustierungen noch besser aufgestellt ist. In der zweiten Lesung haben wir unter anderem bzw. vor allem ein Augenmerk auf die Gewaltenteilung in der neuen Ausnahmeregelung unter Art. 68 der KV geworfen. Die grüne Fraktion bedankt sich als Erstes für die Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme zu Art. 68. In dieser Vernehmlassung konnten wir zum Ausdruck bringen, dass wir bei gewissen Fällen die Ausnahmen für Personal der zentralen und der dezentralen kantonalen Verwaltung durchaus sinnvoll finden, denn es gibt Fälle, bei denen eine Teilnahme am Grossen Rat mit einer gründlichen Überprüfung möglich sein sollte. Wir werden daher unter Traktandum 93 der Kommissionsmehrheit folgen. Allerdings muss die Unvereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit beim Kanton mit der Einsitznahme im Grossen Rat im Gesetz klar geregelt sein, vor allem, wenn es um die Gewaltenteilung geht. Die Gewaltenteilung gewährt eine gegenseitige Kontrolle und Machtbegrenzung der Staatsorgane und muss unter allen Umständen bewahrt werden.

Die Kommissionsmehrheit hat daher unter Abs. 1 Bst. c aufgeteilt und Bst. c1 hinzugefügt. Somit ist gesetzlich geregelt, dass Ausnahmen für das Personal der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft nicht möglich sind. Wir haben hier unter anderem an Gerichtsschreiberinnen oder Assistenten und Assistentinnen der Staatsanwaltschaft gedacht. Wir finden es sehr sinnvoll, dass diese Personen nicht dem Grossen Rat angehören dürfen, denn sie sind Teil eines Spruchkörpers, wenn Urteile gefällt werden, oder sie arbeiten bei der Strafverfolgung mit. Wir bedanken uns auch für die Präzisierung von Abs. 2, wonach geregelt wird, wer dem Regierungsrat oder der zentralen oder dezentralen kantonalen Verwaltung angehören darf. Wir werden auch diesbezüglich der Kommissionsmehrheit folgen.

Ich habe jetzt bereits für einige Punkte das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion wiedergegeben, aber wir werden natürlich, wo nötig, die Haltung der grünen Fraktion noch präzisieren.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU),** Fraktionssprecher. Mein Eintretensvotum ist zugleich das Schlussvotum. Die EDU-Fraktion wird hier in der zweiten Lesung – in der ersten Lesung hat man es ausgiebig diskutiert – sämtliche Anträge der JuKo-Mehrheit unterstützen, und damit ist gesagt, dass ich jetzt nicht mehr komme. So sparen wir ein bisschen Zeit.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP),** Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Die FDP-Fraktion möchte für die gute Arbeit danken, die zwischen der ersten und der zweiten Lesung gemacht worden ist. Ich möchte insbesondere auch Patrick Freudiger danken, der diese Auslegeordnung für die Kommission noch gemacht hat, der das sehr sachlich und umfassend gemacht hat.

Unsere Fraktion wird die Änderung der KV unterstützen, insbesondere auch Art. 68 Abs. 1a, wozu die zweite Abstimmung ist. Wir sind froh, dass man jetzt mit der separaten Abstimmung ein Vorgehen gewählt hat, das rechtlich sicher ist, keine Angriffspunkte mehr bietet, und wir gehen auch davon aus, dass gemeinsam abgestimmt wird – über die beiden Artikel in der Verfassung. Was die Änderung des GSOG anbelangt, sind wir mit der grossen Minderheit der Kommission dafür, dass dieser Art. 17 gestrichen wird. Wir kommen darauf zurück.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Will die Regierungsrätin zur Eintrittsdebatte das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Dann können wir recht zügig in die Detailberatung weitergehen.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 68 Abs. 1 / Art. 68, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** Ich weise darauf hin, dass über Art. 68 Abs. 1a (neu) erst im nächsten Traktandum, also in Traktandum 93, abgestimmt wird, da es sich um eine separate Verfassungsvorlage handelt.

Art. 68 Abs. 2 und Abs. 4 / Art. 68, al 2 et al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 78

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83a (neu) / Art. 83a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderung Titel 5.5 / Modification du titre 5.5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## Art. 97

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## Art. 97a (neu) / Art. 97a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## Art. 98

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## Änderungen und Aufhebungen Art. 99 / Modifications et abrogations de l'art. 99

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## Art. 100a (neu) / Art. 100a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

## III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

## IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** Wir kommen zur Schlussabstimmung, aber bevor ich diese durchführe, weise ich darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis auch als Abstimmungsempfehlung für die Stimmberechtigten im Abstimmungsbüchlein gilt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Traktandums 92: Wer dieser Verfassungsänderung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Schlussabstimmung / Vote final**2017.JGK.924: 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 138 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben dieser Verfassungsänderung einstimmig zugestimmt.

2022.DIJ.2512

**93 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Art. 68 Abs. 1a KV) (Änderung)****93 Constitution du canton de Berne (ConstC) (art. 68 al. 1a ConstC) (Modification)**

*Gemeinsame Eintretensdebatte zu den Traktanden 92, 93, 94 und 95 / zu den Geschäften 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 und 2021.DIJ.6489: siehe Traktandum 92 / Geschäft 2017.JGK.924.*

*Débat d'entrée en matière groupé des points 92, 93, 94 et 95 de l'ordre de jour / des affaires 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 et 2021.DIJ.6489 : voir point 92 de l'ordre du jour / affaire 2017.JGK.924.*

2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture*Detailberatung / Délibération par article*

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 93. Dazu haben wir ja die Eintretensdebatte schon gehört. Wir werden wieder direkt in die Details gehen. Ich bitte jetzt den Kommissionssprecher, den Antrag vorzutragen.

I.

Art. 68 Abs. 1a (neu) / Art. 68 al. 1a (nouveau)

*Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal)*

Das Gesetz kann in begründeten Fällen Ausnahmen von ~~den Unvereinbarkeiten nach Absatz 1~~ Buchstabe c vorsehen.

*Proposition CJus (Freudiger, Langenthal)*

Dans des cas motivés, la loi peut prévoir des exceptions ~~aux incompatibilités énoncées à~~ l'alinéa 1, lettre c.

*Antrag Regierungsrat*

streichen

*Proposition Conseil-exécutif*

biffer

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP)**, JuKo-Sprecher. Der Hergang dieses Artikels ist nicht in allen Teilen alltäglich. Das fängt damit an, dass es eigentlich nur noch bedingt ein Antrag der JuKo ist, zumindest wenn man das Ergebnis anschaut. Worum geht es? Man hatte bereits in der ersten Lesung hier in diesem Saal eine längere und auch durchaus – glaube ich – lebhaft Diskussion darüber, ob man die heutigen sehr strengen Unvereinbarkeitsregeln für Leute in der kantonalen Verwaltung lockern möchte respektive dem Gesetzgeber die Möglichkeit geben will, diese Bestimmungen fallgerecht zu lockern, falls es nötig sein sollte. Der Grosse Rat hat dann beschlossen, dem zuzustimmen; er hat also für diese Möglichkeit einer Lockerung gestimmt, und wie ich bereits gesagt habe, sind dann Bedenken wegen der Einheit der Materie aufkommen. Deshalb hat man das, wozu man eigentlich bereits zugestimmt hatte, dann in eine separate Vorlage gegeben. Ich kann darum betreffend die Gründe, warum man dieser Änderung zustimmen sollte, im Wesentlichen auch auf die Ausführungen bereits in der ersten Lesung verweisen.

Vielleicht folgende Punkte zusätzlich: Man hat auf der einen Seite zuerst einmal den Geltungsbereich der Ausnahmebestimmung geschärft und auf der anderen Seite gleichzeitig etwas reduziert. Bevor ich dies ausführe, noch ein Hinweis: Weil eben diese Bedenken wegen der Einheit der Materie gekommen sind, hat man es erstens in zwei Vorlagen ausgegliedert – das habe ich gesagt. Man hat aber zweitens noch zusätzlich eine Konsultation durchgeführt. Diese Anträge der JuKo in erster Lesung waren in der Vernehmlassung noch nicht enthalten, denn man hat diese Vernehmlassung dann sozusagen nach der ersten Lesung in Form einer Konsultation nachgeholt. Das ist zulässig. Das Ergebnis der Konsultation war, dass mehrheitlich Zustimmung zu dieser Änderung besteht, wie wir sie hier vorschlagen. Es gab auch Stimmen, die sich ein bisschen indifferent geäußert haben, und dann gab es gewisse Bedenken. Eine Minderheit hatte gewisse Bedenken, namentlich auch was das Thema der Gewaltenteilung angeht, und wir haben dann versucht, diesen Bedenken in der zweiten Lesung noch ein wenig Rechnung zu tragen. Dominique Bühler hat das in ihrem Votum vorher bereits angesprochen.

Jetzt noch einmal: Worum geht es? Art. 68 sieht eine Unvereinbarkeit zwischen der kantonalen Verwaltung und dem Grossen Rat vor. Das wird im Grundsatz auch so beibehalten. Jetzt schafft man aber mit Art. 68 Abs. 1a eine Gegenausnahme und sagt, der Gesetzgeber könne mit einem referendumpflichtigen Erlass dort, wo ein Bedarf besteht, ermöglichen, dass auch Leute aus der kantonalen Verwaltung im Grossen Rat Einsitz nehmen können. Das ist eine Gegenausnahme. Nach dem Ergebnis der ersten Lesung hätte diese Gegenausnahme auch für das Personal der Gerichte gegolten, also z. B. für Gerichtsschreiber. Und da haben wir gesagt, das gehe jetzt wahrscheinlich zu weit, gerade auch mit Blick auf diese Bedenken hinsichtlich der Gewaltenteilung. Deshalb hat man im Erlass, den Sie jetzt soeben genehmigt haben, die Unvereinbarkeit der Gerichtsschreiber in einen neuen Art. 68 Abs. 1 c1 genommen, ebenso die Gegenausnahme, bei der wir beschliessen können, dass eine Unvereinbarkeit trotzdem nicht gilt. Diese gilt nur für Bst. c und damit nicht mehr für das Personal der Gerichte. Man hat also den Geltungsbereich etwas eingeengt, und Sie können auch aus den Materialien entnehmen, dass klar ist, dass auch dort, wo der Gesetzgeber sagt, er wolle von dieser Möglichkeit einer Gegenausnahme Gebrauch machen, er diese Gesetzesbestimmung im Einklang mit anwendbaren verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Vorgaben erlassen müsste. Das bedeutet also, dass die Vorgabe der Gewaltenteilung auch dann und immer gilt und namentlich auch dann, wenn wir diese Gegenausnahme für eine Gruppe bspw. im Sicherheitsbereich der kantonalen Verwaltung machen würden. Das ist also nicht einfach ein Persilschein oder quasi ein anything goes, das wir machen könnten, sondern das sind enge Rahmenbedingungen, bei denen man sehr sorgfältig darauf achten müssen wird, dass man betreffend Leute, die in der kantonalen Verwaltung sind und die man dann hier in diesem Saal haben will, im Einklang mit der Gewaltenteilung operiert.

Warum will man das, warum will man diese Flexibilisierung? Erstens hat man – ich habe es bereits gesagt – strenge Unvereinbarkeitsbestimmungen. Wir haben auf der anderen Seite aber bereits heu-

te verschiedene Berufsgruppen im Grossen Rat, die Geld vom Kanton beziehen und trotzdem hier sitzen können. Ich erinnere an die gesamte Lehrerschaft, die formell von der Gemeinde angestellt ist, aber den Lohn vom Kanton bezieht. Ich erinnere aber insbesondere auch an Gymnasiallehrer, die vom Kanton angestellt sind und trotzdem völlig unbestritten hier sitzen können. Man hat sich gesagt, das sei eine Ungleichbehandlung, die nicht Sinn macht, denn wir alle sind froh – auch die JuKo begrüsst dies –, dass Lehrerinnen und Lehrer hier in diesem Saal sind und ihre Ansicht nicht nur als Zuschauer präsentieren können. Wir haben aber gesagt, es gebe auch andere Leute und andere Berufsgruppen, bei denen es ein Mehrwert ist, wenn diese hier in diesem Saal sitzen könnten. Diesbezüglich will man dem Grossen Rat die nötige Flexibilität geben, um diesen Berufsgruppen den direkten Zugang hier in diesem Saal als Mitglieder des Grossen Rates zu ermöglichen. Ich sage es noch einmal: Es ist kein Persilschein für alles. Namentlich, denke ich, wird es nicht angehen – das haben wir auch in der JuKo so diskutiert –, dass Leute mit Kaderfunktionen aus der kantonalen Verwaltung plötzlich hier im Grossen Rat sitzen könnten. Ich glaube, dann wäre der Atem der Regierung im Nacken doch zu intensiv, um hier als Parlamentarier noch frei agieren zu können.

Zusammengefasst: Die JuKo ersucht Sie mit 14 Stimmen gegen eine Gegenstimme, dieser moderaten Anpassung zuzustimmen, im Sinne davon, eine Möglichkeit zu schaffen, dass man Leute der kantonalen Verwaltung hier in diesem Saal haben kann. Danke für das Zuhören.

**Präsident.** Bevor ich den Fraktionen das Wort gebe, möchte ich auf der Tribüne die Schreinerklasse des zweiten Lehrjahrs aus Langnau im Emmental herzlich begrüssen. (*Applaus / Applaudissements*) Sie sind von Grossrat Rothenbühler eingeladen worden. Sie haben hier gerade ein bisschen eine trockene Materie. Sie kommen eher aus einem Bereich, in dem Sie kreativ sind, aber auch Gesetze können manchmal kreativ sein. Ich wünsche Ihnen ein interessantes Zuhören.

Ich komme zu den Fraktionen. Für die grüne Fraktion hat Grossrat Grupp das Wort.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne),** SAK-Sprecher. Ich erlaube mir, schnell nach vorne zu kommen – nicht als Sprecher der Fraktion der Grünen, sondern der SAK. Ich habe es leider mit dem Präsidium nicht abgesprochen. Und zwar hätte ich eigentlich beim letzten Traktandum noch schnell nach vorne gehen wollen, um Folgendes zu sagen – das Stichwort «Abstimmung» des Präsidenten hat mich darauf gebracht. Es war eine Diskussion, die fast nicht stattgefunden hat. Wir haben nur eine Eintretensdebatte gehabt, und dann haben wir die Artikel eigentlich nicht mehr diskutiert. Wir hatten das in der ersten Lesung zum Teil auch gemacht, aber worauf ich hinauswill, ist: Die SAK hat den Auftrag, anschliessend das Abstimmungsbüchlein zu produzieren. Und das heisst, wir sollten dem Volk ein bisschen erklären können, was im Rat pro und kontra war. Deshalb fordere ich jetzt alle Nachrednerinnen und Nachredner dazu auf, dass Sie, wenn Sie noch Pro- und Kontraargumente haben – auch zu einzelnen Artikeln –, mit diesen nicht hinter dem Berg halten, sondern allenfalls noch einmal dazu sprechen, damit wir ein bisschen Material haben und dieses dann dem Volk erläutern können, weil es zwei Verfassungsabstimmungen sind und es allenfalls beim Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) ein Referendum gibt – das nehme ich jetzt mal nicht an, aber einfach, damit wir ein bisschen Material haben. Merci vielmal.

**Präsident.** Das funktioniert eigentlich immer gleich: Wenn es halt unbestritten ist, ist es unbestritten. Aber es ist so.

Für die glp hat Grossrätin Stucki das Wort.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp),** Fraktionssprecherin. Ich habe bei der ersten Lesung so viel pro und kontra gesprochen, dass ich jetzt ohne Notizen nach vorne komme und eigentlich vorhabe, mich sehr kurzzufassen. Es tut mir leid, Christoph.

Die glp-Fraktion hat diese Änderung sehr kontrovers diskutiert. Wir sind der Meinung, dass man bei der Gewaltentrennung und bei der Unvereinbarkeit eine absolut klare Linie haben muss, und von daher sehen wir einen solchen Ausnahmeartikel wirklich kritisch. Wir haben es aber vorhin gehört – der

Kommissionssprecher Freudiger hat das sehr ausführlich erklärt –, was es dann alles braucht, damit man eine solche Ausnahmeregelung auf Gesetzesstufe überhaupt machen kann, und dass es auch einen Erlass gibt, der dem Referendum unterstellt ist.

Da diese Verfassungsänderung so oder so vor das Volk muss und da man jetzt auch sozusagen zwei separate Geschäfte daraus gemacht hat, über die auch separat abgestimmt wird, stimmen wir dieser Änderung gemäss Kommissionsmehrheit zu. Das heisst aber noch nicht, dass die glp dann die Ja-Parole fasst, wenn es um die Abstimmung geht. Ich hoffe, das war so verständlich. Wir schauen die Gewaltentrennung als etwas sehr Kritisches an, das man unbedingt einhalten muss, aber wir stimmen hier gemäss Mehrheit zu.

**Urs Graf, Interlaken (SP)**, Fraktionssprecher. Ich möchte vorab der Justizdirektion, der Regierungsrätin, aber auch Hannah Kauz und dem Präsidium und Vizepräsidium der JuKo für ihre enorme Arbeit danken, die sie geleistet haben.

Ich finde es auch richtig, dass man das jetzt getrennt hat und dass wir hinsichtlich dieser Frage von Art. 68. noch ein Konsultationsverfahren durchgeführt haben. Eine Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass man diese Tür für mögliche Verletzungen der Gewaltentrennung nicht öffnen soll, auch wenn noch eine Gesetzesdebatte stattfinden würde und auch wenn man die Gerichte jetzt richtigerweise ausgenommen hat. Sie ist der Meinung, dass auch Nichtkaderleute, z. B. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Gesetzen befassen, eben nicht in diesen Grossen Rat sollten. Das ist eine Mehrheit der SP. Eine Minderheit, darunter auch der Sprechende, ist anderer Meinung; sie ist der Meinung, es sei so, wie es jetzt formuliert ist, in Ordnung. Ich bin ja schliesslich auch Lohnbezüger des Kantons und darf hier meine Meinungen äussern, und deshalb bleibe ich jetzt bei dieser Ausnahmebestimmung und werde das unterstützen. Merci.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP)**, Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen: Die FDP unterstützt diesen Antrag einstimmig. Ich kann vorab auch auf das ausführliche Votum des Kommissionssprechers Patrick Freudiger verweisen. Wir haben jetzt wieder von gewissen Ängsten gehört, die da sind. Jedes Gesetz hat manchmal gewisse Unklarheiten. Aber mit dieser Revision gibt es hier ja nur die Möglichkeit, dass wir das Gesetz beraten können. Man kann die Diskussion führen, und dieser Grosse Rat ist gescheit genug, dass er nachher auch ein gescheites Gesetz machen kann, in dem wir diese Abgrenzung allenfalls machen können. Wie gesagt: Es ist nur die Möglichkeit, dass man eine Praxis ändern würde. Deshalb sind wir heute eindeutig dafür – umso mehr, als eben die Gerichtsleute nicht dabei sein können, nicht unter diese Gegen Ausnahme fallen können. Und auch betreffend Leute mit Kaderstellung ist es für uns ganz klar, dass diese nicht dazugehören könnten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und dieser Verfassungsänderung eine Möglichkeit zu geben. Merci.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP)**, Fraktionssprecher. Wir sprechen hier in diesem Saal viel von Gleichbehandlung und Fairness und so weiter. Ich finde, das hier ist ein Punkt, bei dem wir auch einmal über Gleichbehandlung und Fairness sprechen müssen. Ich war acht Jahre in der BiK, und ich war manchmal einer der Minderheit, der nicht Volksbildhauer war. Wenn man dann noch diejenigen aufzählt, die sonst beim Staat angestellt waren, oder indirekt, sei es auch bei der Uni und so weiter, dann ist manchmal eine deutliche Mehrheit im Prinzip ... Es war also phasenweise eine deutliche Mehrheit der BiK Lehrkräfte oder sonstige direkte oder indirekte Staatsangestellte. Warum das möglich sein soll, aber z. B. eine Polizistin, ein Polizist nicht hier in diesem Saal sitzen können soll, ist für mich einfach nicht plausibel. Wir haben gerade bei uns im Wahlkreis eigentlich das Paradebeispiel. Mittlerweile ist Reto Jakob zwar nicht mehr Lehrer, er ist es aber bis Ende des letzten Jahrs gewesen. Jetzt ist er Gemeindepräsident, aber er ist bis Ende des letzten Jahrs Schulleiter, Lehrer gewesen. Im ersten Satz auf unserer Liste wird ein Polizist erwähnt. Warum hätte Reto Jakob hier auch als Lehrer sitzen dürfen und Daniel Wagner als Polizist nicht? Das ist einfach nicht korrekt. Ich glaube nicht, dass ein Polizist hier viel mehr das System vereinnahmen kann, als es ein Lehrer kann.



Das ist für mich einfach nicht logisch, und dann kommt noch etwas Weiteres dazu. Das ist sowohl vom Kommissionssprecher wie auch vorhin von Kollege Bohnenblust erwähnt worden. Es braucht ja dann noch die konkrete Umsetzung. Wir öffnen ja nicht einfach die Tür für alles und jedes. Man muss sicher sorgfältig prüfen, für welche Fälle das Sinn macht. Ich bin auch nicht der Ansicht, dass z. B. ein Generalsekretär einer Direktion gleichzeitig dort sitzen und dann hier abstimmen soll. Das wäre sicher nicht das, was unser Ziel wäre. Aber – und das ist vielleicht auch für Kollega Grupp, für die SAK und für das Abstimmungsbüchlein –: Wir fordern hier einfach eine gewisse Gleichbehandlung unter den Berufsgruppen. Es haben sich einfach historisch Dinge eingeschlichen, die heute nicht mehr zeitgemäss sind. Ich möchte die Lehrer nicht loswerden, damit diese mich nicht falsch verstehen. Aber ich finde, dann müssen wir hier auch für gewisse andere Gruppen öffnen. Merci, ich habe geschlossen. Also die SVP nimmt das einstimmig an.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionen, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Die Justizdirektorin hat das Wort.

**Evi Allemann,** DIJ-Direktorin. Vom Vorgehen her, dass man eine separate Vorlage zu dieser Unvereinbarkeit macht, ist die Regierung absolut einverstanden. Wir unterstützen das Vorhaben, diese Änderung von Art. 68 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Bern (KV) in einer separaten Vorlage zu bringen, sodass die Einheit der Materie gewährt ist. Das war ja die grosse Diskussion während der ersten Lesung, und ich danke der Kommission dafür, dass sie diesen Hinweis ernst genommen hat, dass es möglicherweise Probleme mit der Einheit der Materie geben könnte, und dass sie diese Frage zur Unvereinbarkeit in eine separate Vorlage ausgelagert hat. Das ist sicher richtig. Wenn man dazu eine Regelung macht, dann separat. Inhaltlich steht die Regierung dem Vorhaben der Kommission aber nach wie vor ablehnend gegenüber.

Wir haben in der ersten Lesung ja verschiedene Voten dazu gehört, was die Ausnahme sein könnte. Es stand noch nicht so sehr die Polizei im Vordergrund. Dieses Beispiel hat die Regierung nicht diskutiert. Das ist ein diskutables Beispiel, denke ich persönlich.

Wir haben in der ersten Lesung gehört, dass Personen mit Kaderfunktion nicht betroffen sein sollen. Für diese soll es keine Ausnahme geben. Das ist nicht die Absicht des Grossen Rates. Hingegen sei das für Personen ohne Kader- und Leitungsfunktion gedacht, z. B. für Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen oder Leute, die z. B. als Assistentin irgendwo in einer Direktion arbeiten. Diesbezüglich sieht eben die Regierung die Problematik, dass es nicht nur Leute mit einer Kaderfunktion sind, die inhaltlich an Vorlagen arbeiten, die dann in den Grossen Rat zur Beratung kommen, sondern es sind auch wissenschaftliche Mitarbeitende. Wenn diese Änderung so gemeint ist und es ein mögliches Resultat einer künftigen Gesetzgebung sein soll, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Mitglied im Grossen Rat sein könnten, dann hätte die Regierung diesbezüglich ihre Bedenken. Das ist der Hintergrund, warum die Regierung beantragt, diesen Artikel zu streichen, nicht aufzunehmen, und Sie bittet, der Regierung zu folgen. Es sind also ähnliche Überlegungen, wie sie vorher aus der glp geäussert wurden.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über Art. 68 Abs. 1a (neu). Es liegt ein Antrag der JuKo vor, gegen den Antrag des Regierungsrates auf Streichung: Wer den Antrag der JuKo annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2022.DIJ.2512: Art. 68 Abs. 1a (neu) / Art. 68, al. 1a (nouveau)

Antrag JuKo (Ja), Antrag Regierung (Nein)  
 Proposition CFor (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 109 |
| Nein / Non              | 26  |
| Enthalten / Abstentions | 3   |

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der JuKo zugestimmt.

Es gibt keine weitere Abstimmung über den obsiegenden Antrag, weil sich der Antrag der JuKo auf den neuen Absatz bezieht, den der Regierungsrat nicht wollte.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** Bevor wir die Schlussabstimmung machen, weise ich auch hier wieder darauf hin, dass das Ergebnis für die Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten im Stimmbüchlein verwendet wird.

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Traktandums 93. Wer diese Verfassungsänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

**Schlussabstimmung / Vote final**2022.DIJ.2512: 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 140 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben dieser Verfassungsänderung einstimmig zugestimmt.

2021.DIJ.1081

**94 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) (Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)**

**94 Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM) (Dispositions constitutionnelles sur l'organisation judiciaire et mesures découlant de la deuxième réforme de la justice) (Modification)**

*Gemeinsame Eintretensdebatte zu den Traktanden 92, 93, 94 und 95 / zu den Geschäften 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 und 2021.DIJ.6489: siehe Traktandum 92 / Geschäft 2017.JGK.924.*

*Débat d'entrée en matière groupé des points 92, 93, 94 et 95 de l'ordre de jour / des affaires 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 et 2021.DIJ.6489 : voir point 92 de l'ordre du jour / affaire 2017.JGK.924.*

2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

*Detailberatung / Délibération par article*

**Präsident.** Es geht hier um Änderungen. Wir haben dazu auch schon die Eintretensdebatte gehört. Über alle Artikel, bei denen es um die Bezeichnung der Justizverwaltungsleitung geht, wird nicht mehr abgestimmt. Darüber haben wir bereits bei der Beratung der Revision der Verfassung des Kantons Bern (KV) entschieden. Ich werde die Artikel dennoch für das Protokoll kurz erwähnen. Zudem: In verschiedenen Artikeln geht es um die Anpassung des Begriffs «Voranschlag» zu «Budget». Diese Änderungen sind von der Redaktionskommission eingebracht worden und erfolgen analog dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG), das dann unter Traktandum 100 dieser Session behandelt wird.

I.

Art. 1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3a (neu) / Art. 3a (nouveau)

**Präsident.** Es geht hier auch wieder nur um die Bezeichnung der Justizverwaltungsleitung.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2 / Titre 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Abs. 2 / Art. 6, al. 2

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 6a (neu), Art. 6b (neu), Art. 6c (neu), Art. 6d (neu)/

Art. 6a (nouveau), art. 6b (nouveau), art. 6c (nouveau), art. 6d (nouveau)

**Präsident.** Hier geht es nicht um die Bezeichnung der Justizverwaltungsleitung, sondern darum, ob Sie den neuen Artikel wollen oder nicht.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 4 und Abs. 5 (Abs. 5 teilweise bereits entschieden) /

Art. 11, al. 5 et al. 5 (al. 5 en partie déjà tranché)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 1 / Art. 13, al. 1

Bereits entschieden / Déjà décidé

Titel 6 / Titre 6

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 17 Abs. 1 (Aufhebung) / Art. 17, al. 1 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 Abs. 2 / Art. 17, al. 2

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 17 Abs. 2a (neu) / Art. 17, al. 2a (nouveau)

*Antrag JuKo-Mehrheit (Freudiger, Langenthal)*

Der Vorsitz der Justizverwaltungsleitung wechselt jährlich.

*Proposition majorité de la CJus (Freudiger, Langenthal)*

La présidence de la Direction administrative de la magistrature change chaque année.

*Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust, Biel/Bienne) und Regierungsrat*

streichen

*Proposition minorité de la CJus (Bohnenblust, Biel/Bienne) et Conseil-exécutif*

biffer

**Präsident.** Wir haben einen Antrag der JuKo-Mehrheit (Freudiger) gegen einen Antrag der JuKo-Minderheit (Bohnenblust) und des Regierungsrates. Ich gebe wieder dem Kommissionssprecher das Wort. – Meldest du dich bitte noch an?

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher JuKo-Mehrheit.** Das ist im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) einer der wenigen Punkte oder sogar der einzige, bei dem mittlerweile noch eine Differenz besteht. Bei der Übergangsbestimmung haben wir ja auch keine. Ich werde mir dann noch erlauben, bei zwei Artikeln kurz nach vorne zu kommen und zuhanden der Materialien – ich sage jetzt nicht: zuhanden des Archivs – noch ein paar Bemerkungen zu machen, weil es doch einige Tragweite hat. Aber diesbezüglich hatten wir eine echte Differenz innerhalb der JuKo, und ich erlaube mir, Ihnen jetzt hier die Position der Mehrheit kurz darzustellen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang namentlich auch – denn das ist hier relevant –, so ein bisschen das Gesamtgefüge in zwei Sätzen in Erinnerung zu rufen, auch auf Hinweis von Kollege Grupp zur KV. Die Idee, diese Justizverwaltungsleitung in die Verfassung aufzunehmen, war ja ein Anliegen, das innerhalb der Justiz zum Teil umstritten war, und es gab namentlich vonseiten des Obergerichts diesbezüglich Bedenken, dass seine richterliche Unabhängigkeit strapaziert werde, wenn dann quasi die Justizleitung, bei der auch die Generalstaatsanwaltschaft dabei sei, ihm sozusagen ins Geschäft funken könne. Man hat dann gesagt, dass wir diesen Bedenken im Grundsatz nicht folgen, denn die Justizleitung ist primär verwaltungsmässig tätig. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der Justiz. Sie ist in administrativen, personalrechtlichen Fragen tätig; sie ist aber nicht tätig oder soll nicht dem Obergericht quasi im Kerngeschäft in die richterliche Entscheidungsfindung hineinreden. Deshalb hat man gesagt – und diesbezüglich sind wir auch durch das Gutachten Biaggini bestärkt worden, weil das eben kein echter, quasi kein virulenter Konflikt mit der richterlichen Unabhängigkeit ist –, dass wir die Justizleitung nicht nur behalten, sondern sie, wie es auch bei den anderen Gewalten und Organen ist, die erhebliche Finanzkompetenzen haben, z. B. in die Verfassung aufnehmen.

Man hat dann aber namentlich in der ersten Lesung im Grossen Rat in verschiedenen Punkten diesen Bedenken bezüglich Strapazierung der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung getragen – auch wenn das vielleicht etwas mittelbar und implizit ist –, indem man diese Vorlage des GSOG auf Antrag der JuKo feinchirurgisch angepasst hat. Man hat also hier versucht, mit dieser Vorlage eine gewisse Harmonie zu erreichen, sodass sich am Schluss nicht nur die Generalstaatsanwaltschaft und das Verwaltungsgericht, sondern auch die Zivilstrafgerichtsbarkeit darin vertreten fühlt. Und dieser Artikel hier ist eine dieser feinchirurgischen Massnahmen, damit man am Schluss ein verträgliches Gesamtpäckchen hat.

Es geht hier darum, den Turnuswechsel der Leitung der Justizleitung ... – Die Justizleitung besteht neben dem Leiter der Stabsstelle für Ressourcen aus drei Leuten: Generalstaatsanwalt, Präsidium des Obergerichts, also Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (ZSG), und das Präsidium des Verwaltungsgerichts. Heute ist es so: Nach Art. 11 des Reglements der Justizleitung (JLR) wird man für zwei Jahre gewählt. Es ist aber eine Wiederwahl möglich, und das hat in der Vergangenheit auch dazu geführt, dass die Leiter der Justizleitung immer für eine doch längere Zeit diesem Gremium vorstanden. Und wie es so geht: Auch wenn man in einem Gremium Einstimmigkeit hat, ist es eben dennoch so, dass ein Teil der Besprechungen mit dem Präsidium, also mit dem Vorsitz der Justizleitung, stattfindet, und es ist dann eben trotzdem so, dass für Vertretungen bei Anlässen, Repräsentation, was auch immer, die vorsitzende Person auftritt, und dann ist eine Person vielleicht etwas gleicher als gleich und als die anderen.

Den Problemen, die sich aus dieser Konstellation ergeben können, will man mit dem Antrag der JuKo-Mehrheit Rechnung tragen, indem man sagt, analog dem Regierungspräsidenten, der Regierungspräsidentin, der Grossratspräsidentin, dem Grossratspräsidenten macht man einen einjährigen Turnus. Man will nicht, dass eine Person der Leitung durch eine allzu lange Amtsdauer am Schluss vielleicht etwas zu einflussreich ist und damit dann auch die Gesamtverträglichkeit des Systems strapaziert. Deshalb möchten wir eine einjährige Amtsdauer, einen zwingenden Turnuswechsel nach einem Jahr, um im Ergebnis zu gewährleisten, dass möglichst alle drei – ich verwende jetzt diesen unmöglichen Ausdruck – Produktgruppen innerhalb dieser Justizleitung bestmöglich vertreten sind. Das ist der Grund, warum man das in der ersten Lesung so beschlossen hat und warum Ihnen die JuKo-Mehrheit mit 8 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und den Streichungsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Es ist manchmal schwierig mit «gleich, gleicher». Ich weiss nicht, ob man dann «am gleichsten» sagen kann. Wenn es um die Höhe geht, ist es einfacher: hoch, höher, am höchsten. Ich gebe Grossrat Bohnenblust das Wort für die Minderheit.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Sprecher JuKo-Minderheit.** Herr Präsident, Frau Regierungsrätin ... *(Der Präsident unterbricht und bittet darum, Grossrat Bohnenblust im System anzumelden. / Le président interrompt le député Bohnenblust et demande d'inscrire l'orateur dans le système.)* ... Wir haben es vorhin vom Kommissionssprecher gehört: Das ist eigentlich der einzige Punkt, der noch umstritten ist. Man hatte in der ersten Lesung noch andere Punkte, bei denen man die sogenannte Harmonie, die er erwähnt hat, herzustellen versucht hat.

Es ist gesagt worden: Eine grosse, sehr grosse Minderheit der Kommission ist anderer Ansicht, im Übrigen auch mit dem Regierungsrat und auch mit der Fraktion der FDP. Wir beantragen Ihnen aus Überzeugung, dass die heutige Situation beibehalten werden soll. Deshalb soll dieser Art. 17 Abs. 2a (neu) gestrichen werden, und der Turnus soll weiterhin im JLR geregelt werden. In der ersten Lesung ist dieses Ergebnis mit einer Stimme Differenz zustande gekommen.

Warum ist es so wichtig, dass die heutige Regelung bleibt? Wir haben vorhin wieder einen Vergleich zwischen Regierungspräsidium oder Grossratspräsidium gehört, aber dieser Vergleich hinkt in verschiedener Hinsicht. Es geht hier nicht ums Repräsentieren, sondern hier muss man eher das Beispiel des Obergerichts oder auch des Verwaltungsgerichts heranziehen. Dort werden Präsidien jeweils für drei Jahre gewählt, auch mit Wiederwählbarkeit. Dazu kommt: Der Turnus von zwei Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit hat sich in den letzten 12 Jahren bestens bewährt. Man konnte auf die Bedürfnisse dieser Leute in der Justizverwaltungsleitung Rücksicht nehmen, darauf, was ihnen am besten passt, der Sache am besten dient.

Man muss auch darauf hinweisen: Das Präsidium hat oft nicht einfache Geschäfte zu behandeln. Es muss sich auch einarbeiten, und das ist eben viel einfacher, wenn man zwei oder allenfalls vier Jahre in der Leitung ist, und es wird auch vom heutigen Gremium gewünscht, dass es so bleibt. Wichtig ist z. B. die Einarbeitung in die Informatik.

Wichtig ist die Informatik und dass dort eine Kontinuität desjenigen da ist, der sie leiten muss. Auch bei überjährigen Geschäften wie z. B. der Gesetzesrevision ist es ein Vorteil, wenn die Leitung die gleiche ist. Mit anderen Worten: Wichtig und entscheidend ist hier, dass die Konstanz sowohl gegen innen wie gegen aussen gewahrt werden kann. Z. B. hat das Präsidium auch das Mitarbeitergespräch des Leiters der Stabstelle durchzuführen. Wenn das jedes Jahr ändert, ist das auch nicht glücklich. Deshalb sind wir überzeugt, dass es sachlich falsch wäre, hier der Justizverwaltungsleitung eine Änderung aufzuzwingen, und ich bitte Sie, diesen Artikel zu streichen.

**Urs Graf, Interlaken (SP)**, Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag. Wir sind auch für das Streichen dieses Artikels. Warum? Die Gründe, die Kollega Bohnenblust angeführt hat, können wir alle unterstützen. Was ist der Grund, dass man diesen Artikel aufnehmen will? Das ist offenbar die Angst vor einer Dominanz einer einzelnen Persönlichkeit. Aber jetzt schauen Sie einmal, wer in diesem Gremium ist. In diesem Gremium Justizleitung ist die Präsidentin, der Präsident des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, der Oberste der Staatsanwaltschaft. Was ist das für ein Menschenbild, das hier an den Tag gelegt wird, dass sich die nicht wehren können gegen einen, der dominant ... – oder eine Person, die dominant auftreten soll? Zudem müssen ja die Entscheidungen auch einstimmig gefällt werden. Wir in der Legislative sagen immer ein bisschen zu Recht, wir wollten uns nicht von der Judikative dominieren lassen, aber umgedreht schaffen wir hier dann eine Regelungsdichte, die schlicht und einfach unnötig ist. Diese Leute können abwechseln, müssen aber nicht. Ich bitte Sie jetzt hier, liberal zu sein – liberal, wie das die SP ist – und diese Regelungsdichte nicht so hoch anzusetzen und das zu streichen, was sachgerecht ist.

**Barbara Stucki, Stettlen (glp)**, Fraktionssprecherin. Die glp-Fraktion lehnt den Antrag auf Streichung ab. Ich begründe: Ich bin ehrlich gesagt ein bisschen irritiert durch das Votum von Kollege Bohnenblust, der diese Leitung so hervorhebt. Sie müssen wissen, und das haben wir in der ersten Lesung schon lang und breit diskutiert, aber ich mache das gerne noch einmal: Diese Justizverwaltungsleitung ist ein Kollegialgremium. Dort sind alle gleich. So soll es sein. Es gibt einfach einen, der ein bisschen gleicher ist und z. B. eben auch gegen aussen auftritt oder sozusagen die zentrale Ansprechperson ist, aber nachher werden Entscheide gemeinsam getroffen. Das heisst für uns – also für die glp-Fraktion, aber auch für die Mehrheit der JuKo, zu der ich mich noch dazuzähle, weil ich in der ganzen Erarbeitung noch dabei war, jetzt nicht mehr –, das bedeutet für uns, dass es wichtig ist, dass alle drei Personen, die in der Justizverwaltungsleitung sind, sich auch gleichermassen einbringen und gleichermassen beteiligt sind. Es kann eben nicht sein, dass einer leitet, sondern sie machen das gemeinsam. Es ist wichtig, dass sie alle zusammen à jour sind. Es ist wichtig, dass sie ihre Aufgaben und die Verantwortung übernehmen, und zwar gemeinsam.

In der Evaluation der Justizreform hat man festgestellt, dass eben genau das teilweise nicht so war, weil der Vorsitz zu lang bei der gleichen Stelle lag. Es hat jetzt vorher schon gut getönt: «Ja, die können ja alle zwei Jahre wechseln.» Hätten sie können. Man konnte aber eben auch verlängern, und das ist gemacht worden. Das hat dazu geführt, dass der Vorsitz längere Zeit bei einer Person war, sich andere Personen vornehm zurückhielten und die Verantwortung nicht mehr gleich getragen wurde, und das hat zu Missstimmung in dieser Justizverwaltungsleitung geführt. Wir sind überzeugt, dass wir mit einer jährlichen Rotation im Vorsitz sicherstellen, dass eben alle Personen in der Justizverwaltungsleitung immer à jour sind, weil jeder weiss: Ich bin dann nächstes oder übernächstes Jahr an der Reihe. Man kann sich das gar nicht mehr erlauben, sich eben vornehm zurückzuhalten.

Sie haben vorhin bei den Ausführungen von Kollege Freudiger gehört, dass die aktuelle Zusammensetzung bei der Justizverwaltungsleitung, namentlich, dass die Generalstaatsanwaltschaft und die beiden Gerichte dabei sind, bei verschiedenen Rechtsgelehrten nicht als nur unproblematisch angeschaut wird. Es ist wirklich wichtig, dass dieses Gremium im Gleichgewicht ist, und darum ist die jährliche Rotation so wichtig. Aus unserer Sicht hat eben die Evaluation der Justizreform aufgezeigt, dass es hier Handlungsbedarf gibt und dass ein solcher chirurgischer Eingriff, wie es Patrick Freudiger genannt hat, nötig ist, damit diese Justizverwaltungsleitung in dem Sinn, wie wir sie im Kanton Bern

wollen – mit diesem Trio –, reibungslos funktioniert. Ich bitte Sie sehr, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben, in der wir intensiv diskutiert haben und zum Schluss gekommen sind, dass das die beste Lösung ist. Ich bitte Sie, jetzt hier nicht noch einmal um fünf vor zwölf umzudisponieren.

**Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion ist hier klar der Meinung, dass das Rotationsprinzip transparent und auf Gesetzesebene und nicht in einem internen Reglement geregelt werden soll. Im Weiteren ist es wichtig – Barbara Stucki hat eigentlich schon vieles gesagt –, dass die Justizverwaltungsleitung als Team funktioniert. Patrick Freudiger hat auch schon viel über die Konstellation dieses Gremiums gesagt, vor allem, weil das Einstimmigkeitsprinzip herrscht. Daher sieht ein Teil der grünen Fraktion eine Chance für das Gremium, wenn die Rotation verkürzt wird. Mit einer einjährigen Rotation haben alle in der Justizverwaltung die Möglichkeit, die Leitung während eines kurzen Zeitraums zu übernehmen, Akzente zu setzen und die Aufgaben abwechselungsweise wahrzunehmen. Das fördert die Zusammenarbeit bei diesen unterschiedlichen Produktgruppen, wenn alle ein Verständnis für die Arbeit haben.

Aber wir sind hier vielleicht gespalten, und vielleicht kommt dann noch ein Einzelsprecher zum Sprechen, um die andere Seite zu erläutern, aber ich bitte Sie wirklich, hier mit der ersten Lesung weiterzufahren und den Mehrheitsantrag anzunehmen.

**Christine Gerber, Detligen (SVP)**, Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion bleibt beim Ergebnis der ersten Lesung, und zwar unterstützen wir es, wenn der Vorsitz der Justizverwaltungsleitung jährlich wechselt, so wie wir das auch beim Grossen Rat und beim Regierungsrat kennen. Die Beweggründe hat der Kommissionssprecher Patrick Freudiger schlüssig erklärt, und deshalb gehe ich nicht näher darauf ein. Also, wir unterstützen die Mehrheit.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprecher? *(Der Präsident wendet sich an Grossrat Bohnenblust, der beim Rednerpult steht. / Le président s'adresse au député Bohnenblust qui se trouve devant le pupitre.)* Sprichst du für die FDP? *(Grossrat Bohnenblust bejaht. / Le député Bohnenblust le confirme.)* Gut, Grossrat Bohnenblust hat das Wort.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP)**, Fraktionssprecher. Die meisten Argumente habe ich vorhin als Sprecher der Kommissionsminderheit gesagt. Ich möchte vielleicht noch ganz kurz auf zwei, drei Voten eingehen: Wenn die glp gesagt hat, alle sollen gleich sein, alles müsse gemeinsam gemacht werden, ist das eben nicht das Modell der Justizverwaltungsleitung, die ursprünglich gewählt wurde. Man muss gemeinsam entscheiden, und dann soll das Gremium schauen, wer die Interessen am besten vertreten kann. Die Grünen haben vorhin gesagt, die Gesetzesstufe sei notwendig. Wir sind überzeugt: eben nein. Die Justizverwaltungsleitung soll selber entscheiden, was besser ist. Ich habe Beispiele gesagt, z. B. die Budgeterarbeitung, die Budgetvertretung hier vor dem Rat. Wenn man das nur alle drei Jahre macht, machen könnte, kann man diesbezüglich eine gewisse Fähigkeit nicht erarbeiten, wenn man wechseln muss. Darum finden wir diesen Wechsel erzwungen und am falschen Ort, und ich habe es schon vorhin gesagt: Man kann nicht mit Präsidien vergleichen. Es geht hier nicht primär um das Repräsentieren, sondern es geht darum, der Justiz möglichst gute Voraussetzungen zu geben, und das kann man besser machen, wenn man das Präsidium länger als nur ein Jahr hat.

**Thomas Hiltbold, Thun (Grüne)**, Einzelsprecher. Ich möchte hier noch eine Stimme eines Praktikers einbringen. Ich war 33 Jahre in der ersten Instanz tätig, bis Ende Mai dieses Jahres, zuletzt 25 Jahre als Geschäftsleiter am Regionalgericht Oberland. Ich unterstütze diesen Minderheitsantrag. Mir wäre also in den letzten 12 Jahren, als wir in der Justizleitung die Präsidien mit längerer Dauer hatten, nicht aufgefallen, dass die Justiz da irgendeinen Nachteil davongetragen hätte. Wenn man von Team spricht und der Harmonie, die vielleicht doch gestört werden könnte, dann kann das ja nicht an einem einjährigen Präsidium liegen. Also, wenn wir harmonische Schwierigkeiten haben, müsste man wahr-



scheinlich tiefer als nur bei diesem einjährigen Präsidium graben. Ich habe eigentlich wenig überzeugende Argumente gehört, warum man diesen Wechsel macht.

Ich bin der Meinung, die Justiz habe grosse Aufgaben hinter sich und vor sich, und da ist es wichtig, dass eine gewisse personelle Kontinuität gegeben ist. Man ist Ansprechpartner, man präsentiert Projekte, entwickelt sie weiter. Dann kann es doch nicht sein, dass dieses Dossier nach einem Jahr in eine andere Hand geht. So können nicht vertrauensvolle Beziehungen entstehen, so können nicht gute Projekte herauskommen. Für mich ist dieses einjährige Präsidium ineffizient. Ineffizient – kaum hat man sich in ein komplexes Dossier eingelesen, muss man es schon wieder dem Kollegen oder der Kollegin weitergeben. Es braucht Kontinuität, und ich erwarte eigentlich von diesem Gremium, dass es auch weiterhin bei einem mehrjährigen Kontinuum in der Leitung funktioniert. Gerade wenn es darum geht, als Team zusammenzuarbeiten, kann es ja nicht sein, dass das mit einem jährigen Präsidium dann so irgendwie gerettet oder verbessert werden sollte. Ich bitte Sie deshalb im Interesse der Sache, der effizienten Führung, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Präsident.** *(Auf den Bildschirmen im Grossratssaal wurden die Namen von Grossrat Hiltbold und Grossrat Vögeli in der falschen Reihenfolge angezeigt. / Les noms des députés Hiltbold et Vögeli sont indiqués dans le mauvais ordre sur les écrans de la salle du Grand Conseil.)* Wir hatten ein bisschen ein Durcheinander mit den Namen. Gesprochen hat jetzt Grossrat Hiltbold, und nun ist Grossrat Vögeli an der Reihe.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (glp), Einzelsprecher.** Ich mache es kurz, ich möchte aber trotzdem ein oder zwei Worte zu diesem Geschäft sagen. Die Justizverwaltung, die wir hier im Kanton Bern haben, ist ein sehr besonderes Modell, wenn wir es mit anderen Kantonen vergleichen. Wir haben ein Berner Modell. Das liegt zum einen an unserer Holdingstruktur, wie man das so schön nennt, und zum anderen auch daran, dass die Staatsanwaltschaft Teil davon ist. Und genau da sind wir bei diesem Punkt, der schon angetönt wurde, dass ja alle drei gleiche Charakter sind, gleich stark und mit dem gleichen Background. Das ist nicht der Fall: Wir haben zwei Richterinnen oder Richter, und wir haben einen Staatsanwalt, einen Chefankläger. Während Richterinnen und Richter neutrale Positionen einnehmen, meistens harmoniebedürftiger sind, dürfte ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin hoffentlich ein bisschen streitsüchtiger sein, denn sie oder er muss schon nur wegen ihres oder wegen seines Berufs Partei ergreifen und muss das auch machen. Deshalb ist es extrem wichtig und auch sinnvoll, dass dort das Präsidium immer wechselt, und der Verweis auf andere Kantone ist extrem entscheidend, wenn es darum geht, diesbezüglich eben eine gewisse Kontinuität respektive Abwechslung zu behalten, die dazu führt, dass man dies in einem Gleichgewicht behalten kann. Deshalb würde ich darum bitten, dem Antrag der JuKo zu folgen und darauf zu verzichten, den Minderheitsantrag anzunehmen.

**Evi Allemann, DIJ-Direktorin.** Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, der Kommissionsminorität zu folgen und also bei der heute geltenden Regelung zu bleiben, die die Amtsdauer von zwei Jahren vorschreibt und die Möglichkeit einer Wiederwahl vorsieht, und das Ganze ist im Reglement geregelt. Das erscheint sachgerecht. Zu dieser Regelung, die sich bis heute bewährt hat, hat sich auch die Justizleitung mehrfach positiv geäussert und sich dafür ausgesprochen, keinen Wechsel betreffend Vorsitz und Turnus vorzunehmen.

Eine längere Amtsperiode ermöglicht ein effizienteres Arbeiten. Das haben wir vorher auch aus einer Praxiserfahrung von Grossrat Hiltbold gehört. Der Aufwand und die Einarbeitungszeit, die dann doch mit dem Vorsitz verbunden sind, sind nicht zu unterschätzen. Und das muss man wirklich gewichten, wenn man jetzt hier einen Systemwechsel vornimmt.

Ich habe vorher Verschiedenes gehört, bei dem ich etwas gestaunt habe. Die Evaluation der Justizreform hat vieles angeschaut, aber jetzt nicht diesen Punkt. Also gemäss meinem Wissen, gemäss unserem Wissen – ich habe mich noch schnell rückversichert –, wäre das jetzt keine Schlussfolgerung, dass man beim Rotationsprinzip des Vorsitzes gestützt auf die Evaluation eine Änderung vornehmen

müsste, und ich bin ja in einem direkten Austausch insbesondere mit dem Vorsitz der Justizleitung, aber auch immer wieder mit der gesamten Justizleitung, weil ich als Justizdirektorin im Namen der Regierung das Bindeglied zur Justizleitung bin. Eine Missstimmung wegen dieses Punkts hätte ich jetzt in den letzten vier Jahren auch nie wahrgenommen. Man kann vielleicht andere Gründe ins Feld führen. Aber ich denke, sie haben gut zusammengearbeitet, und sie waren sich manchmal in der Sache nicht einig, das haben Sie selber auch mitbekommen. Gerade auch, als es um die Namensgebung gegangen ist, bei der wir ja jetzt einen guten Kompromiss gefunden haben. Aber betreffend Vorsitz, denke ich, hat die Justizleitung mit einer Stimme die bisherige Regelung unterstützt.

Wir können auch keinen Vergleich mit anderen Kantonen machen, weil das Modell dieser Justizleitung ja ein einzigartiges Modell ist, das wir jetzt in der Verfassung verankern wollen, bei dem der Kanton Bern auch schweizweit ein bisschen beispielhaft vorangeht. Ich denke, wir müssen schauen, dass wir das, was sich bei dieser Justizleitung bewährt hat – und das ist dieser zweijährige Turnus beim Vorsitz der Justizleitung – beibehalten. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen also, der Kommissionsminderheit zu folgen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über Art. 17 Abs. 2a (neu). Wer den Antrag der JuKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.DIJ.1081: Art. 17 Abs. 2a (neu) / Art. 17, al. 2a (nouveau)

Antrag JuKo-Mehrheit (Ja), Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CJus (oui), proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif (non)

#### **Annahme Antrag JuKo-Minderheit und Regierungsrat /**

#### **Adoption proposition minorité de la CJus et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 74

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der JuKo-Minderheit und der Regierung angenommen. Wir brauchen kein weiteres Ausmehren, da ja die Minderheit und der Regierungsrat diesen Artikel nicht wollen.

Art. 17 Abs. 2b (neu) / Art. 17, al. 2b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 Abs. 4 / Art. 17, al. 4

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 18 Abs. 1, Einleitungssatz (teilweise bereits entschieden) /  
Art. 18, al. 1, phrase d'introduction (en partie déjà tranché)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / Art. 18, al. 1, lit. a1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. b / Art. 18, al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. b1 (neu) und Bst. b2 (neu) / Art. 18, al. 1, lit. b1 (nouveau) et lit. b2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. d und Bst. e / Art. 18, al. 1, lit. d et lit. e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. f (Aufhebung) / Art. 18, al. 1, lit. f (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. h / Art. 18, al. 1, lit. h

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. k1 (neu) / Art. 18, al. 1, lit. k1 (nouveau)

*Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal) und Regierungsrat*  
streichen

*Proposition CJus (Freudiger, Langenthal) et Conseil-exécutif*  
biffer

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 Bst. I (Änderungen nur im französischen Text) /  
Art. 18, al. 1, lit. I (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 18, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 19, al. 1 et al. 2

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 21 (Keine Änderungen) / (Aucune modification)

Art. 23 Abs. 2 / Art. 23, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23 Abs. 3 / Art. 23, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26a (neu) / Art. 26a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 27 / Titre de l'art. 27

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** Zu Art. 28 gibt es eine Vorbemerkung des Kommissionssprechers.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), JuKo-Sprecher.** Es geht hier nicht irgendwie um einen bestrittenen Artikel, es geht mehr um die Frage, wie man diesen Artikel genau versteht, und da beziehe ich mich namentlich auf Abs. 1, der die unmittelbare Über- und Unterordnung erwähnt, und zwar in einem Zusammenhang mit dieser Unvereinbarkeit. Vielleicht kurz ein Wort zur Einordnung. Man hat ja Ausstand und Unvereinbarkeit, und das ist nicht das Gleiche. Also wenn bspw. ein Richter einen Entscheid fällt und es dann eine Beschwerde gibt und die Frau des Richters am Obergericht arbeitet, dann kann man einen solchen Fall über eine Ausstandsregel relativ einfach lösen: Dann kann die Frau diesen Fall selbstverständlich nicht behandeln, weil ihn ihr Mann vorher in der ersten Instanz behandelt hat. Es ist der Ausstand im Einzelfall – darum geht es hier nicht. Worum es hingegen geht, ist die Unvereinbarkeit im Gesamten, also dort, wo eine nahe Beziehung, also bspw. eine Heirat ... – Die Ausführungen in Art. 28 sind etwas umfassender, aber einfach dort, wo es speziell in nahen Beziehungen dazu führt, dass man das Amt an sich dann nicht ausführen kann: also die Unvereinbarkeit im Gesamten.

Diesbezüglich hat man eine Anpassung gemacht, die eben auf die unmittelbare Über- und Unterordnung abstellt, und die Frage ist jetzt: Was heisst unmittelbare Über- und Unterordnung denn genau? Wir haben uns hierzu in der JuKo sehr intensiv Gedanken gemacht. Man hat auch Leute aus den Gerichten und aus der Staatsanwaltschaft eingeladen, angehört. Wir haben dann eine Art gemeinsames Verständnis entwickelt. Das werde ich hier nicht abschliessend darstellen können, dafür ist die Zeit zu knapp. Aber falls es dann doch irgendeinmal Fragen geben sollte, was die Überlegungen der JuKo waren, kann man sicher auch Einsicht in die Materialien der Kommission verlangen, die noch ein bisschen ausführlicher sind als das, was ich sage. Es ist sicher auch nicht der Ehrgeiz, dass man jetzt hier jeden Fall abdecken könnte – das konnten wir in der Kommission auch nicht. Namentlich wenn es um die Tätigkeit von Gerichtsschreibern oder quasi das Verhältnis zu Gerichtsschreibern geht, konnten wir uns nicht abschliessend festlegen. Es wird nichts daran vorbeiführen, dass man künftig eine einzelfallgerechte Lösung macht. Ich kann nicht mehr und nicht weniger als ein paar Eckpunkte erwähnen, wie wir uns das vorgestellt haben, und ich glaube sagen zu dürfen, dass wir hier zusammen mit der Regierung ein übereinstimmendes Verständnis haben, und sonst bitte ich dann doch die Justizdirektorin, sich auch noch zu melden, falls dem nicht so sein sollte.

Dieser Art. 28 und der Begriff «unmittelbare Über- und Unterordnung» lehnt sich an Art. 46 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, ORG) an, der diesen Terminus ebenfalls verwendet, und das legt natürlich auch eine gewisse Analogie in der Auslegung nahe. Es ist denn auch so, dass sich diese Frage der Unvereinbarkeit, der grundsätzlichen Unvereinbarkeit viel intensiver bei der Staatsanwaltschaft als bei den Gerichten stellt. Die Gerichte haben flache Hierarchiestufen, die Staatsanwaltschaft und auch die Generalstaatsanwaltschaft quasi gegenüber den Staatsanwaltschaften sind mehr hierarchische Strukturen; man hat eher ein Weisungsrecht, und darum stellt sich das Problem dort auch eher. Entscheidend für die Unvereinbarkeit ist das Verhältnis von Über- und Unterordnung, und diesbezüglich kann man quasi so ein bisschen auf folgende Kriterien schauen: Relevant ist namentlich die Weisungsbefugnis bzw. die Weisungsgebundenheit, und dann wird man sich fragen: Ist es eine umfassende Weisungsbefugnis, die sich auf einen überwiegenden Teil im Pflichtenheft erstreckt, oder nicht?

Wichtig wird auch sein, wenn man entscheidet, ob eine Weisungsbefugnis oder eben eine unmittelbare Über- und Unterordnung vorliegt. Wichtig ist auch das Kriterium der Dauer: Ist es ein ständiges hierarchisches Verhältnis oder nicht? Und wesentlich wird auch sein, dass man eben nicht einfach

auf ein abstraktes, theoretisches Über- und Unterordnungsverhältnis schaut, sondern dass man es konkret anschaut: Haben wir eine konkrete unmittelbare Über- und Unterordnung?

Warum macht man das überhaupt? Die Idee dahinter ist ja, dass man eine unabhängige Justiz hat, dass man sich nicht allzu fest vorbefasst fühlt, weil da quasi eine Person, die weisungsbefugt ist, Entscheide mehr oder minder implizit oder explizit vorgeben kann. Es ist auch wichtig für das Team, dass man hier eine gewisse Hygiene im Bereich der Unvereinbarkeit hat, dass sich namentlich die anderen Personen nicht plötzlich Fragen zu stellen anfangen, ob das hier Vetternwirtschaft ist. Das ist also wichtig für das Funktionieren des Teams. Es ist aber auch wichtig für das Ansehen der Justiz als Institution, die unabhängige Entscheide fällt.

Nun vielleicht konkret: Was sind ein paar Punkte, die gehen, und was geht nicht? Bspw. ist eine Ehe zwischen einem Oberrichter und einer Staatsanwältin kein Problem. Es ist zwar so, dass eine Einstellungsverfügung eines Staatsanwalts beschwerdeweise an das Obergericht weitergezogen werden kann. Aber allein aus dieser Konstellation, dass man dann einen Entscheid aufheben kann, ergibt sich keine Unvereinbarkeit. Das kann man mit Ausstand lösen. Genau gleich ist es im Grundsatz, wenn der Mann Gerichtspräsident, die Frau Oberrichterin ist. Das ist per se noch nicht ein Unvereinbarkeitsgrund. Das kann man über Ausstandsregeln lösen. Hingegen wird es nach Auffassung der Kommission problematisch und geht in die Unvereinbarkeit hinein, wenn diese Frau nicht nur Oberrichterin ist, sondern auch noch in der Geschäftsleitung des Obergerichts arbeitet, denn die Geschäftsleitung des Obergerichts hat dann eben auch entsprechend diese Weisungsmöglichkeiten. Das ist dann doch deutlich intensiver als ein «übliches» Mandat beim Gericht. Also dort würden wir ein Problem sehen.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft stellen sich, wie gesagt, die Fragen etwas intensiver. Wir haben bekanntlich einen Generalstaatsanwalt und zwei Stellvertretungen. Grundlegend ist festzuhalten, dass das, was ich jetzt im Namen der Kommission sage, für alle drei gleichermassen gilt. Die Kommission hat bei ihrem Verständnis keinerlei Unterschied zwischen dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt und dem Generalstaatsanwalt gemacht. Das ist das Gleiche. Wir sind der Meinung, dass wenn er bspw. Generalstaatsanwalt ist, die Frau dann nicht in der Generalstaatsanwaltschaft oder in der Staatsanwaltschaft arbeiten sollte. Diesbezüglich hat man eine sehr umfassende Unvereinbarkeit zu sämtlichen Mitarbeitenden in der Staatsanwaltschaft und in der Generalstaatsanwaltschaft, weil eben die Weisungsmöglichkeit des Generalstaatsanwalts und auch der Stellvertreter sich bspw. nicht nur auf die leitenden Staatsanwälte bezieht, sondern auf alle Mitarbeitenden – also auch bspw. bei der Kanzleileitung.

Wenn man jetzt schaut: Wir haben neben dem Generalstaatsanwalt auch sogenannte Leitende Staatsanwälte in den Regionen und bspw. bei Spezialabteilungen. Diesbezüglich sind wir auch der Meinung, dass in Bezug auf die Unvereinbarkeit zwischen dem Leitenden und seinem Stellvertreter oder seiner Stellvertreterin wiederum die gleichen Hürden in Bezug auf die Unvereinbarkeit gelten müssen. Also wenn ein Leitender Staatsanwalt mit einer «normalen» Staatsanwältin bspw. in der Region Emmental-Oberaargau verheiratet ist, dann ist das ein Problem für die Unvereinbarkeit, und es ist ebenso ein Problem für die Unvereinbarkeit, wenn die stellvertretende Leitung mit einem normalen Staatsanwalt in der Region Emmental-Oberaargau oder in anderen Regionen verheiratet ist. – Ich bin gleich fertig, Kolleginnen und Kollegen – danke, wenn Sie mir noch schnell fertig zuhören können. – Was hingegen geht – es gibt auch Dinge, die gehen –, ist, wenn bspw. er Leitender Staatsanwalt in der Region Oberland ist, sie aber «normale» regionale Staatsanwältin in einer anderen Region oder in der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte oder der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben. Dort stellen sich diese Probleme der Unvereinbarkeit nach Auffassung der JuKo so nicht.

Das wären ein paar Beispiele gewesen, bei denen wir uns gedacht haben, das könnte interessant sein für die Materialien, wenn wir sagen, was wir so für ein Verständnis haben. Ich danke Ihnen jetzt für das Zuhören und Ausharren.

**Präsident.** Merci dem Kommissionssprecher für diese Darlegung zum Art. 28. Ich denke, jetzt wissen wir ziemlich genau, worum es in diesem Artikel geht.

Art. 28 Abs. 1 / Art. 28, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 Abs. 2 (neu) / Art. 28, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 29 / Titre de l'art. 29

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30 Abs. 1 / Art. 30, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30 Abs. 3 und Abs. 4 / Art. 30, al. 3 et al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 33 / Titre de l'art. 33

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 Abs. 1a (neu) / Art. 33, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 Abs. 2 / Art. 33, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 Abs. 2a (neu) / Art. 33, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33a (neu) / Art. 33a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 2 Bst. h (teilweise bereits entschieden) / Art. 38, al. 2, lit. h (en partie déjà tranché)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39 Abs. 1a (neu) / Art. 39, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39 Abs. 2, Einleitungssatz / Art. 39, al. 2, phrase d'introduction

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39 Abs. 2 Bst. a (teilweise bereits entschieden) / Art. 39, al. 2, lit. a (en partie déjà tranché)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 41 Abs. 2 / Art. 41, al. 2

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 51 Abs. 2 Bst. g / Art. 51, al. 2, lit. g

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 52 Abs. 2 Bst. a / Art. 52, al. 2, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite



Art. 53 Abs. 2 / Art. 53, al. 2

Bereits entschieden / Déjà décidé

Art. 57 Abs. 7 / Art. 57, al. 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61 Abs. 1 (Änderungen nur im französischen Text) /  
Art. 61, al. 1 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 62 / Titre de l'art. 62

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 62, al. 2 et al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 66 / Titre de l'art. 66

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 66 Abs. 2 und Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 66, al. 2 et al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67 Abs. 5 / Art. 67, al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 68 / Titre de l'art. 68

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 68 Abs. 2 und Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 68, al. 2 et al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 72 Abs. 3 Bst. a / Art. 72, al. 3, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 1 / Art. 75, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 1a (neu) / Art. 75, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 2 / Art. 75, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77 Abs. 1 / Art. 77, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77 Abs. 1a (neu) / Art. 77, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 79 Abs. 1 / Art. 79, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 79 Abs. 1a (neu) / Art. 79, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 81 Abs. 4 / Art. 81, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83 Abs. 2 / Art. 83, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 87 (Aufhebung) / Art. 87 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 89 Abs. 1 Bst. e / Art. 89, al. 1, lit. e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 5 / Art. 90, al. 5

Bereits entschieden / Déjà décidé

II.

1. Änderung des Erlasses 151.21, Gesetz über den Grossen Rat vom 04.06.2013 (Grossratsgesetz, GRG), Stand 01.01.2014 [teilweise bereits entschieden]
1. Modification de l'acte législatif 151.21 intitulé Loi sur le Grand Conseil du 04.06.2013 (LGC), état au 01.01.2014 [en partie déjà tranché]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.01.2020 [teilweise bereits entschieden]
2. Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au 01.01.2020 [en partie déjà tranché]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 168.11, Kantonales Anwaltsgesetz vom 28.03.2006 (KAG), Stand 01.06.2013
3. Modification de l'acte législatif 168.11 intitulé Loi sur les avocats et les avocates du 28.03.2006 (LA), état au 01.06.2013

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.11.2020

Titel 3.1a (neu) / Titre 3.1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32b (neu) / Art. 23b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen und Aufhebungen Art. 34 / Modifications et abrogations de l'art 34

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Änderungen und Aufhebungen Art. 38 Abs. 1 Bst. a und Bst. b /  
Modifications et abrogations de l'art. 38, al. 1, lit. a et lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 1 Bst. c (neu) / Art. 38, al. 1, lit. c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** *(Im Saal ist das Klingeln eines Telefons zu hören. / La sonnerie d'un téléphone retentit dans la salle.)* Das Telefon hat etwas dagegen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wir kommen zu Art. 38 Abs. 1 Bst. d (neu) und Bst. e (neu). Dazu hat wieder der Kommissionssprecher eine Vorbemerkung. – Kannst du dich noch anmelden?

Art. 38 Abs. 1 Bst. d (neu) und Bst. e (neu) / Art. 38, al. 1, lit. d (nouveau) et lit. e (nouveau)

*Antrag JuKo (Freudiger, Langenthal)*

- d der Sicherheitshaft ohne vorbestehende Untersuchungshaft (Abs. 2 Bst. e),
- e der Ersatzmassnahmen ohne vorbestehende Untersuchungshaft (Abs. 2 Bst. h),

*Proposition CJus (Freudiger, Langenthal)*

- d la détention pour des motifs de sûreté lorsqu'il n'y a pas eu de détention provisoire préalable (al. 2, lit. e),
- e des mesures de substitution lorsqu'il n'y a pas eu de détention provisoire préalable (al. 2, lit. h),

*Antrag Regierungsrat*

- d der Sicherheitshaft (Abs. 2 Bst. e) ohne vorbestehende Untersuchungshaft,
- e der Ersatzmassnahmen (Abs. 2 Bst. h) ohne vorbestehende Untersuchungshaft,

*Proposition Conseil-exécutif*

- d la détention pour des motifs de sûreté (al. 2, lit. e) lorsqu'il n'y a pas eu de détention provisoire préalable,
- e des mesures de substitution (al. 2, lit. h) lorsqu'il n'y a pas eu de détention provisoire préalable,

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP),** JuKo-Sprecher. *(Es gibt eine kurze Verzögerung, bevor Grossrat Freudiger sein Votum beginnt. / Courte interruption avant que le député Freudiger commence son intervention.)* Ich habe ein bisschen Schwierigkeiten mit dem Anmelden, Entschuldigung.

In diesem Art. 38 Abs. 1 Bst. d (neu) und Bst. e (neu) hat man eine Änderung im Hinblick auf die zweite Lesung beschlossen. Das kommt aus einem Anliegen der Justiz selbst. Es gibt aber dazu keinerlei Materialien. Darum erlaube ich mir hier, schnell ein, zwei Sätze zu sagen. Wichtig ist auch zu sagen, dass es, wie gesagt, eine Differenz zwischen der Regierung und der Kommission gibt. Diese bezieht sich auf den Standort der Klammer. Das ist offenbar ein Anliegen, das noch in der Redaktionskommission eingeflossen ist. Also Sie können ja gut dem Antrag 3 des Regierungsrates in Übereinstimmung mit der Redaktionskommission zustimmen – da macht man nichts falsch.

Aber der Grund, warum ich hier kurz etwas sagen wollte, ist, wie gesagt, dass man in den Materialien nichts dazu findet, warum man jetzt diese Änderung von Bst. d und Bst. e noch vorgenommen hat. In der ersten Lesung hat man bereits eine gewisse Zentralisierung beschlossen, indem man gesagt hat, Verlängerungen von Untersuchungs- und Sicherheitshaft würden künftig vom kantonalen Zwangsmassnahmengericht gemacht. Die Anordnung hingegen ist bei den Regionalgerichten geblieben. Und jetzt ist einfach auch aus der Justiz der Hinweis gemacht worden, dass diese Regelung zu ineffizienten Ergebnissen führt. Warum? Die Sicherheitshaft wird praktisch ausnahmslos nach vorbestehender

U-Haft angeordnet, und auch Ersatzmassnahmen – das ist dann Bst. e – werden mehrheitlich nach einer gewissen Untersuchungsdauer angeordnet und treten an die Stelle der Fortführung der U-Haft. In solchen Fällen bestimmen die einschlägigen Vorgaben der Strafprozessordnung, dass nach Art. 227 der Strafprozessordnung (StPO) längere Entscheidungsfristen gelten – das sind drei Tage für die Stellungnahme des Beschuldigten bei der Verlängerung und dann fünf Tage für den gerichtlichen Entscheid. Nach dem Wortlaut der ersten Lesung müsste jetzt quasi die Anordnung der Sicherheitshaft wieder bei den Regionalgerichten erfolgen, während die Verlängerung dann wieder beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht erfolgt, und das würde ein bisschen zu komischen Ergebnissen führen. Also dann hätte man quasi die Anordnung der U-Haft bei den Regionen; nachher, wenn die U-Haft verlängert würde, geht es zum kantonalen Zwangsmassnahmengericht – das ist schon so festgelegt. Aber nach der ersten Lesung müsste jetzt die Anordnung der Sicherheitshaft wieder zurück zum Regionalgericht gehen, und die Verlängerung der Sicherheitshaft wäre wieder beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht. Dann müssten diese Dossiers auch ständig hin- und hergereicht werden. Das würde auch dazu führen, dass unter Umständen wieder ein neuer Gerichtspräsident den Fall beurteilen müsste, und das ist impraktikabel.

Die Idee der neuen Lösung in der zweiten Lesung ist deshalb, dass man sagt, diejenigen Entscheide, die innerhalb von sehr kurzen Fristen zu treffen sind, will man bei den Regionen lassen. Das ist die Anordnung der U-Haft, und das ist die Anordnung von Sicherheitshaft in den Fällen ohne vorbestehende U-Haft, und in allen anderen Fällen, in denen man ein bisschen längere Fristen hat, will man das kantonale Zwangsmassnahmengericht für zuständig erachten. Das führt dazu, dass das kantonale Zwangsmassnahmengericht eine gewisse Mehrzahl an Fällen hätte, auch gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung. Das bedeutet dann aber auch, dass die regionalen Richter, Zivilrichter, die nebenbei noch Zwangsmassnahmenrecht machen, von der Anordnung von Sicherheitshaft bei vorbestehender U-Haft entlastet würden und sich in der Zeit, in der sie diese Entscheide geschrieben hätten, vermehrt ihrem Kerngeschäft zuwenden könnten.

Man hat hier noch gewisse Rückfragen gemacht und ist eigentlich zum Schluss gekommen, dass es aufgrund der Gesamtverschiebung von Aufgaben, die wir bereits in der ersten Lesung beschlossen haben, zwar gewisse Stellenbegehren geben kann, weil das kantonale Zwangsmassnahmengericht deutlich mehr Arbeiten hätte. Allein aufgrund der Änderungen, über die wir jetzt noch in der zweiten Lesung bezüglich Bst. d und e sprechen, wäre diese Mehrzahl an Fällen aber nicht derart intensiv, dass man allein schon deswegen dann auch bereits wegen Stellenbegehren käme. Aber man müsste dann wahrscheinlich damit rechnen, dass es durch die Änderungen, die man bereits in der ersten Lesung bezüglich der Verlängerung von U-Haft und der Sicherheitshaft beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht beschlossen hat, Stellenbegehren geben könnte.

**Evi Allemann**, DIJ-Direktorin. Ganz kurz: Der Kommissionssprecher hat eigentlich gesagt, dass das eine redaktionelle Änderung ist, die Ihnen der Regierungsrat beantragt, und ich möchte vielleicht noch bekräftigen, dass Sie nicht nur nichts falsch machen, sondern etwas ganz richtig machen, wenn Sie nämlich diese Klammerbemerkung verschieben, und zwar deshalb, weil sich diese Bestimmung e im Bst. d, diese Referenz, auf die Sicherheitshaft bezieht und eben mit der U-Haft nichts zu tun hat. Das Gleiche bei den Ersatzmassnahmen, bei denen man in Klammern noch einen Verweis macht, was das für eine Bestimmung ist – das ist Bst. h. Das hat aber auch nichts mit der U-Haft zu tun. Dieser Zusatz, der jetzt nach der ersten Lesung neu dazukommt, hat also mit der Sicherheitshaft bzw. mit den Ersatzmassnahmen nichts zu tun, und deshalb muss man diese Klammer ein bisschen verschieben, damit man keinen Fehler macht. Merci vielmals, dass Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

**Präsident.** Weil es in der Fahne so ist, stimmen wir dennoch auch darüber ab. Ist das recht so? – Weil nur eine kleine Differenz zwischen der JuKo und dem Regierungsrat bezüglich der Position der Klammern besteht und das bei Bst. d (neu) und Bst. e (neu) genau gleich ist, können wir über beides zusammen abstimmen.

Wer dem Antrag der JuKo zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.DIJ.1081:

Art. 38 Abs. 1 Bst. d (neu) und Bst. e (neu) / Art. 38, al. 1, lit. d (nouveau) et lit. e (nouveau)

Antrag JuKo (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition CJus (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

#### **Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif**

Ja / Oui 58

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der Regierung zugestimmt. Es sind doch alle nachgekommen bei dieser Abstimmung. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.DIJ.1081:

Art. 38 Abs. 1 Bst. d (neu) und Bst. e (neu) / Art. 38, al. 1, lit. d (nouveau) et lit. e (nouveau)

Antrag Regierungsrat

Proposition Conseil-exécutif

#### **Annahme / Adoption**

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Antrag der Regierung einstimmig angenommen.

Art. 38. Abs. 1 Bst. f (neu), Bst. g (neu) und Abs. 1a (neu) /

Art. 38, al. 1, lit. f (nouveau), lit. g (nouveau) et al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 2 / Art. 38, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39, Art. 46a, Art. 46b und Art. 59 (teilweise bereits entschieden) /  
 Art. 39, art. 46a, art. 46b et art. 59 (en partie déjà tranché)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.1a (neu) / Titre 4.1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 84a (neu) / Art. 84a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93 Abs. 2 / Art. 93, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 620.0, Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26.03.2002 (FLG), Stand 01.01.2020 [teilweise bereits entschieden]
5. Modification de l'acte législatif 620.0 intitulé Loi sur le pilotage des finances et des prestations du 26.03.2002 (LFP), état au 01.01.2020 [en partie déjà tranché]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6. Änderung des Erlasses 622.1, Gesetz über die Finanzkontrolle vom 01.12.1999 (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG), Stand 01.07.2021
6. Modification de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 01.12.1999 (LCCF), état au 01.07.2021

Bereits entschieden / Déjà décidé

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

**Präsident.** Zu Kapitel IV hat der Kommissionssprecher auch wieder etwas zu sagen. Ist das so? (*Der Präsident unterhält sich kurz mit Grossrat Freudiger. / Le président discute rapidement avec le député Freudiger.*) Also, wenn es klar ist, ist es ja klar – nicht, dass du musst. Aber anmelden musst du dich noch.



**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP)**, JuKo-Sprecher. *(Kurze Verzögerung, da sich Grossrat Freudiger anmelden muss, bevor er sprechen kann. Das Mikrofon funktioniert erst, nachdem sich Grossrat Freudiger ein zweites Mal angemeldet hat. / Brève interruption, car le député Freudiger doit s'inscrire avant de pouvoir parler. Le microphone ne fonctionne qu'à la deuxième tentative d'inscription du député Freudiger.)* Das Mikrofon hatte offensichtlich genug Justizdiskussionen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Bei den Übergangsbestimmungen möchte ich einfach auch zuhanden der Regierung ein Ersuchen der Kommission deponieren. Wir haben ja jetzt verschiedene Änderungen, die wir beschlossen haben: zweimal Verfassung, einmal GSOG. Das Dekret betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD) kommt dann noch. Und man hat jetzt Übergangsbestimmungen gemacht, die eigentlich eine Parallelkraftsetzung vorsehen. Das ist sicher im Interesse der Sache. Der Kommission wäre wichtig, wenn man dafür sorgen würde, dass die Volksabstimmung sowohl über die Justizverfassung als auch über diese Änderung von Art. 68 Abs. 1a gleichzeitig gemacht wird, obwohl man jetzt zwei Verfassungsvorlagen hat. Wir haben sie gleichzeitig beraten. Es geht um den gleichen Artikel, und der sachliche Zusammenhang wäre doch hier schon am ehesten gegeben. Es wäre also sehr schade, wenn man jetzt diese zwei Vorlagen zur Verfassung, die wir hier hätten, aufteilen würde und die Volksabstimmung zu verschiedenen Zeiten machen würde. Das würde nicht verstanden. Also bitte: Sorgen Sie dafür, dass man diese Volksabstimmung am gleichen Tag macht.

Im Übrigen möchte ich Ihnen noch sagen, dass die Kommission Ihnen beliebt macht, dieser Änderung des GSOG zuzustimmen – mit den Änderungen, die wir jetzt beschlossen haben –, und zwar einstimmig.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer diesen Gesetzesänderungen so zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Schlussabstimmung / Vote final**

2021.DIJ.1081: 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 137 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesen Gesetzesänderungen einstimmig zugestimmt.

2021.DIJ.6489

- 95 Dekret betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD) (Änderung)**
- 95 Décret concernant les frais de procédure et les émoluments administratifs des autorités judiciaires et du Ministère public (Décret sur les frais de procédure, DFP) (Modification)**

*Gemeinsame Eintretensdebatte zu den Traktanden 92, 93, 94 und 95 / zu den Geschäften 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 und 2021.DIJ.6489:*

*siehe Traktandum 92 / Geschäft 2017.JGK.924.*

*Débat d'entrée en matière groupé des points 92, 93, 94 et 95 de l'ordre de jour / des affaires 2017.JGK.924, 2022.DIJ.2512, 2021.DIJ.1081 et 2021.DIJ.6489 :*

*voir point 92 de l'ordre du jour / affaire 2017.JGK.924.*

**Präsident.** Wir haben die Eintretensdebatte schon geführt. Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 9 Abs. 2 / Art. 9, al. 2

Bereits entschieden / Déjà décidé

II.

1. Änderung des Erlasses 166.1, Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter vom 09.06.2010 (EnRD), Stand 01.06.2013
1. Modification de l'acte législatif 166.1 intitulé Décret sur l'indemnisation des juges à titre accessoire (DInJ) du 09.06.2010 (état au 01.06.2013)

Bereits entschieden / Déjà décidé

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## Titel und Ingress / Titre et préambule

|                                            |
|--------------------------------------------|
| Stillschweigende Annahme / Adoption tacite |
|--------------------------------------------|

**Präsident.** Ich übergebe dem Kommissionsprecher noch einmal das Wort. Wieder anmelden – vielleicht klappt es dieses Mal.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), JuKo-Sprecher.** Tatsächlich – gut. Die JuKo empfiehlt Ihnen auch hier einstimmig, dieser Änderung zuzustimmen. Im Übrigen möchte ich diese Gelegenheit noch nutzen, herzlich zu danken – zuerst den Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission für diese intensiven Beratungen, auch wenn das hier sehr formell gewirkt hat. Wir haben lange und intensiv beraten, und es hat doch einige Bedeutung für die Justiz. Die haben genau geschaut, was wir hier gemacht haben, und wir sind ihnen auch eine seriöse Debatte schuldig, und diese hatten wir. Herzlichen Dank auch an Hannah Kauz für die immer tadellose Vorbereitung und administrative Begleitung. Dieses Hin und Her verschiedener Anträge in verschiedenen Geschäften und Ausfeilen im Rahmen einer zweiten Lesung gibt einen kleinen Einblick, wie kompliziert diese Vorlage war. Es hat doch sehr viele Ressourcen und auch sehr viele Überlegungen und vor allem aktives Mitdenken des Sekretariats gebraucht, damit wir Ihnen hier eine saubere Vorlage präsentieren konnten. Hannah Kauz: ganz herzlichen Dank! Im Übrigen auch herzlichen Dank der Regierung und dem Rechtsamt der DIJ für die gute Zusammenarbeit und namentlich für den fruchtbaren Austausch im Zusammenhang mit der Thematik der Unvereinbarkeit – auch Ihnen herzlichen Dank. Und Ihnen danke ich jetzt noch einmal für das Zuhören.

**Präsident.** Wünscht die Regierungsrätin noch einmal das Wort? (*Regierungsrätin Allemann winkt ab. / La conseillère d'État Allemann refuse d'un signe de la main.*)

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Traktandum 95: Wer diesem Dekret zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

**Schlussabstimmung / Vote final**

|                           |  |     |
|---------------------------|--|-----|
| 2021.DIJ.6489             |  |     |
| <b>Annahme / Adoption</b> |  |     |
| Ja / Oui                  |  | 142 |
| Nein / Non                |  | 0   |
| Enthalten / Abstentions   |  | 0   |

**Präsident.** Sie haben diesem Dekret einstimmig zugestimmt.

Dann wenden wir uns jetzt nach diesen ausführlichen Gesetzesdebatten wieder den normalen Geschäften zu.

2022.RRGR.28

---

- 96     **Motion 015-2022 Die Mitte (Gerber, Schüpfen)**  
         **Erlass der Handänderungssteuer bei Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine**
- 96     **Motion 015-2022 Le centre (Gerber, Schüpfen)**  
         **Exonération de l'impôt sur les mutations en cas d'accueil de personnes fuyant l'Ukraine**

**Präsident.** Dies ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat.

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte),** Motionär, Fraktionssprecher. Das ist ein Fraktionsvorstoss, deshalb rede ich gleich für die Fraktion.

Der Krieg in der Ukraine bereitet viel Leid. Er hat in den letzten Wochen zu einer vorgesehenen Welle von Flüchtenden in unser Land wie aber auch zu einer bisher nie dagewesenen Solidarität der Bevölkerung in der Schweiz zugunsten der Menschen aus der Ukraine geführt. In solch einer prekären Situationen gilt es insbesondere für die politischen Behörden, rasch und unbürokratisch zu handeln. Aus diesem Grund haben wir diesen Vorstoss frühzeitig und dringlich eingegeben. An dieser Stelle danke ich für die Gewährung der Dringlichkeit. Die Antwort des Regierungsrates war aber zu erwarten. Er versteckt sich hinter juristischen Floskeln, versucht den Ball flach zu halten. Mit dem Antrag, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, löst das eigentlich ein Dilemma aus. Einerseits darf er aus politischer Sicht den Vorstoss nicht ablehnen. Andererseits möchte er vom Inhalt der Forderung nicht viel wissen.

Die Mitte-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für den vom Regierungsrat geäusserten Punkt betreffend Vorbehalte der Gleichberechtigung, Stichwort Ukraine. Jedoch sind wir dezidiert der Ansicht, dass nur diese Überweisung der Motion das Weiterverfolgen der von uns geforderten Änderungen vorantreibt. Auch im Rahmen der Gesetzesänderung kann auf einzelne differenzierte Punkte eingegangen werden. Daher halten wir an der Motion fest.

Zu Punkt 2: Er betrifft die rasche und unkomplizierte Umsetzung unseres Anliegens. Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass vorliegend keine Praxis zur Befreiung von der Handänderungssteuer im Sinne der Motion besteht. Wir entgegnen, dass wir in den letzten Jahrzehnten auch nie mehr eine solche Flüchtlings- und Solidaritätswelle im Kanton Bern erlebt haben. Auch macht der Regierungsrat zwischen den Zeilen darauf aufmerksam, dass er keinen Einfluss auf die Praxis der Grundbuchänderungen hat. Das ist falsch. Der Regierungsrat hat sehr wohl in der Vergangenheit bewiesen, dass er diese Handänderungssteuerpraxis sehr stark beeinflussen kann. So setzte er unmittelbar nach der Annahme der Motion 237-2018, «Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer», durch den Grossen Rat die entsprechende Anwendung der Forderung durch die Grundbuchämter rasch durch.

Schon fast zynisch erscheint uns der Vergleich des Regierungsrates von ukrainischen Flüchtlingen mit Hausangestellten oder Au-pairs. Ebenfalls wird der Hinweis des Regierungsrates auf allfällige wirtschaftliche Vorteile der Grundeigentümer bei der Aufnahme von Flüchtlingen der aktuell tragischen Situation nicht gerecht und setzt ein fragwürdiges Zeichen hinter die humanitären Absichten des Regierungsrates.

Ich komme zur Schlussfolgerung: Der Regierungsrat will offensichtlich nichts von einer humanitären Praxis im Handänderungssteuerrecht wissen. Das mag aus fiskalpolitischer Sicht verständlich sein. Politisch ist es jedoch ein fatales Zeichen. Der Kanton Bern zeigt mit der Haltung des Regierungsrates einmal mehr seine Trägheit in der Aktion auf – Verhältnisse und sprichwörtlich bürokratische Sturheit. Wenigstens in tragischen Situationen erachtet es die Mitte-Fraktion als zwingend angebracht, hier ein Zeichen zu setzen, und jetzt freue ich mich auf den Austausch. Merci vielmal.

**Präsident.** Ich habe noch schnell eine Frage: Hast du eine punktweise Abstimmung verlangt? (*Grossrat Gerber verneint dies. / Le député Gerber répond par la négative.*)

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)**, Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion kann dieses Anliegen von Die Mitte gut nachvollziehen und ist inhaltlich grundsätzlich einverstanden. Aber wir fragen uns schon, ob es richtig und wirklich notwendig ist, wegen eines hoffentlich einmaligen Ereignisses eine Gesetzesänderung an die Hand zu nehmen. Wir haben uns auch gefragt, wie viele Fälle es tatsächlich gibt, die davon betroffen sind, und ob es sich hier wirklich lohnt, eine Änderung des Gesetzes in Angriff zu nehmen.

Bis wir damit fertig sind, besteht hoffentlich dieses Problem nicht mehr. Wir hoffen, dass bis dann die ukrainischen Leute bereits wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten. Es stellt sich auch die Frage der Gleichbehandlung, die der Regierungsrat in der Antwort aufwirft, die man genau anschauen müsste. Wir denken, dass dieses Anliegen vertieft geprüft werden müsste und würden daher nur einem Postulat zustimmen. Eine Motion würden wir ablehnen und hoffen eigentlich, dass dafür eine pragmatische Lösung ohne Gesetzesanpassung möglich wäre.

**Präsident.** Die Mitglieder des Ausschusses Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) sollen nachher schnell in die Wandelhalle kommen. Jetzt gehen wir in die Pause und fahren dann um 17 Uhr weiter.

*Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Stefan Ragaz (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Abend), 14. Juni 2022, 17.00–18.50 Uhr

Mardi soir, 14 juin 2022, 17 heures à 18 heures 50

---

## Zehnte Sitzung / Dixième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, Eigenmann Sibyl, Flück Peter, Patzen Seraina, Rai Tabea, Rothenbühler Jürg, von Greyerz Nicola

2022.RRGR.28

---

- 96      Motion 015-2022 Die Mitte (Gerber, Schüpfen)**  
**Erlass der Handänderungssteuer bei Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine**
- 96      Motion 015-2022 Le centre (Gerber, Schüpfen)**  
**Exonération de l'impôt sur les mutations en cas d'accueil de personnes fuyant l'Ukraine**

*Fortsetzung / Suite*

**Präsident.** Ich habe noch schnell eine Mitteilung betreffend die Frage, wie es heute und morgen weitergeht. Wir machen heute einfach noch die Direktion fertig; wenn wir halt früher fertig sind, hören wir auf. Morgen geht es weiter mit der FIN. Je nachdem, wie es läuft – das liegt an Ihnen –, sind wir am Mittag fertig. Den Donnerstag braucht es aber ganz sicher nicht, und so wie ich es sehe, sind wir morgen Mittag sicher fertig. Soviel zur Information. Heute machen wir die Direktion fertig, morgen Vormittag geht es mit der FIN weiter.

Ich erteile dem Fraktionssprecher zum Traktandum 96 das Wort.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne),** Fraktionssprecher. Der vorliegende Vorstoss verlangt eine Gesetzesänderung, um den Erlass der Handänderungssteuer auch zu ermöglichen, wenn jemand, der oder die von diesem Steuererlass profitieren könnte, Geflüchtete aufnimmt. Dem stellen wir uns nicht grundsätzlich entgegen: Die Handänderungssteuer wird erlassen bis zu einem Betrag von 800'000 Franken, wenn jemand während 2 Jahren ununterbrochen selber im erworbenen Eigentum lebt. Diese Steuer soll auch erlassen werden, wenn jemand aus Solidarität geflüchtete Ukrainer und Ukrainerinnen bei sich zuhause aufnimmt.

Im zweiten Punkt wird darauf hingewiesen, dass die Grundbuchämter vom Regierungsrat angewiesen werden sollten, dass ein Erlass auch während des Verlaufs der Gesetzesänderung stattfinden sollte. Auch dieser Forderung stellen wir uns nicht grundsätzlich entgegen. Niemand soll für seine Solidarität mit Flüchtlingen finanziell aber auch strafrechtlich bestraft werden. Gleichzeitig – gleichzeitig! – sehen wir den Vorstoss auch kritisch, weil es hier nicht darum gehen darf, neue Steuerschlupflöcher zu einzubauen.

Es wurde über den Krieg in der Ukraine, die humanitäre Katastrophe und die Flüchtlinge aus der Ukraine viel diskutiert. Offenbar soll nun auch im Immobilienbereich die Gunst der Stunde genutzt werden! Die Idee scheint mir *sehr* speziell. Es ist so, als wollte man aus einer Ameise Fett absaugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich bin mir nicht sicher, ob es überhaupt solche Fälle geben wird. Wer Nächstenliebe hat und eine Immobilie von über 800'000 Franken kauft, der oder die sollte doch mit ein paar Tausend Franken auch seine Liebe zur Staatskasse zeigen und seine Handänderungssteuer bezahlen können. Wem trotz der Grosszügigkeit die Liebe zur Staatskasse schwerfällt, kann von der Stadt eine Entschädigung für die Aufnahme von Flüchtlingen für seine Immobilie verlangen und seine Handänderungssteuer auch dann berappen, wenn er Flüchtlinge aufgenommen hat.

Die Grünen lehnen den Vorstoss als Motion deshalb ab. Bei Punkt 2 als Postulat wird oder könnte es einige Ja-Stimmen geben.

Dass es in dieser Diskussion nur um die Aufnahme von Geflüchteten unabhängig vom Herkunftsland und nicht nur um Geflüchtete aus der Ukraine gehen kann, scheint uns völlig klar, und wir finden es seltsam, dass das überhaupt erwähnt und klargestellt werden muss.

**Monika Schmidiger, Lyss (glp)**, Fraktionssprecherin. Wir von der glp-Fraktion sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass die Motion abzuschreiben und erfüllt ist. Sicher lief nicht immer alles ideal bei der Aufnahme der Ukrainer und Ukrainerinnen. Aber das war aus unserer Sicht nicht anders zu erwarten bei so vielen Menschen, die auf einmal in die Schweiz gekommen sind. Ich möchte auch betonen, dass ganz viel gut lief. Jeder hat auf seinem Platz sein Mögliches gemacht, damit die ukrainischen Flüchtlinge sicher und gut im Kanton Bern aufgenommen wurden.

Es ist mir hier wichtig zu betonen, dass diese Menschen hauptsächlich in den üblichen Unterkünften für Menschen auf der Flucht untergebracht werden, damit es für alle gleich ist. Es ist wichtig, dass alle flüchtenden Menschen gleichbehandelt werden, damit alle die gleichen Chancen haben. Wir wollen nicht für irgendwelche Menschen Privilegien schaffen, oder eben gewisse Gruppen unterschiedlich behandeln. Das scheint uns wichtig. Deshalb ist diese Motion für uns – die glp-Fraktion – abgeschrieben und erfüllt.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP/Die Liberalen sind dankbar für das Aufgreifen dieses Themas. Es ist sehr interessant. Ich kann dazu sagen, dass ich selber eine ukrainische Familie aufgenommen habe und mir solche Gedanken eigentlich gar nie gemacht habe. Es scheint uns absolut wichtig, darüber zu sprechen. Handänderungssteuern dürfen kein Kriterium dafür sein, einer flüchtenden Familie eine Unterkunft nicht zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass die Motion – so wie sie vorliegt – zu abschliessend ist in der Formulierung. Grundsätzlich stört mich persönlich – aber auch die ganze Fraktion –, dass sie sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine beschränkt. Es war sehr solidarisch und schön, wie jetzt auf diese Krise reagiert wurde. Ukrainische Flüchtlinge wurden sehr wohlwollend aufgenommen. Es gibt aber auch andere Flüchtlinge, die ebenfalls darauf angewiesen wären, und die in Zukunft auch eine Rolle spielen könnten. Wir geben es gerne in die Regierung weiter. Die Regierung wird sich dieses Themas annehmen. Wir würden es als Postulat unterstützen.

**Reto Müller, Langenthal (SP)**, Fraktionssprecher. Ich halte mich sehr kurz, dann können wir vielleicht bald nach Hause. Es wurde auch alles schon gesagt; Sie merken, dass sehr viele Leute dagegen sind. Auch die SP-JUSO-Fraktion ist gegen diese Motion. Es geht hier immerhin auch um einen Steuererlass, und das ist ein Wort, das bei uns nicht unbedingt auf Gegenliebe stösst. Aber ich will das nicht zu fest vertiefen.

Wir sind insbesondere auch – so wie es der Sprecher der Grünen gesagt hat – gegen die Zweiklassengesellschaft. Auch hier sagt man wieder, dass man für diese Gruppe von Personen speziellere Bedingungen schafft, als für andere. Warum soll die Afghanin, die von den Taliban verfolgt wird, nicht auch von solchen Angeboten profitieren können – wie die Ukrainerinnen und Ukrainer? Wir finden es komisch, wenn man anfängt, Flüchtende zu kategorisieren und zwischen «besseren» und «schlechteren» unterscheidet. Zudem ist immer auch die Frage der staatlichen Intervention zu stellen: Eine Gesetzesänderung vorzunehmen, um einen solchen Passus in eine Handänderungssteuer zu bringen, finden wir einfach völlig übertrieben. Wir werden die Motion ablehnen. Sollte sie in ein Postulat gewandelt werden, gibt es wenige Ja-Stimmen.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC)**, porte-parole de groupe. Le conflit qui oppose l'Ukraine à la Russie est une situation qui nous préoccupe et il est totalement incompréhensible que la guerre ait retrouvé sa place en Europe. L'ensemble de notre continent... *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Donc, le conflit qui oppose l'Ukraine à la Russie est une situation qui nous préoccupe beaucoup et ce qui arrive sur notre continent est totalement incompréhensible. C'est certainement aussi la raison de cette grande solidarité que notre pays a manifesté et manifeste encore. Nombreux sont les privés qui se sont mobilisés pour accueillir des réfugiés, l'élan de solidarité qui a eu lieu est magnifique. Dans cette même motion, il est demandé de faire des exceptions pour les impôts sur les mutations pour les propriétaires qui achèteraient un immeuble servant à héberger des réfugiés.

Seul quelques cas seraient concernés par ces exceptions. Le groupe UDC ne va pas soutenir cette motion qui provoquerait une exception. Il ne serait pas possible de la vérifier et cela risquerait d'ouvrir une boîte de Pandore qui deviendrait alors totalement incontrôlable. Le groupe UDC vous recommande également de ne pas soutenir la forme du postulat.

**Philippe Messerli, Nidau (EVP)**, Fraktionssprecher. Ich werde mich auch kurz halten; vieles wurde bereits gesagt. Die EVP wird diesen Vorstoss höchstens in der Form eines Postulats unterstützen. Es wurde schon gesagt: Das betrifft relativ wenig Fälle. Es wurde ebenfalls schon gesagt, dass es nicht sein kann, ein Gesetz nur für die ukrainischen Flüchtlinge zu machen. Man muss das gesamtheitlich angehen. Deshalb: höchstens als Postulat.

**Evi Allemann**, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat würde die Motion als Postulat annehmen, und ich möchte gerne für die Antwort, die der Regierungsrat auf die Motion gab, eine Lanze brechen. Wir haben es uns bei dieser Antwort nicht leicht gemacht. Nicht, weil wir das Grundanliegen nicht verstehen. Das wäre eine Unterstellung, die ich schon gerne korrigieren möchte. In dieser Motion geht es tatsächlich darum, den Begriff der persönlichen Selbstbewohnung – wenn es um den Erlass der Handänderungssteuer geht – etwas aufzuweichen. Wir können nachvollziehen, dass die Ukraine-Krise der Auslöser dafür ist, den Begriff der Selbstbewohnung und des selbstgenutzten Wohnraums zu diskutieren, und sich zu fragen, wie weit denn der Familienbegriff im Kontext dieser Flüchtlingskrise auszudehnen ist. Der Regierungsrat unterstützt auch jede zielführende und zweckmässige Möglichkeit, die geflüchteten Leute zu unterstützen. Wir haben wirklich versucht, möglichst schnell zu handeln. Bei verschiedenen Themen waren wir so schnell wie möglich bereit, Massnahmen umzusetzen.

Im Bereich der Handänderungssteuer müssen wir etwas vorsichtig sein. Einerseits dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, dass eine Änderung des Handänderungssteuergesetzes schnell über die Bühne geht. Bis die Massnahme, die in der Ziff. 1 gefordert wird, umgesetzt ist, vergehen 1,5 bis 2 Jahre. Es ist sowieso keine zeitgerechte Massnahme, um in der jetzigen Krise eine Hilfestellung sein zu können. Das zweite Grundproblem der Forderung ist die Rechtsgleichheit. Für unterschiedliche Behandlungen von verschiedenen Personengruppen braucht es sachliche Gründe. Das ist hier nicht gegeben. Flüchtlinge aufgrund ihrer Herkunft aus der Ukraine anders zu behandeln als Flüchtlinge aus anderen Ländern, lässt sich nur schwer mit der Rechtsgleichheit vereinbaren.

Dennoch wäre der Regierungsrat bereit, aufgrund dieser Motion – in Form eines Postulats – zu prüfen, ob ein solches allgemein gehaltenes humanitäres Engagement als Voraussetzung dafür geschaffen werden kann, um den Begriff des selbstgenutzten Wohneigentums aufzuweichen. Würde die Ziff. 1 dieser Motion als Postulat überwiesen, macht sich die Regierung Gedanken darüber, wie man diese Motion umsetzen kann, ohne die Rechtsgleichheit zu verletzen. Es ginge also um eine allgemeine Regelung, welche das humanitäre Engagement Einzelner im Kontext von Handänderungssteuererlassen berücksichtigt.

Zur Ziff. 2 kann ich sagen, dass bereits jetzt eine Befreiung gewährt wird, wenn Flüchtlinge kommen, die entweder direkte Familienangehörige sind – also Bruder oder Schwester –, oder der erweiterten Verwandtschaft angehören – Cousine, Schwägerin, Onkel oder Tante. Das erlaubt es uns, in Situationen, in denen Familienangehörige in einem weiteren Sinne geflüchtet sind, und hier bei jemandem,



der erst vor kurzem Wohneigentum erworben hat, jemanden aus dem Familienkreis aufzunehmen. Andere betrifft das ja gar nicht. Dafür gibt es heute schon eine Lösung.

Die Regierung teilt ebenfalls ein wenig die Einschätzung, dass am Schluss nicht mehr wahnsinnig viele Personen übrig sind, die jetzt ganz kurzfristig eine Befreiung würden beanspruchen wollen. Auch in diesem Bereich müsste man mit Blick auf die Rechtsgleichheit eine für alle gleichlautende Lösung finden. Wenn es gewandelt würde, wäre der Regierungsrat also bereit, dieses Postulat ernsthaft an die Hand zu nehmen, und sich ernsthaft zu überlegen, wie man das humanitäre Engagement gewisser Personen im Kontext der Handänderungssteuer berücksichtigen kann.

**Peter Gerber, Schöpfen (Die Mitte),** Motionär. Ich bedanke mich für die Diskussion – insbesondere bei der Justizdirektorin. Manchmal braucht es eine Motion, damit man anfängt, mitzudenken und mitzuarbeiten. Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen und wandeln. Aber manchmal muss man sich im Spiegel betrachten und ganz ehrlich sein: Wenn man eine Motion mit einer Dringlichkeit eingibt, kann man im Anschluss nicht einfach wechseln. Ich halte an der Motion fest und wünsche mir einzelne Zustimmungen. Vielen Dank!

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Ich glaube, dass die Fraktion der Grünen erwähnt hat, über die Punkte 1 und 2 ... – Wollen Sie eine punktweise Abstimmung? Sonst machen wir das gemeinsam. Wir können es gemeinsam machen, gut. Eine Fraktion hat aber die Abschreibung verlangt. Wir stimmen jetzt zuerst darüber ab, ob wir diese Motion wollen, und dann über die Abschreibung.

Wer dieser Motion unter Traktandum 96, «Erlass der Handänderungssteuer bei Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine», zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.28

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 10  |
| Nein / Non              | 139 |
| Enthalten / Abstentions | 1   |

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt. Somit erübrigt sich auch die Abstimmung über die Abschreibung.

2022.RRGR.46

**97 Motion 033-2022 Gasser (Ostermundigen, glp)**  
**Kein Kahlschlag bei den Aussenbewirtschaftungsflächen**

**97 Motion 033-2022 Gasser (Ostermundigen, pvl)**  
**Non aux coupes dans les zones de restauration extérieures**

**Präsident.** Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. *(Der Präsident bittet darum, die Motionärin anzumelden. / Le président demande d'inscrire la motionnaire dans le système.)*

**Melanie Gasser, Ostermundigen (glp)**, Motionärin, Fraktionssprecherin. Ich weiss, wir haben es jetzt schon oft gehört, aber die Gastronomie war einer der meistgebeutelten Wirtschaftszweige. Sie hat gelitten unter den Corona-Massnahmen. Jetzt, wo die Bernerinnen und Berner endlich wieder hinausgehen, in die «Beiz» gehen, wieder auswärts essen, und der Tourismus wieder aufblüht, genau jetzt müssen sie ihre Aussensitzplatzflächen wieder zurückschrauben. Genau jetzt, wo sie sich von diesen Massnahmen erholen und die aufgenommen Kredite wieder zurückzahlen könnten. Ich habe viele Türschilder gesehen, auf denen stand, dass sie nicht mehr öffnen werden. Und genau bei diesen Betrieben hat man jetzt so wenig Fingerspitzengefühl gezeigt. Die Gemeinden einerseits, und andererseits aber auch die Restaurants wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Das wurde nicht frühzeitig angekündigt – nein! Von heute auf morgen hiess es einfach: «Fertig!»

Wieso ist das ein Privileg, mehr Aussenflächen in Anspruch nehmen zu können? Die «Büez» ist eben einfacher. Ich sage das als ehemalige Kellnerin. Ich habe das lange gemacht im Studium. Es ist angenehmer, wenn man etwas mehr Platz hat zwischen den Tischen. Man kann schneller «durchflitzen». Es ist zudem attraktiver zu gestalten. Und Hand aufs Herz: Wir wissen auch, dass man sie an vielen Orten ein bisschen hat gewähren lassen, wenn sie mehr Sitzplätze geschaffen haben. Auch wenn diese wohl, wenn man es genau nehmen würde, nicht ganz legal gewesen sind. Das wird mir dann vielleicht der eine oder andere Redner bezüglich meines Vorstosses noch vorwerfen.

Jetzt geht es aber darum, dass man das an diesen Orten legalisieren kann, wo es keine Probleme mit dieser zusätzlichen Nutzung gab. Das braucht Zeit. Die betroffenen Parteien müssen sich zusammen an einen Tisch setzen können. Sie müssen die Köpfe zusammenstecken können. Man sollte meinen, das genau dies ja eigentlich eine der Kernkompetenzen der Regierungstatthalter ist: Zusammen Lösungen finden.

Jetzt spreche ich noch als Gemeindepolitikerin. Alle, die hier im Saal aktiv politisieren in der Gemeinde, sollten wissen, dass das mit der Baubewilligung nicht in jeder Gemeinde gleich schnell klappt. Das soll gar nicht unbedingt ein Vorwurf an die Gemeinden sein, weil der Markt an Bauverwaltern absolut ausgetrocknet ist. Es gibt viele Gemeinden, welche diese Stelle nicht besetzen können, und mit diesen Gesuchen nicht mithalten können. Das braucht seine Zeit. Es ist manchmal gar nicht eine Frage des Wollens, sondern des nicht-rechtzeitig-Könnens.

Jetzt braucht es diese Zeit. An einigen Orten wird es ein bisschen mehr Zeit brauchen, an anderen Orten etwas weniger. Hätten wir diesen Vorstoss wie gefordert in der Frühlingssession behandelt, hätte die 9-monatige Übergangsfrist bis Ende Jahr gedauert. Jetzt wird sie halt ein bisschen dauern. Das käme den Gastronomen sicher entgegen. An diesen 9 Monaten halte ich fest.

Ein Lob möchte ich noch aussprechen, ein Lob an die Stadt Bern: Die Stadt Bern hat sofort reagiert, hat das Gespräch mit der zuständigen Regierungstatthalterin gesucht, und man konnte Lösungen finden. Aber ich möchte Sie daran erinnern: Nur, weil die Stadt Bern eine Lösung hat, heisst das nicht, dass der Kanton Bern eine Lösung hat. Die Stadt Bern ist nicht der Kanton, wir haben noch andere Städte, und wir haben noch andere Gemeinden in diesem Kanton. Lassen wir den Beteiligten die Zeit und erwarten wir vom Regierungsrat, dass er endlich Farbe bekannt in dieser Sache. Denn: Dieses Anliegen der Gastronomen ist ehrlich gesagt wie eine heisse Kartoffel. Es wird immer hin- und hergeschoben. Wir wollen jetzt, dass der Regierungsrat diesbezüglich reagiert – lieber gestern als morgen!

Die glp-Fraktion wird grossmehrheitlich – sehr grossmehrheitlich – diesem Vorstoss zustimmen, und ich bitte Sie, mir ebenfalls zu folgen.

**Präsident.** Gibt es Mitmotionäre, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall.

**Philip Kohli, Wabern (Die Mitte)**, Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Aufforderung an die Mitmotionäre habe ich überhört. Ich möchte mich wirklich kurz halten: Während Corona musste man die Abstandsregeln einhalten. Man hat mehr Platz geschaffen. Nach Corona kamen immer noch 1 bis 2 Tischchen dazu. Die Behörden haben das geduldet. Man könnte wirklich schon fast von Gewohnheitsrecht sprechen. Es geht unserer Fraktion wirklich nicht darum, irgendeinen illegalen Zustand aufrecht zu erhalten. Es geht uns wirklich darum, wie das Regierungstatthalteramt in diesem Fall

kommuniziert hat. Das war wirklich unglücklich, und es ist uns wirklich ein Anliegen, dass wir hier im Kanton Bern den Diskurs suchen, dass wir hier eine Lösung suchen, dass man mit dem Gewerbe spricht, und nach vorne schaut.

Jetzt geht es eigentlich nur noch um ein Zeichen, weil die Umsetzung der Motion wahrscheinlich ungefähr dann erfolgen wird, wenn es ohnehin schon lange zu spät ist. Die Mitte-Fraktion möchte für das Gewerbe ein Zeichen setzen. Deshalb sagen wir Ja zu dieser Motion, und empfehlen Ihnen, das Gleiche zu tun.

**Manuel C. Widmer, Bern (Grüne),** Fraktionssprecher. Dass die Gastronomie unter der Corona-Pandemie am meisten leiden musste – oder fast am meisten –, darüber müssen wir nicht sprechen. Das haben wir auch schon gehört, und das war für alle offensichtlich. Deshalb war die unkomplizierte Ausweitung der Aussenbewirtschaftungsflächen auch ein kleiner Segen für viele Restaurants und Barbetreiber überall im Kanton. Trotz der gesetzlichen Massnahmen konnte man zumindest draussen etwas mehr Leute bedienen, und die Umsatzeinbussen, welche durch die gesetzlichen Regelungen entstanden, ein bisschen mindern. Das war ein Tropfen auf den heissen Stein – aber immerhin.

Flexibilität ist in Notsituationen wichtig und richtig – vielen Dank deshalb dem Kanton und den diversen Gemeinden dafür. Gerade in der Stadt weiss ich, dass ein intensiver Austausch zwischen den einzelnen Behörden stattfand. Man hat versucht, Fragen und Probleme gemeinsam und mit Kompromissbereitschaft anzugehen.

Die Beizerinnen und Beizer und auch die Behörden in den Städten haben deshalb ziemlich gestaunt, als die Regierungsstatthalterämter «still und leise» auf ihrer Homepage das sofortige Ende dieser Möglichkeiten aufgeschaltet haben. Das nicht nur, weil in diesem schönen Frühling ein kleiner Teil der fehlenden Einnahmen der letzten 2 Jahre hätten kompensiert werden können oder sollen.

Bezüglich der Belegung des öffentlichen Raums mit Tischen und Stühlen von Beizen sind wir uns in unserer Fraktion nicht einig. Ein Teil möchte den öffentlichen Raum möglichst wenig mit kommerziellen Bespielungen belasten. Andere sehen in der zunehmenden Belebung von grösstenteils urbanen Räumen auch einen Gewinn. Wir denken aber, dass diese Frage in den betroffenen Gemeinden diskutiert und «ausgeschäset» werden sollte – und eher nicht auf der Stufe Kanton.

Es sind die Leute und die Behörden in den Kommunen, welche die lokalen Verhältnisse kennen, und es sollte diesen Leuten und Behörden vorbehalten sein, über die Fragen der Bespielung des öffentlichen Raums zu entscheiden. Dass der Kanton und die Regierungsstatthalterämter hineinspielen, ist kaum stufengerecht. Zudem hätten wir uns etwas mehr Fingerspitzengefühl von den Regierungsstatthalterämtern im Umgang mit den Gemeinden gewünscht. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort das legalistische Handeln seiner Statthalterinnen dar, er vergisst dabei aber – wie die Statthalter auch – dass die Basis einer guten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton die Transparenz, eine gute Kommunikation und das Vertrauen sind. Genau diese Eigenschaften liess das Vorgehen in diesem Fall vermissen.

Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss aber ablehnen; auch, weil er in dieser Form gar nicht rechtzeitig greift. Auch wenn die Motion als dringlich erklärt wurde, hat der Regierungsrat nach der Überweisung zwei Jahre Zeit für die Umsetzung und Erfüllung, was im vorliegenden Fall wohl niemandem etwas bringen würde. Wir hoffen einfach, dass – wenn wir das nächste Mal hier in diesem Saal über die Kommunalisierung von Bewilligungsverfahren diskutieren –, die Motionärinnen und Motionäre auch mithelfen. Am Schluss möchte ich mich noch für dieses Lob an die Stadt Bern bedanken – das hört man hier in diesem Saal selten. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das nehme ich gerne so mit und verkünde es der Stadt Bern.

**Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP),** Fraktionssprecher. Mich persönlich hat es sehr überrascht, als im März 2022 die Statthalterämter im Kanton Bern ihre Praxis vom April 2020 aufgehoben haben, die während der Pandemie den Gastronomiebetrieben pragmatisch und unkompliziert mehr Fläche für die Aussenbewirtung zur Verfügung gestellt hat. Offenbar wurden auch die Gemeinden und Gastronomiebetriebe durch diesen Aufhebungsentscheid ziemlich auf dem falschen Bein erwischt.

Viele Gastronomiebetriebe sind nach den pandemiebedingten Einschränkungen nach wie vor in einer prekären finanziellen Situation. Das kann ich als Bankleiter einer Regionalbank im Emmental und Oberaargau aus eigener Erfahrung bestätigen. Die FDP/Die Liberalen findet es übertrieben, im Fall der Gastronomiebetriebe gerade jetzt so kurz vor dem Sommer zurück zum Bürokratie-intensiven *courant normal* zu gehen. Wir haben Verständnis für die spezielle Situation der Gastronomiebranche und finden es richtig, dass wir die Sache mit einer neunmonatigen Übergangsfrist gleich pragmatisch beenden, wie wir sie damals begonnen haben. Die FDP/Die Liberalen unterstützt deshalb diese Motion fast einstimmig.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP)**, Fraktionssprecher. Die Gastronomie ist eine Branche, die in der Corona-Pandemie besonders gelitten hat durch staatlich verordnete Betriebsunterbrüche – also ein Berufsverbot – über mehrere Monate, gefolgt von Einschränkungen in der Gästezahl, Distanzregelungen, die mühsame Kontrolle von Zertifikaten und Hygienemassnahmen. Er gab zwar eine Härtefallregelung, in deren Rahmen gewisse Kosten entschädigt wurden, unter dem Strich hat das aber nie und nimmer gereicht.

Viele Gastronomiebetriebe haben immer noch finanzielle Probleme, und es gibt immer wieder Konkurse. Das Personal ist abgewandert in andere Branchen, und muss jetzt mühsam zurückrekrutiert werden. Die Aussenbewertungsflächen konnte man während der Pandemie erweitern unter Berücksichtigung der Situation und der Möglichkeiten. Diese Praxis wurde jetzt im Frühling von den Regierungsstatthalterämtern wieder aufgehoben – und das direkt zum Start der Aussenbewirtungssaison. Diese Motion will nun die Praxis der flexiblen erweiterten Aussenbewirtung um 9 Monate verlängern. Den Gastronomiebetrieben würde das die Möglichkeit geben, bei schönem Wetter mehr Umsatz zu generieren, und somit die finanzielle Lage zu verbessern. Die SVP unterstützt diesen Vorstoss. Wichtig ist jetzt – wenn die Motion heute überwiesen wird –, dass diese Regelung sofort in Kraft tritt. Bei der Aussenbewirtung wird jetzt im Sommer der Umsatz gemacht. Deshalb: heute beschliessen, morgen anweisen und vor dem Wochenende umzusetzen! Das wäre doch Effizienz zugunsten der Gastronomie. Prost!

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)**, Fraktionssprecher. Wir haben es schon gehört: Die Gastronomiebetriebe waren durch die behördlichen Massnahmen während der Pandemie aussergewöhnlich stark betroffen, wohl wie kaum eine andere Branche. Ihre wirtschaftliche Situation ist nach wie vor teilweise besorgniserregend. Auch die Nachwirkungen wie beispielsweise der Wechsel vieler Angestellter in eine sicherere Branche stellen im Moment eine grosse Herausforderung dar.

Die EDU-Fraktion setzt sich nach wie vor – auch nach den Wahlen – aus lauter KMU-Leuten zusammen. Auch aus diesem Grund unterstützen wir den vorliegenden Vorstoss aus Solidarität, damit die Betriebe eine grosszügige Übergangsfrist erhalten und mit der Nutzung der Aussenbewertungsflächen die Möglichkeit erhalten, sich wirtschaftlich etwas zu holen.

**David Stampfli, Bern (SP)**, Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird den Vorstoss annehmen. Wir beantragen dann aber auch gleich die Abschreibung, sollte er von einer Mehrheit des Grossen Rates überwiesen werden. Die SP-JUSO-Fraktion ist durchaus der Meinung der Motionäre und Motionärinnen, dass es für die Gastronomiebetriebe schwierig war in der Corona-Zeit. Das ist unbestritten. Es war zudem sicher auch etwas überraschend, dass die Massnahmen dann so geändert wurden. Allerdings: Es war bekannt, dass die Massnahmen aufgehoben werden. Das heisst, dass alle Erleichterungen damit automatisch auch geändert werden. Man hätte diesbezüglich trotzdem etwas besser kommunizieren können. Das sehen wir durchaus.

Allerdings – das haben vielleicht nicht alle von Ihnen mitbekommen – hat zumindest insbesondere das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland mit Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen sehr klug reagiert und insbesondere mit der Stadt Bern, wo es sehr viele Direktbetroffene gab, das Gespräch gesucht und eine gute Lösung gefunden. Aus unserer Sicht sieht es genau so aus. Wir sind deshalb der Meinung, dass dieser Vorstoss, der ziemlich kurz vor den Wahlen eingereicht wurde, inzwischen obsolet ist. Er kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

Es ist mir noch wichtig zu betonen, dass wir vor gut 2 Jahren hier in diesem Saal darüber gesprochen haben, wer bei gastgewerblichen Verfahren die Hoheit hat, zu entscheiden. Es gab damals einen überparteilichen Vorstoss, den ich gemeinsam mit dem Stadtpräsidenten von Thun und weiteren eingereicht habe, um dies auf die kommunale Ebene zu delegieren, sofern das von der kommunalen Ebene erwünscht wird. Wir haben damals leider keine Mehrheit gefunden im Grossen Rat. Nach der heutigen Debatte denke ich, dass das die grosse Gelegenheit wäre, dies wieder aufzugreifen und noch einmal zu versuchen. Dann wäre das nämlich viel einfacher, und dann wären die gescholtenen Regierungsstatthalterämter hier weniger im Fokus.

Der SP-JUSO-Fraktion ist es ausserdem sehr wichtig zu betonen, dass wir sehr interessiert sind an einer Gastronomie, der es gut geht, und dass die Gastronomie läuft. Es ist klar, dass die Corona-Zeit schwierig war. Man muss aber andererseits auch sehen, dass es im öffentlichen Raum auch andere Bedürfnisse gibt. Man kann beispielsweise nicht bis auf die Tramgeleise stuhlen. Es gibt auch einen gewissen Bereich im öffentlichen Raum, der nicht kommerzialisiert sein soll. Dem muss man auch Rechnung tragen. Nichtsdestotrotz: uns ist es wichtig, dass es den Beizen gut geht. Wir sehen es gerade in der Stadt Bern, wo inzwischen in vielen Quartieren eine gewisse Italianità eingetreten ist. Dem wollen wir ganz sicher nicht entgegenstehen. Deshalb: Diesen Vorstoss überweisen, aber dann auch abschreiben!

**Markus Wenger, Spiez (EVP)**, Fraktionssprecher. Liest man die Antwort der Regierung auf diesen Vorstoss, spürt man relativ viel Wohlwollen gegenüber dem Anliegen, das hier geäussert wurde. Wir haben zudem das Beispiel der Stadt Bern gehört, das zeigt, dass es auch einen anderen Weg gibt als denjenigen, den die vorliegende Motion beschreibt.

Die EVP-Fraktion wird dieser Motion dennoch zustimmen, und zwar aus zwei Gründen: Wenn wir diese Motion heute überweisen, erhalten die Betroffenen eine Planungssicherheit für die nächsten paar Monate; so wie jetzt der Termin ist bis und mit Wintersession. Wir denken, dass wir ihnen das schuldig sind. Dann können sie zuverlässig planen.

Den zweiten Grund kannte die Regierung damals, als sie die Antwort schrieb, noch nicht. Wir hatten in den letzten zwei Wochen wieder eine Zunahme an Corona-Ansteckungen. Heute wurde eine Zunahme von 45 Prozent publiziert. Wir können uns also nicht einfach zurücklehnen und sagen: «Es kommt schon gut»! Wir müssen vorsichtig sein. Wenn wir jetzt verfügen, dass ein Rückbau – ein «Hineinstuhlen» nötig ist, und in zwei Monaten geht es wieder heraus, ist das eine Hin- und Her-Situation, die wir nicht suchen sollten. Deshalb bitte ich Sie, und bittet Sie die EVP-Fraktion, dieser Motion zuzustimmen, um so mit einer Massnahme, sie uns schlussendlich nichts kostet, ein kleines bisschen Linderung verschaffen zu können.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP)**, Einzelsprecher. Ich möchte hier noch untermauern, was Melanie hier eigentlich schon so schön erklärt hat: dass es wichtig ist, dass wir diesen Vorstoss unterstützen. Ich denke schon, dass die Gastronomie während der Corona-Phase stark gelitten hat. Man hat alles möglich gemacht, um trotzdem für die Gäste da zu sein. Man musste die Abstandsregelungen einhalten, man hat Plexiglas-Wände aufgestellt und musste Zertifikatskontrollen durchführen. Das war eine grosse Herausforderung für die Gastronomie. Jetzt, wo wir in der Gastronomie wieder einigermaßen eine Normalität haben, bedeutet das aber nicht, dass inzwischen eine komplette Normalität eingeleitet ist, und dass wir in der Gastronomie gerettet sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier diesen Vorstoss unterstützen. Es gab auch während der genehmigten Vergrösserung der Aussensitzfläche überhaupt keine Konflikte. Es ist nichts passiert, und es war gut.

Für den Kollegen Stampfli möchte ich noch erwähnen: Es handelt sich eben nicht nur um ein Problem der Stadt, welche den Wunsch hat, diese Übergangslösung auszudehnen. Es ist eben auch in anderen Regionen sinnvoll, das zu tun. Der Regierungsrat hat gesagt, es sei pragmatisch, und man könne jetzt ein Gesuch eingeben. Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist, das jetzt noch mit Gesuchen zu bearbeiten. Die 9 Monate sollen vielmehr gewährt werden. Kollege Markus Wenger hat es vorhin gesagt: Gundekar Giebel hat während 2 Jahren gesagt, es sei die Aufgabe der Regierung, die Bevölkerung zu schützen, damit sie den Abstand wahrt. Also – wir sollten doch dankbar sein! Es wurden jetzt

gerade wieder 16'000 Ansteckungen gemeldet. Es wäre jetzt doch entsprechend nichts als richtig zu sagen, dass es wichtig sei, diesen Abstand nach wie vor zu wahren.

Vielleicht noch ein Wort an den Kollegen der Grünen, Manuel C. Widmer: Richtig, die Regierung hat 2 Jahre Zeit, um einen Vorstoss umzusetzen. Man kann das natürlich aber auch vorher machen. Man kann das schon bis zum Wochenende machen. Ich glaube, dass es dafür keine grossen Abklärungen braucht. Eine E-Mail an die Statthalterämter: «Die Gewährung von 9 Monaten wird weiter ausgedehnt.» Damit ist es erledigt. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, und bitte auch die Regierungsrätin, sie bei Annahme so schnell wie möglich umzusetzen.

**Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp)**, Einzelsprecher. Ja, wo es grossmehrheitliche Meinungen gibt, gibt es eben auch Minderheiten. Für einmal flogen bei diesem Geschäft in der Fraktion die Fetzen. Ich war schon bei der Eingabe dieses Vorstosses vehement dagegen und wurde deshalb inzwischen beim «Wirtschaftenflügel» der Partei, der quasi den Rest der Fraktion umfasst, zur «Persona non Gratin»! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Erstens: Diese Scheinlösung schafft ein Problem an den Orten, wo das Scheinproblem gar nie zu einem Problem wurde, und wo es längstens eine Lösung gibt. Die Regierung müsste jetzt nämlich auch die Regierungsstatthalterämter anweisen, die Sache zu verlängern, die schon längst eine Lösung gefunden haben, oder schon längst eine haben.

Es wurde gesagt, das sei nicht frühzeitig angekündigt worden. Das ist mir unklar! Damals, als das angekündigt wurde, war ich Sicherheitsvorsteher in unserer Gemeinde. Das war *ganz* klar. Es hiess immer: «So lange die Massnahmen bezüglich des Abstands vom Bund gelten, könnt ihr das machen – danach wird das aufgehoben». Das war immer klar! Wir haben das den Beizen in unserer Gemeinde auch immer so klar kommuniziert. Für diese war das auch überhaupt nicht überraschend.

An dem Tag, als es aufgehoben wurde, hat man gesagt: «Jetzt geht es dann zu. Ihr müsst euch nicht beeilen, aber schaut, dass ihr langsam wieder zusammenrückt». Es wurde nämlich kein einziges Mal auch nur ein Stuhl mehr bewilligt. Alles andere ist illegal. Als Baupolizei der Gemeinde musste man das prüfen. Wir haben das auch gemacht. Es ging nie darum, mehr Umsatz zu machen, weil man mehr Plätze hat. Diejenigen, die das gemacht haben, haben das illegal gemacht. Wir alle haben hier in diesem Saal vor einer Woche einen Eid gesprochen, oder gelobt, dass wir uns an die Verfassung oder an die Gesetze halten. Wenn Sie das machen, rufen Sie dazu auf, das Gesetz zu brechen. Das ist nicht legal.

Es gibt einen legalen Weg. Wir haben das auch gemacht. Eine Beiz fand: «Diese Erweiterung ist super! Wir möchten das gerne machen.» Wir haben gesagt: «Also, gib ein Baugesuch ein.» Das haben wir innert einer Woche bei uns durchgewinkt und haben es der Regierungsstatthalterin gegeben. Das hat noch einmal 2 Wochen gedauert; nach 3 Wochen hatten die ihre Plätze! Kein Problem. Es gibt einen legalen Weg. Das hier ist illegal.

Es schafft auch weiterhin Ungleichheiten. Was ist denn mit denjenigen, die keine Terrasse haben? Hatten die einfach Pech? Sollen die eingehen? Einfach diejenigen mit Terrasse dürfen mehr machen? Was ist denn mit den Kulturbetrieben? Die haben auch gelitten! Dürfen sie jetzt auch mehr Publikum in den Gängen sitzen lassen? Lehnen Sie das ab. Es gibt gesetzliche Lösungen. Das hier ist ungesetzlich.

**Evi Allemann**, DIJ-Direktorin. Vielen Dank für diese Debatte, es war interessant zum Zuhören. Es ist tatsächlich so, dass die Gastronomiebranche während der Pandemie massiv gelitten hat, und ich bin froh, dass wir eine pragmatische Lösung gefunden haben, um die Flächen im Aussenbereich zu erweitern. Es ging damals darum, dass man die Tische etwas weiter auseinanderstellen konnte. Kein einziger Stuhl mehr! Es ging wirklich darum, eine etwas erweiterte Fläche benutzen zu können, um die Abstandregeln einhalten zu können. Dass das jetzt, wo die Massnahmen aufgehoben wurden, wieder auf die ursprüngliche Fläche zurückgeht, ist eigentlich logisch.

Trotzdem – dafür bin ich auch sehr dankbar – empfehlen die Regierungsstatthalterämter zurzeit der zuständigen Baupolizeibehörde eine kundenfreundliche Umsetzung beim Rückgang der Aussenbewirtschaftungsfläche zum ursprünglichen Zustand, dass den Betrieben die erforderliche Zeit dafür gewährt

werden soll. Eigentlich ist diese Motion also erfüllt. Man könnte sie entweder zurückziehen oder abschreiben.

Es ist aber tatsächlich so, dass dies kurz zu einem Wirbel geführt hat; insbesondere aufgrund der Reaktionen in der Stadt Bern. Genau dort, wo diese Ankündigung, dass man zum *courant normal* zurückgeht, am meisten Unmut ausgelöst hat, hat man aber wirklich eine gute Lösung. Die anderen Regierungsstatthalterämter machen es genau analog dazu. Ich glaube, den Gastronomiebetrieben dient es mehr, wenn sie jetzt über den ordentlichen Baugesuch-Weg nicht nur während einigen Monaten eine grössere Fläche bewirten können, sondern effektiv auf diese Fläche auch ein paar zusätzliche Stühle stellen können. Ich glaube, dann ist allen gedient. Diesbezüglich führt aber kein Weg an einem ordentlichen Baugesuch vorbei. Alles andere – das hat mein Vorredner richtig gesagt – wäre illegal.

Kurzfristig gibt es pragmatische Lösungen. Da rennt diese Motion inzwischen offene Türen ein. Längerfristig ist es meiner Meinung nach richtig, über ein ordentliches Baugesuch zu versuchen – wenn das sinnvoll und möglich ist – einen etwas grösseren Perimeter zu bewirten – auch mit zusätzlichen Plätzen.

**Melanie Gasser, Ostermundigen (glp)**, Motionärin. Herzlichen Dank für die angeregte Debatte! Ich habe nur zwei, drei kleine Anmerkungen: Zuerst an meinen Fraktionskollegen: Ich würde jetzt gerne die Debatte aus der Fraktion nicht in den Grossen Rat tragen, Hannes. Du verzeihst mir, wenn ich nicht in aller Länge zu deinem Votum Stellung nehme. Nur kurz, wie gesagt: Ein grosses Lob an deine Gemeinde, wenn das so super geklappt hat. Es ist aber eben leider nicht überall so.

Zum Abschreibungsantrag: Ich glaube, ich habe das schon in meinem ersten Votum gesagt. Es ist super, dass wir in Bern-Mittelland Lösungen gefunden haben. Bern-Mittelland ist aber eben nicht der Kanton Bern. Ich finde, wir müssen jetzt eben Übergangsfristen für all diejenigen haben, die noch keine Lösung haben. Wir werden den Abschreibungsantrag deshalb sicher ablehnen. Wir halten an der Umsetzung fest.

Ich kann die Ausführungen der Regierungsrätin gut nachvollziehen. Ich bestreite nicht, dass es ein Baugesuch braucht. Wir müssen diese Situation legalisieren. Die Behandlung dieser Baugesuche dauert aber eben. Wir bitten darum, dass man diese Zeit bekommt, und als Beizer nicht unterdessen alles zurückbauen muss. Teilweise wurden ja nicht nur die Tische vergrössert, sondern auch mehr Blumentöpfe aufgestellt etc. Man muss nichts zurückbauen, sondern darf es während der Übergangsfrist so lassen. Es hat ja in diesen Gemeinden offensichtlich auch nicht zu grösseren Problemen geführt. Wir verlangen deshalb diese Übergangsfrist.

Ich habe jetzt noch eine kurze Rückfrage und wäre froh um Beantwortung: Wir haben im Rat jetzt gehört, dass das Anliegen offensichtlich gestützt wird. Der Grosse Rat zeigt sich solidarisch mit der Gastronomie. Dafür bin ich sehr dankbar. Wenn das jetzt überwiesen wird, wann wird es denn umgesetzt? Wann wird diese E-Mail an die Regierungsstatthalterämter verschickt? Denn: Ende Sommer nützt es eben nicht mehr so viel.

**Präsident.** Ich weiss es nicht. Vielleicht kann man das beantworten? Willst du etwas dazu sagen? Es wurde ja schon gesagt, dass man eigentlich 2 Jahre Zeit hat. Das ist zwar nicht sinnvoll ... (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Evi Allemann**, DIJ-Direktorin. Genau. Wie bei jedem anderen Vorstoss haben wir 2 Jahre Zeit. Es ist aber nicht bei jedem Vorstoss sinnvoll, so lange zu warten. Ich glaube, meine Ausführungen vorhin waren ziemlich klar. Ich glaube, dass wir heute kaum mehr Handlungsbedarf haben. Die Umsetzung, wie wir sie im Verwaltungskreis Bern-Mittelland haben, gilt für alle anderen auch. Ich kann mir das bestätigen lassen. Würde diese Motion jetzt angenommen, werde ich sicher umgehend mit den Regierungsstatthaltern und ihrer Geschäftsleitung prüfen, ob sie noch Handlungsbedarf sehen, um den Willen, der hier kundgetan wurde, abzubilden.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung: Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.46

##### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 105 |
| Nein / Non              | 39  |
| Enthalten / Abstentions | 2   |

**Präsident.** Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Wir befinden noch über die Abschreibung: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

#### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.46: Abschreibung / classement

##### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 49 |
| Nein / Non              | 96 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Präsident.** Wir haben die Motion nicht abgeschrieben.

2021.RRGR.185

- |    |                                                                                                                                                                                                                |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 98 | <b>Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)</b><br><b>Anpassung der HRM2-Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und Kindergärten in den kantonbernischen Gemeinden</b><br><b>Richtlinienmotion</b>           |
| 98 | <b>Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)</b><br><b>Adaptation de la durée d'amortissement MCH2 pour les bâtiments scolaires dans les communes bernoises</b><br><b>Motion ayant valeur de directive</b> |

**Präsident.** Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Die Diskussion ist frei. Diese Motion wurde aus der Frühlingssession verschoben. Ist die Annahme als Postulat bestritten? – Das ist der Fall.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Motionär. Ich werde natürlich schauen, wie die Diskussion läuft. Ich möchte dann natürlich nicht so ein Fiasko, wie Peter Gerber es hatte. Vielleicht wandle ich dann noch. (*Heiterkeit / Hilarité*) Entschuldigung, Peter! Gut, kommen wir zu HRM2. Ich bin hier im Grossen Rat ja nicht wirklich bekannt dafür, finanzpolitische Vorstösse zu schreiben. Aber als Ge-



meinderat von Köniz bin ich Jahr für Jahr über die aktuellen Abschreibungskriterien bei Schulhäusern gestolpert. Ich habe jetzt dieses Anliegen auf den Tisch gebracht, von dem ich in den Gesprächen mit anderen Gemeinden immer wieder zur Kenntnis genommen habe, dass dort die Diskussionen natürlich genau gleich geführt werden.

Viele Gemeinden sind im Rückstand betreffend Schulraum. Bauen muss man, das ist klar, wenn Schülerinnen und Schüler da sind. Ganz am Schluss Provisorien zu machen ist ja auch nicht wirklich das Beste; das haben wir auch in der Stadt Bern gesehen. Diese Abschreibungen sind eben sehr belastend in der laufenden Rechnung. Nun zu meiner Forderung: Sie ist ziemlich einfach. Ich beauftrage den Regierungsrat, die heute geltenden HRM2-Abschreibungskriterien in der Gemeindeordnung anzupassen, damit man eben explizit bei Schulhäusern über 40, statt über 25 Jahre abschreiben kann.

Die geltenden Abschreibungskriterien belasten natürlich den Finanzhaushalt, wie ich eingangs erwähnte, stark. Es ist mir bewusst, dass es finanzstarke Gemeinden gibt. Es gibt auch etwas finanzschwächere Gemeinden. Ich sage jetzt nicht, zu welcher Sorte ich in Köniz gehöre. Aber das Thema ist natürlich überall eigentlich das Gleiche.

Wenn man genau nachschaut, wie die Kriterien sind, sind sie natürlich alles andere als nachvollziehbar. Ich habe ja Beispiele genannt: Strassen, Schlachthöfe, Schiessanlagen, Feuerwehrmagazine, Abfallsammelstellen, Kirchen und Pfarrhäuser haben 40-jährige Nutzungsdauern bei einem linearen Abschreibungssatz von 2,5 Prozent. Bei Schulhäusern besteht eben eine Nutzungsdauer von nur 25 Jahren, bei einem Abschreibungssatz von 4 Prozent. Das ist schon ein bisschen störend. Ich habe deshalb den Vorstoss geschrieben, damit wir das hier in diesem Saal auch einmal diskutieren. Wir haben sehr viele Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen im Grossen Rat. Das ist bereits mein Anliegen; ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion. Ich werde dann sehen, was ich mache – ob ich wandle, oder an der Motion festhalte.

**Virginie Heyer, Perrefitte (PLR)**, comotionnaire. Après six années d'utilisation du MCH2 dans les communes bernoises, nous estimons qu'il est temps de faire quelques ajustements utiles. Dans cette motion, nous abordons un sujet d'importance pour les communes, soit la durée d'amortissement des bâtiments scolaires.

En effet, il n'y a pas besoin d'être expert en finances pour comprendre que cette durée d'amortissement de 25 ans peut vite dissuader une commune à l'heure de se décider à rénover ses installations scolaires et même carrément l'étrangler financièrement pour une longue durée au moment où elle se lance.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif fait état de discussions et analyses en cours avec l'Association des Communes Jura bernois. Bienne et l'Association des Communes Bernoises (ACB). C'est vrai, mais cela n'empêche pas la discussion dans ce cénacle. D'ailleurs, dans l'intervalle, un questionnaire a été envoyé aux communes par l'ACB au sujet, justement, de cette question des amortissements des bâtiments ainsi que d'autres points d'amélioration du MCH2.

Pour la majorité des communes, les immeubles scolaires représentent les investissements les plus lourds. Cela est dû au fait que les communes investissent dans leurs écoles sur un très long terme. Preuve en est les écoles qui ont été construites il y a des décennies et qui ont servi à des générations. Une durée de vie de 25 ans, telle qu'elle est fixée dans l'Ordonnance sur les communes (Oco) n'est pas en phase avec la réalité. Nous relevons aussi un manque de cohérence : bien d'autres immeubles communaux ont une durée de vie plus longue, 33,3 ans pour une salle communale ou une salle de gymnastique, 40 ans pour un local de pompiers ou pour une déchetterie. Ces différences ne sont pas compréhensibles. Au niveau intercantonal, la Conférence des Autorités Cantionales de Surveillance des Finances Communales (CACSF) recommande pour tous les bâtiments une durée de vie de 33 ans. D'autre part, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances (CDF) propose une fourchette de 25 à 50 ans, tous bâtiments confondus. Il apparaît dès lors comme tout de même étonnant que le canton de Berne fasse une différence si marquée entre la durée d'amortissement des bâtiments scolaires et celle des autres bâtiments communaux. Actuellement, l'annexe 2 de l'Oco prévoit des durées d'utilisation des bâtiments de 25, 33,3 et 40 ans. Cela n'est

pas tellement soutenable techniquement, et il serait temps d'uniformiser les taux d'amortissement, à commencer par supprimer cette incohérence au niveau des bâtiments scolaires.

D'ailleurs, pour appliquer des durées d'utilisation parfaitement correctes, il faudrait aussi prendre en compte le genre de construction, par exemple du bois, du béton, du préfabriqué. Cela serait d'autant plus complexe pour faire des différences entre les durées d'utilisation. C'est pourquoi nous avons déposé cette intervention réaliste et pratique et que nous vous invitons vivement à la soutenir.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Fraktionssprecher. Der Vorstoss nimmt ein Anliegen auf, welches nach über 5 Jahren Erfahrung mit HRM2 auf Gemeindeebene gut und zu Recht überprüft werden kann. Hingegen finden wir die im Motionstext enthaltene Forderung der fixen Zahl einer 40-jährigen Nutzungsdauer für Schulanlagen falsch. Das schränkt die Lösungsfindung unnötig ein. Nur *ein* Kanton in der ganzen Schweiz kennt eine so lange Nutzungsdauer für Schulanlagen. Die Wahrheit dürfte – wie so oft – in der Mitte liegen, zwischen der heutigen kurzen Nutzungsdauer mit 25 Jahren, und den gemäss Motionstext angestrebten 40 Jahren.

Wie der Regierungsrat ausführt, wurden die diesbezüglichen Arbeiten bereits initiiert und aufgenommen. Somit kann im Zuge dieser Arbeiten das vorliegende Anliegen sicher auch geprüft werden. Deshalb wäre ein Prüfauftrag hier sicher auch das Richtige. Jedoch sollte nicht einzig der Abschreibungssatz für Schulhäuser und Kindergärten isoliert betrachtet werden, sondern möglicherweise auch die Nutzungsdauern von andern Anlagegütern.

Jetzt noch generell Etwas zu den Abschreibungsdauern oder Abschreibungssätzen, welche den Nutzungsdauern zu Grunde liegen. Was war damals im Kanton Bern diesbezüglich die Absicht? Man muss wissen, dass die Abschreibungen einen wesentlichen Beitrag zur Selbstfinanzierung im Gemeindefinanzhaushalt führen. Deshalb wurden bei der Einführung von HRM2 diese Nutzungsdauern vorsichtig – eben eher kürzer – festgelegt. Man ging also eher nach dem Vorsichtsprinzip vor. Dies vor dem Hintergrund der Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung. Die gute Finanzlage der bernischen Gemeinden dürfte sich nicht zuletzt dank dieser Bestimmungen in der heutigen guten Verfassung präsentieren.

Dies gilt es meines Erachtens bei der Überarbeitung dieser Nutzungsdauer und der Abschreibungssätze nicht ausser Acht zu lassen. Zudem wäre es eventuell generell sinnvoll, den Gemeinden generell grösseren Handlungsspielraum bei der Festlegung der Abschreibungssätze zukommen zu lassen. Die SVP nimmt den Vorstoss in Form eines Postulates einstimmig an.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Ja, wir sind auch der Meinung der Motionärinnen und Motionäre. In vielen Gemeinden braucht es aktuell dringend mehr Schulraum. Da gehört auch die Stadt Bern dazu. Einerseits stehen einfach Sanierungen an. An gewissen Orten hat man die Schulhäuser in finanziell schwierigen Zeiten – gerade weil die Gemeinden ein so enges Korsett haben – finanzpolitisch etwas verlottern lassen. Es braucht aber in vielen Gemeinden auch neue Schulhäuser oder Zusatzbauten, weil es heute einfach mehr Kinder gibt; das ist ja eigentlich eine positive Entwicklung. Diese müssen halt einfach irgendwo unterrichtet werden. In der Stadt Bern stimmen wir wahrscheinlich an jedem Abstimmungswochenende über mindestens ein neues Schulhaus ab. Bis 2030 müssen jährlich 72 Mio. Franken investiert werden – bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von ungefähr 130 Mio. Franken.

Diese Investitionen kosten also viel Geld, vor allem auch über die Abschreibungen. An vielen Orten kostet es halt eben auch viel auf einmal. Die Belastung für die laufende Rechnung ist dann sehr hoch. 25 Jahre für ein Schulhaus sind wirklich nicht viel. Es mag sein, dass 40 Jahre nur in einem anderen Kanton gelten; in vielen Kantonen liegt sie um 35 Jahre – etwa in den Kantonen Solothurn und Zürich. Das ist schon relativ weit entfernt von der kurzen Dauer im Kanton Bern. Es geht ja auch darum, dass wir solid und nicht billig bauen wollen. Es gibt den Anspruch, dass diese Schulhäuser eine längere Lebensdauer haben sollten.

Wenn die Gemeinden die Investitionen hinausschieben, weil sie wegen der Abschreibungen einfach zu teuer sind, kostet das erstens am Ende mehr, zweitens ist es schlecht für die Wirtschaft, und drittens ist es manchmal auch einfach eine Zumutung für die Kinder und Lehrerinnen und Lehrer, die ja –

wir wissen es – ohnehin schon sehr belastet sind. Es können deshalb alle eigentlich nur gewinnen, wenn die Gemeinden in diesem Bereich etwas mehr Flexibilität erhalten.

Wir finden es auch positiv, dass die Regierung dabei ist – oder anfangen will –, diese Abschreibungsätze mit den Gemeinden generell zu prüfen. Ich denke, dass es 10 Jahre nach der Einführung von HRM2 an der Zeit ist, das zu prüfen und zu eruieren, wo es etwas mehr Spielraum für die Gemeinden geben kann. Die grüne Fraktion stimmt deshalb dieser Motion grossmehrheitlich zu.

**Simon Buri, Konolfingen (glp)**, Fraktionssprecher. Neben dem Mangel an Lehrerinnen und Lehrern ist fehlender Schulraum in vielen Gemeinden ein Problem. Aus diesem Grund müssen sie hohe Investitionen in neue Schulhäuser tätigen. Weil die bestehenden Schulhäuser meist bereits abgeschrieben sind, kommen grosse neue Abschreibungen auf die Gemeinden zu. Genau das kann sie hemmen, diese wichtigen Investitionen zu tätigen.

Das müssen wir unbedingt vermeiden. Weil: Bildung ist für die Entfaltung der Persönlichkeit absolut zentral und sie ist unsere wichtigste wirtschaftliche Ressource. Dass das HRM2 den Grundsatz von «True and Fair View» in die Gemeinderechnungen gebracht hat, ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Ein paar Jahre nach der Einführung ist jetzt die Gelegenheit da, erste Optimierungen zu machen. Wir denken, dass 25 Jahre für eine vollständige Abschreibung von Schulhäusern zu kurz sind. Die Erfahrung zeigt, dass Schulhäuser meistens länger genutzt werden können, bevor wirklich umfassende Ersatzinvestitionen gemacht werden müssen.

Eine zu kurze Abschreibungsdauer wirkt nicht nur jetzt als Hemmschuh. Sie kann auch bewirken, dass Gemeinden dann auch in Zukunft wieder vor neuen Investitionen zurückschrecken, wenn die Schulhäuser schon wieder seit einer Weile abgeschrieben sind, weil die Abschreibungsdauer zu kurz ist. Das wäre nicht gut. Eine Verlängerung ist auch aus diesem Grund richtig, so dass Abschreibungsdauer und Lebensdauer möglichst übereinstimmen.

Solange die Abschreibungsdauer von 25 Jahren gilt, bleibt sie ein Hemmschuh für Investitionen. Unabhängig davon, ob der Vorstoss als Motion oder Postulat überwiesen wird, ist für die glp-Fraktion deshalb zentral, dass die Überprüfung zügig passiert. Dabei finden wir gut, dass die Abschreibungsätze gesamthaft angeschaut werden. Ein Fokus auf die Schulhäuser als drängendste Anpassung ist uns dabei aber wichtig. Die glp-Fraktion wird aus diesem Grund den Vorstoss als Motion grossmehrheitlich unterstützen. Einem Postulat würden wir einstimmig zustimmen.

**Philippe Messerli, Nidau (EVP)**, Fraktionssprecher. Es ist tatsächlich so: in den meisten Gemeinden besteht ein grosser Bedarf an neuem Schulraum, bzw. an einer Sanierung von bestehendem Schulraum. In meiner Wohngemeinde Nidau wurde eine Analyse gemacht; eine Schulraumplanung. Es hat sich ergeben, dass ein Investitionsbedarf von 70 Mio. Franken besteht. 70 Mio. Franken! Die Kosten der Investitionen sind beträchtlich, und das nicht nur in Nidau. Auch gerade Investitionsfolgekosten in der laufenden Rechnung.

Je kürzer die Abschreibungsdauer, desto belastender ist das für die Gemeinden. Die Gefahr besteht, dass deshalb wichtige Investitionen in den Schulraum – oder als Folge auch in anderen Bereichen – hinausgeschoben werden. Die EVP hat deshalb durchaus Sympathie für die Forderung, die Abschreibungsdauer für Schulhäuser und Kindergärten von 25 auf 40 Jahre zu verlängern. Aufgrund der teilweise zu beträchtlichen Investitionssummen wäre eine Verminderung der Abschreibungsdauer eine grosse Entlastung, gerade auch für den Finanzhaushalt der betroffenen Gemeinden.

Aber: es darf auch nicht sein, dass die Abschreibungsdauer über die eigentliche Lebens- und Nutzungsdauer der Liegenschaften hinausgeht. Das wäre kontraproduktiv und problematisch. Für die Abschreibungsdauer gilt es verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, wie z. B. die Bausubstanz und Bauweise, den Denkmalschutz, die Schulraumanforderungen, Bestimmungen im Energiebereich, künftige Entwicklungen im Bauwesen und so weiter. Bevor eine Anpassung vorgenommen wird, ist daher eine umfassende und differenzierte Prüfung sinnvoll. Es würde aber auch Sinn machen, wie das die Regierung in der Antwort zum Vorstoss vorschlägt, eine generelle Überprüfung von allen Abschreibungsätzen im HRM2 vorzunehmen. Die EVP unterstützt deshalb den vorliegenden Vorstoss in der Form eines Postulats. Die Motion lehnen wir mehrheitlich ab.

**Urs Graf, Interlaken (SP)**, Fraktionssprecher. Ich durfte heute Nachmittag schon meinem Kollegen Peter Bohnenblust von der FDP zustimmen. Da ist es ein kleiner Schritt, jetzt Daniel Bichsel von der SVP zuzustimmen. Wir sind eben eine offene Partei, für die Sachanliegen eine Rolle spielen ... Das Anliegen – das *Anliegen*, dass man Schulhäuser über eine längere Dauer abschreiben kann – ist sehr nachvollziehbar. Aber: All das, was Daniel Bichsel gesagt hat, ist eben auch wichtig. Das Vorsichtsprinzip und die Selbstfinanzierung, die kleiner wird – via Abschreibung wird selbstfinanziert. Ganz schlimm ist die starre Regelung. Aus diesen Gründen bitten wir Sie und insbesondere den Motionär wirklich, dies in ein Postulat umzuwandeln. Dann haben Sie unsere volle Unterstützung. Das Schlimmste wäre eine abgelehnte Motion; dann wird es nämlich nicht geprüft. Es ist etwas ganz Wichtiges für die Gemeinden. Deshalb: den richtigen Weg einschlagen!

**Präsident.** Ich möchte diese Diskussion wenn möglich noch beenden, deshalb schliesse ich nachher die Rednerliste.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)**, Fraktionssprecher. Auch die EDU-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich, teilt aber die Auffassung des Regierungsrates, dass die Lebensdauer von Schulhäusern und Kindergärten nicht nur von einem finanzpolitischen Gesichtspunkt aus beurteilt werden darf. Es müssen auch andere Überlegungen mit einbezogen werden, wie z.B., dass sich die Anforderungen und die Bedürfnisse von Schulanlagen in der heutigen Zeit relativ schnell ändern. Ein weiteres Problem der Motion ist, das wurde auch schon erwähnt, dass zwingend 40 Jahre gefordert werden.

In einem Punkt muss ich jetzt doch noch auf die Voten reagieren: Ich glaube, es geht nicht darum, durch die Festlegung von Abschreibungssätzen die finanzielle Entlastung der Gemeinden in den Vordergrund zu stellen. Ich glaube, dass es darum geht, eine einigermaßen korrekte Nutzungsdauer von Gebäuden zu finden. Die EDU-Fraktion würde dieses Anliegen deshalb nur in der Form eines Postulats unterstützen.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Der Grund für diese Richtlinienmotion wurde jetzt schon mehrfach dargelegt, und ist für uns auch nachvollziehbar. Mit einer verlängerten Abschreibungsdauer von 40 Jahren würde der Spielraum für die Kapitalbeschaffung für die Gemeinden grösser. Aber: Virginie Heyer hat auch dargelegt, wie schwerwiegend langfristige Verschuldungen für Gemeinden sind. Wir arbeiten in dieser Sache in der Mitte-Fraktion deshalb ein bisschen gemäss dem Vorsichtsprinzip. Wir lehnen die Motion je geteilt ab. Auch das Postulat lehnen wir zum Teil ab.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP)**, Einzelsprecher. Nachdem ich mich gestern gerade mit unserem Schulhausabwart – unabhängig von dieser Debatte – unterhalten habe, wollte ich jetzt doch nach vorne kommen. Vor 9 Jahren haben wir eine Schulanlage neu gebaut und zum Teil umfassend saniert. Ich habe den Abwart gestern zufällig gesehen, und er hat mir erzählt, dass jetzt die ersten Dinge kommen, die man wirklich ersetzen muss. Es geht also nicht mehr um den Unterhalt; die ersten Geräte etc. sind kaputt. Werte Kolleginnen und Kollegen: Mich stören vor allem diese 40 Jahre. Ich bin mit unserem Fraktionssprecher völlig einverstanden. Man kann das als Postulat prüfen. Wir müssen aber aufpassen! Wir müssen das Mass wahren. Wenn Sie sich die Tabelle anschauen, sind vergleichbare Anlagen – Sportanlagen, Mehrzweckhallen, Schwimmbäder etc. – bei 25 Jahren. Der Kollege Messerli hat Beispiele erwähnt. Es gibt neue Anforderungen und so weiter. Übrigens ist auch der Verschleiss etwas grösser. Die 9.-Klässler in einer Schulanlage «brätschen» manchmal eine Türe zu... Das ist nicht so wie bei Kirchen – ich glaube, die haben 40 Jahre. Dort geht man vielleicht etwas weniger grob mit den Sachen um.

Dann will ich noch etwas Anderes in Erinnerung rufen und sagen, wo wir herkommen. Im alten Rechnungslegungsmodell schrieb man 10 Prozent des Restwerts ab! Wenn Sie heute 10 Mio. Franken investieren, schreiben Sie linear 400'000 Franken im Jahr ab. Nach dem alten Rechnungslegungsmodell hätten Sie bei einer Investition von 10 Mio. Franken im ersten Jahr 1 Mio. Franken abge-

schrieben. Ich würde sagen, das ist bereits eine grosse Entlastung für die Gemeinden. Es gibt auch eine Gefahr. Wenn wir die Abschreibungsdauer ... – ich warne jetzt unsere Regierungsrätin diesbezüglich wirklich auch ein wenig: Die Sache lieber nicht zu sehr hochschrauben! Man kann dann das Problem haben, dass die Gemeinden überschuldet sind, Ersatzinvestitionen vornehmen müssen und die Abschreibungen nicht stattfinden. Das ist nicht gut! Als Postulat kann ich deshalb damit leben, und mich vielleicht auf 30 Jahre oder so einlassen. Aber *doucement* – ich glaube, das kann auch zu weit gehen.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp)**, Einzelsprecher. Ich kann dich beruhigen. Eine kleine Rechnung: Wenn man es so macht, wie Hans-Peter Kohler fordert – 9 Mal 2,5 Prozent – wäre dein Schulhaus nach 9 Jahren bereits um 22,5 Prozent abgeschrieben. Ich hoffe, dass sie bei dir die Türe nicht so sehr «schletzen», dass es nach 9 Jahren noch weniger Wert hat. Nach heutigen Massstäben ist es nach 9 Jahren zu 36 Prozent abgeschrieben. Sorry, auch wenn ein Schulhaus ein bisschen einen höheren Verschleiss hat, als eine Abdankungshalle – das ist trotzdem übertrieben!

Es ist deshalb gut, dass Hans-Peter Kohler dieses Thema aufgenommen hat. Melanie hat vorhin ungefähr gesagt: «Lieber gestern erledigt, als morgen»! Ich habe jetzt, weil ich noch ein bisschen mit Regierungsrätin Allemann geplaudert habe, gehört, dass sie immerhin bereits vorgestern eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Das lässt uns doch hoffen! Obwohl mit einer Arbeitsgruppe natürlich noch Nichts bearbeitet ist. Vor allem bereitet es mir ein bisschen Sorge, dass der Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) ein bisschen zu zurückhaltend ist. Das Vorsichtsprinzip in Ehren, Dänu, aber es darf dann kein Übervorsichtsprinzip sein!

Ich weiss natürlich, dass die Bandbreite der Gemeinden gross ist. Es gibt gewisse, die fast noch froh sind, wenn sie ein paar zusätzliche Abschreibungen machen können; dann müssen sie den Steuersatz nicht senken. Ich wohne in einer anderen. Alle Gemeinden, die im Wachstum sind, und einen hohen Sanierungsbedarf haben, werden wirklich ein Problem haben. Virginie hat es Ihnen gesagt, auf Französisch. Ich sage es Ihnen jetzt noch auf Deutsch, damit alle das gehört haben: Es ist doch völlig irrelevant, wie eine Abdankungshalle oder ein Feuerwehrmagazin abgeschrieben wird! Das macht beim Anteil der Gesamtinvestitionen fast nichts aus.

Der Hochbau umfasst fast nur Schulhäuser. Es wurden ja Beispiele genannt: Nidau, 70 Mio. Franken. Ich habe von unserer Nachbargemeinde Belp 80 Mio. Franken gehört. Die Gemeinde Köniz kommt auf mehr als 200 Mio. Franken, die Stadt Bern auf mehr als 300 Mio. Franken. Das drückt einfach, und erwürgt dann auch fast. Dänu, du hattest bis jetzt noch nicht das Vergnügen, in Zollikofen eine Steuererhöhung durchzubringen. Das ist auch nicht ganz einfach. Wenn du – oder sonst irgendjemand in einer Gemeinde – das dann einmal machen muss, kann ich mich gerne als Berater zur Verfügung stellen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Der Beitrag zur Selbstfinanzierung wurde genannt. Ja, das ist gut. Vielleicht könnte man es wirklich grundsätzlich überdenken, und sollte beim Schulhausbau sogar Spezialfinanzierungen machen – so, wie man es bei anderen Infrastrukturanlagen auch macht. Einzelne Gemeinden – z.B. Thun, wie mir gesagt wurde – machen das so. Ich finde das sehr gut; dann hat man es nämlich direkt beiseite.

Was ich dem Kanton noch sagen muss: Was uns in Köniz natürlich auch wahnsinnig getrieben hat, ist der Schulraum für die Tagesschulen. Wir sind diesbezüglich nicht frei. Es steht in der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV): Wenn sich 10 für ein Modul anmelden, müssen wir dieses führen, und dann müssen wir bauen. Es ist eben längst nicht nur so, dass das stadtnahe Gemeinden sind. Das passiert auch in Konolfingen, oder, Simon? Ich bitte Sie in diesem Sinne, immerhin einem Postulat einstimmig zuzustimmen, damit wir übermorgen bereits eine Lösung haben – natürlich in Zusammenarbeit mit dem VBG!

**Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte)**, Einzelsprecher. Das ist für mich nicht nur eine finanzpolitische Diskussion. Es geht um den Nutzen. Wir haben in Frienisberg 50 Mio. Franken investiert. Die Abschreibung dauert 32 Jahre. Ich bin mir nicht sicher, ob wir in 20 bis 25 Jahren diese Zimmer noch so vermieten wie heute. Wenn wir jetzt bei den Schulhäusern auf 40 Jahre hoch wollen... – wer sagt, dass diese Häuser nach 25 bis 30 Jahren noch gleich genutzt werden?

Wir haben dieses neue System jetzt seit 2016. Sammeln wir doch Erfahrungen; dann werden wir auch entsprechend Anpassungen machen. Dann noch zu Hans-Peter bezüglich des Debakels: Ich frage mich, ob eine abgewiesene Motion wirklich so viel schlechter ist, als ein knapp angenommenes Richtlinienpostulat. Das ist es nämlich. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Evi Allemann**, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Richtlinienmotion als Postulat – ja, ein Richtlinienpostulat. Es ist aber tatsächlich so, dass auch der Regierungsrat nachvollziehen kann, dass es begrüsst würde, wenn man mit niedrigeren Abschreibungssätzen die Jahresrechnungen der Gemeinden etwas «entlasten» könnte, und einen Beitrag zu dieser ganzen Schulraumthematik leisten könnte. Wir haben schon gehandelt, bevor diese Richtlinienmotion auf den Tisch kam. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die am Arbeiten ist. In dieser Arbeitsgruppe stehen wir auch in einem intensiven Austausch mit dem VBG. Das ist sicher der Hauptgrund, weshalb ich froh wäre, wenn sie in ein Postulat wandeln würden. Dann könnte diese Arbeitsgruppe, die am Analysieren ist betreffend der Abschreibungssätze, mit einer gewissen Freiheit die künftige Regelung festsetzen.

Ich denke auch, wie das jetzt mehrfach gesagt wurde: Wenn man sich auf diese 40 Jahre fixiert, limitiert man sich sehr eng. Ich glaube, dass es einen gewissen Handlungsbedarf gibt. Man kommt von diesen 25 Jahren weg. Aber ob man direkt auf 40 Jahre hoch will, wage ich zu bezweifeln. Es wäre deshalb gut, wenn Sie der Regierung in der Umsetzung einen gewissen Spielraum geben würden. Wir arbeiten daran, und wir streiten die Problematik überhaupt nicht ab; wir haben diese erkannt. Ich wäre aber froh, wenn man in diesem Gefäss, mit dem wir bereits arbeiten, weitermachen könnte, und eine gewisse Freiheit bezüglich der Frage hat, wie die künftige Regelung ganz konkret aussieht.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP)**, Motionär. Ich glaube, wir alle – nicht nur ich – haben das Bekenntnis der Regierung gehört, dass man daran wirklich arbeiten will. Ich kann auch nachvollziehen, dass diese Zahl 40 ziemlich explizit ist. Das ist so. Mir gefiel, was Grossrat Bichsel sagte: Vielleicht gibt es eine Variante, bei der die Gemeinde sogar wählen könnte. Das sehe ich auch ein. Man kann das Ganze also durchaus noch flexibel betrachten.

Ich habe bezüglich des Wandelns gut mitrechnen können. Peter und ich sind nicht in die gleiche Schule. Er kennt mich, er kann damit umgehen... Deshalb wandle ich gerne in ein Postulat, damit wir das nachher in aller Ruhe – aber natürlich nicht über zu lange Zeit – diskutieren können, damit wir diesbezüglich wirklich so rasch wie möglich eine gute Lösung für die Gemeinden haben. Also: Wandlung in ein Postulat.

**Präsident.** Wir haben es gehört und kommen zur Abstimmung über das Traktandum 98: Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja; wer es ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.185: als Postulat / sous forme de postulat

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 142 |
| Nein / Non              | 5   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Wir haben dem Postulat zugestimmt.

2021.RRGR.186

---

**99 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, SP)**  
**Korrekte Anwendung der Lex Koller im Kanton Bern**

**99 Motion 117-2021 Zryd (Magglingen, PS)**  
**Application correcte de la lex Koller dans le canton de Berne**

**Präsident.** Wir haben jetzt noch ein Geschäft von dieser Direktion. Wenn wir ein bisschen zackig vorwärts machen, schaffen wir das noch. Das wäre cool; dann muss die Regierungsrätin morgen nicht noch einmal extra kommen.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP),** Motionärin. Wir können das kurz und knackig machen; Sie müssen einfach sehr schnell zustimmen, dann kommt das gut! Traktandum 99 bedeutet nicht, dass es nicht ganz 100 ist – das will ich noch betont haben. Die Lex Koller wurde jetzt bereits ein paar Mal verschoben. Wie soll der Kanton Bern mit der Lex Koller umgehen? Wir haben von der Regierungsrätin, als wir diesen Vorstoss einreichten... – ich muss vielleicht im Vorfeld noch sagen, dass der Ukraine-Krieg damals noch gar kein Thema war. Das war wirklich noch weit weg. Es hat jetzt dadurch zusätzliche Brisanz erhalten.

Als wir diesen Vorstoss einreichten, wollten wir wirklich einfach ein paar Fragen beantwortet haben. Ich möchte hier sagen, dass es nicht darum geht, dem Oberland zu unterstellen, dass sie die Lex Koller grundsätzlich verletzen. Es gab aber Fälle – das wissen wir hier alle. Es ist deshalb wichtig, dass man hinschaut, und Transparenz schafft. Aus diesem Grund braucht es einen Bericht zu der ganzen Thematik. Wir wollen wissen, wer wo welches Landstück gekauft hat. «Wer» – das kann anonym sein. Aber wie viele ausländische Menschen haben ein Grundstück gekauft? Wie gross sind diese? Und wie gross ist die Nettowohnfläche? Wir wollen auch wissen, welche Gemeinden allenfalls gegen die Lex Koller verstiesen. Oder waren sie im Graubereich? Wo genau liegt denn das Problem, sodass man das Gefühl hat, dass sie gegen diese Lex Koller verstossen?

Die Regierungsrätin hat, dafür möchte ich mich bedanken, eine sehr detaillierte Antwort darauf gegeben. Nichtsdestotrotz fehlen ein paar wichtige Punkte darin – auch aufgrund der aktuellen Lagen. Deshalb wollen wir daran festhalten. Wir haben das Gefühl, dass wir diesbezüglich jetzt wirklich mehr Stoff brauchen.

Der Fokus liegt auf der Schweiz. Seit dem Ukraine-Krieg macht es bezüglich der Oligarchen überall bing, bing, bing. Sei es im Kanton Genf, im Kanton Bern oder eben auch in Zug. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Bern und die Schweiz es sich nicht leisten können, diesbezüglich nicht transparent zu sein. Das ist eine Chance um zu zeigen, wie wir damit künftig umgehen wollen, und um Druck auf den Bund aufzubauen, der ja letztlich für die Lex Koller verantwortlich ist. Der Bund wollte kürzlich eine ganze Verschärfung... – respektive der Ständerat hat es abgelehnt. Die Lex Koller wurde in den letzten Jahren sehr oft aufgeweicht. Das bedeutet eben auch, dass der Graubereich und der Spielraum bezüglich der Frage, wie viel Wohnfläche man einem Oligarchen oder einem anderen Ausländer, der nicht aus einem EFTA- oder EU-Staat kommt, zugestehen kann.

Erstaunlich ist auch, dass man herausgefunden hat, dass diese wunderbaren Chalets, die halt *nota bene* doch sehr oft in Gstaad sind, sehr wohlhabenden Menschen mit russischer Herkunft gehören, die ihre kleine Firma oder ihre «Bude» in Zug haben – oder mindestens einen Briefkasten davon. Wir wissen auch, dass diese Gebäude sehr hoch versichert sind – und zwar nicht nur die Chalets selber, sondern eben auch die Stockwerke unter dem Chalet. Es wäre deshalb auch interessant zu wissen, wie die Wohnfläche berechnet wird.

Aus diesem Grund halten wir daran fest, dass wir diesen Bericht haben wollen, und hoffen, dass Sie Hand dazu bieten, dass die Regierungsrätin einen Bericht verfassen kann, damit wir diese Thematik im Anschluss besser angehen können und wissen, wie sich der Kanton Bern in Zukunft verhalten soll. Es kann nicht sein, dass wir extrem hohe Immobilienpreise haben, die immer höher schiessen. Ein-

heimische vermögen keine Wohnung mehr im Oberland; von einem Haus gar nicht zu sprechen. Links und rechts konnten irgendwelche Oligarchen Top-Chalets an bester Lage kaufen. Einheimische können sich das nicht mehr leisten. Das kann nicht sein. Das ist letztlich ein Ausverkauf der Heimat. Gerade wenn ich auf diese Seite blicke – vor allem direkt vor mir: Es sollte eigentlich in Ihrem Sinne sein, dass wir dem den Riegel schieben. Das würde nämlich auch heissen, den Schweizer Boden hier ein bisschen zu schützen.

Ich glaube nicht, dass wir hier Oligarchen wollen, die Putin-freundlich sind, und diesen Krieg mitfinanzieren. Es wurden Konti gesperrt – nicht grundlos. Das hat letztlich halt auch einen Zusammenhang damit, wo sie ihre Liegenschaften haben. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesbezüglich jetzt Transparenz zu schaffen. Verlangen wir diesen Bericht; dann kann man im Anschluss entscheiden, wie man weitermacht.

**Präsident.** Ich bitte die Fraktionen darum, sich anzumelden, wenn sie etwas sagen wollen. Bis dahin: Je profite de saluer les personnes sur la tribune. Il s'agit du Conseil municipal de Cortébert qui tiendra séance au Rathaus. Bienvenue et merci pour votre visite ! (*Applaus / Applaudissements*)

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU),** Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion ist sich einig mit den Motionären, dass die Lex Koller auch im Kanton Bern korrekt anzuwenden ist. Das ist aber auch gerade das einzig Positive, was ich meiner Kollegin und Exil-Adelbodnerin Andrea Zryd sagen kann. Wie in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt wird, hat sich die grosse Blick-Geschichte bei näherer Betrachtung bei weitem nicht als das herausgestellt, was wir aufgrund dieses Berichts annehmen mussten. Aber das ist ja bei Blick-Geschichten eigentlich nichts Aussergewöhnliches.

Es ist richtig, dass die Fehler gründlich überprüft werden. Aber aufgrund dieser Ergebnisse kommen wir wie der Regierungsrat zum Schluss, dass in dieser Sache kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Da wir in der EDU ohnehin keine Freunde des Anforderns von aufwändigen und teuren Berichten sind, lehnen wir die Motion einstimmig ab. Sollte die Motion angenommen werden, beantragen wir die Abschreibung.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP),** Fraktionssprecher. Die «Lex Koller» – respektive das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) ist seinerzeit erlassen worden, um den Ausverkauf der Heimat zu stoppen. Zwar dürfen Ausländerinnen und Ausländer z. B. im Kanton Bern Ferienhäuser kaufen, aber nur unter sehr strengen Auflagen. So darf ein Grundstück nicht grösser sein als 1000 Quadratmeter, und die Nettowohnfläche des Hauses darf in der Regel 200 Quadratmeter nicht überschreiten. Zudem dürfen Ausländerinnen und Ausländer höchstens eine Liegenschaft zu Wohnzwecken in der Schweiz besitzen.

Der vorliegende Vorstoss ist am 7. Juni 2021 eingereicht worden; eingereicht unter dem Eindruck von Zeitungsberichten, welche den Eindruck erweckt haben, dass in mehreren Orten im Kanton Bern mit Unterstützung von Berner Behörden die Lex Koller nicht nur geritzt, sondern ziemlich massiv verletzt worden ist. Mit dem Ukraine-Konflikt – Andrea hat es schon gesagt – ist jetzt der Grundbesitz von russischen Oligarchen in der Schweiz noch stärker in den Fokus gerückt. Das macht diesen Vorstoss noch aktueller und Transparenz in dieser Sache einfach noch wichtiger. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Motion deshalb einstimmig.

Die vorliegende Motion verlangt in 6 Punkten von der Regierung einen Bericht, welcher transparent aufzeigt, wie der Kanton Bern mit dem Verkauf von Grundstücken an Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich umgeht, und welche Verbesserungsvorschläge er hat, um allfällige Missstände aufzudecken. Zuständig für die Bewilligung sind ja bekanntlich die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Aber diesen können wir ja unsere Fragen bekanntlich hier in diesem Saal nicht direkt stellen ... Und letztendlich steht so oder so der Regierungsrat in der Verantwortung für eine korrekte Umsetzung der Lex Koller. Deshalb begrüssen wir einen entsprechenden Bericht, der eben diese Transparenz schaffen soll.



In der Antwort lesen wir, dass die Regierung in dieser Sache keinen Handlungsbedarf sieht. Die SP-JUSO-Fraktion ist trotz diesen ausführlichen Begründungen, die Andrea bereits verdankt hat, anderer Meinung, und unterstützt die Motion, so wie sie hier steht, einstimmig.

**Martin Egger, Frutigen (glp)**, Fraktionssprecher. Die Lex Koller im Kanton Bern – das ist für uns bereits ein bisschen ein seltsamer Titel, wenn man bedenkt, welche Wellen die Lex Koller in der Schweiz vor Jahren geworfen hat. Wir glauben auch, dass die Annahme dieser Volksabstimmung für unsere Schweiz gut war. Wir glauben aber nicht, dass wir uns jetzt im Kanton Bern mit Berichten und Untersuchungen bemühen sollten, nur weil zwischendurch die Gemeinden vielleicht ein paar falsche Dinge gemacht haben. Aber das sind alles nur Vermutungen.

Es ist zudem bei Weitem nicht so, dass alle Grundstückserwerbe durch Ausländerinnen und Ausländer der Bewilligungspflicht gemäss der Lex Koller unterstellt sind. Wenn Sie die Übersicht in der Antwort der Regierung studiert haben, wo die Verkäufe gestützt auf die erteilten Bewilligungen gemäss Lex Koller betätigt wurden, sehen Sie, dass die Anzahl dieser Verkäufe seit dem Jahr 2015 sehr deutlich zurückgegangen ist. Wir wollen unseren Kanton nicht mit unnötigen Papiertigern füttern. Deshalb lehnt die glp diesen Vorstoss einstimmig ab.

**Thomas Hiltbold, Thun (Grüne)**, Fraktionssprecher. Wenn man die Antwort des Regierungsrates auf diese Motion liest, stellt man vorerst beruhigt fest, dass nicht jede skandalträchtige Boulevardgeschichte wirklich einen Skandal enthält. Von einem angesagten Sturm bleibt nur noch ein laues Lüftchen übrig. Soweit so gut, oder fast alles gut! Leider kommt aber halt doch noch ein Aber. Je länger man sich in die Antwort vertieft, bleibt einfach ein grosses Fragezeichen übrig. Und die von allen erwartete und erhoffte Erkenntnis, im Staate Bern werde alles korrekt und alle wirklich ganz, ganz gleichbehandelt, stellt sich am Ende der Lektüre eben doch nicht ein.

Wichtig festzuhalten ist, dass es nicht mehr viele Lex Koller Verfahren gibt. Sie nehmen ab. Jährlich gibt es noch um die 30 Handänderungen. Die Verordnung schreibt vor, dass in der Regel die Nettowohnfläche 200 Quadratmeter und die Liegenschaftsgrösse 1000 Quadratmeter nicht übersteigen sollte. Begründete Ausnahmen gegen oben sind aber gestattet. Die Motionäre wollten nun wissen, wie das Verhältnis von dieser Regel zur Ausnahmebestimmung ist. Oder andersrum: Ist die Regel noch die Regel, oder wird die Regel zur Ausnahme – und die Ausnahme plötzlich zur Regel?

Die Antwort auf diese einfache Frage verweigert der Regierungsrat mit einem Verweis auf den unverhältnismässigen Aufwand, der betrieben werden müsste, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Diese Antwort irritiert. Zuerst wird betont, es seien nur wenige Fälle, aber im gleichen Atemzug wäre es dann unverhältnismässig, diese wenigen Fälle genauer anzuschauen! Da fehlt mir die Logik. Wenn es Hunderte von Fällen wären, könnte dieses Argument stechen – aber bei 30 Fällen im Jahr? In anderen Bereichen liefert der Staat ähnliche Daten ohne Weiteres auf Nachfrage der Politik. Ich denke an die Strafjustiz, die bei den ausgesprochenen Landesverweisen auch immer die Zahlen der angenommenen Härtefälle liefert. Auch das eine politische Forderung. Zu Recht!

Der Bereich der Lex Koller beschlägt ein ähnlich sensibles Gebiet, weil es nämlich um den Verkauf von Liegenschaften an reiche Ausländerinnen und Ausländer geht, die keinen nahen Bezug zur Schweiz aufweisen, und damit zur Verknappung und Verteuerung von Land und Wohnraum beitragen. In diesem hochsensiblen Bereich darf nicht ein Funken eines Verdachts übrigbleiben, man privilegiere reiche Ausländerinnen und Ausländer. Da hilft nur eines: Transparenz, Transparenz und noch einmal Transparenz! Die bernische Bevölkerung hat meines Erachtens Anspruch darauf zu erfahren, ob von diesen rund 30 Fällen im Jahr 25 als Regelfall und 5 als Ausnahmefälle beurteilt werden, oder es allenfalls – was ich nicht hoffe – genau umgekehrt ist: 25 als Ausnahmefälle und nur 5 als Regelfälle.

Was es braucht sind schlicht Fakten und Zahlen – nur diese schaffen Klarheit über die bernische Bewilligungspraxis. Der Rechtsstaat kann, darf und soll über sein Handeln Rechenschaft abliefern. Diese Transparenz ist nötig und stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat. An dieser Stärkung haben wir alle ein vitales Interesse. Aus diesem Grund wird die Fraktion der Grünen diese Motion überweisen und nicht ablehnen.

**Präsident.** Ich schliesse im Anschluss die Rednerliste.

**Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP),** Fraktionssprecher. Die korrekte Anwendung der Lex Koller im Kanton Bern; das fordert die Motion. Dafür braucht es eigentlich keine Motion. Grundsätzlich sprechen wir vom Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Das ist ein Gesetz, keine Richtlinie. Ein Gesetz! Gesetze müssen eingehalten werden und sind auch nicht diskutierbar.

Diese Motion fordert aber nicht unbedingt nur, dass diese Richtlinien – oder das Gesetz – eingehalten werden. Sie fordert einen Bericht, und zwar einen sehr, sehr umfassenden Bericht. Einen Bericht, der 10 Jahre zurückgeht und aufarbeitet, was wo wie verkauft wurde, und der bei den einzelnen Gemeinden aufzeigt, wer was wo bewilligt hat. Es ist eigentlich ziemlich klar, welche Grundstücke unter die Lex Koller fallen. Es ist aber nicht immer ganz klar, wer «eine Person im Ausland» ist. Es ist auch nicht immer ganz klar, ob diese Person nicht bereits Grundeigentum in der Schweiz besitzt. Um das festzustellen, muss man als Momentaufnahme zu diesem Zeitpunkt – teilweise auch aufgrund einer Selbstdeklaration – festlegen, ob diese Person jetzt kaufen kann oder nicht. Das ist schwierig im Moment der Durchführung; es ist noch schwieriger, wenn man das 10 Jahre zurückverfolgen will.

Dieser Bericht mag schön sein und einen kleinen Nutzen haben; er bedeutet aber einen riesigen, riesigen Aufwand. Wir – die FDP/Die Liberalen – fordern eigentlich, dass die aktuellen Gesetze eingehalten werden und dass wir die Schwerpunkte korrekt umsetzen. Klar, die Ukraine-Krise hat alles noch einmal verschärft. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Es sollen keine unnötigen Papiere geschaffen werden, die bezüglich der Vergangenheit ohnehin nicht mehr zu ändern sind. Deshalb noch einmal: Die FDP/Die Liberalen wird diese Motion ablehnen.

**Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte),** Fraktionssprecher. Die Motionärin verlangt von der Regierung einen Bericht über die korrekte Anwendung der Lex Koller im Kanton Bern. Das Anliegen, das teilen wir, und uns ist es wichtig, dass in diesem Bereich sauber gearbeitet wird. Es darf nicht sein, dass wir Schlupflöcher für Oligarchen offenlassen, und die gesetzlichen Vorgaben durch die Direktion von Regierungsrätin Allemann und ihre Statthalterämter mit Füßen getreten werden. Genau diesen Bericht und die Sicherheit, dass die Direktion in diesem Bereich eben gut arbeitet und korrekt unterwegs ist, haben wir mit einer mehrseitigen Begründung zur Ablehnung der Motion bereits erhalten.

Die Fraktion der Mitte dankt für die ausführliche Beantwortung dieser Motion, die aus unserer Sicht keine Fragen mehr offenlässt und aufzeigt, dass die Kontrollinstanzen der Regierungsstatthalterämter sauber arbeiten, und dass die Gesuche aufgrund der restriktiven Handhabung in den letzten Jahren auch immer weiter zurückgegangen sind – trotz des Immobilienbooms, der im Moment noch herrscht! Die Mitte macht sich für eine starke und effiziente Verwaltung stark und will nicht, dass sie von unnötigen, wie von der Regierung geschrieben sinnlosen und unverhältnismässigen Berichten zusätzlich belastet wird. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion verdankt die Stellungnahme zu dieser Motion von Andrea Zryd. Wir konnten sehr ausführlich lesen, wie das in den letzten 10 Jahren lief. Wir möchten in diesem Geschäft nicht zusätzlich in die Tiefe gehen. Wir vertrauen darauf, dass die zuständige Behörde diese Sache im Griff hat und entsprechend der Handel mit Land, der mit ausländischen Personen stattfinden, dem Recht entspricht – mit den Bewilligungsmöglichkeiten, die offenstehen. Die EVP-Fraktion wird dieser Motion deshalb nicht zustimmen.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Fraktionssprecher. Die regierungsrätliche Antwort auf diesen Vorstoss ist ausserordentlich ausführlich, fundiert und relativiert die angeblichen Probleme doch sehr. Dem gibt es Nichts mehr bei- oder anzufügen. Es wird in der Antwort sogar aufgezeigt, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie vermeintliche Verstösse gegen die gesetzliche Grundlage ausmachen. Für die SVP gibt es wie für die Regierung keinen Handlungsbedarf, und es sind keine neuen Lösungsvorschläge nötig – dies erst recht nicht gestützt auf einen zuerst zu erstellenden unnötigen Bericht. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss – in welche Form auch immer – einstimmig ab.

**Evi Allemann**, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat hat sich bei der Beantwortung wirklich grosse Mühe gegeben, eine ziemlich umfassende Auslegeordnung zu machen und quasi einen Bericht mit der Antwort schon fast etwas vorweg zu nehmen. Würden wir jetzt diesen Auftrag erhalten, noch weitergehende Abklärungen zu machen, wäre der Mehrwert gegenüber dem, was wir auf der mehrseitigen Antwort bereits bieten konnten, sehr gering. Ich glaube, dass wir auch darlegen konnten, dass wir den medialen Wirbel, der um diese Fälle entstand, sehr ernst genommen haben. Am Schluss haben sich aber all die Fälle, die zum Teil mit viel Empörung vorgebracht wurden, als unbegründet oder als nicht stichhaltig herausgestellt.

Es ist also nicht so, dass wir Missstände einfach vom Tisch wischen, wenn sie an die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter oder auch an unsere Direktion herangetragen werden. Wir geben uns Mühe, diesen Fällen nachzugehen. In dieser Situation haben wir wirklich eine umfassende Prüfung vorgenommen bezüglich all diesen Vorwürfen, die medial erhoben oder uns sonst gemeldet wurden. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass wir die Sache ernst genommen haben, wirklich versucht haben, Ihnen so transparent wie möglich über die aktuelle Situation Auskunft zu geben, und dass wir bei Annahme dieser Motion nicht weitergehend Auskunft geben könnten.

Das Letzte, was ich noch anfügen möchte: Es ist wichtig zu sagen, dass die Motion etwas suggeriert, dass es bei diesen Flächen um fixe Grenzwerte geht. Wir haben es heute mehrfach gehört: Das sind Regellimiten. Wenn diese anders gehandhabt werden, ist dies kein illegaler Zustand. Dann gibt es Begründungen, die es rechtfertigen, von diesen Regellimiten abzuweichen. Dieses Missverständnis, das vielleicht nicht in diesem Vorstoss, aber in der medialen Aufkochung dieser Geschichte fast etwas bewusst aufkam, möchte ich wirklich aus dem Weg räumen. Vielen Dank, wenn Sie diese Motion ablehnen.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP)**, Motionärin. Vielen Dank für diese Diskussion. Ich glaube, dass ich mich bei der Regierungsrätin schon für die stichhaltige Antwort bedankt habe. Die Ausgangslage ist jetzt einfach eine andere. Es gibt eine gewisse Unsicherheit. Einige Rednerinnen und Redner haben hier am Mikrofon die Aussage gemacht: «Meistens läuft es ja gut. Vielleicht im einen oder anderen Fall...» Das reicht mir nicht! Wenn ich diesen wüsten Krieg sehe, und wir hier einfach – vorwiegend im Saanenland – ein paar Oligarchen hüten, muss ich sagen: «Wir können uns das hier nicht leisten!» Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass man das nicht vertieft prüfen will.

Es ist klar, dass wir mit diesem Vorstoss scheitern werden. Wir haben auch eine Interpellation dazu eingereicht, die dann vielleicht noch etwas stichhaltiger ist. Letztlich muss die Lex Koller auf Bundesebene geregelt werden. Das ist uns klar. Aber: Auch der Kanton Bern gehört zur Schweiz. Ich denke deshalb, dass das auch den Kanton Bern betrifft. Vielen Dank noch einmal für die Diskussion; ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Motion ab, im Anschluss über die Abschreibung. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja; wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.186

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 45 |
| Nein / Non              | 89 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben diese Motion abgelehnt; somit erübrigt sich auch die Abschreibung. Ihre Effizienz ist nicht nur bei 99, sondern ganz sicher bei 100 Prozent. Das war fast eine Punktlandung. Ich wünsche allen einen schönen Abend – bis morgen. Der Regierungsrätin und ihren Mitarbeitern wünsche ich einen schönen Sommer; bis zum nächsten Mal.

*Die Sitzung endet um 18.50 Uhr. / La séance se termine à 18 heures 50.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Sarah O’Leary (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 15. Juni 2022, 09.00–10.30 Uhr  
 Mercredi matin, 15 juin 2022, 09 heures à 10 heures 30

---

## Elfte Sitzung / Onzième séance

**Vorsitz: / Présidence :** Martin Schlup, Schüpfen (SVP)

**Präsenz:** Anwesend sind 147 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 147 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Aebi Markus, Flück Peter, Gullotti Hervé, Hässig Vinzens Kornelia, Klopfenstein Etienne, Knutti Thomas, Kohler Hans-Peter, Müller Reto, Patzen Seraina, Rüegsegger Hans Jörg, Siegenthaler Edith, Vögeli Tobias, von Greyerz Nicola

---

2020.FINGS.110

### 100 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

### 100 Loi sur les finances (LFin)

#### 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Guten Morgen miteinander. Wir wollen pünktlich beginnen, dann können wir auch pünktlich aufhören. Das ist unser letzter Sessionstag. Ich hoffe, Sie konnten gestern die wunderschöne Vollmondnacht geniessen. So schön gross sieht man ihn nicht überall – und vor allem bei diesem schönen Wetter. So wie ich feststelle, sind auch die meisten vom Streik zurück. Dann kann man hier richtig anfangen.

Ich begrüsse ganz herzlich unsere neue Finanzministerin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi, mit ihren Mitarbeitern. Herzlich willkommen hier! Du bist das erste Mal hier bei uns im Ratssaal. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dir und wünsche dir bei deiner Arbeit als Finanzdirektorin eine glückliche Hand für unser Berner «Kässeli». Viel Glück und auch viel Freude und Spass in deinem neuen Amt. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir sind haargenau im Zeitbudget. Es brauchte gestern alles, aber es ging genau auf. Nach diesem Plan hätten wir nach dem Mittag noch einmal zwanzig Minuten bis eine halbe Stunde, aber ich denke, wir bringen es zustande, dass wir bis am Mittag fertigwerden. Es wäre doch etwas übertrieben, wenn wegen zwanzig Minuten alle hierbleiben müssten. Auch wegen der Kosten wäre es nicht sinnvoll.

Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 100: das Finanzhaushaltsgesetz (FHG), ein Geschäft der FiKo. Es ist die zweite Lesung, wir führen eine freie Debatte. Die Kommissionsmehrheit wird vertreten von Grossrat Bichsel, die Minderheit von Grossrätin Riesen. Zuerst die Einführungsdebatte in der normalen Reihenfolge: erst die Sprecher von Kommissionsmehrheit und -minderheit, dann die Regierungsrätin. Zu den einzelnen Anträgen können Sie jeweils in ihrer Reihenfolge Stellung nehmen.

#### Grundsatzdebatte / Débat de principe

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen heute nach dem gestrigen Nachmittag, als wir so richtig in die Gesetzesberatung eingestiegen sind, in die «legislativen Aufga-

ben» eben, in denen wir nun als Grosser Rat mittendrin angekommen sind, zu einem weiteren Erlass, den wir zu beraten haben, nämlich zum FHG.

Wir haben den Erlass in der Frühlingssession 2022 in erster Lesung behandelt und in der Gesamtabstimmung mit 141 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Dabei wurden zwei Prüfpunkte in die Kommission zurückgegeben: Erstens, bei Art. 21 sei zu prüfen, welche Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken den Ausgaben gleichgestellt werden sollen. Zweitens: Zu Art. 39 wurde ein Prüfauftrag überwiesen, ob eine Regelung in das Gesetz aufzunehmen sei, wonach die Abrechnung über die Verpflichtungskredite der FiKo zur Kenntnis zu bringen seien. Die Vorberatung der zweiten Lesung in der FiKo konnte in der Folge ebenfalls zügig vorgenommen werden. Neben den beiden Abklärungsaufträgen aus der ersten Lesung, die ich eben genannt habe, wurde in der Kommission ein Wiedererwägungsantrag in Bezug auf Art. 17 eingebracht und behandelt.

Ausserdem für diejenigen, die mit dem ganz gespitzten Finger durch die Vorlage gegangen sind: Ich sehe, dass es eine marginale Änderung gegeben hat, die von der Redaktionskommission eingebracht wurde, ohne dass damit materielle Änderungen verbunden sind.

Da sich der Grosse Rat gegenüber der ersten Lesung personell um einen Viertel erneuert hat, erlaube ich mir hier, ganz kurz auf den Gegenstand der Vorlage im Allgemeinen einzugehen. Der Kanton Bern führt ab 1. Januar 2023 als Enterprise-Resource-Planning-System, abgekürzt ERP, die etablierte, zeitgemässe Standard-Software SAP ein. Die Einführung einer integrierten ERP-Lösung bringt neben Einsparungen namentlich auch die notwendige Prozessharmonisierung, Qualitätsverbesserung und Effizienz sowie Gewinne in den Bereichen Finanzen, Personal und Logistik. Das Finanz- und Rechnungswesen wird vereinfacht und optimiert. Die Finanz- und die Betriebsbuchhaltung werden vereint und auf die Kernaufgaben ausgerichtet.

Mit der Einführung des standardisierten ERP hat die gesonderte Führung einer Betriebsbuchhaltung nicht mehr den gleichen Stellenwert wie vorher. Darum ist es nötig, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, und diese werden zum Anlass genommen, das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), wie es vorher hiess, einer totalen und formalen Totalrevision zu unterziehen. Das FLG wird also in «Finanzhaushaltsgesetz» umbenannt. Das neue Gesetz ist nicht mehr so stark auf die neue Verwaltungsführung (NEF) fokussiert, wie es das FLG noch war.

Weiter ist vorgesehen, die starke Ausrichtung auf die Betriebsbuchhaltung etwas zurückzunehmen, den Erlass zu entschlacken und in eine zeitgemässe, logische Struktur zu bringen. Themen wie die Steuerung von kantonalen Beteiligungen, die im bisherigen Gesetz kaum behandelt wurden, sollen neu angesprochen werden, aber schlank geregelt. Bei einer blossen Teilrevision des bestehenden Gesetzes wäre der Erlass schliesslich schwer lesbar geworden und hätte weiterhin zahlreiche überholte Übergangsbestimmungen enthalten.

Die bewährten Führungsinstrumente des bisherigen Rechts sollen aber grundsätzlich unverändert in das neue FHG übernommen werden. Eine wesentliche Neuerung bildet die Ausgestaltung des Globalbudgets. Das Globalbudget entspricht dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, umfasst neu also den Staatsbeitrag und die sogenannten fiskalischen Erlöse und Bussen. Diese unterliegen damit neu ebenfalls der Nachkreditpflicht. Im neuen Finanzhaushaltsrecht ist darüber hinaus vorgesehen, dass die Rechnungslegung im Kanton Bern künftig einzig nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) erfolgen soll. Damit entfällt auch die Bewirtschaftung der zahlreichen heutigen Ausnahmen, die noch auf den International Public Sector Accounting Standard (IPSAS-Standard) verweisen.

Ich melde mich in der Detailberatung wieder, bei den drei Punkten, die jetzt noch offen sind, und komme dann auch wieder zu Wort im Namen der Kommissionsmehrheit.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES)**, rapporteuse de la minorité de la CFin. J'ai l'honneur de venir parler en tant que porte-parole de la minorité, ayant été présente lors de la dernière législature à la CFin, ce n'est plus le cas actuellement, mais j'ai ce dernier honneur pour ce dernier jour de session aujourd'hui.

Le débat a été mené pour cette loi lors de la dernière session et je ne vais pas vous en répéter les propos. La minorité avait, elle aussi, proposé certaines choses lors de la première lecture qui ont été refusées, ce n'est pas ici mon rôle de me lamenter là-dessus. Sur le fond, notre position reste la même. Les aspects formels qui sont révisés sont nécessaires et importants. Les instruments de pilotage qui ont fait leurs preuves, sont maintenus. Nous sommes donc en faveur de cette loi. Suite à la première lecture, il ne reste maintenant plus que l'adaptation de l'article 39 sur proposition de la majorité de la commission que nous soutenons également. Là où se joue le dernier enjeu de cette loi, c'est la discussion autour de l'article 17, alinéa 3 où nous avons la proposition de la minorité et je reviendrai expliquer notre position lorsqu'on aura atteint ce point lors de la discussion sur cette loi.

**Präsident.** Nun haben die Fraktionen das Wort zum Einführungsvotum. – Das Wort wird nicht gewünscht. Möchte die Regierungsrätin ein Votum abgeben? – Jawohl.

**Astrid Bärtschi**, FIN-Direktorin. Nachdem das Gesetz in der ersten Lesung einstimmig verabschiedet wurde und nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten verzichte ich in diesem Sinn auf ein längeres Eintretensvotum und äussere mich dann zu den einzelnen Anträgen.

#### *Detailberatung / Délibération par article*

**Präsident.** Dann gehen wir gleich weiter zu den Artikeln. Die einzelnen Voten kommen jeweils dort, wo es Anträge gibt, oder wenn es Bemerkungen zu einem Artikel gibt, zu dem es vielleicht noch zusätzliche Erläuterungen braucht.

I.

#### 1 Grundsätzliche Bestimmungen / Dispositions fondamentales

Art. 1–3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

#### 2 Steuerung des Finanzhaushalts / Pilotage des finances

##### 2.1 Controlling und Planung / Controlling et planification

Art. 4–12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

##### 2.2 Berichterstattung / Comptes rendus

Art. 13

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## 2.3 Steuerung auf Verwaltungsebene / Pilotage à l'échelon de l'administration

Art. 14, Art. 15

|                                            |
|--------------------------------------------|
| Stillschweigende Annahme / Adoption tacite |
|--------------------------------------------|

## 2.4 Beteiligungscontrolling / Controlling des participations

Art. 16, Art. 17 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 16 ; art. 17, al. 1 et al. 2

|                                            |
|--------------------------------------------|
| Stillschweigende Annahme / Adoption tacite |
|--------------------------------------------|

Art. 17 Abs. 3 (neu) / Art. 17, al. 3 (nouveau)

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat*

Ergebnis der ersten Lesung

*Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif*

Résultat de la première lecture

*Antrag FiKo-Minderheit (Riesen, La Neuveville)*

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einmal pro Legislatur einen Bericht zur Kenntnisnahme vor, mit welcher er über die Wahrnehmung seiner Aufsicht Rechenschaft ablegt.

*Proposition minorité de la CFin (Riesen, La Neuveville)*

Le Conseil-exécutif porte une fois par législature à la connaissance du Grand Conseil un rapport dans lequel il rend compte de l'exercice de son obligation de surveillance.

**Präsident.** Dann folgen jetzt die Voten zu Art. 17 Abs. 3, wieder zuerst die Kommissionssprecher für die Mehrheit und die Minderheit und dann die Fraktionen.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir sind bei Art. 17 Abs. 3. Der Minderheitsantrag sieht in diesem neuen Abs. 3 vor, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einmal pro Legislatur einen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen hat, in welchem er Rechenschaft darüber ablegt, wie er die Wahrnehmung seiner Aufsicht vollzogen hat. Die FiKo-Mehrheit kann in diesem zusätzlichen Bericht keinen Mehrwert erkennen, insbesondere deshalb nicht, weil nicht über die Beteiligungen als solche berichtet wird, sondern lediglich darüber, wie der Regierungsrat seinerseits seine Aufsicht wahrgenommen habe. Die FiKo erachtet die bisherigen Reporting-Tätigkeiten als genügend, weil die Eigentümerstrategien und die Rechenschaftsberichte schon heute in wesentlichen Teilen öffentlich einsehbar sind und somit generell zu einer hohen Transparenz beitragen. Ebenso hat die GPK in diesem Bereich heute schon besondere Befugnisse.

Aber noch ein Wort zum Prozeduralen oder vielleicht zum etwas Formellen: Ein gleichlautender Antrag wurde in der Kommissionsberatung zur ersten Lesung gestützt auf einen Mitbericht der GPK bereits vorgelegt. Er wurde damals in der FiKo mit 4 zu 10 Stimmen abgelehnt und hat deshalb das Quorum für einen Minderheitsantrag nicht erreicht. Daher wurde er auch nicht in die Synopse oder



Fahne zur ersten Lesung aufgenommen. Auch wurde bei der ersten Lesung hier im Plenum vom Grossen Rat kein entsprechender Antrag gestellt.

Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) müssen Anträge zu Verfassungs- und Gesetzesartikeln, die nicht im Entwurf der ersten Lesung enthalten sind, bei der Beratung der ersten Lesung gestellt werden. Ich verweise hier auf Art. 92 Abs. 5 GO. Nicht zuletzt auch aus diesem formalen Grund – nebst dem materiellen Grund, den ich vorhin erwähnt habe – steht die FiKo dem Antrag ablehnend gegenüber. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 6 zu 10 Stimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen und keine zusätzliche Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen. Der Regierungsrat befürwortet dieses Vorgehen ebenfalls.

**Maurane Riesen, La Neuveville (ES)**, rapporteuse de la minorité de la CFin. Nous arrivons donc à l'article 17, alinéa 3 où se joue le dernier enjeu dans la discussion sur cette loi. C'est vrai, cette proposition a été amenée en seconde lecture, mais comme l'a dit M. le président de la commission, c'était une proposition qui venait de la CGes et qui était déjà connue, qui n'a pas été discutée assez en profondeur à notre avis ; et on doit aussi utiliser la possibilité de cette deuxième lecture pour approfondir certaines discussions. Donc, je vous demande vraiment de vous focaliser sur l'aspect du contenu de l'article et pas sur l'aspect formel, parce que, si on a ce fonctionnement en deux lectures, c'est aussi pour mener ces discussions.

Pour la minorité de la commission, on trouve que la surveillance sur les participations cantonales est quelque chose d'important. Le canton de Berne participe, en qualité de propriétaire ou d'organisme responsable, à de nombreuses entreprises et institutions. Il s'agit par exemple de Bedag, la Banque Cantonale Bernoise (BCBE), la BKW, l'Hôpital du Jura bernois, différents musées ou fondations. Pour la minorité de la commission, la transparence du pilotage, de la surveillance par le canton, doit être améliorée.

En comparaison avec d'autres cantons, le parlement bernois a très peu de compétences. Le parlement bernois doit être davantage intégré dans le controlling. La proposition est clairement formulée et ne laisse pas de place au doute : elle demande que le Conseil-exécutif rapporte une fois par année au Grand Conseil comment il exerce son obligation de surveillance. C'est bien moins que ce qui se fait dans d'autres cantons où c'est parfois même le parlement qui délègue des représentants ou qui reçoit un rapport individuel pour chaque institution, comme on le reçoit par exemple pour les écoles. Il s'agit ici d'un pas vers plus de transparence, qui est tout à fait raisonnable et tout à fait raisonné. Nous vous recommandons donc d'accepter l'avis de la minorité, de renforcer vos compétences et votre information. Merci pour votre soutien.

**Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)**, Fraktionssprecher. Wir werden bei diesem Antrag der Mehrheit folgen. Wir möchten diese Ergänzung also nicht, und ich möchte das kurz begründen.

Für uns ist es auch wichtig, dass man im Bereich der Beteiligungen einiges macht. Zusammengefasst kann man sagen: Wir sind schon einmal der Ansicht, dass man relativ viele Beteiligungen abstossen sollte, wenn ich hier so an die Bedag Informatik AG, die Schweizer Salinen AG oder die Berner Kantonalbank AG (BEKB) denke. Dann müsste man auch viel weniger Controlling und viel weniger Berichte machen. Bei anderen, etwa bei der BKW oder der BLS, gibt es im Bereich der Governance sicher sehr viel Handlungsbedarf.

Darum geht es jetzt aber nicht. Jetzt geht es darum, ob wir einmal pro Jahr einen Controllingbericht zugestellt erhalten, und ich glaube, dieser ist weniger spektakulär, als man jetzt meint, und wenn tatsächlich etwas vorfällt, hat die GPK als zuständige Kommission ja immer die Möglichkeit, weitere Auskünfte zu verlangen und die Regierung und die betroffenen Stellen auch vorzuladen. Wir sehen keinen Mehrwert, wenn man hier einen zusätzlichen Bericht verlangt und dies ins Gesetz schreibt, und lehnen dies darum ab, nicht zuletzt auch aus den formalen Gründen, die der Kommissionspräsident ausgeführt hat.

Aus Gründen der Effizienz – damit ich nicht noch einmal nach vorne kommen muss – möchte ich gleich noch sagen, dass wir die Ergänzung mit den Kreditabrechnungen sehr sinnvoll finden. Diese

scheint jetzt auch unbestritten zu sein und es gibt keine Differenz mehr zur Regierung. Diese Ergänzung nehmen wir an.

Und vielleicht noch ein Satz, weil es in der ersten Debatte viel zu diskutieren gab darüber, dass man Grundstückverkäufe ab einer gewissen Höhe in die Kompetenz des Parlaments geben würde: Wir fanden die Idee eigentlich auch spannend, haben uns jetzt aber klar aufzeigen lassen, dass dies der Verfassung widersprechen würde, sprich: Das müsste man auf Verfassungsstufe regeln. So waren wir in der Kommission einverstanden, dass man den Rückweisungsantrag nicht aufnimmt und hier keine Änderungen im Gesetz vorsieht.

**Raphael Lanz, Thun (SVP)**, Fraktionssprecher. Ich darf die Gelegenheit benützen, Ihnen, Frau Finanzdirektorin, im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls einen guten Start zu wünschen.

Wir kommen zu Art. 17 Abs. 3. Hier schlagen wir Ihnen vor, den Minderheitsantrag abzulehnen. Der Grund ist einerseits formell; der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt: Wie der Antrag hier eingebracht wurde, ist nicht ganz so, wie es eigentlich vorgesehen wäre. Aber auch wenn man davon absieht, macht er materiell nicht viel Sinn. Ich darf Sie darauf hinweisen: In Art. 17 Abs. 2 haben wir vorher gerade, weil es unbestritten war, beschlossen, dass es beim Beteiligungscontrolling eine Eigentümerstrategie, ein Aufsichtskonzept, Anforderungsprofile für die strategischen Führungsorgane und ein jährliches standardisiertes Reporting gibt. Dieses wiederum geht an die GPK.

Der Antrag, der jetzt vorliegt, fordert ja nur, dass einmal pro Legislatur ein Bericht darüber zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, wie der Regierungsrat selber seine Aufsicht wahrnimmt. Also würden wir dann gar nicht über die Beteiligungen sprechen, sondern nur darüber, wie der Regierungsrat seine Aufsicht wahrnimmt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir den Mehrwert davon nicht sehen, insbesondere auch im Lichte der Instrumente, die wir vorhin gerade beschlossen haben. Deshalb machen wir Ihnen beliebt, der Mehrheit zu folgen und den Antrag zu Abs. 3 abzulehnen.

Im Übrigen – das kann ich hier auch gleich sagen – werden wir auch bei den Kreditabrechnungen der Kommissionsmehrheit folgen. Ich werde nachher nicht noch einmal sprechen. Wir werden dem Gesetz so zustimmen.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Geschätzte Frau Finanzdirektorin, im Namen der Fraktion möchte ich dir noch einen ganz guten Start wünschen – es hat uns gefreut, dass du quasi von 0 auf 100 gehst. Dein erstes Geschäft ist die Nummer 100, also 100 Prozent guten Erfolg für dich.

Ich möchte Ihnen die Position der Mitte-Fraktion zu Art. 17 bekanntgeben. Wir sind uns nicht ganz einig geworden, ob man dieser Änderung von Art. 17 zustimmen solle, insbesondere auch, weil die Anregung aus den Reihen der GPK gekommen ist. Die Mehrheit unserer Fraktion glaubt auch nicht daran, dass die Massnahme, wonach die Regierung einen Rechenschaftsbericht pro Legislatur über das jährlich stattfindende Controlling bei den Beteiligungsgesellschaften vorlegt, einen grossen Mehrwert bringen wird. Grossrat Lanz hat das vorhin sehr gut ausgeführt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dann der Legislaturbericht einfach aufgrund der jährlichen Controllings zusammengestellt. In diesem Sinn wird also bei den Gesellschaften nicht *mehr* kontrolliert.

Wenn ich schon hier bin, möchte ich Ihnen auch die Position zu Art. 21 und zu Art. 39 bekanntgeben: Wir unterstützen einstimmig die Anträge der Kommissionsmehrheit.

Zudem möchte ich mich für die grosse und kompetente Arbeit bedanken, die geleistet wurde, um die Revision aufzugleisen, also besten Dank.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Es ist für einen Neuling manchmal ein bisschen schwierig, die Dynamik von erster und zweiter Lesungen zu verstehen, und auch, was jetzt hier formell richtig gelaufen ist und was nicht. Ich kann deshalb dazu nichts sagen, aber ich kann das Stimmverhalten der grünen Fraktion bekanntgeben.

Der Kanton Bern hat ja eine sehr beeindruckende Liste von Beteiligungen, und es ist damit zu rechnen, dass auch die Tendenz zur Auslagerung teilweise noch weitergehen wird. Wir sind hier grund-

sätzlich sehr kritisch. Auslagerungen führen ja immer zum Verlust von demokratischer Kontrolle. Als ich mir die Aufsicht durch den Regierungsrat und letztlich auch durch den Grossen Rat angeschaut habe, welche Instrumente und welchen Einfluss es dafür gibt, schienen mir – auch verglichen mit anderen Gemeinwesen – der Einfluss und die Kontrolle sehr klein. Es ist uns bewusst, dass hier nicht der grosse Pflock eingeschlagen werden kann, aber es dünkt uns, dass es bei Art. 17 wichtig ist, dort, wo es möglich ist, die Aufsicht zu verstärken, und dass es deshalb sinnvoll ist, dass der Regierungsrat auch einmal im Jahr darüber reflektiert, wie er seine Aufsicht wirklich wahrnimmt. Denken wir zum Beispiel an die gestrige Diskussion über die beunruhigenden Vorgänge im Psychiatriezentrum in Münsingen. Deshalb stimmen wir hier mit der Kommissionsminderheit.

Bei Art. 39 – ich sage es auch gleich schon und komme dann nicht mehr nach vorne – stimmen wir der Kommissionsmehrheit zu. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass die Kreditabrechnungen in die FiKo kommen. Insgesamt wird die grüne Fraktion dem FHG zustimmen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion bekannt. Bei Art. 17 können wir uns den Worten der Kollegen Lanz und Köpfli und des Kommissionssprechers anschliessen. Wir werden ihn ablehnen, wir erkennen auch keinen Mehrwert – ausser, dass man ihn ausdrucken kann, heften, lochen, einordnen und dann schreddern, wenn man aus dem Grossen Rat zurücktritt.

Bei den anderen beiden Artikeln – weil es jetzt die anderen auch schon gesagt haben, aus Gründen der Effizienz – folgen wir ebenfalls der Kommission, und ich bitte Sie, das auch so zu machen. Wir werden am Schluss dem FHG einstimmig zustimmen.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP)**, GPK-Präsidentin. Ich spreche hier nicht im Namen der SP-JUSO-Fraktion; die Meinung der Fraktion hat Maurane Riesen bereits dargelegt. Ich äussere mich hier im Namen der GPK zum Minderheitsantrag der FiKo zu Art. 17 Abs. 3 (neu). Es geht hier, wir haben es gehört, um das Beteiligungscontrolling. Die GPK ist bekanntlich zuständig für die Oberaufsicht über die Beteiligungen. Sie hat schon in ihrer Vernehmlassungsantwort zum FHG diesen Antrag zur Rechenschaftspflicht gestellt. Wir danken der FiKo-Minderheit, dass dieser neue Artikel nun für die zweite Lesung aufgenommen wurde.

Die GPK hat sowohl bei ihrer Prüfung der Aufsicht über die BKW Energie AG als auch in ihrem Bericht zur Aufsicht des Kantons über die BLS AG eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Im BLS-Bericht, Empfehlung 4, wurde folgendes gefordert: «Um das Bewusstsein der Staatlichkeit bei verschiedenen Beteiligungen des Kantons zu erhöhen, unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat periodisch eine Berichterstattung über die wichtigsten Beteiligungen und legt darin Rechenschaft ab, wie Regierungsrat, Direktion und – wenn vorhanden – Kantonsvertreter ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen.» Es geht also explizit um die Aufsichtspflicht des Regierungsrates. Auch im Zusammenhang mit der Prüfung der Aufsicht über die BKW AG wird in der Empfehlung 8 die gleiche Forderung wieder aufgenommen. Der Grosse Rat bzw. Sie alle haben sich schon zweimal hinter die von der GPK eingebrachten Forderungen gestellt. Im Tätigkeitsbericht 2020 der GPK und im BLS-Bericht 2021 waren die Empfehlungen aufgeführt, und der Grosse Rat hat beide Berichte klar gutgeheissen.

In anderen Kantonen werden vom Parlament entsprechende Berichte jährlich, also jedes Jahr, zur Kenntnis genommen. In Art. 17 Abs. 3 handelt es sich um eine Rechenschaftspflicht. Nur einmal pro Legislatur ... *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. Die Sprecherin wiederholt mehrmals denselben Satz, bis der Präsident feststellt, dass die Simultandolmetschung wieder funktioniert, was zu allgemeiner Heiterkeit führt. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. L'oratrice répète plusieurs fois la même phrase jusqu'à ce que le président constate que l'interprétation simultanée fonctionne de nouveau, ce qui provoque l'hilarité générale.)* Es geht um einen Bericht, der einmal pro Legislatur vorgelegt werden soll. Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, wie gesagt eben einmal pro Legislatur einen Rechenschaftsbericht abzulegen, wie er die Aufsichtspflicht ausübt. Damit wird eine wichtige Lücke geschlossen.

Wie gesagt: Der Grosse Rat hat dieses Anliegen schon zweimal mit der Gutheissung der entsprechenden GPK-Berichte unterstützt. Vor diesem Hintergrund wäre es also nichts als konsequent, dass Art. 17 Abs. 3 nun endlich Eingang in das Gesetz findet. Mit dieser regelmässigen Berichterstattung wird der Regierungsrat gezwungen, über die Wahrnehmung seiner Aufsicht Rechenschaft abzulegen. Gleichzeitig könnte die Rechenschaftspflicht bei den Unternehmen aber dazu beitragen, dass ihnen bewusster wird, dass sie Unternehmen im Dienst der Öffentlichkeit bzw. im Dienst des Staats sind. Die Berichterstattung gibt auch dem Grossen Rat die Chance, stärker auf die Beteiligungen Einfluss zu nehmen. Ich hoffe, dass dieses wichtige Anliegen, die Stärkung der Aufsicht, hier im Grossen Rat eine Mehrheit findet. Danke für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** Gibt es weitere Fraktionssprecher? Einzelsprecher? – Dann hat Frau Regierungsrätin Bärtschi das Wort.

**Astrid Bärtschi**, FIN-Direktorin. Ich wiederhole nicht alles, was schon gesagt wurde. Das Beteiligungscontrolling des Kantons ist gut dokumentiert. So liegen namentlich im Gegensatz zu anderen Kantonen Aufsichtskonzepte vor, und es erfolgt ein jährliches Public-Corporate-Governance-Reporting an die GPK. Die Kommission als zuständiges Organ erhält darüber hinaus auch zusätzliche Informationen der Regierung. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Kommissionsmehrheit, dass ein zusätzlicher Bericht, der einmal pro Legislatur die Art und Weise der Aufsicht behandeln soll, keinen erkennbaren Mehrwert bringen würde, und dementsprechend würde die Erarbeitung eines solchen Berichts einen unverhältnismässigen Aufwand generieren.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 17 Abs. 3 (neu). Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit, Riesen, folgt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates folgt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.FINGS.110: Art. 17 Abs. 3 (neu) / art. 17, al. 3 (nouveau)

Antrag FiKo-Minderheit (Ja), Antrag FiKo-Mehrheit und Regierung (Nein)

Proposition minorité de la CFin (oui), proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

**Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierung /**

**Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 47

Nein / Non 87

Enthalten / Abstention 8

**Präsident.** Sie sind dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gefolgt. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, da der Abs. 3 ein neuer Absatz ist, den die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat nicht wollen.

Art. 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## 2.5 Risikomanagement / Gestion des risques

Art. 19, Art. 20

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## 3 Ausgaben / Dépenses

### 3.1 Grundsätze / Principes

**Präsident.** Bevor ich dem Sprecher der Kommission das Wort gebe, möchte ich noch die Schüler des Bildungszentrums (BZ) Emme herzlich begrüssen, die hier unsere Debatte mitverfolgen. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen hier bei uns im Rathaus. (*Applaus / Applaudissements*)  
Dann hat der Kommissionssprecher das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher.** Ich möchte hierzu eigentlich nur zuhänden des Protokolls – damit man die Spur des Vorgängers aufnehmen kann und nachher weiss, wie das zustande gekommen ist – kurz etwas sagen. Bei der Vorberatung zur zweiten Lesung hat die FiKo geprüft, ob der Verkauf von Grundeigentum des Kantons bei einem Verkaufspreis von mehr als einer Million Franken künftig in die Kompetenz des Grossen Rates fallen soll. Bei ihren Abklärungen konnte sie bald einmal feststellen, dass die Verfassung des Kantons Bern (KV) in Art. 89 Abs. 3 ausdrücklich festhält, dass der Regierungsrat abschliessend über Verkäufe und Käufe von Grundstücken zu Anlagezwecken beschliesst. Gestützt auf diese eindeutige Regelung war für die FiKo klar, dass man hier im Rahmen des FHG, also dieser Gesetzesarbeiten, die Verfassungsbestimmungen nicht übersteuern kann. Deshalb hat die FiKo darauf verzichtet, hier eine ergänzende Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen.

**Präsident.** Gibt es zu diesem Artikel weitere Voten? – Die Regierungsrätin möchte sich auch nicht äussern, dann gehen wir weiter.

Art. 21–26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 3.2 Arten / Types

Art. 27–30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 3.3 Bewilligungsformen / Formes d'autorisation

#### 3.3.1 Allgemeines / Généralités

Art. 31

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 3.3.2 Verpflichtungskredit / Crédit d'engagement

Art. 32–34

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 3.3.3 Zusatzkredit / Crédit complémentaire

Art. 35–37

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 3.3.4 Verwendung und Abrechnung / Affectations et décompte

Art. 38

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39

#### *Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat*

<sup>1</sup> Der Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

<sup>2</sup> Die Abrechnung eines vom Grossen Rat bewilligten Verpflichtungskredits ab zehn Millionen Franken ist der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen.

<sup>3</sup> Ein nicht beanspruchter Verpflichtungskredit verfällt mit der Erfüllung oder dem Wegfall seines Zwecks.

#### *Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif*

<sup>1</sup> Le crédit d'engagement fait l'objet d'un décompte une fois que le projet est terminé.

<sup>2</sup> Le décompte d'un crédit d'engagement qui a été autorisé par le Grand Conseil et dont le montant est supérieur ou égal à dix millions de francs est porté à la connaissance de la Commission des finances.

<sup>3</sup> Un crédit d'engagement non utilisé est périmé dès que son but est atteint ou abandonné.

**Präsident.** Dann kommen wir zu Art. 39. Dazu hat der Sprecher auch wieder das Wort verlangt.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher.** Die Kommission wie der Regierungsrat beantragen Ihnen hier, in Art. 39 eine zusätzliche Bestimmung aufzunehmen. Die Regelung sieht vor, dass die Abrechnung über Verpflichtungskredite der FiKo zur Kenntnis zu bringen ist, wenn der bewilligte Verpflichtungskredit grösser als 10 Mio. Franken war. Bisher war in Art. 39 Abs. 1 vorgesehen, dass der Kredit zwar abzurechnen ist, aber was mit dieser Abrechnung nachher passiert, war ursprünglich nicht weiter geregelt. In der Praxis, bei anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, ist es sehr oft so, dass die Abrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, das seinerzeit den Kredit bewilligt hatte. So weit geht die jetzt vorliegende Bestimmung in Art. 39 Abs. 2 aber nicht. Diese Bestimmung ermöglicht es aber neben dem Soll-Ist-Vergleich, dass der Milizpolitiker daraus

Schlüsse ziehen kann, die es ihm möglicherweise beim nächsten Kreditgeschäft ermöglichen, die Auswirkungen zu erkennen und vielleicht dort entsprechend Einfluss zu nehmen. Ohne die transparente Darlegung der Abrechnung bleibt uns dies – gerade als Grossräte und Milizpolitiker – verschlossen. Wenn wir im Gesetz insbesondere über die Steuerung und Einflussnahme des Grossen Rates sprechen wollen, dann macht eine solche Regelung durchaus Sinn. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb einstimmig, den neuen Abs. 2 ins Gesetz aufzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt diese Ergänzung ebenfalls.

**Präsident.** Gibt es zu Art. 39 noch Voten aus den Fraktionen? – Die Regierungsrätin verzichtet ebenfalls, also fahren wir weiter.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

#### 4 Rechnungslegung / Présentation des comptes

##### 4.1 Allgemeine Bestimmungen / Généralités

Art. 40–42

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

##### 4.2 Jahresrechnung / Compte annuel

Art. 43–48

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

##### 4.3 Bilanzierung und Bewertung / Etablissement du bilan et évaluation

Art. 49–51

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

##### 4.4 Verschiedenes / Divers

Art. 52–55

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## 5. Gebühren / Emoluments

### 5.1 Gebührenpflicht und Gebührenfreiheit / Obligation de verser des émoluments et exemption

Art. 56, Art. 57

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 5.2 Gebührentarife / Barèmes des émoluments

Art. 58–62

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 5.3 Fälligkeit und Verzugszins / Exigibilité et intérêt moratoire

Art. 63

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## 6 Verjährung / Prescription

Art. 64

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## 7 Datenbearbeitung / Traitement des données

### 7.1 Datenbearbeitungssystem / Système de traitement des données

Art. 65

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 7.2 Besonders schützenswerte Personendaten und Datenbekanntgabe / Données particulièrement dignes de protection et communication de données

Art. 66

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite



### 7.3 Verantwortlichkeit / Responsabilité

Art. 67

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 7.4 Weitergehende Datenschutzanforderungen / Exigences supplémentaires de protection des données

Art. 68

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 8 Zuständigkeiten / Compétences

Art. 69–72

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### 9 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 73–75

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## II.

1. Änderung des Erlasses 152.04, Datenschutzgesetz vom 19.02.1986 (KDSG), Stand 01.11.2020 /
1. Modification de l'acte législatif 152.04 intitulé Loi sur la protection des données du 19.02.1986 (LCPD), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.03.2021 /
2. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.05.2021 /  
3. Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au 01.05.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 161.1, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG), Stand 01.07.2021 /  
4. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.07.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 551.1, Polizeigesetz vom 10.02.2019 (PolG), Stand 01.04.2021 /  
5. Modification de l'acte législatif 551.1 intitulé Loi sur la police du 10.02.2019 (LPol), état au 01.04.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### III.

Aufhebung des Erlasses 620.0, Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26.03.2002 (FLG), Stand 01.01.2020 /  
Abrogation de l'acte législatif 620.0 intitulé Loi sur le pilotage des finances et des prestations du 26.03.2002 (LFP), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

### Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, hat der Kommissionssprecher noch einmal das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, FiKo-Präsident. Nur ganz kurz: Ich möchte mich im Namen der FiKo bei den zuständigen Personen aus der FIN und insbesondere beim Rechtsdienst für die gute Geschäftsvorbereitung und die parlamentarische Geschäftsbegleitung mit den jeweils sehr rasch erfolgten zusätzlichen Abklärungen und mit der Bereitschaft, hier eine gute Gesetzgebung zu machen, ganz herzlich bedanken.

Seitens der vorberatenden FiKo sind wir über die gute Aufnahme des totalrevidierten Erlasses hier im Plenum des Grossen Rates sehr erfreut und beantragen Ihnen nicht zuletzt auch deshalb einstimmig, dem Erlass in der zweiten Lesung in der Schlussabstimmung zuzustimmen und ihn anzunehmen.

**Präsident.** Will jemand aus den Fraktionen noch etwas sagen? Frau Regierungsrätin? – Das nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

### **Schlussabstimmung / Vote final**

2020.FINGS.110: 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 144 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Gesetzesänderungen einstimmig zugestimmt.

2019.FINFV.166

### **101 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2021 des Kantons Bern**

### **101 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2021 du canton de Berne**

**Präsident.** Dieses Geschäft betrifft die FiKo. Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung. Auch die JuKo beantragt für ihren Teil die Genehmigung. Wir führen eine freie Debatte. Sprecherin der FiKo ist Grossrätin Rüfenacht, Sprecher der JuKo ist Grossrat Bohnenblust.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP)**, FiKo-Sprecherin. Gleich zum Anfang: Die Jahresrechnung 2021 schliesst leider mit einem doppelt negativen Ergebnis ab. Trotzdem gibt es dazu auch Positives zu sagen. Das vorliegende Ergebnis ist deutlich besser, als man aufgrund des Budgets hätte befürchten müssen – und das schon zum zweiten Mal in Folge. Der Voranschlag (VA) rechnete noch mit einem Aufwandüberschuss von 549 Mio. Franken. Das Defizit beträgt jetzt nur mehr 63 Mio. Franken. Damit sind wir noch einmal mehr mit einem blauen Auge davongekommen. Und einmal mehr, man kann es schon sagen, der Nationalbank sei Dank: Auch 2021 machte die SNB eine aussergewöhnliche Ausschüttung von immerhin 240 Mio. Franken.

Die Corona-Pandemie-Situation hat in der vorliegenden Rechnung deutliche Spuren hinterlassen: Rund 131 Mio. Franken gab der Kanton zur Bewältigung dieser Situation aus. Auch das ist allerdings weniger als ursprünglich budgetiert. Zudem befürchtete man ursprünglich markante Mindereinnahmen bei den Steuern, die dann glücklicherweise nicht so dramatisch ausfielen; trotz allem wurden

mehr Steuern bezahlt als ursprünglich budgetiert. Auch konnte man mehr Staatsbeiträge verbuchen als ursprünglich budgetiert wurden. Allerdings ist der Finanzierungssaldo im Jahr 2021 negativ ausgefallen. Daraus resultiert jetzt eine Neuverschuldung von rund 115 Mio. Franken.

Sehr erfreulich ist hingegen, dass die Nettoinvestitionen seit 2017 zum ersten Mal höher sind als budgetiert. Sie belaufen sich auf 412 Mio. Franken, das sind 10 Mio. Franken mehr als budgetiert und rund 21 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Das ist, wie gesagt, positiv und setzt einen ganz leichten Trend von steigenden Nettoinvestitionen fort, allerdings immer noch auf einem recht tiefen Niveau.

Wie ich hier im Namen der FiKo sagen kann, waren wir als Mitglieder der Kommission insgesamt doch einigermaßen erleichtert, als uns das Ergebnis präsentiert wurde. Deshalb führte die Jahresrechnung 2021 auch nicht zu sehr grossen Diskussionen, da die vorliegenden Zahlen ja ausführlich erläutert und begründet worden sind und gut nachvollziehbar waren.

An dieser Stelle richte ich schon einmal meinen Dank im Namen der FiKo an die Mitarbeitenden der gesamten Verwaltung für die im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der Corona-Pandemie, geleistete grosse Arbeit.

Jetzt, mit dem doppelt negativen Ergebnis, kommen die Bestimmungen der Schuldenbremse zur Anwendung, wobei der Grosse Rat ja dem Aufwandüberschuss im VA 2021 schon mit der erforderlichen Dreifünftelmehrheit zugestimmt hat. Damit verlängert sich die Kompensationsfrist automatisch auf vier Jahre. Zusammen mit den Buchgewinnen und Abschreibungen beträgt jetzt der massgebende Aufwandüberschuss total 73 Mio. Franken, und dieser muss jetzt eben aufgrund der Schuldenbremse-Artikel kompensiert werden, und zwar in den nächsten fünf Jahren, inklusive des jetzigen Jahres. Wie gesagt, das wird automatisch funktionieren. Ich verweise hier auch gern auf die entsprechende Grafik auf Seite 12 im Bericht der FiKo, die das gut erklärt.

Der Ausblick bleibt auch in diesem Sinne weiterhin durchzogen. Die Wachstumsprognosen der Wirtschaft werden aktuell laufend nach unten korrigiert. Die Inflation nimmt zu und reduziert die Kaufkraft der Haushalte und die Teuerung bringt die notwendige Anpassung der Löhne des Kantonspersonals auf die Agenda. Generell wird in Zukunft zum Beispiel wegen dem Klimawandel mit erheblichen Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen zu rechnen sein.

Für den Berner Finanzhaushalt allerdings sieht man trotzdem Hoffnung, dass ab 2024 wieder schwarze Zahlen resultieren. Für die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist das auch enorm wichtig. Schon für das ordentliche Investitionsniveau von diesen 450 Mio. Franken pro Jahr sind entsprechende Ertragsüberschüsse von 150 Mio. Franken pro Jahr nötig. Ansonsten führt das automatisch zu einer Neuverschuldung.

Nun zu den Anträgen: Erstens, die Genehmigung des Jahresberichts mit den Eckwerten, insbesondere eben diesem Aufwandüberschuss, zweitens, die Genehmigung der Nachkredite, drittens, die Genehmigung der bewilligten Kreditüberschreitungen, und viertens, der entscheidende und noch zu erklärende Antrag, der Verzicht auf die Kompensation der Neuverschuldung.

Vorweg: Die FiKo unterstützt diese Anträge des Regierungsrates einstimmig und bringt selbst auch keine weiteren Anträge mehr ein. Das betrifft ganz speziell auch den Antrag 4. Die hier entstandene Neuverschuldung von 115 Mio. Franken ist eindeutig auf eine ausserordentliche und nicht planbare Situation zurückzuführen, wie erwähnt, diese Corona-Pandemie-Situation, und deshalb empfiehlt die FiKo dem Grossen Rat, dem Antrag 4 zu folgen, und auf die Kompensation dieser Neuverschuldung zu verzichten.

Im Namen der FiKo danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzdirektion und der «alten» Regierungsrätin Beatrice Simon für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung der Geschäftsberichte. Ich danke an dieser Stelle auch der Finanzkontrolle für die wertvolle Zusammenarbeit, und mein ganz spezieller Dank gilt besonders unserem Kommissionssekretär Dominique Cléménçon für seinen ausserordentlichen Einsatz.

Damit habe ich geschlossen. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, wie gesagt, den Anträgen der Regierung zu folgen. Die Kommission empfiehlt das einstimmig.

**Präsident.** Noch ein Wort zum Ablauf. Ich bin vorhin etwas zu schnell vorgegangen. Wir führen jetzt die Debatte über den Geschäftsbericht, und ich bin froh, wenn Sie die vier Anträge auch gleich kommentieren. Ich werde mich erkundigen, ob wir über alle vier Anträge zugleich abstimmen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass es für die Abstimmung über den Geschäftsbericht das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln – also 96 Stimmen – braucht, weil auf die Kompensation des Defizits verzichtet wird.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP),** JuKo-Sprecher. Ich kann es ganz kurz machen: Unsere Kommission unterstützt ebenfalls alle diese Anträge. Wir haben festgestellt, dass im Bereich der Gerichte und der Staatsanwaltschaft keine grossen Abweichungen stattfanden. Auch mit den Personalkosten ist man sehr vorsichtig umgegangen. Ich werde beim Bericht der JuKo noch ganz kurz darauf zurückkommen, auf die Besonderheit wegen der Pandemie. Aber hier beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, der Regierung zuzustimmen. Merci.

Ich möchte schliessen mit dem Dank an die Verwaltung, die auch im Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaft, der ja eine gewisse Sonderbehandlung hat, eine gute Zusammenarbeit pflegte, was wir aus Sicht der Kommission sehr schätzen.

**Präsident.** Ich stelle fest, dass alle mit diesem Geschäftsbericht zufrieden sind und weder Fraktionen noch Einzelsprechende das Wort dazu verlangen.

**Astrid Bärtschi,** FIN-Direktorin. Ich darf Ihnen heute zum ersten Mal den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung zur Genehmigung beantragen. Wie Sie wissen, ist der VA 2021 im Frühling des Jahres 2020 unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie erarbeitet worden. Seit damals hat sich vieles geändert. So ist die Pandemie erfreulicherweise stark abgeklungen. Gleichzeitig sind wir aber in Europa Zeuginnen und Zeugen eines für uns nicht mehr vorstellbaren Angriffskrieges geworden.

Verändert hat sich aber auch, dass heute nicht mehr Beatrice Simon vor Ihnen steht, sondern die neue Finanzdirektorin. Weil die Jahresrechnung 2021 in erster Linie noch von meiner Vorgängerin, beziehungsweise vom Regierungsrat in dieser Zusammensetzung, verantwortet wird, möchte ich mich hier auch nicht lange dazu äussern. Ich verzichte deshalb auch ganz bewusst darauf, noch einmal sämtliche Zahlen zu wiederholen. Wichtig ist letztlich Folgendes: Obwohl in der Jahresrechnung 2021 sowohl ein Defizit wie auch ein Finanzierungsfehlbetrag resultieren, fallen die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 gegenüber dem VA um mehrere 100 Mio. Franken besser aus – trotz erneut hohen Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie. Das ist aus Sicht der Regierung sehr erfreulich.

Was das Defizit und der Finanzierungsfehlbetrag in Bezug auf die Einhaltung der Schuldenbremse bedeuten, hat Ihnen die Sprecherin der FiKo vorhin bereits erläutert. Die Kompensation des Defizits bis 2026 ist Tatsache. Der Regierungsrat wird die Kompensation im Planzahlenbudget 2023 – 2026 berücksichtigen. Hingegen beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags von 115 Mio. Franken zu verzichten.

Ich verzichte heute auch darauf, einen finanzpolitischen Ausblick vorzunehmen. Zu den Zukunftsaussichten werde ich mich dann im August im Rahmen der Präsentation des Budgets ausführlich äussern.

Vielmehr möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitenden in den kantonalen Finanzdiensten, in der Finanzverwaltung und in der Finanzkontrolle meinen Dank für die Arbeiten auszusprechen, die im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2021 geleistet wurden. Sie haben wie gewohnt sämtliche Termine in diesem komplexen Jahresabschluss-Prozess eingehalten. Dafür ein grosses Merci. Ebenfalls ausdrücklich danken möchte ich an dieser Stelle auch der FiKo, die dem Verzicht auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags einstimmig zugestimmt hat. Ein Dank geht natürlich auch an meine Vorgängerin Beatrice Simon, die sowohl die Erarbeitung des Budgets 2021 wie auch der Rechnung 2021 stark geprägt hat.

Ich bitte Sie jetzt, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Jahresrechnung 2021 gemäss den Anträgen des Regierungsrates zu genehmigen.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich habe vorhin schon angekündigt, ich mache den Vorschlag, dass wir über alle vier Anträge zusammen abstimmen. Aus den Voten war zu entnehmen, dass keiner davon bestritten ist. Ich stelle fest, dass niemand einen Einwand macht, also können wir so vorgehen. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir das qualifizierte Mehr von 96 Stimmen brauchen, um den Geschäftsbericht so anzunehmen, weil wir in Antrag 4 auf die Kompensation des Finanzfehlbetrags verzichten. Also stimmen wir ab.

Wer den Geschäftsbericht mit den vier Anträgen genehmigen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2019.FINFV.166

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 137 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Geschäftsbericht einstimmig angenommen. Das qualifizierte Mehr wurde gut erreicht.

2022.RRGR.152

**102 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und Aufsichtsbesuch 2022**

**102 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2021 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur l'inspection 2022**

**Präsident.** Bei Traktandum 102 handelt es sich um ein Geschäft der JuKo. Sie beantragt die Kenntnisnahme ihres Berichts. Wir führen hier eine reduzierte Debatte.

**Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP),** JuKo-Sprecher. Ich kann es kurz machen. Die Kommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichts und die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo. Sie sehen, es ist ein kurzer Bericht, es ist nichts Spezielles, ich habe es vorhin gesagt, man hat die Personalkosten im Griff.

Vielleicht noch eine kleine Besonderheit für diejenigen, die zuhören möchten. Die JuKo hat sich auch mit den Auswirkungen von Covid befasst, und diesbezüglich kann man feststellen, dass es aufseiten der Justiz im Gesamten gesehen keine oder nur geringe Mehrkosten ... *(Im Saal herrscht Unruhe. Der Präsident bittet um Aufmerksamkeit. / Agitation dans la salle. Le président réclame l'attention de l'assemblée.)* Merci, Herr Präsident, merci für das Verständnis vonseiten der Betroffenen. Ich war bei der Pandemie: Ich habe gesagt, über das Ganze gesehen sind eben keine oder nur geringe Mehrkosten entstanden. Das ist immerhin ein positiver Aspekt, aber man muss daran denken: Sie hat zu viel Mehrarbeit geführt. Die grosse Flexibilität der Justiz möchte ich hier noch einmal verdanken.

Damit möchte ich schliessen und noch einmal der Verwaltung danken, wie ich vorhin gesagt habe, und auch den Dank einschliessen an unsere Sekretärin Hannah Kauz, die uns immer souverän durch diese Geschäfte geführt hat. Merci vielmals.

**Präsident.** Nun haben die Fraktionen das Wort zu diesem Bericht. – Ich sehe keine Anmeldungen. Gibt es Einzelsprecher? – Nein. So kommen wir zur Abstimmung über den Bericht: Wer den Bericht der JuKo zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.152: Kenntnisnahme / prise de connaissance

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 116 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

2022.RRGR.41

- 103 Motion 028-2022 Wandfluh (Kandergrund, SVP)**  
**Keine Bereicherung des Kantons auf Kosten der Mitholzer Bevölkerung**  
**Richtlinienmotion**
- 103 Motion 028-2022 Wandfluh (Kandergrund, UDC)**  
**Le canton ne doit pas s'enrichir sur le dos de la population de Mitholz**  
**Motion ayant valeur de directive**

**Präsident.** Wir sind sehr rassig unterwegs heute Morgen, wir kommen bereits zu unserem letzten Geschäft. Das Traktandum 103 ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Es hat aber inzwischen eine Änderung gegeben: Weil das in Aussicht gestellte Rechtsgutachten schon vorliegt, ist damit nach Ansicht des Regierungsrates der Prüfauftrag eigentlich bereits erfüllt. Daher empfiehlt der Regierungsrat neu die Annahme als Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung. Dies zu Ihrer Information, es ist nun nicht ganz genau so, wie es bei Ihnen im Programm steht.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär.** Ich hoffe, Sie können mich jetzt hören. Man könnte meinen, dies sei ein normaler «Mitholz-Vorstoss», und: «Jetzt kommt er schon wieder mit diesen Mitholzern.» Wir haben eine Begleitgruppe Mitholz. Das ist eine politische Begleitgruppe, die die ganze Geschichte der Räumung des Munitionsdepots begleitet. Dabei sind zwei Nationalräte, meine Wenigkeit, der Bund ist dabei und der Kanton. Unter diesen Leuten hat man sich eigentlich relativ lange ausgetauscht, um eine Regelung zu finden, wie man die Grundstückgewinnsteuer für diese Geschichte ohne Vorstoss regeln kann.

Nur so als kleines Beispiel, wenn ich das sagen darf: Wir haben eine Familie, die hatte einen Schicksalsschlag, da ist jemand gestorben. Der Junior hat das Haus übernommen, die Frau wohnt darin. Sie ist, ich würde sagen, etwa sechzigjährig, aber ich sage jetzt, sie ist im Maximum fünfzig. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie wissen ja, wie das ist, bei Frauen das Alter zu schätzen. Sie wohnt jetzt noch in diesem Haus, und das ist ja nichts als recht, dass sie noch in diesem Haus wohnt, aber es gehört dem Junior. Er hat es aus der Erbschaft gekauft, und weil das noch nicht lange her ist, müsste er jetzt auch einen Spekulationsgewinn bezahlen. Mit der Grundstückgewinnsteuer zusammen sind das rund

160'000 Franken bei einem Wert des Hauses von ... Ich kann es gerade nicht sagen, aber es ist so, ich nehme an, es ist nicht eine Million wert. Aber das weiss ich nicht, und das spielt auch keine grosse Rolle. Es ist ein relativ hoher Betrag, den er abgeben muss, unverschuldet, weil er selbst nicht darin wohnt.

Wir haben dann diesen Vorstoss eingereicht und sind davon ausgegangen, dass es wahrscheinlich schwierig wird, dass die Regierung diesen annimmt. Für uns war es schon ein grosser Erfolg, dass die Regierung den Vorstoss annehmen will. Ich bin gespannt auf die Ausführungen der Finanzdirektorin, wie sie ihn umsetzen will und was sie macht. Sie beantragt jetzt die Abschreibung, diese bestreiten wir vorläufig noch. Wir wollen nicht abschreiben, weil es wichtig ist, dass es eine Lösung gibt. Es sind wenige Fälle, das ist uns bewusst, und wir wollten nicht gleich einen Vorstoss machen.

Ich danke an dieser Stelle der Regierung, dass sie den Vorstoss als Postulat annehmen will, und ich hoffe und bin auch sehr dankbar, wenn Sie eine Lösung finden, damit man diese Leute grosszügig behandeln kann, denn soviel ich weiss, sind im Rechtsgutachten diese Möglichkeiten enthalten. Merci für die Überweisung des Postulats – und dann nicht abschreiben. In diesem Sinn wandle ich in ein Postulat.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP)**, Fraktionssprecher. Ich kann mich hier kurzfassen. Ich glaube, hier in diesem Saal besteht in der Sache grosse Einigkeit. Niemand aus der Regierung und niemand im Grossen Rat will der Mitholzer Bevölkerung in dieser schwierigen Situation nicht dort unter die Arme greifen, wo man das kann. Deshalb hat die SP-JUSO-Fraktion den Vorstoss sogar als Motion einstimmig unterstützt, und selbstverständlich unterstützen wir auch das Postulat.

Es ist uns auch klar, dass die Regierung sich nicht über das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) hinwegsetzen kann. Aber mit unserem Ja wollen wir hier jetzt signalisieren, dass die Regierung die Mitholzerinnen und Mitholzer, die von der Evakuierung betroffen sind, so gut als möglich unterstützt. Bei einer Richtlinienmotion ist die Regierung ja so oder so frei, wie sie diese umsetzt, und bei einem Richtlinien-Postulat ist sie dann noch einmal freier.

Besten Dank allen für das Zuhören; allen hier im Saal von meiner Seite her einen guten Sessionschluss und auch einen guten Sommer.

**Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitarbeiter des Generalsekretariats des VBS und Teilprojektleiter Unterstützung der Bevölkerung im Mitholz.

Ernst Wandfluh hat bereits das Beispiel der Familie genannt, die hier betroffen ist. Stellen Sie sich vor: Sie übernehmen ein Haus, lassen die Mutter darin wohnen, und jetzt kommt der Staat, der Ihnen das Haus wegnimmt, und verlangt von Ihnen einen Spekulationszuschlag auf der Grundstückgewinnsteuer. So etwas ist einfach weltfremd. Das Steuergesetz (StG) vom 21.05.2000 sieht in Art. 132 bei drohender Enteignung auch vor, dass die Grundstückgewinnsteuer in der Landwirtschaft und bei Landumlegungen aufgeschoben werden kann. *(Unterbrechung durch den Präsidenten mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le vice-président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.)* Das Steuergesetz sieht in Art. 132 bei drohender Enteignung vor, dass die Grundstückgewinnsteuer eben in der Landwirtschaft und bei Landumlegungen aufgeschoben werden kann, nicht aber bei Liegenschaften. Der Gesetzgeber hat damals klar an Strassen- und Schienenprojekte gedacht, nie daran, dass wir ein ganzes Dorf evakuieren und dort Ersatzmassnahmen in die Hand nehmen müssen. Er wollte aber, dass die Investition – die Ersatzinvestition – in vollem Ausmass getätigt werden kann und die Steuer zu einem späteren Zeitpunkt fällig wird, nämlich dann, wenn der Gewinn auch wirklich realisiert wird. Diese Handhabung wäre fair und würde auch der Situation in Mitholz gerecht.

In der Zwischenzeit konnte man eben dieses Gutachten machen und konnte daraus lesen, dass die Motion, so wie sie eingegeben wurde, nicht umsetzbar ist. Aber genau in den wichtigen Punkten, die Ernst Wandfluh genannt hat, gibt es beim Kanton eben Handlungsspielraum. So sollen Wohnrechte



und Nutzniessungen als «selbstbewohnt» betrachtet werden, wenn die Dienstbarkeit auf ein Ersatzobjekt übertragen wird und die Berechtigten dieses weiterhin als Hauptwohnsitz nutzen. Auf einen Spekulationszuschlag könne verzichtet werden, und auch bei Fristen sei der Spielraum gross möglich auszulegen.

Die Finanzdirektorin hat angekündigt, mitzuhelfen. Darüber sind wir sehr froh. Lassen wir doch als Grossräte – wie es schon Ueli Egger gesagt hat – die Mitholzerinnen und Mitholzer nicht im Stich, unterstützen wir sie heute mit einem geschlossenen Ja zum Postulat, und sagen wir der Steuerverwaltung, dass wir Lösungen für die Mitholzer wollen. Die Mitte-Fraktion steht einstimmig dahinter und unterstützt auch die Abschreibung nicht.

**Martin Egger, Frutigen (glp)**, Fraktionssprecher. Ich kann es wirklich ganz kurz machen. Ernst Wandfluh und Grossrat Matti haben die Details dieses Geschäfts schon richtig klar auf den Tisch gelegt. Die Sache hat jetzt ja eigentlich auch für uns ... Die Zusammenarbeit mit dem VBS und mit dem Kanton ist eigentlich sehr gut in Kandergrund. Das funktioniert. Auch mit diesen Steuersachen haben sie das gut im Griff. Aber das Postulat, das ist auch für uns klar, sollte überwiesen werden. Deshalb stehen wir als glp geschlossen hinter diesem Postulat, unterstützen es und bestreiten die Abschreibung ebenfalls.

**Thomas Hiltbold, Thun (Grüne)**, Fraktionssprecher. Ich kann hier noch die Meinung der Fraktion der Grünen bekanntgeben. Wir teilen grundsätzlich das Anliegen der Postulanten. Das Schicksal der Mitholzer Bevölkerung ist ohnehin schon schwer und sollte eigentlich nicht noch zusätzlich erschwert werden beispielsweise durch die Nichtgewährung dieses erwähnten Steueraufschubs.

Die Situation ist grundsätzlich unbillig, wenn das in Einzelfällen so auftreten sollte. Die Rechtslage ist aber, glaube ich, relativ eindeutig. Wenn noch Spielräume vorhanden sind, dann sind wir ganz klar der Überzeugung, dass diese Spielräume zugunsten der Mitholzerinnen und Mitholzer genutzt werden sollten. Wir haben aber auch die Erwartung, dass das VBS mit der Preisbildung im Zusammenhang mit den Zwangsverkäufen ebenfalls einen Beitrag leisten sollte, um die Not der Bevölkerung dort lindern zu helfen. So unterstützen wir das Postulat, und sind dementsprechend dafür, dass noch nicht abgeschrieben wird, sondern dass man hier dranbleibt und versucht, das Optimum für die Bevölkerung vor Ort zu erzielen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit und einen guten Sommer.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat grosses Verständnis für die Situation der Bevölkerung in Mitholz. Es ist wirklich brutal, wenn man unfreiwillig das eigene Zuhause verlassen muss. Uns ist es ein Anliegen, dass dann wenigstens die finanzielle Situation gut geregelt wird und es dünkt uns, dass dies in den meisten Fällen, in denen es darum geht, ein Haus abzugeben, das «selbstbewohnt» ist, auch so passiert.

In dem vorliegenden Fall mit dem Wohnrecht ist es etwas komplizierter, wie wir gehört haben, und es scheint auch nicht ganz so einfach zu sein, Art. 132 Steuergesetz anzuwenden, um diese Situation zu lösen. Aus diesem Grund unterstützt die EVP-Fraktion die Wandlung in ein Postulat und ist gespannt auf die Antwort der Regierungsrätin, was in diesem Bericht herauskam, und je nachdem entscheiden wir uns dann, ob wir abschreiben oder nicht.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Selbstverständlich unterstützt auch die EDU-Fraktion den vorliegenden Vorstoss. Und diejenigen, die schon ein bisschen länger dabei sind, wir wissen es, wir kennen das aus unserer Arbeit: Manchmal gibt es Dinge, in denen man einfach eingeschränkt ist, manchmal gibt es juristische Korsetts, in denen man drinsteckt, aus denen man manchmal nicht herauskommt – und trotzdem kennen wir das auch, dass man manchmal einfach Ja stimmt und manchmal auch eine Abschreibung bestreitet, einfach, weil es darum geht, ein Zeichen zu setzen.

Der EDU-Fraktion ist es wichtig, hier ein Zeichen zu setzen: Solidarität für die Bevölkerung in Mitholz. Deshalb schauen wir auch die Abschreibung kritisch an. Sicher folgen wir noch den Ausführungen,

aber obwohl wir uns bewusst sind, dass der juristische Handlungsspielraum vielleicht beschränkt ist – manchmal darf man auch ein Zeichen setzen, und das machen wir hier.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Fraktionssprecher. Die SVP ist klar der Auffassung, dass man es der Mitholzer Bevölkerung schuldig ist, für die ausserordentlichen Herausforderungen, die hier vorliegen, auch ausserordentliche Lösungen zu suchen. Auf der anderen Seite kann ich mir durchaus vorstellen, nur schon gestützt auf die Ausführungen in der Antwort, dass es schwierig werden dürfte, hier eine Lex Mitholz zu zimmern.

Aber gerade bei der Auslegung – und wahrscheinlich dürfte es primär eine Auslegungsfrage für den Spezialfall von Nutzniessung oder Wohnrecht sein – denke ich, ist es ganz wichtig, dass wir das intensiv anschauen. Dann besteht möglicherweise noch eine Gelegenheit, im Rahmen der Steuergesetzrevision, falls das nötig ist, eine Präzisierung zu machen für die Auslegung, für Sinn und Zweck, allenfalls auch abgeleitet von Art. 132.

Ich kann mich hier vollumfänglich dem Votum des Grossratskollegen Matti anschliessen, der das bereits sehr präzise ausgeführt hat. Die SVP-Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen.

Die Abschreibung konnten wir nicht besprechen, aber ich kann mir auch vorstellen, dass es schwierig sein wird, hier der Abschreibung zuzustimmen, weil uns das Ergebnis des Berichts in dem Sinne nicht vorliegt – aus einzelnen Voten haben wir zwar schon etwas Weniges gehört – aber wie gesagt, eine offizielle Fraktionsmeinung dazu gibt es nicht.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion ist auch betroffen von der Situation in Mitholz. Wenn man sich vorstellt, dass man selber in dieser Lage wäre und dann noch solche Steuerfragen hätte, dann hätte man wohl schon eine gewisse Wut oder ein Kopfschütteln, und deshalb möchte die FDP – sie ist übrigens auch froh, dass der Motionär gewandelt hat – dass man das genauer anschaut und nach einer Lösung sucht.

Betreffend die Abschreibung: Ich glaube, wir hören einmal zu, was die Regierungsrätin sagt. Anscheinend wurde da jetzt ein Bericht gemacht und liegt vor. Wir kennen den Inhalt nicht, für uns ist es jedoch wichtig, dass man diese Situation klärt, und ich gewähre – so sage ich jetzt einmal – hier meiner Fraktion Stimmfreigabe, ob sie abschreiben will oder nicht. Ich wünsche Ihnen einen guten Sommer.

**Astrid Bärtschi**, FIN-Direktorin. Wir haben bereits gehört, was der Motionär mit dieser Motion erreichen möchte, und ich kann sagen, dass ich natürlich auch Verständnis für das Anliegen habe. Wie Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Vorstossantwort aber entnehmen können, hat der Kanton keinen steuerrechtlichen Spielraum, was den vorliegenden Sachverhalt anbelangt. Der Bund regelt im StHG, was die Kantone dürfen und was eben nicht. Ein Aufschub der Grundstückgewinnsteuern ist nur unter den dort definierten Voraussetzungen möglich. Konkret ist beispielsweise ein Steueraufschub nur bei selbstbewohnten Liegenschaften möglich. Wenn eine Liegenschaft in Mitholz, die dem VBS verkauft wird, von Mietern bewohnt wird, ist dies nicht der Fall.

Leider ist auch der Vorschlag des Motionärs, gemäss Ziff. 2 der Motion die Regelung zum Aufschub der Grundstückgewinnsteuer im Falle «einer Landumlegung aufgrund einer drohenden Enteignung heranzuziehen», keine Option, und zwar aus einem einfachen Grund: weil es in den vorliegenden Fällen nicht zu einer Landumlegung kommt. Eine drohende Enteignung und auch eine effektive Enteignung erlauben keinen Steueraufschub. Der Bundesgesetzgeber hat einen Steueraufschub nur im Falle einer erzwungenen Landumlegung vorgesehen und diese Konstellation liegt in Mitholz nicht vor und daran müssen wir uns halten.

Weitere Möglichkeiten für den Steueraufschub sieht das Bundesrecht nicht vor. Dem Kanton Bern sind also die Hände gebunden. Weder kann er eine abweichende Regelung aufstellen, noch kann er in diesem, zugegeben speziellen, Fall Mitholz der kantonalen Steuerverwaltung Vorschriften für eine Praxis machen, die den Bestimmungen des Bundesrechts widersprechen würde.

Allerdings ist es ja vorliegend so, dass sowohl das VBS wie auch die IG Mitholz die Rechtsauffassung beziehungsweise die bisherige Interpretation des Regierungsrates angezweifelt haben und in einem Rechtsgutachten geklärt haben wollen, ob nicht auch eine grosszügigere Interpretation des Gesetzes möglich wäre. Dem hat sich der Regierungsrat natürlich nicht verschlossen, und das vom VBS entsprechend in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Toni Amonn liegt jetzt vor.

Es stützt die steuerrechtliche Beurteilung des Regierungsrates und hält insbesondere fest, dass der Grosse Rat daran nichts ändern kann. Ich zitiere: «[...] hervorzuheben ist insbesondere, dass die Kantone keine Kompetenzen haben, die bestehenden Steueraufschubtatbestände für die Grundstückgewinnsteuer zu erweitern, da der Bundesgesetzgeber diese in Art. 12 Abs. 3 Bst. C abschliessend regelt.» Zitatende. Weiter führt der Gutachter zu gewissen besonderen Konstellationen aus – wir haben vorhin gehört, welche das sind –, ich zitiere: «Die Auslegung von gesetzlichen Bestimmungen ist jedoch Sache der Verwaltung beziehungsweise der Justiz. Demzufolge ist auch dafür nicht der Grosse Rat zuständig.» Zitatende. Wir müssen es – aber wir dürfen auch – getrost der Steuerverwaltung überlassen, ihre Arbeit zu machen und eine Lösung für die besonderen Fälle zu finden.

Der Regierungsrat hat ursprünglich aufgrund des in Aussicht gestellten Gutachtens eine Annahme als Postulat beantragt. In Anbetracht der neuen Ausgangslage beantragt der Regierungsrat, wie schon gesagt wurde, jetzt die Annahme als Postulat und die gleichzeitige Abschreibung, weil das in der Motionsantwort in Aussicht gestellte Gutachten bereits eingeholt worden ist. Es gibt in diesem Sinne keinen weiteren Abklärungsbedarf.

Nun ist mir aber noch ein Hinweis ganz besonders wichtig: Der Motionär hat unter anderem eben den sogenannten Spekulationszuschlag erwähnt, der bei kurzfristigen Grundstücksverkäufen geschuldet sei. In dieser Hinsicht kann ich Sie beruhigen: Bei den Verkäufen, die hier in Frage stehen, wird nie ein Spekulationszuschlag erhoben, weil das Steuergesetz explizit festhält, dass ein solcher Zuschlag ausgeschlossen ist, wenn nachgewiesenermassen keine Spekulationsabsicht besteht, und das ist in dem Fall oder in diesen Fällen von Mitholz natürlich so.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Die Abschreibung ist bestritten, also werden wir dann separat über die Abschreibung abstimmen. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.41: als Postulat / sous forme de postulat

#### **Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 140 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 2   |

**Präsident.** Sie haben dem Postulat einstimmig zugestimmt.

Nun befinden wir noch über die Abschreibung: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2022.RRGR.41: Abschreibung / classement

**Ablehnung / Rejet**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 9   |
| Nein / Non              | 129 |
| Enthalten / Abstentions | 6   |

**Präsident.** Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Damit sind wir am Ende unserer Geschäfte angelangt. Ich weise noch darauf hin, dass diejenigen, die Parkkarten haben, diese gegen eine Ausfahrtskarte tauschen müssen. Die Parkkarten werden wiederverwendet. Bitte denken Sie daran, diese umzutauschen.

Dann habe ich einen weiteren Hinweis: Heute findet noch ein Mittagsanlass der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) statt. Ich bitte diejenigen, die sich angemeldet haben, aus Fairness auch daran teilzunehmen. Es wäre nicht ganz fair, wenn wir jetzt einfach nach Hause eilen und sie eigentlich im Regen – oder eben im schönen Wetter – stehen lassen.

Ich möchte Ihnen allen ganz herzlich Merci sagen für die gute Zusammenarbeit, und dem Sekretariat und den Parlamentsdiensten für ihre Arbeit. Und ich hoffe, die neuen Mitglieder sind hier gut angekommen und konnten sich einigermaßen akklimatisieren. Es hat mir gefallen, und es hat mir sogar Spass gemacht. Ich danke eigentlich auch der SP, oder zumindest einigen von der SP, für die Anleitung, wie ich es machen muss oder soll oder lieber nicht, vor allem bei der Anrede der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber ich werde mir dort weiterhin meine Freiheiten herausnehmen. Ich möchte auch ganz herzlich meinen beiden Vizepräsidenten danken, Francesco und Dominique. Merci für die super Zusammenarbeit.

Merci auch für die kulturellen Beiträge. Es wird ein Grossrats-Chor gegründet und ebenso ein Jass-Club des Grossen Rates. Dazu vielleicht noch ein Hinweis: Das machen wir natürlich in unserer Freizeit und nicht während der Debatte, damit das auch klar ist. Das ist eine Freizeitbeschäftigung.

Wir werden uns spätestens in der nächsten Session im September wiedersehen. Ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Sommer. Bleiben Sie gesund, haben Sie eine gute Zeit und geniessen Sie diese. Damit ist diese Session am Schluss angekommen. Merci vielmal. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

*Schluss der Sitzung und der Session um 10.30 Uhr. /*

*Fin de la séance et de la session à 10 heures 30.*

*Protokoll: / Procès-verbal :*

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)